



Uf 2302. Hh

Biblioteka Jagiellońska



Stdr0018779

Uf 2302/11-12

Neue
Nordische Miscellaneen.

von
August Wilhelm Hupel.



Eilfes und zwölftes Stück.

N i g a,
bey Johann Friedrich Hartknoch.

1795.



Inhalt
des ersten und zwölften Sticks.

I. Idiotikon der deutschen Sprache in Lief-
und Ebstland. Nebst eingestreuten Winken
für Liebhaber.

II. Einige das Herzogthum Ebstland betre-
fende Urkunden. Aus einer zu Rüttiger be-
findlichen abschriftlichen Samlung.

III. Bemerkungen über etliche in ließändischen
Urkunden und historischen Nachrichten vors-
kommende, zum Theil schon unbekant gewor-
dene Ausdrücke; nebst Winken über ehema-
lige rigische Gegebenheiten und Sitten.

Aus der Feder eines rigischen Gelehrten.

* 2

IV. Kürz

IV. Kürzere Auffsätze:

- I. Bemerkungen und Beiträge zu dem Versuch einer Geschichte der liefländ. Ritters und Landrechte.
- II. Nähere Beschreibung der sogenannten trockenen Wassermühle in dem Städtchen Lemsal; nebst einer dazu gehörenden Kupfersafel.
- III. Nachricht von einer i. J. 1613 durch das Herzogthum Liefland ergangenen katholischen Kirchenvisitation, und dem dabej befindlichen Kirchenzustande.
- IV. Zuverlässiges und auf wirkliche Erfahrung gegründetes Mittel gegen das gefährliche Unsekt welches das junge Roggengras verheeret.
Aus der Feder des Herrn Friebe.
- V. Einige das Gut Loper betreffende Urkunden.
- VI. Ueber das Hauben der ehstnischen Dirnen.
- VII. Anzeige einiger im vorhergehenden gruen und roten Stück dieser Miscellaneen bemerkter Drucksfehler.

Vor

Vorerinnerung.

Ob Arbeiten wie die gegenwärtige, wenn man sie auch blos als kleine Beiträge ansieht, für die deutsche Sprache und Literatur einigen Nutzen haben, bedarf hier keiner Untersuchung; aber erwähnen muß ich, daß selbst deutsche Lief- und Ehrländer (welche von je her als eine zusammen gehörende Nation einerley Dialekt reden) gegen ein solches Buch eben nicht gleichgültig seyn dürfen, wenn sie sich von dem großen Hauss unterscheiden wollen: mancher wird wo nicht Winke zur Sprachrichtigkeit, doch we-

nigstens eiliche Erklärungen finden, nach welchen er in andern Büchern vergebens sucht.

Die beiden Statthalterschaften Riga und Reval, oder Lief- und Ehsiland, sind zwar ziemlich weit von denjenigen deutschen Provinzen entlegen, in welchen man die beste Mundart zu hören glaubt; dennoch muß man nicht wähnen, als wäre unsere hiesige deutsche Sprache schlecht: wir dürfen uns ihrer nicht schämen; viele Wörter spricht man hier so gar weit richtiger aus als in Obersachsen, unter andern werden die Buchstaben b und p, d und t, g und k oder gar j und ch, nicht leicht verwechselt; eben daher lächelt der Liefländer, wenn er Gott wie Gott oder Chott und Kott aussprechen hört,

oder

oder wenn der Obersachse fragt, ob er ein ausgegebenes Wort mit dem weichen b (wofür er wohl gar p sagt) und dem harten t schreiben solle. — Gleichwohl verursachen viele ganz eigene Ausdrücke, daß man die deutsche Sprache in Lief- und Ehsiland als einen besondern Dialekt ansehen muß. Hierüber werden sich diejenigen nicht wundern, die da erwägen 1) daß die hiesigen Deutschen aus vielerlei Gegenden des deutschen Reichs herstammen, aber jeder von ihnen einen Theil seiner mitgebrachten Provinzialwörter, weil er sie bey behielt, gleichsam unter die allgemeine Sprache mischte; 2) daß sich zu jenen auch Leute aus andern Ländern von Zeit zu Zeit gesellet haben; 3) daß sie sämlich von ihren allmäßlichen Oberherrn, (den Dänen, Schweden, Polen

* 4

und

und sonderlich den Russen) gewisse Ausdrücke annehmen mußten; 4) daß ihre jedesmaligen ganz eigenhümlichen Verfassungen auch ganz besondere Bezeichnungen erheischen; 5) daß sie von dem hiesigen Landvolk (Ehsten, Letten, Schweden und Russen) durch Verkehr und Bedürfnisse, vornehmlich durch die Landwirthschaft als ihr Hauptgeschäfte, viele fremde Wörter die man in Deutschland nicht hört, zu entlehnien sich gedrungen seien; 6) daß der ausgebreitete Handel mit mehrern Nationen einen Einfluß in die Sprache äussert; 7) daß dieselbe noch im jehigen Jahrhundert durch die Verknüpfung mit Russland und dessen Einrichtungen, einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat u. s. w. Alle dergleichen Wirkursachen geben der hiesigen deutschen Sprache die Gestalt eines

Misch-

Mischmasches, darin russische, ehstnische, lettische, schwedische und andere, bald mit bald ohne deutsche Endungen aufgenommene Ausdrücke vorkommen, die dem deutschen Kunßtling größtentheils fremd sind; ohne einmal in Anschlag zu bringen, daß manche eigne Redensarten oder gar Unrichtigkeiten mit unterlaufen, ingleichen daß man noch in manchen Häusern platt- oder niederdeutsche Wörter hört, auch solche deren sich blos der Brandenburger, der Pfälzer u. s. w. in seinem Waterlande bedient.

Den ersten obgleich sehr unbedeutenden Schritt zu einem ließändischen Idiotikon hat Hr. Gadebusch: denn er machte eiliche ließändische Provinzialwörter namhaft in seinen Zusäzen zu Frischens deutschen Wör-

* §

ter:

terbuche, welche er in den gelehrten Beiträgen zu den rigischen Anzeigen vom Jahr 1763 Nr. XIV und v. J. 1764 Nr. IV. XI und XIV geliefert hat. Schwerlich sind sie dem Ausländer zu Gesichte gekommen: überdies ist kaum die Hälfte davon gedruckt worden.

Viel weiter ging der Hr. Pastor Gustav Bergmann, welcher i. J. 1785 aus seiner eigenen Haus-Buchdruckerey zu Salzburg, eine Samlung libländischer Provinzialwörter auf 80 Octavseiten an das Licht stellte: doch ist dieselbe sichtbar unvollständig; auch weder nach Deutschland, noch hier in gehörigen Umlauf, gekommen. Nach seinem Plan, der von dem meinigen weit abwich, suchte er auch viele Sprachfehler, selbst die man selten oder blos von etlichen

gemein-

gemeinen Leuten hört, mit aufzunehmen, doch ohne nähere Anzeige, welche Wörter etwa blos unter dem Pöbel gebräuchlich sind. Hingegen rügte er gelegentlich auch den unrichtigen Gebrauch des Gebe- und Klagesalles (Dativs und Accusativs) dessen man sich gleichwohl mitten in Deutschland eben so oft schuldig macht, als hier. — Was mir in seiner Samlung vorgearbeitet war, habe ich soweit es mit meinem Zweck übereinstimmte, gehörig genutzt; doch manche dabei vorkommende Erklärungen ergänzt; aber auch verschiedene Provinzialausdrücke die mir ganz unbekant, aber vielleicht in etlichen lettischen Kirchspielen gewöhnlich sind, daraus eingezückt; hingegen die in etlichen Häusern aus dem Niederdeutschen noch behaltenen oder nach demselben gesformten Ausdrücke z. B.

Gart-

Gartnir oder Gärneer, Kolschaal u. d. g. (anstatt Gärtner, Kälteschale) unberührt gelassen, so wie überhaupt verschiedene gewöhnliche Redensarten die man in mehrern Wörterbüchern findet, z. B. schwähnen, schwäzig, Schmalhans Küchenmeister, auch Flaschenfutter und Flaschenkeller, welche beiden letztern Hr. Bergmann selbst für gute Ausdrücke erklärt. Aber solche gehören eigentlich gar nicht zu den Provinzialwörtern; eben daher befremdet es mich, daß der ungenannte Verfasser des zu Stendal 1787 an das Licht getretenen slesischen (schlesischen) Idiotikons, dessen ich nachher an eilichen Stellen gedenke, gleichfalls viele allgemein bekannte und gewöhnliche Wörter mit aufgenommen hat.

Einige von dieser letztern Art haben in Ließland einen andern Klang als in manchen deutschen Provinzen: z. B. Beere, Esel, Flegel, leer, welche wir wie Bäre, Nezel, Flägel, lähr, aussprechen. Solche Eigenheiten berühre ich nur selten. Andere Ausdrücke die eigentlich in einem Idiotikon keinen Platz finden würden, erforderten gleichwohl aus gewissen Gründen hier eine Erwähnung: sonderlich wenn etwa Hr. Bergmann sie angeführt oder gar ohne Ursach getadelt hat; ingleichen wenn sie als unedel, einer Rüge zur Warnung, bedürften; ferner wenn sie außer ihrer überall gewöhnlichen, noch eine besondere Nebenbedeutung in Ließland haben; oder auch wenn sie in hiesigen Büchern vorkommen. Indessen mögen mir vielleicht manche gar nicht hingefallen seyn, die aus

dergleichen Gründen füglich eine Stelle im gegenwärtigen Buche einnehmen könnten: obgleich ich eine geraume Zeit daran gesammelt habe. Vielleicht sind dagegen manche andere von mir ohne genugsame Anlaß angeführt worden.

Die uns ganz eignen aber auswärts unbekanten Wörter, machen gleichsam verschiedene Klassen aus: einige lassen sich füglich gegen bessere vertauschen, welches ich zuweilen versucht, auch dabei Hrn. Bergmann's Vorschläge eingewebt habe; andere bezeichnen die Sache kurz und schicklich, daher behalten wir sie billig unverändert bei, überlassen aber den deutschen Sprachforschern, ob sie zur Bereicherung ihrer Wörterbücher davon einen etwanigen Gebrauch machen wol-

wollen; viele bedürften einer Erklärung, welche zuweilen mehr Mühe kostete als mancher Leser glauben wird. — Hierans erheischt, daß ich bei meiner Arbeit eine zweyfache Rücksicht nehmen mußte, nemlich theils auf auswärtige Leser, theils auf Lies- und Ehssländer um dererwillen manche nähere Anzeigen, auch Winke wegen der Sprachrichtigkeit, notwendig zu sehn schienen. Wer hieran nicht denkt, der wird verschiedene Stellen unrichtig beurtheilen, wenigstens sie für überflüssig halten: unter andern wenn er auf Ausdrücke stößt, die etwa schon in Frischens Wörterbuche stehen; aber dieses und andere ähnliche Werke kennt man hier nur in den wenigsten Häusern.

Den anfangs gesagten Vorschlag, auch veraltete, blos in unsren Urkunden und andern

vern alten hiesigen Schriften vorkommende Ausdrücke einzurücken, änderte ich, theils um den Raum zu schonen, theils weil ich nur Bruchstücke, aber nichts Vollständiges, hätte davon liefern können. Was mir ein thätiger Gelehrter in Riga, dazu mitgetheilt hat, das wird der Leser an einem andern Orte finden.

Wer das vom verstorbenen Lettlandschen Generalsuperintendenten Lange im Jahr 1777 herausgegebene lettisch-deutsche Lexicon aufschlägt, der wird auf viele in Deutschland unbekante Wörter stoßen, von welchen aber verschiedene gar nicht in ein hiesiges Idiotikon gehören, weil sie selbst Lief- und Eßständern unverständlich und hier ganz ungewöhnlich sind. Woher sie der Verfasser genommen.

men habe, mag ich nicht untersuchen. Dergleichen sind unter andern: Häärle, tums deln, Hubber-Puckel der Hüner und alten Leute, nurgeln, nippen mit dem Kopf wie die Pferde in der Höhe, Schäbsel, schlackern im Roth, schnalzen, Schniphan, Spricker-Holz, Stecksel, Spindelstecksel, Fischerketscher, verleckert, Mauen, Wespennätz u. a. m. Einige kan man aus den dabeystehenden gleichbedeutenden Ausdrücken errathen; andre erklärt der Verfasser selbst z. B. Peddic d. i. die Wurzel eines Geschwüres; Grausel d. i. Schreckbild; Stüpf d. i. Punkt; Schniphühchen d. i. „ein Küchlein oder Bögelein so eben aus den Schalen gekrochen“ Fökeln d. i. überburzeln; Tagelung d. i. der Ans-

**

fang

„sang des Tageslichts; verbaden d. i. „ein „Nebel so im Geblüt steckt durch unzeitiges „Baden zurückzschlagen machen“ u. a. m. Inzwischen mögen vielleicht etliche von solchen Wörtern, durch Druckfehler deren es in diesem Buche genug giebt (obgleich der Verfasser sich jeden Bogen bey dem Abdruck zur letzten Correctur zuschicken lies) unkennlich geworden seyn. Zuweilen führe ich etwas aus demselben an; weit seltener aber aus des ehemaligen Archiaters von Fischer bekannten liefländischen Landwirtschaftsbuche, welches 1753 herauskam.

Endlich giebt es in Lief- und Ehsland auch Leute, die eine sehr auffallende deutsche Sprache reden: entweder weil sie als geborene Letten, Ehsen u. d. g. dieselbe nicht recht

ver-

verstehen; oder gar weil sie ohne Anlaß, blos aus Unachtsamkeit, von dem Landvolke gewisse undeutsche Ausdrücke zu entlehnen und sie einzumischen sich angewöhnt haben. So hört man zuweilen auf dem platten Lande, selbst von Personen die nicht zum Pöbel, sondern wohl gar zur Klasse der Gelehrten gehörten, daß sie z. B. sagen: „er fuhr mit einem Wank er in den Kasik um Marjad zu sammeln“ welches nach einer Uebersezung der eingemischten 3 ehstnischen Wörter, die bey den hiesigen Deutschen im gesitteten Umgange noch keine Aufnahme gefunden haben, heißen soll: er fuhr mit einem Bauerwagen in das Wirkengehege um Beeren zu sammeln. Solche Verunstaltungen deren man sich billig schämen sollte, ingleichen anderweitige Radesbrechereien, übergehe ich stillschweigend, be-

** 2

röhre

röhre auch allgemeinere Sprachfehler nur wo es nothig schien. Vielleicht hat mich selbst im gegenwärtigen Idiotikon zuweilen ein solcher beschlichen, da ich schon über 37 Jahre von Deutschland entfernt lebe, und während dieser Zeit, um im gesellschaftlichen Umgange nicht auffallend zu sehn, mir alle liefländische Redensarten, mit Inbegrif der vielen aus andern Sprachen entlehnten, aber hier überall gewöhnlichen Wörter, anzugewöhnen für angemessen hielt.

Zur Ersparung des Raums habe ich mich folgender Abkürzungen bedient:

Bergm. heißt Herrn Past. Bergmann's livländ. Provinzialwörter;

Lange heißt Herrn Generals. Lange's lettisch-deutsches Lexicon;

Fischer heißt Hrn Archiat. v. Fischer's liefländ. Landwirthschaftsbuch;

Gadeb. heißt Hr Bürgermeist. Gadebusch in den Zusäzen zu Frischens Wörterbuche, die er in den oben berührten Beiträgen lieferte;

Ehstn. heißt ein ehstnisches oder von den Ehsten entlehntes Wort;

Lett. heißt ein lettisches oder von den Letten entlehntes Wort;

Russ. heißt ein russisches oder von den Russen entlehntes Wort;

Deutschl. heißt Deutschland;

Schles. heißt Schlesien, oder das vorher erwähnte slesische Idiotikon;

Brand. heißt im Brandenburgischen;

liefl. heißt nach dem liefländischen Dialekt, oder in Liefland;

Plattd. heißt ein plattdeutsches oder daher
 rührendes Wort;
 Sprüchw. heißt Sprüchwort oder darin
 vorkommend;
 pöb. heißt pöbelhaft, unedel, niedrig, nur
 für den Pöbel schicklich;
 selt. heißt den Ausdruck hört man selten;
 hier } heißt in Lief- und Eßland;
 bey uns }
 st. heißt anstatt, oder das Wort bedeutet;
 d. i. heißt das ist, oder das Wort hat fol-
 gende Bedeutung.

Thiotiffn.

Abängstigen, sich, d. i. durch Angst krafft-
 oder mutlos werden, sich sehr angreisend äng-
 stigen.

Abdach, das, ist ein oben bedeckter aber
 unten von einer oder mehrern Seiten offener
 Raum. Obdach mag wie Bergm. meint, ein
 besserer Ausdruck seyn, ist aber bey uns nicht
 gewöhnlich, am wenigsten in jener Bedeutung.

abergläubisch tadelst Bergm. und setzt das
 für abergläubig; gleichwohl sind beide Endun-
 gen selbst in Deutschl. gewöhnlich.

Abfallniß sollen nach Bergm. Anzeige die
 Abgänge von der Küche seyn z. B. Knochen u.
 d. g. Zuweilen wird es auch von andern Nichts-
 würdigkeiten gebraucht, doch überhaupt nur selt.
 11tes u. 12tes Stück. A

abfüllen heißt 1) schinden, die Haut abziehen; 2) abzapfen; 3) in ein anderes Gefäß so gießen daß der Bodensaß zurück bleibt: in beiden letztern Bedeutungen muß man billig abfüllen schreiben und sagen.

Abfuhr, die, nennt man theils das Wegführen des Hausraths u. d. g. an einen andern Ort, theils die dazu erforderlichen Pferde und Fuhrwerke: sonderlich wenn diese unentgeldlich geliefert werden; so bekommt z. B. der abgehende Arrendator oder Amtmann (freye) Abfuhr.

abfüttern heißt 1) einem Thier Futter geben; 2) zuweilen gar Speise den Leuten geben, vob. 3) abweiden, z. B. seine Gerste (Gerstensfeld) oder sein Heuschlag ist ihm abgefüttert worden.

abgekankert st. zerlumpt, führt Bergm. an. abgerissen und abgesplissen d. i. zerlumpt. Sprüchw.

abjucken ein Pferd, d. i. ohne dringende Noth mit einem Pferd so viel umherschweifen daß dasselbe matt wird. Bergm. empfiehlt dafür abfahren; aber ohne daran zu denken daß dies ein vieldeuticher Ausdruck ist, so wird auch durch vieles Anstrengen im Reiten ein Pferd abgejuckert.

abkanzeln heißt von der Kanzel 1) bestatt machen; 2) Verweise geben.

abklas-

abklären oder abklären, z. B. Kasse, d. i. klar machen.

abköstig nennt man das Brod, wenn seine Rinde oder Kruste sich im Backen abgelöst hat. Bergm. meint es bedeute Brod, welches keine rechte Bestigkeit hat: aber solches heißt ungar, schlecht gebacken.

abkrömern oder abkromen st. Krummen machen.

Ablager, das, heißt überhaupt eine Wohnung auf eine Zeitlang, sonderlich die unentgeldliche in dem Bezirk eines Landgutes. Er liegt auf Ablager, sagt man gemeinlich von demjenigen der keinen eignen Verbleib hat, auch nicht zur Miethe wohnt, oder der keinen Dienst finden kan. Wider allen Sprachgebrauch will Gadeb. die Bedeutung blos auf einen der sein einziges Gut verloren hat, eischränken.

abmarachen s. marachen.

abmergeln hört man zuweilen st. ausmergen.

Abneigung zu einem haben, sollte eigentlich heißen gegen einen haben.

Abort oder Abortus, der, wird aus dem Lateinischen st. Niederkunst mit einer unzeitigen Frucht, häufig gebraucht.

abquästen d. i. mit Ruthen geisseln.

2

abs

absagen ein Stück Holz, st. absägen, ist eine gewöhnliche aber falsche Aussprache.

Abschauer, die, heißt 1) ein Schuppen, eine Hütte, Regenhütte; 2) eine abgesonderte Stelle in einem Zimmer; 3) ein Abdach. Daher auch abschauern d. i. einen Raum abscheiden und einschließen.

abschlägig sagt man oft von Wegen st. abschüsig, abhängig.

abschanden oder abschmánten d. i. abraa-men, die Sahne (liest. den Schmand) von der Milch oben abnehmen.

Abschnitte oder Abschnizlis vom Papier, soll man nach Bergm. Vorschlag lieber Papier-schnipseli nennen.

abtanzen s. Brauttanz.

ach mein Himmel! st. hilf Himmel! führt Bergm. an.

Achterkorn sollen Einige nach Bergm. An-zeige st. Asterkorn sagen.

Achtler, der, ist ein Bauer welcher den achten Theil von einem Haaken Landes benutzt.

adeliches Vormundschaftamt s. Vormund-schaftamt.

Adelsbuch, das, ist das Verzeichniß aller Edelleute eines Gouvernements.

aderkauen st. wiederkauen führt Bergm. an.

adje

adje sagen klingt nach Bergm. Erwähnung, nicht so gut als sich empfehlen, lebemohl sagen.

Advocat als Getränk s. Punsch.

Aeffel, der, st. Apfel. selt. und pöb.

Aerndteverschlag, der, heißt außer der allgemeinern Bedeutung, hier sonderlich die bey den Behörden einzureichende Anzeige oder der Bericht von dem Betrag der Aerndte. Bergm. empfiehlt dafür Aerndteertrag, welcher Ausdruck aber den Sinn von jenem nicht zu erschöpfen scheint.

Augurke, die, st. Gurke, hört man häufig (vielleicht nach dem Russ. doch findet man es auch in Ludwig's deutsch-englischen Lexicon.) Bergm. führt auch Augurke an.

Ahling (lett.) st. Wuhne im Eise führt Bergm. an.

Ahre, die, hört man oft st. Ahre.

Alberling, der, st. Einfaltspinsel oder Geck. selt.

Albertsgeld, das, ist die in Lettland gangbare ausländische Silbermünze. Ein Alberts-thaler oder Thaler Albertus ist gemeinlich ein holländischer harter Thaler, zuweilen auch ein spanischer u. d. g. welcher in Sachsen 32 gute Groschen gilt.

alfanzen oder alfanzern soll in Schles. so viel seyn als sich etwas unrichtig vorstellen.

A 3

In

In Liest. versteht man immer Abgeschmacktheit oder töndelnde Posse darunter.

allerwärts st. überall führt Bergm. an.
allimur st. immer. selt.

Alterchen st. guter alter Mann! oder Althen!

Altweib heißt 1) eine Art von Schüssel- oder Aschkluchen; doch 2) weit häufiger eine Hebammme (nach einer Übersetzung aus dem Chsl.) auch 3) überhaupt ein altes Weib.

Ambare s. Ambare.

Amtmann, der, heißt hier nicht ein Dis-
trikts-Richter, oder der Pächter eines Domä-
nenguts, wie auswärtig; sondern der Verwal-
ter eines Landguts. Bergm. meint es bedeute
auch einen Wirtschaftsbedienten, aber durch
letzteren Ausdruck bezeichnen wir gemeinlich ei-
ne andere geringere bey der Landwirtschaft an-
gestellte Person. S. Disponent.

an sich haben st. angenommen oder die Ge-
wohnheit haben, führt Bergm. an.

Ambare, die (Russ.) d. i. Magazin, Spei-
cher, Vorrathshaus, sonderlich Waarenlager
der Kaufleute. Einige sagen unrichtig, Ambare.

anberamen st. anberaumen, ist Sprach-
fehler.

Anberg, der, st. Anhöhe, Hügel.

Angst seyn st. in Angst oder in Aengsten
seyn.

seyn. Ich bin Angst muß heißen mir ist Angst,
oder ich habe Angst, ich fürchte.

anheizen den Ofen, st. einheizen, den
Ofen heizen.

anken d. i. ächzen, jammern, schämen,
seufzen.

Anprobe, die, heißt gemeinlich das ver-
loren zusammen gehähte Untersuttern einer
Frauenzimmer-Kleidung. Anprobe nehmen d. i.
versuchen ob die Kleidung recht passt. Daher
anprobiren st. anversuchen.

anpurren d. i. reihen, anhezen; auch hart
anfahren. pöb.

Anschöfisch, der, ist eine Art von kleinen
Sardellen. (So wird das Wort welches ver-
mutlich vom französischen anchois herkommt,
ausgesprochen, aber verschiedentlich geschrieben,
nämlich Anschovis Ansofisch u. s. w.)

Anspann, der und das, st. Zugvieh.
anstecken sagen Einige st. anstecken, z. B.
die Krankheit sticht an. pöb.

antrakeln d. i. verloren annähen.

Anwalt, der, bedeutet hier keinen Sach-
walter oder Advocaten für Privatpersonen, son-
dern einen Kronbeamten welcher bey den Be-
hördern auf die Beobachtung der Gesetze u. s. w.
sehen muß. Vormals hieß er Fiscal, auch Offi-
cial oder Actor officiosus. Den jetzigen Gou-

vernements: Anwald nannte man damals Oberfiscal, dessen Geschäfte aber zum Theil dem Gouvernement: Procureur jetzt obliegen.

Anverwandte werden hier meistentheils mit französischen Benennungen bezeichnet, nemlich Onkle, Tante, Cousin, Cousine u. s. w. — Vater- und Mutterbruder (oder Schwester) hört man zuweilen, doch mehr von abwesenden; Better und Betterchen öfter, aber gemeiniglich nur von Geschwisterkindern, letzteres besonders vom weiblichen Geschlecht. Muhme ist fast ganz ungewöhnlich. In Städten kommt zuweilen Papa-bruder und Mamaschwester vor: worüber Einige lächeln. — In Anreden nennt man weitläufige Anverwandten oft Bruder und Schwester.

Apartement, das (Apartment) st. heimliches Gemach, Abtrit.

Apose s. Obose,

Appetit s. verslogener.

appeldwatsch d. i. albern, etwas wahnwitzig, lächerlich. Bergm. meint es solle affendwatsch heißen.

Appertinenzen heißen bey einem Landgute was außer der Haakenzahl dessen Werth erhöhet s. B. Mühlen, Krüge, Wald, viele Heuschläge u. d. g.

April, der, bedeutet ohne an die bekannten Gaukeleien zu denken, oft so viel als umsonst, ver-

gebens,

gebens, z. B. ich bin April gegangen oder gefahren d. i. ich habe nichts ausgerichtet, nicht die Sachen gefunden welche ich suchte u. s. w.

Arbeitstage heißen oft eben so viel als Frohnarbeiter; daher hört man fragen, wie viele Arbeitstage dieses oder jenes Gut wöchentlich habe.

Armenblock st. Armenstock führt Bergmann, aber ersteres scheint schicklicher, wenigstens eben so gut zu seyn als letzteres.

Armleuchter, der, heißt hier nicht, wie in Jacobson's technoslog. Wörterbuche steht, ein Leuchter mit einem Arm welchen man an die Wand schraubet; sondern ein Tischleuchter mit 2 bis 3 Armen.

Arrende oder Arende, die, sagt man hier fast durchgängig st. Pacht. Letzteres halten einige Edelleute aus Missverständ für erniedrigend, und lassen sich daher nicht Pächter, wofür man zuweilen Pächter hört, sondern Arrendator nennen. Nach dem Französischen müßte man eigentlich Arrente schreiben. Eben dies gilt von arrendiren oder arendiren d. i. pachten.

Arro, der (Ehstn.) heißt eine etwas hoch liegende trockene auch mit Gesträuch bewachsene Stelle: daher redet man von Arroland welches zum Acker taugt, und von Arroheuschlägen die

ein kurzes nahrhaftes Gras oder auch Klee liefern.

Arschin, die, (Russ.) d. i. die russische Elle, deren man sich auch in Liesland oft bedient.

Artel, der, (Russ. sprich Artell) ist eine Gesellschaft von Personen welche in Ansehung ihrer Kasse, oder ihrer Kost, oder einer übernommenen Arbeit in Gemeinschaft stehen.

Aschenpäsel st. Aschenbrödel führt Bergm. an. selt. und pob.

Asparschen st. Spargel hört man zuweilen.

Attest, das auch der, st. Zeugniß, sollte wenigstens nach dem Lateinischen aus welchem es entlehnt ist, Attestat heißen.

aufgedunst st. aufgedunset führt Bergm. an. Oft hört man aufgedunsen st. aufgeschwollen, fleischig, aufgetrieben, dick.

aufhängen wird von Wäsche und von Dingen gebraucht; von letztern sollte man aufhängen sagen.

Aufkäufer, der, heißt wer Produkte kauft um sie wieder vortheilhaft zu verhandeln; auch wer in Dörfern umher fährt um allerley zu kaufen.

aufkommen heißt 1) hervorkeimen z. B. die Gersse ist aufgekommen; 2) von einer Krankheit genesen; 3) emporkommen; 4) hasten, z. B. du mußt dafür aufkommen.

aufmachen s. machen.

Auf-

Auffreibegeld, das, bezahlt der hiesige Bauer anstatt des Beichtgeldes. (Jenes klingt erträglicher als dieses.)

aufftapeln d. i. aufthürmen, über einander legen.

Aufstauen, das, soll nach Bergm. Anzeige, hysterische Zufälle ausdrücken. Eigentlich heißt das Zeitwort eben so viel als stauren, das Wasser dämmen.

auffürzig st. widerspänzig, wild, ungehorsam.

Aufzügling, der, d. i. Zögling, Pflegekind, ein zur Erziehung angenommenes Kind. Eigentlich solten wir Aufzögling sagen.

Aufzüglingsrecht, das, heißt 1) die Aussteuer des Pflegekindes, 2) die Zeit welche ein solches bey seinem Erzieher gesetzlich dienen muß.

Augenbrane, die, st. Augenbraune, ist falsche Aussprache.

Ausbaulis, s. Ausgebände.

ausbultern d. i. aushülsen, z. B. die Erbsen oder Bohnen aus den Schoten oder Schalen mit den Fingern herausdrücken.

Ausbund, der, wird wie in Schles. immer von sehr argen oder läuderlichen Leuten gebraucht.

Ausche (lett.) st. Thörin führt Bergm. an. ausdähsen s. Dähs.

aus-

ausfahren heißt 1) verreisen, aus dem Hause weg: oder auch spazieren fahren; 2) sich heftig bezeigen, harte Reden ausspiessen.

Aussegolis, das, st. Kehrig.

ausfenstern d. i. Verweise geben, ansschelten, ausfusen st. fasern (wenn nemlich ein Zeug oder Gewebe einige Fasern bekommt.)

Ausgebäude, das, oder Ausbaulis oder Ausbausel, bedeutet in Riga, wie Gadeb. meldet, ein an die Mauer des Hauses angesetztes kleines Gebäude.

ausgehen hört man zuweilen st. auf oder losgehen, z. B. die Dina geht aus (welches hauptsächlich auf das Eis in derselben zielt.)

ausgerackt st. unordentlich, zerpfuscht führt Bergm. an.

ausgeschliffen st. abgenutzt, weggeschliffen.

ausgewachsene Radise tadeln Bergm. und meint es müsse pelzichte oder zähe heißen: aber auch ersteres ist recht, oft gar richtiger als letzteres.

Ausfehlis, das, st. Kehrig.

ausleichten d. i. verschneiden, wallachen, cassiren.

auslufen st. auslüsten.

auspocken d. i. die Blättern überstehen.

ausreffeln d. i. aussäfern.

ausrutscheln st. zerwühlen führt Bergm. att.

ausz

ausschlagen wird zuweilen st. bewerfen gesagt, z. B. die Wände mit Kalk ausschlagen.

auschneiden die Thiere, st. wallachen. S. auch ausleichten.

ausschnüffeln st. auf: oder durchsuchen, durch listiges Nachforschen und Lauern entdecken. pöb.

ausschrapen st. ausscharren.

Ausschuß, der engere, besteht aus etlichen zur Besorgung gewisser Angelegenheiten in der Adelsversammlung erwählten Personen.

Ausspeiserin, die, d. i. Ausgeberin, Haushälterin (weil sie die Speisung der eignen Hofsleute und der mit Gästen ankommenden Bedienten besorgen muß.)

aussen, wenn es von Thieren in der Zusammensetzung gebraucht wird, bezeichnet was zur Zucht bestimmt ist, z. B. Aussen-Gänse, Aussen-Schweine. Es soll vermutlich heißen, was draußen auf dem Gehöft gehet, oder heraus auf die Weide getrieben wird, im Gegensatz dessen was auf der Mast steht oder dazu ansersehen ist.

auswettern Kleider oder Bettzeug und Pelzwerk, heißt sie an die freye Lust bringen. Gadeb. wähnt, man nenne dies auswittern; hingegen soll nach seiner Meinung auswettern von Ziegelsteinen gesagt werden, „wenn sie von der Lust mürbe gemacht und verzehret werden.“

„den.“

den.“ Dies ist aber dem hiesigen Sprachgebrauch entgegen: von solchen märzen Ziegelsteinen hört man zuweilen das Zeitwort verwittern.

Auswisch, der, st. Verweis, Wischer.

Awise oder Awise, die, st. (gedruckte) Zeitung.

Bach, der, heißt hier oft ein Fluss oder Strom; z. B. der Embach. Die Bäche st. der Bach, ist ein Sprachfehler, wenigstens eine Verwechslung mit der vielfachen Zahl.

Backe, die, st. der Bäcken führt Bergm. an. S. auch Bäke.

backen. Er backte oder er bäckte Brod, st. er buk, führt Bergm. an.

Backlis- oder Bäcklis- oder Bäckels- Brod, das, d. i. ein Gebäck, was auf einmal gebacken wird.

Badequaste, die, ist ein Bündel belaubter Birkenruthen womit man sich bey dem Schwibbade zur Beförderung des Schweißes sanft schlägt oder schlagen läßt.

Badstube, die, heißt 1) ein zum Schwibbade eingerichtetes Zimmer, 2) eine kleine elende Bauerwohnung.

Badstüber, der, ist ein Bauer welcher in einer kleinen Hütte wohnt, und sich als Knecht oder Taglöhner ernährt.

Bähre,

Bähre, die, st. Bahre, Todtenbahre. selt.

Bärenleiter, der, st. Bärenführer, führt Bergm. an.

Bärm, der, oder die Bärme, st. Hesen (ist niedersächsisch; der Engländer sagt Barm, welches man auch zuweilen in Deutschl. hört.)

Bärsche, die, d. i. Barschheit, Bitterkeit, Strenge, Schärfe (von barsch; übrigens wird es bald von einer erforderlichen Eigenschaft z. B. bey dem Sens, bald von einer Verdorbenheit z. B. bey der Butter, gebraucht.)

Bahn, die lange, st. Regelbahn, Regelspiel. S. auch Rembahn.

Bahrd (lett.) soll nach Bergm. Anzeige, das Sechstel vom Scheffel seyn.

Bäke, die, d. i. Leuchthurm. Einige schreiben Baake oder auch Bäcke; zuweilen hört man dafür Feuerbacke.

Bakel, Pakel baculus, führt Bergm. an (ich weiß nicht warum.)

Balachon, der, (Russ.) heißt ein Leinwandkittel, eine leinene Sommerkleidung für Bediente. Gemeiniglich ist sie aus Segeltuch gemacht und wird in den russischen Buden fertig verkauft.

balde st. bald. selt. und pöb.

Balge oder Balje, die, (lett.) d. i. eine kleine Huße (ließ. Küwen.)

Balls

Ballhorn. Auch den bekannten Johann Ballhorn hat Bergm. eingerückt; aber er geht nicht zu unsren Provinzialwörtern.

ballotiren heißt durch kleine Bälle, die man zur Bejähung oder Verneinung verdeckt in ein Kästchen wirft, zu einem Amt erwählen.

Barberitze, die, s. **Berberize**, **Berberis**; **beere** (*Berberis vulgaris*.)

Barfischnick, der, (Russ.) heißt nach dem Wörterbuche zwar ein Aufkäufer, Höker: aber wir bezeichnen dadurch immer einen Menschen der auf seinen Vortheil sehr erpicht ist und daher im Handel gern hintergeht. Sonderlich hört man oft Pferde-Barfischnick d. i. der viel mit Pferden schachert.

basen heißt zuweilen so viel als schwärmen. S. auch **herumbasen**.

Bassel oder **Bastel** s. **Passel**.

Bath, der und das, ist das Uebermaß welches für vorgestrecktes Getraide anstatt der Zinsen bezahlt wird. Auf Kronsgütern muss der Bauer wenn er Korn borgt, ein Sechstel Bath bezahlen. Gewisse Leute geben Korn auf Bath, und fodern dann für 2 vorgestreckte Rose deren 3 zurück: wovider in Lübeck obrigkeitliche Verboten ergangen sind.

Batschka

Batschka und **Batuschka** (Russ.) hört man in Anreden oft s. Vater oder Vaterchen, selbst gegen fremde Personen.

Batogen (aus dem Russ.) sind kleine Stücke die zur Bestrafung gebraucht werden. Einige schreiben Batoggen; aber Bergm. führt sie als Padocken an.

Bauchschlag, der, ist eine Schwächlichkeit der Pferde deren hohle Seiten bey dem geringsten Laufen sich stark bewegen oder schlagen.

Bauchwehage s. **Wehtage**.

Bauer, der, heißt 1) alles Landvolk; 2) ein ungesitteter Mensch; 3) ein Leibeigener; 4) ein Besindewirth d. i. der einen Bauernhof von seinem Herrn bekommen hat, im Gegensatz des Postreibers, Badstübers und Knechtes; 5) wer geringer ist als der Bürger, daher wohnen in unsren Städten auch vorstädtische Bauern, Fischartbauern u. d. g. 6) was das Landvolk gebraucht, wie etliche hernach folgende Ausdrücke zeigen. — Oft hört man den Vogelbauer oder Gebauer auch einen Bauer nennen.

Bauerbranterwein, der, d. i. gemeiner uns abgezogener Brantewein.

Bauerhaaken s. **Haaken**.

Bauerhändler, der, ist ein Krämer welcher mit Waaren handelt deren das Landvolk 11tes u. 12tes Stück. B

bes

bedarf, und dagegen von diesem allerley Produkte eintauschet.

Bauerkrug s. Krug.

Bauerpelz, der, ist ein gemeiner Schaapspelz ohne Ueberzug.

Bauerpferd, das, ist ein kleines Pferd.

Bauerrock; der, ist ein aus hier gewebten sehr groben Tuch versertigter Rock wie ihn das Landvolk trägt. (In ehstnischen Distrikten bezeichnet man dadurch die Kleidung von beiden Geschlechten, weil ihre Röcke von einerley Tuch gemacht, und in der äussern Form nur wenig verschieden sind. Hierin weichen die Letten ab.)

Bauerschlitten, der, heißt ein aus Baumrinden unkünftlich versertigter niedriger Schlitten (im Gegensatz eines Deutschen, der blos höher und besser gebogen ist.) Wer die Regge (wo von hernach) einen Bauerschlitten nennt, der verwechselt aus Unkunde, die Ausdrücke.

Bauersprache, die, bezeichnet 1) die ehstnische und lettische Sprache; 2) uneigentlich eine schlechte Aussprache; 3) gewisse alte Stadtgeseze in Riga.

Bauerwagen, der, ist ein kleines vierräderiges Fuhrwerk an welchem man keinen eisernen Nagel sieht. (Gleichwohl führt der Bauer auf demselben die Produkte seines Herrn nach einer 20 bis 40 Meilen entlegenen Seestadt.)

Wau

Baumeister, der, wird gemeiniglich jeder deutscher Zimmermann genannt.

Bebänder soll man nach Bergm. Anzeige zuweilen st. Böttcher hören.

bedüseln heißt 1) schwindlich werden oder machen; 2) sich betrinken.

beegen oder beeggen (das Wort ist dreysylbig) sagen Einige, auch von Fischer, st. eggen oder überegggen.

Beere, die, wird wie Bäre ausgesprochen, aber von gemeinen Leuten oft mit Birn, als einer im Liest. noch ziemlich neuen und seltnen Frucht, verwechselt.

Beest, der und das, st. Thier, hört man zuweilen wie in Deutschl. Einige gebrauchen es hauptsächlich von Kühen, aber als Schelwort blos von Weibspersonen.

Beestmilch, die, d. i. die erste Milch von der Kuh. selt.

Beete, die, hört man durchgängig st. ros. the Rübe.

beglassen d. i. das Glas in die Fensterrahmen sezen, z. B. er lässt nun sein Haus beglassen.

Behn und Behning (aus dem Plattd.) st. Dachboden. selt. und pöb.

behnen oder bohnen st. bähnen, ein wenig kochen oder brühen lassen.

Behnhase s. Böhnhase.

Behnkohl, der, st. gebähneter Kohl (in Deutschl. Kunskohl.)

Beinhaus, das, ist ein kleines Gebäude auf dem Kirchhof oder Gottesacker, in welches die auf der Erde umherliegenden Knochen niedergelegt, auch Leichen vor der Beerdigung beigesetzt werden.

bejuxen d. i. beschmügen, besudeln (wie im Brand.) pöb.

bekanten die Balken, st. behauen.

bekappen den Baum, st. abkappen, Zweige abhauen.

bekommen heißt 1) beklemmt z. B. mein Herz ist mir bekommen; 2) etwas heiß; 3) ein wenig schwüll; 4) schwül, auch mit Dünsten angefüllt z. B. eine bekomme Lust.

bekreuzigen eine Wiese u. d. g. heißt Zeichen aufsetzen daß Niemand das Gras absüttern oder darüber gehen soll.

Beläß, der, d. i. Platz, Raum.

belegen wird ausgesprochen 1) wie belegen z. B. das Spiegelglas mit Folie belegen, eine Stube belegen lassen; 2) wie belägen, dann ist es so viel als gelegen oder liegend z. B. dieser Hof ist im N. N. Kreise belegen.

bemosen d. i. mit Moos (Lichen) überzogen werden. Lange schreibt bemoosten.

bemummeln

bemummeln st. verummummen, einhüllen.

benebeln oder benippen, sich, st. betten; einen kleinen Hauch zulegen.

Berg, der, heißt heu uns jeder Hügel.

Berm s. Bärn.

besabbeln auch beschmuddern oder beschmurgeln, st. beschmücken. pöb.

bescheiern (vielleicht beschäubern) d. i. mit den Augen gut und deutlich sehen. selt.

Bescheler, der, st. Bescheller, Zuchthengst, schreibt auch Fischer.

beschummeln st. belästen, betriegen. pöb.

beschuppen heißt 1) von Schuppen (den Fisch) reinigen; 2) betriegen. pöb.

beschwichtigen d. i. besänftigen, zum Schweigen oder zur Ruhe bringen.

beschwiemien st. in Ohnmacht fallen. Einige schreiben beschwümen; (in Deutschl. hört man zuweilen beschweimen.)

beschwörken st. sich umwölken.

beschwörken d. i. bei oder umwölkt z. B. der Himmel ist beschwörken.

besemem st. besäumen, einsäumen — ist falsche Aussprache.

Besemer s. Besmer.

besitzlich nennt man den der ein unbewegliches Eigenthum hat z. B. der besitzliche Adel, oder er ist in der Stadt N. N. besitzlich.

Besmer, der (aus dem Dänischen; eigentlich Besemer) ist eine hölzerne Schnellwaage, deren sich Deutsche, Russen und Bauern durchgängig bedienen.

bespilen s. spilen.

besste. Einen zum besten haben Sprichw. st. necken, verspotten, Kurzweil mit ihm treiben. Aber zum besten geben, heißt traktiren, aufwenden.

bestechen wird zuweilen von Pfählen u. d. g. unrichtig st. bestücken gesagt.

bestehen heißt außer den gewöhnlichen Bedeutungen, auch einen sonderbaren Einfall haben z. B. was hat ihn bestanden?

bestossen Jemanden, d. i. Verweise oder eine ernsthafte Erinnerung geben.

Besuch, der, hört man oft st. Gäste, z. B. er hat heute Besuch bey sich.

Besucher, der, st. Durchsucher, Visitator z. B. Schiffbesucher.

beten heißt oft 1) aus dem Gedächtniß den Katechismus hersagen, so spricht man, er kan gut beten; 2) aus dem Buche lesen. Nach beiden Bedeutungen müssen junge Brautpaare vom Bauerzande, vor der Abkündigung, zum Prediger beten kommen; und dieser fährt in die Dörfer um die Bauern beten zu lassen.

Befahrt oder Befahrt, die, heißt in Lett:

Lettland die Katechisation, welche der Prediger in den Bauerwohnungen anstellt, hauptsächlich um zu sehen wie die Leute lesen und den Katechismus hersagen. (In Schles. bedeutet es die Wallfahrt.)

Berling, der, (sprich Behtling) st. Lehrkind, welches in der Religion unterrichtet und dann zum Abendmahl angenommen wird.

Bette, das, wird oft, aber unrichtig, st. Gartenbeet gesagt, sonderlich in der vielfachen Zahl z. B. sind die Betten im Garten schon fertig?

Bettstelle, die, hört man durchgängig st. Bettgestelle; zuweilen bezeichnet sie auch den Platz wo ein Bette stehen kan.

beirüttelt d. i. verwirrt, aus der Fassung gebracht.

beuchen s. bükken.

Beylässe, der, heißt ein Stadtbewohner der weder ansässig noch in einer Gilde oder Zunft eingeschrieben, und überhaupt kein eigentlicher Bürger ist, sondern sich von seinem Gewerbe nährt, aber dabei gewisse bürgerliche Rechte genießt. Den Namen, so wie die Klasse zu welcher solche Leute gehören, hat erst vor kurzer Zeit die neue Stadtordnung in Gebrauch gebracht.

Beyschlag, der, (aus dem Schwed.) soll nach Bergm. Anzeige ein Altan seyn. Einige

bezeichnen dadurch ein Obacl vor der Haustür

beysezem eine Leiche, heißt hier nicht sie in der Stille beerdigen, sondern sie in dem Be- gräbnisgewölbe bis zur feierlichen Beerdigung niedersetzen. Einige gebrauchen eben denselben Ausdruck, wenn die Leiche nach vollzogener Beerdigung an einen entlegenen Ort in ein Familiengräbniß gebracht wird.

Beysizer und Assessor werden hier jetzt unterschieden: denn Gerichtsglieder von adelichen und bürgerlichen Stande heißen Assessoren; hingegen die vom Bauerstande nur Beysizer oder Bauerbeysizer; daher darf man den Assessor nicht Beysizer nennen.

Beywohner, der, hatte vormals in Niga mit dem jzigen (vorher beschriebenen) Beyfassen einige Aehnlichkeit.

Biverschwanz, der, ist außer der eigentlichen Bedeutung, ein gerader oder platter Dachziegel.

Bier, das, nennen wir deutsches oder schwe- disches, wenn es im Kessel gekocht; aber Bauer- Bier, wenn es blos mit glügenden Steinen ge- brauet; und Krugsbier, wenn es von gewöhn- lichen braunen Malz gemacht ist; da hingegen das weisse oder blaße Malz ein blasses Bier giebt. Taselbier unterscheidet sich durch seine Schwäche; aber

aber das Eiskellerbier durch seine Stärke und größere Bitterkeit.

Bierenzeug s. Bührenzeug.

Bierigel, der, s. Biersäuer.

Bierkäse, der, ist eine mit etwas Bier ge- lochte Milchsuppe darin ein Theil der Milch ge- rinnen muss. Wenn sich die Milchfarbe durch stärkeres Gerinnen verloren hat und fast mol- kenartig ist, so nennt man ihn klaren Bierkäse; und dieser dient zum Getränk. Beide Arten finden hier viele Liebhaber; aber in Deutschland kennt man sie nicht.

Bilz, der, bezeichnet, wie in Preußen, einen essbaren Schwamm. selt.

bissen soll nach Bergm. Anzeige so viel seyn als schwärmen. (Vielleicht vom lett. Wort biseht.)

Bixen oder Bixen s. Pipen.

Black, der (Platd.) s. Dinte. pöb.

Blackschreiter, der (Platd.) soll einen der viel schreibt, sonderlich einen Gelehrten bezeich- nen. selt. und pöb.

blänkern s. blinken, blinkern, glänzen. (Doch scheint jenes nicht unschicklich zu seyn, da es von blank herstammt.)

blättern heißt 1) die Blätter (eines Buchs u. d. g.) umwenden, auch zwischen denselben fü- chen; 2) Blätter abbrechen, z. B. den Kohl

Blättern oder abblättern, wofür Einige blaten sagen; 3) in dünne Scheiben zerlegen oder zerfallen, z. B. der Stockfisch blättert sich.

Blankarde, die, st. Schwungbaum (vom französischen Brancard.)

Blechenschläger, der, st. Klempner, Blechschläger.

bleiben st. werden, z. B. er blieb gestern Frank st. er wurde oder befiel frank; eben so: er wird bald Officier bleiben. pöb.

Bleyfeder, die, st. Bleyfift führt Bergm. an; aber man hört es auch in Deutschland.

Blindong, der, soll nach Bergm. Anzeige so viel als Tölpel seyn. Zuweilen bezeichnet es Vlos einen unaufmerksamen Menschen.

Block, der, st. Stock und Kloß, z. B. Der Armenblock; auch in den Block legen d. i. in den Stock setzen oder ein Kloß an den Fuß legen.

blottig st. schmutzig (wie in Preußen) selt. Blume, die gelbe in der Gerste, ist 1) der Ackerfens, Ackerohl, Heverich (*Sinapis arvensis*) und diesen findet man am häufigsten; 2) die morgenländische Jackenschoten (*Bunias orientalis*) welche nicht auszurotten und den Feldern am nachtheiligsten ist. — Blume, st. Blume und Blumen, ist ein Sprachfehler.

Blumenquastie, die, st. Blumenstrauß. pöb.

Bock,

Bock, der, bezeichnet außer den gewöhnlichen Bedeutungen, auch einen häuslichen Verhaft, wobei dem Gefangenen die Hände und Füße zusammen gezogen sind, welches man in den Bock spannen nennt.

Bocksbeere, die, schwarze Johannisbeere. Einige sagen Bucksbeere.

Bocksbeutel, der, bezeichnet eine alte entweder lästige oder gar alberne Gewohnheit; zuweilen (wie in Niedersachsen) blos das Ceremonielle.

böhnen s. behnen.

Böhnhase, der, heißt 1) Pfuscher, schlechter Arbeiter; 2) wer eine Sache übernimmt die er nicht versteht; 3) wer ohne Unterricht in einer Kunst u. d. g. sein eigner Lehrmeister gewesen ist; 4) wer ein Geschäft treibt welches nicht zu seinem Amte gehört; 5) wer in einer Profession noch nicht Meister geworden ist und doch als ein solcher arbeitet. — Böhnhasen jagen heißt einem Gesellen der als Meister arbeitet, oder gar nicht zum Amte gehört, das Handwerk legen. Daher kommt das Zeitwort Böhnhasen, welches sich auf alle jene Bedeutungen bezieht.

böiken oder bölkern d. i. heftig böken (doch wird es nur vom Kindvich gebraucht.)

böse Krankheit, die, bedeutet hier nicht die

die fallende Sucht (wie in Deutschl.) sondern das venerische Nebel (vermuthlich nach einer Uebersetzung aus dem Chfn.)

Bötling, der, st. Hammel, Schöps, geschnittener Schaafbock. Fischer schreibt Bötlung, welches aber wider die Aussprache ist.

Bohnenschichter oder eigentlicher Bohnenschüchterer, der, st. Vogelscheuche.

bohnern hölzerne Geräthe, d. i. sie durch das Reiben mit Wachs glänzend machen. Bergm. empfiehlt dafür bohnen.

Bole, die, heißt 1) eine tiefe Schale oder Schüssel in welcher Punsch gemacht wird: so sagt man, eine Bole Punsch trinken (vermuthlich vom englischen Bowl, Becher) 2) eine auf dem Fußboden z. B. eines Zimmers, ausgeschüttete fließende Nässe: so sagt man von einem Kind wenn es uriniert, es macht eine Bole; 3) ein dickes Brett. selt.

Boll, der, st. Stier, Zuchtochs, Bull (wie in England, auch zuweilen in Deutschl.)

Bolt oder Bolte, die, st. Platteisen, zuweilen auch st. Bolze im Platteisen. Einige bezeichnen dadurch ein zusammengerolltes Stück neue Leinwand, doch sagen sie darunter gemeinlich der Bolten.

Bolze, der, heißt unter andern 1) das Eisen im Platteisen; 2) der große Deichsel-Nagel; 3) ein

3) ein großes zusammengerolltes Stück neue Leinwand; u. d. g. Bolzen drehen heißt listige Anschläge an die Hand geben. Sprichw.

Bolwan, der (Russ. daher muß man nicht wie Bergm. u. a. m. Bolwan schreiben oder sagen) ist ein nachgemachter oder ausgestopfter Lockvogel, sonderlich ein Birkhahn. Auf die Bolwanen kriegen Sprichw. heißt fangen, beisten, in das Netz ziehen, Gelegenheit finden sich zu rächen oder einen Verweis zu geben.

Bork, der, d. i. die äußere Baumrinde.

Borkschlitten, der, ist ein zum Theil aus starken Baumrinden gemachter Schlitten (im Gegensatz anderer zierlicherer Schlitten.)

Borsten der kleinen Kinder, sind eine in deren Schweißlöchern steckende Unreinigkeit, welche durch Reiben und Wärme in Gestalt kleiner Haare oder Borsten hervor kommt. Einige nennen diese Krankheit die Miteßer.

boshaftig tadeln Bergm. und empfiehlt dafür boshaft.

Bouteillenz. (Bouteillen.) Bier, das, ist was stärker als gewöhnliches Krugsbier gebraut und in Bouteillen verkauft wird.

Bovist, verwirft Bergm. und empfiehlt dafür Staubschwamm.

Braak und Brack s. Brage und Brate.

Brachsen oder Brachsen, der, (Cyprinus Brama)

Brama) tadeln Bergm. und empfiehlt dafür zu sagen Brassen. Aber jene Benennungen sind bekant und gewöhnlicher, nur muß man nicht Brezen daraus machen; doch hört man oft Bräzen,

Brägen, der auch das, s. Gehirn, Verstand. pöb.

bräzen s. sich brüsten, aufgeblasen seyn.
bräß, von Menschen heißt stolz; von Kleidern aber weit aus einander stehend, vom Leibe absteckend oder steif.

Bräting, der, ist als eine Art von liefländischen Gardellen sowohl unter diesem als unter dem Namen der Breitlinge bekant; daher sehe ich nicht ein warum er bey Bergm. mit vor kommt.

Brage, die, s. Branteweinspülicht oder Branteweintrank. Fischer nennt sie ganz ungewöhnlich Brahe und Branteweinträber; fast durchgängig hört man sie hier den Braak nennen.

Brak d. i. 1) Gebröge s. Busch; 2) wüst, ungebracht z. B. das Feld liegt brak.

Brake, die, heißt 1) Absonderung, Ausswahl; 2) die Flachsbreche; 3) das Brachfeld (letzteres ist fehlerhafte Aussprache.) Nach allen diesen Bedeutungen braucht man auch das Zeitwort braken. Lange schreibt Braake und braaken.

Brantewein

Bras

Braker, der, heißt 1) der die Waare prüft, absondert und nach ihrer Güte bestimmet; er wird auch Braker genannt; 2) einer der Flachsbricht.

Brakkessel s. Branteweinkessel.

brall s. prall.

Brandmeister, der, s. Schorsteinseger, Essenfehrer. selt. In Riga bezeichnet es einen Menschen der bey einer entstehenden Feuersbrunst löschen muß.

Brandzapsen sagt Fischer s. Mutterkorn.

Brankhaus und Branterweinküche führt Bergm. an, mit der Anzeige daß sie die Branteweinsbrennerey ausdrücken. Erstes findet man in hiesigen alten Urkunden, und noch jetzt in den lett. Wörtern Brankuhse und Brenkuhse d. i. Branteweinküche, vielleicht soll es Brennu oder Bragehaus heißen; letzteres ist das Gebäude worin der Brantewein verfertigt wird.

Branterwein, der, ohne Begriff, bezeichnet den gemeinen Kornbranterwein; aber deutschen nennt man ihn, wenn er abgezogen und dann wieder trinkbar gemacht, wenigstens etwas verbessert ist.

Branteweinkessel, der, s. Branteweinsblase. Man unterscheidet bey unsern Brennereien 1) den Kochkessel, darin das Wasser zum Einmieschen gekocht wird; 2) den Brak- (Bras- ge:)

ge: 1) **kessel**, aus welchen man den Lutter (liest. Puskar) von der Meesche erhält; er liefert auch die Brage; 3) den **Klarkekessel**, welcher zuweilen der Distillirkessel heißt, aus welchem durch das zweite Abtreihen, oder die erste Destillation, der gemeine Brantewein abläuft; 4) den eigentlichen oder kleinen Distillirkessel, welcher den Spiritus zu deutschen Brantewein liefert.

Branteweinküwen, der, st. Branteweinhottich oder Kufe.

Brantewinpfeife, die, st. Branteweinhöhre. Eine schlängenförmig gewundene heißt **Schlängenröhre**.

brasseln heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, auch zum Zeitvertreib ringen, im Ringen die Kräfte versuchen.

Braß und **Braßbette**, das, ist eine auf dem Fußboden des Zimmers mit untergestreuten Heu oder Stroh für mehrere Personen zubereitete Lagerstätte. — S. auch *Brey*.

Bratchen, das, st. Lügen, ersonnenes Geschwätz, Mährchen.

Brauküche, die, st. Brauhaus.

Braulis, das, st. Gebräu oder Gebräude.

Braunschweiger Hopfen heißt gemeiniglich aller aus Deutschl. hieher gebrachter Hopfen.

Braunschweiger Wurst heißt jede aus Blut und Fleisch gemachte Wurst, sie sey frisch oder

oder geräuchert: im Gegensatz der gewöhnlichen ließändischen, welche nur aus Blut, Fett und Grüze besteht.

brausen s. *brusen*.

Brautanz, der, ist der letzte Tanz welcher den Hochzeitstag gleichsam beschließt, und zwar daß entweder die Gäste das Brautpaar in die Brautkammer (das Schlafzimmer) tanzend begleiten, welches man die Braut zu Bettetanzen nennt; oder daß sie um die Braut in einem Kreise umhertanzen, wobei ihr, wenn sie nicht Witwe war, der Kranz oder die Krone unter Gaukeleien abgenommen wird, welches die Braut abtanzen heißt. Um die Braut tanzen bedeutet auch zuweilen sich um ein Frauenzimmer bewerben.

Brautvater, **Brautmutter**, **Bräutigamsvater** u. s. w. bezeichnet nicht die Eltern und nächsten Anverwandten des jungen Ehepaars, sondern die Personen welche man bey der Hochzeit besonders beeindrucken will, wie sie denn auch das Brautpaar in den Saal zur Copulation einführen, neben demselben zunächst sitzen u. d. g.

Brechsen s. *Brachsen*.

Bregen s. *Brägen*.

breitmaulisch nennt man einen Dienstboten, wenn er bey etwanigen Verweisen viel entsagen brummet.

11tes u. 12tes Stück. E

brenz

brennen das Land, heißt Kuttis oder Nöding machen.

Bres, das, d. i. Spange, kleine Brustschnalle. Einige sagen die Breze, oder das Bröschchen; eigentlich sollte es nach dem Ehsn. woher es kommt, Prees heißen.

Brey und Bräß d. i. alles mit oder auch unter einander. (Gemeinlich wird es von unbedeutenden Dingen gebraucht.) Sprichw. aber pöb. Brieslade, die, ist 1) ein Behältniß zur Aufbewahrung der Briefe, 2) ein Urkundenkasten, 3) die Urkunden-Sammlung einer Familie selbst, besonders die wegen eines Landsguts. — Ueber einen ließländischen Schriftsteller, welcher in der vielfachen Zahl von den Briesladen der Edelleute redet, spöttelt Bergm. in der Vorrede, und meinet jener Ausdruck bezeichnet Briefkontinen: wie er demn überhaupt Kasten st. Lade empfiehlt. Vermuthlich fiel ihm die Lade des Bundes nicht ein. Wie in der Kirchenlade die Kirchenschriften und Gelder verwahrt werden, so hat der Edelmann seine Brieslade, welche wer will, einen Dokumentenkasten nennen mag.

brock d. i. bröcklich, zerbrechlich.

Brod hat man hier von verschiedener Art, nemlich 1) gebenteltes, welches auch deutsches heißt; 2) ungebenteltes welches man Volks-

(d. i.

(d. i. Gesinde;) Brod nennt; 3) Schrotbrod welches aus ungebentelten aber fein gemahlnen Mehл gebacken wird: solches pflegen gemeine deutsche Bürger zu essen: 4) Käfbrod, wenn Käf (Spreu) mit dem Roggen gemahlen wird: dies ist die gewöhnliche Bauernnahrung; 5) Weißbrod von gebentelten Weizenmehl; Einige nennen dies Semmel.

Brodem st. Brudel führt Bergm. an, aber auch ersteres ist in Deutschl. gewöhnlich.

Brodofen, der, hört man zuweilen st. Backofen.

Brodsack, der, bezeichnet nicht nur das Säckchen in welchem der Bauer seine Kost mit sich führt, wenn er nach dem Hof zur Arbeit, oder sonst wohin wandert; sondern überhaupt auch seine Mundbedürfnisse die er etwa in einem Kästchen auf die Reise mitnimmt. Daher sagt man: dieser Wirth giebt seinem Knecht immer einen guten Brodsack d. i. gute Kost, mit.

Brodshausel und Brodschieber sind bey uns gleichbedeutende Ausdrücke.

Brodsharpe, die, st. Brodscharre.

Brückling soll nach Fischer's Anzeige „die „Gelée von Johannis oder rothen Heidelbeeren“ seyn. (Mir ist es unbekant.)

brüdeln d. i. etwas überhin oder nachlässig machen. selt.

C 2

Brüche

Brüche s. Unterleib, Bauch. pōb.
Brücke, die, heißt hier jeder Weg welcher zuweilen ausgebessert wird (vermuthlich weil man vormals alle niedrige Stellen mit Holz belegte.)

Brückenbau, der, d. i. die Straßen- oder Wege-Ausbesserung. So sagt man, er geht zum Brückenbau, obgleich die Stelle gar keine Brücke enthält.

Brücken-Contingent, das, ist der einem Landgute zur Unterhaltung angewiesene Anteil einer Landstraße oder eines Weges.

Brücken-Kubjas, der, ist derjenige Bauer welcher bey der Straßen- und Wege-Ausbesserung eines Landguts in estnischen Distrikten die Aufsicht führt; in lettischen Distrikten heißt er Brücken-Starost oder Stahrasie.

Brückenspuren, der, ist ein Pfal an welchem der Name des Guts steht welches das bezeichnete Contingent unterhalten muß.

Brückenvisitation, die, ist die obrigkeitliche Besichtigung der Straßen und Wege, welche jährlich geschehen muß.

Bründart, der, d. i. der immer tadeln und zankt. Bergm. sagt vermuthlich durch einen Druckfehler, Brumbar.

Brumkiesel s. Brumkräusel führt Bergm. an.

Bruss

Brusbart ist eine Art von Kartenspiel. Bergm. meint es sey vielleicht Brausebart.

brusen oder brussen, auch brausen, bezeichnet das Riesen eines Pferdes. Von Menschen brussen s. riesen zu sagen, ist Scherz oder pōb.

Brustacker, der, ist das (nach seiner Bestimmung) immer in Kultur und Bearbeitung unterhaltene Feld (im Gegensatz des Buschlandes welches nur nach Verlauf einer geräumten Zeit bearbeitet wird.)

Brustriemen, der, s. Brustriem. Auch die Schnur mit welcher man die Ränken (das Kummel) vor der Brust zusammenzieht, wird oft eben so genannt.

Brusttuch, das, s. Kamisolchen, Unter-
kamisol, Brustlas einer Manns person.

Bubbert, der, bezeichnet eine Speise die auf einer Schlüssel härtlich gekocht wird.
Eyerhubbert, Aepselbubbert. Auch in Pommern hört man diesen Ausdruck.

Buchführer, der, sagt und hört man hier lieber als Buchhändler.

Buchhalter, der, heißt 1) der ein Kaufmanns-Contoir besorgt; 2) ein Schreiber oder Rechnungsführer eines adelichen Guts; 3) ein Verwalter dem man wegen seiner Jugend, oder

um an dem Lohn etwas zu ersparen, dess Titel eines Amtmanns nicht beylegen will.

Bucht, die, heißt 1) eine Krümmung z. B. der Bach macht hier eine Bucht; 2) ein kleiner Busen an Seen und Strömen, der auch Einbucht genannt wird; 3) die Keule eines vierfüßigen Thieres: daher die Border- und die Hinterbucht; 4) das große Schultergelenk eines Thieres; daher sagt man von einem solchen wenn es mit dem Borderfuß nicht recht gehen kan, es habe einen Fehler in der Bucht, oder es sey buchlahm (kan dasselbe hingegen mit dem Hinterfuß nicht recht gehen, so sucht man den Fehler im Kreuze).

Bude, die, will Bergm. gegen Laden verkauscht wissen; aber beide Ausdrücke sind gewöhnlich und schicklich.

Bührenzeug, das, ist der allgemeine Ausdruck wodurch Bettbarchent und Federleinwand bezeichnet werden.

büken auch beuchen (die Wäsche oder Leinwand) hört man fast durchgängig st. bäuchen d. i. im Lauge einweichen.

Bündchen, das, st. Bündel. Bürgerbuch, das, ist das Verzeichniß aller in einer Stadt befindlichen Personen, sonderlich der Bürger.

Bürgerhaupt s. Stadthaupt.

bürgerliche Nahrung, die, begreift hier außer Handel, Künsten, Fabriken, Schiffahrt, und Professionen, auch Gastgebery und Schenkerey in sich.

Bütte, die, ist ein kleines (gemeinlich flaches) hölzernes Gefäß; doch hat man auch gläserne Milchbütten.

Büttermilch, die, d. i. gesäuerte Milch welche in der Bütte (dem Milchash) nebst dem dar auf befindlichen Schmant (Rahm) auf die Tasfel gesetzt wird. (Hier eine sehr beliebte Sommerspeise, sonderlich zum Beschlus der Mahlzeit.)

Bulderjahn, der, d. i. Poltergeist, einer der alles über Hals und Kopf haben will, oder der viel Geräusch macht.

Bulling s. Tragboot, Nachen, führt Bergm. an.

Bulstier, der, bezeichnet allerley Hülse, sonderlich die von Gerstengräsern, bulstern s. ausbulstern.

Bulwan s. Bolwan.

Bumbeere, die (nach dem Plattb.) st. Birn. pöb.

Bund, das, heißt alles was gebunden ist, z. B. ein Rogenbund st. Garbe, ein Bund Langstroh st. Schütte, ein Strauchbund st. Welle.

Burk, der, oder die Burke, ist eine cylindrische gläserne Büchse.

Burkane, die, d. i. Möhre, gelbe Rübe oder Wurzel. Einige sagen gar wie im Chinesischen Borkane.

Burlake oder eigentlich Burlak, der (Russ.) heißt überhaupt ein gemeiner Mensch, Arbeitskerl, Tagelöhner; aber hier bezeichnet man öfters dadurch einen läuderlichen Menschen, und in eben diesem Sinne braucht man das Beywort burlakisches.

Busch, der, bezeichnet hier 1) niedriges Geäst, ein Gebüsch; 2) ein Gehölz; 3) den Wald überhaupt; 4) eine Verborgenheit, als in welchem Sinn man von einem sich verborgen haltenden oder entlaufenen Bauer sagt, er sei zu Busch gegangen. — Durch Busch und Brak (oder Brach) gehen, Sprüchw. heißt durch Gebüsche, Gebröge und unwegsame Stellen gehen.

Buschbauer, der, d. i. ein im Wald wohnender Bauer.

Buschhopfen, der, st. wilder Hopfen.

Buschklepper, der, heißt 1) ein unsteter Mensch der nirgends lange Stich hält; 2) ein Mensch an welchem man gar keine Kultur bemerkte; 3) ein umherstreifendes Thier.

Buschland, das, ist eine zum Kornbau taugliche Stelle, welche nur nach Verlauf eines Zeitraums durch Brennen oder Säubern

frucht-

fruchtbar gemacht, esliche Jahre hindurch genutzt, und dann wieder der Ruhe überlassen wird.

Buschmann, der, soll nach Bergm. Alte zeigen, theils einen Vorstwisch, theils einen Buschmann oder Verlarvoten bezeichnen.

Buschreif, der, ist der weisse Reis an Bäumen, wenn sie nemlich der Nebel in Gestalt eines feinen Schnees oder Eises überziehet.

Buschwächter, der, heißt ein Waldauflieger; nur die neuerlich bey Kronswäldern angelegten Deutschen nennt man Waldforster.

Buschweg, der, ist 1) ein nach- oder durch den Wald gehender Weg, 2) ein Nebenweg.

butz d. i. stumpf, unmanierlich.

Butte, die, ist 1) eine bekannte Fischart (Pleuronectes flesus) 2) in Riga auch ein aus Brettern gemachter Schlitten in welchem gemeine Bürgerfrauen des Sommers auf dem Pflaster fahren. (Als hölzernes Gefäß zum Wassertragen u. d. g. kennt man sie hier nicht.)

Butterbrod schmieren, will Bergm. nicht gefallen; er empfiehlt dafür das Brod mit Butter bestreichen; aber dergleichen bekannte Niedensarten lassen sich nicht füglich verdrängen.

Butterdose, die, hört man häufig st. Butterbüchse.

But-

Butterkärrn, der, st. Butterfaß (darin ge-
buttert oder Butter geschlagen wird.)

Butterkarp, der, (ist halb Eßtn.) d. i.
eine hölzerne Butterbüchse.

Butterkringel s. gelbe Kringel.

Butternapf, der, (einige sagen Butter-
napf. pöb.) ist ein kleines hölzernes Buttergefäß.

Butterviertel, das, heißtt jedes großes höl-
zernes Gefäß darin die Butter aufbewahrt, oder
zum Verkauf nach der Stadt geführt wird.

Caffe eingießen, tadelst Bergm. und will, man
soll dafür einscheten sagen: aber jener Aus-
druck scheint schicklicher zu seyn.

Candi- und Candiszucker tadelst Bergm.
und meint es müsse Kandiszucker heißen: indes-
sen ist Kandiszucker wie Zuckerkand auch in
Deutschl. gewöhnlich.

Cantor (sprich Cantohr) das (wofür Einige
der sagen) hört man oft st. Comptoir oder Con-
toir d. i. Schreibetisch, Schreibeschrant oder
Schreibesimmer.

Capelle s. Kapelle.

Capitain, der, hört man durchgängig st.
Hauptmann.

Caprice wird oft unrichtig st. capriciem
gebraucht z. B. er ist sehr Caprice. (Niemand sage
man eigensinnig.)

Cars.

Carpuse, die, hört man häufig; aber un-
richtig, st. Kapuze oder Reischut, Reisemütze;

Cartouche, die (ries Cartusche, aus dem
Franzöf.) hört man oft st. Parthe, Flütenla-
dung.

Cartus, das, heißtt ein Päckchen; ein Ums-
schlag von Papier; am häufigsten hört man es
vom auswärtig fabrizirten Münztabak, welcher
Cartustabak genannt wird (im Gegensatz des
Kanasters und andern Rolltabaks, hauptsächlich
des gemeinen Blättertabaks welchen die Baner
kauchen.) Ein Cartus bezeichnet etwa ein Pfund.

Caution, die, hört man hier weit häufiger
als Bürgschaft. Oft giebt der Bürger nur
mündliche, aber der Cavent schriftliche Sicher-
heit.

chen, als Endsybte, wird oft den Tanz
und bey Liebesdingen auch wohl den Geschlechts-
namen angehängt. Man hört gar Leute sagen:
ich heiße Karlchen, Christinchen u. s. w. (Aber
warum nennen die meisten Eltern ihre Kinder
so?)

Chomut, das, oder die Chomuten, sa-
gen Einige nach dem Russ. st. Kunurat. Andere
vermischen beides und sagen Chamut oder
Kamut.

Chor, das (Einige sagen der) ist in der
Kirche 1) die so genannte Emporkirche, 2) der
Kapit.

Naum um den Altar. — Zu Thören gehen, Sprüchw. heißt heftige Angst bezeigen, sich sehr kläglich oder trostlos anstellen.
Chuse s. Guse.

Collegium der allgemeinen Fürsorge ist die Behörde, welche allerley wohthätige Anstalten, Schulen, Kranken, Armen, Zuchthäuser u. d. g. im Gouvernement anordnet und unter ihrer Aufsicht hält.

Comisch wird oft st. sonderbar, auffallend u. d. g. gesagt. — Er ist eine comische Prise, Sprüchw. kan kurzweilig, aber auch albern ausdrücken.

Communicationsweg, der, ist eine kleine Straße, welche aus einem Kirchspiel in das andere, oder nach der Kreisstadt, oder von einer großen Heerstraße zur andern führt.

Conditer erklärt Bergm. für unrichtig und meint es müsse Canditer heißen. In Jacobson's Technolog. Wörterbuche findet man nicht das letztere, sondern bloß Conditer.

contant hört man oft st. baar.

Contersey hört man weniger als Portrait: besser als beide klingt Bildniß, für das deutsche Dhr.

Contingent s. Brücken: Contingent.

Contract konten wir oft gegen Brief vertauschen, und anstatt Kauf- und Arrendement tract

tract lieber Kauf- und Pachtbrief sagen. Noch ärger ist, daß man oft contract st. gelähmt hört.

Convulsion, die, kan gegen Zuckung ver täuscht werden.

Copey, die, läßt sich füglich gegen Abschrift vertauschen.

Corpey, die, hört man oft st. Carpie oder Scharpie. Bergm. empfiehlt dagegen Schabsel oder Schablis für Wunden.

Courierstreicher, der, ist zwar eigentlich ein Pferd, welches einen starken Galop läuft; doch versteht man darunter besonders das Seitenpferd neben dem Träber oder dem Päßgänger bey dem Wettrennen.

Couvert, das, konten wir theils mit Umschlag, theils mit Gedecke vertauschen.

Cusin s. Kissin.

Dach st. Decher führt Bergm. an; (ich habe es nicht gehört.)

Dachsfanne, die, ist ein Hohlziegel oder gebogener Dachstein.

Dachspitze, die, st. Forst.

Dachstein oder Dachziegel, der, begreift als ein allgemeiner Ausdruck, die Dachsfannen, die Biverschwänze und die Forststeine.

Dähs oder Dehs, der, bedeutet 1) eine Betäubung, 2) Mangel an Besinnung, 3) unruhig

ruhigen Schlummer, 4) den Zustand da man weder recht schläft noch recht wacht; so sagt man, der Kranke liegt im Dähß. Einige schreiben Dees und das Zeitwort Deesen. — Ausdähßen heißt aus der Verwirrung kommen.

Dähßig d. i. verwirrt, unsägig zu denken. dämlen oder dämmeln oder Dammeln, das Kind, heißt dasselbe durch Schaukeln u. d. g. zum Schweigen bringen oder es dadurch bey guter Laune erhalten.

Dämpfen den Branterwein, heißt den Spiritus (Branterweingeist) durch heißes wasser in welchem Zucker (bey gemeinen oder geizigen Leuten nur Honig) aufgelöst ist, trinkbar machen. Däumling, der, heißt hier weder wie in Schles. der Daumen, noch ein Futteral desselben wie in Deutschl. sondern ein solches für jeden Finger.

Dahl st. niedrig, führt Bergm. an, z. B. dahl fallen (ich habe es nie gehört.)

Dalchen oder Dahlken, das, st. Dohle (Corvus Monedula.)

Dank, der, für angebotene Dinge, wird oft zweydeutig ausgedrückt z. B. auf die Frage ob man Thee trinken wolle, hört man häufig die Antwort: ich danke, oder ich danke für mich, oder gar, ich danke für mich nicht. Das erste lässt den Anbieter in Ungewissheit ob man ver-

lange;

lange; das zweyte ist nicht viel deutlicher; das dritte hingegen kan unhöflich klingen, wenn die Worte nicht vorsichtig ausgesprochen werden.

Darmank s. mank.

dauen s. tauen.

Daumpfas st. Dompas führt Bergm. an.

Daune, die, st. Pfaumfeder, hört man auch hin und wieder in Deutschl. Einige, selbst Fischer, sagen (nach dem Plattd.) Dune oder Duhnsfeder.

daunen: oder daumend voll, s. taunen.

de st. der, die, das, z. B. de Pferd, röhrt aus dem Plattd. her, ist aber jetzt pöb.

Debet, das, st. Schuld, hört man häufig, z. B. was ist mein Debet? Indessen hat dies lateinische Wort noch kein solches Bürgerrecht im Deutschen erhalten als Credit (welches nach einer zweysachen Aussprache und Bedeutung bekannt ist.)

Deckel, der, st. Decke, selt.

Deddersaat st. Flachsdotter, führt Bergm. an.

Dehs s. Dähß.

deicht wird oft st. dicht gesagt; eben so um deicht st. undicht.

Deistel, die, st. Deichsel ist Plattd.

Deinwel, der, st. Teufel, ist falsche Aussprache oder Ziererey.

Denz

Denkelbuch, das, s. Brieftasche oder Schreibtafel, führt Bergm. an: indessen kan man auch das erste als einen schicklichen Ausdruck gelten lassen.

Denschtisch, der (Russ.) ist ein dem Offizier aus den Rekruten oder vom Regiment gegebenen Bedienter. Oft aber unrichtig, hört man ihn Denschick nennen.

Denuischka, der (Russ.) ist eine Münze die $\frac{1}{2}$ Kopek gilt.

Deputat, der, heißt eine anstatt des Lohns bestimmte Naturallieferung. (Des Amtmanns Lohn besteht in Geld und in Deputat.)

Deputatist, der, heißt gemeinlich ein Bauer oder Tagelöhner, welcher anstatt des Lohns gewisse Naturalien sonderlich Korn, Salz und Heringe bekommt.

Deputirte s. Kriegsdeputirte.

Deutsch heißt 1) was aus Deutschland hertröhrt; 2) jeder Ausländer, auch der Däne u. a. m. 3) wer nicht Erbbauer ist; 4) wer keine Bauernkleider trägt; 5) was ein deutscher Meister gemacht hat z. B. ein deutsches Hufeisen (im Gegensatz dessen was Bauern verfertigen) 6) was für Deutsche bestimmt ist z. B. deutsche Kost; 7) was besser ist als man es gewöhnlich bey Bauern findet z. B. deutsche Wolle d. i. feine; 8) was einem Deutschen angehört z. B. ein deutsches Pferd.

Diarrhe

Diarrhe, die (aus dem Latein. und Franz.) s. Durchlauf.

Dickkopf, der, s. Trozkopf; zuweilen bezeichnet es eine Stumpfheit des Verstandes oder Gedächtnisses.

Dieb s. Lichidieb.

Diele, die, heißt der Fußboden, sonderlich eines Zimmers. In Reval u. a. D. m. versteht man darunter zuweilen das Zimmer oder die Stube selbst, auch wohl das Vorhaus, z. B. ich sprach mit ihm auf der Diele. Einige nennen gar einen Fußboden von Stein oder Thon auch Diele. — Die Dielen in der vielfachen Zahl sind gemeinlich Bretter; aber das Zeitwort dielen heißt den Fußboden mit Brettern belegen.

Diestel, die, bezeichnet 1) eine Deichsel, 2) eine Rolle von Flachs oder Heede (Werg) welche gesponnen wird: Einige nennen sie Deissel; aber Lange nennt sie den und das Flachswickel.

Dinnien oder Dinninge s. Dünninge.

Dinschtag s. Dienstag führt Bergm. an.

Discretion, die, heißt hier gemeinlich eine Vergütung, und zwar 1) für eine Arbeit oder Mühe die man nicht geradezu belohnen kan, 2) für die Abtretung eines Contracts sonderlich bey Pachtungen, 3) für ein Darlehn wenn der Kites u. 12tes Stück. D Wuches

Wucherer nicht mit den gesetzlichen Zinsen zufrieden ist.

Disponent, der, heißt hier ein für Lohn angestellter Verwalter eines Landguts. Wenn er in einiger Achtung steht oder ein großes Gut verwaltet, so nennt man ihn Inspektor, seltner Hoffmann; der von mindern Ansehen heißt Amtmann. Ist ihm anstatt des Lohns ein Theil der Einkünfte (gemeiniglich der zehnte Theil der vorhen Produkte) beilligt, so wird er Zehendorfer oder Zehndner genannt. Ein Edelmann läßt sich wohl als Zehendorfer, aber nicht leicht als einen gewöhnlichen Disponenten anstellen, außer bey Gütern die in Concurs gerathen, und daher unter gerichtlicher Aussicht stehen. Disponenten von Bauerstande hört man zuweilen nur Wirtschaftsbediente nennen; wenn aber ein solcher oder ein Deutscher, dem Disponenten als Gehülfe untergeordnet ist, so heißt er Untermann; oft lernt dieser bey jenem die Landwirtschaft.

Disponiren heißt hier gemeiniglich ein Landgut verwalten; daher sagt man von einem Erbherrn wenn er keinen Amtmann hält, oder auch wenn er sein Gut nicht verarrendirt, daß er es selbst disponire.

Disposition, die gerichtliche, besteht gemeiniglich nur darin, daß die Einkünfte eines Vermögens

imbgens dem Gerichte berechnet und übersiefert werden: die eigentliche Wirtschaftsverwaltung wird einem Disponenten oder einem Arrendator übergeben. (Bey letztern fährt die Concurs-Masse am sichersten.)

Distel, die, s. Deichsel und Deitsel, ist falsche Aussprache und vbb.

Distelkohl, der, ist eine bey Deutschen und Bauern gewöhnliche Speise, sonderlich Suppe, von jungen Disteln (Serratula arvensis).

distilliren (destilliren) heißt 1) Brantwein abtreiben, Spiritus machen; 2) Kräuter zur Utzeney in Brantwein an einen warmen Ort stellen; 3) durchbringen, verschwenden; z. B. sein Geld verdistilliren.

döbbeln s. doppeln, spielen, führt Bergm. an.

Dörrstange, die, ist eine dicke Latte auf welcher das Korn in der Riege trocknet. selt.

Done, die, s. Vogelschlinge, führt Bergm. an.

Donnerziege, die, soll nach Bergm. Alzzeige, die Benennung der Pfuhlschneppe (Scolopax Totanus) seyn.

Doppelklepper s. Klepper.

doppelt wird in der Zusammensetzung oft st. fältig oder sach gebraucht (wie im Brandenb.)

z. B. vierdoppelt s. viersältig oder viersach.

Dosin, das, (Platd.) st. Duzend. pöb.
Drachenschuß, der, ist eine pöbliche und
oft tödliche Krankheit der Pferde, Kinder und
Schaase (welche Fischer für einen furchterlichen
kalten Brand erklärt; doch wird sie zuweilen
geheilt.)

Dracht st. Tracht führt Bergm. an.

Drall heißtt 1) ununter, aufgeweckt; 2) tier-
lich, manierlich z. B. ein dralles Mädelchen; 3)
zu scharf gedrehet z. B. Grün, Zwirn.

Drallen heißtt zu ordentlichen Faden spin-
nen: sonderlich hört man es, wenn der Flachs
oder die Heede vorher zu losen Faden ausgezo-
gen werden, die man vermittelst einer Spindel
hernach zu Garn spinnet.

Drau und drauen st. Drohung und drohen,
führt Bergm. an. pöb.

Dreckamsel soll nach Bergm. Anzeige, ein
Sudler heißen.

Dreesch wird das Ackerland genannt, wenn
es lange unbearbeitet gelegen hat und daher
ganz begrasst ist.

Drell, der, d. i. Drillich, geköperte Lein-
wand; wenn sie künstlich oder nach ausländi-
scher Art gewebt ist, so nennt man sie flämischen
Drell.

Dreschriege, die, st. Tenne. (Lange sagt Dresch-
diele welches ungewöhnlich und fehlerhaft ist.)

Dresz

Dresz, oder Drähskammer, die, hört man zu-
weilen st. Sacristen (es soll wohl Treskammer
heissen.)

dreydoppelt s. doppelt.

Dreyfuss, der, wird auch der große vierfüß-
ige eiserne Ross genannt, auf welchem die Kes-
sel über dem Feuer stehen. Billig müßte er vier-
fuss heißen.

Dreytagskerl, der, heißtt ein Bauer wel-
cher wöchentlich 3 Tage mit Anspann seinem
Herrn fröhnen muß.

Droschka, die, ist ein niedriger vierräde-
riger Wagen auf dessen Schwingbäumen man
sitzt. Der Name ist eigentlich das Verkleinerungs-
wort vom russ. Droga, welches einen Bauer-
wagen mit bloßen Latten oder Schwungbäumen,
die Droggi heißen, bezeichnet. Daher ist Droschka
eine unrichtige Schreibart. Dass man dieses
hier allgemein beliebte Fuhrwerk aus Weichlich-
keit durch eiserne Federn und Niemenwerk beque-
mer macht, scheint sich mit dem ursprünglichen
Namen nicht zu vertragen. Bergm. erklärt es
unrichtig für einen Wurstwagen.

Drücker, der, ist das Eisen durch welches man
eine Thürklinke aufhebt. Bergm. schreibt Drücker.

Dubin, der (Russ.) st. Stock, Prügel.
dudeln heißtt 1) den Dudelsack blasen, 2)
auf einem Instrumente schlecht spielen.

D 3

Duma

Düngung, die, st. Dünger, hört man auch zuweilen in Deutschl.

Dünkarpe oder Dünakarpe ist der Alant (Cyprinus, Dobula) welcher in etlichen Gegen- den Turbe heißt. Dünnbier, das, st. Nachbier, Kowent. Dünninge oder Dünnen st. die Schläfe am Kopf. pob.

Dünnung, die, st. hole Seite, selt, dürer Knochenmensch st. Gerippe führt Bergm. an.

düselig oder düslich d. i. schwindlich, schwins- delud. (Im Brandenb. auch andernwärts, sagt man Düselig.) Eben so verhält es sich mit den Wörtern Düsels und düseln. pob.

Dummerjahn, der, d. i. einfältiger Mensch. Dune oder Duhnfeder s. Daune

Dunst, der und die, bezeichnet zuweilen ei- nen stark riechenden Kolendampf, oder auch ei- nen vom Feuer herrührenden übeln Geruch.

Durak, der (Russ.) heißt 1) ein Narr, 2) ein Hahngrey, 3) das bekante Kartenspiel wel- ches man Hahnrey nennt.

Durchfall, der, st. Durchlauf. durchleuchtig hört man oft st. löcherig, durchlochert.

durchreden d. i. über eine Sache umständ- lich reden.

Durch'

Durchstecherry, die, ist ein geheimes Ver- ständniß sonderlich um einen Dritten zu verrägen.

Duscha auch Duschinka (Russ. d. i. Seele und Seelchen) st. mein Liebchen.

dwalen d. i. gaukeln, possen machen, al- bern oder läppisch sich anstellen, verwirrt reden. dwatssch d. i. närrisch, albern.

Dwele oder Dweele st. Handtuch führt Bergm. an; vermutlich soll es Handquieke hei- sen. Der Lette sagt Dweelis: vielleicht ist jes- nes daher entlehnt.

Echigen (Plattd.) st. copulirent, ehelich zusam- mentrauen. selt.

Eckelname s. Eigename.

Egge, die, st. Ege. Man hat hier zwey Arten, beide ohne Eisen, nemlich 1) die Pflock- oder Blockegge mit hölzernen Pflocken, welche von Einigen die Klapperegge genannt wird; 2) die Stranck- oder Zweigegge, welche aus abgestumpften Zweigen, sonderlich von Nadel- holz, besteht und zuweilen die Zacken, doch noch häufiger nach dem Chsn. die Karro-Egge heißtt. Nur selten sieht man die mit eisernen Zacken.

Eggen-Pflock, der, sollte Pflock oder noch lieber die Zache heißen. Bergm. der ihn als

Eggen-Holz anführt, schlägt vor, ihn den Zahn oder Zinken in der Egge, zu nennen.

ehender s. eher. selt. und pöb. Doch findet man es auch bey Fischer.

eher s. wenn eher.

ehrbar wird oft wie errbach ausgesprochen und s. ernsthaft gebraucht.

Ehste, der, bezeichnet einen ehstnischen, zuweilen blos einen ehstländischen Bauer; hingegen Ehständer einen in Ehstland wohnenden oder von dort herstammenden Deutschen. Eben so sind die Beywörter ehstnisch und ehstländisch sehr verschieden: letzteres geht auf die Provinz, ersteres auf die ehstnischen Bauern, deren viele zu Ließland gehören. Demnach irrete ein gewisser Schriftsteller, da er von ehstnischen Ge- sezen sprach: solche giebt es nicht, sondern ehstländische.

Eigenname oder Lichname und Ekelname, der, s. Schimpf- oder Spottname.

Einbeere, die, s. Wacholderbeere. selt.

Einbucht s. Bucht.

eingedächst s. eingeschlummert. pöb.

Eingepfarrte sind eigentlich alle die zu einem Kirchspiel gehören: Doch versteht man darunter bei Landgemeinen nur die Güterbesitzer, obgleich man auch von einem Bauer sagt, daß er bey der N. N. Kirche eingepfarrt sey.

eins

einknäten s. knäten, einnengen, führt Bergm. an.

einkommen wird in verschiedenem Sinne gebraucht, z. B. er ist eingekommen; s. er ist in die Stadt gekommen; aber er ist bey Gericht eingekommen, heißt er hat dort eine Schrift eingereicht. Das Einkommen bezeichnet die Einkünfte, einkowern s. kowern.

einkrämer oder einkrämerln s. einbrocken, einkrämln.

einlecken s. einschmeicheln. pöb.

einmachen z. B. Neunaugen, führt Bergm. an, und setzt dafür einlegen: aber beides ist verschieden.

einmeischen s. meischen.

einreihen Zwirn s. einsädeln führt Bergm. an.

einsprengen z. B. Fleisch, Fische u. d. g. heißt ein wenig mit Salz bestreuen oder dasselbe einreiben.

einstellen hört man oft s. versetzen, machen, vorbereiten, anfangen u. s. w. als: Brod einstellen s. einsäuern. Für Thee einstellen, sagt Bergm. einthun.

einstippen s. eintauchen, eintunken, eindrücken.

eintränken d. i. wegen eines Fehlers bestrafen, sich rächen.

D 5

eins

einweichen den Flachs s. rösten.
 einwendig s. inwendig, ist Sprachfehler.
 Eisertuchen, der, müsste eigentlich Eisenku-
 chen heißen.
 eisglatt s. spiegelglatt führt Bergm. an.
 Eltern s. Ersen; wird übrigens als Haupt-
 und als Beywort gebraucht, z. B. ellersne Bretter.
 Endchen, das, hört man oft s. Stückchen,
 Stümpchen, Ueberrest, z. B. ein Endchen Licht
 oder Lichtendchen.
 Ende, das, bezeichnet zuweilen eine Ecke z. B.
 Tisch-Ende. Aber über End oder Ende gehen
 heißt noch umher gehen, aufgehen; im Gegensatz
 des aus Krankheit herrührenden Bettehütens.
 Endenheid s. Heed.
 entkelt s. einsach, ruigt Bergm.
 Entenväterchen, das, s. Entrich.
 Erbsenschreck d. i. Vogelscheuche.
 Erbsenstroh, das, s. Erbsenstengel, hört
 man auch in Deutschl. zuweilen.
 Erdapfel, der, sagt Fischer s. Kartoffel.
 Erdbirnen s. Erdbeeren führt Bergm. an.
 Andere bezeichnen dadurch den Erdapfel (*Helianthus tuberosus*).
 Ernree s. Aerndte.
 ersuchen s. besuchen. selt. und pöb.
 erstunken und erlogen s. ersonnen, gelo-
 gen. pöb.

Esels-

Eselsohr tadelst Bergm. und empfiehlt da-
 für Knüsse.
 essen. Viele Niedländer sagen regelrichtig,
 ich habe geessen; aber in Deutschl. spricht man
 nach einem dort entscheidenden Sprachgebrauch,
 gegessen.

Etage, die, als ein fremdes Wort, das
 oft falsch gelesen wird, solten wir lieber gegen
 Stockwerk oder Geschoss vertauschen.

etzliche s. etliche. selt.

Everbubbett s. Bubbett.

Facken oder Sachsen s. Posse, Gaukelspiel,
 Aussichtsle.

Faden, der, als Längenmaß s. Klafter;
 man misst mit dem Fadenstock.

Fäumloffel s. Schaumloffel führt Bergm.
 an.

Fäustling, der, d. i. Fausthandschu, Hand-
 schuh ohne Finger.

Fahlland, das, bezeichnet die sämtlichen
 beysammen stehenden Viehställe nebst dem von
 ihnen eingeschlossenen Hofraum. (Vielleicht ha-
 ben die Pfähle, welche den letztern an unbekauert
 Seiten einschließen, den Namen veranlaßt, aber
 dann müsste man Pfahlland sagen. Lange
 schreibt Faland und nennt auch einen einzelnen
 Viehstall so.)

Fahrs

Fahrzeug, das, heißtt 1) das Pferde: sonderlich das Kutschgeshirre; 2) oft auch ein Fuhrwerk, aber dieses letzte ist unrichtig, weil man mit Fahrzeugen nur zu Wasser fährt.

fallende Seuche, die, d. i. fallende Sucht, Epilepsie, schwere Noth.

Fasel, das, bezeichnet eigentlich das Federvieh. Einige rechnen auch andere kleine Haustiere dazu z. B. Lämmer, Kerken u. d. g. und nennen diese allerley jung oder klein Fasel. Andere legen so gar gemeinen lüderlichen Leuten einen solchen Namen bey. Bergm. meint, es wüsse wie in Niederdeutschl. der Fasel heißen.

Faselhans, der, heißtt ein Possenreißer, oder der sich läppisch anstellet, oder der scherhaft ist.

Faselhaus, das, ist ein Gebäude welches die Ställe für das Federvieh (liest. die Faselsställe) auch wohl für die Schweine, enthält.

Faseln heißtt 1) fasern, Fasen oder Fasern machen; 2) scherzen; 3) sich läppisch anstellen. Daher faselig d. i. tändelnd, läppisch, scherhaft.

Fass, das, hört man bey flüssigen Dingen oft st. Tonne, z. B. ein Fass Bier, ein Bier- oder Branteweinsfass: letzteres muß 120 rigische oder gegen 130 revalsche Stöfe halten.

Fassbier, das, ist 1) gemeines Krugbier oder Bauerbier, 2) was zum Verbrauch allmählig

lig gezapft wird: beide Bedeutungen im Gegensatz des Bouteillenbiers.

Fassbinder, der, st. Böttcher, hört man zuweilen auch in Deutschl.

fasslehrig (klingt gemeinlich wie fasßlährig) d. i. gelehrig, der bald etwas lernt oder begreift.

Fastage, die (sprich fasstasche) heißtt 1) allerley hölzernes Geräthe, 2) ein rundes undziemlich hohes Gefäß mit einem Deckel z. B. Butter-Fastage, 3) ein kleines Fäßchen, 4) ein großes Fäß z. B. Branteweinfastage st. Oxa host. Einige sagen Fastagie.

Federvasel, das, st. Federvieh.

Federn bedeuten zuweilen Kleider, z. B. dieser Mensch hat schlechte Federn. — Federn pfücken hält Bergm. für unrichtig, und empfiehlt dafür schleissen, weil man nur von geschlossenen Federn höre; aber noch häufiger sagt man hier gepfückte Federn.

Feglis, das auch der, st. Kehrig, Fegsel.

fein heißtt oft so viel als 1) dicht z. B. ein feiner Ramm, 2) gebuntelt z. B. seines Brod, 3) dünne, z. B. fein gesponnenes Garn, 4) zart z. B. seine Welle. Spottweise bedeutet es schlecht z. B. das ist mir ein seiner Herr! Fischer braucht es auch st. groß und einträglich, wenn er vom einem feinen Landgut redet.

feistern oder ausfeistern d. i. schelten, Verweise geben.

Gelds

Feldsteine heissen überhaupt alle in Felder, auf Weidepläcken u. s. w. vorhandene Steine, selbst Kiesel und Fliesen; doch verstehten Einige darunter besonders die Granitsteine, von denen die beträchtlichern zu Mühlensteinen angewandt werden. — Zuweilen hört man sie Felssteine nennen.

Feldwächter, der, hat zum Theil eben die Geschäfte wie in Sachsen ein Flurschütze.

Femern oder Femerstangen sind kurze Latten vermittelst welcher ein Pferd das einspännige Fuhrwerk zieht. Man könnte sie daher Biehestangen nennen.

Fensterschlag, der, und die Fensterluke, st. Fensterladen.

Fensterschlange oder Fensterschlinge, die, heissen die Fensterposten oder die Balkenstücke welche das Fenster umgeben.

Ferding, der, ist in Lettland eine kleine Münze von schlechtem Silber, welche den gestrichenen Theil eines Albertsthalers ausmacht.

Ferkel, das und der, oder Ferkchen, hört man zuweilen st. Ferkel.

fest s. vest.

Fett, das, wird durchgängig st. Schmalz, zuweilen auch st. Talg gesagt, z. B. Lichtfett.

Fettgitschen neunen Einige das Scharbock, oder kleine Schellkraut (*Ranunculus Ficaria*).

Feuer

Feuer wird oft mit Licht (wie im Chstn.) verwechselt, z. B. bringe Feuer in die Stube!

Feuermaal, das, ist ein dunkelrothes Geburtszeichen, welches die Schwangere ihrem Kinde nach der allgemeinen Meinung, einprägt sobald sie bey dem Schrecken über eine Feuersbrunst sich berührt. (Einige rathen, daß sie die berührte Stelle sogleich mit kaltem Wasser waschen soll, um das Maal abzuwenden.)

Feuerschaden, der, st. Feuersbrunst, Brand schaden.

Feuerteufel st. Sprüchteufel führt Bergm. an.

Fibel, der, st. Feivel oder wie Bergm. empfiehlt, Feisel. Fischer schreibt Fiebel und Feibel. (Dass Fibel ein Abbuch sey, hat man erst neuerlich hier erfahren.)

Fiel, der, st. Bändwurm.

Fimer s. Femern.

Finger, lange, bezeichnen im Sprichw. den Diebstal z. B. dieser Mensch hat lange Finger, oder lässt die Finger kleben.

Finkeljochen, der, ist gemeiner schlechter Brantwein. selt.

Finkenauge st. Flittern führt Bergm. an.

Finnen sind eigentlich das Volk in Finnland; aber durchgängig wird dieses Wort auch st. Pfinnen gebraucht und bezeichnet dann 1) ei neu

nen blatterähnlichen Ausschlag im Gesichte, 2) die bekannten grünähnlichen Körner im Schweinefleisch, welche Fischer immer Finnen schreibt.

finnig s. *pfinnig*, was Finnen hat.

finnisch heißt eigentlich was den Finnen oder Finnländern eigen ist, oder zu Finnland gehört; aber zuweilen auch so viel als 1) starr und eigenfinnig z. B. er hat einen finnischen Kopf; 2) ungelehrig, dumm; 3) unmanierlich; 4) altmodisch, daher spricht man vom finnischen Geschmack; 5) schlecht z. B. deine Arbeit sieht finnisch aus. *finnisch* st. heimtückisch führt Bergm. an. (vielleicht soll es auch finnisch heißen.)

Fiscal s. *Alwald*. — Oft wird ein Angesher, sonderlich ein heimlicher, der Fiscal genannt.

Fischkessel st. *Sackgarn* führt Bergm. an.

Fischkumme, die, st. *Fischhalter*, *Fischkästen*.

Fischwehre s. *Wehr*.

Fitz, der, oder die *Fitze*, st. *Gebind* (bey dem Garn. Weissen) hört man es auch zuweilen in Deutschl.

Fitzelband, das, ist schmales geklopftes (liest. gekiepftes) Zwirnband.

Giabbe, die, st. *Maul*. pöb.

Flachs, der (Lange schreibt das) heißt wenn

wenn er ungehechelt ist, *Langflachs*, oder eigentlicher, langer *Flachs*; aber der gehechelte wenn er zusammengedreht ist, *Knockenflachs*.

Flachsbrake, die, ist 1) die *Flachsbreche*, 2) die Würdigung des Flachs in der Stadt durch einen verordneten Aufseher.

Flachsknucke, die, st. *Raute* oder *Rauda*, *Knocke* (der in eine Wulst zusammengedrehtes gehechelte Flachs.)

Flachswickel s. *Diestel*.

flachwarm oder *slackwarm* st. *laulig*.

flachsen oder *flässen* st. *betriegen*, *bevorausheilen*. pöb. — Aber *flachsen fahren* heißt in Dörfern umher fahren um Flachs gegen Kleinigkeiten einzutauschen, welches gemeinlich Betrug oder *Betteley* ist.

flätz, oder nach der Aussprache *flätz*, st. *grober Mensch*, führt Bergm. an.

flage, die, ist die Epilepsie der Kinder. (Einige glauben es müßte eigentlich *Plage* heißen, daher setzt Lange beides zusammen.)

flamisch s. *Drell*.

flaschen d. i. von statthen gehn z. B. ihm flascht keine Arbeit.

flausen st. *Winkelzüge*, *Mänke*.

flecken heißt 1) *beslecken*, 2) *besleckt werden*, 3) von statthen gehn z. B. die Arbeit fleckt heute gut, oder sie geht von Flecken.

flites u. 12tes Stück. E

Gleisch

Gleischblock verwirft Bergm. und empfiehlt dafür Hackblock oder Haublock; aber auch erstes ist schicklich.

Gleischscharre, die, st. Fleischbude, Fleischbank.

Gleite oder Gleute, die, st. Glöte. selt. und pöb.

Gleiten heißt 1) auf der Glöte spielen, 2) pfeisen. selt. und pöb.

Glick, der, d. i. Kappen. Einige nennen einen Pflock auch Glick oder Flicken.

Glickchen, das, hört man oft st. Stückchen z. B. ein Glickchen Land st. ein Stückchen Geld oder Acker.

Glieder, die, hört man zuweilen ein flatterhaftes Mädchen nennen (bald im Scherz, bald als Schelztwort.)

Gliederchen st. Flattergeist führt Bergm. an. Gliedern d. i. flatterhaft seyn. Serumflidern heißt umherlaufend seine Zeit vertändeln.

Glieder, der (Lange schreibt Gieder) st. Holunder (Sambucus nigra.)

Gliegen heißt zuweilen so viel als ordnen, legen, stellen, fügen, z B. ich will die Kleider in dem Kasten über einander giegen. (Lange schreibt giehen.)

Glies, der, d. i. Bruchstein; daher haben wir Mauer- und Kalkfliesen. Die aus einem

Ge-

Gewässer genommen sind, oder Feuchtigkeit enthalten, nennt man Wasserfliesen. Ost hört man jeden platten Stein einen Flies nennen; eben daher meint vermutlich Bergm. daß jeder eine steinerne Platte sey: welches irrig ist.

Glinks sollen Einige das mit Rüben gekochte Schaft. Eingeweide nennen.

Glöge und Glöhe st. Fliegen ist pöb. und falsche Aussprache. selt.

Glome, die, st. Fett, Schmeer der Gänse und Schweine. Daher flomig d. i. fettig, voll Fett, gut gemästet.

Glucht, die, wird oft, aber ganz unrichtig, st. Flügel gesagt, z. B. die Glucht vom Huhn. funkern d. i. glänzen.

Glunkerband, das, ist ein mit undichten Läden durchwebtes Band.

Glunkersand, der, st. Flittersand. födern hört man oft st. fördern, eine Sache befördern.

Gohlen, das, st. Füllen. Forststein oder Forstziegel, der, ist der gebogene Dachziegel, mit welchem man oben die Spize oder den Forst bedeckt. (Viele Liedländer kennen diesen Ausdruck gar nicht.)

Frachtwagen s. Wagen. Fräulein, das, schreiben Einige unrichtig die Fräulein.

fragen bedeutet oft 1) fordern z. B. wie viel fragst du für diese Waare? 2) bitten z. B. ein gutes Kind fragt Spruchm. Bergm. tadelst das gewöhnliche Imperfect. er fragt, und behauptet es müsse heißen er fragte.

Frägenichts st. Taugenichts führt Bergm. an.

Frächem, der, st. Achem, Hauch. selt. und pöb.

Fräu, die, wird keine Bäuerin genannt, daher lächelt man hier, wenn der Ausländer von einer Bauerfrau redet, als welche hier durchgängig Weib heißt. Letztern Ausdruck von einer deutschen Person zu gebrauchen, selbst wenn sie vom niedrigsten Stande ist und als Magd dient, wäre große Beleidigung. Nur der Ehemann kan seine Gattin so, oder noch lieber Weibchen, nennen.

Fremde heißen alle Gäste (nach dem Eßtn.) selbst Nachbaren z. B. ich will heute Fremde bitten.

Frensch d. i. wiehern.

Fressbauch oder Fressack, der, st. Bißfräß. pöb.

Freybrief, der, heißt 1) die Schrift darin der Herr dem Recht welches er an einem Leibeignen hatte, entzagt; 2) ein gerichtliches Zeugniß daß jemand kein Leibeigner sey.

Freya

Greyschleuse, die, heißt die Öffnung in oder nahe bey dem Mühlendamme, durch welche das überflüssige Wasser wegstromen kan. In Sachsen sagt man Wehr.

Fricadelle, die, ist ein von Fleisch oder Fisch gemachtes Klöschen.

Friedhof st. Kirchhof (oder Gottesacker) führt Bergm. an.

Frühjahr und Frühling führt Bergm. an; aber beide sind allgemein bekannte, folglich keine Provinzialwörter.

Frühkind, das, welches früher als 9 Monate nach der Copulation zur Welt kommt, und frühzeitiges Kind das weniger als 9 Monate in Mutterleibe gelegen hat: hört man zuweilen verwechseln.

Fuder Heu, ein, ist 15 Pud oder 30 Pfunde (Griesken) welche 600 Pfunde ausmachen.

Fuhre, die, heißt 1) ein Fuhrwerk mit Anspann, daher Sommerfuhre mit Wagen, und Winterfuhre mit Schlitten; 2) Fuder; 3) Waare die versührt wird; 4) die Pflicht ein Fuhrwerk mit Anspann herzugeben, so sagt man: dieser Bauer thut jährlich 3 Fuhren; oder er geht zur Fuhre; 5) eine Reihe beladener Fuhrwerke, daher sagt man: wir begegnete einer großen Fuhre.

fücheln s. schmeicheln, liebkosen. Viele sagen flügeln.

Fülliß, das, heißt ein Gehacktes oder Gehäcke, womit eine Speise z. B. ein Huhn, Kohlkopf u. d. g. gefüllt wird. Bergm. sagt Füllniß, und empfiehlt dafür Fülle.

Fünfer, der, ist in Lettland ^z Alberts-Thaler, gilt 5 Fertinge, und besteht aus einem ausländischen guten Zweygroschenstück.

für wird oft mit vor verwechselt. — Man muss sagen das Collegium der allgemeinen Fürsorge (nicht Vorsorge.) — Für nichts und wieder nichts Sprüchv. bedeutet umsonst ohne allen Anlaß.

Fürsel s. Vorsiel.

Fürsorge, die allgemeine s. Collegium.

Füßling, der, heißt 1) die Socke, 2) des Strumpfes unterster Theil zur Bedeckung des Fußblates oder Plattfußes. Bergm. berührt nur die erstere Bedeutung.

funkelnagel neu s. völlig neu, erwähnt Bergm. ohne Grund.

Furche, die, s. Wagengleise, ist unrichtig geredet.

fuscheln heißt 1) zögern, eine Sache langsam betreiben; 2) belästigen; 3) heimlich mit einem reden, sonderlich sagt man ins Ohr fuscheln; 4) kleine Beträgereien ausüben, hauptsächlich wenn

wenn es im Scherz geschieht. Allen diesen Bedeutungen entspricht auch das Hauptwort ein Fuschler.

fuschen wird bald anstatt des vorhergehenden fuscheln, bald anstatt des gleich folgenden fuschern gesagt. Aber verfuschen heißt eine Sache schlecht machen oder verderben.
 fuschern hört man oft s. pfuschern, es bedeutet Pfuscherey treiben, eine Arbeit machen die man nicht erlernt hat, oder nicht recht versteht, eine Sache schlecht machen: in der letzten Bedeutung sagt man auch verfuschen s. verpfuschern.

Fusel, der, d. i. gemeiner Brautwein, auch schlecht zubereiteter deutscher Brautwein. Bergm. berührt nur erstern.

Fuß, der, heißt zuweilen 1) ein Gestelle, Untergestelle, der Schenkel z. B. der Fuß vom Huhn.

Fußarbeit, die, ist die Handarbeit oder der Frohdienst, welcher zu Füsse verrichtet wird (im Gegensatz der Frohdienste welche mit einem Anspann oder zu Pferde geleistet werden.) Daher könnte der Fußarbeiter füglich ein Handarbeiter heißen.

Gährkammer, die, s. Sacristey. pöb. und self.
 Gährküwen s. Küwen.

Gänsefett, das, tadelst Bergm. und empfiehlt dafür Gänsefleisch.

Gänseväterchen, das, st. Ganserich, Ganserich.

Gaffel, die, st. Gabel, führt Bergm. an. pöb.

gaggen oder gakken heißt 1) einen Laut von sich geben, 2) gacken wie eine Henne, 3) plaudern. pöb.

galstrig d. i. ranzig, unschmackhaft z. B. die Butter ist galstrig d. i. nicht gehörig gefärbt und hat daher einen bittern oder brennenden Geschmack angenommen.

Ganasse st. Pferde-Kinnbacken, findet man bey Fischer.

gappen heißt 1) nach Lust schnappen, 2) das Maul öffnen oder offen halten, z. B. er ist so müde daß er kaum gappen kan. pöb.

Gardinens-Predigt, die, heißt ein Versweis, welchen die Frau ihrem Gatten unter 4 Augen, sonderlich bey dem Schlafengehen, giebt. gargein pöb. bedeutet 1) gurgeln, 2) röcheln, 3) keichend husten, 4) Schleim aus der Brust heraus würgen, 5) einen Fehler in der Brust haben.

Garniz, der, (Russ.) ist ein kleines Kornmaß, der 64ste Theil eines Doppelverris, eine kleine Meze.

Garni

Garnklaube oder Garnklau s. Klaube.

Garten, der, heißt jeder an der Wohnung umzäunter Platz: daher hat jeder Bauer etliche Gärten, nemlich Bohnen- Kohl- Hopfen- Bienen- Garten u. d. g. So hörte man allerwärts auch vom Biehgarten.

Gartenz oder Gärtner-Junge, der, ist der Lehrling und Gehülfe des Gärtnerz.

Gazette oder Gasette, die (aus dem Franzöf.) st. (gedruckte) Zeitung. gebehnt s. behnen.

Gebetfahrt s. Betfahrt.

gebeutelt Brod st. seines oder Herrnbrod, führt Bergm. an.

Gebiete s. Landgut.

Gebölke, das, st. Geböcke.

Gebräse, das, st. Großthun, führt Bergm. an.

gebranntes Land s. brennen.

Gebröge oder Gebröche, das, heißt ein wildes und fast undurchkömliches Gehölze; auch zuweilen eine morastige Gegend.

gesährlich s. seyn.

gegässene oder gegäste Milch heißt hart zusammen geronnene Sauermilch (die mit Schmant oder doch mit süßer Milch vermischt, eine Lieblingsspeise ächter Liesländer ist. Vielleicht sollte sie eigentlich gekäse heißen. Lange schreibt sie gesesen

geesen auch gegeesete und jähzen Milch; aber Bergm. jehsen.)

gegallert d. i. zu Gallerie geronnen.

gegoren (gegorne) Milch d. i. geronnene.

geheurathet ist er st. verheirathet.

Gehöste, das, st. Hofraum.

Gehorch, der, st. Frohndienst.

Gehorsam, der bürgerliche, ist ein Gefängnissort für Bürger. Den Gehorsam anzündigen oder abnehmen, heißt den Bauern eines Gebiets öffentlich denjenigen Herrn anzeigen unter dessen Befehlen sie nun stehen.

Gekräusche oder Gekreische oder Gekriesche, das, st. Geschrey.

Gelach oder Gelaak, das, hört man zuweilen st. Gelag, Gastgebot. — Er handelt oder redet ins Gelach (Gelaak) hinein Sprüchw. d. i. ohne Ueberlegung.

Gelbe Blumen s. Blumen.

Gelbe Kringel, der, ist ein von Butterteig verfertigter und mit Safran gefärbter grosser Kringel, welcher die Gestalt einer Brezel hat, und zu allen Familienfesten gehört.

Gelbe von (vom) Ey, das, st. Dotter oder Eyergelb.

General en Chef, der, heißt nach dem Russ. ein volliger General. In einigen auswärtigen Diensten wird ein solcher bald General:

feldmarschall-Lieutenant, bald General der Infanterie oder Cavallerie genannt.

Generalmajor, der, ist was man in einigen auswärtigen Diensten den Generalfeldwachtmeister nennt.

General-Oeconomie-Director, oder früher der Generaldireiteur, führte vormals in Liefland eine Oberaufsicht über alle Kronstein-Künste von den Landgütern. Jetzt besorgt dies der Kameralthof.

genung st. genug. selt. und pöb.

Geplärre, das, st. Geplärre, lautes Geschrey.

Göps, der, (aus dem Niedersächsischen) d. i. beide hohle Hände voll. Wider die Aussprache schreibt Gadeb. Göps, und erklärt es irrig für eine Handvoll; richtiger sagt Bergma eine doppelte hohle Hand voll.

Gerechtigkeit, die, heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, auch die gesetzliche jährliche Abgabe oder Zinsen an Korn, Geld u. d. g. welche gleichsam anstatt der vormaligen Zehenden bezahlt wird. Daher Hofgerechtigkeit, welche der Guts herr von seinen Bauern einhebt; Predigergerechtigkeit welche der Pastor von den Höfen und Bauern seines Kirchspiels bekont u. s. w.

Gerechtigkeits-Perselen sind die verschiedenen kleinen Abgaben, welche der Bauer jährlich

lich seinem Herrn entrichten muß, als Hünner, Eyer, Hopfen u. d. g. Andere begreifen darunter alle, auch die Kron-Abgaben.

gerechtsam s. gerecht, ist ein bey den hiesigen Gerichten gewöhnlicher Ausdruck. Auch wird oft allergerechtsam zu verfügen gebeten.

Gericht, das, (die Speise) soll in der vielfachen Zahl wie Bergm. behauptet, nicht Gerichter, sondern Gerichte heißen. Man hört hier beides.

Gerichtshof, der, ist die höchste Instanz oder Behörde der Statthalterschaft in peinsischen und bürgerlichen Rechtsfachen.

Gerichesspiegel, der, ist ein kleines Gefüll, welches etliche wegen der dem Richter schuldigen Ehrebietung ergangene Utkasen darstellt, und bey allen Gerichtsverhandlungen auf dem Tische stehen muß. Er ist gleichsam ein Zeichen der Würde.

Gersten, der, s. die Gerste, ist unrichtig.

Gerstentummm, der, d. i. Gerstengräß; Suppe. Einige sagen die Gerstentumme.

gesäuertes Land s. fäuern.

Geschick, das, hört man zuweilen s. Taille oder Wuchs, z. B. dieser Mensch hat ein gutes Geschick.

geschlissene Federn s. geschlossene, hört man häufig.

Ges

Geschnacke, das, s. Geschwätz, einfältige Reden.

geschnieen hatet, s. geschnieet. selt. und pöb.

geschenken s. geschenkt. pöb.

geschorst (sprich geschrobst) d. i. geschrotet.

Geschwister verstehen Einige nur von Schwestern, aber auch Brüder werden dadurch bezeichnet.

Gesinde, das, bezeichnet 1) die Dienstboten; 2) alles in einem Hause beysammen wohnende Landvolk; 3) einen Bauernhof oder eigentlicher ein Bauernhaus mit seinen Ländereien. Nach der letzten Bedeutung sagt man in der vielfachen Zahl, die Gesinder. Ist ein solches ohne Menschen, so heißtt es ein wüstes Gesinde, im Gegensatz des besetzten, welches bewohnt und bewirthschaftet wird. Das Oberhaupt desselben heißt der Gesinderwirth, oder auch schlechthin der Wirth. — Die obige erste Bedeutung hat Gadeb. zu berühren vergessen, obgleich man z. B. sagt, in jenem Gesinde fehlt es an Gesinde.

gesetzt heißtt ein Mensch, entweder weil er ernsthaft ist (im Gegensatz eines flatterhaften) oder wenn er einen etwas starken Körper hat s. untersetzt.

Gest s. Fäst.

gestrost s. stosen.

Gesuch, das, hält Gadeb. für unrichtig und

und wähnt es müsse der Gesuch heißen, weil man auch der Besuch und der Versuch sagt. Das Gewicht dieses Grundes mag wer Lust hat, prüfen. Wir behalten das Gesuch bey.

getrocknet hört man zuweilen st. geräuchert z. B. getrocknetes Schafffleisch.

Gewicheschale, die, st. Waagschale.

Gewissensgericht, das, ist in jeder Statt-Haltershaft der Richterfuhl wo Streitigkeiten gütlich verglichen, auch Verbrechen der Unmündigen, Wahnwitzigen u. d. g. abgeurtheilt werden.

gickern d. i. ein Gelächter treiben (in Deutschl. hört man zuweilen gichern.)

Gilde, die, ist eine Gesellschaft welcher gewisse bürgerliche, jetzt sonderlich Handels-Berechtigungen zugeeignet sind. Vormals waren deren 2, indem die Kaufleute zur großen, aber die Professionisten zur kleinen Gilde gehörten. Jetzt machen letztere nur Künste aus. Hingegen sind für alle diejenigen Stadtbewohner, welche ein Capital zu besitzen angeben und davon Procente bezahlen, nach desselben Größe, 3 Gilden.

Gipsel, der, wird häufig von Bäumen st. Wipfel gesagt.

Glahdeis st. Glatteis führt Bergm. an. Glaspuster, der, st. Glasbläser, Glasmacher, Glasfabrikant.

glatt behauen tadeln Bergm. und empfiehlt dafür

dafür abgleichen. (Aber ersteres scheint keinen Ladel zu verdienen.)

Glatteis, das, heißt 1) die mit Eis überzogene aber nicht mit Schnee bedeckte Oberfläche der Erde, auf welcher man folglich nicht sicher gehen kan; 2) ein Staubregen welcher sogleich gefriert und alles mit einer Eisrinde überzieht; dann sagt man: es regnet Glatteis.

Gleichheit, die, wird oft mit Alehnlichkeit verwechselt.

Glocke, die, wird häufig wie Klocke ausgesprochen, auch wohl so geschrieben, und oft st. Uhr gebraucht z. B. was ist jetzt die Glocke? Einige nennen gar (nach Art der Chysten) die Taschenuhr so.

Glockengeld, das, wird für das Geläute bey Beerdigungen bezahlt. An diese Bedeutung hat Gadeb. nicht gedacht.

gluhpen d. i. von der Seite schen, aus Furcht oder Bosheit seitwärts schielen. Daher gluhpisch st. tückisch, boshaft, schielend.

Gniden oder Gnisse sind Nüsse in den Haaren. Göps s. Geps.

Gorodnitschei, der, (Russ.) ist der Officier, welcher in der Stadt bey der Policey eine Aufsicht führt. Einige nennen ihn unrichtig den Gorodnihtsch; Stadtvoigt als den eigentlich deutschen Namen, hört man seltener.

Gots

Gotteschaaf, das, (nach dem Eßtin.) s. Einfaltspinsel.

Gottspferd (Bergin. schreibt Gottspehr) d. i. Wassernympfe (ein Insekt.)

Gouvernement, das, ist eine Provinz die aus mehr Kreisen besteht und ihren eignen Gouverneur hat. Vormals nannte man eben so die Behörde in welcher der Gouverneur den Vorsitz führt; und von wannen die ergehenden Urasen u. d. g. bekant gemacht werden; daher sagte man damals z. B. er hat sich mit seinem Gesuch an das Gouvernement gewandt.

Gouvernements-Magistrat, der, ist die Oberinstanz aller Magistrate einer Statthalterschaft.

Gouvernements-Marschall, der; ist das Haupt oder der Vorsteher des gesamten Adels in einer Statthalterschaft.

Gouvernements-Procureur, der, ist ein Kronbeamter, welcher in der Statthalterschaft über die Befolgung der Gesetze wachen soll.

Gouvernements-Stadt, die, ist die Hauptstadt der Statthalterschaft, auch daher der Sitz des Gouverneurs und der Oberintanzen.

Grän- oder Gräen- oder Gränenbaum, der, ist die deutsche Tanne (*Pinus abies*) und sollte vielleicht Grünbaum heißen, da seine Zweige oft Grünstrauch genannt werden. Bergm. schreibt

schreibt Grehnenbaum, und hält ihn für die Kiefer; aber diese kommt hernach bey der ließländ. Tanne vor, welche von der Deutschen sehr verschieden ist, woraus manche Verwirrung entsteht.

Gränstrauch, der, werden die Klein gehackten Zweige des Gränbaums genannt, mit welchen man zuweilen die Stuben, aber häufig den Weg bey deutschen Beerdigungen, bestreuet.

Gränzapfen sind die deutschen Tannenzapfen.

Gränstein, der, unterscheidet sich von andern mittelmäßig großen Feldsteinen blos dadurch daß er mit einem Kreuz bezeichnet, oder doch in der Gränzkarte bemerkt ist.

Gräsla s. Kresla.

Grand, der, d. i. Kies.

Grapen, der (wofür einige Groof oder Gropen sagen) ist ein eiserner kesselförmiger Topf, und des Eßtin einziges Kochgeschirre.

Grapenbraten, der, s. Schmorbraten, führt Bergm. an.

Grasbette s. Bräß

Grate, die, s. Gräte, z. B. Fischgrate, grauelärig oder grauelhärig oder graulehzig, d. i. furchtsam: wer nemlich aus Furcht vor Gespenstern an welche zu glauben er wohl garnugnet, nicht allein seyn kan.

lites u. lates Stück. F graus

grausam hört man oft st. überaus, sehr, viel, entseßlich.

Grauwerk, das, wird oft st. Eichhörnchen gesagt: welches aber unrichtig ist, weil es ein gentlich nur dessen Fell bezeichnet.

greinen s. grieslachen.

grell, grellisch d. i. verdrießlich, mismühig, zänkisch, unrühig.

Gricken (aus dem Lett.) hört man zuweilen st. Buchwaizen. (Fischer schreibt wider die Aussprache Grike.)

grieslachen, greinen oder grien d. i. hohnisch lachen, ein dumum lachendes Gesicht machen. (In Schles. heißt es weinen, in Desterreich aber zanken.)

Grieste, die (aus dem Lett.) ist eine Heuflechte oder eine doppelt zusammengedrehte Heuswulst, welche eigentlich 20 Pfunde wägen soll. Das meiste Heu wird in und nach Griesten verkauft. (Fischer schreibt Grieße und Grieste.)

grillisch d. i. mismühig, von Grillen gequält.

Griwen oder Griven, der (aus dem Russ. wo es eigentlich Griwennit heißt) ist eine silberne Münze welche 10 Kopeken gilt.

grob heißt zuweilen undeicht, z. B. ein großer Hamm.

Grobbrod (grobes Brod) heißt was vor
grob

groß geschroteten Mehl gebacken ist (im Gegensatz des gebeutelten und des fein geschrotenen Mehls.) Bergm. sagt schwarzes Brod, aber solches wird auch zuweilen aus gebeutelten Mehl gebacken.

Groof s. Grapen.

Groschenz Alberts, der, ist eine in Kronen Dekomone: Berechnungen vorkommende aber eingebildete Münze die den 90sten Theil eines Thalers oder Rubels beträgt.

Großhans, der, st. Prahlhans, Grossprecher. selt.

Großvieh s. Vieh.

Grube und Gruft werden hier vermischt gebraucht: man senkt die Todten in die Gruft, und sagt von ausgefährten Wegen daß sie voller Grufsten (Grüste, lieber gruftig) sind.

Gruben st. Graupen. selt. und pöb.

gründig z. B. rothgründiger Zeug führt Gadeb. an; aber wir sagen grundig.

Grünstrauch s. Gränstrauch.

Grün oder Grüne heißt oft Grünbrey, z. B. wir essen heute dicke Grün (eigentlich dicke Grüne.)

Grus, der, (müsste nach der Aussprache lieber Grus geschrieben werden) d. i. Grand, Ries, Grans.

Gubbe, die (aus dem Lett.) ist ein kleiner

her Henz oder Korn-Hausen unter freien Himmel.
güst d. i. gelle, gölts, nicht trächtig, z. B. diese Kuh ist güst. (Lange schreibt nach der Aussprache, jübst.)

Gurt, der, wird oft st. Gurtel gebraucht; ohne Zusatz versteht man dadurch ein aus Wolle und Zwirn gewebtes breites Band mit welchem die Bäuerinnen, sonderlich die Ebstinnen, immer ihren Leib stark umwinden.

Guse, die, ist das Band (ein Niem oder Strick) an beiden Seiten des Kummets, welches bei dem Anspannen um die Femern oder Ziehstangen geschlagen wird. — Einige nennen das Band wodurch die Kummethölzer zusammengezogen werden, eben so: welches unrichtig ist. — Andre sagen Kuse; aber nach dem Russ. aus welchem es entlehnt zu seyn scheinet, müsste es eigentlich gar Guse heissen. Lange schreibe noch unrichtiger Gose.

Gut, das, hört man hier durchgängig st. Landgut.

Haaken, der, ist noch jetzt der einzige aber höchst unsichere Maassstab, nach welchem die Größe der Landgüter und deren öffentliche Kosten berechnet werden. Ohne die Verschiedenheit

heit

heit auf Desel, oder gar das ehemalige Längenmaß zu berühren, so erfordert man zu einem liefländischen Haaken, für 60 Thaler oder Nubel Abgaben und Frohndienste der Bauern, doch nach einer äusserst niedrigen Taxe (bey Kronsgütern werden auch Hofsfelder u. d. g. mit im Anschlag gebracht;) hingegen zu einem ehseländischen z, an etlichen Orten auch mehrere, arbeitsame Mannspersonen von Bauerstande: und dies heißt in beiden Herzogthümern ein Revisions-Haaken, weil ihn die Revisions-Commission bestimmt ^{*)}). Ein Bauer-Haaken hingegen besteht in den Ländereien, welche man unter der schwedischen Regierung für einen Haaken erkante. Derjenige Bauer welcher z. B. die Hälfte davon nutzt, heißt ein Halbhaakner: ein solcher musste damals die ganze Woche hindurch mit einem Anspanne frohnen; jetzt leistet auf Privatgütern zuweilen $\frac{1}{4}$ Haaken eben so viel, wo nicht gar mehr. — Uebrigens hatte man schon zur Ordenszeit in Liefland, Haaken; vielleicht brachte der aus Westphalen damals häufig hieher ziehende Adel diesen Ausdruck mit: wenig-

^{*)} Neuerlichst sagte Snell in seiner Beschreib. der russischen Provinzen an der Ostsee, ein Haaken Landes sey ein Platz auf welchem sich 10 Bauersfamilien nähren können!!

stens finde ich ihn in von Steinen's westphälischen Geschichte z. B. im 2. Th. S. 1562 u. a. D. m. unter andern vom Jahr 1385. — Neuerlichst hat man angefangen, auch nach Seelen d. i. nach männlichen Köpfen, wie in Russland, die Größe der Landgüter zu bestimmen: aber auch dieser Maßstab thut keine Genüge.

Haakengericht, das, war vormals das Polizeygericht in estländischen (zur Ordenszeit auch in liefländischen) Kreisen. Der Vorsichter hieß **Haakenrichter**.

Haakensbauer, der, ist ein Bauer welcher einen ganzen Haaken Landes benutzt. Solche sind jetzt selten.

Haakenzahl des Guts, heißt seine Größe nach welcher es die öffentlichen Lasten trägt. Die schwedische Haakenzahl ist dessenunter der schwedischen Regierung ausgerechnete Größe; Einige halten sie für das non plus ultra, aber aus Irrthum.

Haar. Er hat ein Haar darin gefunden, Sprüchm. heißt er ist dadurch in Schaden, Nachtheil oder Verdruss gerathen. Verschreite Haare st. versengete, rügt Bergm.

Haarsiel, das, st. Haarseil. pöb. (Doch hat es auch Lange.)

Haber st. **Haser** führt Bergm. an. (Man hört es auch in Deutschl.)

Habertumm, der, st. Habergrüssuppe.

Habs

Habgern, der, st. habbüchtiger Mensch, führt Bergm. an.

Hack und Pack st. Sack und Pack, z. B. er ist mit Hack und Pack d. i. mit allen seinen Habseligkeiten, davon gegangen.

Hacke, die, st. Ferse. pöb.

Hackelwerk, das (eigentlich Hakelwerk) heißt ein von deutschen Leuten bewohnter kleiner Flecken, sonderlich bey einem Schloß oder Landgut. Zuweilen wird eine Vorstadt so genannt. Bergm. sagt eine Umpfahlung.

Hacken Landes st. **Haaken**, ist eine falsche Schreibart.

hackern d. i. hängen bleiben, nicht vorwärts gehen.

Hackföhl, der, ist klein gehackter und dann gesäuert Kopfsöhl (eine hiesige Lieblingsuppe.)

Hackpastetchen, das, ist eine kleine mit Fleisch u. d. g. gefüllte Torte von Butterteig.

Häckner oder **Häcker**, der, ist ein Haakenshaner.

Häcksel s. **Heret**.

Hälftner oder **Halbner**, der, ist ein Bauer, welcher sich mit einem andern in die Ländereien eines Bauernhofs getheilt hat. Gemeinlich versteht man darunter einen Achtler.

händig u. wendig Sprüchm. d. i. flink. thätig.

Hänferling, der, st. Hänfling. pöb.

Hänfling, der, soll wie Lange meldet, der unächte Hanf seyn.

Hänsch oder Hänschig, der, ingleichen die Hänschen oder Hanschen, st. Handschuh, sind Sprachfehler.

Häster (sprich Hähster) der, st. ~~Esster~~ (Corvus Pica.)

Häupter s. Schwarzhäupter.

Hagel, der, hört man hier durchgängig st. Schlossen. Aber Johann Hagel Sprüchw. d. i. gemeiner Pöbel.

Hahn auf der Kirche, dafür empfiehlt Bergm. Wetterhahn.

Hahnchen oder Hahnchenbier, das, st. Hähnchen, Kusenbier (das erste süße und starke Bier.)

Haken und Orse (wie im Brand.) solten eigentlich Hest und Schlinge oder Ohr heißen.

Hakenlachs, der, ist ein Lachs männlichen Geschlechts von 3 Jahren und darüber: man hält ihn für schöner und schwachhafter als die übrigen, daher wird er in Riga weit theurer bezahlt.

Hakenschlüssel s. Müsschlüssel.

Hakalg (Ehstn.) d. i. ein kleiner Haufen von Roggengarben auf dem Felde.

halbig oder halweg st. halb, einigermaßen.

Halbs

Halbmaue s. Maue.

Halbsperlis, das, ist eine Halbkutsche; ein oben halb bedeckter Wagen oder Kiesewagen; daher nennt man es auch einen halben Wagen.

Halbverdeck s. Verdeck.

halbwächsling, der, ist ein halb erwachsenes Schwein. Fischer schreibt Halbwächslein.

Halje, die, (aus dem Ehstn.) d. i. Scheit, Brandscheit, ein ofenrecht gespaltetes oder gehauenes Holzstück.

hällig heißt dasjenige Brantscheit, welches die ofenrechte Länge hat oder ungefähr 1 Elle lang ist; ein längeres heißt nach Verhältniß 2 oder 3 hällig.

Halbskerl s. Querl.

Hand. Er lebt auf seine eigne Hand Sprüchw. d. i. er ernährt sich ohne von Andern durch Amt oder Dienst abzuhängen.

Handfah, das, führt Bergm. an, aber es ist ein eben so gewöhnlicher Ausdruck als Waschbecken.

Handkleete s. Kleete.

Handknopf st. Hemdeknopf führt Bergm. an.

Handquere, die, (vermuthlich aus dem Schwedischen) st. Handmühle. selt.

Hand- oder Händequerl s. Querl.

Handschu. Cabarre (nicht Cabarr wie

F 5

Bergm.

Bergm. schreibt) sein Handschu, bezeichnet im Sprüchw. eine Sache, die entweder schnell verschwunden und nicht wieder zu finden ist, oder die zu mancherley unerwarteten Gebrauch taugt.

Handtuch, das, s. Handquese (den letztern Ausdruck hört man hier niemals.)

Hangebäst, der, d. i. ein zerlumpter Mensch der aussieht, als wäre er vom Galgen gefallen. selt.

Hans Krab sein Gastgebot soll nach Bergm. Anzeige im Sprüchw. eine kärgliche Mahlzeit ausdrücken.

hantiren oder handthieren führt Gadeb. an, bestimmt aber keine Bedeutung. Es heißt unter den Händen haben, bearbeiten, besorgen u. d. g. m.

happich s. habſüchtig, führt Bergm. an. (Ich habe es nie gehört.)

Härke, die, auch der Härken s. Necken (Der letztere Ausdruck ist hier ungewöhnlich, aber ersterer auch in Deutschl. bekant, daher führt ihn Bergm. ohne Ursach an.)

harter Kopf, ein, bezeichnet Mangel am Fassungsvermögen oder am Gedächtniß; zuweilen auch Starrsinn. — Harthörig s. mit Mühe hörend, führt Bergm. an.

Hasenkanzler, der, d. i. Geck, alberner oder einfältiger Mensch, Possenreißer, Spaßvogel, Sprüchw.

haspeln

haspeln heißt weissen; doch sagt man es auch von kleinen Kindern wenn sie die Füße sehr hin und her werfen.

hauben heißt einer Weibsperson die Haube aufsetzen und zwar zum Zeichen daß sie nunmehr keine Dirne, sondern ein Eheweib, oder aber eine Geschwächte ist.

Haupt der Bürgerschaft s. Stadthaupt.

Hausbesuchung hält der ließländ. Prediger, wenn er in jede Bauerwohnung fährt, daselbst die Leute anschreibt, überhört u. s. w. (In Chßland kennt man diese beschwerliche aber nützliche Arbeit kaum dem Namen nach.)

Hausbringung, die, heißt das Familienfest, wenn junge Eheleute nach der Hochzeit ihre Wohnung beziehen, sonderlich wenn die junge Frau in ihres Mannes Haus gebracht wird. Zuweilen wird der Sonntag an welchem sie ihren Kirchgang halten, eben so genannt.

Hauskärzchen s. Kalmäuser, führt Bergm. an.

Hauswächter, der, heißt wer in Abwesenheit des Eigentümers, über das Haus in welchem er unentgeldlich wohnt, eine Aussicht führt. Ist er ein Bauer, so heißt er auch Hauskerl, und seine Gattin das Hausweib.

heben bedeutet zuweilen so viel als sich betrinken: so sagt man von einem Liebhaber der Vollerey, er hebe gern.

Heed,

Heed, das, oder die Hede, st. Berg, Abwerg. Was bey dem Schwingen abgeht, das heist Ropsheed (halb aus dem Chstn.) aber was auf der groben Hechel zuerst abfällt, das nennt man Endenheid, weil alsdann die beiden Enden des Flachses am meisten ausgehechelt werden. — Davon stammt das Beywort hedig oder hedichter.

heel oder hehl (eigentlich heil) st. ganz, z. B. ein heeles Brod d. i. ein unangeschnittenes; das Glas ist heel d. i. nicht zerbrochen.

Heermeister, der, sagen einige unrichtig st. Ordensmeister oder Herrmeister. Eben so verhälst es sich mit dem Beywort heermeisterlich. Auch einige deutsche Schriftsteller irren hierin.

Heidhase oder Heidhaas, der, bezeichnet bald einen unbeständigen oder unsteten, bald einen ungeschickten Menschen. Sprüchw.

Heimchen, das, st. Heime, Hausgrille, führt Bergm. an.

heisch st. heiser, führt Bergm. an.

heiss bin ich, kan man zwar sagen; doch spricht man richtiger mir ist heiss. Ost hört man: ich habe heiss. Bergm. tadeln das erstere.

Heisterfeister, der, d. i. ein immer geschäftiger oder sich so anstellender Mensch. Sprüchw. Daher heisterfeisterig.

heitzen hört man zuweilen unrichtig st. brennen z. B. der Ofen heizet.

heis

helchen st. keichen, führt Bergm. an.

Helfer, der, heist zuweilen ein Band am Bette um sich daran zu halten oder aufzuhelfen. Bergm. empfiehlt dafür Anhalter.

hellig ist derjenige, welcher sich wegen Hitz oder Trockenheit des Hasses nach einem Laberwunkt sehnet.

Hemder, die, in der vielfachen Zahl st. Hemden, ist ein Sprachfehler.

Henge, die, an Thüren und Fenstern, erklärt Bergm. durch Thürangel mit ihrem Haken, Hakenband welches sich um die Angel bewegt: doch sagt er nicht dabey, ob er jenen allgemein gewöhnlichen und wirklich passenden Ausdruck zu tadeln Ursach finde; nur erinnert er, daß man nicht sagen müsse, ein Fenster einhenken, sondern einhaken. (Der Liedländer sagt gemeinlich einhängen; aber durch einhaken versteht er gemeinlich das Zuketteln, damit nemlich das Fenster nicht lospringe.)

Henkerchen, das arme, drückt Mitleiden aus, heißt aber nicht immer, wie Bergm. meint, ein armes unglückliches Mädchen. Sprüchw.

Herberge, die, bezeichnet zuweilen das Wohnhaus auf einem Herrnhofe; doch noch öfter ein zur Wohnung für den Amtmann oder für das Hofgesinde bestimmtes Nebengebäude.

Herrschaft, die, halten Einige ganz irrig bloß

blos für eine Bezeichnung des Übels; auch der Professionist ist für seinen Dienstboten eine Herrschaft.

herum hört man oft st. umher. Man geht um das Haus herum, aber ein Läufling schleicht umher.

herumbasen d. i. umherschwärmen, geschäftlos umhergehen.

Herzpol, das und der, st. Herz, Mark, Kröbs (ein hier unbekannter Ausdruck) in Aepfeln, u. d. g. pöb.

Herzschlag st. Geschlinge (Herz nebst Lunge, Leber und Milz, wovon Herzschlagsuppe gekocht wird.)

Heuer, die, heißt sowohl die Miethe oder Mietzung, als das Mietgeld.

Heufuder, Heugrieße, Heugubbe, Heuküse, f. Fuder, Grieße, Gubbe, Kuse.

Heuretrel, die (halb Chfn.) st. Heurausse.

Heusade, Heuscheune s. Sade, Scheune.

Heuschlag, der, d. i. Wiese, auch überhaupt jeder grasige Ort den man abmählen kan. (Acker wird oft Heuschlag.)

Heu-Tute, die (halb Chfn.) st. Heugrieße. pöb.

Hepel, der, und die Hepelbank, st. Häckerling und Häckerlings- oder Futterbank. Fischart schreibt Häfsel.

Heib,

Heib, der, heißt zuweilen ein kleiner Mausich, z. B. er hat sich einen Heib zugelegt.

hierten st. hier, z. B. von hierten d. i. von hier. pöb.

himmeldick voll d. i. sehr betrunken.

hinkullern st. hinrollen, hinplummen; führt Bergm. an.

Hinterbucht s. Bucht.

Hinterkorn s. Unterkorn.

Hintervorhaus s. Vorhaus.

Hirsnik, der (Chfn.) ist ein Untergaß; her vom Bauerstande bey Frohnarbeiten, der auch zugleich die Stelle eines Dorfsältesten vertritt. Einige nennen ihn unrichtig, Hirschnik.

Hitzkopf, der, heißt ein übereilend aufbrausender, oder auch ein eigenfinner Mensch.

Hitzkrankheit, die, st. hizige Krankheit, hiziges Fieber. selt. und pöb.

hocken s. hucken.

Höfchen, das, bezeichnet bald ein Landhaus mit kleinen Ländereien aber ohne Bauern, wenigstens ohne Hakenanschlag; bald ein kleines Landgütchen mit Bauern; bald eine Hoflage.

höger st. höher. selt. und pöb.

Höllenkrick oder Höllenkrücke, die, bezeichnet eine böse Frau. pöb.

Hof, der, bezeichnet 1) einen Herrnhof, Landsitz, des Gutsherrn Wohnsitz; 2) alles was

der

der Guts herr selbst nutzt z. B. Hoff heus chläge, im Gegensäß dessen was den Bauern zum Ge brauch überlassen ist; 3) das ganze Land gut; 4) den Hof raum oder das Gehöft; 5) einen ein geschlossenen aber offenen Ort der nicht als Gar ten genutzt wird; 5) in einer besondern Bedeu tung das kaiserliche Palais oder überhaupt die Residenz z. B. er hält sich bey Hofe d. i. in Petersburg, auf.

Hofgericht, das, war vor Einführung der Statthalter schaft, in Ließ land die oberste Ge richts Instanz.

Hoflage, die, ist ein im Gebiete des Guts herren zur Vermehrung seiner Felder oder aus andern Beweggründen angelegter kleiner Hof mit den dazu gehörenden Ländereien und Wirtschaftsgebäuden; ein Vorwerk. Einige nennen sie den Viehhof, weil daselbst gemeinlich auch Vieh gehalten wird. Zuweilen entsteht aus einer solchen Hoflage ein ganz besonderes abgetheiltes Gut. — Lange nennt die Hoflage einen Achterhof.

Hofmutter, die, st. Viehmutter. selt.

Hofsvolk, das, begreift die Dienstboten der Hoff her schaft, oder das Hoff gesinde in sich. hof jahnen st. gähnen. pob.

holderdibolderdi Sprüch w. d. i. über Hals und Kopf, in großer Eil, aber auch mit vielem Geräusch.

Holf

Holster st. Halster, selt. und pob. Nur sagt man auch in Deutschl. Pistolenholster.

Holländer, der, heißt zuweilen wer die Küh auf einem Land gut gepachtet hat.

Holzriid, die (halb Ehstn.) d. i. eine auf gehärrte Reihe Brennholz.

Honigbranterwein, der, ist mit Honig anstatt des Zuckers, versüßer abgezogener Brannewein, wie ihn Deutsche gemeine, oder auch geizige Leute trinken.

Hopmann s. Disponent.

hucken bleiben d. i. keine Versorgung oder Stelle finden. pob.

Huste, die, hört man oft st. Hüste. Das her hustlähm.

Huhn, das, sagt man allgemein st. Henne; oft bezeichnet es auch den Hahn. — Verloren Huhn ist eine Suppe von grünen (frischen) Erbsen und gelben Wurzeln ohne Fleisch. — Ich habe ein Hühnchen mit ihm zu pfücken Sprüch w. heißt, er hat mich beleidigt, oder ich habe mit ihm eine Sache auszumachen.

hui. Von oben hui von unten pfui Sprüch w. d. i. schön von aussen aber inwendig schlecht. pob.

Hülfstage sind Frohndienste welche der Bauer außer seiner wöchentlichen Arbeit bey der 11tes u. 12tes Stück. G Saat.

Saat, Henärndte u. d. g. an seinem Hofe verrichten müß.

Hüter s. Viehhüter.

Hüter-Kind, das, ist ein Kind welches die Stelle eines Viehhirten vertritt, oder auch demselben zur Hülfe gegeben wird. Zugleich ist es eine ungefähre Bestimmung des Alters von 10 bis 13 Jahren.

Hütung, die, heißt 1) die Grasung, ein Weideplatz z. B. die Kälber gehen in die Hütung; 2) die grasende Heerde, z. B. diese Magd ist bey der Hütung.

Hütte, die, bezeichnet zuweilen ein pyramidenförmiges aber inwendig hohles Strauchhäufchen, in welchem man die Birkhühner beslaufen kan: in die Hütten gehen, heißt daher im Herbst auf die Birkhühner-Jagd gehen.

Huke oder Huhk, die, d. i. das Jäpschen im Halse. Nach Bergm. Anzeige soll es auch eine Einbucht in der See bedeuten.

Hundeloch, das, heißt 1) ein schlechtes Behältniß, 2) eine elende Wohnung, 3) ein sehr kaltes und nicht leicht zu erwärmendes Zimmer, 4) eine Art von Gefängniß.

Hundeschläger, der, heißt wer die Hunde aus der Kirche treibt, der Kirchenkerl.

Hunz und Kunz Sprüchw. d. i. 1) Kretz und

und Pleti, gemeiner Pöbel. Leute ohne Ansehen, 2) ein vermischter Haufe.

Hurenischämel s. Schämel.

Jachten d. i. schwärmen, rasen, toben, im Spiel großen Lärm machen.

Jackern s. Juckern.

Jäst, der, hört man zuweilen st. Hesen; Einige verstehen die Oberhesen dadurch. (Vermutlich ist es das englische yest oder das deutsche Jäsch.)

Jagleine oder Jagelinie, die, st. Lenkeil. (Lange schreibt Jagline.)

Jasmin, der (prich Schesmin) d. i. wohlriechenden Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius.) Auch hat man hier wildwachsenden Jasmin.

Ichtens st. irgend etwas, auf irgend eins Art. pöb.

Jehsen s. gegäsen.

Jemine oder Herr Jemine, als Ausruf selt. und pöb.

Jemtschitschik eigentlich Tamschitschik, der (Russ.) d. i. Fuhrmann.

Jemtschitschiks-Zug, der, bezeichnet eigentlich Fuhrmanns-Pferde; aber hier versteht man dadurch ein Gespann Kutschpferde von verschiedenen Farben seit einiger Zeit eine Liebhaber

Haberey, auch eine Ersparung, in Petersburg und in Liefland.)

Jenne s. einige führt Bergm. an. pöb.

Ilen (Pett.) s. Pfrieme, Ahle, führt Bergm. an.

Imennoi - Ukase s. Ukase.

Immission, die, heißt 1) die Uebergabe eines Landgutes an den neuen Besitzer, er sei Erbherr oder Pächter; doch wird es besonders von Kronsgütern gesagt, wenn sie einen neuen Arrendator bekommen. 2) Die gerichtliche Bestimmung, daß ein Grundstück dem Gläubiger zum besondern Unterpfand dienen und er seine Zinsen daraus heben soll. So sagt man, er hat Immission in dem Gute genommen, oder er besitzt darin etliche Haaken immissionisweise.

Imperial, der, ist ein russ. Zehnerrubelstück von Gold. Man hat auch halbe Imperiale oder 5 Rubelstücke.

Ingrossation, die, ist die Eintragung in das gerichtliche Schuld- oder Pfandbuch. Dazher das Zeitwort ingrossiren.

Inspector s. Disponent.

in zwey s. entzwey. Bergm. führt auch inzweygendif s. entzwey, an. pöb.

Jobchen, das, s. Kontusche, eine kurze Frauenskleidung.

jobenahm oder jobenohm, s. insonderheit, vornehmlich. pöb.

Jo-

Johanniskinder heißen in Lettland die jungen Bauersleute welche in der Johannsnacht mit Blumen umgränzt sich zu vergnügen pflegen. In einigen Gegenden wird alsdann um ein Feuer getanzt, oder eine leere Theertonne auf eine Stange gesetzt und angezündet, welches man ein Johannisfeuer nennt.

Johanniskraut, das, bezeichnet bald ein besonderes Gewächs mit rothen Blüten, bald allerley blühende Kräuter welche man um Johannistag zur Arzney sonderlich für das Bieh sammelt. Mit einigen treibt der Bauer auch Übergläuben.

Jorro, das (Ehstn.) hört man in ehstnischen Districhen s. leeres oder einfältiges Geschwätz besonders wenn es oft wiederholt wird. Einige sagen dafür Jurro, doch noch häufiger Lorro welches gleichfalls aus dem Ehstn. entlehnt ist.

Ibuschka, die (Russ. wo es eine kleine Stube bedeutet) ist ein auf allen Seiten vorwärter und daher sehr warmer Reisefchlitten, welcher die Gestalt eines kleinen Zimmers hat.

inzunder s. jetzt, ißt. selt.

Juchhei, der, bezeichnet oft eine hingestellte Speise oder ein solches Getränk z. B. schlecht gekochten wässerigen Kasse u. d. g.

juckern d. i. zur Lust umherreiten, fahrend oder

oder reitend zum Zeitvertreib umherschwärmet, ohne dringenden Anlaß reisen.

Jürgen oder St. Jürgen s. Georgius, Georgentag am 23 April sein merkwürdiger Zeitpunkt für Landwirthe.)
jüst oder jühst s. güst.

Junge, der, heißt sowohl ein Lehrling, als ein Bedienter vom Bauerstande.

Jus Patronatus s. Patronat.
justificiren heißt zuweilen mit dem obrigkeitlichen Stempel versehen z. B. ein Maß.

Jux oder Juxs, der, heißt 1) Schnüß, 2) Nichtswürdigkeit, 3) Manschieren z. B. er gab ihm allerley Jux zu essen; zuweilen auch 4) Grind, Kräze. Aber der ganze Ausdruck ist pöb. so wie das davon herrührende Beywort juxig oder juxsig.

Kabake, die (Russ.) d. i. Schenke, Trinkhaus.

Kabbeln d. i. kampeln, kleine Zänkereien haben.

Kabüschen, das, d. i. eine kleine Hütte, ein elendes Häuschen, ein kleines Zimmerchen.

Kaddik s. Wacholder, führt Bergm. an, und scheint aus dem Chstn. genommen zu seyn. Andre sagen Kaddak: aber beides ist pöb.

Kährkammer, die (aus dem Chstn.) s. Sacristey. selt. und pöb.

Körbchen

Käls

Kälberdanz oder Kälbertanz, der, ist die in einer (etwas eckhaften) Speise hart gekochte erste Milch von einer Kuh nachdem sie gekalbt hat.

Kämmerchen, das, s. Sekret, heimliches Gemach, Abtrit. Bergm. empfiehlt dafür Abort (welches mancher Leser vielleicht falsch ausspricht und mit einer unzeitigen Niederkunft verwechselt.)

Käsekammer, die, ist ein im Hofraum auf 4 Pfosten errichtetes, oben (wie ein Taubenhäus) mit Brettern eingeschlossenes Behältniß in welchem Käse getrocknet werden.

Kaf oder Kaff, der, s. Spreu (hört man hin und wieder auch in Deutschland.)

Kafbrod, das, wird aus Korn gebacken, welches mit der Spreu zugleich gemahlen ist (das gewöhnliche Brod der hiesigen Bauern.)

Kaffenster auch Kafloch, das, ist die Öffnung im Dach, welche zum Fenster oder zum Zugloch dient. Einige sagen Kaploch, Kapsenster, doch scheint Kafloch richtiger zu seyn, weil man in Schles. dafür Kaffer sagt.

Kaffscheune, die, ist das Behältniß zur Aufbewahrung der Spreu.

Kahkeln sagt man von kleinen Kindern, wenn sie anfangen etliche unvernünftige Töne hervorzubringen. Bergm. erklärt es durch gakern, wie man denn auch kahkeln von Hühnern sagt.

G 4

Kahn

Rahn, der, sagen Einige unrichtig st. **Rahn** (Schimmel) und Kanicht st. famig.

Raiker, der (aus dem Rett.) bezeichnet eine schlechte Sache, einen armen Tropf u. d. g.

Ralatsche, die (Russ.) ist eine Art von gemeinen russischen Torten.

Falbisch heißt oft so viel als anhänglich, ländlich u. d. g. z. B. diese Frau stellt sich falbisch d. i. sie hängt auf läppische Art immer an ihrem Manne.

Ralbmosis soll nach Bergm. Anzeige ein verwöhntes Kind oder Hätschelskalb bedeuten.

Ralch, der, hört man zuweilen st. Ralch.

Falken, bekallen st. übertünchen.

Ralftlies, der, ist ein Bruchstein welchen man zu Ralft brennen kan.

Raltn, der und die, hört man durchgängig st. Ralekutscher- oder wälscher Hahn und — Henne.

Rallen st. dünne Balken führt Bergm. an.

Ralmur, der, ist ein verbotener Begräbnissplatz wo die Bauren vormals heimlich begraben. Zuweilen wird dadurch eine (eingegangene) Kapelle bezeichnet.

Falte Loch, das, heißt 1) ein gemeines Gefängniß, 2) ein ungeheiztes Zimmer, 3) das Grab.

Kaltes

Kalteschale, die, heißt im Sprichw. zuweilen Spektakel, Verwirrung, Schlägerey.

Raluck führt Bergm. an. s. Kulak.

Ramerahof, der, ist die Behörde welche die Kronbeinkünfte der Statthalterschaft verwaltet.

Ramerier oder **Rammerier**, der, ist ein Kronbeamter welcher in Liesland (nicht in Chsland) die öffentlichen Abgaben der Landgüter berechnet und darüber quittirt.

Rammer, die, heißt 1) jedes Zimmer z. B. Volkskammer st. Gesindestube; 2) ein durch Wände eingeschlossener Raum z. B. die Windkammer, wo das ausgedroschene Getraide von der Spreu gereinigt wird u. s. w. 3) die kaiserliche Dekonomie oder Behörde wo die Kronabgaben berechnet werden.

Rammhaken, der, st. Kopf. Nimm es bey dem Rammhaken! Sprichw. d. i. greif es beherzt an! pöb.

Ramuten, die (in der vielfachen Zahl) st. Rummet (ist vielleicht aus dem Deutschen, und aus dem russ. Wort Chomut, zusammengesetzt.)

Randi s. Candi.

Rannawal s. Konowal.

Kanten, bekanten, einen Balken, st. behauen.

Kap s. Kippe.

G 5

Kas

Kapelle, die, heißt 1) Filialkirche, 2) Erb-Begräbniß, 3) ein verbotener Begräbnißplatz, 4) der Test des Scheidekünstlers, 5) der Hinterteil des Gesäßes, auch scherhaftweise 6) das Gefäß oder der Hintere des Menschen.

Kapfenster s. Kassenfenster.

Kappe, die als ein kleines Kornmaß s. Spillkappe.

Kappen heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, auch einen naseweisen Menschen seine Jünglichkeit verweisen, ihn abschüren.

Karik, der, (Ehstn.) ist ein kleines zweipräderiges Fuhrwerk darin kaum ein Mensch sitzen kan. Lieber sage man Karr.

Karnüffeln s. durchprügeln. pöb.

Karp, der (Ehstn.) heißt überhaupt eine Schachtel, auch zuweilen ein Kästchen. Bergm. schreibt die Karpe.

Karr-Hund, der (halb Ehstn.) s. Bieh-Hund.

Karro-Egge s. Egge.

Kartheien s. den Acker zum zweiten Male pflügen, führt Bergm. an. s. Korden.

Karuse, die, s. Karausche, hört man durchgängig.

Kartus s. Cartus.

Kasseteng (oder Kassegeng) s. Kastan, führt Bergm. an.

Katze,

Katze, die, heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, 1) ein kleiner Doppelhaken mit welchem man bey dem Aufhauen hölzerner Wände die Balkenfugen vorzeichnet; 2) eine in Russland gewöhnliche Strafpeitsche; 3) ein langer lederner Geldbeutel. Von den beiden ersten Bedeutungen hat man das Zeitwort katzen.

Kauf, der, heißt hier oft 1) die Waare; 2) die Uebereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer, z. B. der Kauf ist schon geschlossen; 3) der Preis z. B. er giebt guten Kauf d. i. er fodert billige Preise.

Kaufcontract, der, hört man öfter als Kaufbrief.

Kaufhändler, der, hört man zuweilen s. Kaufmann.

Kauflustig werden besonders diejenigen genannt die bey einer öffentlichen Versteigerung (Auction) etwas erstehen wollen.

Kaufmann, der, heißt hier auch jeder Krämer, selbst der Kleinhändler und Haußirer: welches aber Tadel verdient.

Kaus, der (Ehstn. und Lett. s. Schale, Napf, kleins Schüssel. pöb.

Kaviar oder **Kawiar**, der, d. i. gesalzener Fischrogen.

Reck, der (Ehstn.) d. i. Blutklos, Blutkuchen. s. Palte.

Reh

Rehhik, der und das, (Ehstn.) ist ein Kornmaß das einen halben rigischen Loof beträgt.

Reiler sagt **Fischer** st. Eber. (Ich habe es hier nicht gehört.)

Reirl, der, bezeichnet zwar einen erwachsenen Mann, doch gemeinlich nur von geringen Stande. Als Anhängesylbe drückt es einen Geschäftsträger auch ein niedriges Amt aus, z. B. Postkerl st. Postbote, Kirchenkerl oder Glockenkerl st. Glockenläuter; Säckerl st. Säer oder Säemann; eben so Ringenkerl, Waagekerl, Machkerl,

Kernnen s. Körnen.

Kernmilch, die, s. Buttermilch hört man selten. **Fischer** führt es an.

Kert, der (Ehstn.) d. i. dünner Mehlbrey.

Kessel, der, hört man, außer der gewöhnlichen Bedeutung, durchgängig st. Branteweinhölse, zuweilen auch st. eiserner Töpf.

Kessi s. Kissen.

Kibitka, die (Russ.) ist ein leichter, oben halb bedeckter, auf den Schwungbäumen ruhender Reisewagen.

Kicki ist ein Kinderspiel wenn sie sich verstecken.

Kieker, der, st. Fernglas, Fernrohr, pöb.

Kielkropf soll nach Bergm. Anzeige ein ungestaltetes Kind ausdrücken.

Kiemen

Kiemen st. Kiemen. pöb.

Kieper s. Küper.

Kiffe oder **Küsse**, die, ist ein kleines elendes Gebäude.

Kicker s. Kicker.

Kind, das, wird oft zur Bezeichnung der Geburtsstadt st. gebürtig gebracht, z. B. ein rigisch oder rigisches, revalisches Kind.

Kindelbier, das (aus dem Platt.) st. Kindlausenschmaus. selt.

Kinderfrage, die, soll eine Beschämung für ein zur Unzeit neugieriges Kind andeuten.

Kindern st. gebären z. B. diese Frau kindert lährlich (wie in Schles.)

Kindertag, der, ist der nächste Tag nach einem hohen Feste. Jetzt nennen Einige den abgeschafften dritten Feyerstag so.

Kindjes : Buden sind in Riga die Weynachts : Buden.

Kippe, die (lett.) ist ein kleines hölzernes Schöpfgefäß mit einem Handgriffe, ein Schöpf-eimerchen. Einige sagen nach dem Ehstn. dafür Kap.

Kirchenbettler, der, heißt wer bey der Kirchenthür um Almosen zu bitten vom Prediger die Erlaubniß bekommt.

Kirchenblock, der, ist 1) ein ausgehöhltes Klop in welches bey der Kirche Almosen gelegt werden.

werden; 2) ein Fußkloß zur Bestrafung kirchlicher Vergehungen. Im letztern Sinn kommt es zwar in ließändischen Verordnungen vor, wird aber (meines Wissens) selten oder gar nicht mehr angewandt.

Kirchengericht, das, wird von den Kirchenvorstehern (in Chßland von den Oberkirchenvorstehern) und von dem Prediger, auch oft von letztern allein, über allerlei Vergehungen z. B. Ehebruch, Hurrerey, Schlägerey an Sonntagen u. d. g. gehalten, auch dabey der Schuldige mit gesetzlichen Strafen belegt.

Kirchenkerl, der, ist in ehlmischen Distrikten der Glockenläuter, welcher auch die Kirche aussegen, ingleichen daselbst die schlafenden Bauern aufwecken muß (welchen letztern Gebrauch man wegen mancher daraus entstehenden Albernheiten, bey manchen Kirchen abgeschafft hat.) In Lettland hört man ihn oft den Küster nennen.

Kirchenkonvent, der, besteht in der Versammlung der Güterbesitzer, im Pastorale, zur Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten, wobei der Prediger das Protokoll führt.

Kirchentrua, der, ist ein nicht weit von der Kirche entlegenes Wirthshaus. (Ein nothwendiges Bedürfniß für Bauern die 3 bis 4 Meilen bis zur Kirche gehen oder fahren müssen; also nicht unschicklich, wie Eiserer wähnen.)

Kirchen

Kirchenland, das, begreift allen der Kirche und ihren Bedienten angewiesenen Grund und Boden, z. B. Pastorat, Aecker, Dorfer, Wälde u. d. g. in sich.

Kirchenlade, die, ist ein Kassen in welchem die zur Kirche gehörenden Schriften und Gelder aufbewahrt werden. Folglich kan man nicht nach Bergm. Vorschlag daffür Kirchenkasse sagen.

Kirchenpatron, der, ist der Gutsbesitzer welcher nach den hiesigen Gesegen, den Prediger allein beruft, oder wenigstens bey dessen Wahl mehr entscheidet als die übrigen Eingepfarrten.

Kirchenpatronat sollte man lieber sagen als Jus Patronatus, welches man zuweilen falsch aussprechen und anwenden hört.

Kirchenstühne und Kirchenbuße werden vermischt gesagt: ersteres scheint ein schicklicherer Ausdruck zu seyn.

Kirchendisputation, die, wird verschiedentlich gehalten: in Ließland gemeinlich nach mehreren Jahren auf Anordnung des Generalgouverneurs; in Chßland österer, auf Veranstaltung des Provinzialconsistoriums. — Ob sie Nutzen stifte, ist noch nicht entschieden; aber sie verursacht Aufwand und Kosten, weil mehrere Personen dabey gegenwärtig sind, und etliche Tage hindurch bewirthet werden. — Daz ein Probst allein visitire, ist eine seltne Erscheinung.

Kirz

Kirchenvorsteher, der, ist in Lietland derjenige Guts herr, welcher die äussern Kirchenangelegenheiten z. B. den Bau u. d. g. besorgt. In Estland heißt ein solcher der Oberkirchenvorsteher.

Kirchenvormünder, der, (nach dem Estn. und Lett.) ist ein Bauerältester, welcher unter dem Kirchenvorsteher und Prediger kleine Kirchenangelegenheiten besorgt. Man nennt ihn nie Kirchenvormund. In Estland heißt er der Kirchenvorsteher.

Kirchenweg, der, ist die Straße welche von einem Hof oder Dorf zur Kirche führt.

Kirchgang oder Kirchengang, halten hier nicht nur die Sechswöchnerinnen, sondern auch die Neuverehelichten.

Kirchhof, der, st. Gottesacker. Seitdem unsere meisten Begräbnisplätze von der Kirche entlegen sind, solten wir sie nicht mehr Kirchhöfe, sondern lieber Begräbnishöfe nennen.

Kirchspiel, das, ist der Inbegrif aller zu einer Kirche gehörenden Leute und Wohnungen. (Da nicht jedes seinen eignen Prediger hat, so fällt es schwer einen genugthuenden Begrif davon zu entwerfen.)

Kirchsprengel, der, ist eben so viel als Kirchspiel.

Kiren

Kiren hört man oft st. Grimassen, seltsame Geberden.

Fis! Fis! sagt man, wenn man im Scherz über einen Anwesenden spottet.

Rise, die (Estn. und Lett.) st. Raulbars.

Risel, (Sprich Risell) der und das, ist eine von den Russen und Letten entlehnte, aus gesäuerten Habermehl, oder aus Kartoffel-Stärke u. d. g. zubereitete, auch auf großen Tafeln gewöhnliche, kalte Speise.

Rissenbüre, die, st. Rissen: Ueberzug oder kleinere Rissenziege. (Einige schreiben Rüssen; da dies aber einen Riss bezeichnet, so verdient es wohl keinen Tadel, wenn man obige Schreibart befolgt.)

Rissin, der, soll der Name des Hechtsmagens seyn. (Aus welcher Sprache das Wort herkamme, und ob es wie Einige versichern, jene Bedeutung wirklich habe, weiß ich nicht.) Andre sagen Kirsin oder Kersi oder Kessin; noch Andere gar Cusin welches albern klingt. Lange nennt ihn Rüssing. Bergm. führt Rehi an, welches das Eingeweide vom Lachs bezeichnen soll, aber vermutlich mit jenen Ausdrücken gleichen Ursprungs ist. Um nicht lächerlich zu werden, thut der wohl am klügsten, wer ohne Künsteley nur Hechtsmagen oder Hechtsdarm sagt: ohnehin hat dessen Gestalt einige lächerliche Sagen veranlaßt.

11tes u. 12tes Stück. 5

Ris

Kirvit, der, (nach dem lett.) st. Kibis.
Klack und Schmack st. Geschmack, Saft und Kraft. Sprüchv.

Kladdrig d. i. schlüpfrig, schmugig, pöb.

Klassen heißtt 1) bellen, wird aber nur von jungen oder auch von kleinen Hunden gebraucht; 2) einen Spalt haben, ein wenig offen stehen; z. B. die Thür klassst; 3) entgegen reden, plaudern. — In der ersten Bedeutung nennt man den Hund, welcher nur bellen aber kein Raubthier überwältigen kan, einen Klaffer.

Klagten st. Klagen, ist ein Sprachfehler.

Klaibbrod st. Laibbrod führt Bergm. an. (Vermuthlich vom lett. Wort Klaipa, welches ein großes Bauerbrot bezeichnet.)

Klamm seyn d. i. ein wenig schwiken, anfangen zu schwiken.

Klammer, die, heißtt zuweisen ein Ziehhand oder Ring von Eisen.

Klamp, der, oder die Klampe heißtt 1) ein großes Stück und wird sonderlich vom Brod gebraucht; 2) zuweisen die Thürklinke oder der Drücker an der Thür.

Klapper-Egge s. Egge.

Klapperjagd, die, heißtt wenn man durch Geschrey, vornehmlich durch Klappern und Klatschen, die Hasen aufstreibet.

Klappermühle, die, heißtt eine kleine elende Wasser-

Wassermühle an einem kleinen Gewässer, die nur im Herbst und Frühjahr mahlen kan.

Klaren heißtt 1) helle oder klar machen, dann nennt man es gemeinlich abklaren; 2) den Lutter durch die erste Destillation zu Brantwein machen.

Klariren hört man oft st. berichtigen; sonderlich wird es von öffentlichen Abgaben gebraucht, wenn man über die getroffene Richtigkeit eine Bescheinigung erhält.

Klarkeßel, der, ist die Brantweinblase in welcher der Lutter zu gemeinen Brantwein gemacht wird.

Klaube oder Klau, die, st. Knauel, Knäuel, Kneuel.

Kleber st. Klee, führt Bergm. an.

Kleete, die (vermutlich aus dem lett.) d. i. Vorrathshaus, Speicher, Magazin, z. B. Kornkleete st. Kornkammer, Kornspeicher; Mehkleete st. Mehlmagazin; Handkleete st. Vorrathskammer in welcher allerley Bedürfnisse, Hülfensfrüchte u. d. g. aufbewahrt werden; Leiheklette d. i. Magazin aus welchem die Gebietshabern ihren Vorschuß bekommen, u. d. g. m. (Einige leiten dies Wort aus dem Russ. her, bald von Klet oder Kljet die Wohnung, Hütte, bald von Kletki die Honigzellen.)

Kleetenkerl, der, ist der Empfänger und Ausmesser des Getraides, auf Hösen.

Kleiderrolle, die, st. Zeugrolle, führt Bergm. an.

Klein kriegen d. i. einsehen, verstehen, z. B. ich kan es nicht klein kriegen st. diese Sache kommt mit wunderlich vor, oder scheint mit rätselhaft.

Kleinschmid, der, st. Schlosser (wie im Chsin. und Letz.) selt.

Kleinvieh s. Vieh.

Klepper, der auch das, heißt ein kleines Pferd welches etwas größer und besser gebauet ist als die gewöhnlichen hiesigen Bauerpferde. Ist es merklich größer, nemlich etwa gegen $\frac{1}{4}$ hoch, so nennt man es Doppelt- oder Doppelklepper. S. auch Buschklepper.

Klinde oder **Klint**, die, ist das sehr hohe steile Felsen-Ufer der Ostsee. (Wenn es von dem Peti. Klins der Fels, herstammet, so müste es Klint oder Klinte geschrieben werden.)

Klump s. Klümp.

Klingbeutel, der, st. Klingelbeutel, führt Bergm. vielleicht lässt sich auch der erste Ausdruck vertheidigen.

Klintig nennt man das Brod, wenn es schlissig oder nicht recht ausgegangen, auch bey der Unterrinde noch schwer, oder ganz zusammen gefallen ist.

Klitscha

Klitschklatscherey, die, oder der **Klitschklatsch**, d. i. Plauderey, Anhezung eines Ohrenbläzers, Wiedererzählung dessen was man zum Nachtheil eines Dritten gehört hat. Klitschklatsch bezeichnet auch das Knallen der Peitsche.

Klocke s. Glocke.

Kloppfleisch, das, wofür man oft Kloppfleisch hört, d. i. Klops, geklopftes Rindsfleisch mit einer Sause. (Der ließt. Ausdruck scheint passender zu seyn.)

Klopphengst oder **Klopphengst**, der, heißt ein halber Wallach, ein nicht völlig ausgewachsenes Pferd welches noch den Stuten nachläuft.

Klümp, der, oder das **Klümpchen**, st. Klos, Kloschen, z. B. Klümpensuppe. In Pommern sagt man Klümpfe.

Klukwia st. Moosbeerwein (ließt. Kraansbeerensaf) führt Bergm. an. selt. (Eigentlich ist es ein russ. Wort.)

Klumsack st. Plumsack, führt Bergm. an. v. d. **Knackerbre**, das (aus dem Schwedischen) nennt man sehr dünnes ganz hart gebackenes Brod, (welches zwischen den Zähnen knackt. Weil man es vermittelst eines in der Mitten befindlichen Lochs zur längern Aufbewahrung an eine Stange stecken kan, so wird es von Einigen spottweise, Stangenreiter genannt. Eigentlich sollte man wohl Knackerbrödh sagen.)

§ 3

Knass

Knast, der, st. Ost führt Bergm. an; man hört es aber auch in Deutschl.

Knapfkäse, der, ist der gewöhnliche ließländ. Kägel; oder auch cylinderförmig gemachte Kuh-Käse. Bergm. sagt Zwergkäse (vermuthlich weil er kaum fingerlang ist.)

Kneep st. Taille führt Bergm. an. (Es scheint aus dem Lett. entlehnt zu seyn.) selt. und pöb. Dabey kommt auch langkneepig vor, st. der eine lange Taille hat.

Knibben st. knäufeln führt Bergm. an.

Knibbern sagt man 1) von Geflügel wenn sich dasselbe manset oder stöhnet; 2) vom Menschen wenn er am Knochen naget, oder kleine Krümen vom Brod abbeißt, oder mit den Zähnen seine Nägel abkürzet, oder Grind mit den Fingern abzukratzen sucht.

Knicks, der, ist 1) Verbengung, Kniebeugung; 2) Nachtheil, Schaden z. B. der Mensch hat einen Knicks weg d. i. seine Gesundheit hat unerschöpflich gelitten, er kränkelt. pöb.

Kniksen d. i. 1) sich verbengen, neigen; 2) aus Schwäche mit den Knieen wanken. pöb.

Knif, der, hört man oft st. List, Ränke; zuweilen st. Stachelrede, verdeckter Verweis. In der ersten Bedeutung ist Kniffig so viel als listig, mit allen Schlichen bekant.

Knipchen, das, st. Schnipschen oder Knipphen.

Knip-

Knippelbrücke s. Knöppelbrücke.

Knips, der, heißt 1) ein kleiner unansehnlicher Mensch, 2) so viel als Schnipschen z. B. er schlug Knipse.

Knünnen st. stricken (aus dem Niederdeutschen und Englischen; aber daher muss man nicht wie Lange knünnen schreiben.)

Knittliß, das, st. Strickzeug.

Knittnadel oder **Knittspies** st. Stricknadel.

Knochenhauer, der, st. Fleischer, Schlächter (wie in Niedersachsen.)

Knocher st. die Knochen, ingleichen **Knittel** st. Knochen, wie auch **Knöpfe** st. Knöpfe, führt Bergm. an: aber alle 3 Ausdrücke, sonderlich die beiden letzten, werden selten und nur vom niedrigen Pöbel, oder von solchen die Plattiid. reden, gehört.

Knöppelbrücke, die, ist ein mit runden Balken oder Latten belegter Weg. (Sezt sieht man vergleichen nur in Wäldern und auf tiefen Moränen; vormals waren sie, wie noch jetzt in Russland, auf Heerstraßen sehr gewöhnlich.)

Knopf, der, bedeutet zuweilen den Kopf z. B. er hat was (etwas) im Knopf d. i. er ist betrunken oder mürrisch. pöb.

Knopfnadel, die, st. Stecknadel. pöb.

Knubbel, der, st. Knollen. pöb.

Knucke s. Flachknucke.

§ 4

Knus

Knicken den Flachs, heißt ihn in Rauten drehen.

Knickenflachs s. Flachs.

Knüppeln s. Klöppeln.

Knup, der, s. Knoten pöb. Nach Bergm. Anzeige soll es auch ein Bündel oder Päckchen bedeuten.

Knurisch oder Knursch d. i. murrisch. Er ist Knurisch und murrisch, heißt er ist bey übler Laune.

Knust oder Knuust, der und die, ist ein großes Stück, wird aber sonderslich vom Brode gebraucht; aber Knustchen bezeichnet ein kleines Stück.

Knute oder Knut, die (Russ.) heißt zwar überhaupt eine Peitsche, besonders versteht man aber dadurch eine ganz eigne zur Bestrafung grosser Verbrecher bestimmte Peitsche.

Knutmeister, der, ist wer die Bestrafung des Verbrechers mit der Peitsche vollzieht. Zuweilen wird auch ein Amtmann wenn er die Bauern zu viel prügeln lässt, eben so genannt.

Knütteln oder Knütern s. knüllen.

Kochen wird hier gemeiniglich s. sieden gesagt.

Kochlis, das (Lange sagt Kochsel) d. i. was man auf einmal kochet.

Kochsjunge, der, ist der Lehrling des Koches.

Kodder, der, ist ein Fettklümpchen unter

dem

dem Kinn. Bergm. meint es bezeichne einen Kopf.

Koder, der, hört man oft s. Kodder. Bergm. sagt es bedeute einen Lappen, daher sey verködert eben so viel als zerlumpt.

Körnen die Vögel, d. i. sie kriegen, durch vorgespreuetes Korn locken.

Kört s. Kert.

Kohl, der, wird durchgängig s. Kraut gesagt (wie man zuweilen auch in Deutschland hört.)

Kohlpalle oder Kohlpallen, der, d. i. Mistbeet auf welches Kohl u. d. g. gesät wird: oft hört man Kohlpall.

Kohlrabi unter der Erde, der, s. Kohlrübe. Den eigentlichen Kohlrabi hört man oft Kohlrabi (oder Kollrabi) über der Erde nennen.

Kol, der (Ehstn.) s. Gespenst, Popanz, Schreckbild. pöb.

Kolichen oder Kolien (vermuthlich aus dem Ehstn.) heißt 1) kramen, aufräumen, in Ordnung bringen; 2) mit seinen Habseligkeiten an einen andern Ort ziehen, welches man auch wegkolchen nennt.

Kolengrube oder Kolgrube, die, heißt 1) eine grosse Grube worin Kolen gebrannt werden, 2) ein Loch neben dem Ofen in der Bauernstube, 3) ein Gränzezeichen wo Kolen, Glas und Steine in die Erde gelegt sind.

Rolle soll nach Bergm. Anzeige ein Was-
serwirbel seyn.

Roller, der, ist eine Tollheit, sonderlich der
Pferde wenn sie sich nicht bändigen lassen. Zu-
weilen hört man es auch von Menschen.

Romit s. Ramuten.

Ronvent, der, heißt 1) wenn die Einge-
pfarrten eines Kirchspiels sich auf dem Pastorale
zur Entscheidung gewisser kirchlichen Angelegen-
heiten einfinden; 2) wenn Deputirte aus dem
Adel auf dem Ritterhause zusammen treten um
Angelegenheiten zu besorgen. S. auch Wahl-
Konvent

Ronowal, der (Russ.) ist eigentlich ein
Vieharzt, aber hier bezeichnet man dadurch ei-
nen der Thiere wallachet. Bergm. schreibt ihn
etwas unrichtig Kannawal und erklärt ihn zu
eingeschränkt für einen Schweinsschneider.

Roor, der, hört man zuweilen st. Kameel-
garn. S. auch Chor.

Ropek, der (Russ. eigentlich Ropeka) ist
der 100ste Theil eines Rubels.

Ropf, der, hört man zuweilen st. Nehre,
z. B. Gersten-Röpfe.

Ropfköhl, der st. Weißköhl.

Ropfslüze, die, ist ein gekochter, dann von
den Knochen abgelöster und in ein Tuch zusam-
mengepresster, endlich in Salzwasser zu einer
falten

falten Speise aufbewahrter Kind- oder Schweins-
kopf. Nach Bergm. Vorschlag könnte man ihn
wohl Presskopf nennen, aber daß, wie er meldet,
man ihn auch Kopfkäse nenne, ist mir unbekant.

Roppel, das, heißt 1) ein umzäunter Weie-
deplatz nahe bey der Wohnung, 2) eine nahe
gelegene umzäunte Wiese, 3) ein Paar (z. B.
Jagdhunde.)

Rorbwagen, der, ist ein kleines oben offes-
nes Fuhrwerk das etwas bequemer und besser
aussieht als der gewöhnliche Bauerwagen; da-
her sich deutsche Professionisten u. d. g. eines
solchen bedienen.

Rorde, die (Ehstn.) ist eine Magd welche
von den Bauern nach der Reihe zur Besorgung
des Hosvieches auf gewisse Tage gestellt wird. —
Rorde heißt auch zuweilen ein dünner Strick.

Rorden (aus dem Ehstn.) heißt den Acker
zum zweiten Male pfügen.

Rordupel soll nach Bergm. Anzeige die
schimpfliche Benennung eines Menschen seyn der
kurz und dick ist.

Rorn, das, wird oft st. Getraide gesagt.
Ein Loof jeglichen Rorns heißt 1 Loof Roggen,
eben so viel Gerste und Haber. Aber durch
Rorn blos den Roggen zu bezeichnen, ist hier
ungewöhnlich. Inzwischen sagt Bergm. man
gebraucht Rorn oft fälschlich für Getraide.

Rorns

Korngubbe s. Gubbe.

Kornkleete s. Kleete.

Kornschaufel, die, kan nicht nach Bergm.

Vorschlag gegen Wurfschaufel vertauscht werden, weil sie in vielen Gegenden niemals zum Wurfseln, aber überall bey dem Korn, Messen gebraucht wird; oder man müßte sie die Wurfschaufel nennen, weil man damit das Korn in den Loof wirft.

Korste, die, d. i. Kruste, Rinde, äußere Schale.

Kowern, bekowern, einkowern, d. i. sich einrichten, einnisten, gedeihen.

Kraakmandel st. Knackmandel, führt Bergm. an.

Kräpel, der, st. Kräpfel. pöb. S. auch Pferdekräpel.

Kräte, die, sagen Einige st. Kröte, sonderlich wenn sie ein naseweises u. d. g. Mädchen eine kleine Kröte nennen.

Kragge, die (lett.) heißt ein elendes schlechtes Pferd.

Krahns: oder Kraansauge, das, d. i. Krähenauge.

Krahns: oder Kraansbeere, die, d. i. Kranichs: oder Moosbeere (Vaccinium Oxycoccos.)

Kramkammer, die, heißt das Zimmer in welches

welches man allerley Sachen, z. B. Garn, unreine Wäsche u. d. g. aus der Hand weglegt und verwahret.

Krampe, die, ist das längliche Eisen mit einem runden und einem länglichen Loche, vermittelst dessen man die Thür mit einem Vorhängeschloß verwahren kan. Im Brand. nennt man es Kramme, aber in Schles. die Anlage. In einigen Gegenden versteht man unter Krampe blos einen dazu gehörenden Haken.

Krase, die, st. Wollkraze, Krempel; daher das Zeitwort krasen st. krempeln, kämmen, kartetschen.

Krassaten fahren d. i. in den Gassen zum Vergnügen hin und herfahren. Vielleicht sollte es nach Bergm. Bemerkung heißen gassaten fahren.

Krazbalgen st. sich rausen, herumschlagen (soll wohl eigentlich krazbalgen heißen.) pöb.

Krauen d. i. ein wenig oder sanft krazzen.

Kraufen st. kriechen, führt Bergm. an. selt. und pöb.

Kraus heißt zuweilen schlaff, nicht scharf angezogen, faltig.

Krebse rein machen tadeln Bergm. und meint es müßte ausmachen heißen; aber jenes scheint deutlicher zu seyn.

Kreiscommissariat, das, ist in Liefland eine Behör-

Behörde welche bey Kronsgütern eine Aufsicht führt, auch die Immision der Kronsg. Arrendatoren verrichtet, wobei der Kreismotär das Protokoll versiert. — Vormals musste es auch die Truppen auf ihrem Marsch durch den Kreis führen.

Kreisdeputirter heißt eine vom Adel zur Betreibung einiger Angelegenheiten aus dem Kreise gewählte Person.

Kreisgericht, das, ist die erste Instanz für die im Kreise vorfallenden Justizsachen.

Kreishauptmann, der, heißt wer über die Polizei im Kreise die Aufsicht, und bey dem Niederlandgericht den Vorsitz führt.

Kreismarschall, der, ist das Haupt des Adels im Kreise, zugleich der Vorsitzer im adelichen Vormundschaftsamt. In Westfalen (aber nicht in Ostfalen) auch der Oberkirchenvorsteher.

Kreisrentmeister, der, empfängt die öffentlichen Geldabgaben vom Volke im Kreise, und zahlt auf Anweisung die Gehalte aus.

Kreisrevisor, der, ist der verordnete Landmesser des Kreises.

Kreisstadt, die, ist die Hauptstadt (ost die einzige Stadt) des Kreises, und folglich der Sitz der niedern Gerichte und der Kreis-Beamten. Jede Gouvernementsstadt ist wegen des dazu gehörenden Kreises zugleich eine Kreisstadt.

Kreis-

Krallen (vielleicht aus demlett.) nennt man allerley kleinen kugelförmigen Halsschmuck der Bäuerinnen, er besteht aus Silber, Perlen oder Korallen. Bergm. meint man verstehe darunter blos Perlen.

Krepost, die (Russ.) hört man oft st. geächtliche Bescheinigung.

Kreppe, die, ist eine Pferdekrankheit welche auch das Kröpfen, aber bey Lange und Bergm. der Kropf, und bey Fischer das Kroppen heißt. — Daher das Zeitwort Kreppen d. B. das Pferd kreppt oder kröpfet.

Kresla, die (Russ. wo es einen Lehnsstuhl bezeichnet) ist ein aus dünnen Stäben gemachter langer Korb in welchem man sitzen kan. Er wird auf einen gemeinen Holzschlitten gelegt. Anfangs bedienten sich nur einige Bauern eines solchen Winterfuhrwerks, in welchem man allerley Sachen bequem verpacken und führen kan; jetzt sieht man auch Deutsche, selbst Landedellenste, darin umherfahren.

Kreuzstein, der, heißt nicht nur ein wie ein Kreuz gehauener oder gestalteter Stein, sondern auch jeder Gränzstein, weil ein solcher zweiniglich oben mit einem Kreuze bezeichnet ist.

Kribbelkopf st. murrischer Mensch führt Bergm. an (vielleicht sollte es eigentlich Grubskopf heißen.)

Kribbels

Kribbelkrankheit, die, haben Einige neuerlichst angefangen das venerische Uebel zu nennen, um durch einen erträglicheren Namen, der sonst hier unbekant war, das Ekelhafte jenes jetzt nicht ganz seltenen Uebels zu verdecken.

Kribbeln heiszt 1) wimmeln, angehäuft seyn z. B. es kribbelt und wibbelt alles von Menschen, oder es ist alles kribbelnd und wibbelnd voll. Sprichw. 2) ein Nachdenken erregen z. B. diese Sache kribbelt ihm im Kopfe; 3) Schmerz, Brennen, Unruhe empfinden oder machen z. B. es kribbelt mir in der Haut. Lange schreibt so wohl kribbeln als kribbeln.

Kriechente s. Kriechente führt Bergm. an.

Krimskram, der, bezeichnet 1) Unerheblichkeiten, sonderlich von kleinem Hausrath, 2) unordentlich unter einander geworfene Dinge.

Kringel, der, hört man hier durchgängig s. Breyzel oder Prezel; zuweilen auch s. Ring, Ningel, Kreis.

Kringeln d. i. in einem Kreis herumlaufen oder treiben, taumelnd gehen. selt. Lange sagt nach dem Lett. krengeln.

Krischen s. kreischen, laut schreien.

Kröcheln s. röcheln; doch wird oft beides zusammen gesetzt z. B. er kröchelt und röchelt d. i. er hustet stark, sonderlich sagt man dies von Schwindflüchtigen wenn sie viel auswerfen.

Kroke,

Kroke, die (vielleicht aus dem Lett.) s. Kleine Falte; daher das Zeitwort Kroken d. i. in kleine Falten legen.

Krolle soll nach Bergm. Anzeige, die Dralsigkeit im Spinnen seyn.

Krome, die, s. Krumme. In der vielfachen Zahl die Kromer hingleichen das Zeitwort Krömer und einkrömer sind Sprachfehler.

Krone, die, heiszt oft der Beherrischer, dessen Angelegenheiten u. d. g. daher Kronsgut, Kron's-Heu.

Krug, der, bezeichnet 1) die Schenke, das Trink- oder Wirthshaus, 2) ein Trinkgeschirr, Maass, 3) eine steinerne Flasche und Büchse. In der ersten Bedeutung ist der Bauer-Krug die Stube wo Bauern trinken und herbergen; hingegen besteht der deutsche Krug gemeinlich aus 1 oder 2 Zimmern wo Deutsche einkehren: beide befinden sich neben einander unter einem Dache. Ein nahe bey einer Stadt erbaueter Krug wo Bürger sich belustigen, wird gemeinlich Traktör genannt.

Kruhs, der (aus dem Russ. und Lett.) s. Krug, Maass, Trinkgeschirre, steinerne Flasche, große steinerne Büchse u. d. g.

Krümde, die, s. Krumme, Krümmung, Beugung. p. b.

Krümpen s. krumpen.

11tes u. 12tes Stück. I

Krusch

1) Kruscha, die (Russe) bezeichnet überhaupt einen Deckel, aber besonders hier 1) den Deckel im Windoschen um die Zugrohre zu verschließen; 2) das Leder welches das Kummel oben bedeckt.

Ecullen soll nach Bergm. Anzeige von dem
Haaren gesagt werden wenn sie sich rollen.

Beumholz, das, ist ein starker fast in einen halben Zirkel gebogener Stock, welcher bei einspannigen Fuhrwerken durch seine Federkraft die Rummelketten an die Ziehessstangen anklammert.

Krumpen oder Krumpfen s. krimpen (wenn
heimlich das wollene Tuch durch Feuchtigkeit ein-
gehet oder sich zusammen zieht.)

Wutschki, die (Rus.) st. Ränke, Ausschuss
Kunstgrif, List.

Phil. Kubbel (Lett.) st. Kuse oder Bottich führt Bergbau an.

Rubias, der (Ehstn.) ist der Aufseher bei den Frohnarbeiten in ehstnischen Distrikten. Oft nennt man jeden Beobachter oder Antreiber eben so, z. B. ich habe keinen Rubias nöthig.

Ruchenrolle, die, st. Welgerholz. Erste
res ist ein schicklicherer Ausdruck.

Kucel, die (vielleicht aus dem Bett.) bezeichnet ein ganzes Brod. Bergm. meint es solle Kugelbrod bedeuten; wenn er aber auch Tischbrod dazu setzt, so schränkt er die Bedeutung.

lung zu sehr ein, weil man auch Stopfkücheln hat, die doch kein Tischbrot sind.

Kuddrussen (Ehstn.) sind kleine Korallen von allerley Farben, welche die Ehstinnen als einen Besatz auf ihren Unterröcken tragen.

Ruffer st. Rosser führt Bergm. an; aber
beides ist recht.

Kuh. Die schwarze Kuh drückt ihn,
Sprüchm. heißt er fühlt Mangel, Verlegenheit,
drückende Sorgen.

Ruhle s. Kule.
Rui oder Ruije, die (Ehstn.) ist ein großer

kegelförmiger Häusen z. B. Stroh, Heu, Korn, Bergam. sagt Wetterhausen.

Rühlbalge oder Rühlbalje, die (halb Bett.)
st. Rühlfaß, Rühlküse.

Rulla-Rubjas, der (Ehsm.) ist ein Dorf-
Müsseher oder Altester in ehstnischen Distrikten

Külmeter, das, ist ein Kornmaß welche nach seiner verschiedenen Größe bald $\frac{1}{2}$ bald $\frac{1}{3}$ Loof beträgt. Fischer schreibt Külm

Rüper oder Kieper, der, st. Küfer. (Doch ist er hier kein Büttner oder Fassbinder, sondern ein Kaufgeselle welcher die Aufsicht über den Meinkessel führt.)

Russenbiere s. Russenbüre.

Rüster, der, heißt in seinem Vor
läuter; aber in andern hiesigen Gegenden ist

der Kirchner (ein hier unbekannter Ausdruck) und in den Landkirchen der Vorsänger, auch größtentheils zugleich der Kirchspiels-Schulmeister für die Bauernkinder.

Faterbütter soll nach Bergm. Anzeige, kaufen und verhandeln bedeuten; (ich habe es niemals gehört.)

Kurris, der (Chsfn.) ist eine Fruchtbarmachung des Ackers durch Feuer, indem man trockenes Holz oder Strauchwerk mit der ausgeflügten Erde bedeckt, dasselbe anzündet, dann die Ache ausbreitet, und bald darauf die Saat verrichtet.

Küren auch zuweilen Küwel, der, (vielleicht aus dem Lett. soll wohl eigentlich Kübel heißen) st. Bettich, Kufe. Man hat Meesch oder Möschküren, worin das Malz mit Wasser vermischt wird; Gahrküren worin das Bier gären muss; Stellküren aus welchen die Würze (Liesl. Seihe) fliesst; Branteweinküren welche aber lauter Meeschküren sind.

Kul, die (Russ.) wofür man oft Kulle hört, heißt 1) ein Bast- oder Mattensack; 2) das Maß welches ein solcher Sack eigentlich halten muss, nemlich 1 Tschetwert oder 3 rigische Löse. Fischer schreibt unrichtig, Kuhl.

Kulake, die (Russ.) d. i. Faustschlag, Puff. Bergm. nennt es unrichtig Kaluck, führt aber auch

auch Kulackung an, welches Faustschlag bedeuten soll.

Kullaichen, das (Chsfn. eigentlich Kullake) ein Schmeichelwort welches nach einer genauen Uebersetzung etwa Goldchen heißen möchte; aber es bedeutet mein Liebchen, Theurer!

Kule, die, d. i. Grube; zuweilen bezeichnet es eine Gränz- oder Kolengrube.

Kulengräber st. Todtengräber führt Bergm. an.

Kullern sagt man 1) von den Birkhähnen st. kollern; 2) vom Eingeweide wenn man darin eine Bewegung hört z. B. der Bauch kullert d. i. es rumpelt oder poltert im Leibe; 3) von einer Sache die bey dem Fallen fortrollt.

Kullit (Lett.) z. B. Haberkullit st. Futter-
sack, führt Bergm. an. Einige bedienen sich dieses Worts im Scherz st. Tasche, Schubsack.

Kultur des Ackers bezeichnet gemeinlich blos die gehörige Düngung; doch zuweilen auch die ganze Bearbeitung.

Kumme, die, bedeutet 1) ein Gewölbe oder was demselben ähnlich ist; 2) einen Kasten, Behälter z. B. Fischkumme st. Fischkasten, Fischhalter; 3) ein Verdeck oder die Bedeckung über einem gemeinen Führwerk (nach dem Chsfn.) 4) die Schale in welcher die Theetassen rein gewaschen werden, man nennt sie Spülkumme.

Rummischlitten, der, (halb Chstn.) ist ein deutscher oben halbbedeckter Schlitten.

Rummut, das, st. Kummel oder Fahrkummel. Lange schreibt Kummoth.

Rumfack als einen kleinen Sack darin man dem Pferde den Haber vorhängt, führt Lange an.

Runterbunt d. i. buntshäctig, unordentlich, verwirrt.

Kuransen st. prügeln, pöb.

Kurlosig d. i. traurig, mutlos, fränklich ausschend. Bergm. sagt auch erstorben, aber diese Bedeutung ist mir unbekannt.

Kurn oder Kurni: Spiel (Chstn.) eine Art von Kegelspiel mit kurzen Stöcken.

Kurtik, Einige sagen Kurtka, ist eigentlich ein ungarisches sehr kurzes Oberkleid; aber in Liefland bezeichnet es einen kurzen Leibpelz nach Art eines Husarenmantelchens.

Kurzstroh, das, ist Rauchfutter, Gutterstroh sonderlich von Gerste und Haber (weil solches bey dem Dreschen durch Pferde ausgetreten sind daher klein oder kurz wird.)

Kuschak, der (Russ.) ist ein Mannsgürtel, sonderlich ein gewebter, mit welchem man den Rock oder Pelz um den Leib bindet.

Kuschen d. i. schweigen, gehorsam seyn, pöb. Nur dem Hund ruft man fröhlich zu kusch! wenn er

er nicht hellen oder sich niederlegen soll. (Vermuthlich aus dem Franzöf.)
Küre s. Gase.

Kusen Heinrich oder Heinrich, ist die Bezeichnung eines kleinen chstnischen Pesebuches, Fuchshain d. i. umherfahren.

Kutschpferd, das, unterscheidet man zwar vom Bauerpferd: aber zuweilen sind beide von einerley Schlag.

Kwas, der (Russ.) st. Dünnbier, Kofent. Gedeb. schreibt Quas, und erklart ihn für die allerschwächste Gattung des Biers.

Lacke s. Lake.

Labarre s. Handschuh.
labbrig st. nicht solid, führt Bergm. an; vielleicht soll es schlabbrig heißen.

Lachwelling s. Welling.
Lachszone, die, ist eine Abart des Lachs (Salmo Erox.)

Lade, die, st. Kasten, tadelst Bergm. s. Brieslade.

Läufling, der, d. i. ein Entwickelter, Flüchtlings.

Laff, der, heißt 1) Lab, mit welchem man Milch gerinnen macht, 2) ein junger ungebildeter oder naseweiser Mensch, ein Maulaffe (wie man auch in Deutschl. spricht.)

Lage, die, heißt die Decke eines Gemachs oder andern Gebäudes. Aber wenn es wie la sche ausgesprochen wird, so bedeutet es Aufgeld, Agir. — (Die allgemein gewöhnlichen Bedeutungen bedürfen keiner Anzeige.)

Lagerholz, das, heißt 1) alles im Walde vom Sturm abgebrochene oder sonst umherliegende und verfaulende Holz; 2) Brennholz welches für die im Lager stehenden Soldaten geliefert wird; 3) ein Kloß welches man unter Fässer u. d. g. legt, dies nennt man auch Unterklage.

Lake, die, st. Salzwasser, Salzbrühe. Einige nennen sie Salz- oder Solake; aber Lange schreibt Laak.

Lampe, die, wird hier äusserst selten zum Erleuchten gebraucht, außer in etlichen Ningen bey dem Dreschen, und bey Illuminationen wo Lampenfeuer brennt; sondern zum Kochen und Erwärmen des Punsches, oder auch der Speisen auf der Tafel, daher man nicht Oel, sondern Branterweingeist darin brennet: welches auf der Lampe kochen heißt.

Lampenspiritus, der, ist Branterweingeist, welcher aus dem Destillirkessel zuerst und zuletzt herausfließt, aber daher keinen reinen Geschmack hat. (In Deutschl. Vorsprung und Nachlauf.)

Lamz

Lampete, die, oder nach der Aussprache die Lampette, ist ein Glas- oder Metallspiegel mit einem Wandleuchter.

Land, das, hört man häufig st. Länderey oder Feld, z. B. jener Bauer hat viel oder wenig Land; jetzt ist es Zeit das Land aufzupflügen, oder zu brennen u. d. g. In der vielfachen Zahl sagt Fischer die Lände und die Länderey.

Landbote, der, ist der Gerichtsdienner bey den Kreis- Instanzen, welcher gerichtliche Beschle einhändigt, Porten vorsodert u. d. g. Vermuthlich hat er seinen Namen daher, weil er zuweilen im Lande (Kreise) umhergesandt wird.

Landgericht, das, war vormals in Liesland (nicht in Ehstland) die erste Instanz für Justizsachen des Kreises. Der Vorsteher hieß Landrichter.

Landgut, ein, begreift den Herrnhof, insgleichen das dazu gehörende an Bauern zur Bezugung vertheilte Gebiete, in sich. Manches kleine Landgut gleicht nach seinen Gränzen, aber nicht nach den Einkünften und Bewohnern, einem deutschen Fürstenthum. Nur wenige Güter, aber viele ihnen ganz gleiche Pastorale, haben kein Bauergebiete.

Landmarschall, der, hieß vormals das Haupt oder der Vertreter der Richterschaft in Liesland (nicht in Ehstland.)

I 5

Lands

Landrath, der, war vormals ein von seinen Mitbrüdern zur Besorgung ritterschaftlicher Angelegenheiten erwählter Edelmann: und jedes Herzogthum hatte sein eigenes Landrath's Collegium. Neuerlich ist dieses Amt ganz abgeschaffet worden.

Landrolle, die, ist das Verzeichniß aller Landgüter nach ihren Namen, Haakengrößen und Eigenthümern.

Landsasse, der, hieß vormals in Lief. aber nicht in Eysland, ein Gutsherr welcher nicht in der Adelsmatrikel stand. Alle solche zusammen nannten sich die Landschaft. Jetzt machen sie kein besonderes Corps aus, sondern stehen im adelichen Geschlechtsbuche wie der alte Adel. — Einige behaupteten damals, der immatrikulirte Adel selbst habe von jeher Ritter- und Landschaft geherrschen.

Landscher oder Landischer, ein, ist der Bewohner des platten Landes. Gadebusch spottete über jenen Ausdruck, obgleich er selbst die Stadtbewohner durch Stadtsche bezeichnete. Bergm. will weder letztern noch erstern Ausdruck gern dulden.

Landstraße, die, st. Heerstraße tadelte Bergm. aber ohne genügsamen Grund, denn nicht auf jeder durch das Land gehenden Straße zieht ein Heer.

Lands-

Landtag, der, heißt zwar noch jetzt die Versammlung des Adels aus dem ganzen Gouvernement auf dem Ritterhause; aber nach den neuesten Gesetzen müßte man nun Adelsversammlung und Wahlkonvent sagen.

Landwaisengericht, das, war vormals die Behörde welche alle adeliche Wormundschaftssachen des ganzen revalischen Gouvernement's besorgte: jetzt hat jeder Kreis sein eigenes adeliches Wormundschaftamt.

Landwirth, der, bezeichnet nur den Guts-herrn; aber Bauern hört man wohl Wirth, doch nicht Landwirth nennen.

Langflachs s. Flachs.

langstreckig d. i. lang ausgestreckt.

Langstroh, das, st. Schütten- oder Dachstroh, langes Roggenstroh.

langwellige Krankheit st. langwierige, führt Bergm. an.

Larm, der, hört man zuweilen st. Lärm.

Last, die, als Maß, besteht nach Verschiedenheiten der Städte und Sachen, aus einer bestimmten Anzahl von Lösen oder Sonnen; z. B. in Riga hält 1 Last Roggen 45, aber Gerste 48 und Haber 60 Löse; in Pernau besteht sie von allem Korn aus 48, und in Reval aus 44 rigischen Lösen. Von anderer Größe ist sie bey dem Salz oder Kalk.

Later,

Latere, die, ist eine von 3 Seiten eingeschlossene mit Krippe und Heurauße versehene Stelle für ein Pferd.

Laterne, die, heißt zuweilen der eingeschlossene Raum vor dem Wohngebäude welcher die Stelle eines Vorhauses vertritt, auch wohl die Hausthürtreppe ganz oder zum Theil in sich schließt.

Latte, die, heißt hier jede Stange, sie sey kurz oder lang, rund oder behauen oder gesäget: nur machen die Hopfenstangen gemeiniglich eine Ausnahme.

lecken s. schmeicheln, z. B. einem den Mund lecken. pöb.

Leem s. Lehm.

Lefze s. Lippe tadeln Bergm. mit der Erklärung daß erstere eine ungestaltete Lippe bezeichne. (Aber dies ist ein kleiner Irrthum.)

legen wird oft s. segen, stellen oder bringen gebraucht, z. B. lege den Stock in den Winkel!

Lehm, der, sagt man hier gewöhnlicher als Thon oder Leimen.

Lehmpflasier, s. Thonästerich führt Bergm. an.

Lehne, die, welches wie Lähne ausgesprochen wird, bezeichnet sowohl den Ahornbaum, als jedes Geländer, und woran man sich lehnen kan.

lehnen,

lehnen, wenn es wie löhnen ausgesprochen wird, gebraucht man vermisch mit leihen und borgen; aber wo es wie lähnen klingt, da bezeichnet es an etwas anlehnen oder stützen.

Lehre, die, heißt außer der allgemeineren Bedeutung, besonders der Religionsunterricht junger Leute welche zum ersten Male communizieren wollen z. B. der Pastor hält Lehre, nun ist Lehrzeit.

Lehrling, der, heißt 1) ein Lehrbursch bey Professionisten, 2) ein Lehrkind das zum Abendmahl zubereitet wird.

Leibband, das, hört man zuweilen s. Gänzelband, Leitzbaum.

leibhaftig tadeln Bergm. wenn man von einem Kinde sagt es sey der leibhaftige Vater; dafür empfiehlt er zu sagen es sey der Abdruck seines Vaters.

Leichendecke, die, s. Leichentuch.

Leichzeit, die, s. Fischlaiche führt Bergm. an.

leiern heißt 1) langsam arbeiten, 2) immer einerley wiederholen, 3) in einem Ton fortreden, 4) weinend sprechen, 5) auf einem musikalischen Instrumente schlecht spielen.

Leichekleete s. Kleete.

Leim und **Leimen** werden zuweilen verwechselt:

selt: erstern braucht der Tischler, letztern der Ziegelstreicher, Töpfer u. s. w.

Licht, das, heißtt bey den Deutschen ein Talglicht, bey den Bauern aber dünne Späne: denn beide bedienen sich keiner Lampen. In der vielfachen Zahl hört man hier Lichte häufiger als Lichter: beides ist recht. Anstatt bringe Licht in die Stube! sagt man nach dem Chfm. nicht unschuldig! bringe Feuer!

Lichtdieb, der, heißtt nicht blos wer Lichte stieft, sondern auch ein vom Koch abgesplitterter Funke welcher ein Herabtrüpfen des Talges veranlaßt.

Lichter, der, s. Leuchter (nach dem Chfm.) pöb. und selt.

Lichtschuppe, Lichtschneuze und Lichtspuze, die, hört man zuweilen s. Lichtscheere (wofür Einige unrichtig die Leuchtscheere sagen.)

Liebhaber von Suppe, s. Freund voss Suppe, radelet Bergm.

Liebstock oder Lipstock, der, s. Liebstöckel (Ligusticum Levisticum.) Einige sagen unrichtig Leberstock.

Liefland heißtt 1) das rigische Gouvernement, 2) die beiden Herzogthümer Lief- und Chfland, 3) das ganze ehemalige Ordensland mit Einschluß Kurlands und des gewesenen polnischen Lieflands. — Wer blos Lettland dadurch ver-

versieht, wie einige Schriftsteller aus Unbekantheit thun, der verstößt wider den Sprachgebrauch: denn nicht alle ehrl. Disiritte gehören zu Chfland, sondern deren etliche zu Liefland.

Lichpfund, das, ist ein Gewicht von 20 Pfunden.

Linenkonsaljen (aus dem Lateinischen) s. Mayenblume.

Line, die, heißtt zuweilen 1) ein Wurstwagen oder Fuhrwerk auf welchem mehrere Personen neben einander sitzen können; 2) ein Strick, Kettseil, welches von Einigen gar Leine genannt wird. (Bey dem Engländer heißtt Line auch ein Strick.)

Linkpott d. i. wer die linke Hand anstatt der rechten gebraucht. pöb. und selt.

Linksch radelet Bergm. und will man soll das für link sch. sagen: aber beides hat eine unterschiedene Bedeutung, und ersteres ist auch in Deutschl. nicht ungewöhnlich. Richtig sagt man, er hält sich link d. i. zur linken Hand; aber er ist linksch oder linksch d. i. er bedient sich der linken Hand anstatt der rechten.

Liquidation, die, heißtt in einer besondern Bedeutung, die vom Kamerier ertheilte anstirte Berechnung der öffentlichen Abgaben eines Landguts.

Livones

Livonesen sind silberne blos für Ries, und Chßland geprägte russische Münzen von verschiedener Größe, die man aber jetzt selten sieht.

Loch s. kalte Loch.

loddern d. i. faullenzen, z. B. was loddert du noch im Bette?

Loddige, die, ist ein großes zum Transport eingerichtetes Boot. Eigentlich müßte man wie im Russ. Lodja oder Lodje sagen.

Löffelkost, die, s. Suppe. selt. und pöb. Einige sagen nach dem Plattd. gar Lopelkost.

lohnien bedeutet zuweilen so viel als Nutzbrüte geben, z. B. die Riegen lohnien gut d. i. man bekommt aus jedem Fuder vieles Korn.

loje d. i. träge, unthätig. pöb.

Loof, der und das, d. i. Scheffel (unser gewöhnlichstes Kornmaß, welches in Riesland größer als in Chßland ist.) Fischer schreibt wider die Aussprache, Lof; eben so auch Bergm.

Lorro s. Torro.

los heißt 1) locker; 2) offen z. B. die Thür steht los; 3) schalkhaft, daher loser Vogel; 4) böse z. B. ein loses Maul haben; 5) frey oder ledig u. d. g. m. Loser Leib hört man oft s. Durchfall, Durchlauf.

Lostreiber, der, heißt 1) ein umherschweifender Mensch der keinen vesten Sitz hat; 2) ein Erbbauer dem von seinem Herrn keine Ländereien ange-

angewiesen sind (im Gegensäß eines Gesindewirths) daher er sich als Taglöhner ernährt. Bergm. wähnt, es bedeute einen Bauer der keinen bestimmten Gehorch leisst und um Lohn dient; aber mancher Gesindewirth muß sehr unbestimmten Gehorch leisten; hingegen zwingt man im dörptschen, fellinschen, pernauschen und andern Kreisen wo es viele Lostreiber giebt, dieselben daß jeder gewisse Tage an seinem Hause fröhnen muß; viele von ihnen dienen auch nicht um Lohn, als welches man nur von Knechten zu sagen pflegt. In Lettland weiß man wenig von Lostreibern.

Lostreiber-Tage oder Arbeiten, sind die Frohndienste welcher der Lostreiber wöchentlich seinem Hause leisten muß.

Lotte, die, ist ein Haupttheil des Brustakters welcher mit einerley Getraide, nemlich Sommer- oder Winterkorn, in ebendemselben Jahre besät wird. Hin und wieder sagt man in Deutschland dafür Feld, und fragt wie viele Acker, oder Scheffel Aussaat, hat er in jedem Felde? Wir haben hier fast durchgängig 3 Lotten, eine ist das Winter-, die zweite das Sommer- und die dritte das Brachfeld. Wer deren 4 anlegt, der unzett die eine zur Weide, oder besät immer 2 mit Sommerkorn. — Bergm. meint, man könne Schlag dafür sagen; aber 1. tes u. 2. tes Stück, R. wars

warum solten wir unsern brauchbaren Ausdruck
verwerfen? Wenn er aber dabey die Vorte für
eine Reihe neben einander liegender Aecker hält,
so gilt dies nur von Dorffeldern unter den Ehs-
ten; hingegen weder von Höfen, noch von
Streugesindern wie in Lettland.

Lubbe, die, (vielleicht aus dem Lett.) ist
ein sehr schmales und dünnes Bret womit man
Dächer deckt. Bergm. nennt sie Dachspan und
eine Art von Schindeln: letzteres ist sie nicht;
und durch Dachspan versteht man hier noch weit
kleinere Bretterchen welche unter Dachsteine ge-
legt werden. Auch Lange erklärt sie unrichtig
für die Dachschindel.

luchsbunt st. schäbig, führt Bergm. an
(sich habe es niemals gehört.)

Lucht, die, (vermuthlich Ehsen. und Lett.
auch wohl aus dem Russ.) ist eine niedrig liegende
flache und fruchtbare Wiese, sonderlich an einem
Bache der sie zuweilen, vornemlich im Früh-
jahr, bewässert. — Das Luchszeu ist oft groß
und unansehnlich, aber nahrhaft wenn es zeitig
gemähet wird.

Lust, die, heißt außer der gewöhnlichen
Bedeutung, auch die Fenster-Öffnung oder der
Raum welchen ein Fenster einnimmt. In der
vielfachen Zahl sagt man die Lusten, daher die

Frage,

Frage, wie viel Lusten ein Haus habe. Einige
verwechseln dieses Wort mit Lucht.
lünaberger Salz wird hier alles gesottene
Salz genannt, im Gegensatz des Meer- und
Steinsalzes.

Lücke, die, heißt 1) eine kleine Thür, 2)
eine Fallthür, 3) eine Fensteröffnung ohne Glas,
4) ein Loch, sonderlich ein Lustloch, 5) ein Fen-
sterladen welchen man bald Luke bald Fensterlücke
nennen hört, 6) eine Lücke.

Lungenmus oder Lungmus, das, ist eine
aus gehackter Kalbslunge zubereitete Speise.

Lurjus, der, d. i. Kummel, Lungenichts.

Lusten st. Lust führt Bergm. an. selt. u. pöb.

Maas, die, st. das Maass, schreibt Fischer.

machen heißt zuweilen so viel als reisen
z. B. ich mache heute 2 Stationen st. ich lege 2
Poststationen zurück. Ueberhaupt wird dieses
Wort in Zusammensetzungen häufig gebraucht
z. B. die Thür, das Fenster, den Kasten auf- oder
los- oder zumachen st. ösnen, verschließen und
zustossen; Feuer aufmachen st. anzünden; Essen
machen st. bereiten; das Bett aufmachen st. in
Ordnung bringen; aber ein ausgemachtes Bett
heißt theils ein zum Schlafen zubereitetes Bett,
theils alles dazu erforderliches Bettzeug, daher
dam

Frage,

sagt man, der giebt seiner Tochter ein aufgemachtes Bett mit.

Madbeere *st.* Hinbeere führt Bergm. an; vielleicht soll es Mahlbeere heißen.

maddern, sich, *st.* sich martern, bemühen, beschäftigen; aber es wird hauptsächlich nur bei schmuzigen oder schmierigen Sachen gebraucht. mächtig, bezeichnet zuweilen 1) das Widerliche *z. B.* diese Speise schmeckt mächtig, oder jener Mensch ist mir mächtig; 2) das Große wo keine eigentliche Macht ist *z. B.* das ist ein mächtiges oder ein mächtig großes Füder.

mäckeln *d. i.* tadeln, Fehler auffinden.

Mäckler, *der*, ist 1) ein Tadler, 2) wie in Deutschl. ein Unterhändler der Kaufleute, welcher den Wechselcours bestimmt u. d. g.

Mädchen, *das*, sagt man häufig *st.* Magd. Mälzlis, *das*, *d. i.* ein Gemälze, was auf einmal zu Malz gemacht wird.

Magazin, *das*, heißt zuweilen auch ein Verhältnis im Reisewagen wo man etwas verwahren kan.

die Mahlbeere, *die*, *st.* Hinbeere, *die*, *st.* Mahr, *der*, *st.* Msp. Mahrlöcke, *die*, *d. i.* ein verworrender und verwachsener Haarzopf, Weichselzopf.

Majeschät, *die*, *st.* Majestät, selt. und pöb.

Major, *der*, sagt man hier durchgängig *st.* Oberwachtmeister.

malz

malschig oder malschig hört man zuweilen *st.* matschig, schlüpfrig, welsk.

Malz, *das*, wird von Einigen ganz unrichtig der Mais genannt. Alebrigens heißt das Biermalz braun, wenn es in gewöhnlichen Nien im Rauch gedörrt ist; hingegen weiß, wenn es ohne Rauch entweder in gut eingerichteten Malzriegeln und Darren, oder wenigstens auf dem Fußboden einer gewöhnlichen Nieg getrocknet wird. Unter Brautwein-Malz verstehen wir gemeinlich das schlechteste, was kaum zu schlechten Bier tangt.

Malzviege, *die*, *st.* Malzbarre. Inzwischen sind eigentliche Darren in Kiesland noch nicht häufig, obgleich unbeschreiblich viel gemälzt wird.

man *st.* nur *z. B.* wenn es man (nur) wah ist. pöb.

Mandelruchte *st.* Mandelstorte führt Bergm. an.

Männergericht, *das*, war vormals die erste Instanz für Rechtsachen in ehrländischen Kreisen. Der Vorsitzer hieß Mannrichter.

mank und darmank (eigentlich mang) *d. i.* darunter, dazwischen, *z. B.* ich gehe nicht mank die Händelmacher. pöb.

Mannsarbeit, *die*, bezeichnet zwar Geschäfte welche keine Weibsperson verrichten kan

aber bey Schneidern bedeutet es Mannskleidungen.

Mantelrock, der, s. Mantel, Negenrock.

marachen d. i. quälen, plagen; abmarachen d. i. abmatten, durch starken Gebrauch (das Zugvieh) kraßlos machen.

Mark und Markt werden zuweilen verwechselt, oder gar in einerley Sinne gebraucht. Ohne an Jahrmarkt u. d. g. zu denken, so beizeichnet man dadurch die Gränze, daher heißt Dreyer Herrn Mark oder Markt, ein Punkt in welchem die Gränzen von 3 Landgütern an einander stoßen. In Lettland ist Mark eine Münze die 2 Herdinge gilt.

Matte, die, heißt 1) ein kleines Körnmaß, die Meze, daher Mühlenmatte; 2) eine Bastedecke, Nagosche; 3) der Strohdeckel auf Mistheeten.

Max-Beckers Urtheil Sprüchm. bedeutet 1) ein Urtheil wie es der schlichte Menschenverstand fässt, 2) wenn man etwas bey dem alten Herkommen läßt. (Das Sprüchm. es bleibt bey Max Beckers Urtheil, soll ein revalischer Bürger, Matthias Becker, veranlaßt haben.)

Maue, die, heißt 1) ein Handmüschen, 2) ein Halbärmel oder Ueberärmel von seiner Leinwand, und solche hört man auch Halbmauen nennen. Das Sprüchwort Mauen anlegen,

bedeutet

bedeutet zwingen, bändigen, zur Ordnung bringen, auch hintergehen.

Mauerflies, der, d. i. Bruchstein welcher in einer Mauer taugt.

Mauerschäp, der, heißt ein in der Mauer angebrachter oder eingemauerter Schrank.

maulen s. schmollen führt Bergm. an, aber es gehört nicht zu unsern Provinzialwortern, da man es auch in Deutschl. wie das Beywort maulisch d. i. schmollend überall hört.

Maulharfe, die, s. Brummeisen, Maultrömmel.

maulharsen d. i. zanken, keisen, auch widerhellen. Einige gebrauchen es gar s. maulen.

Maus. Die Mäuse haben Ohren, heißt im Sprüchm. behorcht oder belauscht werden; oder es enthält eine Warnung zur Vorsichtigkeit im Reden.

mausieren s. federn führt Bergm. an.

meeschen (sprich möschchen) heißt wie in etlichen Gegenden Deutschl. einsäuern, einweichen, Mais oder Branteweinkorn einrichten, einstellen. (In Schles. sagt man möschchen oder meeschen.)

Meesch (oder Mösch) Eiweiß, der, d. i. die Kuse oder der Bottich worin eingeweicht oder zum Säuren eingestellt wird.

Mehlhau, der, heißt 1) das Wetterleuchten, Wetterfühlen, 2) das Brandkorn in Feld-

früchten (welches die Unwissenheit für eine Folge jenes Blizes hält.)

Melsche (aus dem Lett.) s. Rührstock führt Bergm. an.

Melkfass, das, s. Melkgelte.

Menschenhändler, der, gleicht einem Seelensverkäufer: er kaufst Leute, um sie mit Vortheil nach Russland zu verhandeln. (Mancher soll gar Bauern in sein Haus gelockt, sie betrunknen gemacht, ihre Namen geändert, und sie fortgeschickt haben.)

merken heißt zuweilen zeichnen oder bezeichnen, z. B. die Wäsche merken d. i. das Leinzeug mit des Eigenthümers Namen bezeichnen.

Merrettig, der, s. Meerrettig (*Cochlearia armoracea*.)

Messinggurt, der, heißt 1) ein lederner mit messingenen Schnässen besetzter Mannsgürtel der Ehsten, 2) ein messingenes Kettenwerk an welchem die Bäuerinnen in etlichen Gegenden ihre Messer tragen.

Mettewurst, die, s. Bratwurst; geräuchert heißt sie Knackwurst oder auch geräucherte Mettwurst.

mir und mir wird hier (wie in Deutschl.) nicht immer gehörig unterschieden.

Mieschen s. Mäuschen führt Bergm. an.

Milch, die, heißt sauer wenn sie geronnen, aber

aber gegäsen oder gegäst (vielleicht gekäst, weil Käse daraus gemacht werden) wenn sie hart geronnen ist.

Milchbütt, die, oder der Milchbütt, d. i. Milchgesch oder das kleine Gefäß in welchem die süße Milch gerinnet und Schmaut (Raam, Sahne) angesetzt.

milchen hört man oft s. melken.

milchend oder milchendig heißt was Milch siebt oder gemolken wird z. B. er hat 2 milchende oder milchendige Kühe.

Milchkärn, der, s. Milchfass (ein Gefäß darin die abgeschmäntete oder saure Milch zum stärkeren Gerinnen zusammengegossen wird.)

Milchwaddack s. Waddack.

Milchzurwer oder **Milchtower**, der, s. Milch- oder Melkgelte (das Gefäß worin die Milch aus den Viehställen in die Milchkammer gebracht wird.)

Ministerial oder **Ministerialis**, der, heißt bey etlichen Oberinstanzen der Gerichtsdienner welcher die Parten vorladet, anmeldet, ihnen Befehle bringt u. d. g.

mir nichts dir nichts Sprichw. s. geradezu, ohne Bedenken, ohne Ansehen der Person. selt. — Bey Einigen hat dieser angenommene Ausdruck gar keinen bestimmten Sinn. Auch in Deutschl. hört man es zuweilen.

Mischmosch st. Gemische führt Bergm. all, vermutlich um ersteres zu tadeln, da es kein Provinzialwort, sondern auch in Deutschl. gewöhnlich ist.

Miskram, der, heißt 1) eine unzeitige Niederkunft mit einem toten Kind, 2) ein Mondkalb. Bergm. empfiehlt dafür Missfall.

Muisse st. Gewürzbier führt Bergm. all (aus dem Lett.)

Misbett st. Misbier führt Bergm. all (vermutlich soll es Mistbier heißen.)

Mispall s. Palle.

Mitesser s. Borsten.

Nützomore, der, (soll vermutlich nach dem Eßtn. die Mitte des Morgens oder eigentlicher des Vormittags heißen) bezeichnet die Zeit wenn der Bauer frühstückt und sein Zugvieh auf dem Acker füttert, nemlich um 8 bis 9 Uhr.

mirsame st. nebst, mit, mit einander, hört man auch zuweilen in Deutschl.

Modd s. Mott.

moddig (wird selten wie mottig ausgesprochen) heißt 1) schmutzig, torhig; 2) modericht, z. B. das Wasser schmeckt moddig d. i. nach Moder oder nach Schlamm und verfaultem Gras. In Deutschl. hört man zuweilen muddicht.

Mönch, der, heißt außer der allgemeinen Bedeutung, 1) der Zapfen zur Ablassung eines Leichs,

Leichs, wie in Deutschl. 2) die bedeckte Rinne quer durch die Straße, um das Wasser aus dem einen Seitengraben derselben in den andern abzuleiten: Einige nennen eine solche Rinne den Wassermönch, und ihre Bedeckung die Mönchbrücke.

Modischen s. meeschen, ad. s. rotting Mohre, die, st. Passinale.

Monete, die, bezeichnet sonderlich in Schuldverschreibungen, ein silbernes Rubelstück.

Moos, das, bedeutet hier Mus, sonderlich dick gekochten Beerensaft. Man nennt es klar Moos, wenn blos der reine Saft mit Zucker oder Honig gekocht wird; aber dick Moos wenn auch die zerquetschten Hülzen darunter kommen. (Einige schreiben das Gewächs, Lichen, eben so, aber wider unsere Aussprache.)

morachen s. marachen.

Moraz, der, st. Morast, ist eben so ein Fehler, als daß viele bey Morast den Ton auf die erste Sylbe setzen.

Morelle, die, bezeichnet bey Einigen blos die Glaskirsche, welche man in Sachsen die Ammer nennt; bey Andern jede fruhreife Kirsche; bey noch Andern eine Art von Herzlischen.

Mos, das, zuweilen der, sagen wir hier st. Moos (Lichen) doch schreiben Einige z. B. Fischer, gemeinlich Moos. Hebrigens werden hier

hier 2 Arten am häufigsten genutzt, nemlich das kurze von Morästen zur Verstopfung hölzer
ner Wände, und das lange zum Mauern bey
dem Wasserbau und im Eiskeller.
mosig v. i. mit Moos bewachsen. *Sischer*
schreibt moosig.

Moss, der, st. das Moos oder Moss (Lichen)
ist ein zweyfacher Fehler. Lange schreibt gar
Moost.

Mott, der, ist 1) noch sonderlich dünner
und sprigender, 2) Mader.

mottig s. moddig.
mucken s. mucken und mucken: doch sind
beide letztere hier auch gewöhnlich.

Mucken wird nur in der vielfachen Zahl
gebraucht, und bezeichnet Ränke, Launen, Gril-
len; z. B. er hat Mucken.

Müde, die, hört man oft st. Mottet; doch
sagt man auch Mottentisch und mottenstichig.

müdig heisst voll Motten, von Motten ver-
wüstet oder wenigstens angefressen.

Mühlmatte oder Mühlmerze, die, ist
gemeiniglich der 16te, zuweilen der 24ste Theil
eines rigischen Loofs.

Mühlkerl, der, heisst dersjenige Bauer wel-
cher das Hofsgetraide zur Mühle führen und
mahlen muss.

Mühlfack, der, heisst ein großer Sack, son-
derlich

derlich ein solcher darin der Bauer seit Korn
auf die Zukunft bey der Mühle niederlegt.
mucken oder aufmucken ein Schloß, heisst
dasselbe ohne den eigentlichen Schlüssel losma-
chen, aufbrechen.

Mutschüssel, der, heisst 1) der Hakenschlüss-
sel des Schlossers, 2) ein Diebs- oder Nach-
schüssel. Gadeb. schreibt Mutschüssel.

Mula, die, hört man zuweilen st. steinerner
Seedamm, aber es muß Molo oder Mole heissen.

Mullbank, die, (halb Ehstn.) heisst 1) eine
Grasbank, 2) ein kleiner Erdwall vor einer
Wand zur Abhaltung der Kälte oder des Windes.

Mund geben hört man oft st. küssen; aber
den Mund gönnen heisst reden, besonders mund-
lich bitten.

mundfaul heisst wer nicht gerne spricht.

Münster, das, st. Muster, hört man häufig
murren bedeutet zuweilen gurren, z. B.
der Bauch murret ihm.

Muscherong, der, st. Museron (Agaricus
androsaceus.)

Mussung oder Musso auch Muscho st.
Rus. pob. (alle 3 Ausdrücke, wenigstens der
letzte, scheinen aus dem Petr. entlehnt zu seyn.)

Mutterbruder. Er nennt ihn (oder gab
ihm) einen Mutterbruder Sprüchv. d. i. er bes-
legte

legte ihn mit einem schändlichen aus dem Russenlehnten Schimpfwort.
Mutterchen und Mütterchen unterscheidet man hier: mit ersterem redet man eine alterhafte gemeine Weibsperson, auch der Sohn gemeiniglich seine Mutter an; letzteres braucht man von einer abwesenden. Bergm. will nur Mütterchen gelten lassen.

Mutterkalb, das, heißt 1) ein junges Kuhkalb, im Gegensatz des Ochskalbes; 2) ein Kind das immer an seiner Mutter hängt oder von ihr sehr geliebt wird. Mutteröhnchen, Hätschelkalb.
Muzze, die, st. kleine Dirne, führt Lange an

Nabber, die (Ehstn.) heißt in einigen Gegenden ein Getraidehaufen auf dem Felde.

Nachbleiblich, das, und der Nachbleibsel, st. Überrest, Nachlaß.

Nachleß, der, st. Nachlauf, Phlegma welches zuletzt aus dem Destillirkessel läuft.

Nachthütung, die, heißt das Zugvieh welches des Nachts geweidet wird; den dazu bestellten Wuscher nennt man den Nachthüter.

Nachtigallenknecht, der, st. Baumnachtigall, Grasemücke (*Moracilla modularis* L.)

Nadeldose, die, st. Nadelbüchsen führt Bergm. an.

Nida

Nägelchen, das, st. Nelle (sowohl von der Gartenblume als der unter den feinen Gewürzen bekannten.)

Näherische, die, st. Näherin. pob.

Nählaude st. Nähpult führt Bergm. an; aber beide Ausdrücke scheinen gut zu seyn.

Nähleute, der, oder nach dem Plattb.

Nählbütel, d. i. ein Tändler, ein langamer Mensch, dem keine Arbeit recht von statthen geht.
nählen oder nehlen d. i. zaubern, langweilig eine Sache bereiteten, tändeln.

Nähwerk, das, tadeln Bergm. und empfiehlt dafür Näherey.

Nähleck st. Nachleck, und Náp st. Napf. pob.

namhafte Bürger sind solche die wegen ihrer Dienste, oder Geschicklichkeiten, oder Reichthümer nach der neuen Stadtordnung besondere Vorzüge genießen.

Narr. Zum oder vor (für) einen Narren halten, st. zum Narren haben, Gespotte mit ihm treiben, erwähnt auch Bergm.

Naschkarze, die (Plattb. Naschkatt) st. Naschmaul, Näscher, hat auch Bergm. angeführt.

Nasctuch, das, st. Schnupftuch. selt. und pob.

Naten (aus dem Ehstn.) hört man in vieler

len Gegenden das Kraut nennen welches Deutsche und Bauern als den ersten grünen Kohl des Frühjahrs essen. Einige erklären es für Bärenklau (Hieracium Sphondylium) Andere für die Podagraria oder Angelica minor.

ne st. nein, ist unrichtige Aussprache.

necken st. veriren, seinen Spaß mit einem treiben.

nehlen s. nählen.

nehm hin! st. nimm hin! pöb. und falsch.

Vieunauge st. Bricke, Lamprete, sagt man auch hin und wieder in Deutschl.

neusgierig st. neugierig, selt. und pöb.

nicht klingt durch eine faule Aussprache oft wie nich. — Was nicht ist (vielleicht nach dem Kuss.) st. etwas, oder was irgend ist. — Nicht wor st. uirgends. — Nicht wahr? sagt man hier gemeiniglich anstatt dess in Obersachsen gewöhnlichen aber hier völlig unbekanten, gelt oder gelte. — Nicks oder gar nisch st. nichts. pöb.

Nickel, der, st. Nacken, selt. und pöb.

Niederlandgericht, das, ist das Polizeygericht für den Kreis. — Normalerweise führte eine besondere Behörde in Thüringen welche aus den Gliedern des Landwaisengerichts bestand, diesen Namen.

Niederrechtspflege, die, ist das Gericht für

für die Kronbauern und verschiedene freie Leute vom niedern Stand, im Kreise.

niesen, sagen Einige von Pferden, aber es muß brusen oder brausen heißen.

Nimmersatt, der, d. i. ein unersättlicher (Bergm. sagt ein begehrlicher) Mensch.

nothhäßch st. voll Entschuldigung, führt Bergm. an.

Nothdurft verrichten, nennt man nicht wie Bergm. meint, seine Noth verrichten; und das von ihm dafür vorgeschlagene Wort entnothdürftigen, möchte schwerlich eine Aufnahme finden.

nüctisch st. tüctisch (Lange schreibt nüktisch auch Nikke.)

Nurke, die, (Thür. nicht Morke wie Bergm. und Lange schreiben) heißt 1) die Verbindung der Balken in den Ecken an hölzernen Wänden, auch 2) die Vertiefung welche man zu solchen Ende in einen Balken hauet; 3) eine Wanddecke, 4) ein Winkel, 5) das Ende eines Balkens welches über die Ecken-Verbindung hinaus reicht.

nuscheln d. i. zögern, gaudern, langsam eine Sache betreiben. Daher Nuschler, der, d. i. ein langsamer Mensch, oder der sich mit Kleinigkeiten beschäftigt.

nuschelig oder nuschlicht d. i. unansehnlich, unordentlich, z. B. dein Kopf ist nuschelig d. i.

12tes n. 12tes Stück. L unges

umgekämmt; das Pferd ist nuschelig d. i. elend Klein.

Oben hört man zuweilen st. hinauf, z. B. gehe oben (hemlich in das obere Stockwerk, oder auf den Boden.)

Oberappellationsgericht, das, ist eine besondere Commission in Reval, an welche die Appellationen von den Urtheilen des estländischen Provinzialconsistoriums gelangen.

Oberkirchenvorsteher, der, heißt in Lief-land wer die Aufsicht über die äußern Kirchenangelegenheiten eines ganzen Kreises führt: vor-mals ein Geschäft der Landräthe, jetzt der Kreis-marschälle. In Estland hat man vergleichens nicht, sondern dort führt jeder Kirchenvorsteher jenen Titel.

Oberlandgericht, das, ist die zweite Instanz für Justizsachen, welche von den Kreisgerichten dahin gelangen. — Vormals führte die höchste, aus lauter Landräthen bestehende, Instanz in Estland, diesen Namen.

Oberrechtspflege, die, ist die Oberinstanz für die Sachen in welchen von der Niederrechts-pflege appellirt wird.

Obose, die (Russ.) d. i. Bagage, Gepäcke, was man auf der Reise mit sich führt. Gemeinlich hört man es Apose aussprechen.

Obrok,

Obrok, der, (Russ.) ist der Geldzins wel-chen der gemeine Mann an seinen Herrn anstatt persönlicher Pflichten von jedem männlichen Kopf jährlich entrichtet. Als Pacht für Ländereien kan man ihn nicht ansehen, weil ihn auch theils Bauern die gar keine, theils Ondodworzen u. a. m. die eigenthümliche Ländereien besitzen, entrich-ten müssen. Nur wenige Edelleute nehmen in Lief-land von Lässtreibern einen Obrok anstatt der Frohdienste. Uebrigens hört man ihn oft Obrok aussprechen.

Obstatthalten st. Widerstand thun, führt Bergm. an.

obsternatisch st. obstinat, halsstarrig, wi-derständig, pöb.

Ochsenaugen, als Speise, sind Eyer wel-che auf einer Schüssel oder Pfanne in Butter gebraten werden. (In Deutschl. hört man es zu-weilen auch, doch öfter Eyer auf Butter.)

Ochsenpesel, der, heißt 1) Ochsenziemer, Sehne, 2) eine Peitsche.

Oehmchen, das, st. Heime, Hausgrille, selt.

Oekonomie, die, heißt außer der gewöhn-lichen Bedeutung, in Lief-land die Behörde wo die öffentlichen Abgaben der Landgüter ange-wiesen und berechnet werden. Man nennt sie auch Oekonomie-Verwaltung, und ihren Vor-siger

siger den Dekonomie-Commissair; vormals hieß er Statthalter.

Dekonomie - Director (oder Directeur) der, ist der zweite Vorsitzer im Kamerthalhof.

Gester, die, st. Auster. selt. und pöb.

Osfengrube in Bauernhäusern, st. Schürloch, führt Bergm. an.

Osfengrütz, der, ist im Milch gekochte, dann auf einer Schüssel oben mit Schmant (Rahm) begossene und so in der Ofenhitze dick gewordene Grütze (eine hiesige Lieblingsspeise.)

Ofenröhre, die, heißt 1) das Zugloch durch welches der Rauch aus dem Ofen in den Schornstein geht; 2) die gewölbeförmige Vertiefung oder Nische des Ofens in welcher die Teller u. d. g. des Winters füglich können gewärmet werden. Einige nennen sie das Ofenloch, welches aber gleichfalls ein zweydeutiger Ausdruck ist; Andere schlechthin die Röhre ohne nähere Bestimmung. Vielleicht wäre Ofennische oder Ofenblende das schicklichste Wort.

Ofensielle, die, heißt nicht nur der Ort wo ein Ofen steht oder stehen kan, sondern besonders der von einem vormals vorhanden gewesenen Bauerofen (welcher immer eine Menge großer Feldsteine in sich begreift) noch übrig gebliebene und begrasete Steinhouse, dessen man sich als eines Gränzmaals oder Zeichens bedient.

Official,

Official s. Anwalt.

Officiant, der, heißt in etlichen adelichen Häusern bey großen Gastgeboten, der Bediente welcher alsdann besser als seine Mitbrüder gekleidet ist und die Speisen aufträgt.

ohne das, auch ohne dies und ohne dem erklärt Bergm. für lauter unrichtige Redensarten, und empfiehlt das für ohnehin. (Vielleicht geht hier die kritische Strenge zu weit.)

Ohrbummel, die, st. Ohrbaumel führt Bergm. an.

Ordnungsgericht, das, war vormals das Polizeygericht des Kreises in Liessland; den Vorsiger nannte man Ordnungsrichter. In Chsländt hört man jetzt oft den Kreishauptmann einen Ordnungsrichter nennen.

Ohren (die) vollbrummen d. i. zänkisch seyn, Wormürse machen. — Die Ohren klingen, dafür empfiehlt Bergm. sie schallen.

Ohrgehäng, das, st. Ohrgehent oder Ohring führt Bergm. an.

Ohrposen oder Ortposen st. Ohrspuhlen (die kleinsten aber härtesten Federspuhlen am Ende des Gänselflügels) führt Bergm. an.

Omacht, die, st. Ohnmacht, ist faule Aussprache.

Omeise, die, st. Ameise, ist falsche Aussprache.

Gnora (in der vielsachen Zahl) s. öffentliche Abgaben.

ordinari s. gewöhnlich oder gebräuchlich. selt.

Ort, der, als lettische Münze, ist der vierte Theil eines Albertsthalers.

Oternek, der (aus dem lett. dafür Einige aus Misverständ Otternek oder gar Osterneck sagen) d. i. ein Frohnarbeiter zu Fuß, ein Handfröhner oder Handarbeiter.

Paar oder **Unpaar**, ein Spiel, dafür empfiehlt Bergm. welcher par oder unpar schreibt, zu sagen, gerade oder ungerade: aber auch jener Ausdruck ist passend.

Packeneelchen, das, heißt Paket, **Päckchen**, Reisebündel, Habseligkeit, bewegliches Vermögen von geringem Werth.

Pademama und **Padepapa** s. Frau und Herr Pathe, rügt Bergm. — selt. und pob.

Pading s. Pathchen führt Bergm. an.

Padocken s. Batogen.

Pägler oder **Pegler**, der, d. i. ein Brantewein-Bissirer (der die Brantewinfässer nach ihrem Betrag bestimmt.)

Pärg, der (Ehstn. lies Pärk) heißt der Kopfschmuck welchen die ehstnischen Dirnen um ihre

ihre bloßen Haare tragen, das Kopfband, sene derlich wenn es breit und hoch ist.

Paggast, der, (lett.) ist ein kleiner Kirchspiels-Distrikt welcher in Lettland gleichsam für ein Dorf gerechnet wird und eine Anzahl einzeln liegender Bauerwirtschaften in sich begreift. Bergm. empfiehlt dafür das sehr schickliche Wort Dorffschaft.

pai (Ehstn.) heißt 1) lieb, theuer z. B. du bist ein pai Kind! 2) die Lieblosung, so sagt man das Kind macht pai d. i. es streichelt, liebkoset, hütet durch Geberden.

Paichen, das (Ehstn.) d. i. Liebchen, eine schätzbare Sache, z. B. er hat viele Paichen, nemlich Kostbarkeiten, Geld u. d. g. selt.

Palantine, die, s. Palatine (ein bereits aus der Mode gekommener schmaler Halskragen des Frauenzimmers.)

Palisaden oder **Pallisaden**, dafür empfiehlt Bergm. Pfahlwerk.

Palle oder **Pallen** oder **Pall**, der, heißt 1) ein eingefasstes Wäschbett; 2) die Schwitzbank in der Badstube.

Palte, der und die (lett.) s. Blutkuchen oder Blutkloß d. i. eine aus Blut, Fett und Mehl versetzte, in Wasser hart gesottene Speise der Bauern und vieler Deutschen.

Paltrock, der, ist ein aus groben hier ge-
L 4 webe

webten wollenen Tuch auf deutsche Art gemachter Rock (die alltägliche Kleidung vieler Bedienten aus dem hiesigen Landvolk.)

Paneelung, die, oder das Paneelwerk, hört man auch zuweilen in Deutschl. st. Getäfel, Vertäfelung, Bekleidung der Wände mit Brettern. Bergm. schreibt paneel.

Pantoffel. Das Sprüchw. er steht unter dem Pantoffel, bezeichnet eine Oberherrschaft der Hausfrau.

Passel oder **Pastel**, der, d. i. Bauerschuh oder eigentlicher eine aus rohen Leder versetzte die Stelle eines Schuhs vertretende Socke (nicht Sohle wie Bergm. meinet welcher auch Sandale dafür empfiehlt.) Das Wort scheint aus dem Pett. herzurühren. Gadeb. wähnt, es müsse Bastel heißen, weil es die Bauer-Schuhe bedeute die aus Bast gemacht werden: aber er irret, denn nur der ärmere Bauer trägt im Sommer Bastschuhe, die einen andern Namen haben; der Passel hingegen besteht aus Leder, wie Gadeb. selbst dabei erwähnt. — Auch Leute von Stande geben ihren kleinen Kindern anfangs Passeln aus zubereiteten Leder.

Passelfell auch **Passelleder**, das, ist eine rohe Pferde- oder Mindshaut daraus man Passeln schneiden kan.

Pastor, der, hört man hier durchgängig st.

Pre-

Prediger; letzteres sagt man nur von abwesenden. (In Anreden wird keiner Herr Prediger! wie in Deutschl. genannt. Pfarrer oder Pfarrherr hört man nie, doch zuweilen Pfarre.)

Pastorat, das, bezeichnet 1) Kirchspiel oder Pfarre, z. B. er hat das Pastorat N. N. bekommen; 2) des Predigers Wohnung; 3) des Predigers Ländereien z. B. Pastorats-Dorf, Wald, 4) die Einkünfte z. B. er hat ein großes oder ein kleines Pastorat.

Patene, die, hört man auch in Deutschl. zuweilen st. Kelchsteller, oder wie Bergm. sagt Kelchschüsselchen.

Pathemama s. Pademama.

parzig d. i. einbildisch, stolz, frech, unvieksam, trozig.

Peddic soll wie Bergm. und Lange melden, das Mark oder den lockern Theil in der Mitte des Holzes anzeigen.

Pehle st. Pfuhl, Federbette, führt Bergm. an. pöb. und selt.

Pehrkorn soll nach Bergm. Anzeige die gelben Blumen in Feldern oder den Hederich bedeuten.

Peldik, der (Ehstn.) st. heimliches Gemach, Abtrit. pöb.

Pener oder **Penar**, der (Ehstn.) d. i. Ackscheidung, Rain. (Bergm. meint man könnte

§ 5

dafür

dafür Feld: oder Gränzhügel sagen, aber beide Ausdrücke würden zweydeutig und dunkel seyn.
Lange schreibt Pöner, Bergm. aber Peener.

Pereborg s. Torg.

Pergel, der, ist ein Lichtspan von Kien- oder Birkenholz. (Dabey meldet Bergm. daß Perge in der Schweiz einen Kienbaum bedeute.)

Pergelholz heißt woraps sich die dünnen Späne, als der hiesigen Bauern ihr gewöhnliches Licht, leicht spalten (liest. spleißen) lassen.
Pergelholz heißt woraps sich die dünnen Späne, als der hiesigen Bauern ihr gewöhnliches Licht, leicht spalten (liest. spleißen) lassen.

Pergelholz heißt woraps sich die dünnen Späne, als der hiesigen Bauern ihr gewöhnliches Licht, leicht spalten (liest. spleißen) lassen.

Pergelholz heißt woraps sich die dünnen Späne, als der hiesigen Bauern ihr gewöhnliches Licht, leicht spalten (liest. spleißen) lassen.

Pfahlland s. Fahlland.
Pfarrhof, der, sagen Einige s. Pastorat oder Pfarrhaus.

Pfarrhof, der, sagen Einige s. Pastorat oder Pfarrhaus.

Pfarrhof, der, sagen Einige s. Pastorat oder Pfarrhaus.

Pfeffer-Nase, die, heißt im Sprichw. wer sich über Kleinigkeiten ärgert oder erzürnt. felt.

Pfeife, die, heißt oft die Röhre oder Tille an einem Gießgeschirre z. B. an der Thee: oder Gießkanne.

Pfeifensiel, der, s. Pfeifenrohr.
Pfeifkanne, die, ist eine große Bierkanne mit einer Röhre zum Eingießen.

Pfeiffsack, der, heißt wer immer weint. pöb.
Pferdeapfel s. Nößäpfel führt Bergm. an.

Pferdekräpel, der, (soll vielleicht gar Krä- psel

psel heißen) s. Nöß: oder Pferdeapfel. pöb. und selt.

Pflage s. Flage.

Pflanzen heißt zweilen, eine Wirthschaft übergeben, ansiedeln lassen, z. B. ich will in diesen Wald 2 Bauern pflanzen. (Ein auswärtsiger Gelehrter spöttelte vor mehrern Jahren hierüber, und äusserte, man behandle den Bauer in Ließland wie den Kohl; aber jener Ausdruck kommt auch in ältern deutschen Gesetzen mit dieser Bedeutung vor.)

Pflugochse, der, s. Joch: oder Zugochse.
Pflock oder Pfücken oder Pfück, der, s. Pflock, hölzerner Nagel. Bergm. schreibt Pfög.

Pfücken heißt 1) sich hacken, picken, die Federn ausziehen (vom Gefügel) 2) auflockern, auseinander ziehen z. B. Wolle pfücken; 3) von Federn reinigen z. B. pfücke die Gans! 4) Federn schleissen, daher sagt man auch gepfückte Federn, 5) abbrechen, sammeln z. B. Blumen pfücken; 6) sich bey den Haaren herumzausen, prügeln.

Pforte, die, heißt 1) die Einfahrt, 2) ein Thor, Thorweg, 3) eine Thür, z. B. die Gartentorpforte, 4) eine kleine Thür in oder neben dem Thorweg: diese heißt auch das Pförtchen, wie in Deutschl.

Pfas

Pfosten, der, tadelst Bergm. und erklärt daß es die Pfoste heißen müsse.

Pfuhl, der, wird jedes große Kissen genannt, daher sagt man Hauptpfuhl, Unterpfuhl, pfusichern s. fuschern.

Phips, der, hört man zuweilen s. Pipß oder Pihps (eine bekannte Hünerkrankheit.)

Pick und pickig s. Pech und pechig, führt Bergm. an. selt. und pöb.

Pielbeer- oder Pihlbeerbaum, der, d. i. Sperber oder Ebereschbeerbaum, (Sorbus aucuparia.) Die Frucht, nemlich die Pihlbeere, wird auch doch nur selten Eibischbeere genannt.

Pinnagel, der, d. i. ein kleiner Blutschwärze.

Piperling, der, d. i. ein schwächlicher Mensch, oder der sich einbildet ein solcher zu seyn, wer nichts aushalten kan und immer pispet oder klaget. Bergm. sagt ein Greiner.

piperlings s. weinerlich führt Bergm. an.

pipsch d. i. schwächlich, oder sich so anstellen: es wird von Menschen und Thieren gebraucht.

Piqueur, der, s. Jagdbedienter, Hundezunge der die Jagdhunde füttet und anführt.

Proge, die (Nuss) ist eine mit Fleisch gefüllte kleine Torte oder Pastete, ein in Butter gebratener Fleischkuchen (der fast wie ein Fassnachts-

nachtscräpfel in Sachsen aussieht. Der Nusse bückt sie im Osen.

pisacken s. prügeln, selt. und pöb.

Pißpott, der, hört man auch zuweilen in Deutschl. s. Nachttopf oder Nachtgeschirre. pöb.

Pitschaft, das, hört man zuweilen s. Peterschaft.

Pitschinke oder Pitschinken, der, heißt 1) das gebratene Hals- oder Rückgratstück vom Mind, 2) gebratene Fleischstück vom Halse u. d. g. des Schweins.

Pixen, eigentlich Pifsen (aus demlett. und Chfin. hört man nur in der vielfachen Zahl) s. Hosen. pöb. oder scherweise.

plagen heißt zuweilen auch nöthigen z. B. er plagte mich daß ich essen sollte.

Plate, die, heißt 1) eine Platte, z. B. er deckt sein Haus mit eisernen Platten, 2) ein niedriger aber mit einem breiten aufwärts gebogenen Rand versehener blecherner Leuchter, ein Gesinde- oder auch Handleuchter mit dem man umhergehen kan; 3) ein Blech welches man oben auf den Leuchter legt um das herabträufeln des schmelzenden Talges zu verhindern; 4) die große in Schweden auf 1 und 2 Thaler S. M. ausgesprägte vierseitige Kupfermünze, welche man auch in Holland Plate nennt.

Plattbeil, das, s. Zimmerart.

Plicks

Plicfink, der, heißt das kleingeschnittene mit Rüben gekochte Eingeweide vom Schaf. Bergm. sagt, das vom Rinde mit einer sauern Brühe: vermutlich nach dem in Lettland herrschenden Sprachgebrauch.

Plinde s. Plünde.

plirren s. zieren, schmücken, auspußen, pöb.

plirren s. plärren, weinen. Einige sagen plärren, und machen davon das Beywort plärrig welches wie plirrig eben so viel bedeutet als oft schreiend, viel weinend, unruhig: sonderlich wird es von Kindern gesagt. pöb.

Plotnik, der (Russ.) d. i. Zimmermann, auch überhaupt wer Holzarbeiten z. B. Fuhrwagen, Tische, Kästen u. d. g. verfertigt. Bergm. meint, es bezeichne nur einen russischen Zimmermann; aber oft nennt man hiesige Bauern eben so. Plotnek ist eine falsche Aussprache. plonig d. i. dick, aufgedunsen. Einige sagen plunig.

Plünde, die, oder das Plündchen s. Lumpen, Lappe. Bergm. schreibt Plinde.

Plunschen soll von Einigen das mit Rüben gekochte Schafseingeweide genannt werden.

pluserig s. zottig führt Bergm. an.

plustern s. rupfen, rausfen, führt Bergm. an.

Pocken

Pocken s. Kinderblättern und pockennarbig s. blatternarbig, führt Bergm. an: aber beide sind auch in Deutschl. gewöhnlich, also keine Provinzialwörter.

Podjemni-Pferd, das (halb Russ.) d. i. ein Fuhr- oder Zugpferd. Einige schreiben etwas unrichtig Podjomni.

Podoroschna, die und das, (Russ.) heißt ein Pass auf Postpferde (ohne welchen dem Reisenden keine verabfolgt werden, obgleich er mit Extrapost fährt und sie bezahlt.)

Podräd, der und das, (Russ.) heißt ein schriftlicher, auch wohl ein mündlicher, Contract wegen einer Lieferung oder einer Arbeit. Zuweilen versteht man dadurch die Lieferung selbst, oder die Übernehmung der Arbeit. Das von wird auch das Zeitwort podrädiren gemacht, d. i. einen Contract schließen, eine Verabredung treffen. Porträd und porträdiren sind unrichtige obgleich oft vorkommende Aussprachen.

Podrädschit, der (Russ.) heißt 1) ein Lieferant, 2) wer eine Arbeit für einen verabredeten Preis übernimmt, 3) wer einen Contract schließt und für dessen Erfüllung haften muß, 4) das Haupt einer Gesellschaft von Leuten welche eine bedogene Arbeit übernehmen.

Podwode, die, (Russ.) d. i. ein Vorspannpferd, eine Fuhr zum Transport einiger Sachen.

Pogge,

Pogge, der und die, s. Frosch; ingleichen der und das Poggenraff oder Poggenreff s. Froschlaich. pöb.

Poklon, der (Russ.) d. i. Verbeugung, Kopfsneigen, Compliment.

Poluschke, der, (Russ.) ist ein Viertelstope, Fenstück.

Pootwachs, das, s. Baumwachs. Bergm. schreibt Potwachs.

Popolle, der, heizt in einigen Gegenden ein Bauer welcher von seinen Ländereien die man Popollenland nennt, mit den übrigen Bauern zwar einerley Frohdienste aber weniger Abgaben leistet.

Pors oder Porst oder Porsch, der, d. i. wilder Rosmarin (Ledum palustre.)

Porto s. Progon.

Pose oder Federpose, die, s. Federkiel, Federspule, führt Bergm. an, aber der Ausdruck ist auch in Deutschl. gewöhnlich.

Possessor, der, heizt hier fast immer ein Guts, sonderlich der Erbherr; der Pächter hingegen wird gemeiniglich Urrendebesitzer genannt.

Postcavalier, der, heizt ein Edelmann welcher bey der Postirung einige kleine Vorfälle entscheidet, eine Aufsicht über dieselbe führt, auch vornehme Reisende daselbst empfängt.

Post-

Postcommisär, der, s. Posthalter. (Er heizt niemals wie in Deutschl. Postmeister.) Postfourage, die, ist eine Naturallieferung welche jeder Posthalter jährlich von den Landgütern unentgeltlich bekommen muß.

Postide, die, s. Postete führt Bergm. an, selt. und pöb.

Postillon, der, ist hier nicht der Postknecht oder Kutscher für die Reisenden, sondern ein Postbedienter welcher bey Postämtern und Posthäusern für die Sicherheit des Felleisens oder der Brieftasche sorgt, vornehme Reisende begleitet, oder für sie in Voraus Pferde bestellt u. d. g.

Postirung, die, heizt der Ort wo die Postpferde gewechselt werden, das Relais. (Man nennt sie niemals Posthaus, als welches bloss die Briefe u. d. g. besorgt, und seinen Postdirector oder Postmeister hat, den aber die Postpferde nichts angehen. Posthaus und Postirung sind in Städten 2 ganz verschiedene Dörfer und Verwaltungen. Hieran scheint Bergm. nicht gedacht zu haben.) S. auch Relais.

Postkutsch, der, ist der Postbote eines Guts oder Kirchspiels.

Postoffiz, (Russ.) hört man oft s. siehe siller, wattle, holt anblich siller, s. wattle.

Postsoldaten, der, ist ein Soldat welcher die Brieftasche zur folgenden Postirung bringt. Prinz u. 12tes Stück. M. (Mein-

(Neuerlich sind sie in Russland abgeschafft und durch Postknechte erlegt worden.)
postaglich s. jeden Posttag, führt Bergm. an.

Pote, die, s. Pfote oder Tasse, ist Platt, aber jetzt pöb.

Pott, ver, (Platt.) s. Topf. pöb.

Potwachs s. Pötzwachs.

Pracher, der, d. i. ein Bettler, auch einer verweilerley bitter. Daher das Zeitwort prachen s. betteln.

Prahm, der, oder die Prahme s. Flöß Flößbrücke, Fähre. Daher das Prahmgeld s. Fahrgeld (welches oft wie Fahrgeld flingt) ingleichen Prahmkel s. Fahrmann.

Prallauge, das, heißt ein großes offenes und etwas starr sehendes Auge.

Prallhans oder Prallhals zur Bezeichnung eines viel schreienden Kindes.

Prasnit, der, (Russ. oft hört man dafür

etwas unrichtig Prasnik) d. i. Feier, Feste oder

Mahltag. Prasnitmachen heißt faulzen.

Prasselbeere s. gelbe Himbeere, ingleichen Preisselbeere s. rothe Heidelbeere, führt Bergm. an und grunzio.

Pratzig s. pratzig.

pratzig hört man zuweilen s. pratis.

Preess s. Brees. 1760 1761 1762
prellen heißt hier 1) bevortheilen, betrießen, im Handel übersehen 2) zur Gaukley und Verhöhnung oder zum Zeitvertreib auf einem großen Tisch einen Menschen in die Höhe wippeln, pressen s. bögeln (plätzen) führt Bergm. an. prick s. munter, frisch, seltnerlich.

Priester: Gerechtigkeit, die, heißt die Abgabe welche der Landprediger jährlich von seinem Kirchspiels Hosen und Bauern bekommt, sondern

lich das Korn ausstatt der ehemaligen Zehenden.

Da jener Ausdruck doppelt unschicklich klingt, so

könne man ihn etwa gegen Prediger: Besoldung

vertauschen, auch überhaupt s. das Predigers

Gerechtigkeitskorn oder gar Priesterkorn, lieber

Predigerkorn oder Besoldungskorn sogen.

Priske, die, (Russ.) wird zuweilen ein

Stadtratsamt genannt.

Priprätsch, der, (Russ. oft hört man ihn Priprätsche oder Pripresch nennen) bezeichnet 1) ein Seiten- oder Nebenpferd, z. B. er fährt mit einem Priprätsch s. er hat noch ein oder zwey Pferde an die Seite vorgespannet; 2) das Holz vermittelst dessen ein Seitenpferd vorgespannet wird, z. B. mache einen Priprätsch an den Wagen oder Schlitten! Bergm. schreibe Pripresch.

M 2

Prise

Prise s. omischung nom ried pigare
 Probst, der, hört man jetzt häufiger als
 den vormaligen überall gebräuchlichen gewesenen
 Titel Präpositus, vielleicht weil jener etwas
 wichtiger klingt. Huzwischen bezeichnen beide
 denseligen Landprediger im Kreise, welches
 die aus dem Consistorium an ihn gesandten
 Sachen seinen Amtshütern zusendet. Be-
 reits erwähnt a. d. gr. was für er in Westfalen jähr-
 lich zu Thaler oder Hubel, aber in Ostfalen
 garnichts bekrant. Einige schreiben Propst. Unter Probstey oder Präpositur versteht man
 die sämlichen Kirchspiele welche einen gemein-
 schaftlichen Probst haben, was nicht zum
 der Prohons, der und das (Muss.) d. i. Poste
 gold für Pferde; hingegen das für Briefe nen-
 nen wir gemeinlich Porto oder Briefporto.
 nis Prostot (Muss.) d. i. gemein, unmannierlich
 z. B. ein prostoier (oder ungesitteter) Mensch
 angleichen prostoer Arbeit. propal (Muss.) s. verloren, verdorben, ver-
 schwunden. propiz hör man zuweilen s. pahig. zum
 der Psaltery der, heißt außer der biblischen
 Bedeutung, auch der Blättermagen des Kindes.
 public heißt oft so viel als was die Krone
 oder den Beherrscher angeht z. B. publice Gü-
 ter

ter d. i. Domainen; publice Arbeit d. i. Rechts-
 arbeit. publicum s. publice. Puckel, der, s. Rücken; Schulter (auch
 Hocker) führt Bergm. an, gehört aber als ein
 allgemein bekannter Ausdruck nicht zu den Pro-
 vinzialwortern.

Pud, das, (Muss.) ist ein Gewicht von 40
 Pfunden. Fischer schreibt der deutschen Auss-
 sprache gemäß Puhd.

Pudel, der, heißt außer der allgemeinen
 Bedeutung, 1) eine aus Baumrinde oder Lin-
 denholz verfertigte runde Schachtel, eine Bäu-
 schachtel; 2) ein Fehlschuss, daher sagt man er
 schoss Pudel.

Pudelkramer, der, ist ein Hantier (West-
 Ein Kaufmann welcher mit allerley kleinen Kram-
 wagern auf dem Lande umher fährt.

pudeln d. i. fehlschießen, fehlwerfen, nicht
 treffen.

Pulk, der, (Ostf. und Lett.) s. Pflock,
 hölzerner Magel. pob.

Pulterjahn oder Pulterjahn auch Puller-
 hans, der, heißt sowohl ein rauschender und also-
 les mit Getöse verrichtender, als auch ein hie-
 ler und über Kleinigkeiten aufgebrachter Mensch.

pullern oder pulterin s. postern. pob.

Pulwan s. Bolwan, und ist eigentlich gleich
 Punsch, der, ist ein bekanntes Getränk

M 3

welches aus kochenden Wasser, Arack (oder Rum, oder Franzbrantewein, wofür man jetzt wegen dessen hohen Preises und Seltenheit oft Kornbrantewein: Spiritus nimt der durch Kolen verbessert ist) Zucker und Zitronen (deren Stelle zuweilen ein hiesiger Beerensaft vertreten muß) zubereitet wird. Es heißt Punsch-Royal, wenn Champagnewein anstatt des Aracks dazu kommt; aber den in Theetassen zubereiteten, hört man zuweilen Aldorat nennen. Das Beitzwort punischen heißt Punsch trinken.

Punschbole s. Bole.

Purb s. Burk.

Purro oder Porro, der, s. Purree (ein Zwiebelgemüsch) s. Pustar, der, (Gessn.) s. Ritter (der aus dem siedenden Meersch abgetriebene Römergeist.) s. Puffback s. Pauffback führt Bergm. an. selt. und pob.

pusten (sprich puhsten) heißt 1) blasen z. B. puste das Licht aus. pob. 2) schnauben z. B. die Pferde pusten stark nach dem Laufen; 3) sich erhalten oder Atem schöpfen z. B. ich will etwas pusten; die Pferde müssen etwas pusten oder sich durch Ruhe verpusten; 4) einen Stein im Brettspiel wegnehmen wenn der Mitspieler damit zu schlagen vergessen hat. — (Dieser Ausdruck kommt von pusten oder bausten herzukommen.)

Pust-

Pustrohr, das, s. Blasrohr, selt. und pob. Putscheere oder Putzscheere, die, s. Lichtscheere, selt. und pob. Quabbeln s. schwappeln, schlottern, schlapp oder schlaff seyn; daher quabbelicht s. schwappelicht, schlaff u. s. w. quackeln auch verquackeln, d. i. unmöglich anwenden, verschwinden, verändeln. quästien d. i. mit Rüthen peitschen oder schlagen.

Qualm und Quakser und quantsweise führt Bergm. an; aber alle 3 gehören nicht zu den Provinzial- sondern zu den allgemein bekannten Wörtern.

Quarg, der, heißt sowohl Roth als Nichtswürdigkeit (aber niemals Käse.)

Quarre, die, d. i. ein immer schreiendes Kind. pob.

quarren heißt 1) schreien, weinen, 2) quäskien (wie Frösche.)

Quart hört man zuweilen s. Viertel, z. B. ein Quart-Rubel d. i. 25 Ropcken.

Quartierhaus, das, ist ein deutsches Wohngebäude, welches der Guts herr immer für einen Offizier der dahan angewiesen wird, in Bereitschaft halten muß.

Quas s. Quas.

Quaste oder Quast, die, heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, hier besonders 1) ein Besem; 2) ein Strauß. pöb. 3) ein kleines Bündel belaubter Birkenzweige, welches man auch Badequaste nennt.

Quatschlicht hört man zuweilen st. quatschlich und st. quatschend.

Quebbe, die, d. i. Pfütze; eine weiche schlammige Stelle; ein Sumpf, sonderlich ein behender; daher quebbig st. schlammig, sumpfig.

Quellhorn, das; ist das Nebenmaß oder der Zuwachs welchen, das durch Feuer bey dem Dreschen ausgedörrete Getraide, wenn es eine Zeitlang in der Kleete oder dem Hornspeicher gelegen hat, wegen der allmählig an sich gezogenen Feuchtigkeit, giebt.

Querl, der, heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, ein Streifen von Leinwand oder dergleichen, zur Einfassung der Falten. Daher Rockquerl welcher den Frauens-Unterrock an den Leib befestigt; Hemdequerl welcher die Falten des Hemdes in sich schließt, und zwar als Salz querl oder der Saum oben am Halse, ingleichen als Händequerl wenn er das Band an den Ärmeln ausmacht. (Lange, auch einige Andere nennen ihn Querdel.)

Querspädel, der, ist ein Quersaum des

Hemdes welcher vom Halse bis zu dem Ärmel reicht. Zuweilen wird er das Schulterstück genannt.

quick d. i. munter, lebhafte, frisch, rege.

quienem oder quinen st. kränkeln; verquinnen d. i. verwelken, an Kräften abnehmen. Besonders aber nicht dieses, hört man auch in Deutschl.

quinteliren st. trällern oder trassern. selb.

Quirne, die, d. i. Handmühle (vielleicht aus dem Schwedischen.) selb.

Quitschenbaum, der, st. Eberäste, führt Bergm. an.

Quittanz (nach dem Russ.) st. Quitting führt Bergm. an.

Raam s. Rahm.

Rabarber, der, st. die Rhabarber, ingleichen Rabenpose st. Rabenfiedel, und rachen st. wühlen, führt Bergm. an.

radbracken st. Worte verstümmt aussprechen, führt Bergm. an; aber eigentlich ist es das bekannte Wort radbrechen, nur nach dem Platzen.

Räckel, der, heißt nicht nur ein Hund im Gegensatz der Eiffe, sondern auch ein fauler sich gern auf das Bett hinstreckender, ingleichen ein grober Mensch. Daher auch räckeln.

Rägen, der, st. Fischrogen.

Kanzel, der, heißt Jan im Brettspiel; hin gegen der und das Kanzel, ein Reisebündel, Neise- oder Quersack.

Räsch s. Reesch.

Räumde, die, hört man oft st. der Raum, pöb.

Ragge, die (lett.) d. i. Fuhrschlitten. S. auch Regge.

Ragosche, die, (Russ.) wofür Einige unrichtig Ragose sagen, ist eine Matte oder aus Baumwolle gefertigte Decke.

Rahm, der (Ehfin.) d. i. Tragkorb, eines Bretterne Trage mit Handhaben, in welcher 2 Menschen etwas wegtragen können.

Raib oder Raibe, das, (Ehfin.) wird als Schelwort st. Nas gesagt. pöb.

Ranten (Ehfin. ist nur in der vielfachen Zahl gebräuchlich) st. Kummer.

Rantenriemen oder Rantenstricke, sind die 2 Kummethänder vermittelst, deren das Pferd zwischen die Femern an- oder eingespannt wird. rapsen st. raffen, stelen, an sich reißen. pöb.

Rasboinit, der (Russ.) d. i. Räuber, Straßenräuber. Bergm. schreibt Rasboineck. Ost hört man unrichtig Rosbonnick.

Raspelbrod, das, ist ein kleines auf der Oberlinde geraspeltes Weizenbrod.

Rassol s. Rossol.

Rath,

Rath, der sechstümige, ist von eigentlichen Stadtmagistrat unterschieden, besteht aus dem Stadthaupt und den Stellvertretern der 6 Bürgerklassen, und wohnt über die Stadtewkünste u. s. w. S. auch Stadtrath.

Rathen. Er rathet, sagen Einige, selbst Fischer, st. er rath.

Rathmann, der, hört man zuweilen st. Rathsherr.

Rathsfreund, der, d. i. Beystand, Rathsleber. Witwen pflegen sich eines solchen zu bedienen, wenn sie sich keinen Curator gerichtlich bestellen lassen.)

Rathsverwandter, der, war vormals in mehreren Städten ein gewöhnlicher Titel der Rathsherrn; aber jetzt hört man nur diese letztere Benennung oder zuweilen Rathmann.

Rauchfrost s. Buschreis.

Rauchstube, die, heißt jede Bauerstube (weil sich der Rauch aus Mangel an einer Zugstube, darin verbreiter und sie schwarz macht, da ohnehin die Thüre zugleich die Stelle des Fensters und des Rauchzugs verrit.)

Rauke, die, (Ehfin.) ist ein langer Hauss vom abgebrndeten Sommergetraide auf dem Felde. Wenn sie auf einem Lattengerüst dachförmig gemacht wird, damit der Wind dazwischen hindurch streiche, so heißt sie eine hohle Rauke.

Rauke. Einige nennen auch das Balkengerüst auf welchem die Ebsen vor dem Ausdreschen in der Luft trocknen, eine Rauke.

Rauschbäche s. Rauschbach, Negebach führt Bergm. an.

Rauke und Rute s. Fensterscheibe führt Bergm. an.

rechso. heißt 1) das ist recht, 2) ohne Auslaß, ohne Grund, 3) ganz umsonst, 4) unbekohlt unvergolten, unentgeldlich.

rechtfertig hört man zuweilen s. gerecht so wie unrechtfertig s. ungerecht.

Rechtsfinder, der, ist in einigen Gegenden des Dorfs. Melches und gleichsam der Polizeymeister des Dorfs. (Lange sagt ein Schultheiss) Einige Gutsherrn lassen alle Bauerstreitigkeiten durch solche Leute entscheiden, welches Nachfolge verdient.

recken, sich, s. sich strecken, führt Bergm. an, aber ohne genügsamen Grund.

Recognition, die, ist in etlichen wenigen Städten eine Artise von Getränken.

Reddel s. Nettel.

Redies der, s. die Madieße, führt Bergm. an.

Reep d. i. Schiffseil, führt Bergm. an,

vermutlich blos wegen der beiden gleich folgenden hier gewöhnlichen Ausdrücke.

Rees

Reeverbahn, die, hört man auch in Niederdeutschl.) s. Seilerbahn, Werkstatt der Seiler.

Reepschläger, der, s. Seiler (Einige sagen aus Misverstand Ripschläger.)

reesch oder rösch hört man einen Kerzenkratzen nennen, wenn dessen äussere Haut nicht verbrannt aber doch so hart ist daß sie unter den Dählen knackt.

Reet d. i. Rohr, und Reetstock d. i. ein stamisches Rohr, Spazierstock. Bergm. leitet s. von Niedh. her.) und (der) ist durchdringende Resseln (Einige sagen Risseln) heißt 1) sich lösen; oder losern 2) sich prügeln. pöb. 3) Peitsche geben, seit.

Regge, die, (Ehsl.) ist der Fuhr- oder Holzschlitten (der Bauern gewöhnliches Wintersluhrwerk, welches einer Schleise gleicht.)

Reibbrot, das, ist geriebenes Brod, auch Was zum Neiben gebakten wird.

Reihe, die, s. Reiheisen.

Reibstein s. Fardenstein führt Bergm. an, aber ohne Grund.

Reihe, die, s. Zeile, z. B. er schrieb oder las etliche Reihen.

reines Brod heißt hier was nicht mit Spreu vermischt ist.

reinigen den Heuschlag heißt das auf der Wiese

Wiese hervorgeschossene Gestrandt abhauen und
Hinwegtragen.

Reisbund, das, s. Reisbündel, Welle.

Reiseschlitten s. Tschischka.

Reisspferz, der, ^{ist ein Kleiderverderber} der seine Kleider nicht schöner ^{haben} sollt
reitens gehen oder kommen, tadel Bergm.
und empfiehlt dafür reitzen oder zu Pferde kom-
men. (Dieses letztere sagt man zuweilen s. auf
das Pferd kommen oder dasselbe bestiegen.)

Reis, das, heißt ^W überhaupt eine um-
wechselung der Pferde, daher sagt wer mit eige-
nen Pferden weit und schnell reisen, er möste sich
ein oder mehrere Reise ^{aus} machen; 2) insondere
heute eine Postirung wo man die Postpferde wech-
selt. In Ansehung dieser letzten Bedeutung em-
pfiehlt Bergm. das Wort Posthalte, welches
wirklich passend ist.

Rennbahn, die, bedeutet gemeinlich alle-
nen offenen vom tiefen Schnee gereinigten Orts-
wo Reitkinder mit ihren Träbern um die Wette
auf Schlitten fahren.

Renne, die, hört man oft s. Schaaftboot.

Rennstein, der, s. Gassenstein.

Rentlich s. reitlich.

Rentmeister hießen vormals die jähriges
Kreisrentmeister.

Retzel, die, (Ehlin.) heißt: 1) die Heurausseß
2) eine Leiter, pöb. 3) die Lehnen des Bauern-
wagens zwischen welche die Last gelegt wird
(weil sie Leitern mit dichten Sprossen ähnlich se-
hen. Fischer schreibt Röddel.)

revalisch bezeichnet 1) was die Stadt Nei-
val angehört, 2) was zum revalischen Kreis ge-
hört, 3) was das ganze Estland oder die re-
valische Statthalterchaft betrifft.

Revers, der, bezeichnet zwar gemeinlich
eine Schuldverschreibung für welche keine Zins-
en bezahlt werden; doch zuweilen auch eine an-
derweitige Bescheinigung. In Riga vertritt es
zwischen Kaufleuten die Stelle eines Wechsels.

Revision, die, heißt 1) eine allgemeine
Ausschreibung aller Menschen, hauptsächlich wes-
ten der Kopfsteuer; 2) eine obrigkeitlich ange-
ordnete Haabenberechnung der Landgüter; 3)
eine Art von Appellation an einen Oberrichter;
4) wenn der Guts herr seine Gebietsleute auf-
schreibt oder durchgeht um den Bauern die be-
nötigten Knechte und Mägde anzuseien.

Revisions-Haaben s. Haaben.

Revisor, der, s. Landnieser. Man hat
jetzt Gouvernements- und auch Kreis-Reviso-
ren. — Auch das Begriff revisorisch ist ge-
wöhnlich.

Revisie, die, tadel Bergm. und empfiehlt
dafür

passir Waffenubung. (aber dadurch wird jenes nicht völlig dargestellt.)
Aheide, die, st. Hede. selt. und pöb.

Ribbe, die, st. Rippe führt Bergm. an.
Ribbspehr d. i. Rippenbraten von Schweinen.

Einige nennen ihn vielleicht richtiger die

Ribbsperre. Lange schreibt Ripspeer.

Rick st. Biesbaum führt Bergm. an.

(Beide Ausdrücke sind mir unbekant.)

Ricker, der, bedeutet bey dem rigischen Holzhandel eine Stange, Latte, auch einen dünnen Balken. Einige verstehen dadurch kleine Latten. S. auch Rücker. rigisch.

Rie s. Riege.

Riedgras st. Riehgras führt Bergm. an.

Riege, die, heißt 1) die Kordarre, welche auch die warine Riege genannt wird; 2) das Gebäude worin sich jene befindet, aber damals die Denne welche den Namen der Vorriege führt; 3) uneigentlich jedes Bauerhaus, weil es einer Riege ähnlich sieht und auch derselben Stelle vertritt. Lange schreibt Rüje, Rüge und Rüges. Andre sagen zuweilen Rie oder Rühe, auch Bergm. schreibt immer Rie.

Riegerkerl, der, ist der Aufseher über die Riege, welcher sie anheizet und das ausgedroschene Getraide reinigt. Bergm. sagt sehr passend der Schemknecht.

Ries:

Rieschen oder Rierzchen, das, ist ein essbarer Erdschwamm, Pilz (Agaricus deliciosus.) Man hat davon etliche Arten z. B. Gränen-, Birken-Rieschen u. a. m.

riessten auch riesen sagt man vom Getraide, wenn die reisen Körner auf dem Felde aus den Lehren fallen; z. B. der Roggen riestet oder rieset schon. Einige sagen ausriessten auch aussziehen.

rigisch bezeichnet 1) die Stadt Riga, 2) den rigischen Kreis, 3) die ganze rigische Stadthalterschaft oder Liefstand.

Riid, das, (Ehstn.) ist ein Leinwandskittel. S. auch Holzriid.

Ripse oder Augen-Ripse, die, (sprich Rihpse, Ehstn.) hört man zuweilen st. Augenwimper. pöb.

Rischkind, das, (eigentlich ein rigisches Kind) st. aus Riga gebürtig. pöb.

Ritterschaft, die, hieß vormals bloss der sämtliche immatrikulirte Adel mit Ausschluß aller andern Edelleute. Jetzt hat man keine Matrikul, sondern das Adelsbuch; indessen hört man noch zuweilen jenen Ausdruck, so wie das Versammlungshaus des Adels noch das Ritterhaus genannt wird.

Ritterschaftshauptmann, der, war vormals in Liefstand der Sprecher und Vertreter des Adels (so wie in Liefstand der Landmarschall.)

11tes u. 12tes Stück. N. Röß

Kockenbol, der, st. Kokambole (ein Gal-
tengewächs.)

röden (von roden, reuten) d. i. eine Wal-
dung durch das Abbrennen zu Ackerland machen.
Daher heißt Rödung wenn man ein Stück Wal-
dung oder dickes Gebüsch herunter hauet, daß
selbe trocknen läßt, anzündet, und dann das auf
die Asche ausgestreute Saatkorn einspülget.
Aber Rödungsland nennt man eine mit Bäu-
men dicht bewachsene und zum Acker taugliche
Strecke.

Röhre s. Osenröhre.

Röhrey, das, st. Rührey führt Bergm-
an. pöb.

Römer, der, st. ein bangisches Kelch- oder
Weinglas, führt Bergm. an; aber es ist kein
Provinzial, sondern ein auch in Deutschl. be-
hantes Wort.

rösch s. reesch.

Roff, der, ist 1) Rüß, Osenrüß; 2) Schorf-
Grind.

Roggengrund, das, st. Roggengarbe.

Roggengras, das, bezeichnet die aus der
Erde hervorgekeimte Roggensaat bis sie anfängt
zu schossen. Wenn aber Einige die aufgekeimte
Gerstenstaat das Gersten-Roggengras nennen,
so ist es unschicklich: man sage Gerstengras.

Rollsülze, die, nennt man die zusammen-
gewickelten,

gewickelten, dann gekochten und gepressten
Schwarten von jungen Schweineen, welche kalt
mit Essig genossen werden.

Române, die, st. Roman. (Bergm. äus-
sert, jenes bezeichne eine Römerin.)

Roof, der, d. i. Rauchfang, Rauchgewöl-
be, Rüche ohne Schornstein. (Auch im Englis-
chen hat man Roof.)

Roop, der, (Chstn. hört man zuweilen st.
Osenrücke. pöb.)

Ropshreed s. Heed.

Rosbominik oder **Rosbominik** s. Rasbominik.

Rospusk, der, (aus dem Russ.) ist ein
oben halbbedeckter kleiner Rüss oder Fuhrwagen.
Einige nennen ihn unrichtig den Rosbusch, oder
auch wie Bergm. Rospus.

Rossol oder eigentlich **Rosol**, das (Russ.
spricht Rossohl) ist eine aus Fleisch, Hering,
Zwiebeln, Rettig, Uepseln u. d. g. mit Essig
zubereitete kalte Speise. (Sie röhrt aus Russland
her, und wird wie dort, gemeinlich zum An-
fang der Mahlzeit genossen.) Bergm. schreibt
Rassol und nennt es Heringssalat.

Röbdienst, der, war bisher eine Gelbabs-
gabe der Landgüter an die Krone, welche anstatt
der vormalis von ihnen gestellten Reiter, jähr-
lich bezahlt wurde: seit Einführung der Kopf-
steuer hat sie aufgehört.

Rubel, der, (Russ.) ist gleichsam der russische Thaler welcher aus 100 Kopeken besteht. Bey Bezahlungen unterscheidet man den harren silbernen Rubel, von 100 Kopeken in kleiner Silbermünze, ingleichen in Bankassignationen oder in Kupfergeld.

Rücke, die, (aus dem Dörptisch Chs.) ist ein kleiner kegelförmiger Heuhaufe auf der Wiese.

rufen hört man zuweilen st. anreden z. B. wie rufest du deinen Schwager? Nennen kan man nicht immer dafür sagen, weil man zuweilen eine Person anders abwesend als gegenwärtig nennt.

Rübenkeller, der, heißt bey dem Bauer eine oben bedeckte Erdgrube, worin er seine Rüben des Winters gegen die Kälte aufbewahrt.

Rücker, der, ist ein langes gespaltes Scheit, Baumholz. S. auch Ricker, und Schleete.

Rückerzaun, der, ist ein schräg liegender aus dünnen Pfählen und gespaltenen Holz gemachter Zaun. (In etlichen Kreisen z. B. im sächsischen, sieht man um alle Felder, Kohlgärten u. d. g. diese den Wald verwüstenden Zäune.)

Rüde oder rüd (aus dem Franzöf.) st. rauh, streng, grob, unhöflich, z. B. er geht rüde mit seinen Dienstboten um.

Rührey, das, ist eine Speise von Eyeren welche

welche über dem Feuer mit Butter, gemeinlich auch mit etwas Milch, umgerührt werden. In Deutschl. hört man sie zuweilen gerührte oder eingerührte Eyer nennen.

rührig heißt 1) thätig, munter, arbeitsam, z. B. dieser Mensch ist rührig und sucht fortzukommen; 2) was üble Empfindungen erregen kan, z. B. eine rührige Speise; 3) was in Bewegung ist, z. B. der Leib ist ihm rührig st. der Bauch gurret.

Rüstern, st. Ulmenbaum (hört man auch zuweilen in Deutschl.)

Ruckerwahn st. Corduan führt Bergm. an. (Eigentlich soll es Mauchcorduan heißen.) pöb.

rum hört man oft st. herum oder umher, z. B. er läuft rum.

Rummeldey, die, ist eine alte abgenutzte Sache, sonderlich ein baufälliges Haus.

Rumpelkasten, der, wird eine alte Rutsche, auch zuweilen ein anderes altes Gerätet benannt.

Ruschebusche st. Gläusch führt Bergm. an; (ich habe es nicht gehört.)

ruscheln st. wühlen, durchwühlen, verwirren.

Rute s. Rauta.

Ruthen oder Ruthenstrafe, die, bezeichnet nicht blos die Züchtigung eines Kindes, sondern auch eines Verbrechers, sie mag vom Gerichte

oder von der Hofsherrschaft verhänget seyn: sie bestehet 1) in Kinderruten oder zusammen gebundenen Birkenzweigen; 2) in langen Ruten welche starken Spiegruten gleichen, doch wird immer mit zweyen zugleich 3 bis 4 mal, an Hosen auch zuweilen weit mehr, geschlagen. Zehn Paar Ruten vom Gerichte, sind also 30 bis 40 Schläge auf den entblößten Rücken immer mit 2 Ruten; aber 30 bis 40 Paar, doch nicht auf einmal, sondern an 3 Sonntagen hinter einander, werden anstatt der Lebensstrafe zuerkann.

Saat, die, und der Saame werden oft verwechselt, aber schwerlich lassen sich dawider hinreichende Regeln angeben. Erstere bezeichnet 1) was gesät wird, z. B. Saatgerste; 2) was auf dem Acker hervorgekeimt ist, z. B. die grüne Saat; 3) das Säen, z. B. er hat seine Saat geendigt; 4) die Zeit des Säens, z. B. er liebt die frühe oder späte Saat. — Die Saat proben oder probiren heißt etliche Körner zwischen 2 angefeuchtete Nasenstücke legen, um zu sehen ob sie auskeimen.

Saatkorn, das, ist das abgesonderte schwerste Getreide von welchem man weiß daß es keimt, z. B. Saathaber, sabbeln oder sablen s. manschen.

sabbern sagt man von Kindern wenn sie den Speichel aus dem Munde fließen lassen. selt. am sachtlichen oder sachtlichen d. i. sacht, ges mach, sanft, leise. pöb.

Sade, die, (Ehsin.) ist ein kleiner Egelst formiger Haufe, sonderlich von Heu auf der Wiese. (Um Brondens. sagt man Hocke.)

Saden sollen nach Bergm. Anzeige, aufgerichtete Bäume seyn, auf welchen man die Erbsen in der Lust trocknen läßt, ehe sie ausgedroschen werden.

Sähund, der, (Sprich Sähund) d. i. Seehund, Robbe (*Phoca vitulina*.)

Sälspeck, der, d. i. Seehundsspeck. (Wir schreibt Gehlspeck.)

säuern das Land heißt eine seit mehreren Jahren ungenutzte Strecke oder mehrmal umpfügten und eggten, damit sie dadurch fruchtbar werde. (Dies geschicht zur Ersparung des Düngers, sonderlich wo kein Holz zu Rüttissen vorhanden ist.)

Safrankringel s. gelbe Kringel.

Sage, sagen und **Sagmühle** hört man oft s. Sage, sagen und Sägemühle.

Sagelspäne s. Sägespäne führt Bergm. an, selt und pöb.

Salter s. Psalter.

Salz, das, bezeichnet hier blos das See-

und Steinsalz; das gesottene hingegen nennen wie lüneburger Salz.

Salzbläser, der, ist ein vermeintlicher Zauberer unter Chsten und Letten: der so genannt wird, weil er auf Salz haucht und darüber murmelt. Salzen auch einsalzen heißt hier oft so viel als einspecken. — **Salzenz-Gleisch** s. gesalzenes oder eigentlich eingesalztes (eingepickeltes) Gleisch, ist pöb.

Salzfäß, das, s. Salzmesse, hört man zwar auch in Deutschl. weil wir aber unser Salz zuweilen in Fässern aufbewahren, so könnte man zum Unterschied wohl nach Bergm. Vorschlag, daß für Salzfässchen sagen.

Salzfleisch, das, s. Peckfleisch.

Salzlake s. Lake.

Sandat s. Sander (Luciopera) führt Bergm. an, aber beides ist auch in Deutschl. gewöhnlich.

Sangerich d. s. widerlich, was einen unangenehmen Nebengeschmack hat.

Sauerkohl, der, s. Sauerkraut, gesäuerter Kohl.

schabbig und **schabbig** hört man oft s. schäbig, lächig, auch zuweilen s. unansehnlich, zerklumpt. Man findet es in dem Shabby der Engländer.

schaden hört man zuweilen s. fehlen oder Frank seyn, z.B. was schaden dir? s. was fehlt dir oder was thut dir wehe? pöb.

Schäf-

Schäfchen, das, s. Käschchen an Weidenbäumen, führt Bergm. an.

Schäfer, der, heißt 1) ein untaugliches oder elendes Pferd, 2) ein Mensch der sein Versprechen nicht erfüllt u. d. g. m.

Schäpfern s. schelvern.

Schälchen, das, d. i. ein Schlund oder Glas Brantewein, ein Schnapps. Ein deutsches Schälchen heißt abgezogener mit Wasser und Zucker vermischter Brantewein. — Daher Schälchenglas s. Branteweinglas.

Schämel, der, heißt jede kleine Bank, sondernlich eine Fußbank. Über der i. J. 1764 abgeschaffete Supenschämel war ein ziemlich hohes Gefüste mit 3 Stufen, auf welchem vor Untergang ihrer Kirchensühne diejenigen welche sich durch Unkeuschheit vergangen hatten, im näheren öffentlichen Gottesdienst sitzen mußten.

Schärfen den Kohl, sagt man hier s. schärfen oder hobeln.

Schärfkohl, der, Einige sagen Schäfkohl ist gehobelter oder mit Messern geschnittener Sauerkohl, Sauerkraut.

Schafferey oder **Schafferie** auch Schafferys Kammer, die, d. i. Speisekammer (nicht die Kramkammer wie Bergm. sagt).

Schalfante, die, s. Schalbret, Schwarte, Schwartendret.

N 5

Schap

Schap oder **Schaff** oder **Schaps**, der, *st.*
Schrank (ist auch in Mecklenburg gewöhnlich.)
Schariwari (Einige sagen **Schalewari**)
 sind eigentlich weite Pump- oder Poimphosen,
 die aus Ungarn herzustammen scheinen. In Lief.
 versteht man dadurch weite auf beiden Seiten
 herunter mit Knöpfen versehene Ueberhosen, um
 sich gegen die Kälte oder auch gegen das Bespritzen
 zu verwahren.

Scharlotte, die sagen Einige *st.* **Schalotte**
 (*Allium ascolonicum*.)

Schasmin *st.* **Jasmin.**

Schauer, die, heißt 1) ein hervorspringen
 des Dach, **Obdach**; 2) eine Hütte, **Regenhütte**;
 3) ein Gebäude zur Wasserspeicherung einiger Ge-
 fäthe *z. B.* **Wagenschauer** *st.* **Wagenremise** oder
Wagenhaus; 4) eine Schoppe oder **Schuppe**
z. B. **Holzschauer**; 5) eine Absonderung, welche
 man oft **Abshauer** nennen hört; 6) ein **Schirm**,
Augen- oder **Lichtschirm**, welchen Einige die
Schauer vor den Augen nennen; 7) ein **Regen-
 guss** welcher **Schauerregen** oder **Regenschauer**
 auch wohl schlecht hin **Schauer** heißt; 8) der
Thranenguss *z. B.* er hat etliche Schauer ge-
 weint.

Schaum auf dem **Bier**, der, sagt man
 durchgängig *st.* **Gäste** oder **Festh.** (Beide letz-
 tere sind hier ungebräuchlich.)

sche

sche wird als End- und Anhängesylbe zur
 Bezeichnung des weiblichen Geschlechts häufig
 gebraucht, *z. B.* die **Müllersche** *st.* **Müllerin**;
 selbst bey eigenthümlichen Namen *z. B.* die **Cor-
 neliussche** *st.* des **Cornelius** seine **Chefrau**. (We-
 leicht ist es aus dem Russ. entlehnt, wo man scha
 anhängt *z. B.* **Generalsoha** die **Generalin**, oder
 aus dem Plattd.)

Schichte *st.* **Siefeln**, hört man oft *st.*
Schäfte.

Scheere, die, wird wie **Schäre** ausgespro-
 chen, aber zuweilen in der einfachen Zahl (nach
 Art des **Chstn.**) die **Scheeren** genannt.

Schein, der, heißt oft **Bescheinigung**, **Zeug-
 nis**, **Quitung**.

Schellbeere, die, *st.* gelbe **Hinbeere** (*Ru-
 bus Chamaemorus*) führt **Bergm.** an, ist aber
 kein Provinzial, sondern ein auch in Deutschl.
 bekantes Wort.

Schell *st.* **Schale**, und in der vielfachest
 Zahl die **Schellen**, führt **Bergm.** an. *pol.*
schellen *st.* **schelten** führt **Bergm.** an. Einige
 sagen eben so *st.* **schalein**.

Schelt, der, *st.* **Verweise**, *z. B.* er **Kriegte**
Schelt.

schelvern *d. i.* **schlefern**, sich abblättern, ab-
 splittern, abschälen *z. B.* die **Haut schelvert** *d. i.*
 sie löset sich in kleinen Stückchen ab. Einige
 sagen

sagen schelvern und schilvern; vielleicht müste es eigentlich abschälvern heißen.

Schemel s. Schämel.

Schemmelchen st. Schämelchen führt Bergm. an.

schenen s. schinnen.

schenken Einige sagen geschenken st. geschenkt. pöb.

Schenktisch der, ist zuweilen ein bloßer Schrank mit einer Klappe. Ueberhaupt bezeichnet man dadurch den Ort wo die Trinkgeschirre in Bereitschaft stehen.

Scherwand, die, st. Zwischen- oder Scheidewand.

Schesmin s. Jasmin.

Scheune, die, heißt nicht der Ort wo das Getreide ausgedroschen wird, sondern ein Gebäude zur Aufbewahrung einiger Landerzeugnisse: als Kornscheune, wohin das Getreide vom Felde geführt wird, bis man es allmählig in die Kieze bringen und ausdreschen kan, doch hat man sie nur in einigen Gegenden; Kässcheune, wo die Spreu verwahret wird; Heuscheune (die gewöhnlich auf einer Wiese steht) wohin man das Heu zusammenführt; Holzscheune u. d. g. m. Schick und Geschick st. Tägliche führt Bergm. an.

Schieße s. Schüsse.

Schie-

Schießerey, die, st. Jagd, z. B. auf die Schießerey gehen. selt.

Schießprügel st. Flinten führt Bergm. an. selt. und pöb.

Schiffel, die, st. Schaufel. pöb.

Schifpfund, das, ist ein Gewicht von 400 Pfunden. (Man kennt es auch in etlichen Gegen- den Deutschl.)

Schiffsbesucher s. Besucher.

Schillern was für Einige sagen schillern, heißt mit mehreren (schattirten) Farben spielen, z. B. der Atlas schillert.

schilpern heißt 1) schütteln, rütteln, dann sagt man auch umschilpern; 2) durch die erregte Bewegung umhersprühen, überlaufen.

Schilper, der (aus dem Chstn. und Lett.) ist der Aufseher über die Frohnarbeiter zu Fuß.

Schimmerschammer, der, st. armer Tropf (oder Teufel) selt.

Schinbeck st. Brun oder Brunnen führt Bergm. an.

Schindel, die, heißt hier ein kurzes ge- gen oben etwas dünner zulauendes Dachbret- chen von Tannenholz (aber nicht mit einem Einschneide oder Falz wie in Sachsen.) Einige nen- nen die Lubbe wider den Sprachgebrauch, auch Schindel.

Schin oder Schinne in den Haaren, ist Staub,

Staub, oder verhärteter Schweiß, oder abgesplitterte Haut und Unreinigkeit auf dem Kopf.

Schinne, die, st. Schiene, heißt 1) ein eisernes Ziehband, 2) ein dünnes Bretchen welches um einen Knochenbruch gelegt wird. Einige nennen sie Schene.

Schinne heißt einen Knochenbruch mit dünnen Bretterchen umgeben. Einige nennen es schenen.

Schirm st. spanische Wand, führt Bergm. an, aber ohne Grund.

schabbrig d. i. schlüpfrig, dünne, schleimig.

schlätzisch d. i. schlechterhaft, naschhaft.

Schlafwagen s. Wagen.

schlagen die Wolle, heißt sie durch einen Stock u. d. g. locker machen.

schlaggen, oder wie Einige sagen, **schlacken**, heißt stark stöbern, sonderlich wenn es unter einander regnet und schneit, oder wenn ein großer und dabei nasser Schnee herunter fällt. Das von kommt das Begriff **schlagig** oder **schlackisch** z. B. das Wetter ist schlagig.

Schlagtod, der, heißt 1) ein fauler Mensch, 2) ein ungeheuer großer oder langer Mensch.

schlappern d. i. schnell in sich schlucken. Man spricht es nicht wie schlabbern aus, welches

heß eine andere, nemlich die auch in Deutschl. gewöhnliche Bedeutung hat.)

Schlarsen oder **Schlatten** oder **Schlarswen** sind 1) Lumpen, 2) zerrißene oder schlechte Kleider; 3) weite Pantoffeln oder Schuhe und nach dieser letztern Bedeutung sagt man von einem Menschen er gehe schlirr schlarr. Sprichw.

Schlau oder **Schlaue** oder **Schlauke**, die, st. Hülse, Schale.

Schlauigkeit st. **Schlauheit** führt Bergm. an.

Schleef, der, oder die **Schlefe**, st. **Koch** oder **Mühlöffel**. Einige nennen gar den großen silbernen Vorlegelöffel auch einen Schleef.

Schleete, die, ist ein langes gespaltes Holzscheit, welches zuweilen zum Küttis-Brennen, aber hauptsächlich zu Zäunen gebraucht, auch Rücken genannt, und größtentheils schräg liegend zwischen den Zaunpfählen befestigt wird.

schleisch s. **schlätzisch**.

Schlenge, die, hört man zuweilen s. **Schlinge**. S. auch Fenster- und Thürschlenge.

Schleuse, die (an Mühlen, Bächen u. d. g.) st. **Währ** oder **Wehr**.

Schlinsfistern st. müßig herumgehen, führt Bergm. an.

Schlinschlank, der, d. i. ein fauler Schlingel, Umhertreiber.

Schlippa.

Schlippe, die, heißt hier (nicht wie in Deutschl. eine Schlangegräbe, sondern) der Blöpfel oder Untertheil einer Kleidung, hauptsächlich des Mannsrockes.

schlipschlap d. i. kothig, schlüpfrig z. B. der Weg ist schlipschlap. pöb.

Schlittensole, die, st. Schlittenkufe.

schlodtern hört man oft st. schlottern.

schloweiß st. schneeweiss.

Schlucken, der, wird oft st. Schluchzen gesagt, z. B. er hat den Schlucken. Eben so das Zeitwort schlucken st. schluchzen. pöb.

schlubbrig st. schlüpfrig, wird besonders vom Fleisch gesagt wenn es alt und daher wie mit Schleim beschmiert anzufühlen ist. Einige sagen schlüpfrig

Schlund, der, heißt 1) so viel als Schlüngel, Müsiggänger; Einige sagen dann Schlundus; 2) eine Speise, nemlich gebratene Aepfel wenn man sie mit süßer Milch isst; 3) zuweilen der Schlund, welches aber pöb. ist.

Schlundschlank sagen Einige st. Schlinschlänk.

schmacken st. schmaßen.

Schmalunts nennen Einige die gebratenen Aepfel wenn sie mit süßer Milch genossen werden.

Schmant oder Schmand, der, st. Milchrahm, Rohm, Sahne. Der dicke heißt saurer, der

der dünne oder flüssige hingegen süßer Schmant. Daher das Zeitwort schmänden d. i. den Schmant oder Milchrahm abnehmen.

Schmantkanne, die, st. Milchkännchen (zum Thee: und Kaffetrinken.)

Schmantlecker, der, st. Milchmaul, der gern Milch und Schmant isst, oder viel Schmant zum Kaffe giesst. (Die Leute in Riga werden, ich weiß nicht warum, Schmantlecker scherz oder spottweise genannt.)

Schmantsuppe, die, ist eine aus Bier und Milch, oder anstatt der letztern aus Schmant, zubereitete Suppe.

Schmauchpulver, das, st. Mäucherpulver. schmauchschen mit einer Rute st. sie schwenken, sagt Lange: ich habe es niemals gehört.

Schmerling, der, und die Schmerle, seit Bergm. neben einander; doch erklärt er nicht, ob ersteres gegen das letztere solle vertauscht, oder letzteres etwa blos als die vielfache Zahl angesessen werden. In Deutschl. sagt man der Schmerl; bey uns eben so, doch noch häufiger der Schmerling.

Schmierpesel st. schmieriger Mensch, führt Bergm. an.

Schmu machen heißt verbotene Vortheile nehmen, sonderlich bey einem Auftrage; betrieben, Unterschleiß begehen.

1tes u. 2tes Stück. D Schmurg:

Schmurgler, der, ist einer der beständig Tabak raucht. Auch hört man in eben der Bedeutung das Zeitwort schmurgeln.
schmustersn st. schmuzeln, lächeln, schmunzeln.

Schnaphahn, der, heißt 1) ein naseweiser Mensch, 2) wer Leute mit unanständigen Worten ansäfft, 3) ein schlechter Stadtsoldat.

Schnauzhang, der, st. Gelbschnabel, naseweiser Mensch. pöb.

Schneetrist, die, d. i. Windwebe, ein zusammengetriebener Schneehaufen, sonderlich an und zwischen Zäunen.

Schnehtbrod st. eine Schnitte Brod, führt Bergm. an. pöb.

Schnibbe, die, st. Schneppe, Trauerschneppe des Frauenzimmers.

Schnickschnack, der, d. i. einfältiges oder unzusammenhangendes Geschwätz.

Schnieschen, das, d. i. eine Priese Schnupftabak.

Schnöve, die, st. Schnupfen der Thiere, findet man bey Fischer häufig. Es von Menschen zu sagen ist pöb.

schnorweiz st. schneeweiss. pöb.

Schnuck, der, st. Schluchzen. Der Schnuck zieht ihn st. er hat das Schluchzen. pöb.

schnucken heißt 1) schluchzen; 2) so stark weinen daß der Leib dabey erschüttert und gezogen wird (wie man oft an Kindern sieht); 3) nach dem Weinen heftig aber ungleich den Athem ziehen. pöb.

weinen daß der Leib dabey erschüttert und gezogen wird (wie man oft an Kindern sieht); 3) nach dem Weinen heftig aber ungleich den Athem ziehen. pöb.

schäuffeln st. durchsuchen, durchwühlen, ausspüren, führt Bergm. an, ist aber auch in Deutschl. gebräuchlich.

Schnopp st. Ros führt Bergm. an; so wie das bekannte Schnodder.

Schnurre, die, heißt 1) der hölzerne Schlüssel am Brummkräusel; 2) ein kleiner Rausch, d. B. er hat eine Schnurre; 3) ein lustiger Einfall; 4) ein albernes oder erlogen Geschwätz.

Schober, der, heißt (wie in Schles.) ein kleiner Heuhaufen. selt.

Schocke, die, st. Schaukel, Schockel; daher schocken st. schaukeln.

Schode, die, st. Schote. selt.

schorbig st. schorfig, ist faule Aussprache.

Schorf st. Grind führt Bergm. an; aber man hört es auch in Deutschl.

Schornstein, der, hört man oft st. Schorstein, wofür Bergm. Feuermauer zu sagen empfiehlt; aber letzterer Ausdruck ist zweydeutig, weil er jede nahe am Feuer befindliche Mauer bezeichnet, überdies auch manche Schorsteine, sonderlich die auf Brau- und Branteweinküchen, oft nicht von Mauer, sondern bloss von Holz oder

theils von Leh'm u. s. w. gemacht sind. Daher könnte man lieber die Esse oder Feueresse sagen, wie in Deutschl.

Schorsteinfeger, der, dafür empfiehlt Bergm. zu sagen Feuermauerfahrer. (Ein solcher nennt sich selbst Brandmeister.)

Schoten ausbulstern d. i. die Erbsen mit den Fingern aus den Schoten herausdrängen. Bergm. empfiehlt dafür entschoten.

Schrägen heißen hier Handwerks- und Zunft-Verordnungen, auch Handwerksgebräuche (aber nicht Gestelle, wie in eilichen Gegenden Deutschl.)

Schrape, die, d. i. Scharre, Kraze (nicht Striegel wie Bergm. meint.) — Daher das Zeitwort schrapen st. scharren.

Schrapeisen, das, (sprich Schrahpeisen) st. Rüsscharre.

schrofzen d. i. Korn sein schroten; daher heißt **Schrofmehl**, was seiner geschrotet ist als das gewöhnliche Bauer-Mehl; aber **Schrofbrod** (lies Schrōfsbrot) ein aus jenem Mehl gebackenes Brod.

Schrub, der, (vom englischen *Shrub*) ist ein aus Franzbrantewin, Zucker, Zitronen, Wein und heißen Wasser zubereitetes Getränk, welches die Stelle des Punsch's vertritt.

Schrulle oder **Schrolle**, die, d. i. Grille, wunderlicher Einfall, Laune.

schubs

schubben sich, st. sich reiben, kratzen, hört man zuweilen auch in Deutschl. ~~schubben~~
Schubkasten und **Schublade** wofür man hier zuweilen **Schuflade** hört, st. Schiebkasten und Schieblade, sagt man es auch in Deutschl. hin und wieder.

Schühe, die, ist **Vorspann**. **Kronenschühe** sind Pferde welche der Krone zum Transport einiger Leute und Sachen geliefert werden. **Schüßkerl** oder **Schüßbauer** heißt wer den Vorspann hergibt; aber **Schüssoldate** ein Soldate welcher von Hof zu Hof muß gefahren werden oder Vorspann bekommt. Das Zeitwort schühen heißt Vorspann geben, auch senden.

Schüßpferd, das, heißt zuweilen ein Mensch den man zu Verschickungen braucht.

Schütze, der, heißt 1) ein Jäger vom Bauerstande, 2) das Schußbret am Mühlendamme.

Schuje, die, oder der **Schujenbaum**, ist in Lettland der Gränbaum oder die deutsche Tanne (*Pinus abies*; nicht wie Bergm. meint die Fichte.)

Schulan, der, ist ein bretterner Verschlag, eine Absonderung.

schulfsinken st. hinter die Schule gehen, führt Bergm. an.

Schuljunge, der, heißt 1) ein Schüler von

D 3

gemei:

gemeinem Stande, 2) der Bediente welcher dem Hauslehrer aufwartet.

Schulterstück, das, heißt 1) die Einfassung des Hemdes vom Halse bis an den Armpunkt, 2) das Fleischstück vom Kind zwischen dem Halse und Füsse.

Schummer, der, s. Dämmerung, z. B. es ist schon Schummer.

schwälzen, auch **schwölzen**, s. glimmen. S. auch schwulen.

Schwammdose, s. Riechdose führt Bergmann.

schwarz heißt zuweilen unrein, z. B. schwarze Wäsche (wie im Brand.)

Schwarzehäupter sind eine Gesellschaft von unverheiratheten Kaufleuten und Kaufgesellern, welche ihre Zusammenkünfte halten, auch andere Personen zuweilen unter sich aufnehmen. In etlichen Städten machen sie eine reitende Compagnie aus, die ihre Officiere hat, auch bey vorsfallenden Gelegenheiten in Parade aufziehet: doch geschicht dies in Riga nicht. In der einfachen Zahl sagt man nicht, er ist ein schwarzes Haupt, wohl aber, er ist ein Schwarzehäupter; noch richtiger würde es heißen, er gehört zu ihrer Gesellschaft. Uebrigens ist dieselbe schon seit Jahrhunderen hier vorhanden gewesen.

Schwede, auch **Schwedischer Kopf**, bezeichnet

deichnet zuweilen einen redlichen, zuweilen einen eigensinnigen Menschen. Aber schwedisch heißt oft was auf schwedische Art gemacht, auch was unter der schwedischen Beherrschung verordnet worden oder im Gebrauch gewesen ist.

Schweinstöpf, der (oder plattdeutsch **Schwihnskopf**) bezeichnet als Schelwort einen schmutzigen, auch wohl einen dummen Menschen. pöb.

Schweinsväterchen, das, s. Eber. selt. und pöb.

schwomm hört man zuweilen s. er schwamm, wie in Deutschl.

schwörken und **schwörken** sagt man vom Himmel oder vom Wetter, wenn sich Wolken zusammen ziehen, z. B. es schwörket heute.

schwühl s. schwühl. Mir ist schwühl heißt zuweilen ich bin sehr verlegen oder ich fürchte mich.

schwuhlen s. glimmen, nicht recht brennen, z. B. das Holz will nicht recht brennen es schwuhlt nur.

sechsstimmiger Rath s. Rath.

Secund-Lieutenant, der, hört man s. Unterlieutenant, wie **Secund-Major** s. zweiter Major.

Sedelka, die, (Russ.) heißt eigentlich Gesel oder Sänfte; aber hier bezeichnet man dar durch einen Tragriemen vermittelst dessen die

Ziehstangen nebst dem Krumholz getragen werden, damit sie nicht den Hals sondern blos den Rücken des Pferdes belasten. Einige nennen ihn Sidulka, Andere gar Zedulka welches letztere aber ein Zettelchen bezeichnet.

See, die, hört man oft von einem Landsee s. der See.

Seedang, der, s. Seedünger, Seemist, Dünung aus der See. *Dunstanus*

Seele, die, heißt jetzt bey hiesigen Landgutern, wie in Russland, zuweilen ein männlicher Kopf oder eigentlich eine Person männlichen Geschlechts von leibeigenen Bauern: daher sagt man z. B. dies Gut hat 80 Seele.

Seelenverkäufer s. Menschenhändler.

seeltagen s. in letzten Zügen liegen, führt Bergm. an.

seiden heißt zuweilen was blos mit Seide ausgenähet ist, z. B. eine Seiden- (seidene) Haube der Ebstinnen.

Seihe, die, ist die Wurze bey dem Brauen.

Seihkūwen, der (oder Seihkubbel welchen Bergm. anführt) d. i. der Stellbottich.

selig heißt zuweilen, betrunken, z. B. er ist ganz selig.

Senat, der dirigirende, ist das höchste Reichscollegium im ganzen russischen Reich. —

Bor-

Vormals nannte sich mancher Stadtrath auch Senat oder Senatus.

sezgen heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, auch 1) pflanzen z. B. er setzt Kohl, oder Bäume; 2) ansiedeln lassen, eine Bauernwirtschaft übergeben, z. B. ich habe wieder einen Bauer auf jenes wüste Land gesetzt; 3) mit Gefängniß belegen, z. B. er hat seinen Bediensten sezen lassen; 4) Junge bekommen z. B. das Schaaf oder die Kuh hat gesetzt s. gelammet, gekalbet (welche beide letztere Ausdrücke man hier selten hört.)

Sever oder Sewer, der, ist 1) Geifer, Speichel; daher nennt man denjenigen dessen Mund immer voll Speichel ist, ein Severmaul; 2) eine Art von inländischen Gewürze oder Wurzkraut, nemlich die Bohnenkolle oder das Pfefferkraut (Satureja hortensis.)

severn oder sewern sagt man von kleinen Kindern wenn sie Speichel aus dem Munde fressen lassen.

seyn braucht man zuweilen s. sich stellen, z. B. jene Frau ist sehr gefährlich, kan heißen 1) sie setzt Leute in Gefahr, 2) sie stellt sich bey jeder Kleinigkeit als wäre große Gefahr vorhanden.

sibbern hört man zuweilen s. siekern, d. i. tropfenweise durch (ein Faß u. d. g.) dringen, nassen. Lange schreibt supfern.

D 5

Sibea

Siberien s. Sibirien hört man oft; aber sogar einige ausländische Schriftsteller begehen diese Unrichtigkeit.

sichten sagt man fast durchgängig s. sieben, aussieben, durch ein Sieb reinigen.

Sidulka s. Sedelka.

Siel, das, oder die Siele, s. Seil, Zugseil, zuweilen gar s. Pferde- oder Kutschgesirre.

Siepe, die, oder das Siepchen d. i. ein kleines Flüschen oder Bächelchen, welches nur im Frühjahr und Herbst etwas Wasser hat.

siepen oder siepeln s. siekern. S. auch sibbern.

Silbermünze, die, bezeichnet zwar in Verschreibungen u. d. g. harte Nabelstücke; weil aber auch kleines Silbergeld unter jenem Namen begriffen ist und gleichwohl für dasselbe ein geringeres Aufgeld bezahlt wird als für harte Nabel: so lassen vorsichtige Glänbiger namentlich die letztern verschreiben.

Sille (lett.) hört man in Lettland s. Trog, Krippe.

Sirene s. Syrene.

Slauzen (lett.) sagen Einige in Lettland s. Milchgelte, Milchfass.

Slobode, die, (Russ.) s. Vorstadt, Glecken. Einige sagen Slabodde.

so: hört man oft s. ist dies so, oder ist es mög:

möglich? — Soselbig, soselbig oder soselbrig s. nur so, ohne Anlaß und Ursache. — Man so s. für die lange Weile. pöb.

Sölg, das, ist die große Brustschnalle oder Spange der Ebstinnen. (Ebstn.)

Sog, der, d. i. Milch in der Brust, z. B. die Amme hat viel oder wenig Sog.

Solake, die, (eigentlich Sollake oder Soolsake, dafür man zuweilen Sollacke sagt) s. Salzwasser, Salzbrühe, Peckel.

Sole, die, wird zuweilen s. Kuse gebraucht, z. B. Schlittensole.

sofern (aus dem Ebstn.) s. manschen.

Solotnik, das, (Russ.) ist $\frac{1}{2}$ Loth: Gewichte.

Sommerfrüchte heißen bald Gerste und Haber allein, bald die sämtlichen Sommergeswächse des Feldes, nemlich auch Buchweizen, Ehsen u. s. w.

Sommerkorn, das, begreift eigentlich nur Gerste und Haber in sich; doch rechnen Einige auch den Sommerweizen u. s. w. dazu.

Sonnenweiher oder Sonnenweher, der, s. Fächer. selt. und pöb. Bergm. will nicht einmal Sonnenfächer gelten lassen, sondern blos Fächer.

Soost, die, sagen Einige s. Sauce, Soße; Ans

Andere verstehen darunter blos diejenige Suppe welche man hier Welling nennt.

Sorokowoi, der, (Russ.) ist ein Oxhost oder grosses Fass von ungefähr 40 Eimern (oder Spannen) ließt.

Sose, die (Sause) heißt nicht nur eine dicke Brühe; sondern uneigentlich auch zuweilen ein Gewäsch, eine Plauderey und Verwirrung.

Spädel, der, st. Saum, Leinwandstreifen, Niem u. d. g. sonderlich das viereckigte Stückchen Leinwand im Hunde-Aermel.

Spann oder **Spanne**, die, heißt außer der gewöhnlichen Bedeutung, auch ein Eimer, Schöpfeimer. Es regnet wie mit Spanne (Spannen) gegossen Sprichw. st. als ob es mit Eimern gösse. — Ein Spann Pferde, hört man zuweilen st. Gespann, Zug.

Spannbette, das, ist eine Bettstelle welche anstatt des brettneren Bodens mit Stricken oder Leinwand bezogen (verspannet) ist. (Auch in Schles. hat man diesen Ausdruck.)

Spannchen oder **Spannchen**, das, ist ein kleines hölzernes Schöpfgefäß.

Speener in der vielfachen Zahl, st. Späne. pöb.

Speckuchen, der, ist eine kleine mit gebackten Speck gefüllte Torte von Brodteig.

Speibürte oder **Speybecken** st. Spuckasen, Spucknops, führt Bergm. an.

Speis-

Speichellecker, der, ist ein niederrächeriger Schmeichler. pöb.

Speilß, der und das, st. Speichel und Ausgespienes. pöb.

Speisepudel, der, ist ein Korb oder Kästchen darin man einige Speisen auf der Reise bey sich führt (weil in den gewöhnlichen Wirthshäusern auf dem platten Lande dergleichen nicht zu finden sind.)

Speisequartier, das, heißt der Ort wo man gewöhnlich isst, sonderlich wo man für Geld speist.

Speisegimmer, das, war noch vor 20 Jahren bey uns ein fast ganz unbekannter Name: man wohnte und aß in der Stube. Jetzt gehört zum feinern Geschmack ein Saal und darneben ein Zimmer wo die Tafel unbemerkt kan zubereitet und dann gespeist werden.

Spelt, der, auch die Spelte, heißt 1) eine Ofenklappe, 2) eine Ofenthüt welche vor das äussere Ofenloch blos gelähnet wird, 3) das Rauchloch im Windofen, 4) eine eiserne Platte auf welcher man Kuchen backen kan.

sperkeln d. i. entgegensträuben, dagegen sperren: sonderlich sagt man es von kleinen Kindern, wenn sie sich nicht wollen einwindeln oder ankleiden lassen.

sperkeln und absperreln st. abwerfen führt Bergm.

Bergm.

Bergm. an (vielleicht soll es das gleich vorher gehende sperkeln seyn.)

spiddig d. i. schmal, dünne, lang und schmal.
Spiel st. Spieß führt Bergm. an.

Spieldick oder Spillflicke, der, ist das kleine Leder unter dem Absatz an Frauenzimmerschuhen.

Spille, die, st. Spule, Garnspule. pöb.
(Spille ist die lange Spindel mit welcher einige spinnen. Lange schreibt Spille und Spülle.)

spillen d. i. verschütten, umwerfen, fallen lassen, auch verschwenden. Sich bespillen st. sich begießen. Geld verspillen st. verschwenden.
(Auch der Engländer sagt Spill.)

Spillgeld, das, ist Taschengeld zu allerley kleinen Ausgaben was nicht berechnet wird, oder was man selbst beliebig verschwenden kan.

Spillkappe, die, heißt ein kleines Kornmaß welches etwa den 16ten Theil von einem rigischen Loosse ausmacht; 2) das Korn welches mit einem solchen Maasse von dem Bauer als eine Zugabe genommen wird, wenn er im Herbst seine Getraide lieferung dem Gutsherrn bringt.

Spinnenkanter (halb Lett.) st. Spinnen gewebe führt Bergm. an.

Spinnwock s. Wock.

Spirre, die, ist eine große graue oder braungefleckte Erbse.

spleis

spleissen st. spalten (wird gemeiniglich nur von Pergelholz, ingleichen von Lübben gebraucht.) Daher das Beywort spleißig d. i. was sich leicht spalten lässt.

splitterneu (Splinternau) st. ganz neu, funkelnagelneu. pöb.

Spitzglas, das, st. Weinglas.

spötterisch st. spöttisch. selt. und pöb.

Spon oder Spohn, der, st. Span.

Sporen hört man oft st. der Sporn und die Spornen.

Spree, die, heißt 1) das zu Heu gemähte Gras ehe es aufgesammelt wird; 2) eine Pferdekrankheit; Fischer nennt sie die Spreu an den Beinen; 3) ein Vogel, nemlich der gemeine Staar (Sturnus vulgar. Lin.) Einige schreiben ihn lieber Sprehe.

Sprengel, der, bezeichnet zwar auch das kirchliche Gebiete eines Predigers, daher redet man zuweilen von Kirchsprengeln st. Kirchspielen; doch wird es gewöhnlicher von Probsteien gebraucht z. B. der Sprengels-Probst.

Sprenk oder Spreng, der, auch die Sprenke st. Quelle.

Sprenke, die, st. Grille, Hansgrille, Heimchen.

spreten st. spreiten, ausbreiten. (Es scheint das Englische Spread zu seyn.) Bergm. schreibt spröden.

Sprikels

Sprickezaun s. Steckenzaun führt Bergm.
an. spricke heift eben so viel als pafig.

Sprunt, der (halb nach dem Chjn.) hört
man zuweilen s. Spund, so wie sprunten oder zu-
sprunten s. spunden, den Spund aufsehen. pöb.

spuden oder sputen heift eilen, sich tum-
meln, fördern, von statten gehen u. d. g. (wie
im Brand.) z. B. spude dich s. eile; er hat mir
nachgespudet d. i. Eile gemacht, nachgetrieben.

Spülkumme, die, s. Spülnapf, Spül-
kessel (das Gefäß in welchem die Theegeräthe ab-
gewaschen werden.)

Staake und Stake, s. Stake.
Stadolle, die (Einige sagen Stadolle und
noch häufiger Schtadolle) ist der große Stall-
und Wagenraum oder Schoppen an Wirthshäu-
fern. (Bergm. leitet es her vom veralteten
Stadel oder Stall; aber noch jetzt heift Stadel
oder Stodel in etlichen Gegenden Deutschl. eine
Scheune, und einer solchen sieht unsere Stadolle
beynahe ähnlich.)

Stadthaupt oder Haupt der Bürgerschaft,
ist gleichsam die vornehmste und wichtigste Per-
son der Bürgerschaft, welche viele Angelegenhei-
ten dirigiret, den Vorsitz im Stadtwaisengerichte
führt, und alle 3 Jahr von den Bürgern erwählt
wird.

Stades

Stadtrath, der gemeine, besteht aus dem
Stadthaupt und Worführern aller Klassen der
Stadtinwohner: sein Geschäfte ist für das Auf-
nehmen der Stadt u. d. g. zu sorgen. Er ist von
dem eigentlichen Magistrat welcher die Rechtsfa-
chen der Bürger entscheidet, ganz unterschieden.

Stadtsche oder Stadtische, der, s. der
Städter, Stadtbewohner.

Stadtvoigt s. Gorodnitschei.

stämmig d. i. steif; stammhaft; untersezt;
gerade; was einen Stamm hat, z. B. ein hoch-
stämmiger Baum; dieser Mensch geht sehr
stämmig.

Stängel (Stengel) der, und Stiel werden
oft verwechselt: die Blume hat einen Stängel,
der Apfel einen Stiel.

Stärk, der, oder die Stärke, d. i. ein
zweijähriges Kind.

Stärklis, das, s. Stärke, Kraftmehl;
Amidon. (Inzwischen ist Stärklis für uns, um
Zweydeutigkeit zu vermeiden, brauchbar.) Man
sagt auch Blaufärtklis s. blaue Stärke.

stätisch heift ein Pferd wenn es aus Wider-
spenstigkeit nicht von der Stelle geht. Bergm.
empfiehlt dafür stätig, welches aber eine ganz
andere Bedeutung hat.

Stake, der, bezeichnet hier gemeinlich den
Baunstaken d. i. Baunpfahl; doch hat man auch
11tes u. 12tes Stück. p Erb:

Erbsenstaken welche nur aus dünnen Stöcken oder Reisig bestehen, daher man sie nicht mit Bergm. die Erbsenstangen nennen kan. Aber Hopfenstaken sind Hopfenstangen.

staken heißt lang aufschießende schwache Gewächse z. B. Erbsen, Bohnen, Hopfen u. a. m. mit Stüzen oder Haltern versehen z. B. der Hopfen schoßet, man muß ihn schon staken. (Dies Wort verdient vielleicht auch anderwärts eine Aufnahme.)

Stakete, die, tadeln Bergm. welcher dabey auch Stankete anführt, und empfiehlt dafür Pfahl: aber jener Ausdruck ist überall bekant und passender, weil nicht einmal jede Stakete ein Pfahl, sondern zuweilen eine gesägte Latte ist.

Stallraum, der, hört man oft st. Pferdestall.

Stammerbock, der, d. i. ein Stammel, Stammerer. pöb.

stammern verwirft Bergm. und empfiehlt dafür stammeln: aber beides ist verschieden, denn man sagt, das Kind stammelt Worte, wenn es dieselben nicht ganz ausspricht, obgleich es nicht stammert, welches letztere einen Fehler an den Sprachorganen bezeichnet.

Stangenreiter s. Knackerbre.

Starost oder Starast, der (Russ. und Lett.) ist ein Bauerausseher bey den Frohndiensten in Lettland auch in einigen von Russen bewohnten

Dör-

Obrfern. (Bergm. aussert, es sey so viel als ein Flurschäke in Thüringen, aber dies ist ein kleiner Irthum.)

Station, die, ist die Naturallieferung der ließländischen (nicht der ehßländischen) Landgüter an die Krone; z. B. Stations-Korn, Stations-Heu.

Statthalter, der, wurde nach der Eröffnung der Statthaltertschaften anfangs jeder Generalgouverneur genannt, doch hörte dies bald auf. — Vormals hieß der Dekonomie-Director in Dörpat und in Arensburg, auch Statthalter.

Statthalterschaft, die, und das Gouvernement sind die beiden Namen welche jeder ansehnlichen Provinz die ihren eignen Gouverneur hat, vermischt beygeleget werden.

Statthalterschafts-Regierung, die, ist die Behörde welche unter dem Vorsitz des Gouverneurs alle eingehende Befehle bekant macht, für Ordnung sorgt, Executionsbefehle aussertigt u. d. g.

Stauen heißt dämmen, den Abfluß des Wassers hindern. (In Deutschl. bedeutet es zwar aufthürmen, aber auch aufräumen.) Einige sagen unrichtig dafür staugen.

Stauung, die, d. i. Wasserdamm, oder eigentlich ein Damm zur Aufthürmung des Was-

p 2

sers;

ser; denn man hat auch Dämme die bloße Fischwehren sind. Staugung ist falsche Aussprache.

Steck, der, hört man oft st. Steg, welches Ladel verdient.

Steim und steimen st. Schneegestöber und Stöbern, führt Bergm. an.

Stein und steinern hört man häufig st. Mauer, gar st. Dachziegel, z. B. dies Haus hat ein Stein- oder steinernes Dach, und ein steinernes Fundament.

Steinbicker, der, st. Steinmeze.

Stellküren s. Küwen.

Stiegbügel st. Steigbügel führt Bergm. an. stillichens st. stillschweigend, sachte. selt. und pöb.

Stinkspiritus, der, wird nicht allein der Salmiakgeist, sondern auch fast jedes stark riechendes abgezogenes Wasser genannt, besonders wenn man es bey Ohnmachten gebrauchen kan.

Stintschlitten, der, ist ein russischer Fuhrmanns- und Lastschlitten zwischen dessen bretterner Einfassung man vielerley Sachen bequem verwahren kan. Einige sagen Stinschlitten, welches unrichtig ist, weil jener Name von den Stinten (Salmo Eperlanus und Albula Lin.) welche in solchen Schlitten zum Verkauf umhergeführt werden, herzurühren scheint.

Stippen heißt 1) stecken, eindrücken z. B. Boh-

Bohnen stippen, 2) eintauchen z. B. stippe das Fleisch in das Salz. S. auch stüpfen.

Strockig sagt man 1) von einem unzthätigen oder über unmanierlichen Menschen, 2) von einer hart, saftlos und unschmackhaft gewordenen Speise, 3) vom Holz wenn es seine Tauglichkeit verliert.

Störc oder Störc s. Stark.

Stofend, i. mit einer kurzen Brühe kochen. (In Pommern sagt man stoben z. B. gestobter Kohl.)

Stoof oder Stof, der und das, ist das hiesige gemeinste Maß bey flüssigen Sachen (es möchte ungefähr 2 sächsische Rösel betragen.)

Stoppen st. stopfen, ist falsche Aussprache.

Stopfkuckel, eigentlich Stopfkuckel, die, heißt ein kleines Brod in welches, so lange es noch warm ist, Butter eingerühret wird. Bergm. nennt es ein rundes Fassnachtsbrod mit Fülle.

Storchen wird oft zu horchen gesetzt st. lauern, z. B. er horcht und storcht an den Thüren.

Strämel, der, d. i. ein Streifen (Leinwand u. d. g.)

Strandleute heißen theils die am Strand oder See: Ufer wohnen, theils die dahin fahren um Fische zu kaufen.

Strauch, der, heißt 1) Gesträuch, 2) Zweige, 3) ein Reissigbündel. In der vielfachen Zahl sagen wir Straucher st. Stränche.

Strauchbund, das, ist ein Bündel Reisig, eine Welle (letztern Ausdruck kennt man hier nicht außer auf Gewässern.)

stress heißt 1) **straff**, **stramm**, 2) **rauh**, **rauch**, **uneben** z. B. **stresse** Haut auf den Händen.

Streicheisen nebst **Fuß** s. **Platteisen** nebst **Nost**, führt Bergm. an; doch ist ersteres auch in Deutschl. gewöhnlich.

Streichholz, das, wird nicht nur beim Korn-Messen, sondern auch um die Sense zu schärfen, gebraucht; doch sind beide verschieden.

Streithammel, der, d. i. ein Jäger, **Händelmacher**. pöb.

Stremling s. **Strömling** führt Bergm. an (es ist *Clupea Harengus Membras*.)

Strenge an Sielen s. **Ziehstrang** führt Bergm. an.

Streugesinde, das, ist ein einzeln stehendes Bauerhaus mit seinen Feldern.

Streuländer bezeichnen bald einzeln wohnende Bauern; bald zerstreut liegende Acker die sämtlich zu einer einzigen Wirtschaft gehören.

Strickbeere, die, s. **Preußenbeere** (*Vaccinium vitis idea*) Lange sagt **Heidebeere**. Gemeiniglich wird sie **Strihlbeere** ausgesprochen.

Striffel, der, d. i. **Gesträuch**, sonderlich kleines und einzeln stehendes.

Strif-

Striffelbusch, der, d. i. **kleiner Wald**, niedriges aber dickes Gehölze.

Striempel s. **Strämel**.

Strips, der, d. i. **Prügel**, **Schläge**, z. B. er hat **Strips bekommen**. pöb. daher **stripzen** s. **prügeln**, **schlagen**. pöb.

stroff s. **straff**. selt.

Stroh, das, bezeichnet als ein allgemeiner Ausdruck, 1) das **Langstroh** d. i. langes welches man zum Dachdecken, Unterstreuen u. d. g. verbraucht; 2) das **Kurzstroh** (kurzes) welches das Rauchfutter in sich begreift und gemeinlich ungeschnitten und ungebrühet die einzige Winternahrung des Rindviehes ist; 3) allerley Stengel von Feldgewächsen, daher sagt man auch **Erbsenstroh**, wie in einigen Gegenden Deutschl.

Strohbund, das, s. **Schütte** (welchen Ausdruck man hier nicht kennt.)

Strohwitwer (Scherzweise) s. **Chemann** der seine Gattin auf kurze Zeit verloren hat, führt Bergm. an; aber auch in Deutschl. ist der Ausdruck gewöhnlich.

Strunt, der, d. i. eine nichtswürdige Sache.

Struse, die, ist ein weites plattes Fahrzeug, in welchem allerley Produkte aus Russland und Polen längs der Duna im Frühjahr nach Niaga gebracht werden.

Stubbe, die, st. Stumpf oder Stock oder Sturz von einem gefällten Baum. (Der ließ. Ausdruck ist am deutlichsten und kürzesten, doch auch in Deutschl. nicht ganz unbekant.)

Stubbig heißt ein Ort wo viele Stubben stehen.

Stubenhucker, der, d. i. ein Kalmäuser, der nicht aus der Stube geht, Wind und Wetter scheut.

Stubenjunge, der, ist ein aus dem hiesigen Landvolk genommener Aufwärter oder Bediener, welcher die bey Tische und in der Stube vorfallenden Geschäfte besorgen muß.

Stülpe, die, st. Stürze, erhabener Deckel, führt Bergm. an, aber man hört es auch in Deutschl. Bey uns bezeichnet es gemeiniglich einem Schüsseldeckel. Wir machen davon die Zeitwörter stülpen und aufstülpen. Lange schreibt Stilpe.

Stüm, der, st. Schneegestöber oder Stößewetter. Daher stümen st. stöbern.

stüpfen und noch mehr einstüpfen, hört man st. eintunken.

Stufchen, das, bezeichnet einen kleinen Ueberrest, sonderlich von Sachen die mit Ellen gemessen werden. Vielleicht sollte es eigentlich Stumpfchen heißen.

Stuz

Stufendchen, das, st. kleiner Ueberrest, z. B. vom Talglichte.

stupai (Russ.) Einige sprechen unrichtig, schtupei heißt gehe fort! fahre zu! treibe die Pferde frisch an!

Sturz, der, Auf den Sturz d. i. plößlich, unerwartet, eiligt.

Stutzer, der, heißt zuweilen eine Stužbüchse, kurze Kugelbüchse.

Subarrende, die, d. i. Unterpacht, Bieder- verpachtung, nemlich wenn der Pächter sein Recht gegen eine verabredete Vergütung einem Andern, der dann Subarendator heißt, überlässt. Man hat auch Subsubarrenden.

Sucharin, das, (Russ.) ist aus ungebeutelten Roggennmehl gebackenes und dann zum zweyten Male im Ofen hart getrocknetes Brod, oder grober Zwieback, das gewöhnliche russische Solatenbrod sonderlich auf Märsschen.

Sülze, die, nennt man 1) etliche Arten von gekochten Fleische die in Salzwasser aufbewahrt und kalt mit Essig genossen werden, z. B. Kopfsülze, Ferkensülze u. d. g. 2) die kleinen eingeschlagenen Weißkohlköpfe, welche auch Sülzkohl genannt werden und eine Art von Salat sind. — Fischart schreibt Sulze.

süppern s. sibbern.

sürlich st. säuerlich. pöb.

p 5

Süß

Süßchen, das, ist eine dünne Bratwurst
(vielleicht vom franzöf. Saucisse.)
Süßsauer nennt man eine versüßete Essig-
brühe.

Sulpe, die, (Ehstn.) ist eingeweichtes Vieh-
futter, sonderlich Häckerling mit Mehl.

Suppe, das (Soupé, Soupée) solten wir, als
einen fremden Ausdruck, billig gegen Abendessen
vertauschen.

Suppe, die, bezeichnet zuweilen 1) eine
Mahlzeit, so bitten wir den Freund auf eine
Suppe; 2) die Bekostigung überhaupt, von wel-
cher wenn sie schlecht ist, man z. B. sagt; dort
giebt es dünne oder magere Suppen; 3) eine
Verlegenheit oder einen unangenehmen Zufall,
daher sagt man: er wird sich schwerlich aus die-
ser Suppe helfen.

Synod (oder eigentlich Sinod) der heilige
dirigirende, ist für alle russische Religions- und
Kirchen-Angelegenheiten im ganzen Reich die
oberste Behörde.

Synodus, der, ist die jährliche Zusammen-
kunst der ehrländischen Prediger in Neval, wo
hey allerley Uebungen u. d. g. vorgenommen
werden. Wenigstens wird dadurch eine Art von
Gemeingeist unterhalten.

Syrene, die, d. i. Syringenbaum, oder
dessen Blüten Syringa vulgaris, in Sachsen der
türkische Holunder.)

Tas

Tabune, die, (Rus.) heißt eine Pferde-Heerde;
Einige verstehen darunter blos die auf die Weit-
de gehenden Pferde.

Tachtel st. Ohrfeige führt Bergm. an; beis-
des hört man auch in Deutschl.

Tafelbier, das, heißt Bier von mittelmäßi-
ger Stärke.

Tastlaken, der, eigentlich Tafellaken, und
Lischtuch, Tafeltuch, sind sämtlich hier gewöhn-
liche Ausdrücke.

Tag, der, bezeichnet oft den Frohdienst
oder die Arbeitstage der Bauern an ihrem Hofe.
So fragt man z. B. wie viel Tage (d. i. Frohdien-
arbeiter mit Anspann) hat dies Gut wöchent-
lich? — Es ist großer Tag st. heller Tag.

tagtäglich st. täglich, alle Tage.

Takel oder Takelwolk oder Takelfasel, das,
d. i. Lumpengesindel.

Talg oder Talch, auch gar Talf, das (wir
sagen gemeiniglich der) hört man durchgängig
st. Unschlitt (welches Wort hier unbekant ist.)

Talkus, der, (Ehstn. und Lett.) ist ein für
geleistete Arbeit anstatt eines Lohns oder zur
Ermunterung gegebener Bauerschmauß. Einige
sagen Aerndteschmauß, aber man stellt auch Tal-
kus außer der Aerndte an z. B. um Heuschläge
zu reinigen. Andere sagen Bauerschmauß am
Hofe,

Hofe, aber selbst einige Bauern geben zuweilen ihren Schnittern einen Balkus.

Talubbe s. Tulup.

Tannaw, die (Ehstn.) d. i. ein Weg zwischen 2 Jäunen oder ein Jaunweg. (Einige äussern man solle sie Straße nennen, aber viele Tannawen sind gar keine Straßen, sondern nur Winkel- oder Buschwege, auf welchen etwa bloss die Viehherde nach der Weide gehet.)

Tanne, die, st. Kiefer, Fichte (*Pinus sylvestris*); sie ist also ein ganz anderer Baum als die deutsche Tanne; die unsrige hat keine langen Zapfen, sondern solche findet man an unserm Gränbaum.)

Tarakan, der und die, d. i. Schabe (eine Art von Haustäfern deren man 2 Gattungen, nemlich grosse und kleine, sonderlich in gemeinen russischen Häusern findet.)

Tau an der Sähre st. Fährtau, Fährseil, führt Bergm. an,

tauen hört man zuweilen st. fördern, hurtig von statten gehen, z. B. die Arbeit tauet heute d. i. heute wird viel vollendet. Ob ich übrigens das Wort recht schreibe, weiß ich eben so wenig als seinen Ursprung.)

taunendick st. kartannendick oder so dick wie eine Kartanne. Einige sagen daunendick, auch daunendvoll, aber das ist wohl eine unrichtige

lige Aussprache und überhaupt der ganze Ausdruck pöb. — Bergm. meint daunen: voll sey so viel als taumenlnd voll.

tausam d. i. fördernd, leicht, von statten gehend, z. B. diese Arbeit ist tausamer (d. i. leichter, oder geht weit schneller) auf solche als auf andere Art. Uebrigens röhrt dies Wort vom obigen tauen her.

Tausche, die, st. Hündin, Lisse, Bege. Auch die beiden letztern Ausdrücke röhrt Bergm.)

Tawer, der, d. i. Birkenrinde. Auch hat man davon das Beywort tawern z. B. ein tawernes d. i. aus Birkenrinde versetztes, Korbchen.

Teufelstkind, das, wird zuweilen der Iltis oder Iltes genannt.

Thaler s. Albertsgeld.

Thaugras, das, welches man in unserm Winterkorn häufig findet, scheint das Queckenras (*Friticum repens*) zu seyn. (Fischer gedenkt desselben in seiner livländ. Naturgeschichte nur im Vorbeigehen ohne es näher zu beschreiben. Lange schreibt Taugras.

Theekops, der, st. Theetasse, Obertasse, pöb. TheerpuDEL, der, st. Theerbüchse, Theerbütte. Theetops, der, st. Theekanne. selt. und pöb. Thürschlange oder Thürschlinge, die, d. i. Thürpfosten, Thürgestelle (die 4 Balkenstücke welche

welche die Thür umgeben, nemlich die 2 Pfosten
nebst der Ober- und Unterschwelle.)

Tiene, die, (aus dem Chstn.) ist ein hölzer-
nes, aber gemeinlich ein längliches, Gefäß
mit einem Deckel. (Bergm. welcher es zu einer
geschrankt für ein Fäschchen mit einem Deckel und
Schloß erklärt, leitet den Ausdruck von Tonne
ab; vielleicht weil an etlichen Orten in Deutschl.
die Tine eine offene Tonne heißt.)

Tille, die, heißt 1) eine Art von Trichter
z. B. am Leuchter, 2) eine hohle Röhre, 3) die
Schnauze an der Gießkanne, 4) das bekannte
Gartengewächs Till oder Tille.

Timpfwerk oder Timpfwecken, der, ist ein
kleines mit 4 hervorragenden Spangen versehenes
Wägenbrodchen. (Von Timpf, einer polnischen
Münze, möchte schwerlich der Name herrühren.)

Tischler, der, hört man hier fast durchgängig
st. Tischer: doch ist erstes auch in Deutschl.
nicht ungewöhnlich.

Tisen, die (soll Phthisis heißen) st. Schwind-
oder Lungensucht. pob.

Tiß, der, wird gemeinlich im Scherz st.
Brust oder Ziß gesagt. Tiß geben, heißt das
Kind stillen oder säugen. pob.

Tit, der, st. Ziß, und Titten st. die Zisse. pob.
töcken st. kartetschen, kämmen, führt
Bergm. an.

todbar

todbar d. i. todgeboren, tod zur Welt ge-
kommen, z. B. sie ist mit einem todbaren Kinde
niedergekommen.

Toffel, der, hört man oft st. Pantoffel. pob.
toll wird gebraucht st. withend, schmerhaft,
lärzend, schlecht, wunderlich u. s. w. als: hier
geht es toll her; er schreibt toll.

Tolubbe s. Tulus.

Tonne, die, als Maß bey trocknen Din-
gen, ist verschieden: in Liesland besteht sie aus 2,
in Chfland aus 3 Eßen Korn.

Torf, der, heißt nicht nur brennbare Erde,
sondern auch jedes Rasenstück, selbst die auf dem
Felde durch die Egge zusammengezogenen Grass-
wurzeln. So legt man Saamen in Torf d. i. zwis-
chen Rasenstücke, um zu versuchen ob er keime.
Daher versteht man unter Torfdach mit Rasen
gedecktes Dach.

Torg, der, (Russ.) bedeutet überhaupt zwar
den Handel, wird aber hier nur für ein öffentli-
ches Ausbieten entweder zum Meistbote, oder für
den niedrigsten Preis, gebraucht. Zuweilen
hört man dafür Peretorg.

Tower, der, (Chstn. und Lett.) st. Zower. pob.

Tracht, die, heißt nicht nur Kleidung, Klei-
derschnitt, Mode u. d. g. sondern auch ein Ach-
selhoch woran man 2 Eimer trägt.

Träber, der, sollte zum Unterschied von Biera
træs

trâbern, billig Trâber heißen. Man bezeichnet dadurch ein Pferd welches den Trab so stark läuft als ein anderes daneben angespannetes den Gallop. Trâber fahren heißt mit einem solchen stark trabenden Pferd einen Wettkauf anstellen, und der dazu schickliche leichte Schlitten heißt ein Trâberschlitten.

Trâff, der, hört man oft st. Trâbern, Biertrâbern, die wir aber oft wie Trôbern aussprechen. trakeln heißt verloren annâhen; und der Trakelsâden ist der Zwirn welcher dazu gebraucht wird.

Traktör oder Trâteur, der, heißt in Städten ein Haus wo man für Geld speisen kan; aber bey den Städten und auf dem Lande ein Krug welchen gemeine Bürgersleute zum Vergnügen besuchen.

Trallien heißen nicht nur eiserne Stäbe, sondern auch schmale Pfosten und Breiter vor einer Definition, ingleichen die eine Gallerie ausmachen, und überhaupt fast alles Gitterwerk.

Trap, der, hört man oft st. Trab; doch sagen wir das Pferd trabet.

Treckpott, der, st. Theekanne, führt Bergm. an. selt. und pöb.

Treskammer, die, st. Sakristey. (Es wird wie Trâskammer ausgesprochen, soll aber vielleicht Trese- oder Tresorkammer heißen.)

treuge

treuge st. trocken. selt. Doch findet man es bey Fischer.

Tribunal, das, hört man zuweilen st. Gerichtshof, aber dessen Beysiger die Tribunalräthe nennen

Triepenband, das, ist das Kopfband des Frauenzimmers.

trippen st. tröpfeln, trâufeln.

Trisp, der, st. Trespe oder Drespe (Bromus secalinus, auch Lolium.)

tröppeln st. tröpfeln. pöb.

Trojeduh, bezeichnet daß man etwas wâget oder versucht, z. B. auf ein Trojeduh d. i. auf Gerathewohl.

Troschka schreibt Bergm. st. Droschka.

Troß, der, heißt hier oft ein kleiner Bauerwagen auf welchem der Reisende ein wenig Guts für seine Pferde, oder andere Kleinigkeiten mit sich führt. Der darauf sitzende Bauer wird Troßkerl genannt, welches man nicht füglich nach Bergm. Vorschlag, gegen Packnacht vertauschen kan, weil der Troßwagen nicht immer ein Packwagen ist.

Trot, der, und trottiere hört man oft st. Trab und traben.

trucken und trucken, sagen Viele, auch Fischer, st. trocken und trocknen; doch hört man es zuweilen auch in Deutschl.

11tes u. 12tes Stück. 2 Trum

Trumme, die, (Ehstn.) ist ein quer durch die Straße oder einen Weg gemachter doch oben bedeckter Abzugsgraben, ein Durchschnitt der Straße. Bergm. erklärt es für einen Gussstein.

Tschetwert, das, (Russ.) ist ein Kornmaß welches 3 rigische Löfe beträgt. Wider die russ. Rechtschreibung wird es oft Czetwert geschrieben.

Tschetwertik, das, ist der achte Theil des Tschetwerts.

tucken (Ehstn.) heißt sijend schlummern (in Deutschl. wird es zuweilen st. bücken gesagt.)

Tuffel, der, st. Pantoffel. pöb.

Tügdoht st. Wisch- oder Scheuertuch, führt Bergm. an. pöb.

Tulup, die, (Russ. d. i. ein Schlaßpelz. Gemeinlich hört man sie unrichtig die Taschubbe oder Tolubbe nennen.)

Tumm, der, oder die **Tumme**, heißt 1) Grützschleim z. B. Gersten- oder Habertumm; 2) eine dicklig gemachte Brühe; 3) die Zuthat wodurch eine Brühe dicklig gemacht wird, nennlich Ey, geröstetes Mehl, Reibbrot: so sagt man: lege etwas Tumm in die Suppe! davon haben wir auch das Beywort tummig oder wie Lange schreibt tummicht, st. dicklig.

Tummelchen oder **Tummelchen**, das, ist ein kleiner Tumler aus welchen zuweilen Brantewein getrunken wird, selt.

Tum

Tummerjahn s. Dummerjahn.

Turbe, die, s. Dünkarpe.

türkische Bohne, die, sagen Einige st. türkische Säbel- oder Schminkbohne.

Tute, die, heißt 1) **Düte**, Teute; 2) Heu-Griese (nach dem Ehstn.)

Twarak, der, (Lett.) d. i. Schmierfäse oder eigentlich die hart geronnene Milch welche man auf Brod streicht.

Uhr und Glocke werden oft verwechselt; aber noch häufiger bestimmen wir die auf der ersten angezeigte Zeit etwas zweydeutig, z. B. die Uhr oder Glocke ist 7 Minuten auf 12, welches über 11 oder über 12 ausdrücken kan; daher sagen Einige lieber 7 Minuten nach oder über 11.

üben, sich, soll man nach Bergm. Anzeige, von Personen sagen die sich lieben.

überdies und überdas tadelst Bergm. und empfiehlt dafür über dem.

Ueberdüncher, ein, heißt in Riga wer über oder jenseit der Düna wohnt.

übereilend heißt oft heftig, ungestüm.

über End s. Ende.

überheben, sich, hört man oft st. verheben, durch Heben sich Schaden thun oder verrenken.

Ueberseizer, der, st. Fährmann, tadelst Bergm.

überspilen d. i. verschütten.

Ukase, die, (Russ.) d. i. ein Befehl von dem Beherrscher, oder auch von den Reichscollegien; ein von jenem herrührender namentlicher oder ausdrücklicher, heißt Imennoi: (eigentlich Imennoi: Ukase.)

umgehende 8 Tage d. i. 8 ganze oder volle Tage.

umschilpen oder umschilpern st. umschütseln (wird aber nur von flüssigen Dingen gebraucht.)

Umfände heißen außer der gewöhnlicheren Bedeutung, zuweilen 1) Komplimente z. B. machen sie keine Umstände! 2) Ausflüchte, Einwendungen, Entschuldigungen; 3) eine Schwangerschaft, z. B. die Frau ist in Umständen oder in andern Umständen.

Undächt, der, st. Langenichts führt Bergm. an.

undutsch heißt 1) was nicht deutsch ist; 2) was lettisch oder estnisch ist, z. B. die undutsche Sprache heißt in Lettland die lettische, aber in Estland die estnische; 3) alles was der hiesige Bauer gebraucht z. B. ein undeutscher Hut.

Undeutsche heißen blos die Esten und Letten (aber kein Russ, Schwede u. a. m. obgleich sie weder von deutscher Geburt noch der deutschen Sprache mächtig sind.)

ungar

ungar d. i. halb roh, nicht genugsam gebackt oder gebacken oder gebraten.

ungereimt st. reimfrey führt Bergm. an; doch geht dies offenbar nur auf Gedichte oder Verse, aber nicht auf andere ungereimte Sachen; indessen hört man ersteres auch in Deutschl.

Ungern oder eigentlich Ungarn nennt man die gemeinen deutschen Leute welche Vieh ausschneiden oder wallachen, (weil sie grosstheils aus Ungarn herstammen.)

ungeschliessene Federn st. ungeschlossene führt Bergm. an.

Ungestum bezeichnet zuweilen Schneegestöver oder überhaupt strenges und schlechtes Wetter,

Ungewitter heißt Donnerwetter, doch zuweilen auch überhaupt schlechtes Wetter.

unmosel st. ohne Ansehn führt Bergm. an (ich habe es niemals gehört.)

unreine Wäsche heißt sowohl die etwas beschmutzte und schon einmal gebrauchte, als auch die ungewaschene (Bergm. sagt altwäsche) Wäsche.

unten hört man zuweilen st. hinab oder herunter, z. B. nach unten gehen. pöb.

Unteramtmann s. Disponent.

Untererzchen st. Zwerg führt Bergm. an.

Unterfahrt, die, heißt jeder unten offener aber oben bedeckter Raum in welchem man das Fuhrwerk gegen Regen u. d. g. schützen kan.

Ω.3

unterz

unterköthig heißt eine Beule oder Wunde wenn sich Eiter unter der Oberfläche befindet.

Unterkorn, das, ist alles leichte oder geringhaltige Getraide, sonderlich was bey dem Windigen oder Reinigen nicht gerade herunter fällt, sondern mit der Spreu vom Winde etwas weiter getrieben wird. Fischer nennt es Hinterkorn.

Unterpühl, der, d. i. Unterbett.

Untersiecherey s. Durchsiecherey.

Unterhan, der, wird oft der Leibeigen oder Erbauer, zuweilen auch der Diensthote genannt.

Unweiter, das, heißt unangenehmes Wetter, sonderlich Sturm, Schneegestöber, heftiger Regen und Donner.

Urian Urian, der, hört man zuweilen s. Naseweis.

Veränderung, die, wird oft s. monatliche Krankheit oder Reinigung des Frauenzimmers, gebraucht, z. B. sie hat ihre Veränderung.

verbistern s. verirren, sich versehen. pöb.

Verbleib, der, s. Wohnung, Aufenthalt.

verblassen heißt schüchtern, scheu-, hartnäckig, dumm, unempfindlich oder mutlos machen. pöb.

verbrennen, sich, s. von der Sonne verbrannt werden, tadelst Bergm.

Verdeck, der und das, hört man zuweilen s. Be-

Bedeckung, Decke; z. B. ein Halbverdeck heißt ein Wagen oder Schlitten der oben halb bedeckt ist.

verdompfen heißt 1) dumpfig z. B. in der Stube riegt es verdompfen; 2) verdeckt oder bedeckt, z. B. das Fleisch verdompfen kochen.

verdrücken s. zerknüllen, zusammendrücken.

verflogener Appetit sollte eigentlich ein flüchtiger Appetit heißen.

verfrieren s. erfrieren, z. B. er hat den Fuß versroren.

verfumfeistern eine Sache, d. i. sie verderben, schlecht machen. pöb.

verfuschen d. i. verderben.

vergalstern d. i. ranzig oder unschmahaft oder galstrig werden. S. auch galstrig.

verknuddern s. zerknüllen, zusammendrücken.

verkühlen, sich, s. erkälten, z. B. er hat sich verkühlt.

verkunkeln s. zerknüllen führt Bergm. an.

Verlöbnis und Verlobung werden vermischt gebraucht; letzteres Wort hält Bergm. für besser.

verlustiren s. sich erlustigen. pöb.

vernossen s. lästern, verwöhnt, führt Bergm. an.

verpusten d. i. zu Althem kommen, ausruhen, sich erholen. pöb.

verquackeln s. quackeln.

verquinien s. quinen.

verreffeln d. i. verwirren, verwickeln, verwühlen.

verruscheln d. i. verfischen, zerzausen, zerknüllen, in Unordnung bringen, z. B. dein Kopf (Haar) ist ganz verruschelt.

versaufen oder versäufen st. ertrinken, er säufen.

verscheinen d. i. die Farbe ändern, z. B. du hast dein Gesichte ganz verschienen.

verschießen heißtt außer den gewöhnlichen Bedeutungen, auch zu Athem kommen, anruhen, z. B. das Pferd verschiesen lassen.

verschlaufen, sich, heißtt zu lange schlafen, durch den langen Schlaf ein Geschäfte versäumen. Über ein Kind verschlaufen bedeutet dasselbe entweder im Schlaf erdrücken, oder durch die Brust bey dem Säugen ersticken. Verschlaufen seyn, heißtt den langen Schlaf lieben, oder oft bey Geschäften einschlummern.

Verschlag, der, heißtt 1) Verzeichniß, Angabe, z. B. Lerndteverschlag; 2) eine ungesähre Berechnung, z. B. ein Verschlag der Baukosten; 3) eine bretterne Scheidewand oder Absonderung in einem Zimmer.

verschlagen lassen möchte in der allgemeinen Bedeutung so viel seyn als eine Sache ster-

hen

hen lassen bis sich die erwartete Eigenschaft oder Folge äußert; z. B. man läßt das Wasser verschlagen d. i. stehen bis es seine Kälte verliert; man läßt die Suppe verschlagen d. i. stehen bis sie aufhört brennend heiß zu seyn; man läßt die Pferde verschlagen, d. i. nach einem scharfen Laufe stehen bis sie wieder zu Athem gekommen sind.

verschleissen wird hier nur st. abnützen, aber sowohl thuend als leidend gebraucht, z. B. er verschleißt viel Kleider, und die Kleider verschleissen bald. Einige sagen verschließen.

verschluddern d. i. durch nachlässigen Gebrauch verwüsten, verschlendern.

verschrauben st. verschraufen führt Bergm. an.

verschreien heißtt 1) in übeln Ruf bringen; 2) sich durch Schreien einen Schaden zufügen, 3) versengen z. B. das riecht verschreit d. i. als wäre es versengt.

verschüchtern st. verscheuchen.

versehen heißtt zwar irren; aber daran ist nicht viel versehen, bedeutet dabey ist nicht viel verloren oder daran ist wenig gelegen. Ein versehen Mensch (eine versehene Weibsperson) heißtt die zu Falle gekommen ist, ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hat: und dies ist ein schicklicherer Ausdruck als Hure.

verspaken heißt durch Hitze zu sehr austrocknen, z. B. der Braten ist verspakt; das Fass ist verspakt st. zerlechzet oder hat Spalten bekommen. verstucken oder verstochen oder verstupen st. verstauchen. pöb.

versümen oder versteimen st. verstobern, durch Schnee und Windweben unwegsam werden.

verstürzt seyn auf etwas d. i. erpicht.

verweelen oder verwehlen st. zerwühlen verwirren (hauptsächlich wird es von Garn, Zwirn, Seide und Stroh gebraucht.)

verzehlen st. erzählen. pöb.

vest wird häufig in der Zusammensetzung gebraucht, anstatt der Vorsezewörter an, ein, ver, zu u. d. g. als vestbinden, vestbleiben, vestflehen, vesthalten, vestdrücken und andre mehr.

vestmachen heißt 1) bevestigen; 2) annageln; 3) anlehnhen; 4) zuschließen, zudrücken, anstoßen, z. B. mache die Thür oder die Fensterluken vest; 5) gefangen setzen; 6) anbinden u. s. w.

vestnehmen st. haschen, erhaschen, greifen. vestsetzen heißt einsperren z. B. einen Menschen vestsetzen st. ins Gefängniß bringen; das Vieh vestsetzen oder vestlegen st. in den Winterställen anbinden, denn im Sommer wird es niemals angebunden; das Fasel vestsetzen st. auf die Maß legen.

Vices

Vicemeister, der, wird der Auführer, Aufseher und Oberste unter den Gläsfabrikanten genannt.

Victril, der, st. Vitriol. pöb.

Viech, das, st. Vieh ist falsche Aussprache.

Uebrigens sagt man Großvieh oder großes Vieh wenn allein von Kindern die Rede ist, wozu Einige auch die Zuchtpferde rechnen; hingegen Kleinvieh oder kleines Vieh begreift blos Schafe, Ziegen und Schweine in sich, wozu auch wohl Federvieh gezählt wird.

Viehgarten, der, heißt eigentlich der Viehhof oder der offene Raum zwischen den Ställen, aber gemeinlich begreift man diese letztern auch mit darunter, zuweilen selbst die Heerde: daher die Nedensarten, er bauet einen neuen Viehgarten; sein Viehgarten giebt ihm große Einkünfte.

Viehhof, der, heißt 1) ein Vorwerk, eine Hoflage; 2) der von Ställen eingeschlossene Raum in welchem das Vieh den Sommer hindurch des Nachts unangebunden steht.

Viehhüter, der, st. Viehhirte (welcher Aussdruck hier ungewöhnlich ist).

Viehmutter, die, wird die Aufseherin über das Vieh genannt, sonderlich wenn sie von freier Geburt oder doch mehr geachtet ist als eine meine Bäuerin. Zuweilen heißt sie Hofmutter.

Viehweib, das, ist die oberste Viehmagd, doch

doch wird dazu gemeinlich eine verheirathete Bauerin genommen: unter ihr stehen die Viehmägde welche die Bauern wöchentlich an ihren Hof liefern müssen.

vielweserig nennt man denjenigen der sich sehr geschäftig anstellt, kein Sizessleisch hat, in Kleinigkeiten viel Aufheben macht. Ein solches angenommenes Betragen heißt die Vielweserey. Einige sagen nach dem Plattd. veelweserig. pöb.

Viertel, das, bezeichnet zuweilen ein mittelmäßig großes hölzernes hohes Gefäß, z. B. ein Viertel Butter d. i. ein solches mit etlichen Ließpfunden Butter angefülltes Gefäß; eben so ein Viertel Strömlinge, wodurch man gleichwohl $\frac{1}{4}$ Tonne versteht.

Viertler, der, ist ein Bauer welcher den vierten Theil von einem Haaken Landes benutzt.

Viole oder Vijole, die, auch das Violchen ist das Wickelholz durch welches man das Garn u. d. g. auf ein Knäuel windet.

Voderbucht s. Borderbucht.

Vogelbeere, die, ist unsere Pihl - oder Ebereschbeere.

Vogelschrecke, die, oder der Vogelschrecker s. Vogelscheuche.

Volk, das, nennt man außer der gewöhnlichen Bedeutung, 1) das Hausgesinde, die Dienstboten; sie zusammen heißen zuweilen auch die

die Völker; 2) Leute die zu einem und ebendem selben Hause gehören; 3) die Bauern eines Gebiets; 4) die Soldaten, z. B. unter das Volk gehen st. Soldate werden.

Volksbrot, das, s. Gesindebrot. S. auch Grobbrot.

Volkskammer oder Volkssube, die, d. i. Gesindestube oder das Zimmer wo herrschaftliche Dienstboten sich des Tages aufhalten, wenigstens zum Essen zusammenkommen.

Volkskost, die, d. i. Gesindekost, Bauerspeise.

Volkswurst, die, ist aus Blut, Fett und Mehl, ohne Fleisch, gemachte Wurst, Bauerswurst.

vollwachsen heißt ein Frauenzimmer sobald dasselbe seine monatliche Veränderung hat.

vor wird wie in Deutschl. oft mit für verwechselt. — Vor (für) gewiß s. zuverlässig. Er ist mehr vor (für) das Essen als vor (für) das Trinken, sollte heißen er ist ein größerer Freund vom Essen als vom Trinken.

Vorderbucht, die, bezeichnet bey Thieren sowohl die Borderkeule als das Schultergelenk, z. B. die Kuh hat einen Fehler in der Vorderbucht.

Vorhangeschloß, das, s. Hangeschloß, Vorlegeschloß.

Vorhaus, das, ist der Raum zwischen der Hauss-

Hansthür und den Zimmern (in Sachsen und Schlesien nennt man ihn unschicklich, das Haus; im Brand. die Flur.) — Da unsere Wohngebäude gemeinlich 2 Eingänge haben, so heißt der Raum bey der Hauptthür das Vordervorhaus, aber der bey der Seiten- oder Hinterthür das Hintervorhaus. (Diese Ausdrücke verdienten vielleicht auch anderwärts eine Aufnahme.)

Vorjahr, das, st. Frühjahr. selt.

Vortäuferey treiben heißt 1) auf einem Hofe von den Bauern allerley Produkte wohlfeil erhandeln, um sie wieder theurer zu verkaufen; oder auch sie gegen Branntwein, Salz u. d. g. vortheilhaft eintauschen; 2) in den Dörfern umher fahren um Produkte zu kaufen; 3) in der Stadt nicht auf dem Markt, sondern schon ehe die Bauern dahin kommen, ihre Produkte kaufen, wohl gar ihnen in solcher Absicht vor die Stadt entgegen gehen.

Vorkopf, der, st. Stirn. pöb.

Vormünder, der, hört man zuweisen st. Vormund. pöb. S. auch Kirchenvormünder.

Vormundschaftsam, das adeliche, ist die Behörde welche alle Vormundschaftssachen adelischer und bürgerlicher Personen im ganzen Kreise besorgt. Jede Stadt hat ihr besonderes.

Vorriege oder Vorrie, die, d. i. Dreschfenne.

Vors

Vorsiel oder Vorsiegel ist ein Zugseil, wird aber (nach dem Ehstn.) häufig zur Bezeichnung des ganzen Kutschgeshirres gebraucht, und zwar im Gegensatz des Kummets als eines Schlitten- oder Fuhrwagen-Geschirres.

Vortuch, das, st. Schürze. selt. und pöb.

Waage, die (Einige schreiben Wage) bezeichnet gemeinlich nur das Werkzeug womit öffentlich gewogen wird, z. B. die Stadtwaage. Privatpersonen bedienen sich bey größern Lasten, z. B. bey Korn, Heu u. d. g. gemeinlich einer eisernen Schnellwaage, bey kleinern des Besamers, bey ganz kleinen der Wichtschale (Gewichtschale.)

Waake im Eise st. Eiswuhne führt Bergm. an.

waan d. i. eines Theils leer, nicht ganz voll.

Waatsack, der, st. Schubsack. selt. und pöb. — Bergm. schreibt Watsack.

Wachkerl oder Wachkerl, der, ist ein Bauer welcher an seinem Hofe die allerbeschwerlichsten Geschäfte besorgen muß, nemlich die eines Nachtwächters, Ofenheizers, Wasserträgers, Schorstein- und Abtrittfegers, Zuchtmeisters oder Ruthengebers u. d. g.

Wacke, die, (ein schon in liefl. Urkunden vorkommendes Wort) heißt Gebiet, Gegend; jetzt

jetzt bezeichnet man dadurch einen keinen Distrikt im Kirchspiel den mehrere Bauernwirthschaften ausmachen. Einige sagen Wackus oder Waggus. Wackenbuch, das (vom gleich vorhergehenden Wort Wacke) ist das Verzeichniß von der Beschaffenheit eines Landguts und dessen Gebietsleuten nach ihrem Vermögen und ihren Pflichten. Man nennt es Krons- oder Revisions Wackenbuch wenn es bey der Haaken- Revision ist angefertigt worden; und dann enthält es auch die Anzeige von den Appertinenzien; hingegen stehen in dem Sofs- Wackenbuch, welches der Besitzer für sich aufsetzt, hauptsächlich die Abgaben und Frohndienste der Bauern. Letzteres könnte man nach Bergm. Neuerung das Pflichtbuch nennen, ersteres hingegen eigentlich nicht.

Waddack, der, st. Molken, Käsewasser, pöb. Gleichwohl kommt dieser Ausdruck, so wie die (st. der) Milchwaddack welches gleichfalls Molken heißt, bey Fischer vor.

Wade (Bergm. schreibt Wadde) s. Wathé.

Wadmal, der (aus dem lett. wo es Wadmal s heißt) oder wie Einige sagen, Watman, ist grobes Bauertuch, nemlich solches das jede Bäuerin zur Bekleidung ihres Hauses aus der hiesigen groben Wolle selbst webt und wasket. Bergm. meint es komme vom dänischen Wadmel her.

Wächs

Wächter, der, heißt zuweilen ein Aufseher
z. B. Hauswächter.
wählig d. i. übermuthig, voll Posse.
Währe s. Wehre.
wähig st. wenig, ist falsche Aussprache.
Wärmerchen st. Feuer- oder Kolenpfanne
führt Bergm. an (mehr hört man das bekannte
Wort Bettwärmer.)

Wäsche, die, hört man durchgängig, wie
zuweilen in Deutschl. st. Einzeug: daher Tisch-
wäsche, Bettwäsche, seine Wäsche u. s. w.

Waffel, die, oder der Waffelkuchen, hört
man fast durchgängig st. Eiserv oder Eisenkuchen.

Wagen, der, heißt fast jedes vierräderiges
Fuhrwerk, folglich sowohl das elende dessen sich
der Bauer bedient, und welches oft zum Unter-
schied der Bauerwagen genannt wird, als die schmuck-
ste Kutsche. Bey den Deutschen kommen folgende
Benennungen vor 1) ein vester oder großer Wagen
d. i. Kutsche, man bestimmt sie nach ihrer Größe
und auch nach dem Ort wo sie verfertigt wurde:
daher 2) oder 3) oder 4) sitziger Wagen, englischer oder
petersburgscher Wagen; 2) Wiener Wagen, des-
sen Decke man zurückschlagen und herunterlassen
kan; Einige nennen ihn eine Wiener Kalesche; 3)
ein halber Wagen d. i. eine halbe, oder eigentlicher
eine halbbedeckte Kutsche, man neint sie auch einen
kleinen Wagen; dazu gehört auch der Muschelwas-
ttes u. 12tes Stück. R gen;

geg; 4) Wurstwagen auf welchem viele Personen Platz finden; 5) ein Bis a Bis, welches zuweilen der einzige Wagen heißt; 6) Reisewagen d. i. eine sehr dauerhaft und einfach gemachte aber mit allerley Bequemlichkeiten versehene Kutsche; 7) Schlafwagen d. i. ein halbgedeckter Reisewagen darin man ausgestreckt auf Kissen liegen kann. Dann noch Fuhr. Fracht. Blockwagen u. a. m. s. 111 Wagnedeisiel, die, st. Deichsel.

Wagenpferd, das, sagt man häufig st. Kutschpferd.

Waghause st. Wagenhaus oder Wagenremise, führt Bergm. an. — Einige verstehen darunter das öffentliche Waghause oder die Stadtwage.

Wagstaff, der, ist die gewöhnliche Bezeichnung des auswärtig fabricirten Rauchtabaks.

Wahl, die, fiel auf ihn st. galt ihn, tadelte Bergm.

Wahlkonvent, der, heißt 1) die Zusammenkunft des Adels um neue Glieder für die Horden zu wählen; 2) die Zusammenkunft der Eingepfarrten um für ihr Kirchspiel einen neuen Prediger zu wählen.

Wahrwolf, der, soll nach dem Wahn einsältiger Leute, eine besondere Art von kleinen Wölfen seyn, die in größere Thiere z. B. in Windisch hineinkriechen.

Wain, der, (Ehstn.) heißt in estnischen Districhen ein Frohnarbeiter zu Fuß oder ein Handarbeiter am Hofe.

Wain, der (Ehstn.) ist ein leerer Platz in oder neben dem Dorf, auch wohl bey einem einzeln stehenden Bauerhaus, welcher als eine Gemeinheit gemeinlich den Kindern zu ihrer Bestigung und den Schweinen zur Weide dient. Man könnte ihn etwa Anger nennen.

Waldförster, der, ist ein deutscher Auffseher und Wächter des Waldes (welcher selten vom Forstwesen etwas versteht.)

wanken st. gehen (wie im Brand.) z. B. es wanken noch Leute auf der Straße.

wann st. bebrütet führt Bergm. an, z. B. ein Wann-Ey st. ein bebrütetes. Lange sagt etwas treffender ein unbrütbares; denn gemeinlich versteht man dadurch ein Ey welches nicht recht voll ist.

wannengar nennt man das Brod, wenn es halbgar oder nicht völlig ausgebacken ist.

wannschäbig oder wannschabig d. i. ungestalter, schlecht. pöb.

Waschholz, das, st. Waschbläuel.

Waschlüche, die, st. Waschhaus.

wasserbäisch nennt man den Boden, wenn er sumpfig ist, nicht leicht abtrocknet, oder verschürgene Quellen enthält die sich zuweilen durch

ainhaltende Feuchtigkeit aussern. Einige sagen dafür wasserbächisch.

Wasserfurche, die, ist eine über das besäete Wintersfeld zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers tief gezogene Furche. Einige ziehen dera gleichen auch im Sommersfelde, aber vergebens.

Wasserfalte, die, d. i. ein dünnes schlechtes Talglicht (weil ein solches bey dem Lichtziehen zuletzt gemacht wird, wenn im Gefäß wenig Talg aber viel Wasser ist.

Wassermonch s. Mönch.

Wathe, die, d. i. ein großes Fischernes. In Deutschl. nennt man zuweilen ein Zugnes die Fischer-Watte.

Watmal oder Wattman s. Wadmal.

Weberspohl s. Weberschiff führt Bergm. an.

Wecken, der, s. Waizenbrod, Semmel, zweden d. i. jätzen.

Weepe, die, d. i. Hülle, Weiberhülle von Wolle oder Leinwand.

Weert, der, vom Bier s. Hähnchen oder Kurbier. Einige schreiben Wehrt oder Werth.

Weg, der, wird oft s. Landstraße gesagt, und dann der große Weg genannt.

Weg-Contingent s. Brücken-Contingent.

Wegge s. Weck führt Bergm. an.

Wegkost oder Wegekost, die, nennt man die Speisen welche man auf der Reise bey sich führt.

wegs

wegsuchen, sich, heißt um eine Versehung an eine andere Stelle bitten.

Wehre, die, s. das Wehr, ist in Liest. nur ein Fischwehr. Einige verwechseln es ganz unrichtig mit dem Mühlendamme: dieser geht quer durch den Strom, jenes aber muss immer gegen die Mitte offen stehen und wird bloß wegen des Fischfangs unterhalten. Sie dient eine Wehre wie in Deutschl. zur Ableitung des überflüssigen Wassers.

Wehtage, s. Schmerz z. B. Zahntehtage, s. Zahnschmerz, Kopfwehtage u. d. g. pöb.

Weib s. Frau.

Weiche, die, s. Röstung oder Einweichung, z. B. Flachsweiche; oder den Stockfisch in die Weiche legen. Aber das Weiche vom Brod ist die Krume oder was sich zwischen beiden Rinden befindet.

weichmachen s. erweichen.

Weidenpumperchen s. Weidenkäschchen, führt Bergm. an.

Weiser, der, sagt man fast durchgängig s. Seiger oder Zeiger an Uhren.

Weisse von (vom) Ey, das, s. Eyweiss oder Eyerweiss.

Weissen, der, heißt eine Münze die etwa 1 Förding gilt, aber nur an wenigen Orten bekannt ist.

weiss sagt man oft s. rein oder gewaschen z. B. ein weisses Theetuch.

Weiſbrod, das, s. Waichenbrod,
weißnäſig s. inaeweis.
weißwaschen oder weißgewaschen heiß was-
nach dem Waschen noch nicht ist gebraucht worden.
Wellerarbeit, die, heißt eine Lehmvand.
Welling, der, heißt eine Suppe von Milch und
Grüze in welcher Lachs oder geräuchertes Schaaf-
sleich gekocht ist: daher Lachswelling und Schaaf-
fleischwelling. Einige nennen diese Suppe auch
Goost.

Welp, der, d. i. ein junger Hund. Einige
sagen Hundewelp, und nennen die jungen Wölfe
gleichfalls Welp. (Das englische Whelp bezeich-
net nicht nur junge Hunde, sondern auch andere
junge Thiere.)

wendig d. i. geschäftig, munter, thätig.
Wendung, die, bezeichnet zuweilen eine
große Thätigkeit, z. B. in der Wendung seyn s. i.
sich sehr thätig beweisen; aber Bergm. meint,
es bedeute, sich in Ansehen sezen.

wenn ehr oder wenn ehr s. i. wenn (eher
ist überflüssig.) pöb.

Wepe s. Weepe.
werfen heißt außer der gewöhnlichen Be-
deutung, 1) Junge bekommen, z. B. der Hund
(die Hündin) hat geworfen; 2) worfeln oder mit
der Wurfschauſel das Getraide reinigen.

Werſt, die, (Ruß.) ist ungefähr der siebente

Theil

Theil einer Meile (unser gewöhnliches Wege-
maß.)

Werſtpoſten oder Werſtpal, der, d. i.
Werſtäule, Werſteiger (mit folchen sind unsere
Landsträchen besetzt; auf jedem steht die Entfer-
nung von der [größern] Stadt.)

Werth s. Beert.
wetterleuchten heißt 1) weiterkühlen, 2)
blitzen.

wibbeln s. wimmeln. S. auch fröbbeln.

Wicheschale, die, (ſoll Gewichtschale heißen)
s. Waagschale.

wickeln ein Kind s. einwindeln.

wiegen wird oft mit wägen verwechselt: man
wiegt mit der Wiege, und wägt mit der Waage.

Wild, das, hat eine verschiedene Bedeutung:
denn Einige verstehen dadurch alles was die Jagd
liest, selbst das Rebhuhn nennen sie ein Wild;
wenigstens ein kleines Wild; Andere hingegen
schränken diesen Namen nur auf Auer und Birk-
hüner, so daß sie selbst den Hasen für kein Wild
erkennen. Ueberhaupt versteht man unter Wild-
brüten und Wildpässen gemeinlich nur Birk-
hüner, weil man diese hier am Häufigsten findet.

wilder Hopfen ist wild oder im Gebüsch
wachsender Hopfen. Bergm. meldet, daß es eben
so viel sey als blinder Hopfen.

Wildfeuer ist eine Art von Ausschlag im Ge-
sichte.

N 4

Wild-

Wildfleisch, eigentlich wildes Fleisch, d. h. schwammiches Fleisch in Wunden.

Wildschur, die, d. i. ein Wolfsfell; einige nennen ihn Windschur.

Wind, der, bezeichnet zuweilen eine Lüge; z. B. er macht Wind, oder er ist ein Windmacher d. i. Lügner.

Windbeutel, der, heißt 1) ein Prahlhans, 2) ein Lügner, 3) ein flatterhafter Mensch. Windbeutel fasst eben dieselben Bedeutungen in sich.

Windbruch, der, ist alles Holz was der Sturmwind abgebrochen oder ausgerissen hat, und im Walde umherliegt.

windig sagt man 1) vom Wetter, wenn der Wind stark wehet; 2) von einem Zimmer, wenn der Wind durchstreicht, oder man Zuglust fühlt; 3) von einem Menschen, wenn er kein gesetztes Leben äußert, sondern flatterhaft oder unbeständig ist, oder lügt oder prahlt; 4) von einer Erwartung, wenn ihr starke Zweifel oder Schwierigkeiten entgegen stehen, z. B. es sieht noch windig damit aus.

windigen das Getraide, heißt dasselbe vermittelst des Zugwindes von der Spreu reinigen.

Windkammer, die, ist ein neben der Riege befindlicher eingeschlossener Raum welcher auf jeder Seite eine große Pforte hat, damit vermittelst des hereinstreichenden Windes das ausgedroschene Getraide von der Spreu kan gereinigt werden.

winden

windschief st. schief, was nicht schläuge: rade ist, und ind windig (v. z. wind windig

windtrocken heißt was in der Luft getrocknet ist, z. B. windtrockener Roggen, d. i. der nicht durch Feuer gedörret sondern gerade vom Felde ausgedroschen ist; windtrockne Fische, die nicht geräuchert sind.

Winfeltrug, der, ist in Friesland ein widerrechlicher Krug; solche kennt man in Ostfriesland nicht. Einige verstehen darunter auch einen kleinen Krug an Nebenwegen.

winowat (Wuss.) st. ich bin schuldig, ich habe einen Fehler begangen oder mich versehen. Ost hört man es winawat aussprechen.

Winterkorn oder Wintergetraide, das, begreift Roggen und Weizen in sich.

Wipstert, der, st. Bachstälze. Bergm. schreibt Wipstät.

wirken st. weben. selt. v. wirkt (leicht)

Wirkfuhl, der, st. Beberstuhl. selt.

Wirklohp soll nach Bergm. Anzeige, eine Schöpfgefäß seyn. Eigentlich ist es wohl das Leitz Wirklohs modurch ein Schöpfgefäß mit einem langen Stiele bezeichnet wird.

Wirth, der, heißt außer den gewöhnlichen Bedeutungen, hier besonders derjenige Bauer dem ein Bauerhof übergeben ist, man nennt ihn auch den Gesindewirth, im Gegensatz seiner

Dienstboten und eines Postreiters; in dieser Bedeutung sagt man z. B. dieses Gut hat 20 Wirtshöfe st. Bauerhöfe oder Gasthöfe.

Wirthin, die, heißt 1) eine Ausgeberin, Ausspeiserin, sonderlich wenn sie von deutscher Geburt ist; 2) die Bauerin welche einem Gerinde oder Bauerhöfe vorsteht.

Wirthschaft, die, hört man oft st. Landwirtschaft.

Wirthschaftsbedienter s. Disponent.

Wirthstag, der, heißt derjenige Frohndienst welchen der Bauer außer seiner wöchentlichen Arbeit am Hofe bey einem Bau m. b. g. verrichten muß.

Wirreware, der, st. Verwirrung, Unordnung.

Wischer, der, st. Verweis. (aus dem Chsten und Bett.) sind Bastschuhe (des Landvolks gewöhnliche Sommerschuhe).

Wisk spielen, hört man zuweilen st. Whist.

Wispel, die, heißt überhaupt jeder Querl; doch verstehten dadurch Einige besonders die zusammengeflochtenen oder zusammengebundenen abgeschälten Weiden- oder Birkenruthen, deren man sich anstatt eines Querls bedient um flüssige Dinge stark unter einander zu rütteln.

Wisseln heißt 1) querlen, 2) stark umrühren, 3) mit der Wispel schlagen.

Witmos oder Witmus, das, st. dünner Mehlsbrey.

brey. (Eigentlich röhrt es aus dem Plattde. her, und soll weisses Mus oder Moos heißen.)

Witwenhaaken, der, ist ein Stück Landes, zuweilen ein völliges Gütchen, dessen Einkünfte die im Kirchspiel verhandene Predigerwitwe genießt.

wo. Die Ausdrücke von wo oder von wohreten st. woher oder von wannen; ingleichen nicht woz st. nirgends, sind pöb.

Wochen hört man häufig st. Wochenbette. — Aus der Landwirtschaft ist eine besondere Wochenzählung anzumerken, nemlich sie geschicht von Jo- hannis rückwärts gegen Georgen-Tag, so daß die Georgen-Woche die 9te aber die Johannis-Woche die erste heißt. Daher sagt man z. B. er hat den Ha- ber in der 6ten, und die Gerte in der 5ten Woche gesäet, nemlich vor Johannis-Tag. Dies ist die gewöhnlichste Art. Andere zählen von Jacob rückwärts, oder noch auf andere Art.

Wock; der, st. Spinnrad oder Nocken. (Der letzte Ausdruck ist hier ganz unbekant. Wock sagt man in Niedersachsen, und von dort ist diese Benen- nung so gar zu den Chsten gekommen; in eslichen Gegenden Deutschl. hört man Wocke.)

Wollkrase, die, st. Wollkraze, Krempel.

Wollkraze, die, ist eigentlich der Wollkamm.

Wolltocke st. Wollkamm, ingleichen Wolls- tocker st. Wollkämmer, führt Bergm. an.

Wrake, die, oder Wraak, ist eine für unvolle

unvollkommen oder etwas mangelhaft befindene Waare.

Wraken heisst eine Waare absondern und nach ihrer Gute bestimmen. Eine dazu obrigkeitlich verordnete Person wird Wraker genannt, z. B. Flachswraker, Mastenwraker u. d. g.

Wuhne, die, heisst jedes Loch im Eise; z. B. die Nezwuhne wo das Fischernez unter dem Eise herausgezogen wird.

Wurst, die, wird hier auf unterschiedliche Art gemacht, auch von Grüt oder Reiz, ohne Blut oder Fleisch boyzumischen, und bekommt daher mancherley Namen. — Auf die Wurst fahren, oder auf die (nicht der) Wurst herumfahren Sprichw. heisst in einem Zuge auf mehrern Hösen einen Besuch abstatten, ingleichen in der Gesellschaft mehrerer Personen umherschmausen.

Wurstkraut, das, bezeichnet zwar überhaupt alles Gewürz welches in die Wurstmasse gemischt wird, doch hauptsächlich das inländische, als Majoran, Seuer u. d. g.

Wurzelkeller, der, ist ein Keller oder eine Grube daria die Gartengewächse gegen die Winterfalte aufbewahret werden.

Wurzelwerk, das, begreift alle Gartengewächse in sich; doch wird davon fast immer der Kohl, zuweilen auch das Krautwerk z. B. Spinat u. d. g. ausgenommen, obgleich letzteres auch im Wurzelgarten wächst.

Zahn,

Zahn, der, bekommt zuweilen in Sprichw. einen besondern Sinn; z. B. ich will ihm auf den Zahn fühlen, d. i. ich will ihn beobachten, oder auf die Probe stellen, seine Gesinnungen ausspähen. — Er isst mit langen Zähnen d. i. das Essen will ihm nicht schmecken. — Das Kind macht Zähne, hört man durchgängig st. es bekommt Zähne.

Zaun, der, heisst zuweilen ein abgesonderter Raum z. B. stelle das Kalb in einen Zaun! — Unter der ungeheuerlichen Menge von hiesigen Zäunen findet man sehr verschiedene Arten derselben, nemlich Staketen, Planken, Ricker, Latten, Schleeten, Strauch, und noch andere Zäune: nur keine sogenannten lebendigen oder selbstwachsenden wie die Hecken geben. Uebrigens werden jene nach der Stelle an welcher sie stehen, genannt z. B. Feld-, Koppel-, Garten-, Gehöft-Zaun u. s. w. Eine Umfassung von Steinen die nicht durch Kalk verbunden sind, heisst gemeinlich ein steinerner Zaun. Unter einem lettischen, versteben einige die dünnen Stäbe welche senkrecht über 3 Quer-latten gebogen sind.

Zaunkasten, der, st. Zaunkasten. (In manchem Kreise z. B. im fellinschen, werden jährlich viele Millionen junge Nadelholzäume zu Zaunkästen verbraucht oder vielmehr verwüstet, welches bey der merklichen Abnahme unserer Wälder unverzeihlich ist. Leicht wäre es, den größten Theil der Zäune abzuschaffen, wenn wir nur unsere Bauern zwingen wolten, ihr Zugvieh, nebst den Schweinen, nicht fernherhin frey umherstreifen, sondern unter der Hand eines Hüters gehörig weiden zu lassen: welches schon in einigen Gegenden wegen des großen Holzmangels mit guten Erfolg geschicht.)

Sedulke s. Sedella.

deha

Zehlen, ein (lett.) ist ein Drittel des Tagewerks eines Frohnarbeiters in Lettland, wo man den Tag in 3 Zehlen theilt.

Zehndner s. Disponent.

Zehrung, die, hört man häufig st. Auszehrung, Schwindnsucht, z. B. er hat die Zehrung zerdrücken st. erdrücken führt Bergm. an. zerfleischst st. zerrissen. selt.

Zergen d. i. necken, Spaß mit einem treiben. Einige sagen richtiger zerrzen. Bergm.

schreibt zörgen. zerkankert (ein preußisches auch halb lettisches Wort) st. zerrissen. selt.

zerknuddern oder zerkrunkeln st. zerknüllen. Einige sagen zerknittern.

Zermatschen st. zerdrücken (wie in Schles.) selt.

zerstückeln oder zerstückeln st. zerstücken (doch hat jenes noch einen Nebenbegriff der Schädlichkeit.)

Zeugtuch st. Scheuerlappen führt Bergm. an. **Zibchen**, das, (aus dem Lett.) heißt in Lettland eine hölzerne Blüchse, ein Eimerchen oder anderes kleines Gefäß.

Zicke, die, st. Ziege, selt. und pöb. Über Zickel oder Zickelchen st. Ziegenlamm sagt man durchgängig.

Ziegel, der, heißt 1) Baum, 2) Lenkeil (ließ Taglinie) z. B. halte den oder die Ziegel vest! 3) gebrannter Backstein, 4) Dachstein und zwar sowohl der gerade als der gebogene z. B. er deckt sein Haus mit Ziegeln, ein Ziegeldach.

Ziegelbrand, der, st. Ziegelbrennerey. Einige sagen Ziegelley.

Ziehbock, der, (aus dem Russ. lett. und polnischen) st. Tabaks-Pfeifenrohr, selt.

Ziers

Zierchen st. Zierkäthe, die sich gern puzt, führt Bergm. an.

Zimmermann, der, heißt oft jeder der mit Holzarbeit umgeht, so wie im Russ.

Zimpern d. i. sich zierlich anstellen. selt.

Zip nennt man eine Person wenn sie schöne Hut oder sich zierlich anstellt.

Zipolle, die, st. Zwiebel, hört man nur in der plattdeutschen Sprache und unter gemeinen Leuten, oder auch im Scherz.

Zipollen: Jungfer, die, heißt ein noch nicht völlig erwachsenes Frauenzimmer.

Zirze, die, st. Hausgrille.

Zober s. Zover.

Zörgen s. zergen.

Zollkorn, das, heißt in Eßland das Getraide welches die dasigen Güterbesitzer jährlich als eine öffentliche Auslage an die Krone liefern müssen.

Zotten heißt lose Fäden (von Flachs, Hanf, Wolle) machen die hernach zu völligen Garn gesponnen werden.

Zotterkopf, der, st. ein Kopf mit zottigem Haaren führt Länge an.

Zover, der, ist ein ziemlich großes hölzernes Gefäß mit 2 Ohren oder Handhaben, in welchem Menschen vermittelst einer hindurch gesteckten Stange, welche man den Zoverbaum nennen, flüssige Dinge tragen können. — Bergm. führt es als Zover an, welches aber die Benennung im Lett. und Eßlin. ist; auch erklärt er es für eine Wayne oder Gelte, wodurch gleichwohl ganz andere Gefäße bezeichnet werden, obgleich Einige z. B. Ludwig in seinem englischen Lexicon, die Wayne und den Zuber für einerley halten. — In einigen Gegenden Deutschl. sagt man Zober, auch Zuber: letzteres hört man hier gleichfalls zuweilen.

Zucker

Zuckerschälgen, das, oder der Zuckerbrante
wein heißt Branteweingeist welcher durch Wasser und Zucker trinkbar gemacht ist.

zueggen das Feld, s. fertig eggen.

Zug, der, hört man oft s. Zugluft und Lust-
zug, z. B. im Zuge sijzen. (Lustzug erklärt Bergm.
für schicklicher als Zugluft.)

Zugbrücke, die, will Bergm. gegen Aufziehe-
brücke vertauscht wissen.

zumachen s. machen.

zusammennehmen hört man zuweilen s. auf-
sammeln oder aufnehmen z. B. vom Hen.

zusammenbasteln s. obenhin arbeiten, führt
Bergm. an. selt.

Zusch. Jungfer Zusch soll nach Bergm. An-
zeige, eben so viel seyn als Jungfer Glausch.
Sprüchv.

zuthätig nennt man einen Menschen, wenn er
gesellig, einnehmend und zuvorkommend ist, oder
sich gesällig zu machen sucht. Auch ein Thier nennt
man zuthätig, wenn es sich zu seinem Herrn u. s. w.
hält.

Zuthat, die, heißt alles was zur Vollendung
einer Sache gehörz. B. Futter, Seide, Knöpfe
u. d. g. zu einem Mannskleide.

Zuwer s. Zomer.

Zwick, der, heißt nicht wie in Deutschl. ein
eiserner Stift im Bodenstück des Fasses, sondern
ein kleiner hölzerner Pflock oben im Fasse oder An-
kerz um bey dem Abzapfen zur Beförderung des
Ausfließens etwas Lust hinein zu lassen.

Einige

Einige das Herzogthum Ehstland betreffende Urkunden.

Aus einer zu Ruttiger befindlichen ab-
schriftlichen Samlung.

zane
legium
entis

Anzeige des Herausgebers.

Die Samlung aus welcher ich jetzt Urkunden
liestere, gehört dem Herrn Major von Pistohls-
tors zu Ruttiger, sieht ziemlich alt aus, ist
durch viele Hände gegangen, und endlich aus
einer öffentlichen Bücherversteigerung an ihn ge-
kommen. Sie macht einen ziemlich starken Fol-
anten aus, in welchem gleichwohl das noch jetzt
gültige, aber niemals im Druck erschienene, ehst-
ländische Ritter- und Landrecht vorn einen be-
trächtlichen Theil einnimmt. Dann folgen die Ur-
kunden auf 266 Seiten. Unter diesen ist nur
die allerletzte, nemlich das im gleich vorhergehenden
Bändchen dieser Miscellanen gelieferte
Privilegium des öselschen Bischofs Ryvel, in
plattdeutscher, alle übrige sind in hochdeutscher,
folglich nicht in ihrer eigentlichen Grundsprache,
sondern als Uebersetzungen, eingerückt worden.
Den Anfang davon macht ein altes aus etlichen
wenigen Seiten bestehendes Ritter- und Land-
recht,

recht, welches der König Reich i. J. 1315 gegeben hat. Dieses schrieb ich nicht ab, auch überhaupt nicht alle Urkunden nach der Reihe, sondern nur solche die am erheblichsten schienen, auch so weit meine Kentniß reicht, noch nirgends gedruckt zu finden sind. von den übrigen ließere ich vielleicht künftig noch etliche. Denn nur sehr wenige ehrländische Urkunden, und darunter manche blos auszugsweise, sind bis jetzt in unsrern Geschichtsbüchern durch einen Abdruck öffentlich bekant gemacht worden: gar scheint es beynach, als wären die Chiländer nun noch aufmerksamer alle ihre Urkunden zu verheimlichen; wie mir denn unter andern bekant ist, daß noch vor eben keiner langen Zeit ein rigthcher Gelehrter sich viele Mühe gab, aus den regalischen Archiven einige Abschriften oder wenigstens genaue Nachrichten von etlichen Urkunden, zur Berichtigung seiner Arbeit zu bekommen; aber seine Bitte fand kein Gehör. Desto sicherer kan ich hoffen, daß Liebhaber durch die gegenwärtige Mittheilung ein angenehmer Dienst gesthehen werde.

Zwar weis man jetzt nicht wer die Ruttigersche Samlung geschrieben, und wer die darin stehenden Urkunden aus der lateinischen und aus der plattdeutschen Sprache überetzt; auch nicht

nicht ob die Originale oder bloße Abschriften davon zu Führern gedient haben: aber eben diese Un gewisheit scheint die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit derselben zu schwächen: dennoch kan auch hier das Urtheil eines sachkundigen Mannes, welches ich schon im vorhergehenden Bändchen der Miscellaneen bey den öselschen Urkunden anführte, und daher hier nicht wiederholen will, füglich angewandt werden, um so mehr, da jene Samlung redende Kennzeichen an sich hat, daß der oder die Ueberseher und Abschreiber sich nicht übereilt, sondern mit gehörigem Fleize ihre Arbeit angefertigt haben. Denn durch dieselbe lassen sich manche Stellen berichtigten und ergänzen, die in den wenigen gedruckt vorhandenen ehrländischen Urkunden verkümmelt sind geliefert worden: wovon ich gleich einige Beispiele aufführen will, welche der Liebhaber selbst beliebig nützen mag.

Vorher berühre ich nur noch, daß ich die hernach folgenden Urkunden mit ihrer alten Schreibart, die sie in der Ruttigerschen Samlung haben, ungekündert ließere, auch mit ihren dortigen Ueberschriften: nur in diesen letztern habe ich etliche Sprach- und Schreibfehler verbessert. In jeder sezt ich eine Nummer, bloss um sie von einander abzusondern. — Wie in

vielen Abschriften, ja selbst in Original-Urkunden, so stößt man auch hier auf etliche dunkle Stellen: aber ich sahe mich nicht im Stande sie aufzuklären, da es mir an andern Abschriften fehlt, durch deren Gegeneinanderhaltung sich vielleicht manche Dunkelheit würde hinwegräumen lassen. Nur zuweilen habe ich ein Wort, doch blos mutmaßlich in gebogenen Klammern () zur etwanigen Erklärung eingeschoben, oder unten in einer kurzen Anmerkung meine Versuchung geäußert. Die vorkommenden eckigen Klammern [] behielt ich so bey wie sie in der Sammlung stehen.

Wie sehr wäre zu wünschen, daß ein sachkundiger Chsländer, aus Patriotismus sich möchte willig finden lassen, die Originalien, welche ohne Zweifel wenigstens zum Theil, in den russischen Archiven verwahrliegen, und ungenutzt vermodern, an das Licht zu stellen, oder zur öffentlichen Bekanntmachung, wäre es auch nur in zuverlässigen Abschriften, mitzutheilen.

Die vorhin erwähnten Beispiele mögen
drey in gedruckten Geschichtsbüchern vorkom-
mende Urkunden geben, aus welchen ich, mit
Vorbegehung minder wichtiger Verschiedenhei-
ten, eiliche Stellen aushebe, und sie durch die
gleiche

in der Ruttigferschen Samlung befindlichen Ab-
schriften zu berichtigten und zu ergänzen suche.
Diese sind:

1) Die Urkunde vom Jahr 1459 darin der
Hochmeister Ludw. von Erlinghausen Harrie
und Wierland dem Ordensmeister abtrit. Man
findet sie bey Arndt im 2. Th. S. 149 und 150.
Folgende Stellen führe ich daraus an:
bey Arndt heißt es vorn: „dass wir — — —
, mit Rath und wohlbedachter Mühe“
in der Ruttigf. Saml. „mit wohlbedachten
„Mühe“
bey Arndt steht neben Wierland auch Allens
Tacken, an 2 Stellen; in der Ruttigf. Saml.
steht beidemal nicht Allentacken, sondern
allenthalben.

beyp Arndt heift es: „mit Landen, Leuten,
„manhaftien Diensten“
in der Ruttigf. Saml. “ — — Mannschaften,
„Diensten“
beyp Arndt: „und mögen als rechte Herren
„ein Haupt der Lande haben“ (das ist hier
phne Sinn)
in der Ruttigf. Saml. „ — — als rechte Her-
ren und Häupter die Lande haben“
Arndt gedenkft gar keiner Zeugen; aber in der
Ruttigf. Abschrift kommen sie vor mit den Wor-
ten: „Gezeugen dieser Dinge sind die Ehrbare

„und Geistliche unsere liebe Andächtige in Gott
„Brüder, Ulrich von Isonhoven, Groß Compt-
„ter, Heinrich Reuß von Plauen Oberster Spitt-
„zler zu Elbing, Heinrich Soeber von Nichten-
„berg, Wilhelm von Elffenstein zu Granden,
„Görzen von Newhausen zu der Menaw in El-
„säff, Conrad Ensel zu Galow Comptor, Lude-
„wig von Holmheim zu Dersow, Ulrich von
„Konsberg Voigt zu Salzw., Gottfried von
„Meimahlhans Comptor zu Königsberg, Görzen
„von Wolmershausen Comptor zu Memeln, Herr
„Lorenz Bernhard Pfarrherr zu Thoren, Veit
„von Ebbich und Heinrich Nottaff unsere Com-
„panen, Herr Stephan Pfarrherr zu Elbingen
„und Thumherr zu Frauenburg, Augustinus
„und Ludovicus unsere Schreiber und viel andere
„treuwürdige Leuthe.“

2) Der bekante Gnadenbrief des Hochmei-
sters Conr. von Jungingen, der Harrischen und
Wierländischen Ritterschaft gegeben. Er steht
in des Bürg. Gadebusch livländ. Jahrbüchern
1 Th. 1 Abtheil. S. 519 u. f. Aus demselben er-
sodern vornehmlich folgende Stellen eine Anzeige:
bey Gadeb. nennt sich Jungingen S. 519 ei-
nen Hofsmeister; in der Rottigs. Abschrift
aber Heer Meister. bey Gadeb. heißt es S. 521. etwas dunkel:
„Welche Wittfrau oder Jungfrau stirbet
„unberathen, die soll an ihres Vaters Gut
„und Erben erben an den nächsten Magen,
„es sei Weib oder Mann — —“

„unberathen, die soll an ihres Vaters Gut
„und Erben erben an den nächsten Magen,
„es sei Weib oder Mann — —“
in der Rottigs. Abschrift steht deutlicher: Wel-
che Wittfrau „ oder Jungfrau stirbet uns
„berathen, die soll all ihr Vatern guth und
„erbe erben an den nächsten Magen es sei
„Mann oder Weib — —“

bey Gadeb. heißt der erste Zeuge Bregenzen
in der Rottigs. Abschrift aber Bringenen, wel-
ches gleichwohl auch Briegenen könnte ge-
lesen werden.

bey Gadeb. folgen auf den Kapellan gerade
die zwey Männer Matthias und Heicke ohne
eine nähere Anzeige ihres Amtes; worauf
der Schluss heißt: „und andere gute viel
„ehrsame Leute.“

in der Rottigs. Abschrift stehen noch hinter
dem Kapellan: „Barthel von Trinckborch
„und Cuerdt von Wallenfels unser Compan,
„Matthias und Heycke unsere Schreiber,
„und andere viel gute Ehrsame Leute.“

3) Plettenberg's Einigung wegen der Banz-
ern vom Jahr 1509. Arnde liefert sie im 2 Th.
S. 180 u. f. Ausser kleinern Verschiedenheiten
die ich billig vorbeilasse, kommen folgende Abs-
weichungen vor:

bey Arndt steht im Eingange: „den Comthu-
ren zu Marwe, Wesenberg“
in der Ruttigf. Abschrift heisst es: „und Voigt
zu Marwe, Wesenberg“
bey Arndt heisst der Anfang des ersten Punkts:
„die Leute und Untertassen, die ihrer Herr-
schaft entgangen sind“
in der Rutt. Abschr. „welche Bauern ihrer
Herrschaft — —“
bey Arndt ebend. „gelehnet oder geheuert,
„Queck auch ausbescheiden“
in der Rutt. Abschr. „gelehnet und geheuert
„Queck, den Hof ausbeschieden“
bey Arndt S. 181 heisst es ganz ohne Sinn:
„Ferner, welches Hakenmannes Weib, so
„geechtigt ist, und von ihrem Manne ent-
„laufen, die soll man wieder alle Rechte
„ausantworten“
in der Rutt. Abschr. steht „ — — die soll
„man ohne Wiederrede ausantworten“
bey Arndt ebend. heisst es ferner ohne Sinn:
„und derjenige soll 3 Mark verbrochen ha-
„ben, der das Weib enthalten, das die
„Rechte mag verpfänden“
in der Rutt. Abschr. steht: „derjenige soll 3
„neue mit (Mark) verbrochen haben, der sie
„enthält, da der Richter mag pfänden“
bey Arndt heisst es: „Item, ob jemand er-
„liche“

„sche Bauern hätte 30 Jahr genossen, die
„alle un gefordert blieben, von dem Erb-
„herrn, er habe Gewalt oder nicht; aber
„die Bauern, die binnen 30 Jahr verlau-
„fen sind, die soll man ausantworten ohne
„Wiederrede — —“
in der Rutt. Abschr. steht: „Ob jemand ei-
„nen Bauer hätte 30 Jahr besitzlich gehabt,
„der Bauer soll der 30 Jahr genießen und
„unverfordert bleiben von dem Erbherrn,
„er habe gewolt oder nicht; aber die Bauern
„die binnen 30 Jahr verlaufen seind, die soll
„man sonder widerrede ausantworten“
bey Arndt heisst es vom Hakenrichter „und
„soll nach seiner Sinnigkeit richten“
in der Rutt. Abschr. fehlen diese Worte ganz.
bey Arndt steht: „Die Richter in Harrien
„sollen richten in Harrien, zur Pernaw und
„Leal, und die Richter in Wirland zu Mar-
„va, zu Wesenberg und zum neuen Schlosse.
„Ferner der jermische Richter sol richten in
„dem Eysten, als Fellen, Jerwen, Ober-
„pahlen und zum Talckawen“
in der Rutt. Abschr. heisst es deutlicher und
vollständiger: „Der Richter zu Hargen soll
„richten in dem Gebiete des Ehrwürdigen
„Herrn Compters zu Neval, Pernow, Wal-
„kloster zu Padis und allen geistlichen und
„welt-“

„westlichen Gütern wieder die in Harrien
„gelegen seyn auch in den Gütern des Chr-
„mündigen Herrn von Reval — — — Der
„Richter in Wierland soll richten in den Ge-
„bieten Wesenberg, Marwe, Niesloth,
„Tolfsborg und auch in des Herrn Gütern
„von Reval und allen geistlichen und welt-
„lichen Gütern die in Wierland gelegen seyn.
„Und auch ein Richter in Ferwen soll mächt-
„ig seyn auszurichten in den Gebieten Fel-
„lin, Ferwen, Awerpalen und Karchuß
(Talskaven kommt gar nicht vor.)

Nunmehr folgen die Urkunden.

Urfunden.

Mr. I.

Ein Brief vom König Erich den Leuten
die binnen Reval und Wesenberg woh-
nen, daß sie ihre Güter erben mögen
mit Recht als in den Landen gewöhn-
lich ist, gegeben *).

Erich von Gottes Gnaden, ein König der
Dänen und Schlawen, allen die diese gegenwär-
tige Schrift sehen, ewige Seligkeit. Ewer Ge-
meinheit thun wir kund, daß wir allen unsern
Leuten in Reval und Wesenbergt bestmöglich mit
erblichen Rechten ihre Güter in Freyheit zu be-
sessen verlassen haben. Denn ihr Recht mehr zu
besie

*) Diese Urkunde rücke ich hauptsächlich deswegen ein, weil sie in einem hernach vorkommenden Verzeichniß der Privilegien oben ansteht. Dasselbst heißt es, sie sey lateinisch, zu Leontgase am 2ten Oct. 1252 ausgestellt. Auch Arndt führt dasselbe Jahr an, welches aber Andre aus wichtigen Gründen für uns richtig erklären. Der Herausgeb.

festigen als zu kränken sind wir gewilligt.
Und damit kein Zweifel oder Zweißtung in zukom-
menden Zeiten von jemand's darüber sich erheben
möchte, haben wir diese gegenwärtige Schrift
oder Brief den benannten Unsern Leuten mit Un-
serm Insiegel in ein Gezeugniß und Bewahrung
festiger gegeben. Datum Leennigastri Ao Do-
mini 1252 des andern Tages vor October des
Monden ~~redu~~ ^{redu} ordi: si: ^{redu} ~~redu~~

N. II.

Ein Brief vom König Christopher
zu Deneimarken, daß er die Ritter-
schaft und guten Männer zu Ehren er-
hebt und annimt, versiegelt und die vor-
züglichen Rechte ihnen bestätigt.
Christopher von Gottes Gnaden ein König
der Dänen und Schlawen und ein Herzog in Chri-
stland, den edlen Männern, Rittern und Waff-
nern seinen lieben geschworenen einwohner in Chri-
stlandt, Seligkeit und Gnade. Wissen soll Euer
Liebe, daß die edlen und bescheidene Männer,
Herr Friedrich von Wrangel, Carsten von Scha-
renberg, Johann von Sorguere und Bartholo-
mens von Helleb, sonderlich Euer Gemeinheit
und Ewrenthalben uns verständiger haben, daß

Ihr

Ihr Uns und unsern Nachkommen in Unsern
Reiche anthun wollst nunmehr treuliche Dienst-
pflichtunge, Huldunge und alle andere Dinge,
welche ihr schuldig seyd von Rechts wegen, Euer
Herrn gleich als zuvor thun und hulden woslet,
mit aller schuldiger Treue und Liebe und und
mehr ^{*)} von der Kron zu Deneimark geschrieben
werden. Umb welcher Euer idölicher Treue
willen. Wir Euch mit angenommene Vorbot
entgegen gehen gleiches sich gehöret Königliche
höheit, empfangen euch alle und jeden gleich
angenommener Leute zu Unser Glück, aus dem
Herzen euch vergebend den Zorn und Missheilige-
keit des Zorns hergekommen von wassreden Sachen
und wollen Euch mit Ehren sieb haben und
mächtiglich zu der Ehre erheben und wieder an-
thun alle andere Dinge, die ein Fürst oder Herr
seinen lieben gehuldigten schuldig ist zu thun,
mit aller Güte und gansen, und Eure alte
Rechte von unsern Vorfahren gehabt gnüstiglich
bewahren, und dieselbe in keinem Dinge zu ver-
ärgern, mehr lieben, in den guten und möglichen
gnädiglich verbessern, hierüber von der Huldi-
gung uns zu thun und die Belehnung von euren
Gütern von Uns zu empfangen, wollen wir
Euren

^{*)} Dies soll wohl heißen nimmermehr.

Euren Stat also stärken, daß ihr umb die Hul-
digung Uns zu thun, von ewern Gütern als vor-
berühret ist, von Uns die Belehnung zu em-
pfangen diesen Sommer so viel ihr könret, zu
Unserer Gegenwärtigkeit kommt, und desglei-
chen, welche unter diesem Termin kommen, die
wollen wir ohne Verzug günstiglich, gleich wir-
pflichtig seyn, belehnend. So aber mitler Zeit die
Rusken oder Heyden euch beginnen anzusehnen,
das ob seyn möchte, und öffentliche Pericul oder
Iwingende noth uffstunde, umb welcher die Reise
ever aller zu uns in einer zu thun möchte kom-
men in eine Verstrumminge Unsers Chslands,
wie denn die Capitaine die wir gedenken euch zu
senden, zu Unserer Nutzbarkeit und ewren Profit
mit euch und ewer Weise schicken. Entgegen in
vielen oder zu wenigen wir gemennlich und festig-
lich halten in ein Gezeugniß, welches Dinges
ist Unser Insiegel an diese gegenwärtige Schrifte
gehängen. Gegeben Wertzgebet im Jahr des
Herrn 1321 des Dienstags in dem Pfingstfest in
Gegenwärtigkeit unserer Rathleute etc.

Mr. III.

Ein Brief des Hauptmanns Conrad
Pren auf die Hweschläge und Viehtrift
zwischen der Ritterschaft und Stadt
Reval versiegelt.

Allen und einem jeglichen gegenwärtig nun
der Zeit und zukommenden Lebenden, die diesen
Unsern offenen versiegelten Brief sehn oder hö-
ren lesein, entblöten wir Conradus Pren Ritter
und Hauptmann der Stadt Reval ferner allen
Rathsherrn unsers allernädigsten Herrns und
Königs zu Dämmarck etc. In Chsland auch
ganzen gemeinen Rath der Stadt Reval mit al-
ler Vollbörk und mit Wissen der ganzen Gemeine
von beyden Theilen, als des Landes und der gan-
zen Stadt Reval einige Zusage oder Gerechtig-
keit auf unterschriebene Punkte und Artikul ha-
bende, unser Heyl und Gruß in Gott dem Herrn
zu ewigen Zeiten. Nach der Geburt Christi
Unser Herrn 1340 des Sonntags nach St. Ja-
cobi Tag bekennen und bezeugen wir öffentlich in
Kraft und macht dieses Briefs so wir versiegelt
nach Weise, Form und maße als wir unterschrie-
ben seynd, Und haben übereingekommen und
endlich vertragen, so daß die Achtbaren gute
Männer unsers gnädigsten Herrn Königs zu Dän-
mark u. Laces Stück. 2 nemarck

nemarck einige Gerechtigkeit oder Zusage auf unterschriebene Sachen und Artikel habende endlichen und einträchtiglichen von der Sehe Jerwenkülla und Mühlen oben gelegen, als sich die Bäche verstrecken, Hemmōgen hawen und schlagen bis an die offnbare Salz-Sehe, und vork der andern Seiten der obgemeldten See Jerwenkülla, Mühlen und Bächen, wie oben beschrieben, die Bürger der Stadt Neval, sofern sich die ausenden, scheiden und verstrecken. Oben an den Berg derselben Jahrs mögen und sollen Hemmōgen und hegen und so ferne ins nachfolgende Jahr die Achtbaren Männer Unsers Gnädigsten Herrn Königs recht daselbst zu haben Hemmōgen, wie oben geschrieben, da am vergangenen Jahr die obgemeldten Bürger geheget und geschlagen haben, sollen und mögen sonder alle Hinderniß und einiges Zusage hegen und schlagen. Und so jährlich die oft gedachten Hemmōgen das eine Jahr umb das ander in zukommenden Zeiten mit den Achtbaren Rath und Bürgern, wie oben gedacht zu wandeln. Ferner sollen und mögen alle Achtbare gute Männer Unsers Gnädigsten obgemeldten Herrn Königs zu den genannten Hemmōgen recht gebrauchen, und ferner alles mit sich auf das große Schloß zu Neval nehmen, obgemeldte Hemmōgen hegen und Hemmōgen schlagen, auch alle Einwohner der Stadt Neval obenge meldt,

melbt, so fern sie derselben Stadt Bürger Recht thun, ingleichen und in allen wie oben geschrieben, Jahr umb Jahr gleich den Bürgern zu verhindern, Hemmōgen und hegen, daran wie oben gemeldt. Hemmōgen zu hegen von einigen kein Zeichen oder Scheidung derselben Hemmōgen halben gesetzet oder gehan soll Macht oder Kraft haben, so lange die obgemeldte gute Männer und Chr̄same Rath der Stadt Neval von beyden Theilen so einträchtiglich bestimmet, zulest und absprechend ist zu thun. Were es aber Sache, daß einiger in obgemeldten Artikeln und Sachen brüchig und ungehorsamb seyn oder übertreten würde, der soll haben gebrochen eine Marck lōthigen Silbers und solches Hord von einem, wie oben geschrieben, geheget oder geschlagen, gänglich und in allen seyn verfallen. Sollen auch ferner die Weide und Viehtrift nach Gewicht und Würden in allen halten wie vor Alters in gemeine seyn nach beyder Parthen Willen und Begehrren. Dethalben alle Artikul und Puncta wie oben geschrieben, in zukommenden und folgenden Zeiten stet und feste haben gehalten, von welchen Briefen und Privilegiern gegenwärtig die obgemeldten Achtbare und gute Männer und Rath unsers gnädigsten Herrn Königs einen bey sich haben behalten. Zu welcher Zeugniß und Urkundt der Wahrheit die Insiegel der strengen Herrn

Herrn und Ritter Conrads Preuu Ritters und
Hauptmanns zu Neval, Hermans von Toyß,
Ditens von Rose, Bartholomäus von Fellin,
Hellwig von Zoeg, Heinrich und Johannes
Fahrensbegk, Clausen Riebitters, und Bartholomäus von Rechtes, Ritter, Berndt von Toyß,
Molckens von Altwin und Ackerins von Neuenhoffe,
Achtbaren Männer mit samt der Stadt Siegel
zu Neval wissentlich und einträchtiglich unten an
diesem Brief haben lassen hengen.

Nr. IV.

Ein Gnadenbrief gegeben und versiegelt
von Ludwig von Ehrlingshusen
Hochmeister zu Preußen, darinnen
die vorige Gnade erneuert und bestä-
tigt ist.

Wir Bruder Ludwig von Ehrlingshusen,
Hochmeister den Brüder des Ordens des Spi-
tals St. Marien des deutschen Hauses von Je-
rusalem, thun kund allen gegenwärtigen und
zukünftigen, denen diese Schrift wird vor-
gebracht, daß Uns die Ehrbare Unsere liebe ge-
treue Rittere und Knechte in unsern Landen
Hagen und Wierland gesehen, haben vorbringen
lassen eine Handschrift, die ihnen der Ehrwür-
dige

etwan Herr Conrad von Juszingen Hoch-
meister unser Vorfaenger seliger, über das Recht
hatte gegeben, die von Wort zu Wort lautet
als hernach steht geschrieben. — Hierauf folgen
die Worte des obgedachten Gnaden-Briefs.
Siehe oben.* — darnach haben uns dieselbe uns-
sere getreue Ritter und Knechte unserer Landen
Hagen und Wierland verzehlet ihren Mangel
und Gebrechen und daß sie etliche Ehrbare, in
anderer Herrn Landen gesehene außer den Landen
Hagen und Wierland, auch weilen in solche
Gnade zu ziehen und Erbtheil in unsern Landen
Hagen und Wierland zu gewinnen gleich
unsren Rittern und Knechten, die in denselben
Landen Hagen und Wierland mit ihren Woh-
nungen sijen; Und haben uns darumb demütig
lassen bitten, daß wir solche ihre Handfeste um-
solches Gebrechens willen gnädiglichen verneuern
und auch mit unserer meinung lautern und erklä-
ren wolten. Und nachdem die Landgüter in den
Landen Hagen und Wierland berücksichtigt
sind, so ist der Brief folgendermaßen verfaßt.

* Dieser Gnadenbrief steht zwar gleichfalls in
der Samlung aus welcher ich die gegenwärtigen
Urkunden ließere; doch rücke ich ihn
nicht ein, weil man ihn schon in des Gades
busch livland. Jahrbüchern 1 Th. 1 Abthn.
S. 519 findet. Indessen führte ich bereits
einige Abweichungen an, die man in der vor
liegenden Abschrift bemerket.

Der Herausgeb.

verürten Unsern Landten Hargen und Wierland gelegen an unsre Vorfauren, Uns und unsern Orden ansterblich seyn geswesen, seindt wir dem Bitten derselben Unserer Ritter und Knechte willig geworden und haben ihnen darinnen mit Rath, Willen und Wollbort unserer mitgebietiger von sonderlicher gnade die obberührte ihre Handfeste verneuert. Verneuern ihnen die and leuterit und erkleren auch mit Kraft dieses Brieffs, daß Unsers Vorvaters, Unsere und Unsers Ordens meinung allezeitliß gewesen, noch ist und seyn soll, daß sich dieser obberührter Unserer gunst und gnaden Niemandt anders soll freuen, oder gebrauchen, denn allein Unsere Ritter und Knechte, die binnen unsren Landten Hargen und Wierland mit ihren Wohnungen sijen und ihr Brod darinnen eschen. Das zu mehrerer Sicherheit und ewiger Gedächtniß haben wir unser Insiegel an diesen Brieff hengen lassen, der gegeben ist auf Unsern *) Marjenburgk am nechsten Dienstage vor dem heiligen Ostertage in der Jahreszahl unsers Herrn 1452. Gezeugen sind die Chrsame und geistliche unsre liebe in Gott Bruder Johann von Mengden [landers genant Osthoff] Oberster Gebietiger zu Liefstandt, Ulrich von Eisenhoffen. Groß

*) Das Wort Schloß scheint hier ausgelassen zu seyn. Der Herausgeb.

Groß Compter, Kilian von Erdorff, Oberster Marschalck, Heinrich Neuß von Plauen Oberster Spittler und Compter zu Elbing, Heinrich Söller von Richtenberg, Oberster Trappier und zu Cregzburg Compter, Leonhardt Pressberger, Troßler, Albert Löw zu Loren und Eberhardt von Wesenthau zu Palze Compter, Peter Weßeler Compter zu Fellin, Bernd von der Heyden, Voigt zu Jernen, Thomas von Hungersdorff [landers Greuesmöhle genannt] Compter zu Dünnimünde, und Echhardt Voigt, Compter zu Persnau, Herr Andreas unser Capellan und der Kirchen zu Samland Thumherr, Heinrich Neuglein von Lichtenberg und Heinrich Nothhoff unser Companen, Stephan und Augustinus unsere Schreibere und viel andere treuwürdige Leute &c. &c.

Mr. V.

Ein versiegelt Brief vom Herrn Johann von Mengden Meistern zu Liefstandt, daß wir *) der Beschakungen zu ewigen Zeiten sollen erlassen seyn.

Wir Bruder Johann von Mengden [landers genant Osthoff] Meister Deutschens Ordnung

§ 4

*) So sagt der damalige Abschreiber zuweilen in seinen Ueberschriften wenn er von Chrestland spricht. Der Herausg.

dens zu Liefßland bekennen und bezeugen offenbahr
in diesem offenen Brieff, daß wir billig angele-
hen und mit Fleiß betrachtet haben der Ehrbaren
und Wohldürftigen gemeinen Rittern und Knech-
ten unserer Landte Hargen und Wierlandt unse-
rer lieben getreuen guten Willen, Hülffe mit
Geld Beifandt und guten Rath, daran sie sich
getreulich gehabt und gutwillig beweiset haben in
diesen schwehren leüsstten, da sich Landt und
Städte in Preussen wider den Ehrwürdigen uns-
sern Hochmeister und unsren Orden daselbst un-
ziemlich gehabt haben, Und hinseruer mehr von
uns, unsren Nachkomlingen und unsren Orden
vor eine Gewohnheit nicht werde gehalten, so
allen und einen jeglichen besonder vermittelst
Schakunge zu beschwehren, oder umb ihren gu-
ten Willen durch den sie Uns zu entsezung unsers
Ordens in den vorgenannten Nöthen Hülffe mit
Geld gethan und gereicht haben, Ursachen wer-
den vorgenommen durch ein solches, damit sie an
ihrer besizlichen und gebührlichen Freyheit ge-
schwecht darvon werden, das wir auch ungerne
wolten oder begehrten, geschehen möge werden.
Darumb haben wir bewilliget, und bewilligen
auch in Kr. Et. dieses Brieffs, vor Uns, Unsren
Nachkomlinge und unsren Orden zu Liefßlandt,
die vorgemeldten Ritter und Knechte der vorge-
meldten Landen Hargen und Wierlandt darinne
-Ehren zu thun, und sie

sie und ihre Nachkomlinge vermittelst Schakunge
hinseruer nicht mehr zu beschwehren, sondern sie
sollen deshalbn bleiben ruhsamb bey ihrer Frey-
heit, gnade, rechten und Privilegiern zu ewigen
Zeiten. Desz zu Urkund und Zeugniß der Wahr-
heit so haben wir Unser Insiegel an diesen Brieff
lassen hengen, der gegeben ist zu Wolmar am
Tage Valentini Martyris im Jahr nach Christi
Geburth 1457. W. M. Et. dian ualder und urkund
diam ualder und urkund in der am 1457. Febr
in Wolmar. In Nr. VI.

**Ein Gnadenbrief versiegelt von Herrn
Walter von Plettenberg, auf
die Milgabe, Morgengabe und Begar-
bunge auf und zu den Kosten.**
Wix Walter von Plettenberg, Meister zu
Liefßlandt, deutsches Ordens, thun kund mit dies-
sem gegenwärtigen Brieffe, so versiegelt ist, daß
vor uns erschienen seynd zu gemeinen Landtage
zu Wolmar, in gegenwärtigkeit der Ehrwürdige-
gen Herren Prälaten unsren gebietigern mit allen
Gliedmaassen gemeinlich dieser Lande, die Ehr-
baren, Bestrengten und Wohldürftigen Herrn und
gute Männer, als vollmechtigte aus den gemei-
nen Parten Liefßlandts, nemlich aus Hargen und
Wierlandt, den Stiften Niga, Dörpi und Desel,

desgleichen aus allen unsern Herrschaften, und seindt sämtlich und einträchtiglich gekommen. Diese nachgeschriebene Puncta und Artikel stet und fest zu halten vor alle ihre wahre Erben und Nachkommen, nu und zu ewigen Zeiten unwiederrücklich ohne alle Hülffe geistliches und weltliches Rechtes, und ohne alle arge List und Besträigung. Erstlich soll ein guter Mann seine Tochter berathen nach Vermüthen und macht und soll derselben mitgeben an Geschmeide nicht mehr als 10 mct. *) lothig und sonst keinerley Geschmeide und soll anders Niemand begaben von der Braut und des Bräutigams Freunden, denn der Braut und des Bräutigams Mutter, jeglichen einen Nobel, und den Schwestern jeglichen einen Reinischen gulden und dem Bräutigam ein Hembo so gut als ein Rosenobel und den Brüdern jeglichen ein Hembo so gut als einen Reinischen gulden und seinen Knechten und Jungen ein Hembo so gut als ein mct. Ingleichen und wiederumb in aller maße der Braut Mutter und Schwestern; Item die Wittben die sich verzehnern außerhalb Naths und mitwissen ihrer Freunde und nehmen schlechte Knechte, die solle[n] nicht gebrauchen ihrer frawlichen Gerechtigkeit.

*) Das heisst belantermassen Mark.

Der Herausgeb.

keit und sollen verschmehet werden von andern ehlichen Fräwen und ihre frawliche Gerechtigkeit soll verfallen seyn an ihre nechsten Freunde und Erben. Item mit der Mitgabe soll man es also halten: Ist es Sache, dass die Mitgabe des Termins auskombt vierhundert, so soll 800 die Mitgabe seyn und also allezeit die Morgengabe doppelt und in Terminen zu halten. Item ob ein gut Mann oder ein Wohlgeborenen Knecht eine Jungfräw betrüge mit gelobte und Zusage oder behenden Neden und dass es lautbar oder anders vor Augen käme, der das thut, soll sie schelichen; Will er das nicht thun, so soll man sie beide richten und ihrer beiden Güter sollen verfallen seyn an ihre nechsten Freunde, und ob es geschehe von schlechten Knechten, so soll man sie beyde verschmächtigen.

Diese vorgenante Artikel und Puncta sollen unschädlich seyn den Freyheiten, Privilegien und den genannten Landen Hargen und Wierlandt und so da jemand wieder diese Artikel these, der soll dem Gerichte Hargen und Wierland verbroschen haben 200 Reinische Gulden. Insonderheit bestetigen und befestigen wir obgenannter Walter von Plettenberg Meister vor uns und unsern ganzen Orden den Ehrbaren, Gestrengen, und Wohldüchtigen Nächten und allen unsern Untern

tersachen in Hargen und Wierlandt alle ihre alte
lobliche hergebrachte Rechte Freyheit und Ge-
wohnheit und bey ihren Absprüchen vor uns und
unsere Nachkömlinge zu behalten, zu ewigen
unwiederruflichen Zeiten.

Ferner bewilligen und verlehn wir ihnen
hiermit gnädiglichen, darzu in massen, wie
vorberuert, daß kein Herr seine Untertanen an-
tassen oder mit Gewalt besetzen oder bestreichen
soll, er thue es dann mit Urtheil und Recht.
Ob auch einig todschlag geschehe unter den Bau-
ern, soll man sich halten an den Handtheter und
die andern Bauern sollen frey seyn. Und ob
darüber Entlastung geschehe, sollen sie alle ihre
Hälze brechen.

Ferner welcher Bauer eine Dirne entführt,
ohne Willen und Vollbort der Freunde und der
Dirnen; deß soll man richten an den Hals, und
welche Dirne aber mit Willen entführt wirdt,
die soll man alsbald ohne Verzug zusammen ge-
ben und echtigen. Welcher Bauer Gewehr trägt,
als schwert, Barten oder was es vor eine Wehre
sey; die soll man ihm nehmen und den Bauer
greissen und thun solches der Herrschaft zu wissen.
Und welcher Bauer der Herrschaft Zeichen hat,
der mög Gewehr bey sich tragen und das Zeichen
soll nicht länger wehren daß drey Wochen.

Mit

Mr. VII.

Ein versiegelter Brief von Herrn Wal-
ther von Plettenberg, Niemand
das Recht außerhalb diesem zu besit-
zen u. s. w.

Wir Walter von Plettenberg Meister zu
Niedflandt deutsches Ordens, thun wizentlich und
kund allen und einem jeden, die diesen Blesß se-
hen, hören oder lesen, daß vor uns in Gegen-
wertigkeit Unserer Ehrsamten Mitgebietiger ers-
chienen sind die Ehrbare gute Männer und die
Achtharten Räthe, Unsere liebe Getreuen der
Landes Hagen und Wierlandt, und haben uns
die beste Meinung zu erkennen geben, wie etli-
che Bitterkeit und miskhellige Soden mit und

Sigen

ligen Vornehmen, die sich leider zu mehremahsen von etlichen Parten begeben haben, und solches dem Landte Hagen und Wierlandt ganz unerträglich fallen will; darüber auch dieselbe in Last und Beschwerung möchten kommen, der Rechte der Landten geschwecht und gefünkert möchten werden. Darumb wir samt unsern ehrsamten Mitgebietern, auch unsern guten Männern des Achtbaren Raths zu Hagen und Wierlandt mit allen Fleiß nach Umbständigkeit dieser Sachen vor gut haben angesehen, dem unbilligen Vornehmen und verhaltenen Fehlgekeiten in Zeiten zu begegnen, solches nunmehr möge verbleiben und nicht mehr geschehen bey Pölen und Brocke, als hiernach geschrieben steht; Haben uns mit allen Fleiß angelaget und gehetet, (dass) Wir den vorberürten Achtbaren Rathen etliche Artikel der halben wolten confirmiren und bestetigen, Welchen billigen Vornehmen Wir nicht haben verweigern können. Darumb wir Meister von Plezzenberg vorgenennet dieselben Artikel confirmiren und bestetigen, so viel als an uns ist, mit Kraft und Macht dieses Brieffes zu ewigen Zeiten zu halten.

Zum ersten, so jemand were, der das Recht außerhalb Landes wolte suchen, auf andern Derttern oder enden (und) sich mit freypl oder Wies-

der-

derwärtigkeit gegen das Recht sehen, den soll (man) richten an das Höchste.

Zum andern, so jemand auf uns oder unsre Gebietiger unglücklich oder ungewöhnlich sprechend gesunden würde, damit Uns oder Unsren Gebietigern zu kurz geschehe, oder nicht leydlich were, und solches von dreyen guten Männern gehöret und mit ihren geschworenen eyden bezeuget würde, soll man ihm gleichermassen am höchsten richten.

Zum dritten, so jemand were, der etliche fromme Frauen, Jungfrauen oder gute Männer mit Sprechen antsetze, womit ihre Ehre möcht verkürzet werden, beraubet oder sonst zu nahe were, wo solches gehöret und bezeuget würde, als vorgeschrieben, soll man gleichermassen an den höchsten richten.

Zum vierten, so jemand were, so mit alten verlegenen Erbnehmen oder Testamenten ansprechen wolte diejenige, welche in den Höffen oder Güthern 30 Jahr ruhsamlich besessen haben, da soll der Besitzer genüzen seines alten Besitzes und soll der Ansprach nochlos seyn, und soll nicht gerichtet werden; besondern da jemand were, der Hoff oder Guth versetzet hätte oder verpfän-

det,

bet, welches wieder eingelösen were, das soll statt haben.

Gerner so jemand were, der fremde Sachen zu sich kaufte der rechten Erben zu hindern und zu schaden, die Sache soll nicht gerichtet werden und soll purer Weiben und abgesetzet werden.

Auch so jemand were von guten Männern der etliche Artikel aus den Privilegien und Rechten der Landten Hargen und Wierlandt in Kriegen und Bierbänken oder in andern ungebührlichen steten vorgemeldete oder schafft mit Worten lantbar machte, die verborgen und heimlich seyn sollen, der soll nach Gebühr dafür gerichtet werden und in Pölen das für gehalten (gesaffen) seyn. Zu Urkunde und ihrer befestung haben wir unsrer Insiegel rechtes Wissens thun hengen unten an diesen Brief nach Christi Geburth im 1510 Jahr am Tage Mauritiu der gegeben ist auff Unsers Ordens Haupfellin ic. n.

Nr. VIII.

Ein versiegelter Brief von Bischof zu Reval und Walter von Plettenberg auf das geistliche Gericht, da auch alle vorige Rechte inne bestätigt sind.

Wir Johannes von Gottes Gnaden und des heiligen Stuhs zu Rom Bischoff der Kirchen zu Reval und zu allen Städten, Nationen, Landschafften, Ständen und Reichen dem Allerdurchleuchtigsten Großmechtigsten Herrn, Herrn Maximiliano gekornen Kayser und Christiano Könige zu Dennemarken, auch den Thurfürsten des Römischen Reichs unterworfen, und Preußen, Lieffland, Littauen, Schweden, Norwegen, Städten und See Städten und umliegenden ortern Unsers Allerheiligsten Vaters des Pabstis und des vorgenannten Römischen Stuhls mit voller Macht eines Legaten de latere Botschaft und Orator. Wir Walter von Plettenberg, Meister zu Lieffland deutsches Ordens mit Willen und Vollbort unserer Ehrsamten Mitgebietiger bezeugen und bekennen offenbahr mit sambt dem Christwürdigen Herrn Bischoff zu Reval eben gemeldt, in diesem unsren offenen und versiegelten Brief vor allen, die ihn sehen, hören und lesen, daß (wir) eine ¹¹tes u. 12tes Stück. u freund-

freundliche Handlung, Mittel und ganze Eintracht gemacht haben in der Zwist-Sachen des Gerichts halben zwischen Uns Bischoff zu Reval und der Achtbaren und würdigen Ritterschafft in Hargen und Wierland von andern Theile gewandt.

Zum ersten, wenn wir unsere Nachkömlinge oder unsere Geistliche wider sie zu klagen haben, daß dis vor diesen ordentlichen Richter und Rechte geschehen und unsere Sache klagen sollen. Wiederumb wenn sie wieder uns Stiftes Geistlichen zu klagen haben, daß sie solches vor uns und unsfern Nachkömlingen Bischoff zu Reval, als ordentlichen der Geistlichen Richter in unsfern Stift Klagen sollen.

Zum andern, wenn sie wieder Uns und Unsere Nachkömlinge Bischoff zu klagen haben, umb Landgüther oder Bauer-Sachen, so wollen wir und unsere Nachkömlinge vier Personen aus unsfern Capitel oder unsfern Geistlichen Personen unsers Stifts, jemandten niedersezen, so sollen sie auch vier aus dem Achtbaren Rath zwey aus Hargen und zwey aus Wierlandt niedersezen: die Achte sollen Macht haben, einen endlichen unwiderruflichen Abspruch zu thun. Ob aber die Achte der Absprüche sich nicht vereinigen könnten, soll jegliche Part einen oder zwey Übermänner erwehren und kiesen, und ihr Nahme eines

eines jeden sonderlich auff einen Zettel gezeichnet werden und in einen Hut geleget; denn soll unverdächtiger weisse ein Nahme ungesährlich dar aus genommen werden, der soll der Uebermann seyn und welchem Theil der zufällt, der soll das Recht behalten, und die Ausrichtung soll thun der Manrichter und das Gerichte. Item das Erkenntniß soll geschehen nach gewöhnlichen landesfürstlichen Rechten. Hierüber geloben wir Bischof vorgenennet vor uns und Unser Capitel, und alle unsere Nachkömlinge, daß wir die Achtbare Ritterschafft in Hargen und Wierlandt von ihren alten Gerechtigkeiten rechten und Freyheiten nicht abdringen und sie nicht höher beleistiget sollen werden und auch keine ausgehende Rechte zu beschulden oder zu besuchen, noch geistliche noch Weltliche. Auch so geloben wir Walter von Plettenberg Meister zu Liefstandt sambt mit Vossbort unserer Ehrsamten Mitgebietiger, unsere Räthe und Ritterschafft der Landte Hargen und Wierlandt bey ihren freyen gewöhnlichen Rechten und Privilegiern zu erhalten, wie sie diese von Alters auffs allersfreyeste gebraucht haben und von Niemand weder geistlichen noch Weltlichen sollen beschwert werden. Das zu mehrerer Bestaffigung dieses Brießs und zu Urkund der Wahrheit haben wir mit unserm und Unsers Capitels Siegel vor uns und unsere Nachkömlinge besiegzt;

stiget; Auch haben wir Walter von Plettenberg Meister zu Liefflandt oben gemeldt unser Siegel lassen hengen und befestigen dieses Brieffs gleich dem Ehrwürdigen Herrn Bischoff von Reval und seinem würdigen Capitel. Geschehen und gegeben zu Wollmar nach Christi Gottes unsers lieben Herrn geburth 1516 am Tage Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum.

Nr. IX.

Confirmation und Bestätigung aller unserer Gnade, Rechte und Privilegien von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, durch Walter von Plettenberg und Mitgebietiger versiegelt und bestätigt.

Wir Walter von Plettenberg Meister deutsches Ordens zu Liefflandt, sambt Unsern Ehrsamten Rathgebietiger, als nemlich Herr Johann von Plater Landts Marschalck, Albrecht de Graue Compter zu Fellin, Dietrich Bocke, Compter zu Reval, Johann Klock *)
Boigt

*) In einer hernach folgenden Urkunde heißt dieser Klock, und der zu Fellin hingegen Graffen. Der Herausgeb.

Boigt zu Jerven, Gerhard von der Brügge, Compter zu Goldingen, samt allen Unsern Ge- hörigern und ganzen Orden zu Liefflandt, wünschen allen und einem jeglichen Christgläubigen, zu welchem gegenwärtiger dieser Brieff kommt zu sehen, hören oder lesen, viel Heyl in Gott dem Herrn. Nachdem Wir vollmächtig vor Uns und Unser Ordens Nachkömlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt, nach Inhalt eines versiegelten Brieffs von loblicher Sel. Gedächtniß dem Ehrwürdigen Herrn Ludwig von Ehrlinghausen vor Zeiten Hochmeister zu Preußen, dem Ehrwürdigen Herrn Johann von Mengden, anders genaunt Osthoff, unsern Vorfahrern und desselben Nachkömlingen des Ordens zu Liefflandt, auff die Herrlichkeit der Landte Hargen und Wierlandt sambt der Stadt Reval gegeben und am nächsten durch den Durchleuchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht zur Zeit Hochmeister in Preußen deutsches Ordens, Unserm gnädigen Herrn auffs neue bestätigt und befestigt, vollenkommene Ueberlassung und Ueberweisung erlanget haben aller Obrigkeit, Herrlichkeit, Freyheit und Gerechtigkeit, auch der Verpflichtung, Dienstes und Eydes, vermittelst welcher die Ehrbare Unser liebe Landtsäßen, freye Ritter und Knechte der Landte zu Hargen und Wierlandt, mit der Stadt Reval, Rath

Rath und Gemeinheit besser*) zu gemeldten Unsern Gnädigsten Herrn Hochmeister zu Preußen und seiner Fürstlichen Gnaden vordordert und zugethan gewesen sind: Worumb gedachter Unserer lieben Getreuen Landtsäzen, freyen Rittern und Knechten jetztgemeldter Landt und der Stadt Reval, Trew und Redlichkeit, darinnen Wir von Ihnen mannigfaltig erkannt, fast angesehend und fruchtbarlich spürende haben Wir mit gnädigen Willen, wohlberathenen Muthe und gemeiner Vollbore Unserer Gebietiger und ganzes Ordens vorverhürt, zugesagt und gelobet, (wie) Wir auch in Kraft dieses Briefes den gebachten Unsern lieben Getreuen Landtsäzen, freyen Rittern und Knechten der Landte Hargen und Wierlandt, samt der Stadt Reval, Rath und Gemeine, gegenwärtig zusagen und geloben beyden Theil. Dieweiln sie von Unsern gnädigsten Herrn Hochmeister einen freundlichen Verlaß: Brief mit seiner Fürstl. Gnaden Majestät und Convents Siegel bekräftiget, empfangen, darinnen den Gemelnen Unsern lieben Getreuen Landtsäzen, freyen Rittern und Knechten und der Stadt Reval alle vorgethanen Eyde, Pflicht, Trew und Dienste nach Inhalt der hohen Ver- schreit-

* Dies soll wohl heißen bisher.
Der Herausgeb.

schreibung gänzlich verlassen, also, daß sie und ihre Nachkömlinge vor Gott und der ganzen Welt mit reden Chr und Gimpff binnend und außerhalb Landts redlichen und wohlvertheiligt und zu ewigen Zeiten beweisen mögen, daß sie von Unsern gnädigen Herrn dem Hochmeister an Uns und Unsern Orden zu Lieffland gekommen und die Eydes Pflicht hinfürter und niemand anders denn Uns, Unsern Nachkömlingen, Meistern in Liefflandt zu thun schuldig und pflichtig seyn, wie es sich in jetzt kommenden Zeiten begeben werde; daß so über oben benante gnugsame vollenkommene Ueberweisung und Ueberlassung die gemelne freye Ritter und Knechte (samt) der Stadt Reval, Unsere liebe getreue Landtsäzen, von Unsern gnädigen Herrn den Hochmeister, seiner Gnad: Nachkömlingen, oder Unsern Orden in Preußen oder jemals insonderheit bey ihren vor Zeiten gescheit oder vermittelst Kriegs-Geschäften und andern schweren Bedrengungen genöthiget und gedrungen würden oder von Päbstlicher Heiligkeit und Romisch Kayserl. Majestät Unsern Allergnädigsten Herrn durch Bann, Acht und Ober Acht, Briefe oder waßerley Gerichte oder Rechts: Zwang, anhaltunge Leibes und guthes, innerhalb und außerhalb Landtes gedrungen, genöthiget und angefochten, in Mühe und Verdruss, Schaden und Wehemuth der neuen Huldigung

halben kämen oder kommen möchten, in wassen Gestalt und Wege daselbige vorgenommen würde oder geschehe, wodurch sie an guthern ehren und glimpff in Nachtheil kommen möchten. So geloben wir vor Uns und Unsere Nachkommlinge und Unsers Ordens Gebietiger, den beymeldten Rittern und Knechten, und der Stadt Reval, unsren lieben getreuen Landsassen, sie nach Unsren mehrern Vermügen mit Leib und Guth nach aller Gebühr und Billigkeit darin zu schützen und zu beschirmen, zu handhaben und zu vertheidigen, gleich als wenn es Unsren Orden selbst gelangete und angienge:

Ferner geloben Wir obgemeldter Meister mit allen unsren Gebietigern und ganzen Orden aus sonderlichen gnaden zu befestigen und zu bestetigen, wie Wir auch in Kraft dieses Brieffs gegenwärtig bestetigen, den obgemeldten unsren freyen Rittern und Knechten, Unsren lieben getreuen Landsassen, sambt der Stadt Reval, gewöhnliche Rechte, Gebräuche, Gerechtigkeiten, auch alte Besitzungen zu handhaben und daß ein jeder dieselbe vor sich ehrlich behalte, seines Rechtes mit allen andern beweislichen Privilegien, Gnaden, Freyheiten und Gewohnheiten, Gebräuche, die sie von Alters bis hierzu aufs allerfreyste gebraucht haben, welche ihnen gegeben,

verz

verlehnnet und bestetigt seind in nachfolgenden Zeiten von den Hochwürdigen, Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Königen zu Dennemarck und darnach fortan durch die Chr. würdigsten in Vorzeiten Hochmeistere in Preußen in gleicher Begnadung verlehnnet, vermehret und zur Ewigkeit festiglich bestetigt seind, alles mit Gnaden zu gebrauchen so von Alters her gebraucht ist in beyden Landen zu Hargen und Wierlandt, in ihren Höffen, Dörffern, Mark und Landten zu Holz und zu Wasser, so fern als ihre Mark fehret und wendet, zu Hals und Hande zu richten. Auch sollen sie von Uns und Unsren Nachkommlingen nun und zu ewigen Zeiten erlassen seyn aller Beschädigung und Beschwerung, so sie zuvorn von Unsren Vorfahrern mit festen Siegeln und Brieffen erlassen seynd: wie Wir auch dieselben Brieffe bey Würden erhalten, denn sie das mit Leib und guth verdienet nach ihrem Vermügen, indem sie den abgesonderten Russen widerstanden haben und darüber ihr Landt und Leuthe verdorben und nicht wenig geschwächt seind. Jedoch und also bescheidenlich, daß ein jeder nach Anzahl seiner Güther mit Knechten stets und alle Wege versorget sey, damit sie so oft es die Noth erfordert, ihre Güther verdiensten können und mögen. Auch weiter so befestigen wir vorbenannten freyen Rittern und Knech-

u 5

tell,

ten, Unsern lieben Untersassen mit der Stadt Reval ihre alte Gewohnheiten und Rechte, so daß wir und Unsere Nachkömlinge und Gebietiger dieselben wollen vertheidigen und beschirmen, daß Niemand sich soll darwieder legen und die verhindern mit bitten, Beschuldigung aus ihrer gewöhnlichen Rechten vor Uns und Unsern Gebietiger, ob jemand geistlich oder weltlich, auch Niemand derwegen anzusehren geloben mit Rechte, So auch jemand derwegen von Herrn Städten oder Knechten sich unterstehet, in der gedachten freyen Ritter und Knechte oder der Stadt Reval marck freyheiten zu tasten und derselben Landt oder Leuthe wieder recht nehme oder gewalt brauchete, so fern die Recht thun sich des nicht weigern, der soll gewalt gelten nach ihren gewöhnlichen Rechten. Hierüber so behalten wir auch gedachte freye Ritter und Knechte auch gemeldte Stadt Reval vor Uns und Unsere Nachkömlinge, sambt Unsern Gebietigern und ganzen Orden, bey allen ihren beweislichen Rechten, Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und von Alters bis dahen versiegelten Briessen keinerley weise oder in zukommenden Zeiten verfänglich oder nachtheilig soll gerechnet oder erkannt werden, besondern sollen derselben alle samtlich und insonderheit hier vermittelst mehr bestettiget und
beset

bestigt in ihrer vollkommenen Macht und Tugend unviederrüſſlich nun und zu ewigen Zeiten genießen und gebrauchen. Desz zu Urfundt, bekenntnß und Zeugnß der sichern festen Warheit haben Wir Walter von Plettenberg Meister zu Liefſlandt obgemeldt, vor Uns und Unsere Nachkömlinge Unser Majestet Siegel und wir Johann Plater Landmarschalck zu Liefſlandt, Norbert de Graue Comther zu Fellin, Dietrich Bock Compter zu Reval, Johann Kloeck Voigt zu Jerswen, und Gerhard von der Brügge, Compter zu Goldingen mit Wizzen und Vollwort Unsers Ordens Mitgebietiger und ganzen Ordens zu Liefſlandt Unsers Ambtes gewöhnliche größteſte Insiegel zu ewigen Gedächtniſſe rechterns Wizens unten an diesen Brief thun hangen, Welcher gegeben und geschrieben ist zu Reval Montags nach Lætare nach Christi Unsers Herrns Geburth im 1525 Jahre.

Nr. X.

Transaction zwischen Rath und Ritterschaft durch den Herrn Landmarschall und andere Rathsgebietiger und Räthe aufgerichtet und versiegelt.

Wir Heinrich von Gahlen, Landmarschal, Johann von der Becke *) Compter zu Fellen, Heinrich von Thülen Voigt zu Germen, deutsches Ordens, Johann von Bochhorst, Hertwig Plate, Peter Nobell und Walter Platenbergk, als geschickte und Commissarien des Hochwürdigsten Grossmechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermans von Brüggeney genaun Hassenkampff, Meister deutsches Ordens zu Liefstand, Unsers gnädigen Herrn und Obristen. Nachdem Wir mit und beneben einer vorrambten Instruction und schriftlichen Gewerben von Hochgedachter seiner Fürstlichen Gnaden zu Erbauung und Erhaltung guter Policey, gemeinses Friedens und Wohlsarth dieser Landte, an die Achtbaren, Ehrenbaren und Ehrenvesten Räthe und ganze Ritterschaft Hargen und Wierlandt gegen Weissenstein abge-

*) Zuweilen liest man dafür, vermutlich durch einen Schreibfehler, Becke.

Der Herausg.

X 316

abgefertiget und nebenst andern unvermuthlich gesunden, daß etliche Spaltungen, Missdunkeln, Argwohn und Verbitterung zwischen gemeldten Achtbaren Räthen an einem und der Ehrenvesten Ritterschaft am andern Theil, erwachsen und eine Zeitlang fest erhalten, dieselbigen dann Wir nach Verhörl auch mit Consens und Vollborch und ihrer selbst Gewilligung zu gütlicher Unterhandlung und Vertrag unternommen und an uns gezogen, darneben mit allen Fleiß und Beherzigung, wie hernach folget, eingenommen. Die weiln inn ein Erbarer Rath die gemeine Ritterschaft beyder Landte Hargen und Wierlandt anfänglich beschuldiget, daß sie um gesängliche Bestrickung und Anhaltung der Decken und etlichen andern Sachen von der Ritterschaft harschlich betrübet seyn worden, sie zu stücken gehauen und in Verzicht gehalten, daß sie sich mit den Herrn verbunden den gemeinen Adel zu verdrucken, auch die rechte misbrauchen und ihren Gegebenen Urtheil keine gebührliche Execution, daraus unter ihnen merckliche Fählichkeit zu befürchten, thun sollen, wodurch ein Abbruch ihrer langhergebrachten Privilegien geschehen möchte; Und sie wiederumb, als der beklagte Part, sich entschuldiget und vorgeben, wie die gethanen Bedrauung wie angezogen, nicht gemeinet, sondern mit Bescheid, als wenn den Sachen

chen also wäre, daß Sie die Ritterschaft solcher maßen übel meinten, ihrer Privilegien zu nachtheil litten und helfen verdrückten, und wann es von der Obrigkeit nach Beklagung nicht gestrafft würde, denn weren Sie wohl werth, daß man Sie zu stücken hiebe; jedoch solches nicht den Räthen angetragen, sondern unter ihnen allein so bewogen worden, und weiter, womit sie sonst wieder die Nähe ihrer gethanen Beschuldigung nach so hoch erbittert seyu, were aus der unkundigen Anhaltung der Decken in Besorgung ihrer Privilegien, ehe sie des anders berichtet, entsprungen und hergeslossen. Auch worumb sie sich über ihre Urtheil und Sententien beschwert, und darunter länger ohne gebührliche Appellation nicht können oder möchten verbunden seyn, were aus vielen Beschwerungen verursacht; als daß es zum Theil nach alter gewöhnlicher Rechts Form nicht mehr gerühret würde, darumb sie auch noch auf einer gebührlichen Appellation beharren. Und was sonst von beyden Parten beiläufig vorgegeben, so zu wiederholen unnöthig. Derhalben Wir nach Klage und Antwort, rede und Wiederrede bewogen, erkant und zu recht gesprochen, sonderlich auf den ersten Artikel, als da ein Erbar Rath die Ehrenveste Ritterschaft umb die fängliche Bestrickung und Anhaltung beschuldiget, und in
belaz

belastung erfaßet, daß es ohne der Ritterschaft mitwissen so geschwinde zugebragen, und ihrer Privilegien zum Nachtheil geschehen seyn solte, vermeinen; Erkennen Wir obgemeldte Herrn Commissarien, dieweil solche Anhaltung aus wahrer Kundschafft der gefangenen vorhabenden verfänglichen oder gefährlichen Pratiquen vorzukommen und zu Errettung der gemeinen Landts von wegen der hohen Noth und nicht zu Erkrennung ihrer Privilegien geschehen, als auch dermaßen die Achbare Räthe, so wol die andern Obrigkeit von hochgedachten Unsern gnädigsten Herrn und Fürsten jüngster Tagfahrt zu Woltmar, auch sonst in gnädigen Schutz genommen, und solche Straße inhalts aller Rechte gnugsam bewehren thun, auch noch darüber, so jemand darauf höher zu sagen, befunden, seiner Gnaden Person vor ihre hohe Obrigkeit, und die andern vor sich, als un und jederzeit zu rechte erboten. Soll derowegen ein Erbar Rath von solcher Insprach und belastunge nothlos enthoben und entbunden seyn. So viel aber die Privilegien, in welchen sich die gemeine Ritterschaft wieder den Rath nicht der Gebühr nach, sonderlich mit argwöhnlichen und unleidlichen nachreden und Beschuldigung gehalten und geschicket, auch ingleichen die Achbare Räthe der gemeinen Ritterschaft zu mercklichen Untergang und Nach-

Nachtheil alle dieselbigen sollen vorbergen, auch sonst ziemliche Execution ihrer gesetzten Urtheil zu thun vorenthalten bleiben, belanget, darauf sprechen Wir, daß die Ehrbare Achtbare Räthe bey ihren alten begabten Privilegien durch die gemeine Ritterschafft wie auch die zu mehrrenteils bey diesem gehaltenen Landtage, nebenst andern, neulich in den jüngst gehaltenen Wolmarischen Landtage bekräftiget, approbiret und befestiget, sollen beschützt und be- schirmet und darinnen unwiedersprechlich, als auch die Räthe und Ritterschafft wiederumb zu thun schuldig seyn sollen, gehandhabet werden. Wiederumb sollen die Räthe der Ritterschafft zu den gemeinen Mantagen der Privilegien inhalt und Vermügen und was sonst der anliegenden Nothdurft nach erforderet wird, kundt thun, daß mit sich ein jeder darnach zu halten und zu schriften habe, und verlesen lassen. Welches darüber nicht weniger mit der Execution auf Erforderung des Parts vor dem die Urtheil gesprochen, ungeweigert geschehen soll. Und sollen sich nach diesem der vielfältigen Belastungen und belegungen der Klagen so wohl auch der Beantwortungen enthalten, die wir denn vor diszmahl, wo die geschehn seyn möchten, vergleichen und hin- terlegen. Jedoch so bescheidenlich, daß so her- nachmahl durch einigen etwas attentiret wird,

den:

denselbigen ungeschont und ungeachtet mit gebührlichen pönen nach Ausweisung und vermüge der obgenannten und eigenen langhergebrachten Privilegien das Gericht wie zuvor zu straffen solle mechtig seyn. Wie auch hierüber dis alles ein jeder des andern gedeyhen, bestes und Wohlfahrt fördern und warten soll, damit hinsüro bestensdige Liebe und Freundschaft, einigkeit und Zusicht ewiglich erhalten und erbauet werden möchte. Und hiemit sollen beyde Parten freundfödig und vollkömlich ohne einige Exception vertragen und entscheiden seyn. Dessen zu mehrer und größer Urkund der Wahrheit haben Wir Heinrich von Gahlen Landtsmarschalck, Johann von der Recke, Comptor zu Telling und Heinrich von Lüsen Voigt zu Gerwen oben geschrieben, diese bestimmte Puncta und Artikel stet, fest und unverbrüchlich durch die Parten zu halten, Unser Ambtsiegel unten an diesen Brieff lassen hängen, der gegeben und geschrieben ist zu Weissenstein, nach Christi Unsers Heylandes Geburth im 1538 Jahre, Sonnabends nach der heiligen Drey Könige.

Nr. XI.

Confirmation und Befestigung auf den Weissensteinischen Vertrag, die Gefängnis sel. Andreas Deckens und seines Sohns belangend, von Herrn Herman von Brüggeney, genannt Hosenkampff, darinnen unsere Gnade, Rechte und Privilegien verneuet, bestätigt und versiegelt (werden.)

Wir Herman von Brüggeney genannt Hosenkampff *) deutsches Ordens Meister zu Liefflandt thun fund, bekennen und bezeugen vor Uns und jedermanniglichen, Dieweil der Würdige und Achtbare Unser lieber andächtiger Herr Comptthur zu Neval, durch unsern Befehl sel. Andreas Decken und seine beyden Söhne auff und gefänglich angenommen, dadurch etliche Irrunge erwachsen und sich erhoben haben, welches un längst hiebevor durch die Würdigen, Achtbaren Ehrenfesten und Ehrbaren, Unsern Gebietigern und Raths Herrn, Heinrich von Gahlen, Land-

mats-

*) Zuweilen steht dafür Hosenkampff, welches vermutlich ein Versehen des Abschreibers ist.

Der Herausg.

Marschalek zu Liefflandt, zusamt Johann von der Necke, Compter zu Hellin, Heinrich von Thülen, Voigt zu Gerwen und Gerd Hueyne von Anstradt, Voigt zu Wesenberg, Unsers Ordens, Hertwig Platen, Johann von Volkhorß *, Peter Rombell und Walter von Plettenbergk deshalb aller Zwist, misdunkeln daraus erwachsen, unternommen, verhandelt, vertragen, bey und gänzlich hingelegt worden, derowegen wir in Anmerkung, daß sich die Ehrenpeste und Erbare Unsere Raths und liebe getreue, gemeine Ritterschaft in Hagen und Wierlandt sich gegen Uns und Unsern Orden bis anhero getreulich und ehrlich, als getreuen Untertanen eignet und geführet, unterthenig gehalten und hinsühro auch noch thun wollen. Und sollen ges meldte Unsere liebe Getreue Raths und Ritterschaft Unserer Landte Hagen und Wierlandt und alle ihre Nachkommene hiermit reden und versprechen und loben, dieselbige so wieder Uns, Unsere Nachkommene, Orden und Landte zu Liefflandt mit Ungemuth wieder die Wahrheit angegeben und beredet werden möchten, hinsüber über hergebrachten Gebrauch und Gewohnheit sie nicht zu übersfahren, die zu greissen, oder ande-

*) In der gleich vorhergehenden Urkunde heisst er Volkhorß.

rer gestalt anzuseinden, Sondern sie bey allen Herrlichkeiten und Greyheiten in ihren BurgGeschen*), Weichbildern**) und Häusern ruhsamb und friedsam bleiben zu lassen, ihnen keine Gewalt über recht und Billigkeit darinne zu thun und vorzunehmen, die gestalten, verhengen oder verhengen wollen. So es sich aber [das Gott der Allmechtinge verhüte und gnädiglich abwende] künftig begeben und erfolgen würde, daß jemand were, der vorrinnen berichtiget oder besaget, daß derselbe Uns, Unsern Orden und Landte zu Ließland nicht wie ein treuer Jawohner und Verwandter dieser Landte mit den besten nachtrachete, oder solches mit Rath und That, heimlichen oder öffentlichen Vorsas thun würde, und derselbe ein bestlich Gut Mann were in Hargen oder Wierlandt, oder unbeslich, der schuldbar ist und oben beschriebener massen besucht würde, denselben soll man citren, vorschreiben rüchtlich voreshen und beschuldigen; Und so er oder dieselbe alßdann nicht erscheinen oder vorkommen würden, soll man in allen Unsern und Unsern Ordens Landten denselben mit allen Fleiß nachzusuchen und ihn zu holen.

**) In einer ähnlichen Urkunde heißtt diesel Burgkgeschen. Der Herausgeb.

*) Am Rand stehen dageben die Worte: Wesenberg und Weissenstein. Der Herausg.

nachtrachten zu einem ritterlichen Handgelöfste und adeliche Verstrickung bringen, so lange, daß man ihm oder denselben das zu ehren oder genugsam entlegen möge. Würde aber jemand mit der Warheit zu Recht überwunden, derselbe soll durch gemeldte Unsere Gebietiger zu Neval und Wesenberg mit Hulff, rath und Beystandt der Räthe und gemeiner Ritterschafft gemeldter Lande ohne alle Gnade gestraft werden. Desgleichen auch wiederumb derjenige, so den andern besagt und berichtiget, und mit der Warheit solches nicht wahr machen und überbringen kan, er sey hohes oder niedriges Standes, Niemand auszuschieden, der soll in gleicher Pön und Straße ohne alle Mittel verfallen seyn. Ferner dieweil unsere Vorfäder, milder Gedächtniß, Herr Walter von Plestenberg die Lande Hargen und Wierlandt mit Privilegien und Greyheiten gnädiglich versorget, so jemand were, der wieder die Rechte, Gerichte und Räthe der Landte unbilliger und ungegrundeter Weise freyentlich troden und sich aussbehnen würde, ihre wohlgegrundete rechtliche und reifliche Sententien und Absprüche verachtet und die nicht halten und dem Rechte mit Gewalt oder Partheyen widerstehen wolte, denselben anzusehen soll man an das höchste richten und strafen. So aber einer oder mehr in dem, deßen

Wir Uns nicht versehen, dagegen aufflegen, und etwas mit Worten oder thätlichen eigenen Muthwillen vorzunehmen, gesinnet oder besinnen würde, so befehlen Wir mit Rath, Consens und Vollsorth aller Unserer Räthe und Mitgebieter, auch aus einhelliger sämtlicher Bevolligung und unterthänigen Bitten, allen Unsern Räthen und lieben Getreuen Unterthanen gemeines Adels der Landte Hargen und Wierlandt, die solches alles einträchtiglich bewilliget und eingegangen, und daß Wir es ratificiren und handhaben und darüber ernstlich zu halten aufflegen und befehlen wolten, Uns unterthänig angelanget und gebeten haben, Demnach Wir in solcher nachbeschriebener Gestalt und meinung von neuen an in Kraft und Macht dieses Unsers Befehls, unsern lieben andächtigen obgemeldten Herrn Comphur zu Neval und allen seinen Nachkommen, so diesen Sachen dergestalt in Hargen sich begeben, und dem Voigt zu Wesenbergt und allen seinen Nachkommen, so sich diese Sachen in Wierlandt begeben würden, befehlen, daß sie alsdenn mit Rath, Hülfse und Beystandt und Vollsorth derselben sämtlichen Räthen und gemeinen Ritterschafft in Hargen und Wierlandt den Freveler und Verachter und Aufflehrer des Rechten und der Billigkeit und der wohlgegründten richtlichen Sentenzen und

Absprüche, nach innhalt und Vermögen ihrer darüber gegebenen Privilegien hinferner anzusehen, zu greissen und ohne Gnade zu straffen. Und so jemand den Freveler über Recht beyflichen würde, der soll gleich seinem Hauptmann in dieselbe Straffe der gedachten Herrn Räthen und gemeinen Ritterschafft in aller maßen, wie vorgemeldt, ohne Gnade gesallen seyn. Zu dem befehlen Wir dem gemeldten Herrn Comphur zu Neval und allen seinen Nachkommen, alle Jahre in der gemeinen Bezahlung, die von nun an auff Iohannis Baptiste von Jahren zu Jahren, wo solches nicht mercklicher Ursachen halben verhindert, unverrückt und unwandelsahr soll geschehen und gehalten werden, nach dem Geseze des Rechten mit unsern Räthen drey Tage sijen und aufzwarthen soll. Desgleichen auch der Voigt zu Wesenbergt und alle seine Nachkommen, sollen alle Jahre bey keiner Zeit einen Dienstag ansezen und halten, damit Unsere Ritterschafft der Lande Hargen und Wierlandt zu rechter Eintracht Ruhe und Frieden kommen und gelangen mögen. Desgleichen soll auch hinfüro ein Comphur zu Neval über alle drey Jahr auff Anforderung derselben Räthe einen gemeinen Mann oder Richter ansetzen und ausschreiben. Und Wir Herman von Brüggeney Meisser zu Loefflandt obgemeldt, ge-

loben und reden vor uns, unsere Nachkömlinge und Orden, unsrer lieben getreuen Räthen und gemeiner Ritterschafft unsrer Lande Hargen und Wierlandt und allen ihren Nachkömlingen, sie bey allen ihren Gerichten, Rechten, Gnaden, Privilegiern, alten Gebräuchen, Freyheiten, Siegeln und Brieven unverrückt und unverlegt zu erhalten und bleiben zu lassen, die Wir ihnen auch in Kraft dieses Brieffs aller machen, gleich unsren Sel. Vorvater Herrn Walter von Plettenberg milder Gedächtniß, gnädiglichen gegeben, auch fortan aus Fürstlicher Mildigkeit corroboriren, bestetigen und befestigen zu ewigen Zeiten. In Urkund und Befestigung der Wahrheit haben Wir Herman Meister obengemeldt, unser Insiegel unten an diesen Brieff wihentlich thun heingen. Gegeben und geschrieben zu Wollmar, Montags nach Conceptionis Mariae im Jahr nach Christi unsers lieben Herrn Geburth 1538.

Nr. XII.

Ein Vertrags-Brief von Herrn zu Desel, Fellen und Reval Comphuren, zwischen der Ritterschafft (zu) Hargen und Wierland und der Stadt Reval.

Wir Johannes von Gottes Gnaden Bischoff des Stifts Churlandt und Administrator des Stifts zu Desell, Johann von der Necke, und Remmert von Scharenberg Comphur deut- sches Ordens zu Fellen und Reval, thun Landt, bekennen und bezungen in und mit diesem unsren offenen versiegelten Brieff, vor jedermann möglich und allen die den sehen, hören und lesen. Nachdem der Hochwürdige und Großeuchtige Fürst und Herr, Herr Herman von Brüggeney genant Hasenkampff, Meister deutches Ordens zu Pfeßlandt, unserer besonderer Freund gnädiger Herr und Oberster von uns freund und Fürstlich gebethen und gesonnen, daß Wir die langhero gesandene Zweyßaltung und irige Sache, so bis dahero zwischen einer Ehrbaren, Achtbaren und Ehrenwesten Ritterschafft und Adel der Landt Hargen und Wierlandt eines, und einem ehrsamem Rath und ganzen Gemeine der Stadt Reval, anders theils, also daß seine Liebe und Fürstl. Gn. in dieser Sachen uns vor

Vollmechtige und vollkomliche Commissarien des putirt und verordnet, zwystig und unentscheid den geschwebet, zu gedeyen, auffkunst und Wolsfart der gemeinen Lande, sonderlich damit be rührte beyde Parten unter Einander freundlich lieblich und Machtbarlich sich vertrauen und sämtlich eintrechtlig lieben möchten, mit allen möglichen Fleiß und Arbeit in wehrender gute und freundschafft hindanzulegen, zu vereinigen und zu vertragen Uns bemühen solten. Dieweil Wir denn Seiner Liebe und F. G. hie rinne gerne wilsfahren und begehrten geleistet, haben Wir genante beyde Parten vor Uns eschen und fordern lassen, und nachdem die Achtbare, Ehrenwerte Ritterschafft die Stadt in folgenden Articeln, als anfänglich umb Johann Vexel *) von Riesenberge, welcher etwan in der Stadt vor Richter gewesen, anhaltunge des Korns, den Handel und Wandel in der Stadt, sowohl als hauen **) die entgegennehmunge, Vergleichunge, erlösung, richtunge und Vorlegunge der Bauern, das Gesinde Rücke Marcke genannt, das Münche und Jungfrauen Closser, das Raym in dem Thumberge vor der Pforten, die Nachber

spotz

*) Dies soll Uerküll oder Urküll heißen.

**) Das soll vermutlich Hauen heißen.

Der Herausg.

spotzung und die Kaufmannschafft beschuldiget; Worentgegen die Stadt die Achtbare Ehrenwerte Ritterschafft umb diese nachgestellte Articel, als die schulde des Adels, der gestrandeten Güther, die Verenderung der Hawe und Güther, die Appellation und die zerbrochens Brücken reconveniret, also daß Wir beiderseits Klag und Antwort, rede und Wiederrede, Privilegien, Sitz Gel und Brieße in allen ihren umbständen fleißig und reißlich beherziget, betrachtet und bewogen, und in dieser sachen freundlicher Weise erkennen, abreden und absprechen. Vor das erste auf den ersten Articel also: Johann Uerküll zum Riesenberge belangend, nachdem sich beyde Parten ihrer gebührlichen Obrigkeit berußen, und darvon auch öffentlich vor Uns protestiret, So denn nun die Erben oder jemand von ihrentwegen nicht ergettiget und sich der ferner anzumaßen und die zu beklagen willens, weisen wir dieselbe zu ihrer gebührlichen Obrigkeit, da die Sache gewand, und dieselbe alda zu fordern und soll auch aller Missverständ und vermeinte wortliche Betastung aus diesem Articel von heyden Parten erwachsen tott geleget seyn. So es aber sich zutrüge, daß einigem von Adel oder den Erben hinsamer zu einem todtschlag oder Unglück solches gereichte, und dem todtschläger das Gesleidt in der Stadt gesperret würde, alßdenn soll eine

eine Stadt dem Ehrwürdigen Herrn Comphuren zu Neval oder seiner Ehrw. Haß Comphur solches sonderlich durch den Stadtschreiber der solches in Gedächtniß halten soll, ankündigen lassen, deme welchem das Geleidt versperret wahrschauen lassen. So viel nun die Aussührung des Korns, derer sich die Ritterschafft bei flaget, belanget, und die Stadt dagegen repligt, solches theurer Zeit halben und daß Ihr gnädiger Landts Fürst und Herr vor guth angesehen; das Korn nicht auszulassen, nothdürftiglich hergeschlossen und geschehen sey, auch der Landte Nothdürft und Armut halben entzlossen; In deme nun der mildige und barmhersige Gott das Getreide in guten Wachstumb gegeben und verliehen, also daß eines guten Jahres zu vermuthen und zu verhoffen, soll derowegen dß Jahr das Korn auszuführen die Stadt gestattet, womit sich ein jeder seiner noth zu entsezem, welches die Herrn Commissarien auch sonderlich bey hochgemeldten Herrn Meister auffs fürderlichste, damit S. F. Gnaden darein gnädiglich verwilligen, auszubitten geneigt; Wirdt sich auch ein jeder, als die Herrn Commissarien geziertlich ratzen, nebenst den seinen, als er daß vor Gott und den Landen bekant seyn wolte, mit Nothdürft zu versorgen wissen.

Den

2018

Den Handel und Wandel sowohl in der Stadt als Havens belangend: indemme nun bezdes bidden als buten Landes in den Städten daß Gast mit Gast nicht kaufen, verkauffen und handeln müß, gebräuchlich, so soll derowegen die Ritterschafft sich solcher Kauffmanschafft enthalten; Aber den Holländern in die Schiffe vor bahres Geld ihren Rocken zu verkauffen, auch sonst sich mit nothdürftigen Dingen in ihre Häuser und Hösse aus der Hawe und der Stadt zu versorgen, soll die Ritterschafft mechsig seyn.

Auff die Entgegennehmung der Bauern soll die Stadt allenhalben auf den Predigt Stühlen verkündigen lassen, daß sich Niemand untersehn soll von der Stadt Einwohnern hohes oder niedriges Standtes, die verstrichene Haken Bauern und die noch verstreichen werden zu hanzen und zu herbergen bey 10 mct Poen. Die Bauern so zu Landte Nothwehre gethan, die sollen des Geleidts in der Stadt genüzen; aber andere mutwillige todtschläger sollen das Ebenthewer des Rechten erwarten. Da auch einig Bauern andern in der Stadt zu beklagen sich unterstündte, die sollen von der Stadt, so fern sie nicht in der Stadt und derselben Herrlichkeit verbrochen, und allda gesündiget, an ihre gebührliche Obrigkeit

Obrigkeit gewiesen werden, ausgenommen diejenigen, so auff offenbahrer Dieberey, Mord und todtschlag auch andern Peinlichen und Bluthsachen beschlagen und befunden werden.

Nachdem auch die Bauern zu ihrem eigenen Verderb und der Herrschaft zu schaden Geld lehnen, nehmen und borgen, derowegen soll die Stadt in deme die Fremden zu Lande auff Ebenthewer, also dass die, welche wenig unterweiss wiederumb überkommen, manchen entsezen, der Vorlegunge, es were dann die von der Herrschaft verschrieben, sich weiter enthalten; thete da jemand über, der soll die Bauern darumb in der Stadt nicht plagen und anhalten, sondern die vor ihre gebührliche Obrigkeit derhalben, welche nach Vermögenheit der Bauren ihm darzu helfen soll, beschuldigen; Jedoch vor welchen die Herrschaft verschrieben, da soll er vorstehn, doch so bescheidenlich, dass die Bauern die alte Schuld von dieser Zeit vor das erste von Jahren zu Jahren und nach Gelegenheit bezahlen sollen.

Das Gesinde Rückmacher belangend und die Achtbare, Ehrenweise Ritterschafft nicht mehr als die Samende Hand des Heuschlages erweisen und die Stadt dagegen auff ihre lang vorjährige

lige Präscription, welche von dem Adel nicht interrumpiret, sich veruffete, So soll derowegen die Stadt bey dem berührten Gesinde und seinem zugehörigen Landte friedsamlich bleiben: Aber so viel das neue Gesinde betrifft, welches ein Chrsianer Rath der sammenden Handt zum besten dahin gepflanzt, und damit hinführte der sammenden Handt kein schade geschehe, So soll man derowegen zwischen hier und Jacobi an dem Gesinde eine Scheidung machen, doch bescheidenlich, damit in dieser Scheidung dem Chrwürden Herrn Comphur zu Reval nichts verfängliches gehandelt werde und die den Heuschlag jährlich schlagen des Gesindes Güthe auffrichten. So viel nun die Ritterschafft wegen des Münthen Klosters, geschmeides, Kleinodien, Kirchen Eigenthums, alter Herrlichkeit, gesetztes gegen die Stadt flaget, dieweil dann das Kloster abgebrannt und solche und dergleichen müßige Kirchen und Christliche Religion in jüngst gehaltenen Regenspurgischen Reichstage zu einer Christlichen Reformation geschlossen, so soll derowegen auch diese Sache bis zu der Zeit ruhsamlich behalten bleiben. Nachdem auch die Kloster Jungfrauen der Stadt Reval auf die Stadt flaget, ihre statliche alte und neue Privilegien von vielen Königen des Reichs Dennemarck, Hochmeistern zu Preußen und den Hochwürdigen Herrn Meit

Meistern zu Liefflandt loblicher Gedächtniß, auch Vertrags-Brieße zu ihrem Beschütz vorgebracht; Worinnen erkennen Wir, in deme die Jungfräwen, wie auch der Adel und Stadt ihre Privilegien sich vorbehalten, und darvon solenniter protestiret, daß die bestimmten Jungfräwen bey ihrem Gottesdienst und Ceremonien in offener Kirchen bis zum nächstklassigen General Concilio von der Stadt unreformiret, unmöglich, unbemühet und unüberfallen bleiben sollen; doch sollen sich auch hinwiederum die Jungfräwen in ihrem Closter züchtig, ehrbar und tugendlich ohne Zappet und schnappen nach ihrem Jungfräulichen Gelobte schicken und halten. Ferner dem Raum in Thumberge vor, der Pforten und worfür daselbst die Stadt die Mauer aussziehen lassen und warumb die Ritterschafft die Stadt beschuldigt, betreffend, dieweilan dann die Ritterschafft mit Brießen und Siegeln solchen Raum von Alters hero ihnen zu kommend genügsam bewiesen, und solcher Beweis durch die Stadt nicht widerleget, sondern auch die Brücke nicht allein von der Stadt untergebauet, sondern auch von dem Ritterlichen Deutschen Orden erhalten, so soll der wegen dieser Raum der Ritterschafft bleiben, und vor das ihre behalten, als Wir hiermit oben genannte

benannte Siegel und Brieße bey macht und Kraft erkennen. So auch damit die Stadt Siegel und Brieße auff den Raum, als sie sich beruffen, hetten, die sollen sie zwischen hier und den nechst folgenden gemeinen Tage erzeigen und vorbringen und worinnen der Stadt Beweis stärker, des mögen sie geniesen.

Die Bauern so die Herrn und Ritterschafft auf dem ihren gefenglich annehmen und über der Stadt mark führen lassen, denen soll man ihren friedlichen Zug durch die Kaiserliche Straße vergönnen. Die Stadt soll auch ernstlich verbieten und verschaffen, daß niemand hohes oder niedriges Standes, es were Frau oder Mann von ihren Einwohnern beschrien, bespottet oder verhönet werde; Wie dann auch die Stadt niemanden auff eines Klag ohne Verantwortung des Gegentheils die Stadt verbieten soll.

Die Kauffmanschafft zu Lande belangend, soll jedermann nach alter loblicher Herkunft die gemeine Märkte, daselbst Kauffmanschafft zu treiben offen und frey seyn; doch soll sich niemand aus der Stadt vermöge der außgerichteten Landts recessen und nach derselben Pöen und Straße des Verkauffs unterwinden, damit alle Wahren auf den freyen Markt mögen gebracht werden.

Und so viel nun von der schulden des Adels in der Reconvencion der Stadt vorgegeben, soll einer dem andern, was er ihm pflichtig, ergänzen und entrichten; Wo aber nicht, so soll ein jeder seine gebührliche Obrigkeit besuchen, und daselbst seines Rechten verholzen werden.

Mit den gestrandeten Güthern soll es hinsühro nach dem alten und für ein ziemlich und gebührlich Borggeld gehalten und jederm das seine auf Erfordern zugestellet werden.

In der Verenderung Hösse und Güther soll der Verkäufer alle schulden, die er auf seinen Güthern hat, dem Käufer vermelden, und offenbahren, damit er die Hauptsumma bey sich behalte, und die schuld zuvor abtrage, und soll darüber der Käufer solches deme, welchem die schulde zukommen, damit er das seine weiß zu gewarten, binnen Jahr und Tagk ankündigen, und da er dem nicht also nachkäme, soll er vor die schuld und Schaden stehen. Also gleichfalls so die Verkäufer verschweigen und die Käufer des in schaden kämen, sollen die Verkäufer die schuld mit dem schaden zu entrichten verpflichtet seyn.

Zu diesem, weil die Stadt in ihren Rechten, als ihr Gegenthil das nicht geschehen vermeinet, sich verkürzet angegeben, sonderlich daß sie mit Sententien beschwehret werden, die

dann

dann rechtmeßig appelliren möchten, und die zu berichten gebethen; Worauff die Ritterschafft ihre Privilegien, worinnen die mit keinem ausländischen rechten begnadet, zu gebrauchen und zu genießen repliciret, darwieder die Herrn Commissarien sich auch nicht wissen ferner zu bekümmern, und beimelde Privilegien bey mache und würden erkennen, also daß ein jeder nach den alten rechten, damit die gebeßert werden, sich richte und halte.

Zum letzten mit den zerbrochenen Brücken soll ein jeder nach dem alten, damit die gebeßert werden, sich erkennen und richten.

Hiermit soll nun schließlich und entlich aller Wiederwil, vermeinte Injurien, schmehung, lästerung, Zanck, Hader, Zwist und allerley Versbitterung, so unter beyden Parten aus diesen obgeschriebenen Artickeln sondrs und sämtlich bishero geschwebet, erreget und hergeschlossen, ganz und gar ohne einige Exception und gegensrede unwiederrüſtlich gedempft, vertragen, hingeleget und freundlichen entscheiden seyn, aus (auch) eines gegen das andere todt geleget seyn und bleiben, also daß ein jeder dem andern her nachmahl nicht anders, als in allen Ehren, guter Freundschaft und Treuen, zu stiftunge und Erbauunge Friedens, liebmuths und guter Zuversicht unter einander, nachbarlicher ver-

trauten einigkeit, thätlich meinen, gedenken, fordern und nachtrachten solle. Zu welches Urkund der vesten Warheit haben Wir Johanes Bischoff, Johann von der Recke, Remmert von Scharenbergk, Comthur obgemeldt, Unsers Stifts maius und Ambts Siegel unten an diesen Brieff, der zweymahl geschrieben eines lauts, davon gerürte Ritterschafft den einen zu sich und den andern die Ehrsame Stadt Reval empfangen, wizentlich hengen lassen; der gegeben und geschrieben zu Reval Abends Johannis Baptiste nach Christi Unsers Seligmachers Geburth 1543.

Nr. XIII.

Ein Gezeugniß der Privilegien vom Herrn Comphur zu Reval versiegelt.

Wir Remmert von Scharenbergk deut- sches Ordens zu Reval Comphur thun kund und bekennen und bezeugen in und mit diesem offenen versiegelten Brieff, vor jedermanniglich. Nachdem Uns dann hiebevor, wie auch vorhin von dem Ehrwürdigen, Großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Herman von Brüggenev, genaunt Hasenkampff, Meister deutshes Ordens zu Loefflandt, Unsren gnädigsten Herrn und Obersten, schriftlicher und ernstlicher Befehl gelhan, den Ständen der Landte Hargen und

Wier-

Wierlandt seiner Fürstl. Gn. halben anzusagen und zu gebieten, ihre alte und neue Privilegia, damit sie weilandt von Königen zu Dennemarck, Hochmeistern und Meistern privilegiert und be- gnadet sich vermeinen, usf ihigen Sr. Fürstl. Gn. angesezte und ausgeschriebene Tageleistung, Herrn Gebietigern und Räthen Zusammenkunst zu zeigen und vorzubringen, damit J. F. G. zu ersehen, worinnen sie an denselben verkürzet. Und wiewohl sich nun die obengemeldten Räthe in dem merflich und zum höchsten beschwehret, in Betrachtunge, solche gegebene Königliche und Fürstliche Privilegia nicht alleine ihnen den Rä- then, sondern der gemeinen Ritterschafft der obgemeldten beyden Landten Hargen und Wier- landt, aus sonderlichen Gnaden zugekehret wor- den; und derwegen in deme, wie billig, ohne vorgehenden Rath und einhellige Bewilligung Gemeiner Ritterschafft, die alle dazu verschrie- ben, nicht willigen können; Und wiewohl sich nun vielgemeldte Räthe und sonst ganzer gemei- ver Adel der Landte Hargen und Wierlandt, wie auch sonst an sich billig, Hochmanted Unsren gnädigen Herrn und Obersten in aller Unterthänigkeit zu wilfahren sich schuldig und pflichtig erkennen, und dennoch der gänglichen Hoffnung und Zuversicht gewesen, es solte ei- nem nicht weniger glauben und Warheit von

93

Sr.

Gr. F. Gn. als einem der Räthen und ihren
Vorfahrer sel. von J. F. Gn. und dero Vorfah-
ren Meistern zu Ließland hochlöblicher Gedäch-
tniß geschehen, gegeben worden seyn. Diewei-
len sie aber in diesem das Wiederspiel vermer-
cket, haben Uns obgemeldte Räthe und Ritter-
schaft dienstlichen angeschlagen und gebethen, uns
ohne Beschwer zu ihnen in die Gildstuben zu
versügen und des ganzen gemeinen Adels Be-
schwerunge, auch dießfalls schuldliche und be-
harrliche Meinung anzuhören: Dessen Wir also
freundlich Gehör und Statt gegeben. Und als
Wir nun daselbst erschienen, haben sie sich er-
boten Uns in Nahmen Gr. F. Gn. zu sonderli-
chen Ehren und dienstlichen Gefallen etliche ih-
rer fürmembsten Königlichen und Fürstlichen Ge-
gnadungen, damit Wir als ein Haupt dieses
Orts von wegen Unsers Ordens an statt J. F.
Gn. zu ersehen und zu spüren, daß Sie in den
nien geringsten zu geschweigen der meisten Ar-
tikel die Privilegia Belangende, darauf sie sich
bis anhero beruffen, nicht weniger, als ihre
Vorväter vorhin und Sie wie Successores dar-
nach mit Wahrheit bestanden, vorlesen zu lassen;
die Wir dann nach einander ordentlich, wie
hernach folget, von Anbeginn bis zum Ende
angehöret und wohl vernommen haben.

Ansänga

Aufänglich einen lateinischen Brieff, dessen
Datum Ao. 1252 den 2 Octobr Leonigase vom
König Erich zu Dennemarken ausgegeben, dar-
in der Ritterschafft ihre Rechte, so vom König
Wolmar gegeben, bestetiget worden:

Zum andern einen lateinischen Brieff vom
König Christopher des datum Coppenhagen am
Tage Matthiae Apostoli Ao. 1329 gegeben, und
in Urkunde vom Herrn Olao meiland Bischof-
sen zu Neval mit versiegelt, darinnen den Rä-
then Macht gegeben die Sententien nach dem
Alten zu fällen und davon nicht zu appelliren
bey Vermeidung Königlicher Ungnade.

Ferner einen Brieff von Herrn Conrad von
Lüninghen, Hochmeistern zu Preußen, dessen
Datum Danzig am Abend Margaretha Ao. 1397,
darinnen der Ritterschafft alle ihre Privilegia be-
stetiget, und ferner gelobet dieselbe zu vermehren.

Weiter einen Gnaden Brieff von Herrn Lude-
wig von Erßighausen, Hochmeistern zu Preußen,
des Datum Marienburg Ao. 1432, worinnen
die alte Begnadigungen von Herrn Conrad von
Lüninghen *) gegeben, in ihre Verklärung ge-
zogen.

*) Hier und gleich vorher scheint der Name
Lüninghen zu heißen, aber vermutlich durch
ein Versehen des Abschreibers oder dessen
besondern Buchstabenzug. Der Herausg.

zogen, und vorinnen dem Adel und der ganzen Ritterschafft gegeben ihre Guter und Hösse zu erben bis ins fünfte Glied sowohl von der Schwertseiten als Spielseiten.

Item einen Brieff vom Herrn Walter von Plettenbergk Meister in Lieffland gegeben, dessen datum Wollmar Ao. 1507, darinn einem jeden die Appellation aus ihren rechten ernstlich verboten und ferner gelobet, daben zu handhaben.

Item noch einen Brieff Herrn Walter von Plettenbergk, dessen datum Fellen Ao. 1510 gegeben, darinne die Räthe privilegiert, Niemandt die Appellation aus ihren rechten als andere Darter, oder außerhalb Landes zu gestatten, bey Straffe des höchsten, und ferner gelobet, sie bey ihren Absprüchen zu schüzen.

Noch ein Privilegium vom Herrn Walter von Plettenbergk Meister zu Liefflandt ausgegeben Ao. 1525 zu Neval Montags nach Laetare und zu Uhrkundt von Herrn Johann Platter, Landmarschalck, Robert der Graffen Comphuren zu Fellen, Dieterich Buck, Comphuren zu Neval, Johann Klotz Voigt zu Terwen und Gerhardtien von der Brüggen Comphuren zu Goldingen versiegelt, in welchem der Ritterschafft alle Privilegien von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, und Meistern gegeben, darzu ihre habende Gerichte und Rechte bestetiget und bekräftigt werden, und dieselben bey keinen andern Ort zu suchen bey Verlust des höchsten.

bekräftigt

bekräftiget werden, und dieselben bey keinen andern Ort zu suchen bey Verlust des höchsten.

Leglich einen Befestigungs Brieff vom jehigen regierenden Meister in Lieffland Herrn Her- man von Brüggeney ic. ic. ausgegeben und ver- siegelt, darinne alle vorige ausgegebene Königl. und Fürstl. Privilegia von Ihr. Fürstl. Gnaden statlich confirmirt und bestetiget und gelobet Sie darinnen in ihren gnädigen Schutz und Schirm zu nehmen.

Dieweil Wir nun alle und jede vorangezeigte Königl. und Fürstl. Siegel und Brieffe, Frey- heiten und Begnadungen in aller masen, wie vor angezogen, ungeradiret, ungcancelliret, und sonst alle Verdächtniß frey, auch mit ih- ren angehengenden Siegel befunden, und uns vermercket, daß ihr Gerichts Buch, darinnen sie alle ihre Privilegia einschreiben lassen mit den rechten Originalen und Haupt-Briessen von Wort zu Wort übereinstimmet, haben sie Uns dienstliches fleiße gebethen, Ihnen darauß Unsere statliche Insiegel und Uhrkundt mitzutheiz- len; Welches bitten Wir nicht unbillig geach- tet, und demselben so viel möglich statt gegeben und solchen Unsern Brieff mit Unsern Ambts Insiegel besiegeln lassen. Hierbey an und über

gewesen seynd, Herr Claus von der Streithorst, Unser Haß Comphur zu Reval, und Unser Secretarius Claus Stephan. Gegeben zu Reval am Abend Martini Episcopi Ao. 1547 ic. ic.

Nr. X IV. *)

Wir Johannes von der Recke, Meister deutsches Ordens zu Liefßland vor Uns, Unsere Nachkommen, Würdige Herren Gebietigern und ganzen Orden thun fündt jedermanniglich und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmächtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkommen zur Zeit Meister zu Liefßlandt, inhalts ei-

*) Dieser Urkunde, so wie allen in der Samlung darauf folgenden, hat der Abschreiber keine Überschrift oder Inhalts-Anzeige beygefügt. Lebrigens wäre es überflüsig die gesetzige gewärtige ganz einzurücken, indem sie, wenn man einzelne abweichende Ausdrücke ausnimmt, wördlich eben so lautet, wie die unter Nr. IX gesetzerte des Ordensmeisters Wolter v. Pletzenberg zu Reval 1525 ausgestellte. Gegen das Ende enthält sie fast wördlich einen Theil der unter Nr. XI vor kommenden Urkunde des Ordensmeisters Herman v. Birggeney: welchen ich aber hier ließere, weil er an etlichen Stellen deutlicher lautet als dort, aber wenigstens etwas abweicht.

Der Herausg.

nes versiegelten Brieffs vom lobl. Seel. Gedächtniß Herrn Ludwig von Ehrlinghausen vor Zekken Hochmeister zu Preußen, Wellandt Herrn von Mengden, anders genannt Osthoff, Unsern Vorfahren und des selben Nachkömlingen und Druden zu Liefßlandt, auf die Herrlichkeit der Lande Hargen und Wierlandt sambt der Stadt Reval gegeben und darnach von dem Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn M. Brechren, etwa Unsers Ordens gewesenen Hochmeister in Preußen, Unsern Vorfahren Walter von Plettenberg, milter Gedächtniß, aufß neue bestettiget und bestiget, vollkommenie Überlassung und Überweisung erlanget aller Obrigkeit, Herrlichkeit, Freyheit und Gerechtigkeit, auch der Verpflicht Dienstes und Eydes, vermittelß welchen die Ehrbaren Unsere liebe getreue Landsassen freye Ritter und Knechte der Lande Hargen und Wierlandt mit der Stadt Reval Rath und Gemeinheit gemeldten Herrn Hochmeister in Preußen und seiner Liebe zugeschan gewesen seynd; Worum gedachte Unsere liebe getreue Landsassen, freye Ritter und Knechte Gedachter Lande und der Stadt Reval getreue Dienste und bereiten Willen, darinnen sie von Uns manigfaltig höchlich erkannt, fast angesessen und fruchtbarlich gespüret; haben Wir mit Gnädigen Willen, wohlberathenen Muth und gemeis-

gemeiner Völkert aller Unserer Herrn Gebietiger und Ordens, vorverührten Unsern lieben getreuen Landtsäßen, freyen Rittern und Knechten der Landte Hargen und Wierlandt sampt der Stadt Reval Rath und Gemeinheit zugesaget und gelobet, wie Wir ihnen auch gegenwärtig zu sagen und geloben beyden Theilen, dieweilen sie von Hochgeweihten Herrn Hochmeister einen freundlichen Verlaß Brieff mit seiner lieben Mayt. und Couvents Insiegel besiegelt empfangen, darinnen ^{*)} Hierüber zu halten. Wir auch die gedachten freyen Rittern und Knechten und der Stadt Reval vor Uns, unsre Nachkömlinge, Gebirtigere und gangen Orden beß allen ihren beweislichen Rechten, Privilegien und Freyheiten, wie denn auch dieser gegenwärtige Brieff den alten Begiftungen Vermehrungen und befestungen derselben Ritterschaft, und der Stadt Reval Rechten, Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gewohnheiten und von Alters her versiegelten Briessen keinerley

^{*)} Was nun folget, das stimmt größtentheils wörtlich mit der Urkunde Nr. IX überein. Daher überschlage ich es. Nur den Schluss muß ich billig wegen einer merklichen Abweichung einredken, ingleichen alles dasjenige was wörtlich aus der Urkunde Nr. XI an gehängt ist.

Der Herausgeb.

Verley Weise oder in zukommenden Zeiten verfänglich oder nachtheilig soll gereichen oder erkant werden, sondern sollen dieselben alle sämlich und insonderheit hiermit mehr bestetiget und befestiget in ihrer vollenkommenen Macht unwiederrufflich und in ewigen Zeiten genüßen und gebrauchen. Ferner reden, versprechen und geloben Wir gedachten unsre lieben getreuen Räthen und Ritterschafft Unserer Landte Hargen und Wierlandt und allen ihren Nachkömlingen, so wieder Uns, Unsere Nachkömlinge, Orden und Landte zu Ließlandt mit Ungrund über die Wahrheit angegeben oder besaget werden möchten, hinserner über hergebrachten Gebrauch und gewohnheit sie nicht zu verfahren zu greissen, oder solcher gestalt anzuseinden, sondern sie in ihren Burggesessen, Hößen, Weichbildern und Häusern ruhsamlich und friedsamlich bleiben zu lassen, Ihnen keine Gewalt über recht und billigheit darinnen zu thun, zu üben und vorzunehmen, gestatten verhengen und vergönnen wollen. So es sich aber [das Gott der Allmechtige verhüte und gnädiglich abwende] künftig begeben und erfolgen würde, daß jemand wäre, der vorinnen berüchtiget und besaget, daß derselbe Uns, Unsern Orden und Landte nicht wie ein getreuer Unterthaner Einwohner und Verwandter dieser Landte mit dem besten nachdrachten oder solches mit rath und that heimlicher

sicher oder öffentlicher Vorsatzung thun würde, und derselbe ein geschner guter Mann were in Hargen und Wierlandt, oder ungesessen, der schildbar ist, der obgerührter machen berussen oder besaget würde, denselben soll man citiren, vorschreiben, richtlich voreschen und beschuldigen; Und so er und dieselben alsdann nicht erscheinen oder kommen würden, so soll man in allen Unsern und Unsers Ordens Landen denselben mit allen Fleiß nachtrachten, zu einem Ritterlichen Handgeloßte und zur Adelichen Verstrickung bringen, so lange daß man ihn oder dieselbige ihres Handels und that mit genugsamer wahrhaftigen Urkund und beweis überbringe und wahr mache und dieselbe sich das zu ehren und genugsam entlegen mögen. Wird aber jemand oder mehr mit der Warheit zu Recht überwusden, dieselben sollen durch unsern Gebietiger zu Neval und Wessenbergk mit Hulff Rath und Beystandt der Räthe und gemeiner Ritterschafft gemeldter Lande ohne alle Gnade gestrafft werden; desgleichen auch wiederumb derjenige der den andern besaget und berüchtigt, und zur Warheit solches nicht wahr machen oder überbringen kan, er sey mittlers oder niedriges Stands niemand ausgeschlossen, der solle in gleiche Poen und straffe ohne alle Mittel versallen seyn: alles inhalts Weiland unsers nechsten Vorfahren Herrn Hermans von Brüg:

Brüggeney genant Hasenkampff, löblicher gesdächtniß, in unser Stadt Wollmar am tage Conceptionis Mariae des Acht und dreyzigsten Jahres der Weinigern Zahl, diesfalls gegebenen Privilegii, welches Privilegium Wir in den allen seinen Puncten und Artickeln confirmiret und bestetiget wollen haben; Als Wir auch daselbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und befestigen vor Uns und Unsere Nachkommene, Gebietiger und Orden zu ewigen Zeiten stet und fest zu halten. Dieses alles in mehrern Urkund haben Wir Johann von der Necke Meister ob bemeldt, in Beywesen und einhelliger Bewilligung der Würdigen und Achtbaren Unsern Lieben Andächtigen Herrn Roloffs von Boesenrahde zu Neval, Herrn Heinrichs von Linten zu Gerwen, und Herrn Loffs von der Loe zu Pernam, Comthuren und Voigten Deutsches Ordens in Lieffland, Unser Insiegel wissentlich unten an diesen Brieff lassen hengen, der gegeben zu Hellin Donnerstags nach Iudica nach Christi Unsers Herrn und Heylands Geburth 1550. n. n.

Dr. XV.

Wir Heinrich von Gahlen Meister Deutschens Ordens zur Liefflandt vor Uns, Unsere Nachkommen, Würdige Herrn Gebietigere und gansen

ganzem Orden, thun kund jedermanniglich und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkömmlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt inhalt eines versiegelten Brieffs von lobl. Seel. Gedächtniß Herrn Ludwig von Chrilinghausen — „[NB. „Diese Confirmation lautet ferner von Wort zu „Wort wie des Johannis von der Recke, loblischer Gedächtniß welche nebst vorgehet, bis „auf die Worte: Alles Inhalts sc. von welchen an diese des Heinrichs von Gahlen Confirmation also weiter continuiret]“ Alles nach innhalt Unsers nechsten Vorfahrens, Herrn Johannis von der Recke, loblischen Gedächtniß in Unser Stadt Gellin Donnerstags nach Indice des Funffzigsten Jahrs der wenigern Zahl, diesfalls gegebenen Privilegi, welches Privilegium Wir in deme und allen andern seinen Punkten und Artikuln confirmiret, bestettiget und befestiget wollen haben, Als Wir auch daselbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und befestigen vor Uns und unsere Nachkommene, Gebietigern und Orden zu ewigen Zeiten, stet und fest zu halten; Zu Uhrkundt und mehrerer Befestigung der Wahrheit haben Wir Heinrich von Gahlen Meister obgemeldt Unser Insiegel durch nachfolgende Personen, den Würdigen, Achtbaren und Ehrenvesten auch Wohlgelehrten,

Uns:

Unsern lieben Andächtigen und treuen Noloff von Bensemott*) Comphurn in Neval, Herrn Dietrich von der Steinkuhl, Haß Comphurn obgemeldtes Ordens daselbst, Johann Wrangel von Weydemah, Helmert Anorpff, Johann Fischer und Simon Grossman beyde Unsere Secretarien und dießmahl Unsere verordnete Commissarien aus Unserm wissenschaftlichen und ihn auff erlegten Befehlig unten an diesem Brieff hängen lassen, der gegeben und geschrieben zu Neval, Mittwoch den 13 Januarij nach Christi Unsers lieben Herrn Geburth Ao. 1552.

Mr. XVI.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Fürstenberg Meister deutschens Ordens zu Lieffland vor Uns Unsere Nachkommene, Würdige Herrn und ganzen Orden thun kund und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkömmlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt, inhalt eines versiegelten Brieffs von lobl. Seel. Gedächtniß Herrn Ludwig von Chrilinghausen — „[NB. Diese Confirmation

*) In der gleich vorhergehenden Urkunde heißt er Bosenrahde. Der Herausg. 1tes u. 2tes Stück. 3

„komt gleichsals mit des Johannis von der Recke
„nach den Worten überein bis auf die Worte:
„Alles Inhalts.]“ — Alles Inhalts weilands
Unsers nechsten Vorfahrens Herrn Heinrichs von
Gahlen, loblicher Gedächtniß, durch denselben
verordnete Commissarien in Unser Stadt Revel
den 13 tag Januarij 1552 dessfalls gegebenen
Privilegiis; Welches Privilegium Wir auch in
deme und allen andern seinen Puncten und Ar-
tikeln confirmiret, bestetiget, bestetiget wollen
haben. Als Wir auch dasselbe hiermit Kraft
dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und bestetig-
gen vor Uns, Unsere Nachkommen, Gebietigern
und Orden zu ewigen Zeiten stet und feste halten.
Dieses alles zu mehrer Urkund haben Wir Wil-
helm Fürstenberg Meister ob bemelt, in Beywe-
sen und einhelliger Bewilligung der Würdigen
Herrn und Unsern lieben Andächtigen Herrn
Franzen von Sagenheim genannt Anstall, Com-
thur zu Revel und Herrn Brandt von Schwer-
hen, Voigt zu Terven, deutsches Ordens, vor
Uns und Unsere Nachkommende und Orden zu
Ließlandt unser Siegel wifentlich unten an
diesen Brieff lassen hengen, der gegeben ist zu
Weissenstein Dienstags nach Invocavit nach Chri-
sti Unser Herrn und Heylands Geburth Ao. 1558.

Mr. XVII.

Von Gottes Gnaden wir Gotthard Meis-
sler zu Ließlandt deutsches Ordens vor Uns, Uns-
ere Nachkommen und Würdige Herrn Gebieti-
ger und ganzen Orden, thun kund und beken-
nen öffentlich und für jedermanniglich: Nachdem
Wir vollmechtig vor Uns, Unsers Ordens Nach-
komminge und Meistern zu Ließlandt inhalt ei-
nes versiegelten Brieffs von hochloblicher Ge-
dächtniß Seel. Herrn Ludwig von Ehrlinghausen
— „Diese Confirmation komt ebenmäig wie die
„zwey vorhergehenden, mit des Johannis von
„der Recke Confirmation weiter ganz überein bis
„auff die Worte: Alles Inhalts.]“ — Al-
les Inhalts Unsers nechsten Vorfahren und ge-
liebten Herrn Vaters Wilhelm Fürstenberg,
Weiland Meistern zu Ließlandt, den Dienstag
nach Invocavit zu Weissenstein Ao. 1558 dieg-
falls gegebenen Privilegiis, welches Privilegium
Wir in dem und allen andern seinen Puncten
und Artikeln confirmiret, bestetiget und bestetig-
gen haben wollen; Als Wir auch dasselbe hiermit
Kraft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und
bestetigen vor Uns, Unsere Nachkommene, Ge-
bietigern und Orden-Stände stets und feste zu
halten; Und so dann alles zu mehrer Urkunde
der Wahrheit haben Wir nach empfangener Endes

Pflicht und Huldunge unten an diesem Brieff vor Uns und Unsere Nachkommene und ganzen Ritterlichen Orden, Unser Insiegel rechtens Wihens hingen lassen, welcher gegeben und geschrieben in Unser Stadt Reval, Mittwochs nach Galli nach Christi Unsers Herrn Geburth Ao. 1559.

Nr. XVIII.

Wir Erich der Vierzehende von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König; Nachdem und als die Landte zu Liefflandt mit raub, mord und brand, auch wegführung der armen Leuthe durch den Gross Fürsten aus der Moskaw jammerlich und erbärmlich nummehr in das vierte Jahr angegriffen, verheeret und verderben, also daß fast alle vom Adel des iherigen entsezen, von ihrer Hab und Güthern vertrieben undt zum eisersten verderben seind: Und über die Ritterschafft und gemeiner Adel der Landte Hargen und Wierlandt und Gerwen, die der Gross Fürst ihme noch nicht unterthänig gemacht hat, zusamt der Stadt Reval, in ihrem solchem Drangsal, höchster Noth und Obliegen, als die von ihrer Obrigkeit den Herrn Meister deutsches Ordens zu Liefflandt und andern hülfflos und trostlos gelassen, und Uns umb errettung und Beystandt angerufen und sich Uns unter-

untergeben begehret haben; So haben Wir aus beständigen und hohermeßlichen Ursachen durch Unsere Commissarien die Ehrenfesten und Ehrsamten, Claus Cristerson, Hans Larson und Herman Bruser die Ritterschafft, den Adel undt Inwohnere der Landte Hargen und Gerwen auch die so der Moscowiter in Wierlandt noch nicht ganz in seinen Gehorsam gebracht, in Unsern Schutz und Schirm, auch für Unsere Unterthänen und liebe Getreuen vermittelst ihres Eydes an und auffnehmen lassen; Wie wir sie denn annehmen, inhalt und Kraft dieses offenen Brieffs. Undt dieweil dann obgeschriebene Unsere Commissarien, Procuratoren und Vollmächtige Gesandte der bemeldten Ritterschafft und Adel wohlhergebrachte alte Privilegien, Jurisdiction und Gewohnheiten auf fernere Unsere Ratification vermöge Unserer habenden Vollmacht haben confirmiret und bestetiget; So bekennen Wir und thun kund für jedermändiglichen, den diesen dieser Unser Brieff zu lesen, hören oder sehn vorkombt, wes Condition und Würden die seynd, vor Uns, Unsere Leibes Erben undt Nachkommene, daß Wir alle Vertröstunge, Zusagen, vorbrieffe und versiegelte Confirmation der alten Privilegien, auch alten lobslichen und wohlhergebrachten gebräuchen und Gewohnheiten der bemeldten Ritterschafft und derer vom Adel, so-

wohl zu Gerwen als zu Hargen und Wierlandt in Nahmen und unsertwegen geschehen und versprochen nachfolgender gestalt ratificiren, dieselben stet, fest und unverbrüchlich halten wollen, Wie Wir dann solches bester bestendiger und kräftiger Form thun hiermit undt in Krafft dieses Brieffs.

Anfänglich wollen Wir, daß die Landte Hargen, Wierlandt und Gerwen, so viel sich derer Uns unterthänig gemacht haben, nicht allein bey der heilsamen Lehre des Evangelii, wo die selbe bey ihnen rein und aufrichtig gelehret, und geprediget, sollen bleiben und beharren; Sondern wollen auch, daß nach ihrer Personen Geschicklichkeit abzusezen und andere dächtige an ihre statt zu nehmen Unser und der Stadt Supervisorintendens zu Neval soll Macht haben, und die Pfarren und Kirch Spiel der Landte visitirn, und wo es nöthig, dächtige Prädicanten, Pfarrherrn und Seelsorger verordnen und einsegen, die undächtigen und falschen Lehrer aber absegen und abschaffen soll. Darnach auff den geleisteten Eyd der Ritterschafft und Adel verlehnern Wir sie, als Unsere Unterthanen und lieben getreuen mit allen ihren väterlichen Erben, gekauftten und wohlerworbenen und gewonnenen güthern und allen worzu sie berechtigt seynd. Sie soll

len auch ihre Nachkommene und Erben in der alten Freyheit, die sie als freye Ritter und Knechte von alters hero bey Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, Meistern zu Meistern gehabt, und damit privilegiert, und begnadet seynd, bleiben und davon geschützt und gehabt werden, also und dergestalt, daß sie dieselbe Privilegien, Freyheiten, Gerichte und Gerechtigkeiten jederzeit ohne jemands eintrag und Hinterung an Hals und Hand gerichte ein jeder in den seinen, nach dem alten zu richten [doch daß Unser Stadthalter sowohl in demselben, als andern Gerichten, wie von alters hero gebräuchlich visitire und mit urtheile] sich auch sonst in allermassen und Weise, wie sie von Herrn zu Herrn darmit verlehnet, begnadet und die gehabt, auch von alters her gebräucht, so weit und ferne eines jeden Gränze und scheidung wendet, zu Wasser undt zu Landt nützen, gebrauchen und dieselbe zu genießen haben sollen. Dieselbe ihre habende Freyheit und Gerechtigkeit wie Wir jessiger Zeit undt dieser Landte und Unsrer Gelegenheit nach zu vermehren, zu verbessern und zu vermindern in Gnaden bewogen seindt; So wollen Wir so viel möglich die Ritterschafft gemeinen Adel, ihre Erben und Nachkommene verowegen, daß Sie den Herrn Meistern ihren Eyd auffgeklündiget undt sich von den

übrigen Landten zu Lieffland, wiewohl aus hochdrüngender Ehehaft und euerster Noth entzogen, abgesondert undt unter Uns und der Cron zu Schweden sich ergeben, von aller Gefahr, Wiederwärtigkeit, Vorweiz und schaden erheben, und nicht weniger als andere Unsere ererbte Unterthanen handhaben und verthedigen. Da auch im Fall die Königl. Maytt. in Dennemarcken, das Römische Reich, der Herr Meister und andere, denen sich der Herr Meister anhengig gemacht, dero Erben oder Nachkommene sich einiger Gerechtigkeit und Zuspruch zu der Ritterschafft, Adel und den Landen anmaßen, und sich derer nicht begeben würden, So wolten (wollen) Wir, Unsere Erben und Nachkommene für allen und jeden, wie die mögen genennet werden, die Ritterschafft, Adel und die Landte hierinne vertreten und wo sie derhalben angesuchten und bedränget würden, solcher bedrängunge und Anforderung gnädiglich entheben undt entnehmen. Die zwey Jungfraw Closter, welche des Adels Freyheit seindt, in und aus der Stadt gelegen, belangende, ist Unser gnädige Meynung, daß sie in gegenwärtigen Standt undt Vollmacht bleiben, doch daß alle Abgotterey abgeschaffet, undt die rechte wahre Gottesdienst auffgerichtet werden. Welche auch unter der Ritterschafft sich in ihren Diensten und für den Feind und

sonsten

sonsten ritterlich, getrewlich und wohl gehalten, sollen vor andern nach ihren Verdienst zu den Aembtern, wie zuvor bey den Herrn Meistern gebräuchlich gewesen, gezogen und damit belehnet werden.

Weiln Wir auch die Ritterschafft und gemeinen Adel auff derselben unterthänig bitten nicht allein mit Bahrschafft, sondern auch mit Darstreckung Pferde, Büchsen und Harnisch gnädigst gestrecket und ihnen auffgeholffen; So ist dagegen Unser ernster Wille, daß ein jeder nach Anzahl und Vermögenheit seiner Güther auch nach empfangener entsatzung undt Lehnunge mit Pferden und Knechten stets für und für dermaßen versorgt sey, damit er, so oft es die Noth erfordert, seine Güther verdiensten soll und müge. Es wollen auch Wir sowohl in dem angezogenen Privilegio des Banner Hengstis als andern Uns gnädiglich gegen der Ritterschafft und dem Adel bezeugen und begehren, daß Sie Unsers Reichs Farbe Feldzeichen oder Waffen Unsers Gefallens in ihren Fahnen führen wollen. Ferner reden, versprechen und geloben Wir gedachten Unsern lieben Getreuen undt allen ihren Nachkommen, so wieder Uns, Unsers Leibes Erben und rechtmäßige Succession mit Ungrund und Unwahrheit angegeben und afferredet würden, hinsüphro gegen

35

alten

alten hergebrachten Gebrauch und Gewohnheit nicht zu verwaltigen, zu fangen noch mit Gesangnus zu beschweren, vergünstigen undt gesatteln wollen. Da aber im Fall, das Gott gnädiglich abwende, sich künftig begeben undt intragen würde, daß jemand wormit berüchtigt und beschuldigt, als hette er gegen seinen Eyd gefälschlich gegen Uns, Unsere Reiche und Länder selbst oder untersezt gehandelt, und derselbe ein bestzlich Lehn Mann wäre in Hargen, Wierland und Gerwen, oder unbesitzlich, der schildbar ist, der obberührter maßen verüchtiget undt angegeben würde, denselben soll man nichtlich citirn, beschreiben und beschuldigen, undt so er oder alsdann die nicht erscheinen und sich vor Gerichte stellen würden, so soll man in allen Unsern Reichen, Landten und Gebieten ihuen nachsorschen, nachstellen, in ein Ritterlich Handgeldöte und in Abeliche Bestrickung bringen, bis die Sache genugsam erörtert; Würde aber jemand mit Warheit überzeuget, überweizet und überwunden, derselbe und dieselbe sollen durch Unsere verordnete Stadthalter mit Hülff, Rath und Beystandt der gemeinen Ritterschafft undt gemeinen Landte ohne alle Gnade gestrafft werden, desgleichen auch hinwiederumb der Ankläger undt angeber, der die Klage mit grund undt bestandt nicht kan beybringen, erweisen und wahr machen,

machen, er sey hohes oder niedriges Standts, niemand ansbescheiden, soll zu gleicher Pöen und Straff ohne alle Mittel versallen seyn. Welches Privilegium Wir in dem und allen andern seinen Punkten und Artikeln confirmiret, bestetiget und befestiget wollen haben, Alß Wir auch daselbe hiermit Krafft dieses Briesss confirmiren, befestigen und bestetigen für Uns und Unsere männliche Leibes Erben, Nachkommen und Gebietigere, stete, feste und unverbrochen zu halten, *) Zu Ihrkunde der Wahrheit haben Wir Unser Secret unten an diesem Briess wîsentlich hengen lassen, welcher gegeben zu Norcoping den 2 Augusti An. 1561.

Ericus XIV. Rex Sveciae.

Nr. XIX.

Wir Johannes der Dritte von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ic. ic. thun hiermit kund für jedermanniglich, die diesen Unsern offenen Briess sehen, hören oder lesen, wes standes und Wesens sie seind und

*) Etliche Stellen, unter andern der Ausdruck Gebietiger, verrathen daß auch vorhergehende Privilegien bey der Abfassung sind genutzt, aber nicht immer mit Vorsicht angewandt worden.

Der Herausg.

und fügen zu wissen: Nachdem Wir von den Edlen, Ehren Besten, Unsern Unterthanen und lieben Getreuen sämtlichen von Adel in Hargen und Gerwen gebührlichen und in Unterthänigkeit umb Confirmation ihrer alten Freyheiten und Privilegien, die sie von vorigen ihren Obrigkeit ten empfangen und hernachter als freyen von Adel bis dahero gebrauchet, angelanget und er suchet worden, Wir auch sie an ihrer Wolfsarth, gedenken und Auffuehmen nicht weniger als Unsere eigene angebohrne Unterthanen aus gnädigen und zugethanen Willen gerne gefördert se hen und umb derentwegen Sie bey solchen ihren Immunitäten zu erhalten ganz geneigt seind; Alß haben Wir ihnen aus Königlichen Gnaden, auch um der Treu, gehorsambs und Pflicht wil len, die sie Uns, Unsers Leibes Erben und der Kron Schweden jetzt und künftig zu allen Zeiten als ihrer gebührlichen und ordentlichen Obrigkeit zu leisten verpflichtet seind undt seyn wollen undt sollen, mit Rath jetzt Unsern anwesenden Reichs Räthen dieselbe confirmiren wollen; Und thun demnach solches hiermit und in Kraft dieses Unsern Brießs in besser und beständigster Form der gestalt, daß Wir und Unsere Nachkommene, sie bey allen ihren alten verbriefeten und versiegelten Privilegien und andern Christlichen Gebräuchen und gewohnheiten gnädigst erhalten wollen. Und anfangs

ansänglich wollen Wir, daß die Landte Hargen und Gerwen bey der Neinen und unverfälschten Lehre göttliches Worts nach laut Prophetischer und Apostolischer Schrift bleiben und verharren sollen; Und damit solches desto fruchtsamer geschehen möge, soll der Bischoff und Superintendens Unser Stadt Neval die Pfarrn und Kirch Spiel alda im Lande zu visitiren, geschickete und dächtige Geelsorger dahin zu verordnen, die Undächtigen aber abzusezen Macht haben. Auch sollen die beyden Jungfrauen Kloster in und außerhalb der Stadt Neval gelegen, in gegenwärtigen Standt und Vollmacht bleiben, doch daß alle abgöttische Missbräuche gänzlich abgethan, und Gottes Wort lauter und rein mit Christlichen und gebräuchlichen Ceremonien verrichtet werden. Darbenebenst verlehn wir sämtlich Unsere von Adel in Hargen und Gerwen mit allen ihren väterlichen Erben, desgleichen gekauftten und anderer gestalt wohlgewonnenen Güthern, nebenst auffgerichteten Siegeln und Briessen, und allein dem, worzu sie berechtet seind, also i. s. Sie, ihre Nachkommene undt Erben, dieselben in der Gerechtigkeit und Freyheit die sie von Alters hero von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, Meistern zu Meistern gehabt, ohne jedmands Eintrag und Beschwehr hinsürter besitzen, darbey bleiben, geschützt und gehandt haben

habet werden. Uns aber den als gewöhnlichen und gebührlichen Rossdienst davon thun und leisten sollen. Auch sollen sie ihre Gerichte an Hals und Hand, jeder in den seinen, so weit sich eines jeden Grangs zu Wasser und zu Landterstrecket, nach dem Alter zu gebrauchen Macht haben, doch daß keiner dieselbe Greyheit missbrauche und Unsere Stadthalter oder andere Beschleigshaber im Gerichte und Urtheil mit zugelassen werden. Da sichs auch zutrüge, daß bey Uns, Unsern Leibes Erben und rechtmäßigen Succession einer oder mehr Unser Unterthanen vom Adel mit Ungrund, was Ursachen halben das seyn möchte, angegeben würde, sollen dieselben unerhörter Sachen wieder alten Gebrauch nicht angegriffen, gesangen oder vergewaltigt, vielweniger mit Gefängniß und Beschrückung beschwehret werden; Sondern da jemand womit berüchtigt oder beschuldigt würde, also daß er gegen Uns und Unsern rechtmäßigen Nachkommen und Reiche wieder seinen Eyd gefährlicher weise entweder selbst oder durch andere unterseze gehandelt hette, der oder dieselben ob es Unser besitzlicher Lehmann oder ein ander unbesitzlicher, der doch schildbar ist, sollen erst rechtlich entiret, verschrieben und beschuldigt werden; Erscheinen sie nicht, so soll man ihnen alsdann in allen Unsern Königreichen, Fürstenthumb und Landen

nach-

nachstellen; nachforschen und in ein Adeliche Hand gelobde und Beschrückung bringen, bis die Sache genugsam verhöret; Würde er alsdann mit Wahrheit überzeugt und überwunden, der und dieselben sollen von Unsern Stadthalter mit Rath, Hulff und Beystandt des ganzen Adels ohne alle Gnade gestraft werden; Desgleichen auch hinwiederumb der Angeber, der solche Klage mit Grund und Wahrheit nicht kan beybringen und beweisen, in gleiche Pöen und Straße versallen seyn. Was auch des Adels Burggesetz außn Thumb belange, weiln Wir das Schloß und den Thumb in eine Mauer zu bringen und noch ferner zu befestigen gewilligt, durch welchen Bau des Adels Häuser daselbst, weiln sie zu nahe gelegen, nothwendig zu nicht gemacht werden müssen; Als seindt Wir gnädigst geneigt, diejenige so ihre Häuser und Wohnung darauf haben, einen jeden an Landbüthern, geld oder anderer billiger weise also insrieden zu stellen, daß sich keiner zu beklagen haben solle.

Leglichen weiln sie aus hohen und unvorwegänglichen Ursachen darzu gedrungen sich von den andern Landen in Ließlandt abgesondert und unter die Kron Schweden begeben, Seindt Wir gnädigst erböthig sie für aller Zusprach deshalb zu vertreten.

Solche

Solche obgeschriebene Privilegia wollen Wir
Johann der Dritte, von Gottes Gnaden der
Schweden, Gothen und Wenden König, ihnen
in allen ihren Clausuln und Buchstaben hiermit
Krafft dieses Brieffs zum bestendigsten confirmi-
ret, und vor Uns, Unsere Nachkommene und
Erben bestetiget, fest und unverbrochen gehal-
ten haben. Zur Uhrkundt haben Wir diesen
Brieff mit Unsern gewöhnlichen Handzeichen
und Königlichen Secret bekräftiget, der gege-
ben ist auf Unserm Schloß Stockholm den neunds-
ten Monaths Tag Octobris Ao. 1570. R. R.

Johannes Rex Sveciae.

Nr. X.

Ein Vertrag vom König Magnus zu
Schweden und Norwegen zwischen die-
sen Landen der Stadt Reval und Wis-
borgt aufgerichtet *).

Magnus von Gottes Gnaden König des
Reichs Schweden und Norwegen und des

Land-

*) Da diese Urkunde mittin in der vor mir sten-
genden Rüttigerschen Samlung eine Stelle
erhalten hat, so ist sie wie die darneben sten-
henden, mit einer nemlich der obigen Auf-
schrift oder Inhalts-Anzeige versehen.

Der Herausg.

Landes Schlavon, allen die diesen gegenwärtigen
Brieff werden ansehen undt lesen, in dem Herrn
ewige Seeligkeit. Mercket an alle, daß Wir im
Jahr des Herrn 1343 nocht vor der Geburth der
heiligen Jungfrau Marien, mit den Edlen Män-
nern Johann von Wieden, Heinrich Loden und
Heinrich Lickes Waffenträgern und Wollmar
Rater zu Reval von wegen aller und jeglicher
die in Chslandt wohnen, welches Land zugehö-
ret dem großen Fürsten und Herrn Woldemar
den König von Schweden, Unsern allerliebsten
Bluts Verwandten, auch der Meinen, welche in
der Stadt Reval wohnen, als wahrhaftigen und
Wollmechtigen Boten zu Uns gesandt haben, verö-
net und vertragen in der Weise wie hernach folget.
Als zum ersten, daß aller Zwist und Zwietracht,
Danc und Feindschafft zwischen Uns und Reiche
von Schweden, Unsern Volck und allen Unsern
Gönnern, Rittern und guten Männern zwischen
der Stadt und Inwohnern des gemeldten Landes
allen und jeglichen und ihren gönnern gestillet und
niedergeleget und gänslichen zur Vergeßung ge-
bracht und nimmer fortan zu der Gedächtniß soll
berufen werden, einen festen und wahren Fries-
den haben ordiniret und festlich befestiget zu
ewigen Zeiten zu warten; außerhalb daß die Ge-
seße, Recht und Freyheiten Unser Schloßes Wis-
borgt in ihren vollkommenen macht als von Al-
lites u. 12tes Stück. Aa ters

ters gewöhnlichen gewesen ist, fest sollen bleiben: Wenn aber etliche von unsren Leuthen wieder die Eintracht dieses Friedens, wieder die Leuthen des gemeldten Chslands Übertretung theten [welches Gott abkehre] solche Übertretung sollen durch Uns nach recht und Gesetzen unter den Edlen Unsers Reichs gänzlich binnen einen Monath, der von der Zeit, als Sie Uns verkünftlich und gingsam erklähret, undt zukommen, gegeben, gedempft und gänzlich niedergelegt werden: Wenn aber etliche von den Leuthen von Chslandt wieder Unsere Leuthen in etlichen Dingen übertreten, daselbe soll gleicherweise innerhalb eines Monaths von der Zeit an, da es dem Rechte und dem besten ist zu erkennen gegeben, nach Gesetz und Recht unter den Edlen in den Landen gänzlich geendet werden undt gestillset. Wenn sonst anders geschehe, so werden Wir thun umb Erlangung unsers Rechten, das Uns am nützesten dunctet. Unter Unsern Insiegel Datum ic. ic.

Nr. XXI.

Eine Beliebung in Gegenwärtigkeit Meisters Johann Freytags von Loeringshoffe, von der ganzen Ritterschaft der Lande Hargen und Wierland bewilligt.

Diz ist der Abspruch und Beliebung in den 9. Jahr. Welcher guter Mann den andern Hoff und Güther verkauft mit benenten Schulden oder frey und qvit; Were es Sache, daß der Kauffets nicht angelanget im Jahr und Tag, so soll der schuldiger sich halten an den Verkauffer, der das Guth verkauft hat. Ist da jemand von den Schuldnern außerhalb Landes, der soll in dreyen Jahren fordern von dem Besitzer, und geschiehet das nicht in denen dreyen Jahren, so soll das Guth auch frey seyn und soll sich halten an dem der den Brieff versiegelt hat. Undt wer avey Brieffe in ein Pfand versiegelt, den soll man Leihen an das Höchste. Dieser Abspruch ist geschehen in gegenwärtigkeit Unsers gnädigen Herrn Meister Johann Freytags von Loeringshoffe, den Geistlichen sowohl zu gute als den weltlichen. Diese Beliebung und Abspruch ist geschehen da man schreibe 1500 Jahr in gemeinen tage zu Riel auf St. Johannis Tage im Mitsommer, in

gegenwärtigkeit der Würdigen Herrn, als Herrn Johannes von der Recke, genant Sommern, Comphu zu Neval und Ludwig Kringel, Voigt zu Wesenbergk, mit dem ganzen Rath und mit gliedmaßen der Landte Hargen und Wierlandt. Wir haben auch weiter uns belieben lassen und eingegangen, diese nachbeschriebene Sachen: Welcher gute Mann mit einen andern zu thun hat, der soll seine Beschuldigung sezen auff einen Zettel, was er ihm zu sagen hat; Was er in den Zettel setzt, darzu soll er ihn antworten und nicht zu andern sachen, die darinnen nicht stehen: Besondern er lade ihn zum andern mahl vor, was denn auch darin steht, da mag er dann zu antworten. Diese Beliebung wollen Wir samblich sonst gehalten haben, und diese Zettel sollen sie mezzigen vor dem Richter nach dem Alten und einselbst Herr darff sich nicht mechtigen lassen. a. r. melod von der Landte Hargen und Wierlandt.

Nr. XXII.

Noch eine andre Beliebung von der gemeinsamen Ritterschafft der Landte Hargen und Wierlandt.

Diese nachgeschriebene Willder undt Beliebung der ganzen Landte Hargen undt Wierlandt, wollen Wir stet und fest halten unverbrüchlich.

lich. Zum ersten ein Abspruch, der abgesprochen ist von den Würdigen Herrn und Achthaben Rath, den soll man halten bescheidenlich. Was der Richter und Haß Comphur mit ihren beyden Besigern (Beyßigern) mit ihren angeborenen Insiegeln versiegelt, das soll Macht haben unwiederrufflich. Ob daß der Haß Comphur nicht versiegeln wolte, undt wolte vor sein Siegel geld haben, so ist der Richter des Pfleger undt soll versiegeln mit seinen beyden beyßigern ihre angeborene Insiegel auf den Richtschein zu drücken, so soll der Richter und seine beyde Beyßiger vor den schaden stehen. So haben Wir ferner eingegangen und hat Uns beliebet, ob jemand eine Sache hätte, die da spreche auf 200 mck, die darff er nicht zum gemeinen Tage bringen; denn es soll ein jeder Part drey Freunde nehmen, die sie in der Freundschaft entscheiden oder mit Rechte. Ob sie nicht können entscheiden werden mit den 6 Freunden, so soll Unser Würdiger Herr Comphur und der Voigt von Wesenbergk einen Dingetag legen. Da der Comphur der Harrischen und Voigt von Wesenbergk sich weigern in ihrem Gerichte zu sitzen umb ihres Siegels willen des schreibers Genieß halben, so mag der Richter sechs unpartheyche zu sich nehmen und entscheiden sie mit Freundschaft oder mit Rechte, da auch kein Recht Gang über ist.

erner haben sie auch all dieß beliebet: Welcher gute Mann auff den andern niedersäßige Sache kriegt, sie sey so hoch als sie kann, vor die niedersäßige Sache soll er ihm nicht mehr ausrichten lassen, denn ein besetzt Gesinde mit einem Hacken Landes, das soll er brauchen als das Gesinde mit dem Hacken Landes bis an den andern gemeinen tagt, und antwortet er ihm beym andern gemeinen tagt nicht, so soll das der Kläger dem Würdigen Herrn und Achtbaren Rath zu erkennen geben, und absprechen lassen, das soll er gerichtet bleiben undt der Richter soll vor die ganze Sache ausrichtung thun undt soll kein Recht Gangt seyn. Auch der dem andern Geld lehnet, derjenige so es lehnet, der Lehner soll vor jeglich 100 mck ein besetzt Gesinde und einen Hacken Landes versiegeln und nicht mehr. Dieß seindt die Beliebunge, die Wir stets und unverbrüchlich halten und wollens auch unverbrüchlich haben. 26. 26.

Nr. XXIII.

Nr. XXIII.

Dieß nachgeschriebene ist die gewöhnliche Heerweide in Liesland, geheissen eines Ritters Heerweide, eines Edelmanns Heerweide *).

Fünff Pferde mit 5 zugehörigen Rüstung, 5 die besten Zäume, 5 Gebiete, 5 Gerechte, 5 Vorgebiege, 5 bahr Bügel, 5 Goerde, 5 bahr Steigleder, ein jegliches insonderheit und das beste. 5 Harnische die besten 5 Panzer; 5 Kragen die besten, der besten Sattel Decken eine; 1 Oledder, 1 Rosdecke die beste. 7 Hemmer, 7 Schwerte, 5 kurze Degen, 1 Stahlen Schildt. 5 Rokster, 5 Spieße mit Eysen. 5 bahr Spohren, 5 bahr Stefeln zum Harnisch; 1 beschlagten Schwiebogen mit 2 Naumen. 1 Gezelt mit seinem Zubehör, 1 der besten Schwein Spieß,

Na 4

Helle:

*) D. i. Heergewette. Unverändert schreibe ich es mit manchen darin vorkommenden mir dunkeln Ausdrücken ab. Da ich des Mor. Brandis handschriftlich hinterlassene liesländische Geschichte nicht bey der Hand habe, so wets ich nicht, ob es aus dem ältesten Artikel des ältesten liesl. Ritter- und Landrechts, welches derselben beygefügt ist, etwa entlehnt seyn.

Der Herausg.

Hellepart oder Berset. 5 Bogen 5 Winden 3 Peile und 3 Höcher. 1 Feuerpfanne oder 1 Heerpfanne; 1 Wirbel Fähnlein oder ein Heerzeichen, 1 Roskam, 1 Moenkam, 1 Beschlag Zeug mit fünf gang Eisern, 5 Pferdedecken, 5 Halßtern, 1 Saum Sattel mit den Biendriemen.

Item an Geschmeide und Kleinodien:

1 Dosin Gläser 1 Dosin Kessel 1 Dosin Zinnen Fass 1 Dosin Schüsseln 1 Dosin Teller. 1 ließe Landisch Drachkleibbandt. 1 Hütbandt von Persien silber oder geld; 1 guldene Spang, das beste silber Paternoster oder Coralen. 1 Persien heubt oder kragen. Item seine Ketten die er pflegt am Halse zu tragen von gold oder silber. Item seine Hacken schrauben mit der silbern kant oder nadel die darzu gehöret und alle silberne Knoepfe.

An Haussgeräth:

Das beste Gebäu, die Erbstätte in Stettlein oder Weichbildern. Item die beste Glocke die auf dem Haß henget, Item das beste Messchtuch mit dem besten Kelch und Bullen, Leuchter, Handtücher, Weinstaschen, Messkarsen und alle Zugehör. Item das beste Agnus dei und heilige tasel. Item ein Still Messen Glocke, ein Monstranz und ander Zugehör in der Capellen das beste. Item die Krone, item der Brav Kessel, item ein Schincten Kessel.

sel. Ein Kessel da man ein Vierthell von einem Ochsen oder einen Böttling innen kochen kan. Ein Messing Kessel, der beste große Kessel Grapen und nebst dem Becken. Item ein Grap da man 2 Hüner in kochen kan. Der beste und größte Leuchter, item noch ein Leuchter mit weyen Pfaffen, item noch ein Handt Leuchter, Item die besten größten Kannen von Zinn oder Stann. Item ein Schillings Kanne, eine zwey Pfennig Kanne, eine Staskanne, Item ein bahre der besten Handbecken. Item das beste Handt fass, eine Wasser Kanne, ein Scherbecken, ein Bettdecken, ein Wassersass, ein Backisen, ein Kohl Pfanne, ein Liegel, eine Brat Pfanne. Item ein Brat Spieß, ein Brodtschaff mit eisen das beste. Item der beste Mörser und Stoßer, ein Rost, eine Reihe, ein Kessel Haschen, ein Kohlracke, ein Brandrader. Item ein Puster, ein Dreyfuss. Item ein Schweißtuch mit seinem Zubehör, ein schleifstein, ein Dimmerbeil, ein Handbeil, und was sonst zum Zimmern gehöret das beste. Item die Badstüben Laken, ein Bade Huth, eine Scherlade mit dreyen Messern, Kamme und Scherriemen. Item alle beschlagene Lechel Glaschen und Bier Balgen. Eine Hals Kette, eine Hand Kette, ein Fuß Kette, ein Pferd helde, alle das beste. Eine Handmühlen, eine Sensmühlen mit eysens

werk, Eine von den besten und größten und als
lerhand Geschöze von Büchsen. Item ein Schlit-
zen-Tuch mit aller Zubehör. Item alle silberne
Knöpfe und was sonst man pfleget an seinen
Kleidern zu tragen an Silber oder Gold, Ein
Ohröffsel, ein Zahn Stocher von Silber das
beste; Item der beste Kopff oder was das beste
Tassel Geschmeidt, das wichtigste und größte,
Item der Beutel Löffel, ein Krautgabel, ein
Krautleßel, ein Kraut-Beutel und Kraut; ein
Handtrewie oder sein Bock und Siegel. Ein be-
schlagen schwert, ein beschlagner Degen. Ein
beschlagen Reitkönigk Olliz oder Tasche. Ein be-
schlagene Tasche oder Beutel, darinnen das beste
stück Goldes und ein Marck Pfennige.

Item an Weidwerk:

Seine Hasenhund, item alle Hunde und Winde,
Horn, Strick, Halßbandt und Koppeln. Alle
die Hasen Pannen, seel Netze nach dem größten
Wilde, alle Jagdt Spieße und Quer Spieße,
ein Weidmesser, ein Müchter Habicht, ein Ußack
und ein Wind, die besten schotte und Hoffes
Schellen.

Item an Kleider und Bettzeuge:

Einer der besten gefütterten Rock, einer der
Wolfs Rock, Item das beste Floh welsch Wam-
mes, das beste Garney, ein der besten Bettla-
gen und Huwe. Item das beste bar Hosen,

Item

Item eine der besten Flemischen Decken, Item
das beste par Lacken und die besten wäpen, Item
die beste Wolfs oder Pelz Decke, Item die bes-
ten par Ohrküßen mit seiden genehet. Ein Dossin
Stuhlkissen, ein schlitten Kissen oder Pilz das
beste. Das beste Wandlacken und das beste
Bank Lacken, das beste Feder Bettie mit den
besten heubtpüle. Das beste ledern Lacken, das
beste benehte Tassel Lacken und ein schlecht Tassel
Lacken, die beste benehte Hand Quele. Ein
Englische und schlechte Hand Quele. Ein Nacht
Müze, ein Klauen Zwirn darbey ein Nadel und
Fingerhut, das beste Cantor, das beste Geschmeidt
schaff, die beste Schiff Kiste. Die beste Lade
und Karpe. Alle Register und beste Bücher, Landt
Bücher und Beth Bücher. Ein Schreiblaide,
mit der Zugehör, Signet und eine Schersade.
Ein Seiger, ein Wecker, scheibe und Compafz,
ein Kleider quast ein Kleider pane die beste.

Mit der Heergeweide ist der rechte Gebrauch
und Gewohnheit, was nach Versterbung eines
Ritters oder Stichtmannes nachbleibet, welchem
darvon die Heergeweide gehört, dem giebt die
Wittwe die Heergeweide, oder der das zu thun
Macht hat zu dem Mantfeste oder binnem Jahr
und Tag nach beyder Parten Vereinigung. Man
darff da nichts zu zeigen oder machen lassen.
Allein

Allein was nach Absterbung eines Mannes nachbleivet, das soll man geben in der Heergewide aller Ritter und Edelleuthe in Liefßlandt. So auch daraus gegeben wirdt im Testament in die Kirchen oder Klausen, so mag derjenig dem die Heergewide mit Recht gehort, es daraus nehmen, dardurch das sie geheten seyn und bewehnet freye Ritter und Knechte in Liefßlandt *).

*) Die Samlung des Hrn. Secreidrs Petersen, aus welcher im gleich vorhergehenden Bandchen dieser Miscellanen einige Urkunden mitgetheilt wurden, enthaelt auch ein Verzeichniß des Heergewetes, welches aber sowohl in der Ordnung als in der Angabe selbst, vom obigen zuweilen abweicht. Nur etwas will ich daraus ansführen. Bey den 5 Pferden steht keine Rüstung, aber auf die 5 Zäume folgen 5 Sättel, die besten. Anstatt 1 beschlagen Schwiebogen mit 2 Raumen, steht daselbst 1 beschlagen Saum Wagen mit 2 Raumen. Anstatt 5 Winden, heißt es 5 Wenden. Bey dem Saum Sattel stehen nicht Viendriemen, sondern Virehnen. Unter dem Geschmeide kommen daselbst noch vor: „die allerbeste silberne Trinkkanne, die allerbeste Schenk Kanne, 1 Dosis zinnerne Vase, 1 Dosis Schüßelchen, 1 Dosis Teller,“ u. d. g. m.

Der Herausgeb.

Bemerkungen

Über etliche in ließländischen Urkunden und historischen Nachrichten vorkommende, zum Theil schon unbekant gewordene

Ausdrücke;

nebst

Winken über ehemalige rigische Begebenheiten und Sitten.

Ueber folgende Aussdrücke liefere ich hier Besmerkungen, welche vielleicht manchem Liebhaber der ließändischen Geschichte zur etwanigen Aussfüllung einer Lücke, oder auch dem Sprachforscher, nicht unwichtig seyn, wenigstens kleine Winke enthalten werden.*).

Anmerkunge bedeutet Anregung. Im Jahre 1453 stiftete Fromhold Lode eine Vicarie „up dat Altare vñser leben vrouen to Jeven“ für sich, seine Voreltern und Erben, von 200 Mrc Rigaßch, deren Renten der Beleser dieser Vicarie erhalten, und dafür wöchentlich 2 oder 3 Messen

*) Sie sind aus der Feder eines sehr thätigen Gelehrten im Riga, durch dessen Hände viele ließändische Urkunden gehen. Die nord. Miscellaneen hat er schon durch mehrere schöne Beyträge bereichert. — Der ges. genwärtige Aufsatz macht den Leser auch mit einigen historischen Nachrichten bekannt, welche von ehemaligen rigischen Bürgern u. a. m. handschriftlich sind hinterlassen worden.

Der Herausgeb.

„na anwerkinge des hyligen geistes“ lesen soll. Aus dieser von Härne angeführten Urkunde ersiehet man deutlich, was man sich von einer Vicarie für einen Begrif machen muß. Zuweilen wurden solche Vicarien als eine Strafe aufgerichtet z. B. der Stadt Riga im Söhnebriefe. Arndt scheint sich dieselbe als eine Vergütung vorgestellt zu haben, die der Stadt sey bewilligt worden: denn er sagt im 2 Th. S. 158, bey d. J. 1464: „ihr (nemlich der Stadt) wir: „den von den 5 Vicarien nur 3 zu halten erlaubt“ da es doch nach dem Sinn der Urkunde heißen solte: von den 5 Vicarien sollen nur zwey gehalten werden, die übrigen drey würden der Stadt verlassen. — Von dieser Urkunde merke ich übrigens noch an, daß Arndt sie in d. J. 1464 saß, hingegen der Bürgemeister Wiedow in der Sammlung Russischer Geschichte, in d. J. 1454. Letzterer hatte das Original in Händen, welches im rigischen Stadtarchiv aufbewahret wird. Dasselbe hat 3 hangende Siegel, nemlich des Meisters in rohem Wachs, die Flucht Christi nach Aegypten vorstellend; des Landmar- schalls in grünem Wachs, mit dem das Panier tragenden gewaffneten Ritter zu Pferde; und des Komthurs von Ascheraden, Conrad von Bies- lighof, in gelbem Wachs, zwey achteckiche Sterne auf gegitterten Grunde vorstellend:

alle

alle 3 Siegel haben gelbwächsene Kapseln. An der Rechtheit derselben läßt sich gar nicht zweifeln. Arndt hingegen hat seine Anzeige aus den Kollektaneen des Thom. Härne genommen, wo die Abschrift aus dem in der Kanzley des Kanzlers Ochsenstier auf Fjisholm befindlichen Original eingerückt ist: diese Abschrift hat nicht nur das Datum 1464, sondern auch einen Zusatz der Stadt Riga, nebst den außer oben angeführten, noch hinzu gekommenen Siegeln der Städte Riga, Dorpat und Reval, gleichfalls vom Jahr 1464. An der Rechtheit des Originals läßt uns zwar die Wahrheitsliebe des Härne nicht zweifeln; aber gegen die Richtigkeit der Jahrzahl, wie auch selbst der Abschrift des Textes, läßt sich manches einwenden. Vielleicht war die von Härne abgeschriebene Urkunde vom Alter verdorben und unleserlich. Die im rigischen Archiv ist noch ganz unverdorben und selbst bis auf die Jahrzahl deutlich zu lesen. Man findet von derselben eine richtige Abschrift im 3ten Stück der neuen Nord. Miscellaneen S. 597 Nr. 21, woraus man Arndt's Anzeige verbessern kan.

Geistliche Gerichtsbarkeit des Ordensmeisters. Daß diese nie Statt gefunden habe, darf ich nicht erst beweisen: und dennoch sagt Arndt 2 Th. S. 15 bey d. J. 1224: „Der Bis- tites u. 12tes Stück. Bb „schof

„schof belehnte hinwieder den Ordensmeister Vol-
„quin und seine Ordensverwandten für ihre treue
„Dienste, mit den Ländern Sotakele, Leale,
„Hanhele, Kohde, Notalewien, der ganzen Wyk,
„und der völligen geistlichen und weltlichen Ge-
„richtsbarkeit über diese Länder.“ Von Arndt
wundert es mich, daß er dergleichen ohne Prü-
fung hingeschrieben; aber von Gadebusch noch
mehr, daß er es in seinen livländischen Jahr-
büchern bey diesem Jahr nachgeschrieben hat, da
er doch die Urkunde selbst kurz vorher aus dem
Codex diplom. Polon. anführt, die er aber
aus Versehen für eine andere hielt. Es ist nem-
lich die Urkunde zu Riga 1224, IX Calendas Au-
gusti d. i. den 24sten Julius, im 25sten Amts-
jahr des Bischofs Albert gegeben. Hiärne, den
Arndt bey Verfertigung seiner Chronik gebraucht
hat, bringt in seinen Kollektaneen eine von dem
in Stockholm vorhandenen Original gemachte
Abschrift bey, welche aber auch nicht ganz leser-
lich ist, sonst würde ich sie hieher sezen. Nach
genauer Durchsicht sowohl der Hiärneschen als
der Dogielschen Abschrift, läßt sich der Inhalt
dieser Urkunde kurz also ausdrücken: der rigi-
sche Bischof Albert bestimmte den 24 Julius 1224
der rigischen Kirche für ihre auf Estlands Be-
fehrung gewandten Kosten und Arbeit, Sonta-
kele, Leale, Hanhele, Kohde, Notalewien und die
übrige

übrige Wiek mit aller geistlichen und weltlichen
Gerichtsbarkeit; hingegen der Bischof Hermann,
Nachfolger des estländischen Bischofs Dietrich,
bekomt Ugenois, Waigele, Sobolis, Sackele,
Nurmegunde und Möche, mit allem Zubehör;
jedoch belehnt er mit der Hälfte desselben den
Meister und den Orden. — Den Tag darauf
nämlich den 25 Jul. belehnte Hermann, der sich
hier noch Episcopum Lealensem, nicht Dorpa-
tensem nennt, den Meister Volquin mit der
Hälfte seines Gebietes: weil er sich aber in den
Lehnbriefen nicht deutlich genug über die Gerichts-
barkeit ausgedrückt hatte, so entschied der päpst-
liche Legat Wilhelm, im August 1225 zu Riga
in der Jacobi Kirche also: Der Meister allein
steht für seine Person unter der weltlichen Ge-
richtsbarkeit des Bischofs; er aber übt über
seine Ordensbrüder und Unterthanen weltliche
Gerichtsbarkeit aus, jedoch so daß von ihm an
den Bischof appellirt werden kan. Die geistliche
Gerichtsbarkeit hingegen kommt blos dem Bischofe
zu. — Noch i. J. 1224 verwechselte Hermann
den Namen eines Bischofs zu Leal, mit dem ein-
nes Bischofs zu Dörpt; machte sich aber gegen
Volquin anheischig, als solcher alles zu halten,
was er ihm als Bischof von Leal in der Urkunde
vom 25 Jul. versprochen habe.

jenegeme anstatt irgend einer, kommt vor in des Grossfürsten Gedemins von Litthauen Friesenbriese v. J. 1323, dessen Original deutsch geschrieben ist, und zwar in der folgenden Stelle: „Were dat also dat jenegeme manne unrecht „seude (geschähe) van deme andern, de scal dat „vorderen dar, dar eme dat unrecht gedan were, „unde sine saten vorderen na des Landes rechte.“

Troneken. Unter diesem Namen ist eine Hauptquelle für die Geschichte der Stadt Riga vorhanden gewesen, oder liegt vielleicht noch verborgen. Denn der Magistrat liest die ganze Geschichte des Kirchholmschen Vertrages von seinem Secretair Hermann Helgeweg, in ein besonderes Buch verfassen, um es aufzubewahren, wie folgende Stelle einer alten Rämmerey- Rechnung zeigt: „Anno 1456, 8 mrt 12 schill. geuen Hermannio dem Schriuer vor dat Bock der Troneken der kerholmischen degedinge etc. to schriuen, de.“ — Wäre dieses Werk, oder eine Abschrift desselben, auskündig zu machen, so würde die Geschichte der Stadt Riga dadurch neues Licht erhalten.

Kennynge anstatt Kennzeichen, kommt in einem Briefe des Bischofs Hermann von Kurland vor, welchen er den 6 Nov. 1532 an den

Rath

Rath in Riga schrieb, und gegen eine Erkenntlichkeit an seine Diener und Bauern, die vor kurzen an seinem Strande geborgenen Güter auszuliefern versprach. Unter andern heißt es darin: „Als wie vns denn erbeden (erbieten) gerne will, lenn gescheen lathenn, die gemene Kopmann vp, densuslunn orth eine kennynge Unsern egen: doem vnuerkenlik vp Dobesnesth nur Idt be: „qwmesth ish bwenn lathenn, also beschedennt: „likenn Unns ersth eyne Erlike erkennthuisse ahnn, „Solthe (an Salz) vor aff vnd denn dar nha: „valle Jar ock vor vns vnd vnsen nhakomelinge „eyne lidlike Jarlike gedechtnisse gegeuen wer: „de.“ (Aus dem Original.) — Man sieht leicht aus dem Zusammenhange, daß der Bischof unter Kennynge ein Merkmaal für Schiffe, vielleicht eine Feuerbake, versteht; und es ist wahrscheinlich, daß die Stadt dieses Anerbieten angenommen habe: doch finde ich nicht eher Nachricht von einer Feuerbake auf Domesnest, als erst bey d. J. 1637 in einem Kollektaneenbuche von Georg Plönnies, welcher anführt, daß der (rigische) Magistrat den 11 May d. J. für nützlich angesehen, daß bey Domes Nest ein Feuer angeordnet werde. Solte wohl Riga so viel Jahre gestanden haben, ohne für die Sicherheit der Schiffe an einem so gefährlichen Orte zu sorgen? Zwar gab der König von Polen Stea

phan, der Stadt den 22 Nov. 1582 zu Warschau das Recht eine Feuerbake (turrim speculatoriam, laternam vulgo dictam, ad nocturna lumina) zu erbauen: aber diese scheint nicht bey Domesnest angelegt worden zu seyn, weil die von Plönnies angeführte Bewilligung des Raths, von einer ganz neuen zu reden scheint. — Das Wort Domesnest halte ich übrigens für verstimmt, vielleicht soll es Thomas Näs d. i. die Landspize des heil. Thomas, heissen.

Seggeslûde waren Compromissarii oder von beideren streitenden Parteyen gewählte Schiedsrichter, welche Bedeutung sehr genau in der Wolmarschen Absproke ausgedrückt ist, in deren Eingange der Erzbischof Michael sagt, daß diese Absproke von ihm, von dem Bischof zu Dörpat Theodoricus, und dem zu Kurland Martinus, sey gegeben worden „als seggeslûden, dar von „beiden parten to bestemmet, gebeten vnd be- „leuet.“ Auch erhellet hieraus, wie das Wort Absproke zu überzeugen ist, nemlich Entscheidung der Schiedsrichter,

Einfotling soll vielleicht einen Arbeiter zu Fuß ausdrücken. Im J. 1545 verlehnte der Herrmeister Bruggeney an Ern. Joachim Pinnewen, kertherm tho Dobbeleen erblich ein Ge-
finde

finde Stirne vnd zwey einfotlinge. Die Urkunde liegt in der Brieflade des Gutes Stirnen in Kurland. — Dasselbe Wort treffe ich auch in der 1559 zum Behuf des Kriegs wider Kurland angeordneten Kriegssteuer an, zu welcher „die ent- „sotplinge so lant hebben jeder 1 Mark, der ent- „sotplinge ahne lant jeder 1 Mark“ geben solten.

schamel anstatt arm, scheint von schämen herzukommen, weil Armut schüchtern macht. In diesem Verstande brancht es der Altermann der großen Gilde in Riga, Reinhold Germann i. J. 1554 in folgender Stelle, die zugleich deswegen merkwürdig ist, weil sie eine Nachricht von dem bey der Reformation eingegangenen Hospital Spiritus sancti enthält, das nachher unter dem Namen: Convent des heiligen Geistes, wieder erneuert wurde, und noch jezo fortdauert. Die Stelle heist: „Item ollderludde vndde Ols „desten hadden tho sselen malle wormangs ghe- „don des hyllghen ghesches hallffen datt men den „sullffen doch mochtte wedder anrechttien wentte „hyr fruste (fast viel) shamelle borghers beyde „by vns (d. i. bey der großen Gilde) ocl by den „Amtien de dar gherne wolden yme syn vnde „na Ereme wormoghen (Vermögen) dar tho ghes- „sen, wentte van alldynghes (von Alters her) „were ydt wor shamelle borgers ghiesessen de dar

„Ere nottrofft vnde behussynge ghehatt hadde
 „vnde were vor de schamellen borgher vnde de
 „borghersghen (Bürgerfrauen) dede olle vnd
 „franc angherychtett dar vp ein radt gheant
 „worddett ydt were deme kemerr Her Werner mey
 „upghelecht (aufgetragen) de sullden ydt wortt
 „stellen (ins Werk richten) dar vp Eyn E. rath
 „ghelloffett he wollden der noch i Erlycken brogher
 „dar tho kelen (wählen) de deme kemerrer hellep
 „pen sullde sfortt stellen dar he denne tho koren
 „den Ersamen ffenssenhyus (Vincentius) Gllan
 „dorp de syf samett deme kemerrer des hylghen
 „ghestes mytt fflytt annemen vnde wortt stell
 „den gott deme allemechtyghen tho lloß vnd den
 „schamellen tho troste vnd hebbent myt fflyte
 „angheffanghen tho buunde vnde de proffener
 „anghenomen mytt alleme fflytte sfortt ghestel
 „lett dut geschen datt meysie vme wynachten vlt
 „tho buuen vnde betterrende vnde de proffen
 „sollen anghan vp pasghen anno 56.“ — Prof
 „fen sind ohne Zweifel Austheilungen an die Ar
 „men: aber die Herleitung dieses Worts ist mir
 ganz unbekant.

Schamelheit d. i. Armut. Der Aeltermann Vincentius Glandorf hat folgende Nachricht vom Jahr 1553 hinterlassen, darin jenes Wort vorkomt. „Item anno 53 Im aprill
 „Schreff

„Schreff vns g. H. (gnädiger Herr) Meister tho
 „lyfflant Siner ff. g. (Seine fürtliche Gnaden)
 „van eyn E. r. (Erbaren Rath) vnde bogerde dath
 „men hic beholde de helleste des roggem v schepen
 „de ander Helleste dessen (diesem) armen Lande
 „tom besten Zinne beholden, dewile noch nicht
 „wussten was vns got dit Jar vor segen genen
 „wolde, ocf als wy mytten russchen noch neu rech
 „ten bestenden (beständigen) ffrede hebbenn etc.
 „Item up Sulk Scryuenth vnses g. H. besprack
 „Syk eyn Gemeinte vnde genen de sache eynen
 „E. r. vnde den oldesten zu ffulmacht bogerden
 „se eth also maken scholden, als et dath gemeine
 „beste sy. Item hir vp is eyn E. r. mitten ol
 „desten beider stauen Eindrechting auereyn geka
 „men dath dith der gemeine beste is, dath sfor
 „wersie na vnses g. H. Boger de Helleste des Rog
 „gen vorkofft vnde eyn Zeder de ander Helleste
 „beholden scholde, Sulkes scholde Eyn Zeder by
 „sinen Ede beholden, vnde nemant scholde de
 „Schamelheit den lop roggen durer als viij ffer
 „ding vorkopen.“

Erbjunker d. i. ein junger Edelmann der
 das Erbrecht auf ein Gut hat. Dieser Aus
 druck findet sich in einer Urkunde der Sadsenschen
 Brieslade vom J. 1597, darin sich Christoph
 Johann, und Heinrich von Plater, Erbjunkere

zur Weissensehe nennen. Aus derselben Urkunde erhellet zugleich, daß zu der damaligen Zeit 50 Gulden Polnisch achtshahndert Mark Rigisch gleich gerechnet wurden.

rimen anstatt eine Komödie aufführen. Kasper Padel von dessen Annostaten man noch eine Abschrift hat, sagt bey dem J. 1582: „De scho „ler rimeden vp dem Radthuse von dem olden Jacob vnd Joseph.“

torren d. i. im Laufe aufhalten z. B. ein Pferd. Georg Plönnies der sehr viele das rigische Stadtregiment angehende Verordnungen gesammelt hat, führt in einer seiner Sammlungen auch folgende an. „Anno 1663 den 6 Febr. „der Hr Gerichtsvogt angehalten, wie die Ere „cution zu verhengen sey wegen der Zobelmügen „und großen Kragen an den Mänteln. Die „Erekution soll ohn Unterscheid der Personen „verhengt werden, die Soldaten sollen die ausc „fahrenden Frauen und Jungfrauen anhalten, „und die Pferde torren, damit die Frauen und „Jungfrauen die Mützen ablegen und zurückfah „ren mögen.“ Im bremischen Wörterbuch *) heißt

*) Dieses Wörterbuch enthält nicht nur die in und um Bremen, sondern auch in Niedersachsen gebräuchlichen Wörter, nebst schon veralteten Ausdrücken. Es kam zu Bremen in

heißt es tornen, und dat Perd tornen bedeutet ein Pferd im Laufe aufhalten. In Hamburg sagt man torren.

Warschwingen anstatt Warnung. Im J. 1460 gab die Stadt Riga, nach einer vorhandenen Anzeige, „3 mrf dem Boden de des Rads „bress brachte an den Rath to Darpp als de for „mingk van Dennemarken warschwingen dede an „de rath to Rige dat ze ere gudere mit der dorpt „schen gudere nicht solden undermengen.“

Strusen finde ich schon i. J. 1462 benannt. Denn von diesem Jahre treffe ich folgende Anzeige an: „27 mrf 3 ferd 3 Sch. vorthereden Her „Johann Saltrump vnde Her Hinrik Schone „har to kokenhusen an vnsen Heren do he mit „strusen opp vore, vnde de monike (Mönche) mit „mük inne hadde.“

Mage d. i. Verwandte. In der rigischen Kämmereyrechnung v. J. 1425 ist angeführt: „6 Mark 1 ferd. an Wyne vnd krude vortert do „de Rad des Meisters mage vnd ander boden van „darbte vnd reuel to gasse hadde.“

Dag oder Dach d. i. Tag, habe ich in inländischen Urkunden in sechserley verschiedenen Ver-

in 5 Theilen in 8. l. J. 1767 u. s. durch die Bemühung der bremischen deutschen Gesellschaft unter dem Titel heraus: Versuch eines bremischen niederländischen Wörterbuchs.

Verstande angetroffen. Es zeigt nemlich an 1) daß Wort Tag nach seiner ursprünglichen Bedeutung, in allen Unterschriften. 2) Die Lebenszeit. In der Brieslade des Gutes Stirnen ist die Belehrung eines Predigers des Kirchspiels Auhausen im Tuckumschen Gebiete, vorhanden, welchem Pleitenberg i. J. 1530 „tho sienen Daghenen vnd „leuende“ die Predigerstelle aufrägt. In einem bey Härne befindlichen Kaufbriebe von Gromhold Tysenhausen zu Kawelecht, wird festgesetzt, daß ein Stück welches dem Tönis Soyene verlehnt war, erst wenn dieses letztern „syne „Dage vth synn“ d. i. nach seinem Tode, an Kawelecht zurück fallen soll. 3) Eine bestimmte Zeit. In diesem Verstande kommt das Wort Dag etlichemal in dem 1509 zwischen Russland und Livland geschlossenen Frieden vor, welchen Härne in seinen Kollektaneen liefert. 4) Ein Landtag; daher die Ausdrücke: „Dachfart“ und „enen Dach holden.“ 5) Stillstand. Die i. J. 1365 von der Stadt Riga dem Dänischen König Waldemar ausgestellte Versicherung enthält die Worte: pro nobis et civitatibus nobis vicinis videlicet Wenda et Woldemer profitemur, treugas inter regem Danorum et ciuitates maritimas — firmas nos habere atque ratas. Diese Worte sind in einer noch vorhandenen gleich zeitigen Uebersetzung also ausgedrückt:

gedrückt: „dat de Daghe — tuschen den konige „van Dennemarken und tuschen de stede by der „zee — vast und stede wilst hebben.“ Also ist treuga, Stillstand, durch Dag übersezt. 6) Frist. Im Blumenthalsschen Vertrage vom J. 1486 findet sich folgende Stelle: „Alle gefangne — sollen Dach haben beth tom negesten Landes: „dage ende da sick instellen — denjenen den se „bestrikket syu.“

dar vorir wesen anstatt das für sorgen, kommt in einem Briebe vor, welchen der Herrmeister von der Borch 1475 aus Trikaten nach Riga schrieb, um die Stadt zu bewegen, dem Erzbischof nichts mehr von Geräthschaften nach Rokenhüsen verabsolgen, noch den Münzmeister mit seinem Werkzeuge dahin abgehen zu lassen. In diesem Briebe heißt es unter andern: „Gie willst „besundern leuen vndt getruwen to herte nemen „vnd betrachtu wo de dyngc uv vnder vns ges „wanth, wie Iw, vndt gie vns, togedaen sien, „vndt darnavßir eyn dem anden helfen to seen „yn tiden, to komende Ungefall, to vormiden, „vndt dar vorir weshn sulks fordir meir (solches „ferner hin) em (dem Erzbischof) vth der Stadt, „vndt ock den synen — nicht gestedet.“ (Aus dem Original.)

nodeloß anstatt frey. In einem von Härne in seinen Kollektaneen angeführten Urtheil des Mann:

Wannrichters in Harrien v. J. 1547, wird über einen Schuldbrief, der vom Abt zu Valkena, Ludwig, eingefodert wurde, erkannt daß derselbe diesen Brief „to holden nicht schuldig vnd genüglich nodelos“ sey.

Wyen d. i. weichen, heiligen, vom alten Wort wih, wig heilig. Laut einer alten Kammerrechnung wurden i. J. 1418 sieben Mark ausgegeben „to dem Bischope sunte peterskerke wedder gewyet wart.“ Da man nirgends in unsrern ließländischen Nachrichten findet, daß diese Kirche durch eine Schandthat sey entheiligt, oder etwa mit einem Interdikt belegt worden, in welchem Fall nicht einmal, wie ich glaube, eine neue Einweihung nöthig war: so vermuthe ich, daß die 1406 anstatt der vorigen hözernen nun von Stein zu bauen angefangene Peterskirche im Jahr 1418 so weit gediehen war, daß sie konte eingeweiht werden.

Hysckporte, Fischporte an der Düna, ist die jetzige Neupforte in Riga. Der Aeltermann der großen Gilde Hans Schumann, hat folgende Bemerkung im Buche der Aelterleute aufgeschrieben: „1599 wordt ock de nye Drenke gemackett „tuusken (zwischen) der Fysckporten vnde schalporten don was Idt so dep sirack vor der Drenke „dat schepe van 100 lasten dychte an Bolwarck wleden.“

geschott

geschotten, als das Particium vom alten Wort scheten schießen, finde ich in der besondern Bedeutung anstatt hinverwiesen. Demlich 1554 Dienstags nach Jacobi waren die Bevollmächtigten beyder Herrn, des Erzbischofs und des Meisters, auf der großen Gildstube, um das Kapitel mit der Stadt wegen der Domherrnhäuser, der Kalande, des Stiftthurms, Kellersäcker u. d. g. zu vertragen. Da sie nicht einig werden konten, so verlangten die Abgeordneten der Stadt und Bürgerschaft, daß alle diese Streitsachen ruhen solten bis zu einem allgemeinen Concilium. „Dar heben de kappytells heren samtt alle Ereme anhanghe mycht an wyllen sunder ydt fullde stan tho Eyneme Eynhellyghen fronyllighen worghellykynge (freymwilligen Vergleich) datt hebbent de vussen mycht wyllen vngahan dar vp yf de sake vnde de gansse vordrachtt van Eynander gheghan vnde dat kappytell hefft de sake gheschotten an keysserlycke Mayhestatt vnde de instatt hefft deme sulffen ock gedhan vnde datt sulffe durch dockter funken (dieser D. Funke war bey der Zusammenkunft Wortführer der Stadt) afferghen latten vnde de gansse facke mydt deme kappytell ys so bestande bleffen.“ Dies ist aus den vom Aeltermann Reinhold Germann aufgeschriebenen Nachrichten.

Ryuenc

Ryuent anstatt Streit. Der Aeltermann Albrecht Hinsté sagt bey dem J. 1572: „ffoerth „heff eyn rath angefangen de oerdenyng tho ma: „cken, dat wy de festyde In sunte peterskarke „wurth na der thyt gepredyketh ffolgendes alle „sündage na der Vesper gepredyket, Godt „löff In eyncheyt. Vorhen Inn Doem des sun: „dages vnd In hoegen fesldagen wurt In der „Doemarken na der fesper alleyn gepredyket „welk eyn ryuent was dar ender den ffrowen, „de mans vnd ffrowen de In fesldagen In de „Vesper predet wesen wolde de mochte by thyden „ghan.“

verdouet anstatt betäubt, wird von Rasper Padel in seinen Bemerkungen artig gebracht; er schreibt: „1576 den 23 Jul. morgens tho 3 „was ein grausame Wedder dat men meende de „welkt scholde vergan, S. Jacobs Torn wert „van wedder angezunt, vnd brende, der Zeiger „wort verdouet vnd en tuei (engwey) geschlagen.“

Schor anstatt Stoß. Der rigische Aeltermann Hinrich Hacke redet bey dem J. 1547 vom Schmalkaldischen Kriege und der Gesangenschaft des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen; worauf er hinzusetzt: „Also „dat euangelische verbündt eynen groten schor „gekreßt“

„gekregen hefft vnsen Ogen an tho seyende (ses: „hen) so auers godt wyll kan god woll eynen „dubbelden lappen darup setten vnd wyder be: „ffestigen vnde erholden, wywol vnsre kapitels „heren meynen se hebbet nu myt erer meynynghen „alle dinte gans klar vnde sych hoch vorffrauen „(erfreuen) Ich vorhoppe my to gade ere ffrounde „schall noch In ere grote truryheit kommen, vnde „godt, godt, blyuen vnde sin hillige wortet sin: „hillige wortet blyuen werdt, ja gewyslych sun: „der twyuell.“

gedan heisst in Rechnungen so viel als aus: gegeben z. B. „1407 gedan den Bördinghmei: stern tho de Bördinge tho buwende.“

Lode anstatt Kugeln. Im J. 1452 finde ich unter den Ausgaben des Kämmerers: „6 frd. „vor Blych (Bley) to Bussen loden.“ Ich ver: muthe daß hier nicht Flintenkugeln darunter zu verstehen sind, sondern Kugeln zu den so ge: nannten Loodbussen, eine Art von größern Ge: wehr, aus welchem Kugeln von 1 oder ein Paar Koth geschossen wurden. Steinerne Kugeln nen: net Russow „Steinelöde edder Tümmelers.“

als weme anstatt wer es auch sey, kommt häufig in Urkunden vor, z. B. „ich bekenne vor wals weme“ d. i. ich bekenne vor jedermann.

Modderken anstatt Muhme. Im J. 1471 finde ich folgende Ausgabe bemerkt: „4 mrf x „11tes u. 12tes Stück. Ec „ „frd

„frd gesandt dem Rytter her Spylstorpe uth
„prusen de des heren Erzbisschops to Riga syne
„modderken hir to ee (zur Ehe) nam an Wyne
„rummenie Beer hauere u. s. w. — Rummene
oder Rummie war ein spanischer Wein, der ei-
gentlich Romenye oder Romanie hieß. Man
pflegte ihn vornehmen Herrn gewöhnlich bey ih-
rer Ankunft zum Willkommen, nebst Haber für
ihre Pferde, ins Quartier zu schicken.

Schüttebom bezeichnet meines Erachtens
die Vogelstange. Es waren nemlich zu herrmei-
sterlichen Zeiten 2 Schützengilden in Riga, eine
zur großen und eine zur kleinen Gildstube gehö-
rig. Im J. 1435 gab man 4 Mark „vor ene
„mäst tom schüttebome“ aus.

Bedeler d. i. Bettler. Von einem Käm-
merherrn der Stadt Riga finde ich angemerkt,
dass er i. J. 1456 „5 mfk 2 Schill. geuen ey nem
„grecschen Bedeler (griechischen Bettler) geno-
„met petrus rali (dieser Name ist wohl verstim-
„melt) vmm godes vnd der stad ere willen, der
„begerde hir to bedelen.“ — Nach der i. J. 1453
ersolgten Eroberung Konstantinopels sind also
die griechischen Flüchtlinge so gar bis Riga ge-
kommen. Der obbenannte muss kein gemeiner
Mann gewesen seyn, weil man ihm ein für jene
Zeit

Seit so anscheinliches Geschenk machte; auch scheint
das Wort Bedeler noch nicht die jetzige verächt-
liche Bedeutung gehabt zu haben. Im J. 1467
wurden ebensals 5 Mark gegeben „enen geheten
„Constantinus en Ridder van Constantinopolim
„de gefangen is gewest van den Toren, dit mark
„em geuen vmm gades willen.“

Wynckel vande vryheid
Smacht anstatt Hungersnoth. Aus der
eigenhändigen Relation des damaligen Aelter-
manns der großen Gilde, Albrecht Hinske,
folgt hier eine Nachricht von der Hungersnoth
des Jahres 1571, bey welcher sich die Stadt
Riga, so wie bey andern ähnlichen Vorfällen,
sehr wohlthätig erwiesen hat. Nemlich: „Anno
1571 den 29 Martij sintt oelde lude vnd oeldesten
vnd de gemein borgerschop vp beiden gilstauen
gewesen dar ettelick artickel tracteret vnd vor-
gegeuen de Erst artickel dath hir ein grot smacht
im lande is vnd die armott der buren sic hir
in der stadt buten der statt wimmer her, ser huz-
spenden vor den doeren vnd leggen lant; der
Dinen vp den mesthupen um die wermede tho
soeken sele des morgens von hunger vnd fulde
doet gesunden, Dem rade duße noet in tho
bringen vnd gebeden den armen luden assleger
tho verschaffen. In der Nie vp feldersacker
(Kellersacker) in menuinch Nie vor men sust la-
ten“

„ten kan vp die mede (auf die Weise) dath men
 „se hir van der straten vor der stat van dem boll-
 „werk weg bringen mochte, dath se nicht ganz
 „vorfresen (erfrören) des sal men vor die armen
 „eyn wmganck auer die ganze stadt ordeneren
 „oek sal men wter den 4 quarteren wte ider eyn
 „mau nemien de wte delen schoelen den armen
 „wath gegeuen werdt tho dem sal men schriuen
 „ahn den Herticht wte kurlandt dewile siner ar-
 „men buren hie sele sint mith helpen tho stuttinge
 „(Beytrag) don idtt si ahn roggen edder walcher-
 „ley korne is edder ahn gelde fische flesche wathe
 „süß der noettroff denett so idtt auerst nicht gesche
 „vnd sinen buren mucht wie der nodt geholpen
 „werden vnd he worde sin folck wedder haben wiß-
 „slen in guder tith so sal men se nicht folgen lathen
 „Item den 4 Castilans duth oek tho geschreuen
 „wo bauen vormeld gelicksfalls den eddelluden de es
 „vormoegen sint vnd doen koenen oek tho geschreuen
 „en.“ — Man betrachte, daß die Stadt Riga
 dies zu einer Zeit that, wo sie in keiner politi-
 schen Verbindung mehr weder mit dem Lande
 noch mit dem Herzog von Kurland stand, und
 wo sie von dem Administrator Chodkiewicz auf
 allerley Art gedrängt wurde, und daß die Ar-
 men deren sie sich annahm, Unterthanen dessel-
 ben Königs waren, der sie drängte. — Der
 vorbenannte Aeltermann meldet noch ferner:

„Item

„Item ao 71 denn 9 apryl is de verdenyng voer
 „Erst angegann myt den armen dat erst quar-
 „ter vorhoerth wat eyn ider vor sine persone
 „doen wyl koplude vnd ampte vormaith vnd ges-
 „beden eyn ider woelde syck ercleren vnd syn
 „mylde hant wp doen vnd de armen helpen van
 „der straten doech nemans gedwungen tho geuende
 „eynen idern gestellet In synen frygen wyllen et-
 „lyke geuen thor wecke (wöchentlich) 10 mrf et-
 „lyke 3 mrf, etlyke 2 mrf oek 1 mrf oek 3 ferdynce
 „oek $\frac{1}{2}$ mrf oek 9 fl etlyke geuen 3 fleype brot oek
 „12 fleype brot etlyke 1 Tonne herynk eyns vor
 „alle etlyke 2 mrf 3 mrf eyns vor alle. Sma (Sum-
 „ma) eyn ider synes voermoegens na dat gelt
 „dat gegeuen wert der armoet de van bynnenlan-
 „des hyr tho lopen by erer herschop moesten se
 „voersinacten hyr legen se Im Wynter by der
 „Dune wp den meshupen voersinactet voerfraren
 „sacken etlyke doet gesunden Oyt Jar grote Du-
 „rynge Imme gansen lande dar auer angesen den
 „de Inwaners dysser stat vnd de verdenyng wo
 „bauen melt (wie oben gemeldet) voer de hant
 „genamen eyne late voerslaten wpgerycet by
 „my gesettet dar Ingelecht was gegeuen wirth
 „dar 4 mans tho vorordeneth In dyderick men-
 „nyges ryge vnd wp synen felde vnd wp fellers
 „nacker dar oek eyne ryge gestanden wat In der
 „rygen mycht liggen koende moestse wp deme felde

C 3

lyggen

„lyggen van den armen luden starff hyr by 913
 „mynsken de würden bograuen op den saubarch
 „dar eyn stenernen kruse (Kreuz) gegen felders-
 „acker wurt hen gesetter thor Ewigen gedecht
 „myße op pasten ab 71 vor 3 kerken 3 becken ge-
 „settet dar na wurt noch tho 3 sundagen vor 2
 „kerken 2 becken gesetzt ock geschach eyn Bimme-
 „ganc (Collecte) auer de ganse stat by my 1 kyse
 „gesetzt wes gegeuen da Ingelecht wor van se
 „erholden dar wt genamen, so voerdan do se 1
 „weynych tho passe würden mosten se In den wal
 „(zur Wallarbeit) folgendes do ydt warm wurt
 „gyngen se lopen tho Lande tho na erer Herschop
 „auer keyner van der Herschop noch Harsich noch
 „kastelan noch eddellude de 1 penninc hyr tho
 „gaff noch keynen Dank dar tho, was vnse be-
 „solvynge.“

Ordination fremder Prediger bey dem
 rigischen Stadtconsistorium. Im J. 1616 den
 10 Febr. hat Caspar v. Tiesenhausen auf Tirsen,
 für sich und seine Unterthanen daselbst zu einem
 Prediger alhier in Riga den ehrbaren Gesellen
 Matthiam Bischer aus Preußen gebürtig, ordi-
 niiren lassen. — Im J. 1619 den 6 Jul. ist Sr
 Georg Capschius ein Schlesier, zum Prediger in
 der Herrn von Dohna Güter ordiniret worden.
 — Im J. 1623 den 24 Jul. wurde in Riga einer

Namens Christoph zum Prediger von Ruien or-
 dinirt. — Diese Anzeigen sind aus den Papie-
 ren des rigischen Predigers Johann Becker, ge-
 nommen: woraus man siehet, daß die umliegen-
 den Gegenden vor der Errichtung eines lieflän-
 dischen Oberconsistoriums sich an das rigische
 Stadconsistorium gehalten haben. Die Stadt
 Riga selbst lies, ehe sie ein Consistorium hatte,
 ihre Prediger in Wittenberg oder Rostock ordi-
 niiren.

Vorwysyng anstatt Caution, kommt vor
 in folgender Stelle des Aeltermanns Jost Loh-
 man, die zugleich eine Nachricht von der aller-
 ersten Deputation der Stadt Riga nach Polen
 enthält, daher ich sie ganz herzege: „Item anno
 161 vme vntrent (ungefähr bartelmeß) quant
 de Woywode von der Wyße (Wilna) Her myc-
 hlaus rassewylle van weggen der konyncklyker
 majestet to polen alhyr to ryge vme entlyck syck
 myt dem erzebischof vnde mester van Epffant to
 vorglycken wo alle dynck myt den heren vnde dem
 konynge stan scholde de wylle nu wart boffunden
 dat vnser beydden heren ere macht vtte waß (aus
 wäre) vnde wüsten ydt lant mycht lenger to be-
 schutten geuen se alle beydde eren konssent
 syck vunder den konynck van pollen tho geuende
 yo doch myt dem hedynge dat se fuluen wolden

„an den Konyne reyssen na de Wylle vnde myt
 „dem Konyng handelen dar vp wart der Woy-
 „wode van den Heren der Lande dorch de stat
 „gesfort myt groter pracht vnde groter Her-
 „lycheit woll myt vi^c (600) perdden alse dyt
 „nu geschen dar na do quemen de beydden He-
 „ren vp ydt rathuz myt stampt dem Woywoden
 „vnde alse sse nu vp dem rathusse waren wert
 „van der stat begert dat de stat eren konssent dar
 „oek yn geuen wolde vnd sryc oek sso woll alze
 „de heren vnde ydt gansse lant an den Konync
 „geuen so wart van enim erbaren rade vnde der
 „ganssen gemen dusse punt vor hoch besswerlich
 „geachtet vnde wolden sse ylych dat nycht yn vor-
 „wylgen jodoch dorch vormanyng der beydden
 „heren tom lessien dar hen bewagen dat sse eren
 „konssent dar hen geuen jodoch sryc dar vp hebbien
 „geuen latten ein Vorwyssyng offte (oder)
 „Cousyon yn der gyldestauen ladden varwart
 „watter leye gestalt sryc de stat an den Konync
 „geuen wolde vnde hebbien also van dem heren
 „woywoden de vorwyssyng entfangenn vnde
 „synt hyr op beydde heren der lande myt stampt
 „dem ganssen Adel gesferdyget na der Wylle der
 „handel vort to stellen also nu de stat gessen (ge-
 „schen) dat beydde heren myt dem Adel capytell
 „vnde ydt gansse lant dar hen wolden hebbien
 „sse oek nycht vunderlatten vnde sryc vp de reyse

„na der Wylle gesferdyget an den Konync vnde
 „vß van der stadt darhen afferdyget Her Jur-
 „gen padel Her Hyndryc Ulenbrock borgermester
 „steffanus schonnebach syndicus melcher kerke
 „hoff her Johan tom berge ratmane Jost loman
 „vnde Berent van Dortmunde olderlude vam
 „grotten stauen urban rossendall laurens mecke
 „vam kleinen stauen dusse reysseden vt ryge den
 „7 october vnde quemen tor Wylle den 15 october
 „Item also wy nu to Wylle angekommen dan werde
 „(währete es) yn den ffertern Dach er (ehe als)
 „vns wat gessecht wart don wart vns angesecht dat
 „wy vns fferdych macken scholden vnde komen
 „myt den beyden Heren vor den Konync vnde
 „de Konyngine vnde vns beger vor dem Konyng
 „entdecken wor vme wy komen waren wo wy dat
 „gedan vp den nammidach (Nachmittag) vmm
 „de flocke 11 don quemen vnsse beyde Heren
 „stampt dem Adel vnde der stat gesantten vor den
 „Konync dar geschach ene lange reydde (Nede)
 „vp lattyn dar dat vte was frege wy tor ant-
 „wort der Konync hadde vnsse begerent myt gena-
 „den vornamen wolde van synen reydden (Räthen)
 „welcke verordenen de myt vns van allen Dyn-
 „gen mytter reydden scholden do dat afferdyd
 „det worde wy allesampt ynt frowentymper ge-
 „bracht dar stat de Konyngue myt den beydden
 „susters (Schwestern) des Konynges dar grote

„(grifte) de Bysschop vnde mester de konyn-
gine stampf den beydden fracken hyr by bleff yd-
dussen dach vnde schach mycht mer.

„Item des druden dages hyr na wart eu-
„vtshot gemackt van den beyden heren vnde
„dem adel vnde der stat de myt des konynge
„reydden handelen scholden da de tho hope que-
„men wart vor gut angeseyn dat men schryft
„lyct handelen scholde dat geschach vnde wy
„stampf den heren genen vnsse beger schryfflyct
„ouer dar dat geschen durde ydt echter (dauerte
„es wohl) 4 Dage don kregen wy ein schryft
„wedder over der ersten fast gelyct dat durde
„echter 4 Dage don kregen wy de ander schryft
„was schlymer alze de erste dan wy vormereden
„dat ydt de menyng hadde wusse wy mycht woll
„wat to donde were wy beratsslagenden vns myt
„den heren dar was oet vor vns wonich trost
„jdoch wart noch de dryde schryft bewylyget
„also de over geuen was durde ydt fast lange
„er wy en antwort kregen don wy nu de drude
„antwort vam konynge kregen bessant ydt syck
„dat wy no lenger ho wydder van en ander que-
„men wentte (denn) ydt laste was ydt aller
„schlymste an tonemen wentte dar sunt vtdruk
„lyct wo vns de pollen mycht wolden annemen
„scholde wy by den lettoweren blyuen dar hadde
„wy

„wy genen (keinen) bessel van vnde wy slagen
„den handel ganz aff

„Item alze de here mester sach dat ydt vp
„ydt mall mycht anders wolde syn dan nam he
„ydt an vnde swor der krone to pollen vnde dem
„grotvorstendom to littowen yn vnsse aller ho-
„genverdycheyt dat vns owell gessell der Bysschop
„overst hadde allen vor syck gehandelt myt dem
„konynge de swar allene der funnycklycker per-
„sone de van adel de vnder dem orden weren
„sworen alle myt Wenden Wolmer alle myt als-
„leite de ersstyckchen wolden ydt myt to ruge
„brengen nu mach en ydder gedenken wo wy hyr
„stunden vorlatten van ydder man

„Item alze de slacke nu sif stunt dan sw-
„plicherden wy an den konynck vnde beydden
„(baten) syne Majestet wolde vns vorgunen dat
„wy vnsse sacke mochten tho ruge brengen an-
„vnsse Oldesten wy hadde genen wydderen bessel
„vnde beydden dar benessen dat vnsse der ryge-
„schen sacke mochte ganz vortragen (ausgehoben)
„werden wentte (bis) yp enen gemenen rycke
„dach dat erlangende wy van konynge vnde wart
„vns nageuen dat wy wedder na ryge reyffen
„mochten ydt vordrot ethyken liden mycht we-
„lych wy mosten overst lauen dat wy besschet wol-
„den

„den to rügge schryuen alze wy nu to ryge wed:
 „der quemen nycht lange dar na krege wy bresse
 „na dat wy dem konyng schryuen scholden
 „weß syck de konyng tor stat vorlatten scholde
 „dewylle wy gelauet alle dynct an de stat to ge:
 „langen to lattende hyr vp wart geantwort wat
 „wy dem konyng gelauet dat wolde wy dem ko:
 „nynge fast holden, vnde wolden ydt hor myt be:
 „rowen (veruhen) latten wentte vp den gemeinen
 „rychsdach to peterkowe alze der Woywodde dusse
 „antwort varmerkede don dachte he en anderß
 „vnde schreff dat he hyr to ryge komen wolde
 „vnde der schaft enen ende genen dyt yß van der
 „ersten reyse na der wylle.“

setten anstatt zusegen, aufopfern, kommt bey
 Heinrich Vorste vor, in dem höchst einsachen
 Eide der Stadt Riga vom Jahr 1481. Er
 schreibt: „Anno 81 des Sunnwendes vor Sunte
 Margrethen, do verbunden vnd versworen sich
 „de Stadt mit allen Borgeren also: Ict loue vnd
 „swere der Stadt Riga vnd allen inwanern
 „truve vndt holdt liff vnd gudt bi se tho setten
 „iegen all vnse vyende dat mi godt helpe vnd
 „sin hilligen.“ — Das Gedränge in welchem
 sich Riga damals befand, wird im zten Stück
 der neuen nord. Miscellaneen S. 256 u. f. ge-
 schildert.

Strus

Fruecken anstatt Gemalin. Basb. Pas-
 del meldet: „Anno 1562 den 24 Octb. quam
 „Hertoch Hans von Finlant mit sin Fruecken
 „hir, des konings van Palen Schwester. Anno
 „1578 den 14 Mart. toch Hartoch Magni sin
 „Freuken Niga vorbi eren Hern na.“

hemelike gericht d. i. das geheime oder
 Wehngericht in Westphalen. Auch von diesem
 finde ich wider alles Vermuthen etwas in unsern
 einheimischen Nachrichten, aber so wenig und
 so undeutlich, wie es sich für ein heimliches Ge-
 richt gehüret. Indessen will ich alles was der
 damalige Rathsherr im Riga, Gottschalk Boles-
 man uns davon aufbewahret hat, trenlich hier
 her setzen. Er schreibt: „1468 vertherede de
 „Schriuer (nemlich der rigische) in den pinxten
 „to Nouwnenborgh vmmre breue willen an den
 „koning to polen vnd ock an dat hemelike gericht
 „6 mrf“ — „25 mrf 3 frd. 1 fl. mede gedan
 „hans speigel upp de reise alse he uth togh mit
 „den brenen an dat hemelik gerichte, 7 fd geuen
 „Hern michèle tamresen vor dat Instrument to
 „schriuerende in dersuluen sache. 20 mrf geuen vn-
 „ses Heren van Riga (d. i. des Erzbischofs) sinen
 „schriueren vor de Breue an heren vnd alle ge-
 „menen steden vnde an dat hemelike gerichte“ —
 „1469 uthgeuen 92 mrf de hans spegell hefft
 „vor-

„vortheret also he uth was in westualen van Jos-
hannis beh to pinrsten dat he hir wedder int-
plant quam van dem vryen stole (man weis das-
„das Behmgericht auch der freye Stuhl hieß)
„noch 62 mrf 13 sl mede gedan uppē nye Hanse
„speyell also he nu reth vmmē landt (landwärts)
„up sunte Bartholomēus Dage na dem vryen stole
„an theringe an enen perde, vor sine cledinghe
„vnde vor negen Wülfen vnde 2 drogen lesse (ge-
„räucherte Lächse) vnde butten, de he solde ge-
„uen dem hemeliken schriuere Im hemeliken rechte
„tor schenke tegen vnd wedder Hans Burman“ —
„1470, 6 mrf geuen hanse spegel da he to achter
„(Gurück) was van to Tare in der westuelesschen
„reysse vam veem rechte“ — Die Sache muß
wichtig gewesen seyn, weil selbst der Erzbischof
das Gesuch der Stadt bey dem Behmgerichte
wider Hans Burmann unterstützet hat.

Meygreve war in Riga zu Herrmeisterlichen
Zeiten das Haupt einer Gesellschaft, deren Zweck
die Erlustigung gewisen zu seyn scheint. Jahr-
lich wurde ein neuer gewählt, und bey dieser Ge-
legenheit eine Schmauserey gehalten, die der
Maygrasendrunk hieß. Die Nachrichten welche
ich bisher davon gefunden habe, reichen nicht
hin, um etwas Gewisses von ihr sagen zu kön-
nen. Jürgen Padel gedenkt ihrer in folgenden
Stels

Stellen: „1539 den 4 May ist Michel Schulte
„von den Borgern der groten Gildstauen vor
„seinen Meigreven gekaren worden. — Anno 1542
„den 29 Mey rett Claves Plonnie de Meygreve
„vth, em folgenden vt dem Nade H. Cordt
„Durkop Burgermeister H Peter Bonninchusen
„Gerichtvaget H. Benedictus Wilke H Jasper
„von Geipen H Frans konink und H Niclas Pois-
„thus: do suluest wart Palm Ryemann in dem
„Felde wedderum tho einem Meygreue to kamen-
„den Tare geforen, Do suluest gingen de Ampte
„van den kleinen Stuben vt den Vogel tho sches-
„sten.“ — Letzteres sollte fast vermuthen lassen,
diese Gesellschaft wäre mit der Schlägengesell-
schaft einerley gewesen: aber dem widerspricht
eine 1541 gemachte Verordnung „dat alle broe-
„der op deme grotten Gildestauen sculdig vnd
„upliktig sijn de Bastellauendes Drünke, Scut-
„sten Drünke (Schlägendorunk) Maygreissen-
„drünke to boetalen, sunder entsculding Idt
„were denne Sacke, dat welk warastich frank
„were, sordanent entsuldiget Idermannichich
„In allen Sacken.“

Twalffte finde ich statt Duzend gebraucht
d. B. Anno 1457 „15 mrf 6 sl. geuen vor 132
„Twalffte pile.“ — Pile sind Pfeile; denn obs-
gleich damals schon das Feuergewehr im Ge-
brauch

brauch war, so hatte man doch die vorigen Was-
sen noch nicht abgeschafft, sondern sie dauerten
so lange fort, bis ersteres in zulänglicher Menge
angeschafft werden konte. Nach der Zeit finde
ich beständig Dofzin anstatt Duzend gebraucht.

St. Nicolai Kirche in Riga, war zu herr-
meisterlichen Zeiten die dasige Kirche der griechi-
schen Religionsverwandten. Sie stand unter
dem Erzbischof von Pleskow.

stummer Wein wird nach Anzeige des Bres-
wischen Wörterbuchs, stark geschwefelter Wein
genannt: doch glaube ich, daß in folgender Stelle
eine noch schädlichere Art der Verfälschung dar-
unter zu verstehen sey. „Anno 1627 den 29
„May hefft en Erb. Rath latten eine Pipe vul
„Stummen Win durch den Bodden einschlan
„vnd is alles in de Dünne gelopen van der Kran,
„ist Welcher Drelingk uth Hollandt in Commis
„tho verkopen gesand; solche Stumme wine sind
„vor den Menschen ein Gist tho drinken.“ —
Diese Stelle ist aus Joh. Reckmanns Tagebuch,
aus welchem der Notarius Georg Plönnies
verschiedenes ausgezogen hat. — Der Kran des-
sen hier gedacht wird, oder die Maschine um Kas-
sen aus den Schiffen zu heben, stand damals
auf der Heringsskaye zwischen der Schal- und
Sünderspforte.

Grath

Grath anstatt Münzfuß, findet sich in ei-
nem Briefe des Herrmeisters an die Stadt Riga
vom Jahr 1547, den ich, weil er den damaligen
Werth der rigischen Marke bestimmt, aus dem
Original ganz hieher seze:

„Herman van Bruggeney genant Hasenkamp
„Meister duitsches Ordens tho Lyflande
„„Vuseren gontigen grot vnd gnedigen wil-
„len beuorn, Ersamen vorsichtigen vnd wolwy-
„sen leuen getrwen, By vermerken vnd befinden
„vth dem dageliken clagen unser vnderbanen den
„agroren mangel der fuluer munte, Vnd die wy-
„slen vnsrer muntemeister darsuluest Gerth Schi-
„uer in dem munten ganz lathferdich vnd trach
„(träge) befunden sitc ocl beschweret vp dem
„nichigen grath ferner tho schlande sin wy bewagen
„worden, dem Ersamen vnsrem wardirmeister
„Tomas Rammen der den Daler op vierde halue
„mark tho munten vns behoueth vnd to secht, die
„munte heuvedderumb gnediglich tho vorgone-
„nen. Demenha (Demnach) vnsrer begeren gp
„bedachten Rammen behulplich vnd surderlich er-
„schinen, dgmith he die munte mith aller tho bez-
„hor Ingerumet bekamen moge, Vnd also die
„gemeine man vth dem beschwerde der fuluer
„munte haluen verholpen werde, Hirnha zw rich-
„ten geschtuit vns to sondern Dancke, Datl Tris-
„cates u. 12tes Stich. Od Auch

Auch schrieb 1547 Donnerstag nach Martini
Der Erzbischof Wilhelm aus Ronneburg an die
Stadt: — „Wir haben ehr schreibenn, da-
„rinnen Ihr vuns vnderthenigst bericht das beide
„vunser so woell auch des Hochwirdigenn gro-
„mächtigenn Fürsten vnsers Inbesonderen gelip-
„ten Friended vnd Nachpars Hern Meisters
„Münzmeister halbe Mark vnd Firdingstück ge-
„schlagen vnd ausgehen lassen — empfangen,
„So viel nhun vnsrer Person belanget, ist vns
„nicht mit (nicht gefällig) das gedachter vnsrer
„Münzmeister Hans Schnell dem allersetz be-
„willigten vnd angeschlagenenn Mandat zuent-
„gegen solche grobe Münz, geymung vnd ausgehn
„lassen — haben Ihm — durch vnsrer schreibenn
„ausdrücklichenn verpottem, ferner dieselb grobe
„neu Münz — nicht zuschlagen, — vnd allein
„schilling vnd Pfennig nach dem alten Kornn
„vnd gradt, wie Ihm Jar 31 angefangenn zu-
„munzen — Was auch hochgedachtes Hern Meis-
„ters Münzmeister anlanget, hat S. L. das Ihm
„verhalben auch verpot vnslangst geschehen, an-
„vns gelangen lassen.“ (Aus dem Original.)

gekarvet anstatt bebauet, urbar. In dem
von Härne angeführten zu Marienburg 1346
über Eßland gegebenen Kaufbriefe, kommen die
Worte vor: cum pratis, paludibus, silvis,

meritis, memoribus, agris cultis et incultis,
mineris auri et argenti, welche in einer dazu
gesetzten gleichzeitigen Uebersetzung also ausge-
drückt sind: mit Weiden Brochen Woldchen Hei-
ken Buschen Acker, gekarvet vnd ungekarvet
mit Eßgoldts vnd Suluers.

Lide anstatt Glied. Der Hochmeister Lud-
wig Erlingshausen gab 1452 der eßländischen
Mitterschaft einen Gnadenbrief zur Erläuterung
des von Conrad von Jungingen erhaltenen Rechts
„ehre Güter — so eruen beth in voste Lide,
„von der schwertsiden als von der spissiden.“
Dieses führe ich an aus dem 1547 am Abende
Martini Episcopi zu Reval von Remmert (Rem-
bert oder Remmert) von Scharenberge, dasigen
Komthur, der Stadt Reval über ihre Original-
privilegien gegebenen Zeugnisse, welches sich in
des Härne Kollektaneen befindet. Dabei mag
ich noch bemerken, daß diese Urkunde auch zur
Hebung eines Widerspruchs dient, der in An-
sehung der Komthure sich zu äussern scheint; nem-
lich im 24sten Stück der nord. Miscellaneen
S. 355 steht bey dem obigen Jahr 1547 der re-
valische Kommentur Claus von der Striedhorst
angeführt. Man würde also annehmen müssen,
daß in demselben Jahre einer von diesen beiden
gestorben und der andere an dessen Stelle getre-

ten sey; wir finden aber in der angezeigten Urkunde beide Männer benannt, und zwar jenen gleich im Anfange: "Wy Lemmert v. Scharenberg deutsches ord. Cumphur tho Nevall dohn Lemmert" u. s. w. letzter aber als Zeugen am Ende derselben, "hiebey an unndt auer sein gewesen Her Claus von der Stridshorst unser Haus Cumphur tho Nevall" woraus man also sieht, daß letzterer keih Gebietiger des Ordens, sonderit ein von dem Kommentur abhängender Unterbefehlshaber gewesen sey. Nebrigens kommt dieser Scharenberg auch in andern Urkunden vor, wie man im benannten 24sten Stück S. 340 ihn bey den Jahren 1543 und 1546 als Ordensgebietiger findet, und zwar mit dem Vornamen Nembert, woraus bey Härne durch einen Schreibfehler mag Lemmert entstanden seyn.

Solche doppelte Komthure finde ich unter andern auch bey Hellin. Das gewöhnliche Siegel des dägigen Komthurs war die Krönung Maria, nemlich zwey Personen figend, davon eine die Maria mit aufgehobnen Händen bekend, und neben ihr Gott der Vater mit der Weltkugel in der Linken, und mit der Rechten ihr entweder die Krone aufsezend oder auch sie segnend, mit der Umschrift: S' commendatoris de Vellin. Hingegen habe ich auch an einem Pergament-Briefe

Briefe d. d. "tho. Bellhen denn viii Januarii Anno Dusent Vysshundert der mynderthal. Im vertigsten das Siegel des Bellhischen hauskunthurs angetroffen, welches einen Ritter mit dem Schilde in der linken und dem hauenden Schwerdt in der rechten Hand vorstelle, die Umschrift war S. huskum. to. vellin. Aus Sorglosigkeit habe ich den Namen dieses Hauskunthurs nicht abgeschrieben da ich die Urkunde in Händen hatte, auch entsinne ich mich nicht wie sie mir zu Gesicht gekommen ist. Damals hielt ich beides für Kleinigkeit, habe aber gefehlt; denn wenn es uns im Erste darum zu thun ist, in einer Sache zur Richtigkeit zu kommen, so muß uns die Mühe nicht verdrießen, auch auf die geringste Kleinigkeit zu merken.

Brautkammer. Neben der großen Gildstube in Riga befindet sich ein Zimmer, das die Brautkammer heißt und zwar aus folgender Ursache. Zu herrmeisterlichen Zeiten wurden die Hochzeiten angesehener und reicher Personen auf der Gildstube gehalten, nach deren Beendigung aber die Brautpaare mit vielen Ceremonien nach Hause gebracht. Weil dieses viel Weitläufigkeit und neuen Aufwand veranlaßte, so gab der Magistrat folgendes Gesetz: "Item dwile oec beth dahere Brudigam vnd Bruid, wenner se

"tho hūß gebracht, vele Verlust vnd Unkosten, vorgenommen, sat henforder de Brudigam mit der Bruidt solchen Unkosten — tho uermiyden, vdesulige nacht v̄p dem Gildstuben in der Kammer blyuen vnd schlafen." — Dies ist aus einer alten Hochzeitordnung genommen, bey welcher aber das Jahr nicht angemerkt war.

Godt beteret anstatt leider! eigentlich Gott befere es! Der Aeltermann Wilhelm Spenkhusen braucht dieses Wort mehrmal in folgender zum Jahr 1569 gehörenden Erzählung, die ich ganz einrücke: "Item denn 5 Aprili s̄int" godt beteret tho Wenden 33 h̄ueßer vorbrannt. vnde hebbēn de Wenndis̄che derhaluenn orhe "Uſſgekannten Ahn ein erbar radt vnde ganze "gemeinte Uſſgesordigett vnde slitich Ahngehol: "denn vnde gebeden dath ein erbar radt vnde "gemeinthe denn bedrouedenn de deun schadenn "godt beteret tho Wenden geledenn hedden, wor "mit tho hulpe vnde stuet kamen woldenn, dhen "de Wenndis̄schen godt beteret orhe vormegen: "heit so witt nichenn streckede, dath se ehns "wedderum v̄p helsenn koendenn, vnde woldenn "wedderum Also vor orhe Persoenn, Jun Na: "men der Wenndis̄schen mith vnſterſlicker dank: "barheit tegens einem erbarn Rade, vnde der "loſſlichkeit gemeinte sick erbadenn hebbēn. Myu
"gedenke

"gedenke ſe nicht, dath ſe aſ 67 durch orhenn "Burgemeiſter ſebastian Dettmer tegens ein "erbar Rade vnde ganze gemeinte hir v̄p deme "Radthuſe Imit etliche orhe lantſatenn Jegenns: "werdicheit Proſteſtirr (proteſtirr) heſſt dath "wie Unſ nicht mith ſe Jan denn Lettouwer: "ſchenn handel bewilligen woldenn ic. de dar wi: "der boſchett bogert van tho wehen de ſehe de "ſchrifte durch ſe Anno 67 tracterett vnde ge: "plegett ſint 2c. *) Item denn 14 Aprili hebbē "Wie vann wegenn der Wendifſchen vorborh "lathenn dhonn**) tho gilſtauen, vnde unſ "darup boredett vnde vor Raſam geacht dath "men durch demi vorſtenders der Armeſen ein "vnganc dhonn folde, vnde iſt dit tho Rade "Ingebracht weſt ein erbar radt ſick des ock "hebbēn gefallenn lathenn Unſe iſt den vorſtenders Also halde Jun bouel gedhan wordenn
Dd 4 vann

*) Wenn es also auf Spenkhusen angekommen wäre, ſo hätten die armen Abgebrannten wohl nichts bekommen: doch dachten zum Glück der Magistrat und die Bürgerschaft weit mitleidiger.

**) Das ſoll heißen eine Zusammenkunft lassen anſagen; denn das Wort Vorborh kommt her von verbunden d. i. eitren, daher man richtig sagt Vorborh Don.

vann einem erbarn Rade de vngance th^dhonnde. Item denn 17 April sint de vorsten
ders der Armen vngewest vnde gesammelt
so sel ein Ider vunser Her godt Innt hert ge-
samt hefft tho genenn, vnde weß also vann
zehn ist gesammelt worden twe vann denn for-
stenders Als mitz Nhamen Bertolt ffrederick
Albert ffreleoluwe ist tho geschickett worden,
vnde ist ihm Innt bouel gedhann worden,
vthat he idt Nha Anthale Nha ein ider sinenn
geledenn schadenn scholdenn vth deleen, dar
mitz ein radt vann Wenden nicht etwo orhen
vjuden freunden holden Allein vth deleen, vnu-
nde denn Andernn Rottrostigenn gans tho
vruge seitenn woldenn^{*)} nicht geschen mucte ic.
Werde anstatt Würde, war ein Titel wel-
cher großen Herrn, und so gar reglereaden, bey-
gelegt wurde, ehe der Titel Majestät aufkam.
Der rigische Aeltermann Peter Verte bringt den-
selben in folgender Nachricht an: "Item Anno
1545 do schreff konuincliche werde to Palen an
Enen Erbarn radt tho Righa wo dat siner k. l. w.
byghes

^{*)} Diese Einschränkung scheint mir zu erne-
digend für eine Obrigkeit zu seyn, die selbst
für ihre Armen bittet, und also ihnen gern
helfen will. Auch weis ich nicht, ob die Auss-
theilung nach Verhältnis des ertrittenen Schas-
dens ganz gebilligt werden könne.

byghesamen vnd anghetoegheth wer wo dat de
rigesschen den Heren Urszbeischop samt dem kap-
pittel vthgheslaghen hadden vnd Ere ghoeder
Inghenamen vnd dem arszebischof siner ghnade
de Endt der huilinghe nicht lesten^{*)} wolden
vnd vor Enem heren annemen vnd dat Wy de
domkarke sampth allen moenniken vnde papen
vnd cloestren disiruert vnd vor drevu hadden
vnd dat hilghedompfe (Heilighum) vth den
karken vordreuen vnd Idel vnslath dar wedder
In gesatteth. Dar vp sine k. l. w. gheboth vnd
schreff he were Ein ghubarnator vnd vorweser
mit dusses landes der domkerken des kappittels
vnd cloester dat my dar solden to vordacht sin
vnde Enem Idern dat sine wedder werden la-
then dar he tho gherichtiget (berechtiget) were
vnd de karken vnd cloester na dem olden wedder
anrichen mit papen vnd moennicken offte (oder)
sine konink like werde wolde darmede to trach-
ten dat Ein Ider wedder thom sinen queme de
arszebischof tho siner herlicheit. Item Olden-
sliede vnd Osten van weghen beider stauen
hebben vth bouel der ghemende Enem Erbarn
rade vp dit vorgesel. (vorgeschriebene) wedderum
Inghembracht dat Ein Erbar Rade k. l. w. mit
Dd 5

^{*)} Daß die Stadt an der Verzögerung nicht
schuld war, das wird hernach unter dem Wort
Landtag zu Wolmar 1543, dargestellt.

"billicker reuerenzie vnd vnderrichtinghe tot
"schriven wolden wo (wie) dat sick Ene stadt riß
"ghe mit deme hern arcebischoppe Marggraue
"Wilhelm siner f. l. g. vorlicket vnd vordrachten
"hadden to Lemsel vnd den Hern arcebischoppe
"vppe de Ingheghane vordracht de gheborlike
"Huldinghe vnd Eidesplicht gelauet vnde wy
"noch ghement (gemeinet) weren do donde na
"lude der gheholden vnd ghesemten (bestimm-
"ten vordracht dar ghedachte Ein gementhe by to
"bluen *). Der Domkerken haluen vnd floe-
"stern wert Ingebracht dat wy dar solden dat
"Hilghedomth vt vnd Idel vnsrat wedderum-
"me Jugesath hebben wy vorhapende vns dat
"solde anders vsonden werden vnd dat dar
"Inne cristus leedematen (Gliedern) vnd sinen
"Luffhebbern dat hilge gotliche reine bibliſſche
"worth gades vorkündigeth werd Vnd was
"sues (sonst) anghetasst were dath wer ghe-
"schen to Erholdinghe dessuluen goetlichen wor-
"des dar Idt Idt tho behorich were." — Kurz
darauf finde ich, daß die Stadt Riga dem Kör-
nige von Polen in dem Subjectionshandel den
Titel Majestät beylegte, welchen sie bisher blos
dem Kaiser gegeben hatte. — Den Komthuren
eignete

* Den Erfolg findet man weiter unten, unter
Huldigung des Erzbischofs.

eignete man das Prädikat Achbare Werde zu:
denn bey dem Jahr 1543 führt der Aeltermann
Jürgen König an: "Edt is ocf dew. vnd acht-
"bar h. Huſcumptur darumme begrothet wor-
"den, Syner A. w, wolde de Schedelike geste
"(d. i. Leute die in der Vorburg zum Schaden
"der Stadt Gewerbe treiben) nycht entegen ne-
"men ocf nene nye Gebuwete anrichten" — Von
dem Erzbischof finde ich den Ausdruck gebraucht
Chrwerde Vaterlichkeit; aber von dem Meister,
seine fürſtliche Gnade, auch fürſtliche Durch-
laucht. — Nebricens kommt der Ausdruck Werde,
auch in mehrern andern Nachrichten bey Jund
von Königen vor, z. B. in den Bemerkungen
des Aeltermanns Hans Röthoff, welcher
schreibt: "Item Ao. 1537 Untrent Pünpten als
"Koning Kertsen Kopenhagen und Dennemarck
"inne hadde, do schref he an E. Erb. Rath Unser
"Stadt Riga. So idt sick begeue dat sine königl.
"werde Land vnd Lude worde angesochten unde
"ouer getagen van ezelike Heren Forsten vnd
"Potentaten, wes sick dan syne königl. werde tho
"ene Stadt van Rige hadde tho versehen, darup
"E. E. Rath mit Volborth der Oldesken beyder
"Stauen siner königl. werde tho schreuen, Ein
"Stadt van Rige wolde edder dechte sin königl.
"liche werde nicht tho verlahten, funder na eren
"Vermögen Hulpe vnd Bystand tho den. Jedoch
"E. E.

"E. E. Rath besauede den Oldesten beyder stauen
"so eth dartho gueme, dat men wat dohn scholde,
"so wolde E. E. Rath in de facte sehen, dat et
"ane grote Beschwerunge solde tho gahn."

luchter anstatt link. Bey dem Jahre 1556
finde ich „den stall op der luchtern handt wen
„man vth der stath geth vnde de stal yn dem
„hauke op der rechteren hanth.“

Pot anstatt Topf ist bekant; aber ich finde
es auch in verschiedenen Stellen anstatt Kanne,
z. B. 1410 wurden ausgegeben 10 fert. 8 Der
Artiger „vor Wynpotte to getende vnd to vor
„getende“ d. i. um die zinnern Weinkannen theils
neu zu gießen theils zu löthen. Eben so heißt
es bey dem Jahre 1423: „5 mrf. 7 Der vor
„2 Limespunt Lynnes myn 5 markpunt vnd nye
„potte vnd olde to vorgetende, dat sin wynpotte.“

Zuldigung dem Erzbischof Wilhelm und
dem Coadjutor des Meisters geleistet. Mit
den Worten des rigischen Aeltermanns Hinrick
Hacke seze ich sic hicher. „Anno 1547 des Frz
„dages vor Lichtmyzen den seers (Seigers) 12
„is ff. D. (S. Fürstl. Durchlaucht) tho Ryge
„Angelamen vngescherlich by 600 perden klein vnde
„groch Den andern dagh to 11 slegen (Uhr) Is
„v. g. H. (unser gnädiger Herr) Meister tho
„slißlände myt deine Herrn demme Codiathor (Co
„adjutor) Ingekamen myt 1500 perden stark
„vndt

„vndt welsich,“ hic waren die Haarschen vnde
„wyrischen vnde sunst velle der Büthen über
„dies) se sunt Enssangen myt groten eren tho
„storhe vnde tho verde dar tho nicht weynich van
„Volke gaas wol gerusset dat se sych ocl van
„beyden parthen v. g. Heren vorwunderdt hadt
„den sodan gerüster volk In Niça tho wezende
„vnde so ss Hdt gewechen hadden, se hadde den sych
„ido hrtul noch myt 200 perden de da leggen,
„woll seggen (sehen) lathen. Enne Is grothe
„ere geschehen van schetende van thorne vnde
„lauren vnde op den straden. Item des man
„dages na lichtmyzen Is f. Di (remlich der Erz
„bischof Wilhelm) ocl de Codiathor Her Johau
„von der recke so rathueße gekommen v. g. H.
„mester is tho slotte gebleuen, wante Id enu
„gaas grothe kusde up dat mael was vnd ocl
„id. g. H. nicht wol tho passe (unpäfflich) was
„don hefft de Her Codiathor myr sampt demme
„Heren lantmarschalek vnde den Erwerdigen ger
„beyden (Gebietigern) Oppenheit den haluen
„Eodt vorlathen, dar benessen hefft ff. D. op
„penlyck de Declaracion van k. M. (Kaisert. Ma
„lestät) de Myldergedechtenysche schonyng gege
„uen vnde synen Nakommelingen *) lesen la
„then

*) Vermuthlich ist dies die Declaracion vom
17 Sept. 1528 darin Thomas Schönig
Fürst

„then Dar betheffen sint de beyden Huldingen
„breue van ff. g. ock v. g. h. mestier oppenlyc
„vassgelesen geworden. — Unde also Is ff. D
„gehuldiget unde ere g. gesworen dem geliken Is
„dem Godiathor ock gehuldiget unde gesworen also
„na v. g. h. mestier doddlyken affgaende offe
„willigen affstande truwe vnde holdt to finde.
„Do dut nu also geschehen vs sint de Heren aff
„gegan Unde dar na geratlaget wu men sych
„myt demme kapitell wolde vordragen dar Is
„nicht off geworden Is vorbleuen also Id tho
„fforens gestaen hefft hebbend de beyden stoeven*)
„gescheen lathen dar na Is mit ff. D. gehan
„delt hefft geschet (gesodert) negentich dusent
„daler dar hefft man ock nicht tho kommen kont
„nen stelt ock noch also.***)

Tortysien sind Fackeln. In der ordenyng
van den vasselauende der swarten Houede to
Ryghte vpt myghe Hureb vom Jahr 1510, wer
den zu Lichtern und Tortysien bey den Fassel
abend: Lustbarkeiten 4 Ließpfund Wachs bestan
den.

Fürst des hell. Rdm. Reichs genannt wurde.
S. Gadebusch iwl. Jahrbücher bey diesem
Jahre.

*) d. i. beide Stuben, nemlich der großen und
der kleinen Gilde.

**) Eine andere Huldigung komme noch im Fol
genden vor, nemlich unter dem Worte Intrich.

den. Nach Anzeige des bremischen Wörterbuchs
heift Torbize oder Tordige eine Fackel, und
komt mit dem italiänischen Torgia überein.

Drünke. In Riga hatte man in ältern Zei
ten einige gewöhnliche jährliche Gasterien,
welche Drünke genannt wurden, nemlich Sunte
Martens-, Wynachten-, Vastelauende- und
Pinten-Drünke. Aber ich finde auch eine Röste
to den nienden mehrere Jahre hinter einander
angezeigt, von der ich nicht weis wohin ich sie
rechnen soll. Das Wort nienden ist einigemak
so geschrieben daß man es auch menden lesen kan.

Röste heift 1) Mahlzeit, z. B. 1406 wur
den ausgegeben „6 fert. 8 Ore vor de Röste, do
men den meister to gäste hadde.“ 2) Hochzeit,
als in welcher Bedeutung es in alten Hochzeit
verordnungen vorkomt, wo man auch Nakoste
findet, welches eine Nachhochzeit war, da an
dem Tage nach der Hochzeit allein die nächsten
Freunde, ingleichen die so den Tag zuvor auf
gewartet hatten*) gebeten wurden. — Auch
Caspar Padel in seinen Annotaten, bedient
sich dieses Worts zur Bezeichnung einer Hoch
zeit, daher schreibt er z. B. „1562 den 25 Octob
„Geschach Wolter van Plettenberch sin dochter
„kost.“

*) Vekantermaassen heissen solche jetzt Marschäls
le, auch zuwellen Schaffer.

„kost, de kreh einen Ordensheren de hat Juri
„gen Brabeck vp Segewolde. Den 27 Octob.
„geschach Wolter van Plettenberch sin andern
„döchter kost de kreh einen Ordenshern Jost
„Förstenberch vp Wenden Castelan.“

Gehdebrief. Obgleich die Fehden in Pfeß-
land zu des Ordens Zeiten nichts ungewöhnliches
gewesen sind, so ist mir doch nur ein einziger
Gehdebrief zu Händen gekommen, welcher 1471
an das Thor der Stadt Dorpat des Nachts war
angeschlagen worden. Er lautet im Original
also: „Wetten sulle gy Borgermester vnd Maed-
„mannen horger kommanne vnd de ganze meenheit
„der stadt Darpte dat Ict hans van tisenhusz mit
„alle mynen medehulpern vnd byleggern Iw ent-
„segge linen vnd gud &c vmmre dess ouervassen
„den gy my to darpte gedan hebben also gy wol
„wetten.“ — Der dörptsche Rath schickte die-
sen Zettel an den rigischen, und fragte ihn um

Rath,

Rath, wie er sich zu verhalten habe. Dieser
unterlegte die Sache dem Erzbischof, der sie beyz-
ulegen suchte, und dem rigischen Magistrate ei-
nige Zeit darauf antwortete, er habe den Hans
Tiesenhausen vermocht die Sache auf dem näch-
sten Landtage beyzulegen.

Steckemest anstatt Dolch, kurzer Degen.
Dergleichen wurden in vorigen Zeiten häufig
getragen; daher in der Fundation der Trinkge-
sellschaft auf dem neuen Hause in Riga 1390 un-
ter andern auch verboten war, daß niemand
sein Steckmeste in diese Gesellschaft bringen
durste.

geboren anstatt gewählt, von Fören oder,
welches gewöhnlicher ist, Kuren wählen. Dies-
ses häufig vorkommende Wort führe ich hier
blos wegen einer Stelle an, durch welche das An-
trittsjahr des Meisters Eysse bestätigt wird. Nem-
lich in der Kämmereyrechnung der Stadt Riga von
Michaelis 1423 bis dahin 1424, steht gegen das En-
de dieser Jahresrechnung: „14 mrf myn 6 Dre“
H. Jö

*) Um einiger Leser willen ist zu erinnern, daß
myn weniger bedeutet, und daß ein Oer 3 Arz-
tiger betragen hat. Uebrigens muß man hier
altes Pagement verstehen, nemlich solche Mars-
ken, deren 4 eine neue Mark machten d. i.
7 Loth fein in sich hielten.

11tes u. 12tes Stück. Ec

„H' Johan foisan *) vnd H' reynolt Soltrump
 „vnd wenden vortert do de nye mester gekoren
 „wart.“ Ohne mich darauf einzulassen, ob
 vielleicht Riga an diesem Wahlgeschäfte Theil
 genommen habe, merke ich nur an, daß durch
 jene Stelle Russow, Relch, Arndt u. a. m.
 gerechtfertigt werden, wenn sie das Jahr 1424
 als das Sterbejahr des Meisters Sifert Landau
 von Spanheim angeben, da hingegen Schütz
 und Härne diese Gelegenheit irrig ins Jahr
 1428 setzen.

Bey dieser Gelegenheit erlaube man mir
 noch eine Bemerkung. Im 26ten Stück der
 nord. Miscellaneen S. 30 ist der Vorfall mit
 dem Herrmeister in der Kirche i. J. 1423 erzählt
 worden. Der Herrmeister war deswegen gegen
 die Stadt Riga sehr aufgebracht: diese hingegen
 suchte die andern Stände des Landes für sich zur
 Beylegung dieser Sache zu gewinnen, und im
 Fall solches nicht gelingen würde, sich in Ver-
 theidigungsstand zu setzen. Beides scheinen fol-
 gende Angaben der damaligen Kämmereyrech-
 nung zu beweisen:

„6 mrk H' Hartwich zegefrid vnd Hr Rynolt
 „soltrump vortert also se gesant weren in der
 „Auent

*) Der Name foisan oder, wie er in einer
 bald folgenden Stelle geschrieben ist, foysan
 heißt hoy Arndt im Anhange, Folsan.

„Auent (Advent) tho deme bisschoppe tho
 „Rige (nemlich 1423.)
 „11 mrk myn 6 Dre H. Meynhart Bockhey
 „vnd H' Johan foisan vortert also se ges-
 „sant weren tho den bisschoppe van Rige in
 „der lesten Wecken vor Wynachten van ver-
 „claringe der sake de geschach in der kerken.
 „22 mrk H' reynolt soltrump vortert tho
 „Darbte wort gesant also van dersuluen sa-
 „ken wegen, de geuel (vielleicht vorfiel) in
 „der kerken van dem meister.
 „8 mrk an Frude *) vnd Wyne vorteret, do de
 „Nad de Nidders vnd boden tho gaste hadde
 „de de dult **) makeden tusschen der Stad
 „vnd deme meister.
 „23 mrk vor 2 Potte Ingevers gesant dem Bis-
 „schoppe van kurlande
 „6 srt 3 Dre gesant dem Electus tho ozel (Der
 „sel) H'schutten do de hir was.
 „17 mrk 15 Dre an hauern myn wol 60 stope
 „Blesch vnd bere gesant den boden des bis-
 „schoppes van Rige de de dult begrepen
 „Ee 2 tusschen

*) Über dieses Wort wird hernach eine nähere
 Erörterung gegeben.

**) Das Wort Dult scheint mir das Stammp-
 wort von Gedult zu seyn, und hier so viel
 als Vertrag, Aussöhnung zu bedeuten.

„küsschen den meister vnd der Stadt, de wile
 „se hir uppe desulige tyd leggen.
 „14 mrf vor lassen vnd negenogen (Lächse und
 „Nennaugen) ock den vorz. (vorgeschrieben)
 „nen) boden gesant also se hir weren.
 „1 mrf 4 Ore an Wyne vnd Hauern gesant
 „de vogede van kokenhusen H'jurgien küss
 „leß (Jürgen Gugles).
 „10 mrf vor 10 Ellen Øpersch *) gegeuen dem
 „proneste tho Rige vor syne arbeit thor sulz
 „uen tyd.

„5 mrf
 *) b. i. Øpersches Lcken. Dasselben wird um
 diese Zeit häufig gedacht. Da hiet eine Elle
 zu 1 Mark angesetzt ist, so lässt sich daraus
 eine andere Angabe vom J. 1432 erklären,
 nach welcher „15 mrf gegeuen vor eyn quart
 „tier van eynen Øperschen Laken, dat Hern
 „Meister Walter geschenkt wort.“ Hier
 sind, wie man aus der Vergleichung beider
 Stellen siehet, 15 Ellen zu verstehen, und
 also ist ein ganzes Laken 60 Ellen gewesen.
 Unter dem Hern Meister in dieser Stelle ist
 nicht der Meister des Ordens zu verstehen;
 sonst würde es heißen „dat dem Hern Mei-
 „ster“ sondern das Wort Meister drückt hier
 das Wort Magister aus, und geht auf den
 Magister Wolter Nemlingrode, welcher sich
 damals wegen der Entscheidung einer Rechts-
 sache in Riga aufhielt, auch im benannten
 Jahre kurz nach obiger Angabe, namentlich
 als „Meister wolter Nemmelingrode“ vor-
 kommt.

„5 mrf 1 fit vor bussenstene *) tho howende
 „(steinerne Kugeln zu hauen.)
 „3 frt 2 Art. (Artiger) vor bussenkrude (Schieß-
 „pulver) tho stötende.
 „2 mrf deme dreyer geuen vor de proppen tho
 „drexende tho den bussen.
 „2 mrf vor twebackenbroet dat wart den gue-
 „ten luden vp den Thornen geuen, de de
 „wachte helden na der schicht (Geschichte,
 „Vorfall) in der kerken schach.
 „184 mrf 3 frt 2 Art. tho Dage vorteret tho
 „dem Walkē vp ephiniē (Epiphanie) H'
 „Hermen bobbe H' meynhart bockheim H'
 „Johan foysan H' Joh. brothagen H' Her-
 „men Bosse vnd ut der menheit hans Haus
 „man olderman Hinrick ouerdyck Jacob
 „Wittenbergh Hans farenbergh Hinrick seke
 „Salomon tho de sake bescholden weren an
 „den Hern des Landes van der schicht in
 „der kerken.“

Man sieht hieraus, wie viel es sich die
 Stadt hat kosten lassen, um den Meister zu be-
 frieden. Auf dem in obiger Rechnung erwähn-
 ten Landtage zu Walk, auf Epiphanias 1424,
 wurde alle Zwist zwischen dem Meister und der

Ge 3 Stadt

*) Ein Paar Anmerkungen über die ehemal-
 gen Bussen findet man weiterhin.

Stadt durch Vermittelung des Erzbischofs beygelegt, und letztere zu einer jährlichen Abgabe verurtheilet, nemlich: „12 Mark Rigisch nies „Geldes, dar ehn yßliche talde mrf in sic holt, „den soll sôwen Roth reines synes lôdigen Sôl: „wers edde de Werde davon tho ener ewigen Vi- „carien in unser lewen Frowen Ehre in den Dohm „der Stadt Nyghe.“ Dies geschahe also im Jenner 1424, und vor Michaelis dieses Jahrs trat schon der neue Meister Cysse v. Nutenberg, die Regierung an. Bis dahin hatte die Stadt diese 12 Mark nicht abgetragen; und nun suchte sie bey dem neuerwählten Meister die Erlassung oder Verminderung der Geldbuße zu bewirken, brachte es auch dahin, daß ihr derselbe im Jahr 1426 die Hälften erließ, die andere Hälften aber jährlich an dem Komthur zu Dünemünde abzutragen verordnete. So lange diese Unterhandlung mit dem Meister dauerte, hat die Stadt nichts bezahlt; denn ich finde in den Kämmereyrechnungen, dahin es gehörte, nichts davon angesührt: aber i. J. 1426 zahlte sie, wie die benannten Rechnungen zeigen; denn da findet sich „24 Mrf to der nyen Vicarien to Dünemünde „de Renthe.“ Daz hier 24 anstatt 6 Mrf stehen, kommt daher, weil die Rechnungen in alten Pagiement sind fortgeführt worden, nach welchem 4 Mrf eine Mark neues Geld betragen. Dene 24 Mrf

Mrf stehen richtig alle Jahr in der Kämmerey: rechnung bis zum Jahr 1431 angeführt: daher ich vermuthe, daß die Stadt um diese Zeit den Orden auf irgend eine Art befriediget habe, um dieser Abgabe los zu werden.

Busse d. i. Blichse, ein grobes Geschuß, Steinkugeln zu schießen. Im Jahr 1411 wurde in Riga „1 mrf geuen dem goldtsmede vor de „bockstauen to der Bussen.“ Hierunter verstehe ich die Buchstaben, welche zur Aufschrift des Geschüzes gebraucht wurden. — Ferner wurden i. J. 1457 „49 mrf geuen vor de groten „Bussen to getende.“ Von diesen sind keine mehr vorhanden, die ältesten groben Geschüze der Stadt Riga sind aus dem 16ten Jahrhundert. — Eine kleinere Art Bussen kommen ebenfalls im 15ten Jahrhundert vor, denn 1456 wurden „105 mrf geuen vor 100 Handbüßen“ unter welchen ich die sogenannten Loodbussen oder Hakenbussen verstehe; vielleicht sind es aber gewöhnliche Schießgewehre gewesen, die mit der Hand regiert werden konten.

Krud oder Krudt läßt sich, wie schon in den neuen nord. Miscellan. St. 5 S. 343 ist bemerkt worden, nicht füglich durch Kräuter übersezgen. Ich finde zu Anfange des 15ten Jahrhunderts

hunderts in den inländischen Nachrichten dieses Wort sehr oft unter den Geschenken angeführt; die man in Riga an kommenden Fremden von einiger Bedeutung, oder auch Rathsherrn die von Gesandtschaften zurück kamen, zum Willkommen ins Haus oder in die Herberge schickte: denn Wyn und Krud kommen dabei gewöhnlich vor. Man reichte auch Krud bey dem Wein auf allen Gastereyen herum, so wie jeho Konfekt. Bey den Fastelabend-Feierlichkeiten der Schwarzen Häupter wurde laut der 1510 gemachten Verordnung, folgendes Kraut umhergegeben: trocken Engwer, Muskaten in Solt gelegt und Paradieskörner. Noch mehrere Arten von Krud finde ich in einer Rämmereyrechnung vom Jahr 1470, die folgende Stelle enthält: „100 mrf gedan „(d. i. übergeben) Her Hermen van Sunderen „suppe rekenschop up sunte Agathen daghe up de „ploskouwessche besendinghe an den koningk to „polen to tracken (vielleicht Trock in Litthauen) „noch 6 mrf an 6 potte Engewers, noch 6 mrf „an Conforte, noch 6 frd an saffran 1 verendel „(d. i. $\frac{3}{4}$ pfund) noch 9 ferd. an 2 pundt rösschen- „ren, ane alle ander krudt dat em ock gedan wart „uth der kemerie alse 1 pundt saffrans, 1 pundt „pepers, 3 pundt peperkornel, 2 pundt Enges „wer, 1 sak magenkrud 2 grote potte Engener.“ — Auch finde ich statt Krud das Wort Specien

(Spe-

(Specereyen) gebracht, z. B. 1411 „10 frd vte „gegeuen vor specien, Wyn &c. do der Nou- „gardeischen Boden hir weren.“ — Nach und nach mag sich der Gebrauch, Wein und Kraut zum Willkommen an Ankommende zu schicken, geändert haben, denn es kommt mehrmal Wein und Haber, oder auch Wein, Bier und Haber vor, das den Fremden gesandt wurde, und zwar schon um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, z. B. 1456 „18 mrf 7 s gesand vnsen hern van „oder Rige up paschen an Wyne Beer vnd Hauer- „ren. 35 s gesand Her mag des Hern swager „van der Rige an wyne vnd haueran. 35 s gesand Her Wylhelm upp dem orde an Wyne vnd „Haueran.“ Jedoch scheint die Gewohnheit entweder dafür entstanden oder doch in Dauer geblieben zu seyn, daß den Herrn des Raths und den Predigern in Riga jährlich ein Geschenk von Krud ins Haus geschickt wurde, welches sich auch auf die Diener in der Folge ausgedehnt hatte; denn am 24 Sept. 1653 beschloß E. E. Rath, daß hinsüdho keinem Diener des Raths Bruszkraut gegeben werden soll. Doch blieb es übrigens beym Alten; denn 1660 den 2 Nov. hat E. E. Rath geschlossen, daß den Herrn Pastoren, den Herrn des Raths und Secret. Frau Wittiben, wie auch den beyden Elterleuten großer und kleiner Gilde hinsüdho alle Jahr ihr Bruszkucker

E 5

und

und Lauterdrank dem alten nach gereicht, und ihnen von dem Kämmerherrn auf Martini verabsoltgt werden sollte. — Aus diesen Stellen erheslet, daß man Krud im Hochdeutschen durch Brustkraut übersetzen könnte: wie aber die verschiedenen Sorten dieses Krudes z. B. Konforte, Rötschern u. d. g. von einander unterschieden waren, möchte wohl schwer zu bestimmen seyn. Auch finde ich eine besondere Benennung bey dem Jahr 1465, die mir gleichfalls eine Art von Krud anzugeben scheint, nemlich: „4 mark 3 sch. ger „sandt dem Heren van Saghe an Rynschen wyne „Gasterde vnde Haueren.“

Es ist bekant, daß das Wort Krud auch für Schießpulver gebraucht wird. In dieser Bedeutung finde ich es schon bey dem J. 1405 in folgender Stelle der damaligen Kämmerereyrechnung: „2 mark 8 Ore vor sweuel to dem bussen- „crude to makende.“ Bey dem J. 1454 finde ich folgende Ausgaben: „26 mark genen dem kre- „mer vor krud, 3 mark myn 12 g. dem Apotecker „vor Krud.“ Vielleicht war ersteres Schießpul- ver, letzteres Brustkraut.

Arste d. i. Arzt, finde ich zu herrmeisterlichen Zeiten für Wundarzt gebraucht; denn 1406 erhielt von der Stadt Riga „der arste Meister

„Corde

„Corde vor 1 jar von drey Mark“ und 1407 treffe ich folgende Anzeige an: „3 mark dem Wun- „den Arste Meister Corde vor syn Jarlon.“

Advocatus maritima, Vogt in der Wiek, gehört nicht zu den Ordensgebietigern, sondern war ein bischöflicher Unterbefehlshaber. Wir sind von diesen Vögten bisher nur drey vorgekommen, nemlich 1) Joh. gen. Holtsathen, bey Aende 2 Th. S. 76 unter dem Jahr 1307; dann 2) Johann v. Ruden, welcher 1319 zu Leal den Vertragsbrief des Ritters Joh. v. Buxhövden wegen seiner getöteten Freunde, mit der Stadt Riga, mit untersiegelt hat: in der Urkunde selbst wird er *Advocatus domini Osiliensis* (des Bischofs zu Oesel) genannt; aber auf dem anhängenden Siegel von gelben Wachs, welches einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und rückwärts gekehrten Kopf vorstellt, liest man die Umschrift: *S' Advocati maritime d. i. Sigillum advocati maritima*. Endlich 3) Hinrik Buxhos veden, schrieb &c lxxi (1471) aus Hapsal an den rigischen Magistrat. Sein Siegel von grünen Wachs hat dieselbe Figur und Umschrift, und ist in eine Pappierscheibe gedruckt. — Ein anderer Vogt, der nicht zu den Ordensgebietigern gehörte, war der zu Kokenhüsen. Er führte in seinem Siegel das Kreuz und den Bischofsstab wie

wie ein X über einander gelegt, mit der Umschrift: *Sigillum advocati cocenhusensis*. — Wo ich nicht irre, gab es auch einen Vogt von Treyden, welcher ebensals nicht zum Orden gehört hat.

Inrich hieß vormals in Riga besonders der öffentliche Einzug des Erzbischofs oder des Herrmeisters. Wie der Herrmeister Hinrich von Galen einen solchen gehalten hat, erzählt der Aeltermann Lorenz Zimmermann auf folgende Art: „item Anno 1551 Junct vor Jar dhoenn (da) „starff vunser gnediger Her vund furst Meister tho „Lissflannde Here Johann vann der recke *) — „Item Anno 1551 des Donnerdages nach Margar „retha hefft ein Erbarradt ehre Gesanntein ahnn „vunßern gnedigenn Heren Meister tho Lissflannde „den Nye gekharnenn, die dhohen (bis dahin) „Kanmerschall (Landmarschall) was, mit Nhar „men Her Heinrich vann Galen geschickt, vund „hebben siner F. g. geluck vund heill tho einen „godtseligen Christlichenn regiment vnd regie „rung gewunschet.“ — Die Gesandten waren

der

*) Noch genauer hat Peter Getken, Zimmermann's Nachfolger in der Aeltermannschaft, dieses also ausgedrückt: „Int vor Jar tegen „den samer do starff vnsse g. H. Johan van „der Recke dem godt gnedich sy.“

der Burgemeister Joh. Spenhusen, der Syndicus Thomas thor Molen, Jürgen Wiborg Substitutus, und die beiden Aelterleute Lorenz Zimmermann und Arend Salenborch. Der Syndicus führte das Wort, und der Substitutus war ihm als Beystand zugegeben, Bey dieser Beischickung des Meisters übergab auch die Stadt verschiedene Gravamina, und bat um deren Abstellung. Die Antwort welche von dem Kanzler Christoph Bodecker ertheilt wurde, war, wie Zimmermann meldet: „dath ere F. g. vñser gnediger Her sin Will vñnd bliuen, vñnd allent „wes also eren F. g. vorvadern (Vorgänger) „hefft neffens siner F. g. eigner persoen mich vorsegelth, dath will ehrer F. g. oet guidwillich „holden.“ Heinrich v. Galen hatte neulich als Landmarschall 1535 und 1547 sein Siegel an die Huldigungsbriefe mit anhängen lassen. — Noch in demselben Jahr begab sich der Herrmeister nach Riga: ehe er aber einritt, schickte die Stadt den 24 Septemb. ihre Gesandten nach Neuermühlen ihm entgegen. Ihren Antrag erzählt Zimmermann also: „Junct erste so hefft „der Her Sindicus vunsernn gnedigenn Herren „siner F. g. nach older wiße vñnd waennheit vñne „der aundernn denn grueth (Gruß) gedaenn. Die „wile nu dath Inrich geschenn solde, Szo wolde „die gute Stadt rige vor ersth denn huldiges „Brieff

„Brieff hebbenn, vnd wethen whe das ein ges-
 „stalt solde hebbenn, vnd ock darboneuen, die
 „Artickesschrift so tho Wenden ehren F. g. wer-
 „anerguenen wordenn, dar Iun all die gebreche
 „stunden, muchten gewandelth vnd vor demt
 „Innrich vnd huldigunge aßgehandelt werden.“
 — Sie bekamen die Versicherung es sollte ges-
 schehen, und bald darauf erfolgte der Einzug.
 „Item Anno 1551 des Sonnauendes vor Mi-
 „chaelis welcher was die 26 Dag Septembris
 „reth inn rige der nye gekharne Meister der ge-
 „wesener Lammerschafft mit Namenn Herr Hein-
 „rich vann Galen Ighunder vnd in thor tadt vun
 „ser gnediger Fursth vnd Herr, Vnd des vol-
 „genden Dingestages (soll Donnerstages heizen,
 „wie hernach folgt) nha dem Innrich I. s. siner
 „F. G. vpt kathues gegangen vimme vann der
 „Gemeenheit vnd borgereyn nach older wisse
 „vnd gewaenheit den eit siner F. G. to doenn
 „de begert welchs alleunthaluenn dann gescheen
 „I. s.“

Das gleich vorher in Zimmermann's Bericht
 anstatt Dienstages muß Donnerstag gelesen wer-
 den, beweiset folgende Anzeige des Bürgemeis-
 ters Jürgen Padel: „Anno 1551 den 1 Octb.
 „was min G. H. im Dome vnd horede sampt
 „sine gebediger an die Predigt M. Petri vt dem
 „Eccy

„Catechismo, Ma der Predigt is he — na dem
 „Radthuse gegan, darsulnest den Eit der hul-
 „dinge to entsangen. — Et hedde ock der Her-
 „Erzb. hir her gesandt sine stattliche Bodeschoppe
 „als H. Mattis Vnuorfert den Dompraest,
 „Joh. van der Pale Stichtsvaget, Gert von
 „Meden, vnd Christoffer Sturz Tanzler tho
 „sorderen den Eit von den angewassenen (neu
 „zugekommenen) Borgern. Disse wurden locir-
 „thor rechten Handt vnd seten bi an mines G. H.
 „Meisters rede (Näthe) de sampt en vp quemen.
 „Es hefft de Syndicus vor gedanen Eit Tolen-
 „niter protestiret, das ein Stadt vnd gemene
 „Borgerschop mit nichts mit disen Eit in de-
 „kerholmsche Vordrach wolde geholden sinn.
 „De Gesantten des H. Erzb. nemen dise pro-
 „testation nicht an: inglichen M. G. H. Meister
 „hefft den Syndicus gespracken, so vele de Vor-
 „drach ainginge beiden Herrn müsse man gesche-
 „hen laten, wat aber der Stadt belangende
 „wolde men bi der protestation bliuen, dat de
 „in folgenden Artikeln nicht scholden getage-
 „werden. Sturz segt dat de Stadt de Vordrach
 „vorsegelt. Syndic. idt si tho den tiden metus
 „causa geschen. To dem Eit den de angewassene
 „Borger don sollen dem H. Erzb. is gesagt, dat
 „id ein Nigeringe were beden derhaluen men
 „wolde vns bi dem olden bliuen laten. Sturz
 „pro-

„protestirt hir van, dat men sinen Herrn belehrte
„dat he Nieringe vorneme, vnd dat de angewa-
„sen nicht siveren mogen, fordert Johan Ryck
„Notarium vp dusse 2 Stucke ein od. mehr In-
„strumens tho macken. De Edt geschutt dem
„Hochverdigen vnd grotmächtigen Forsten vnd
„Herrn Herrn Hinrick von Galen in iegenwer-
„dicheit der Gesantten des Hr. Erzbisschoffs tho
„siner Gnaden haluen andele der Stadt Rige.
„Dat alles geschehen Donderdages na Micheli. —
„1551 den 4 Octb. hedde M. G. H. ein Erbarn
„Nadt vnd de Oldesten vnd eilike vt der Gemene
„tho Stake tho gaste, vnd hefft vns Chlick vnd
„woll tractirt.“

Pressula pergameni ist das schmale Pergaments-
streichen, welches unten an den Urkunden durch
einige dazu gemachte Einschnitte durchgesteckt,
und mit seinen beiden Enden durch die Kapsel
(Theca) gezogen wurde, um nachher das Siegel
darüber zu drücken.

Bay in rigischen Nachrichten, ist vermut-
lich die Bay von Biskaja. Unter den Ausgaben
der Stadt finde ich: „1463. 24 mrf geuen Her-
„Hinrik Schonehar *) vor de kost de he dede,
„alze

*) Dieser Hr. Schonehar war Rathsherr, und
hatte den Auftrag jene Schiffer im Namen
der Stadt zu bewirthen.

„alze de Bayessche Schippern des rades gäst
„weren.“ Auch in dem Verzeichnisse der rigi-
schen Waaren, welche 1413 in Pologko angehal-
ten wurden, befindet sich Bayisches Salz.

Czeter scheint eine Art von Zeug gewesen
zu seyn. Im Jahr 1464 gab die Stadt Riga
7 serd. aus „vor roden czeter to enem Banner“
worunter ich rothes Zeug zu einer Fahne oder
einem Panier verstehe.

Baralndebrüder. Diese Bruderschaft oder
Gilde, welche am ersten Tage jedes Monats ihre
Zusammenkünste hielt, als wovon sie den Na-
men hat (nemlich von dem lateinischen Calendas
d. i. der erste Tag eines Monats) befand sich
auch in Riga. Es scheint sogar, daß sie einen
Fond (ob zu ihren Almosen oder Schmausreien,
weis ich nicht, vielleicht zu beiden,) gehabt habe.
In einer Unterhandlung zwischen der Stadt und
dem Kapitel 1554, die Stiftsgüter betreffend,
bewilligte die Stadt daß die Domherren die Kar-
lande behalten, und wegen des was der Kirche
davon zukäme, sich unter einander vergleichen
möchten.

Steuern (sprich Steffen) hieß die Zusam-
menkunft der Alsterleute und Altesten zu einer
neuen Brüderwahl, wie auch zur Altermanns-
wahl, am Fastelabend. Die Schwarzen Häup-
ter hielten in Riga gleichfalls alle Jahr ihren
11tes u. 12tes Stück. Jf Stes:

Stessen am Aschermittwoch, wobey ihre Schra-
gen und Privilegien verlesen, auch die vorgesal-
lenen Streitigkeiten durch den Aeltermann ent-
schieden wurden; hierauf tanzte man und gab
Kraut herum.

Begräbniß verschuldetter Personen. Der
Magister Joh. Reckmann meldet in seinem Dia-
rium: „1577 den 16 May wardt Laurenz Rige-
mann begrauen, und uinh schuldt haluen de
„Scherel up der Baren geleght, welkes nicht in
„20 Jahren gescheen waz.“ Dies lehrt, wie
man dergleichen Personen vormals in Riga bei-
graben habe.

Dalensche Münze^{*)} nennt man diejenigen
Liesländischen Münzen, welche Valentijn Ueber-
feld, in Dalem ^{**)} zur Bezahlung der pernau-
schen Besatzung schlagen lies. Arndt führt sie
in seiner Chron. 2 Th. S. 328 an, aber unter
dem Namen der Münzen des Herzogthums Lies-
land, und scheint gewähnt zu haben, als ob sie
durch

^{*)} Ihrer wurde bereits im gleich vorhergehenden
den Bändchen, nämlich im 9 und 10ten Stück
dieser Miscellaneen S. 579, doch nur im
Vorbeigehen, gedacht. Viele Liesländer
kennen sie gar nicht.

<sup>**) Dass dies das jekige Dahlholm sey, bedarf
zum einer Anzeige.</sup>

durch die Stände des Landes wären angeordnet
worden. Die Sache ist folgende: der König
Sigismundus wollte der pernauischen Besatzung
ihren rückständigen Sold in solchem Gelde be-
zahlen, das in Liesland gangbar wäre, und dies
fürwegen eine eigene Münzstätte in Kirchholm an-
legen, wie folgender Befehl zeigt:

„Sigismundus Augustus Dei gra Rex Po-
loniae, magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prus-
siae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc.
Dns et Haeres.

Universis et singulis Castellaniis, Capitaneis,
Tenutariis eorumque vices-gerentibus, judicibus
Nobilitati, militum nostrorum praefectis ac
ipsis militibus, Civibus, Proconsulibus, Con-
sulibus, caeterisque Statibus et indigenis in
provincia nostra Livoniae fidelibus nobis di-
lectis gratiam nram Regiam. Fideles dilecti,
Rebus reipublicae exigentibus Officinam incus-
dis monetariae Kirchholmiae in LIVONIA insti-
tuendam esse existimavimus, atque Generosum
Valentinum VBERFELDIVM Capitaneum Per-
naviensem Thalensemque Secretarium nostrum
curatorem esse jussimus, qui nummos nostro
nomine atque in nostrum et Reipub. usum, quos
KLIPPINCK vulgo appellant, ac quorum mar-
cis quatuor singuli Rigensibus vel grossis Re-
gni nostri triginta censeantur et aestimantur,

ut cuderet percuretque. Proinde mandamus eos nummos, promulgati quam primum fuerint, hisce nostris literis F. Vrae requisitae, adulteri ut sint ne vereantur, quum probos agnoscant, ac in omnis generis contractibus, emendis vendendisque rebus iis utantur, neque aspernentur eosdem fugiantque sed et capiant libenter, et habeant et consequentur, pro officio suo et gratia nostra, atque harum testimonio literarum, quas in fidem praemissorum manu nostra subscriptissimus sigilloque Magni Ducatus Lithuaniae consignati mandavimus Datis Varschoviae die XXVII Mensis maij anno Domini M. D. LXXII. Regni vero nostri anno XLIII.

Sigismundus Augustus
Rex.

In demselben Jahr folgte ein zweyter lateinischer Befehl vom 2ten Junius, darin der König ausserte, er habe vornehmlich zur Bezahlung der pernauischen Besatzung beschlossen, Geld in Liefstand präggen zu lassen, und die Sache dem Erzmarschall von Lithauen und Administrator von Liefstand Chodkiewicz aufgetragen, und verlange von Jedermann dieses Geld ohne Weigerung anzunehmen. — Am 21 Jul. d. J. erfolgte aus Wilde ein deutscher Befehl vom benannten Chodkiewicz, darin er meldet, der König habe

aus

aus besondern hohen und wichtigen Ursachen ein Münzwerk in Liefstand, worüber ihm die oberste Verwaltung aufgetragen sey, angelegt und „sünferley Münze in verurten Landen Liefstandt zu munzen geordnett, nemlich Markstücke deren ein Jeder eine bis dahero gewöhnliche Mark Liefständisch oder Rigaisch gelten soll, „noch halbe mark Stücke vnd ferdungstücke, wie „auch Liefständische Schillinge deren sechs vnd „dreißig eine gewöhnliche vnd bis dahero übliche „mark Rigaisch machen sollenn Und lehlich — zu „bezahlunge Vier Rbn. Matt. Kriegsvolks Klipspinge deren ein Jeder Vier mark Rigaisch oder „die Werde von Vier vnd zwanzig groschen „littawisch geben soll.“ Er befiehlt zuletzt, diese Geldsorten allenthalben zu nehmen, bey Strafe doppelt so viel, als sich jemand zu empfangen weigert, an den königlichen Fiskus zu zahlen.

Die Stadt Riga hatte sich damals noch nicht an Polen ergeben, sondern schlug ihre eigne Münze nach dem einmal angenommenen Fuß. Als nun die Nachricht von jener neuen Münze nach Riga kam, brachte der damalige Aeltermann Albrecht Hinckie auf Begehren der Bürgerschaft bey dem Magistrat am 1 Sept. ein: „van der munthe tho Dalen gescheen vnd geschlagen sal werden welker sel rynger fall fallen in „den

„den Unse munthe dar Unse mark loedich w^p
„serdink vnd schrekenberger holt Int fyne 7 lott
„vnd ere men s lott welker munthe sal w^p ge-
„hauen werden het w^p den Dach tho kressinn.“

Diesem Begehrren der Bürgerschaft, eine
Protestation gegen die Münze bis zum nächsten
Reichstage einzulegen, wolte der Magistrat nicht
gern Gehör geben, und schob es immer auf; in-
dessen vermehrten sich diese Münzen in Riga
so, daß er endlich auf wiederholtes Bitten der
Bürgerschaft genöthiget, dieselbe außer Cours
setzte. Kaum erfuhr es Valentin Ueberfeld, der
mum Statthalter zu Pernau, Hauptmann auf
Rositten und Dalen war; so schrieb er am 21. Febr.
1573 an den Magistrat: „Der König habe
Pernau den Schweden entrissen, und ganzer S.
Jahr behauptet; es habe ihm Millionen gekos-
tet, Ließland zu schützen, und noch sey er den
Pernauschen Hof- und Kriegsleuten eine große
Summe schuldig, daher er fast raume Zeit vor
seinem seligen Absterben berathschlaget, wie die-
sem abzuholzen. Der König hätte mit seinem
Rathen befunden, daß in solchen Fällen oft Per-
tentaten eine Nothmünze geordnet, ja daß auch
Riga ohne Zulass der Obrigkeit, in den Schil-
lingen mit dem Korn umb die Hälste und drüber,
sondern auch mit den Markstücken, halben Mark-
stücken

stückchen und Ferdinandstückchen über 2. Lott gesallen; daher sie sich bedanken lassen, daß es auch wohl
Ihrer R. M. gebühreh möge, dies Mittel zu
Errettung der Gränzveste Parnau zu gebrauchen.
Ihm sey also aufgetragen worden, eine kleine
Anzahl Silbers auf Kirchholm zu vermunzen,
und allen Nutz so daraus folgen würde, zu Rech-
nung Pernaus anzuwenden; darüber sey der Rö-
tig gestorben. Nachher hätten die Nähre bes-
chlossen, dies Münzwerk, da es auf Kirchholm
nicht geschehen könne, auf dem Hause Dalen
fortzusetzen. Weil nun der mehrere Theil der
Einwohner der Stadt Riga wegen der wenigen
Schillinge, die man bisher auf Dalen genützt,
allerley nachtheilige Reden geführt, auch der Rath
vor wenig Tagen öffentlich anschlagen lassen,
daß die Dalenschen Schillinge sollen verboten
seyn; so schickte er ihm die Universalien und Man-
date deswegen, die selber, wenn es ihm gefiele,
publiciren lassen möchte, als worum er hätte.
Es sey ausgesprongt, seine Dalenschen Schil-
linge wären Betrug, und nicht so gut als die
Rigischen: aber er stelle den geschworenen ober-
sten Münzwardein der Kron Polen und des
Groß. Lithauen Valentin Moller *) bey E. E.
Rathen

*) Dieser Moller erhielt 1569 vom Könige die
Erlaubniß, 800 m^rl sein Silber zu vermu-
nen;

Rath ein, und bâte, daß derselbe seinen eignen Münzwardein auch dastelle, und die Wahrheit durch Probe untersuchen lasse, da sich denn zeigen würde, daß seine Schillinge so gut, wo nicht besser, als die Rigischen wären. Wollte der Rath aber auf seinem Entschluß beharren, so protestire er öffentlich, daß dadurch die Persauische Zahlung gänzlich gehindert werde, und Riga für den Schaden stehen müsse. Man sage zwar, diese Dalensche Münze wäre zu häufig geschlagen, und mache Unordnung in den Commercien: er aber kommt mit Wahrheit behaupten, daß bisher kaum 3 oder 400 Mrt. sein Silber verminzt worden, davon der geringste Theil nach Riga gekommen sey. Man sage auch, daß durch diese Münzen die Thaler gesteigert würden: aber

durch solche Münzen wird der
Schaden am meiste verhindert.

zen; weil er nun bis zum Jahr 1572 noch nicht zur Ausführung dieses seines Privilegiums hatte kommen können, so begab er sich nach Liefland, machte mit Val. Ueberfeldt gemeinschaftliche Sachen, und bekam von Chodkewitz die Erlaubniß, anstatt der 300 mrt. 4000 mrt sein Silber in Liefland an Thalern in solchem Schrot und Korn, wie es Ueberfelden vergönnet worden, entweder für sich zu verminzen, oder sein Recht an die von Riga oder sonst an jemand zu übertragen. (Aus einem Briefe darin, von Chodkewitz an den Rath.)

er kaufe das Silber an auswärtigen Orten, und habe noch keinen Thaler zu verminzen eingewechselt, obgleich viele nach Dalem mit Thalern gekommen, und sie zu 5½ mrt. verwechseln wölfen. *et cetera.* Dieser Brief des Val. Ueberfelds wurde den Altenleuten und Altesten am 21. Februar 1573 auf dem Rathause von dem Syndikus, wie gewöhnlich vorgelesen, um die Sache den Gildstuben vorzutragen, und die Meinung der Bürgerschaft darüber einzuholen. Diese antwortete, wenn die Rigische Münze, nach Ueberfelds Ansage, so geringe als die Dalensche sey, so wäre diese Verringerung ohne Wissen der Bürgerschaft geschehen, die Protestation Ueberfelds wegen Erlegung des Schadens, trefse also nicht sie, sondern den Magistrat.

Der Magistrat war nun darauf bedacht, die Sache zu beendigen ohne in Schaden zu kommen. Er schaftete also Rath zur Befriedigung der Persauischen Besatzung, oder kaufte vielmehr das Privilegium 1573 dadurch an sich *). Es

Ef. 5

gab

*) So scheint mir wenigstens die Sache erklärt werden zu müssen, wenn es in den Nachrichten jener Zeit heißt, der Magistrat habe Ueberfelden erlaubt, auf der Stadtmünze 30000 Mrt. sein zu Gewinnung der Persauischen Schuld.

gab aber der Bürgemeister Johann zum Berge
am Salz zur Bezahlung der Pernauischen Reiter
2100 Gulden Poln. David Ganger schoss 5000
und Peter Schotter 6000 Gulden vor. Damit
nun diese wieder zu ihrem Gelde kommen möch-
ten, gab hier Ulenbrock 3000 G. P. Johann
zum Berge 3000 und David Ganger 3000 ist
die Münze, und der Gewinn wurde so lange
bis 30000 Mark verminzt warden; an die oben
benannten Personen gegeben, welche den Vor-
schuß gehabt hatten.

Aus diesem erhelet, daß die Dalensche
Münzstätte schon 1573 ist geschlossen worden
und daß man sich nicht wundern dürfe, wenn
die großern oder ausgeprägten Münzen, als
Marken und halbe Marken so selten sind. Im
Jahr 1572 wurde aber eine außordentliche
Menge Schillinge (was auch immer Uebersfeld
einwenden mag) dort geschlagen; daher man sie
noch häufig findet. Halbe Marken, Marken
und Fördings findet man bloß vom Jahr 1573.

Was ist nun das Privilegium? Man
sagt

Schuld, zu prägen; weil aber Uebersfeld
nicht so viel Silber schossen können, habe
der Magistrat den oben angesprochenen Perso-
nen erlaubt, die Vorstreckung zu thun, und
ihren Ersatz wieder aus der Münze zu neh-
men. Was war dies anders als Ankauf des
Dalenischen Privilegiums?

Man erkennt sie an dem Greif mit dem hauens-
ten Schwerdt auf der Rückseite und der Ums-
chrift Ducatus Livoniae. Außer den benannten
4 Sorten findet man keine, obgleich das Privi-
legium aufsünderley Münze lautet; denn Ueber-
feld nahm sich wohl in Acht, Klippinge von 4
Mark Rig. zu prägen, bei denen weniger Schlag-
schlag zu hoffen war. Zwar ist mir eine ganz
kleine eines Hellers große und nur auf einer
Seite mit dem Greif, ohne Umschrift, verschene
Münze vorgekommen, die man zu den Dalen-
schen Münzen rechnen könnte; allein es ist ver-
mutlich ein Rostocker Heller. — Zu Folge des
obigen Uebersfeldschen Greifes vom 21. Janvier
1573, schling auch die Städte damals Markstücke,
welche aber heut zu Tage so selten sind, daß ich,
der doch alle nur vorhandene ließändische Münz-
sammlungen von einiger Bedächtlichkeit, kenne,
bloß ein einziges gefunden habe, nemlich das
v. J. 1572, welches Arndt unter den Münzen
der Stadt während ihrer Freyheit, anführt.

Was ist nun das Privilegium? Dieses Wort finde ich in einer un-
gewissen Bedeutung unter den Ausgaben der
Stadt Riga angeführt; nemlich i. J. 1424 hat
die Stadt „88 mrf an Wande Werke und Wyne
ndeme bischoppe von Riga gesamt do he erft in-
wadam“ und i. J. 1447 hat sie „85 mrf ge-
schen-

„schenket dem Bisschoppe van Nige an Wande
„Werke vnd i Alne Wyns.“ Unter Wande ver-
steht ich Gewand oder Lacken, und unter Werk
Pelzwerk, weil Werk in der Zusammensetzung
dafür im Gebrauch war.“

Rang der liefländischen Komthure. Daz-
von findet man eine, obgleich nicht ganz be-
digende, Nachricht in der höchstseltenen Schrift:
Oratio de laudibus Livoniae habita ab Henrico
Montano Osliensi in celeberrima Academis
Rostochiana Anno 1557. Lubetiae apud Geor-
gium Rieholff. 8vo 3 Bogen. In dieser Stelle
wird angeführt, daß nach dem Landmarschall
folgende 8 Komthure im Range gefolgt sind,
nämlich: die zu Reval, Goldingen, Dünaburg,
Gellin, Doblen, Marienburg, Pernau und
Windau, welchen die andern als Hauskomthure
nachgestanden haben.* — Wenn wir nun auch

*) Es heißt: „Maxima pars provinciae do-
minum ordinis Teutonicj Magistrum agno-
scit. Secundus ab illustri principe et
D. Magistro ordinis et provinciae Archi-
marschallus qui aliquot praecipuas ares
regionis ab Ordine concessas obtinet, cui
jure successio summi magistratus, defuncto
sublimi Magistro, debetur. Huic digni-
tate ac potestate proximi sunt reliqui octo
Com-

annehmen, daß diese 8 Komthure von gleichen
Ränge gewesen sind, und einer seine Komthure
ohne Nachtheil seines Vorzugs mit einer andern
hat vertauschen können; so bleibt doch immer die
Frage unentschieden, warum Komthure dieser
Ordnung in solche Komthureyen sind versetzt wor-
den, die nicht zu obigen 8 gehören, dergleichen

Commendatores, videlicet Commendator
de Revalia, de Goldingo, Dunaborch,
Vellin, Dohlena, Marienburg, Perno-
via, et Window. His inferiores dignitate
et authoritate sunt domestici Commenda-
tores. Qui omnes sunt, velut Ephori
erant in Spartanorum regno, et iam est in
Galliarum florentissimo regno Parlamen-
tum Galliae, et Electoratus in Germania,
inspectores morum et administrationis prin-
cipis sui, summi Magistri, atque habent
ius deponendi et exuendi imperio Magi-
strum illustrem ordinis, alterum, videlicet
jure quidem et recepta coutuetudine
Archimarschallum, vel si hic parum ido-
neus, alium sui ordinis sufficiendi et eli-
gendi.“ Laut dieser Stelle können wir an-
nehmen, daß alle vom Orden erwählte Herrs-
meister vorher das Amt eines Landmarschalls
geführt haben, wosfern die Geschichte nicht
ausdrücklich sagt, daß sie aus einem niedri-
gern Range zu dieser Würde sind erhoben
worden, wie z. B. Freydach von Lorinckhofe
und Gotthard Kettler.

im 24sten Stück der nord. Miscallaneen S. 306 u. s. vorkommen.

Stück Silber anstatt Rubel. In dem Friedensbriefe zwischen Preßland und Kießland vom Jahr 1509 wird ausgemacht, daß ein Maugarder in Sachen, die zehn Stück Silber Maugardisch und darüber betragen, in Kießland nicht gerichtet werden soll. In dem Friedensbriefe von 1554 ist dieser Artikel wiederholt worden, nur steht statt Stück "tein Rubel Nowg."

Wertschop (Wirthschaft) hieß ehemals Hochzeit in Riga. In einer alten Hochzeitordnung aus dem 15ten Jahrhundert, heißt es unter andern: „Item des sondages thor wertschop wo soll de bruch vor in der kerken wesen.“ Damals geschahen nemlich noch alle Trauungen in der Kirche, wohin Braut und Bräutigam mit ansehnlichen Gefolge im Zuge gingen, welches man den Trock nannte.

Brüggeney, der Herrmeister, sendet an die Stadt Riga wegen der Dierkopschen Citation*). Davon hat der damalige Aeltermann Peter Otken folgendes aufgeschrieben: „Item

*) Die Ursach der Citation des Herrmeisters nach Lübeck, und einige Umstände von dieser Gegebenheit, findet man weiter hinten unter dem Artikel Landtag zu Wolmar.

anno 1545 des mandages na palm do sande
vans gnedigher her de Mester h' Harmen Ha-
nsenkamp sin f 1 g (Seine fürsil. Gtade) eue bora-
disschop an den Raeth vnd beide stoelen (welde
Gildstuben) Eue vp gehende Instrukcion by dem
iwerdighen achbaren hern künpter to goldinghen
christoffer van der leye vnd den w. a. b. here
h' Dyrck Breden Baghet tot bawshenborch
Bauske vnd Hüskünter to Riche siner werde
h' Philippus schal van heel vnd Johan pletten-
borgh vnd Docter Valken vnd Enen der kense-
ler van wegen h' Cort Dierkops sinet vpper-
brachten fittacion haluen welf h' cort Dierkop
vppgebracht hadde by keiserlike Maiesstet an vnsen
agnedigen Hern vnd sin gnade was (war) vnsen
katzlach vnde tuechnis bogheren vnd mer ander
Artikel vnd wo (wie) dat h' cort Dierkop sine
f 1 g vnd Ere stadt Riche den Stadt Oldenliede
vnd Oldesken vnd gauffe ghemande vor keisers
like Maiesstet vorlaget hadde wo dat Em sine
frowekin (Frau) hinc Hoff vnd al sin güt ge-
hündert vnd getouet were nach sinen affscheidende
vnd Ein Maedt samte Oldersliden vnd Oldessen
vnd de ghemande van beiden stoelen solden vor-
villesch vnd vor ghüede anghesen hebben sine ge-
makede vnderricht schrift dar he vnu me vthter
stadt vnd lande ghewecken vnd getogen Is. —
Nach geschehener Berathschlagung brachten die
Wend

Westerlente dem Magistrat folgende Antwort:
 „dat de ghemeinde siner f. g. heyl wünschinghe
 „deden vnd Enen siner vorstlichen gnade moys van
 „H. cort Duerkop leth (leid) vnd nicht liff tho
 „horende were vnd wosden siner f. l. g. gern
 „moliuarich in rade vnd tuehnissin sin na Erem
 „clenen vormoegen wen ghüdtstadt by En were
 „siner f. g. gern mitdeley vorhapende sick sine f. g.
 „hedde by sick sine Erwerdigen vnd achtbarn ghe
 „bedigers vnd Erentlieste Mede vnd hochgelerden
 „wy ons vorhapende Erem Raedth abgheslaten
 „hadden de Erem gnaden dreylich (zuträglich)
 „sin worde. Wider (Weiter) oet siner f. g. tuech
 „nisse tho doudre moste na Rechte van ons geuor
 „dert werden worde (es würde) anders to richte
 „nene stede hebben (vor Gericht nicht gültig seyn)
 „wat alsdene siner f. g. worde nödich sin dat ons
 „bowist were warde (würden) wy siner f. g. nicht
 „vorentholden.“

Citation des römischen Kaisers, an Riga, wegen des Schmalkaldischen Bundes i. J. 1548. Hiervon schreibt der Westermann Balzer Gauenzow also: „Item anno: 4: 8: den 20: „nouenbrys schyckede unser g. H. meyster tho lyff: „lant by dem a: E. Huskumter tho ryge Enz: „settakyon an ene stat ryge welche settakyon ro: „myssche k: m: an v. g. H. meyster geschycket
 „hadde

„hadde vime Enen E. R. (Erbaren Rath) to auer
 „hantworden In welkerer settakyon R. f. M. let
 „antogen (anführen) dat de stat ryge were weda
 „der R. f. m. en rebel gewest vnd sick wedder E. m.
 „(Ihre Majestät) in den schmalkalchen hant geuen
 „vnd dem forvorsten vnd lantgrauen wedder Ere
 „M. myt gelde vnd anderen Dingen bystant ge
 „dan vnd behulppelyck gewesen vnd szetterde
 „by acht vnd auer acht dat de stat ryge solde hen
 „den bynnen 60 dagen 3 lytmate (Glieder) des
 „rades Enen borgermeyster vnd 2 radesperzonnen
 „nach vissborch (Augsburg) der szake aldar ents
 „legen vnd purgeren wor op datmal En E. r.
 „myt den beyden stoeuen auer en quam vnd hoc
 „slotten dat men Unssen g. H. meyster tho lyff
 „lant zyne f. g. solde boschyccken de wyle de zets
 „taggon an unssen g. H. gesant was vnd Ere f. g.
 „wydden van wegen Enen ganssen stat ryge dat
 „E. f. g. by dem anteger der settakyon micht
 „nthalde dat de tyt micht vorlenget werden
 „langesen dat de se (die See) geslaten were vnd
 „de wech auer lant verne were vnd dar tho bose
 „vnd unffelych (gefährlich) reysent were vnd
 „synt an v. g. H. meyster van wegen der stat ge
 „schycket worden Her Harmen schryner vnd de
 „Here szypndykus den mydwelen na sancte andree
 „vnd brochten de vorbenomden geschyckeden wed
 „der vime thom antward in van v. g. H. dat
 „11tes u. 12tes Stück. G g „lyc

„syck E. f. g. des In kenen wilde annemen sunder
 „ret (rieth) slytch dar tho dat de stat dar solde
 „hen henden des wolde S. f. g. vorsegelde vor-
 „schryste geuen an den dutschen meister vnd an
 „den byschop van mens (Maynz) enes ludes woe
 „vp do van Enen E. r. to dussen vttage (Aus-
 „reise) erweleth worden de Erbare vnd wolwoysse
 „Her Jurgen Padel Borgermester vnd Her toe
 „mes tor mossen vnd de Her syndykus“

„Item fortet dar na wart En Heren dach
 „to wenden vorschrenen dar de dri stede mede
 „verschrenen weren vnd worden van Enem E. r.
 „dar hen geschycket van wegen der stat Her Jo-
 „han butte borgermester H' rotger schulte vnd
 „der stath tzelketarye bernardus breul des had:
 „den syck duisse vnsse geschyckeden myt den an-
 „dern beyden steden dusses vttages bespraken vnd
 „hebben de beyden stede als reuel vnd dorptho
 „geraden dat Idt gannerley wys geraden were dat
 „men de tyt lete vorby gan sunder men solde vp
 „de bestemede tyt dar hen schycken — wor vp
 „vor gut wort angeessen dat men allene den Heren
 „syndekum myt ener Instrukcyon vnd Etsyker
 „fulmacht hen schyckde.“

Die Instruction, welche man ihm mitgab,
 enthielt daß er die Stadt bey dem römischen
 Rais

Kaiser entschuldigen und erklären sollte, Riga
 hätte sich nicht in den Bund begeben, auch den
 Fürsten keine Hülfe wider den Kaiser geleistet,
 sondern sich allein in den kaiserlichen Stillstand
 begeben, derhalb sie nicht für rebellisch anges-
 sehen werden könne. Wenn dies nichts hülfe,
 und der Stadt eine Geldbussfe (Schattyng) auf-
 erlegt würde; so sollte er sich zu nichts mehr als
 2 oder 3000 Thalern verstehen. Uebrigens sollte
 er sich auf des Erzbischofs und des Kapitels
 Zwistsache mit der Stadt, dort nicht einsassen. —
 Der Syndikus reiste wirklich Dienstags vor Ma-
 riä Lichtmeße ab: ich finde aber von dem Ers-
 folg seiner Gesandschaft nichts. Vielleicht ist die
 Sache ohne Kosten beygelegt worden.

Aber wie konte die Stadt behaupten, sie
 habe sich nicht in den Schmalkaldischen Bund
 begeben, da der vom Kurfürsten zu Sachsen ihr
 „zu Torgau Sontags nach aller heiligen Nach
 „Christi vnsers lieben Herrn geputzt Tausent Fünff-
 „hundert, vnd Im ein vnd vierzigsten Thar“
 Gegebene Bundesbrief noch vorhanden ist, das
 rin die Stadt Riga, so wie es auf den Tagen
 zu Braunschweig und Arnstadt bewilligt war,
 in den Bund aufgenommen wird, nachdem sie
 dem Kurfürsten als verordneten Hauptmann 1400
 Gulden erlegt hatte? Ich vermuthe daher, daß

obige Instruction so viel sagen wolte, Riga habe sich in den Schmalkaldischen Bund nicht deswegen begeben, um gegen den Kaiser zu fechten, sondern um der Vortheile dieser evangelischen Verbundenen theilhaftig zu werden. Dass dieses die Meinung gewesen sey, erhellet aus der Auseinandersetzung des Aeltermannus Hans Spenthusen, welcher bey d. J. 1541 bemerkt, dass der Procurator der Stadt Riga beym kaiserlichen Kammergerichte, M. Joh. Helfmann, hieher geschrieben habe, auf dem Reichstage zu Regensburg sey beschlossen worden, es solle in Religionssachen Ruhe und Stillstand bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung beobachtet werden, und dann hinzusetzt: „Gudit Is Iot gewisslick vor de stadt van Riga, dat de der ewangelisser vorbundt, muss mede geneitten moegen In den kaysrlichen Stillestand mede Ingeliuet (einverleibet) synt, vnd darvmb ock groette sware Moühe (Mühe) vukost vnd geltspildung gehat.“ Aehnliche Gesinnung äussert der Aeltermann Hinrich Hacke, wenn er meldet, dass sich Riga unter der Aeltermannschaft Kaspers von Karpen (welcher 1538 und 39 Aeltermann war) wegen ihrer mit dem Markgrafen Wilhelm obwaltenden Streitigkeiten in diesen Bund gegeben habe, und hinzusetzt: „Op dat wy also by der lere des reynen gotlichen Wardes mochten blyuen, so sint wy mit

„hülpe

„hülpe vnde bystandt des Coruersten Hertoch Hanses ock Philippus lanograue tho hessen darbenessen der stadt brunswyck vnde meydeborch thom dele In den styllestande vnde vorbundt angenommen“

Dott fresen anstatt todt frieren, sagt der Aeltermann Hans Schumann in folgender Stelle: „Item noch ens to gedenken datt ao 1599 eyne grotte douer (theure) tydt was, datt In Lettouwen sele Meynischen hungers storuen Ja de lude ere kynder in den sine wech geworpen vnde dott fresen latten Ja de eyne hefft den anderen ermordett vnde gesaten vnde gegeten. In lettouwen tom byrffen word de karke ful doden gedragen vnde weren de lude so vorhun gerdt datt se ym Wynter de erde nicht konden vphewuen (aufhauen) vnde legen so de doden bett vpdt vorjar er (ehe) se begrauen worden.“

Liffgedingk und lifflike rente finde ich in der Bedeutung des jährlichen Gehalts in den visischen Kammerrey-Nachnungen des 15ten Jahrhunderts z. B. i. J. 1409 bekam „Her Joh. Woynhusen der Prester 10 mct lifflike Rente“ und bey d. J. 1460 heißt es daß dem „Her Mar quardo eynem prester zin Liffgedingk“ nemlich 10 Mark sind gegeben worden.

vorgadert anstatt versammelt (gewöhnlicher findet man vergaddert.) Im Jahr 1420 reisten aus Riga die Rathsherrn Johann Wantzchede, Hermen Bobbe, Meynhard Bockheym, Hartwig Segefriede und Joh. Brothagen „do „der Dachuart to dem Walke, dar de Heren dis- „ses landes vorgadert waren.“

Godespenningk in der Bedeutung von Handgeld oder Arrha, kommt in den vorher angeführten Rechnungen vor, z. B. bey d. J. 1465: „4 mrk geuen mestor Michael Beze pro arra vor „en godes pennink.“ Ferner bey d. J. 1473: „18 mrk geuen den murmeisteren tom godes pen- „ninge tor muren.“ — Nach dem bremischen Wörterbuche nennt man daselbst das Geld welches man jemanden auf die Hand giebt, einen Kontrakt zu halten, Gadesgrotten oder Godesgrotten.

erkene anstatt irgend ein. In dem Briefe welchen der Herrmeister Plettenberg zu Wenden „am Auende petri vnd pauli Apostolorum Anno „etc 533“ über die Freyheit die Bausker Straße zu reisen, gab, findet sich der Ausdruck: „ane „erkene Biewege“ d. i. ohne irgend einige Ne- Benwege.

Gerhus oder Gherhus war ein Gerbehäus an der Düna zu Riga, und hieß so von den Worte gheren d. i. gerben, daher sagte man

Hude

Hude gheren anstatt Häute gerben. Noch heut in Tage heißt in Bremen der Ort wo die Schuster das Leder gerben, der Gärhof. Im Jahr 1409 gab die Stadt Riga 16 Der aus „vor 4 „pagenhude (Pferdehäute) to gherende“ und 1412 finde ich unter den Ausgaben „8 sol. vor „der beltere Gherhus to makende.“ Sol. ist so viel als Solidi, Schillinge.

Sele anstatt Niemen, Pferdegeschire. Im Jahr 1453 wurden zu Riga „7 mrk gegeuen „thomas Belter vor sekke, hanschen, zelen vnd „krudbudelen.“ Hier ist Thomas Belter so viel als Thomas der Belter, worunter nach meiner Meinung nicht ein Kürschner, sondern überhaupt jeder Bearbeiter des rohen Leders, zu verstehen ist, so gar ein Gerber: denn ich finde es auch dafür gesetzt. Diese Belter hatten vor der Schaalpforte eine Gerbererey, welche das Gherhus der Belter genannt und von der Stadt unterhalten wurde, wie ich denn angezeigt finde, daß 1458 fünf Mark: „den Gerwern vor de „schalporten eynen ketel to beternde“ gegeben wurden. Die Worte sekke und hanschen sind verständlich: aber zele nicht. Mich drückt man müsse es sele lesen, wie es auch sonst vorkomt, und darunter Sielen oder Niemen verstehen. Krudbudeln sind Pulversäcke.

Vitalie anstatt Virtualien. Vom Jahr 1553 meldet der damalige Aeltermann Vincentius Glandorf in Riga: „Item also is angenamen „Dirick Wendell, vnde Hans Dinkerman vnde „en is vpgelecht dath se scollen eyn fflitich vp- „seenth hebbent vp dath marketh vnde by der „dune, dath dar nene fforkopeye mit ffischen „vnde allerley vitalie gesche.“ Von diesem Worte haben auch die Seeräuber, welche zu Ende des 14ten und Anfang des 15ten Jahrhunderts die Ostsee unsicher machten, den Namen Vitaliaver erhalten, weil ihre Hauptabsicht war, Stockholm mit Lebensmitteln zu versehen.

Weruenbrodt ist zwar nach dem bremischen niedersächsischen Wörterbuche, geschnittenes Weißbrot dessen Scheiben in geschlagenen Eyern umgekehrt und mit Butter in einer Pfanne gebacken werden: aber ich glaube daß es auch überhaupt blos Weißbrot bedeutet z. B. in folgender Stelle: „Anno 1470, 4 mrk geuen vnd gesandt „vnsem heren van Rige an roden Wyne, wer- „uenbrodt vnde dwergh lese to kokenhusen.“

Gifte anstatt Geschenk. In der rigischen Kämmereirechnung von 1469 findet sich folgender Artikel: „15 mrk 4 fl gesant vnsem gnedigen „Hern van Rige upp paschen an Wyne Beer vnde „Brodt

„Brodt tor gifte.“ Den Ausdruck, Herr von Riga, finde ich auch nach der Zeit, als die Stadt dem Orden zugleich gehuldiget hatte, wenn er ohne weitere Bestimmung steht, nur von dem Erzbischofe gebraucht. Dass Paschen, Ostern anzeigt, ist bekant. Dass das Wort Gifte von ehrenvollen Geschenken, und also nicht von jeder Gabe sey gebraucht worden, zeigt nicht nur die angeführte Stelle, sondern auch die alten Hochzeitordnungen. In Riga war nemlich gewöhnlich, daß Brant und Bräutigam einander, und auch ihren Bekanten, Geschenke schickten: diejenigen welche solche Geschenke überbrachten, hießen Giftenträger. Mit der Zeit entstand ein Misbrauch daraus, weil Reichere sich durch viele Geschenke hervorthaten und Aermere ihnen nachahmten; daher sahe sich der Magistrat genöthigt, in einer Hochzeitordnung (von einem ungewissen Jahre) festzusezen: „Vordermer fall de „Brudegam nenerlye gifte geuen offte senden „kleen noch grot behaluen (angenommen) der „Bruth Ock en fall de Bruth nenerlye gifte ge- „geuen edder senden behaluen dem Brudegam.“ In einer späteren Verordnung, die man vielleicht ins Jahr 1548 setzen könnte, ist befohlen: „Item sollen hensforder Brude vnd Brüdigam „gar keyne gifte, Hembde, Pantoffeln edder was- „nanders — frunden offte fremden — geuen —

„vthgenhomen Brudt vnd Brudigam jegen mal:
„kander by pene 50 mrf.“

Perse: oder Perssehus weis ich nicht zu be-
stimmen, nur ist mir bekant, daß es der Stadt
Riga gehörte, und auf des Kapitels Grunde an
der Düna unweit der Stifffspforte lag: weswe-
gen die Stadt mit dem Kapitel darüber in
Streit kam.

afflösen anstatt abtragen. Im Jahr 1428
finde ich, daß die Stadt Riga „100 mrf vnde
„5 mrf Renthe affgelöst, behorende to deme
„ewigen lichte to sunte Jacob.“ Es war also
ein Legat von 100 Mark bey der Stadt niede-
gelegt worden, von dessen Renten die ewige
Lampe unterhalten werden sollte. Dieses Kapit-
tal zahlte die Stadt 1428 ab. Eben dieses finde
ich auch durch inlosen ausgedrückt: „1455, 222
„mrf vnd 3 frd. gegeuen den kalandebroder vor
„2 Breue (Verschreibungen) ingeloset.“ Hier-
durch wird zugleich die obige Vermuthung bestä-
tigt, daß die Kalandebroder einen Fond besit-
zen haben.

brüggen anstatt pflastern finde ich schon
1413 gebraucht, da 1 mrf ausgegeben wurde
„vor den Market to brüggende.“

Liberie. Ob dieses Wort einen Buchladen
oder eine Bibliothek in folgender Stelle des Jur-
gen Padel's anzeigen solle, weis ich nicht, halte
es

es aber für das letztere: „Anno 1553 den 15
„Nov. wark vam Rade beschlatten dat men de
„Juncfrauen Schole im grauen Nunnenkloster
„an S. Peterskerhause und die Liberie im
„Gange im Dome vpp buren vnd tho richten
„sall.“ Damals also scheinen erst die in den
ausgehobenen Klöstern etwa noch vorhanden ge-
wesenen Bücher öffentlich aufbewahret worden
zu seyn.

Erzbischöflicher Pallast in Riga. Er hat
auf dem noch jezo so genannten Bischofsberge
gestanden: aber wo? Ich vermuthe daß der drey-
fache große Speicher, der nach der Düna siehet,
der ehemalige erzbischöfliche Hof gewesen sey;
denn am 17 Jun. 1652 beschloß E. E. Rath,
daß der Bischofshof zu Kornspeichern eingerich-
tet, und die daselbst vorhandenen Mauern re-
parirt werden solten.

eenschilen anstatt ausersehen, kommt in den
Kollektaneen des Härne vor, und zwar in der
1340 vom Kaiser Ludwig gegebenen Vollmacht,
das Land Reval zu verkaufen, wo es unter an-
dern heist: „wen er dazu nimbt oder eenschilet.“
Unter Reval wird, wie leicht zu sehen ist, das
damalige Estland verstanden.

Groschen sind in Lieland zu herrmeisterli-
chen Zeiten nicht geprägt worden, auch nicht
gangbar gewesen. Nur ein einziges Mal finde
ich

ich sie unter dem Jahr 1434 in den rigischen Ausgaben angeführt, nemlich: „10 grossen gegeuen „dem russen de de Bress brachte an swittergav- „len.“ Unter letztern ist der Grossfürst Svitrigel in Littauen zu verstehen, welcher 1432 von einem Theile seiner Lande vertrieben war und nunmehr mit den Waffen in der Hand seine Ge- rechtsame wider den an seiner Statt erwählten Siegmund auszuführen suchte. Der ließländi- sche Meister war auf Svitrigel's Seite, und der Bote welcher den Brief an ihn zu bringen hatte, als in das Land der Bundesgenossen. Die Stadt scheint den Brief angenommen zu ha- ben, vielleicht um ihn weiter zu befördern. Ver- mutlich war dieser Russe ein littauischer Un- terthan, wo die Groschen gangbar waren: man zahlte ihm also in seiner Landesmünze. — In Livland selbst sind die ersten Groschen 1581 in Riga geprägt worden. Sie haben auf der Haupt- seite das gekrönte königliche Haupt mit der Umschrift Steph. D. G. Rex Po. M. D. L. auf der Kehrseite das grössere Stadtwapen unter welchem die Zahl I und zur Seite 1581 steht. Die Umschrift ist: Grossus civitatis Rige.

wein anstatt wegen, findet man in folgen- der Stelle des Söhnebriefes der Stadt Riga vom Jahr 1330: „wer iz dat vnse voget oder

„ein

„ein ander Broder von finer wein (von seiner- wegen, wegen eigner Geschäfte) bi dem Richte „(Gerichte) nicht sin molte noch in mechte, was „denne von der Stadt voget wird gerichtet, dat „sal haben volle Macht, sunder (ausgenommen) „was an Hals oder Hant get (gehet) so sollen „unse voget oder ein Bruder (nemlich des deut- schen Ordens) über wesen.“

Marien-Magdalenen-Kloster in Riga. Dasselbe lag in der Gegend wo jetzt die russische Kirche S. Alexii steht: daher heißt die hinter derselben befindliche Gasse noch immer die Klostergasse, und die anstoßende Gegend, das Kloster. Auf der Stelle welche jetzt die erwähnte russische Kirche einnimmt, stand ehemals die zu jenem Kloster gehörig gewesene Marien-Magdalenenkirche. Das Kloster stand unter der Ritter- schaft, von welcher es wahrscheinlicher Weise war fundirt worden: auch wurden adeliche Töch- ter in derselben aufgenommen. Es besaß ver- schiedene Güter, unter andern das Gut Blus- menthal, welches noch jeso davon den Namen Jungfernholz führet. Da die Reformation in Riga Wurzel fasste, wurden alle daselbst befin- dliche Klöster aufgehoben: doch blieb jenes, als der Ritterschaft gehörend, unberührt. — Von demselben meldet der rigische Weltermann Alz- brecht

brecht Hinske aus d. J. 1572 etwas, das ich mit seinen eignen Worten hieher setze: „Item Anno 1572 den 8 Mayus sy ic myt mynen oeldesten tho rathuſe gewesen van dar sy ic affgesanth myt deme anderen veldermann vnd 4 wt deme rade an de kastelans dar wy mit en tho hope (zusammen) waren in der kappelenn im dome dar wns vorgegeuen wt bouel des konyes van palen vnd Armynistrors vnd des auerſtens doms (überdünischen Fürſtenthums) van kurtſlant darauer wns geclagett hebbēn de nunnēn dat de stat gewalſamelyck by en gehandelt hebbē darmyt se pruelegerth waren Anno 1557 de byschop alberty*) ocl de foerste van pameren vnd de foerst van prussen vnd de hermester ere garden ingenamen vnd spolgerth (spoliire) ere Muren myt hoste belemmerth ere frygheyt in der stat buſt (Busch) bonamen, ere renthegelt nycht wtgefamen, ere Turystyryon wp den hoelme bonamen. In der festyden (Festzeiten) nyne predyge en gedan, van dyſſen fal men en (ihnen) affdrach doen se wolden eren egen predycanten hebbēn — — Item dyt bauen geschreuen den 8 Mayus Ingenamen vnd deme rade des Dages ingebracht wor wp eyn rath „olders

*) Also ist damals ohne Zweifel dies Kloster fundet worden.

„olderslude vnd oeldesten sick hebbēn boratſlaſ geh dat en nycht deucht dat se van cloſter walſamelyk wat genamen hebbēn den wat geschen is, is deme gansen lande tho besten geschen Wy in der stat hebbēn wuſe ſchunen rume moethen affſtan deme lande thom besten wath frygheyt se hebbēn ſegel und breue boſgere wy tho ſen (zu ſehē) des fo ſe bowyſen konen ſcholen ſe hebbēn tho genethen de ere Muſren holeminert hebbēn de ſcholen aff doen De Holme nycht tho bobuwende is de orſake me wyl nyne Deute dar hen geplantet hebbēn en eynē Egen predycanten tho holdenn wyl wns nycht gelegen ſyn wimme ſecktereye myllen tho vor myden — — Item dyt bauen geschreuen den kastelans den Commyſſaryen ingebracht wo bauen meſt Anno 72 den 9 Mayus dar an ſe benoeghe droegen vnd wolden ſulkent (ſolches) tho rugge dragen.“ — Diese Stellen welche die Beschwerden des Königs von Polen wegen jenes Klosters enthalten, dienen auch zu einiger Erläuterung des gleich folgenden Brieſes, welchen der Treidensche Kastellan Otto v. Ungern i. J. 1572 an den rigiſchen Magiſtrat in ebenselben Sache geschrieben hat. Er lautet wörthlich also:

„Erbare, Wolweife vnd Ernueste. Herrn Bürgemeiſſere Radthmanne. Besonder gunſtige

„stige vnd guitte freunde. Nebenst Heill Wuns-
 „chung der genaten Godis. vnd erpietunge alles
 „guitten. Kan ich Euwr Erbarn W. hiemitt
 „vnuermeldett nichtt lassen. das mir vor dato
 „ein schreiben zu kommen. des inhalts vermel-
 „dende. Wie Euwr E. W: dasielbest dem Juns-
 „ren Kloster vnd Iren habenden freiheitten.
 „Junotigunge vnd eindrance zu thunde Willens
 „vnd vorhabens sein sollen. auf Iren Holm de-
 „gebentte vnd darauff stande Kaethen abzureis-
 „sen lassen. Welchs Iren von Alters anhero
 „besitz vnd freiheitten zu Schaden vnd notheill.
 „vnd das zu dulden [: Welch Ich aber nicht ver-
 „hoffs von Euren E: W: de wolschein wirtt:]
 „Innen nichtt gezimmen vnd gepuren. viell mher
 „Ihrer habender frei vnd gerechticheiten nach.
 „mich wegen der hohen Ubericheitt zuuertreden
 „vnd zuuerheden geiginen wolte. Derohalb
 „ben Wegen meines tragenden Ampts. vnd vor
 „meine person mein guidlich sinnen. Euren E:
 „W: gemelten Kloster vnd Anwesenden Juns-
 „ren. Iren habenden freiheitten vnd sunsten
 „keine Junotigunge vnd eindrance zufugen vnd
 „briegnen lassen. viell mher zu vermeitunge
 „nachfolgender verweiterunge. bei Iren haben-
 „den frei vnd gerechticheitten sein vnd pleiben
 „lassen Wollen. Und da dis mein schreiben vnd
 „ermhahan desshalben kein Stadtt michtt haben.
 „VND

„vnd der eindrance erfolgede vnd geschein wurde.
 „Das Ich dan nichtt verorsachett. nicht allein
 „Sothan an de hohe Ubericheitt zugelangen las-
 „sen [: Wie Ich dan der Zuuersichtt bin Euren
 „E: W: dartzu kein Anreizung geben werden:]
 „sondern auch nebenst der Ritterschafft. zu An-
 „dern Mittlen vnd Wegen dahin zutrachtten vnd
 „zugedenchen bewegen. Damit nach gescheiner
 „gewaldtt de rache sich befinde. viell mher der
 „Zuuersichtt desshalben zuuersichtige freundtt-
 „schafft. sein vnd pleiben, vnd sie de Kloster
 „Junsfern. in Iren Besitz vnd freiheitten nichtt
 „verlegett vnd verkurzett werden. bin Ich des
 „vor mein person vmb Eur. E: W: in allen
 „guitten Widerumb zu enzeigen genegett. vnd
 „ihu E: E: W: hiemit Gottlicher Almacht ge-
 „treulichen beselen. Datum Purkull Anderden
 „Sontags nach der heiligen Dreifolticheitt.
 „Anno lxxiij.

„verordentter Treidischen

„Creizes Castelann

„Otto von Ungern
 „Freiher zu Purkull.“

Vermuthlich war dieser Otto von Ungern
 ein Vorsteher desselben Klosters, weil er sich
 dessen wegen seines tragenden Amtes annahm.
 Was für ein Holm es sey, von welchem er in
 11tes u. 12tes Stück. Hh sei:

seinem Briefe schreibt, ist nicht bekant; die darauf gebauten Rathen (oder hölzernen Hütten, Bauerhütten) waren vielleicht der Stadt nachtheilig, welches sich wegen der von polnischer Seite zur Bezeugung der Stadt gemachten Anstalten vermuthen läßt. Da dieselbe damals ohne Oberherrn war, so mußte Otto v. Ungern mehr vorstellung als drohungswise verfahren: daher scheint er sich so zu winden, daß man seine Verlegenheit merken kan.

Bon den letzten Lebtsinnen dieses Klosters findet man eine Nachricht in dem folgenden höchst seltenen Tractat: Historische Erzählung von dem Jungfräukloster S. Benedictordens zu Rigen, wie wunderbarlich dasselbig von der Zeit an, als sich die Lutherische Religion erhebt, so lang erhalten, bis es den Patribus der Societet Jesu eyngeantwortet und übergeben worden. Auf dem überschickten Lateinischen Handschriftlichen Exemplar von Wort zu Wort verteußcht mit angehenceten gleichmessigen Argument und Tractat von dem Jungfräukloster S. Clare zu Nürnberg von den Lutherischen selber beschrieben, und auf dem Lateinischen Truck getrewlich verteußche durch Conradum Vetter, der Societet Jesu Priester. Getruckt zu Ingolstatt in der Edeas
rischen

rischen Truckerey durch Elisabeth Angermayrin, Wittib. Anno M. DC. XIV. in 4. Aus der Vorrede erhellet, daß der Pater Johannes Argentus, der Societ. Jesu, Visitator der litthauischen Provinz, das lateinische Manuscript von dem Magdalenen-Kloster, an den Pater Jacob Gretser nach Ingolstadt gesandt hat, wo es von Vetter, der also nicht der Verfasser ist, überzeigt wurde. Die lateinische Urschrift selbst ist ebenfalls 1615 zu Ingolstadt in derselben Druckerey unter dem Titel erschienen: Historia monasterii virginum ordinis S. Benedicti Rigae, a tempore orientis haeret. Lutheranae conservati usque dum Patribus societ. Jesu traderetur. Für den eigentlichen Verfasser halte ich den Pater Erdmann Tölgendorf*) welcher Canonicus Gutstattsensis war, und als Weltpriester von 1590 bis 1603 bey der Jacobskirche in Riga stand. Ich vermuthe daß er diese Geschichte anfangs deutsch

H h x

auf-

*) So hieß er, wie seine eigene Unterschrift beweiset, die ich unter einigen von ihm selbst ausgestellten Quittungen gefunden habe. Die Weiterthe Uebersetzung nennt ihn ganz unrichtig Hermannus Potgsdorff. — Uebtis gens ist aus obiger Anzeige Gadebusch in seinen Livland. Geschichtsreihen S. 70 zu verbessern, wo Vetter als der Verfasser jener Geschichte angegeben wird.

aufgesetzt habe, weil mir ein deutsch geschriebenes Fragment derselben in die Hände gefallen ist, das mehr enthält als der lateinische Text und die Ingolstädtische deutsche Uebersetzung. — Uebrigens ist diese Geschichte sehr parthenisch geschrieben; auch sind die Namen, besonders in der Uebersetzung, verunstaltet. Der Inhalt ist kurz folgender: Nach der Reformation nahmen die Rigischen 4 Klöster weg, nemlich 1) der Minnebrüder von der Observanz, 2) der Dominikaner oder des Predigerordens, 3) der Franziscaner Barfüßer-Ordens, und 4) das Nonnenkloster zu S. Catharina. Letzteres setzt der Verfasser an den Markt, und glaubt, aus demselben sey das neue Haus, so wie aus dem Franziscanerkloster die Gildstuben gemacht worden. Beides ist falsch, so wie die von Rendt schon widerlegte Erzählung, daß die Mönche wären gegeißelt, aus der Stadt gejagt, und die Geißeln zum Gedächtniß auf der Gildstube an den Wänden umher aufgehängt worden. Das Marien-Magdalenenkloster hatte damals mit Wrangel zur Abtissin, welche mit vieler Sorgfalt die Gränzen der Klostergüter verrichtigte, auch die nochmalige Bestätigung derselben, so wie andere Freiheiten des Klosters, vom Erzbischof und Meister auswirkte: sie bewahrte auch ihre Nonnen vor dem Abfall. Ihre Nachfolgerin, Elisabeth Dönhof, hingegen war

weltlich gesinnet, und gab zu daß viele Nonnen ihre Gelübde brachen und sich verheiratheten. Nach ihrem Tode blieben noch 3 Nonnen übrig, Anna Töpel, Anna Nötken und Otilia, welchen von den ehemaligen 12 Priestern, die sie nach der Zahl der Altäre ihrer Kirche unterhalten hatten, nur noch einer, der nicht abfiel, übrig blieb. Als auch dieser starb, und im ganzen Kiesland kein katholischer Priester mehr vorhanden war, hielten sie sich an den einzigen noch in Kurland in dem baufälligen Kloster Hasenpoth übrigen alten Mönch, von welchem sie Hörstien und Weihwasser bekamen. Obgleich endlich auch dieser alte Mönch mit Tode abging, so setzten sie doch ihre geistlichen Uebungen immer fort, und zwar, nachdem es ihnen vom rigischen Magistrat war untersagt worden, in der Stille. Als in der Folge lutherische Predigten in ihrer Kirche angestellt wurden, denen sie bewohnen mußten, so nahmen sie ihre Gebetbücher mit in die Kirche, und beteten daraus ihre gewöhnlichen Tagzeiten her, um nicht durch die Predigten verführt zu werden. — Anna Nötken vertrat die Stelle der Abtissin; sie verwahrte den Ordnat und die Kostbarkeiten ihrer Kirche in großen Kästen, die sie in der Erde vergrub, und auf solche Art 40 Jahre versteckt hielt, bis sie dieselben in die Hände der Jesu-

ten übergeben konte: auch hat sie, obgleich ihre durch den Krieg verarmten Blutsfreunde ihr darum anlagen, nichts von den Gott geweihten Gütern zu deren Unterstüzung angewandt. Mit gleicher Sorgfalt hat sie das heilige Öl und das Weihwasser 40 Jahre verwahrt, und mit letztern, ihrer Aussage nach, manche Wunder-Taten verrichtet. Da in dem Kriege mit den Russen die Klostergüter verwüstet waren, und diese 3 Jungfern dadurch in die größte Noth geriethen, bot ihnen der Magistrat durch den Syndikus Unterhalt und Versorgung an, wens sie zum Luthertum übertreten wölkten: aber Anna Nötken lehnte diesen Antrag mit Verachtung ab. Bey Abtretung der Jacobskirche an die Jesuiten, kam der König Stephan, als er diese Kirche besuchte, auch nach der Marien-Magdalenenkirche, wo ihn diese 3 alten Jungfern empfingen und sich seinem Schutz empfahlen. Auch Anton Possevin, der damals in Riga war, besuchte sie, und wölte Anna Nötken zur Heilfissin erklären, welche es aber verbat, und die 130 Jahr alte Anna Töpel vorschlug, welche darauf dazu eingeweiht wurde. Als nach dem Absterben des Königs Stephan 1586 die Stadt den Jesuiten die Jacobskirche wieder abnahm, war Anna Nötken ganz allein übrig, denn ihre 2 Gehülfinnen waren gestorben. Obgleich ihr

nun sehr zugesetzt wurde das Kloster zu verlassen, so blieb sie doch standhaft. — Stephans Nachfolger, Sigismund III drang besonders bey seiner Anwesenheit in Riga 1589 auf die Wieder-einsetzung der Jesuiten: der Burgemeister Nic. Eck erschien dieserwegen nebst dem Syndicus Hilchen und dem Oberpastor Oderborn vor dem Könige, um die Rückgabe der Jacobskirche abzuwenden. Oderborn redete zuerst weitaufstig und blieb (wenn wir dem Verfasser glauben sollen, dessen Parthenlichkeit aus jeder Zeile hervorleuchtet) aus Verwirrung stecken; hierauf redeten Eck und Hilchen, wurden aber bald durch die Gründe des Vicekanzlers in die Enge getrieben. Indessen lehnten sie die Auslieferung der Kirche unter dem Vorwande eines Aufstandes des Pöbels ab, und versprachen da der König auf Antwort drang, ihm dieselbe nach Mitau nachzubringen: welches den König so aufbrachte, daß er der Stadt bey seiner Ueberfahrt über die Dina, den Rücken zuführte. Endlich wurde die Sache so vermittelt, daß ein weltlicher Priester bey der Jacobskirche angestellt, über die Einsetzung der Jesuiten aber auf dem Reichstage gehandelt werden sollte. — Dieser weltliche Priester nun war der vorher erwähnte Erdmann Colgendorf, welcher als er nach Riga kam, die Anna Nötken noch am Leben fand. Er hatte sie,

wie gleich soll gezeigt werden, schon unter der Regierung des vorigen Königs kennen gelernt; war auch bey ihrem Tode, der 1591 erfolgte, gegenwärtig, sorgte für ihr Begräbniß und begrub sie selbst. — In dem vorher berührten deutschen Fragment wird gemeldet: „Da nun „1582 im May Anna Nötken die Kirchensachen, „welche so viele Jahre her verborgen gelegen, „in der Sonne ausgelegt und trocknete, und „durch einen Priester Edeses Priesters wird oft „gedacht werden, ist gewesen selbiger Pater Erd- „mann dazumals noch kein Jesuiter sondern ein „weltl. Priester] aufzeichnen ließ in Gegenwart „3 weltlicher Jungfrauen, welche sie im Kloster „auferzogen und ernehrt, sagte Anna unter an- „dern Sachen auch zum selbigen Priester, wel- „cher damals mit den Patribus im Kloster woh- „nete auf eine Zeitlang: Diese Kirchensachen „habe ich über 40 Jahr lang mit Fleiß verwahret, „der Hoffnung daß ich nicht sterben werde, bis „ich wieder catholische Priester alhie an diesem „Orte sehen werde.“

Drel anstatt Knecht, kommt vor in Gedächtnis Friedensbriefe, Wilna 1323 Sonntags nach Michaelis, wo es heißt: „Lopt en drel van „eneme lande in dat andere, den scall men ut- „antworten, wan he gevorderet wert.“ Dass dies

dies Wort hier einen Knecht anzeige, sieht man aus den bald darauf folgenden Worten desselben Briefes: „wil en vrie man varen van eneme „lande in dat andere, des scall he weldig wesen.“ Jenes Wort ist mit Drille einerley, als welches in dem Versuch eines Bremisch niedersächsischen Wörterbuchs, von dem alten Wort Trill ein Knecht, hergeleitet wird, das im Angellsächsischen und Schwedischen Trael, English Thrall heißt, und wovon in der französischen Sprache noch Drille oder Soudrille ein Soldat, Landknecht, übrig ist. — Diese Bedeutung halte ich für die ursprüngliche, welche nachher in die einges zurückgesoderten Menschen übergegangen ist, wie im 24sten Stück der nord. Miscellan. S. 478 bewiesen wird, wo das Wort Drilchafft nicht Knechtschaft, sondern Ansforderung anzeigt. — Bey dieser Gelegenheit muß ich erinnern, daß Gadebusch in seinen livländ. Jahrbüchern sich irret, wenn er bey dem Jahr 1323 das Daseyn jener Urkunde bezweifelt. Das Original davon ist im rigischen Stadtarchiv vorhanden, und hat 14 Siegel, von welchen nur eins fehlt. Es ist die erste deutsche in diesem Archiv befindliche Urkunde, und ist gegeben „oppe „deme hus thor vilne, na vsses heren hort du- „sent har, drehundert har, in deme dreuntuint- „tegessen hare, des sunnendages na sunte michel-

les dage.“ Jedoch erregt es allerdings Verwunderung, daß dieses Friedensinstrument nicht im Namen des Grossfürsten Gedemir ausgesertigt, auch nicht desselben Siegel unten daran gehängt ist, und nicht einmal ein Bevollmächtigter von seiner Seite darin benannt wird. Die von den liefländischen Ständen und von Dänemark an Gedemin abgesetzten Boten erklären blos in diesem Briefe, daß sie mit dem Könige Gedemin Friede gemacht haben, in welchem das Stift Riga, des Ordens Besitzungen in Kur- und Riesland, Oesel, Dorpat, und die dänischen Besitzungen begriffen sind. Hierauf folgen die Bedingungen. Man könnte also vermuten, daß dieser Friedensbrief von den Gesandten etwa auf den Fall sey ausgesertigt und untersiegelt worden, um denselben, wenn der Friede wirklich zu Stande käme, mit Gedemin's Friedensbriefe auszutauschen: welches aber nicht geschehen sey. Uebrigens ist dieser Brief acht und von allem Verdacht einer Verfälschung frey: nur scheint er nicht als Beweis zu dienen, daß wirklich ein Friede mit Gedemin geschlossen sey, sondern blos daß man ihn habe schließen wollen. Daß die Urkunde nicht lateinisch oder russisch, wie sonst gewöhnlich, sondern deutsch abgesetzt ist, würde ihrer Glaubwürdigkeit nichts benehmen, denn man findet auch in der Folge deutsche

in Litthauen ausgesetzte Urkunden. Eben so wenig kan es einen Zweifel erregen, daß der Titel weliki knaes den die litthauischen Grossfürsten sich geben, hier durch König ausgedrückt ist, denn dieses Wort konte dem Verfasser am schicklichsten scheinen.

Landtag zu Wolmar 1543. Eine der wichtigsten Sachen die dort vorkamen, war die Huldigung welche die Stadt Riga dem Erzbischof noch nicht geleistet hatte. Weil Arndt's Anzeige von dieser Sache und von dem Landtage überhaupt, zu unbestimmt ist, so will ich aus den hinterlassenen Nachrichten des damaligen Aeltermanns Hinc. Hacke etwas davon beybringen. — Die Rigischen hatten in dem Lemsalschen Vertrage 1542 die Huldigung versprochen; zögerten aber damit, daher der König von Polen als Protector des Erzbisthums, schon mehrmals deswegen Anregung gethan hatte, wie bereits oben unter dem Wort Werde berührt wurde. Die Huldigung kam aber wirklich nicht eher als i. J. 1547 Montags nach Lichtmesse zu Stande. Die Zögerung lag nicht an der Stadt, sondern an dem Meister, welcher sie nicht gern sahe, und mit dem Lemsalschen Vertrage unzufrieden war, weil er ohne sein Vorwissen war geschlossen worden: weswegen auch der Burgmeister Kort oder Konrad

rad Durkop, und der Sekretär Joh. Gyseler, welche die Bürgerschaft zur Befolgung dieses Vertrages durch eine im Namen des Magistrats aufgesetzte Schrift ermunterten, das Land mit dem Rücken ansehen mussten um der Verfolgung des Meisters zu entgehen. Wie aufgebracht der Meister über die Durkopsche Schrift gewesen sey, erhellte nach des Aeltermanns Hacke seinem Bericht darans, daß jener sobald er davon benachrichtigt war, sie als „eyne schmeschrift dar ere ff. g. „(fürstl. Gnaden) myt sampt den ryddeliken „dudeschen Orden Inne beschmehet were“ ausgeliefert haben und die Urheber wissen wolle. Der Magistrat machte allerley Entschuldigungen, und schickte die Abgeordneten ohne die Schrift fort. Damit war der Meister nicht zufrieden, sondern sandte noch zweymal und verlangte die Schrift und eine harte Bestrafung der Urheber *). Dies geschah zu Ende des Jahres 1542. Durkop und Gyseler retteten sich mit der Flucht. Ersterer verklagte aber den Meister und die Stadt Riga bey dem Kaiser, welcher die Sache zu Lübeck, wozu dem Meister ein Termin gesetzt ward, ausgemacht wissen wolte,

(wovon

*) Jener Schrift wird noch unter dem gleich folgenden Artikel gedacht.

(wovon schon vorher unter dem Art. Brüggeney etwas berührt wurde.) Doch ehe es dazu kam, starb Durkop vor Kummer zu Lübeck 1546, wo er auch begraben wurde, wie das von der Universität Rostock ihm aufgerichtete Monument beweiset. Seine Ehefrau war ihm nachgereist, und heirathete nach seinem Tode einen Sachwalter Burwig, der sich mit dem Magistrat verglich. — Indessen war der Erzbischof über den dadurch verursachten Aufschub der Huldigung sehr aufgebracht, und beschloß auf dem 1543 nach Wolmar ausgeschriebenen Landtage die Sache durchzusezen. Dieser Landtag ging auf Reminiscere vor sich. Von Seiten der Stadt Riga fanden sich ein: die Burgmeister Joh. Butte, Kasper Spenhusen; die Rathmänner Joh. Spenhusen, Nicol. Prutaus; der Stadtskretär Bernhardus; die beiden Aelterleute Hinr. Hacke, und Rötger Sadelborch, ingleichen die beiden Aeltesten Hans Kolthof und Hermann Oberhof. Der Erzbischof drang auf die Erfüllung des Versprechens der Stadt, und machte mit den Bischöfen des Landes einen Beschluss, vermöge dessen, wenn Riga nicht gutwillig huldigen wolte, das ganze Land für einen Mann stehen, und den Erzbischof mit Gewalt in seine Herrlichkeit einzusezen solte. Kaum war dieser Abschied dem Meister schriftlich fund ge-

thau

than worden, als er mit seinen Gebietigern und Mäthen alles anwandte, den Erzbischof zu beruhigen, und es auch so weit brachte, daß ein schriftlicher Vertrag ausgesertigt wurde, vermöge dessen „dut landt vmmie der rigesche sache, twysschen demme Hern Erzbischoppe ff d geyne, vehyde anfangen scholde eth scholde im fruntlycken handell staen fonden se sych vorlyken woll, vnde guth, wo nicht so scholde Iot staen tho, Rechte“ nemlich, das Land sollte wegen der Sache zwischen Riga und dem Erzbischof keine Fehde anfangen, sondern man sollte sie gütlich beyzulegen suchen, und wenn dieses nicht fruchte, so sollte sie durchs Recht ausgemacht werden. Dieser Vertrag wurde von dem Erzbischof, dem Kapitel, der stiftischen Ritterschaft, dem Meister, seinem Roadjutor und der Ordens Ritterschaft besiegelt. — Man sieht zugleich daraus, daß Johann von der Neck schon 1543 Roadjutor des Meisterthums gewesen ist.

Prente anstatt Druck, daher in de prente gaen lathen d. i. in Druck ausgehen lassen. Im Anfang der Buchdruckerey hieß prenten so viel als drucken. Dieser Ausdruck war auch so lange als in Piesland platdeutsch gesprochen wurde, hier üblich, und ich erinnere mich, vor vielen Jahren da noch in verschiedenen Häusern das Plat-

deut-

deutsche galt, von geschriebenen Frakturbuchstaben den Ausdruck geprente Buchstaben gehört zu haben. Dass jenes Wort vormalß gewöhnlich gewesen sey, zeigt die Antwort welche die rigische Bürgerschaft i. J. 1542 dem Magistrat gab, als er dieselbe fragte, ob sie die (in gleich vorhergehenden Artikel berührte) zu Gunsten des Erzbischofs Wilhelm versetzte und ihr vorgelesene Schrift, dem Meister auf sein Begehrn ausgeliefert wissen wolte. Sie antwortete nemlich: „de wyle eyn Erbar radt sich, hefft oppentlick vorluden lathen vor de beyden stouen, se sint (sie wären) der schryfft gans driste se wyllen se In de prente gaen lathen, vnde an de kerkdoren slan lathen Op dat Iō, eyn Iōrmennychlyct als dutschen vnde Endurischen wetten schollen de wyle denne eyn E. rade, der schryfft (in Ansehung der Schrift) so ffrp, is vnde dar medde also staen schaell wu (wie) berordt so mach se vnse g. h. messer ock wolf weten vnde wy konnen vnsem g. h. de schryfft nicht weygeren.“ Der Magistrat aber trug Bedenken sie auszuliefern, und lies sich gegen die Bürgerschaft verlauten „er wolde den geschyckes den vnses g. h. eyn Antwortt geuen an vnsen g. h. der gentslyken thovorsicht vnse g. h. wordt sich dar medde seddigen (befriedigen) lathen.“ Worauf die Bürgerschaft sich erklärte: „konde eyn

"eyn E radt de geschyckedenvn ses g. H. ocl ere
"ff. g. (Ihre fürsl. Gnaden, nemlich den Erzbis-
"schof) tho ffreden stellen myt schryfften offte bot:
"schoppen, dat konde my woll lyden vnde ges-
"scheen lathen." Inzwischen ruhete der Meister
nicht, bis er die verlangte Schrift bekam.

Landgericht, das erste Wendensche, wel-
ches i. J. 1599 errichtet ward. Die Nachricht
davon hat der damalige Aeltermann der großen
Gilde in Riga, Hans Schumann, aufzuhalten,
indem er bey Anführung der Reise der Stadtde-
putirten nach Wenden, schreibt: "den 19 Febru-
"arij geschah die proposition" (vermutlich die
erste Zusammenberufung zur Wahl der Mitglie-
der, denn er fährt also fort:) "tuyssken bauen
(zwischen obbemeldeten Tage) vnde den 28 Febru-
"arij worden de woywoden gekaren vnde de ka-
"stellane, tom secretarii wardt her Dauydt Hyls-
"ken, de Land Rychters worden ocl gekaren."

Merlinge und Binzelen sind beide verschie-
dene Arten von Stricken. Die Binzelen kan
ich nicht genau erklären; aber Merlinge, die
man auch sonst Marlinen nennt, sind feine Stricke
oder dicke Bindsäden. Noch jetzt ist das Wort
Merlin im Französischen beym Schifbau in der Be-
deutung von gedachten Stricken im Gebrauch. —

Unter

— Unter den Ausgaben der Stadt Riga vom
J. 1456 finde ich folgende: „10 ferd. den Re-
"svern (Seilern) vor binzelen merlinge vnd an-
"dre vele thouwe to slande“ (d. i. Tauen zu
schlagen oder zu versetzen.) Vielleicht waren
Binzelen dünne Bindsäden. — Hingegen die
Bedeutung einer Rolle oder Trige über welche
ein Strick kan gezogen werden, hat das Wort
Merle in der 1657 zu Riga in 4 herausgekom-
menen Relation der Belagerung der Stadt Riga
im Jahr 1656, und zwar in folgender Stelle:
„Es haben Ihre Hochgräff. Excell. (nemlich
„der damalige Generalgouverneur Magnus Ga-
"briel de la Gardie) auch einige kleine Brand-
"bôthe in den Graben versetzen lassen, welche
„mit einem Strick an die andere Kante oder An-
"fall des Grabens, in einer eysern eingeschraub-
"ten merle, weiln der Graben mit Balcken ge-
"füllt arff eine sonderliche mannier, nahe und
"ferne, wie man wolte, fortgezogen werden
"könten; diese Bôthe waren auch mit schweren
"Granaten gefüllt, und so zubereitet, daß sie
"alle obgedachte des Feindes Brücken zerschmet-
"tern und anzünden mögen.“

to houede spreken anstatt widersprechen,
komt vor in folgender von der Aeltestenbank zu
Riga 1439 gemachten Verordnung, wo es heißt:
11tes u. 12tes Stück. 3 i „Item

„Item dar de Oldelude alſe de Vornemesthen
„vnd wiſeſten nicht ſollen geſtedigen, dat gemans
„vth den oldeſten, vell weiniger vth den Jun-
„geſthen, den Olderman in ſin wort fallen, vnd
„tho Hoeuede ſpreken fall, by bröcke vnd pene
„wo in den ſchraen vorsag. Gud wart men kene
„Ordeunighe [ane welche alle Dink vorſtort
„wert] holden können.“ d. i. Item daselbſt (enem-
lich bey Zusammenkünften) ſollen die Aelterleute
als die Vornehmsten und Klügsten nicht geſtat-
ten, daß jemand aus den Aeltesten viel weniger
aus den Jüngsten dem Aeltermann in ſein Wort
ſalle und widerſpreche, bey Strafe wie in der
Schragen verfaſt iſt. Sonſt wird man keine
Ordnung [ohne welche alles verſtört wird] hal-
ten können.

Kalender, der neue in Kurland, wurde
den 1. Jenner 1618 eingeführt, wie der 39ſte
Punkt der 1617 von der königl. polnischen Kom-
mission errichteten Regimentsformel beweiset,
welcher also lautet: „Den neuen Calender der
Schon in allen der Königl. Majestät unterwor-
ſenen provintzen im Gebrauch iſt, hat der
Durchl. Fürſt Friederich mit einhelliger Be-
willigung des Adels auf unſer im Nahmen der
Königl. Majest. Unthalten angenommen, welche
Damit Er den ersten Januarii des 1618. Jahrſ
öffenl.

„öffenl. geſühret publiciret und beſtetiget in
„künftigen Zeiten von den Durchl. Fürſten und
„ſeinen wahren und rechten Erben im fürſtenthum
„Churland und Semgallen gehalten werde, ver-
„ordnen wir durch unſere commiſſorialiſche Ho-
„heit.“

Preiſe verschiedener Lebensmittel zu Riga
i. J. 1587. Sie ſind aus der Fastelabendrech-
nung delfben Jahres genommen. In diesem
Abend waren auf der großen Gildſtube bey der
gewöhnlichen Schmaſerey 913 Mark 15 Schil-
linge verzeht worden, welches nach unſerm jegis-
gen Gelde etwa 152 Thaler 34 Ferd. beträgt,
indem damals ſechs Mark einen Thaler Alber-
tus*) aber 36 Schill. eine Mark ausmachten.
Alle in der Rechnung vorkommende Lebensmit-
tel hieher zu ſezzen, wäre zu weitläufig: ich
begnige mich etliche der wichtigſten herauszu-
heben. — In Bier, die Tonne theils zu 14
theils zu 15 ck gerechnet, wurden verzeht 305
Mark, aber an frischen und trocknen Fleiſch,
auch Jungen, nur 36 Mark.

„Noch 2 Rehe 1 tho 5 mrf dat Ander tho
„8 mrf iſ. 13 mrf.
„Noch 30 Kappunen ock honer dat ſtücke
„24 sch. 20 mrf.

„Noch
„21
„Noch
„22
„Noch
„23
„Noch
„24
„Noch
„25
„Noch
„26
„Noch
„27
„Noch
„28
„Noch
„29
„Noch
„30
„Noch
„31
„Noch
„32
„Noch
„33
„Noch
„34
„Noch
„35
„Noch
„36
„Noch
„37
„Noch
„38
„Noch
„39
„Noch
„40
„Noch
„41
„Noch
„42
„Noch
„43
„Noch
„44
„Noch
„45
„Noch
„46
„Noch
„47
„Noch
„48
„Noch
„49
„Noch
„50
„Noch
„51
„Noch
„52
„Noch
„53
„Noch
„54
„Noch
„55
„Noch
„56
„Noch
„57
„Noch
„58
„Noch
„59
„Noch
„60
„Noch
„61
„Noch
„62
„Noch
„63
„Noch
„64
„Noch
„65
„Noch
„66
„Noch
„67
„Noch
„68
„Noch
„69
„Noch
„70
„Noch
„71
„Noch
„72
„Noch
„73
„Noch
„74
„Noch
„75
„Noch
„76
„Noch
„77
„Noch
„78
„Noch
„79
„Noch
„80
„Noch
„81
„Noch
„82
„Noch
„83
„Noch
„84
„Noch
„85
„Noch
„86
„Noch
„87
„Noch
„88
„Noch
„89
„Noch
„90
„Noch
„91
„Noch
„92
„Noch
„93
„Noch
„94
„Noch
„95
„Noch
„96
„Noch
„97
„Noch
„98
„Noch
„99
„Noch
„100
„Noch
„101
„Noch
„102
„Noch
„103
„Noch
„104
„Noch
„105
„Noch
„106
„Noch
„107
„Noch
„108
„Noch
„109
„Noch
„110
„Noch
„111
„Noch
„112
„Noch
„113
„Noch
„114
„Noch
„115
„Noch
„116
„Noch
„117
„Noch
„118
„Noch
„119
„Noch
„120
„Noch
„121
„Noch
„122
„Noch
„123
„Noch
„124
„Noch
„125
„Noch
„126
„Noch
„127
„Noch
„128
„Noch
„129
„Noch
„130
„Noch
„131
„Noch
„132
„Noch
„133
„Noch
„134
„Noch
„135
„Noch
„136
„Noch
„137
„Noch
„138
„Noch
„139
„Noch
„140
„Noch
„141
„Noch
„142
„Noch
„143
„Noch
„144
„Noch
„145
„Noch
„146
„Noch
„147
„Noch
„148
„Noch
„149
„Noch
„150
„Noch
„151
„Noch
„152
„Noch
„153
„Noch
„154
„Noch
„155
„Noch
„156
„Noch
„157
„Noch
„158
„Noch
„159
„Noch
„160
„Noch
„161
„Noch
„162
„Noch
„163
„Noch
„164
„Noch
„165
„Noch
„166
„Noch
„167
„Noch
„168
„Noch
„169
„Noch
„170
„Noch
„171
„Noch
„172
„Noch
„173
„Noch
„174
„Noch
„175
„Noch
„176
„Noch
„177
„Noch
„178
„Noch
„179
„Noch
„180
„Noch
„181
„Noch
„182
„Noch
„183
„Noch
„184
„Noch
„185
„Noch
„186
„Noch
„187
„Noch
„188
„Noch
„189
„Noch
„190
„Noch
„191
„Noch
„192
„Noch
„193
„Noch
„194
„Noch
„195
„Noch
„196
„Noch
„197
„Noch
„198
„Noch
„199
„Noch
„200
„Noch
„201
„Noch
„202
„Noch
„203
„Noch
„204
„Noch
„205
„Noch
„206
„Noch
„207
„Noch
„208
„Noch
„209
„Noch
„210
„Noch
„211
„Noch
„212
„Noch
„213
„Noch
„214
„Noch
„215
„Noch
„216
„Noch
„217
„Noch
„218
„Noch
„219
„Noch
„220
„Noch
„221
„Noch
„222
„Noch
„223
„Noch
„224
„Noch
„225
„Noch
„226
„Noch
„227
„Noch
„228
„Noch
„229
„Noch
„230
„Noch
„231
„Noch
„232
„Noch
„233
„Noch
„234
„Noch
„235
„Noch
„236
„Noch
„237
„Noch
„238
„Noch
„239
„Noch
„240
„Noch
„241
„Noch
„242
„Noch
„243
„Noch
„244
„Noch
„245
„Noch
„246
„Noch
„247
„Noch
„248
„Noch
„249
„Noch
„250
„Noch
„251
„Noch
„252
„Noch
„253
„Noch
„254
„Noch
„255
„Noch
„256
„Noch
„257
„Noch
„258
„Noch
„259
„Noch
„260
„Noch
„261
„Noch
„262
„Noch
„263
„Noch
„264
„Noch
„265
„Noch
„266
„Noch
„267
„Noch
„268
„Noch
„269
„Noch
„270
„Noch
„271
„Noch
„272
„Noch
„273
„Noch
„274
„Noch
„275
„Noch
„276
„Noch
„277
„Noch
„278
„Noch
„279
„Noch
„280
„Noch
„281
„Noch
„282
„Noch
„283
„Noch
„284
„Noch
„285
„Noch
„286
„Noch
„287
„Noch
„288
„Noch
„289
„Noch
„290
„Noch
„291
„Noch
„292
„Noch
„293
„Noch
„294
„Noch
„295
„Noch
„296
„Noch
„297
„Noch
„298
„Noch
„299
„Noch
„300
„Noch
„301
„Noch
„302
„Noch
„303
„Noch
„304
„Noch
„305
„Noch
„306
„Noch
„307
„Noch
„308
„Noch
„309
„Noch
„310
„Noch
„311
„Noch
„312
„Noch
„313
„Noch
„314
„Noch
„315
„Noch
„316
„Noch
„317
„Noch
„318
„Noch
„319
„Noch
„320
„Noch
„321
„Noch
„322
„Noch
„323
„Noch
„324
„Noch
„325
„Noch
„326
„Noch
„327
„Noch
„328
„Noch
„329
„Noch
„330
„Noch
„331
„Noch
„332
„Noch
„333
„Noch
„334
„Noch
„335
„Noch
„336
„Noch
„337
„Noch
„338
„Noch
„339
„Noch
„340
„Noch
„341
„Noch
„342
„Noch
„343
„Noch
„344
„Noch
„345
„Noch
„346
„Noch
„347
„Noch
„348
„Noch
„349
„Noch
„350
„Noch
„351
„Noch
„352
„Noch
„353
„Noch
„354
„Noch
„355
„Noch
„356
„Noch
„357
„Noch
„358
„Noch
„359
„Noch
„360
„Noch
„361
„Noch
„362
„Noch
„363
„Noch
„364
„Noch
„365
„Noch
„366
„Noch
„367
„Noch
„368
„Noch
„369
„Noch
„370
„Noch
„371
„Noch
„372
„Noch
„373
„Noch
„374
„Noch
„375
„Noch
„376
„Noch
„377
„Noch
„378
„Noch
„379
„Noch
„380
„Noch
„381
„Noch
„382
„Noch
„383
„Noch
„384
„Noch
„385
„Noch
„386
„Noch
„387
„Noch
„388
„Noch
„389
„Noch
„390
„Noch
„391
„Noch
„392
„Noch
„393
„Noch
„394
„Noch
„395
„Noch
„396
„Noch
„397
„Noch
„398
„Noch
„399
„Noch
„400
„Noch
„401
„Noch
„402
„Noch
„403
„Noch
„404
„Noch
„405
„Noch
„406
„Noch
„407
„Noch
„408
„Noch
„409
„Noch
„410
„Noch
„411
„Noch
„412
„Noch
„413
„Noch
„414
„Noch
„415
„Noch
„416
„Noch
„417
„Noch
„418
„Noch
„419
„Noch
„420
„Noch
„421
„Noch
„422
„Noch
„423
„Noch
„424
„Noch
„425
„Noch
„426
„Noch
„427
„Noch
„428
„Noch
„429
„Noch
„430
„Noch
„431
„Noch
„432
„Noch
„433
„Noch
„434
„Noch
„435
„Noch
„436
„Noch
„437
„Noch
„438
„Noch
„439
„Noch
„440
„Noch
„441
„Noch
„442
„Noch
„443
„Noch
„444
„Noch
„445
„Noch
„446
„Noch
„447
„Noch
„448
„Noch
„449
„Noch
„450
„Noch
„451
„Noch
„452
„Noch
„453
„Noch
„454
„Noch
„455
„Noch
„456
„Noch
„457
„Noch
„458
„Noch
„459
„Noch
„460
„Noch
„461
„Noch
„462
„Noch
„463
„Noch
„464
„Noch
„465
„Noch
„466
„Noch
„467
„Noch
„468
„Noch
„469
„Noch
„470
„Noch
„471
„Noch
„472
„Noch
„473
„Noch
„474
„Noch
„475
„Noch
„476
„Noch
„477
„Noch
„478
„Noch
„479
„Noch
„480
„Noch
„481
„Noch
„482
„Noch
„483
„Noch
„484
„Noch
„485
„Noch
„486
„Noch
„487
„Noch
„488
„Noch
„489
„Noch
„490
„Noch
„491
„Noch
„492
„Noch
„493
„Noch
„494
„Noch
„495
„Noch
„496
„Noch
„497
„Noch
„498
„Noch
„499
„Noch
„500
„Noch
„501
„Noch
„502
„Noch
„503
„Noch
„504
„Noch
„505
„Noch
„506
„Noch
„507
„Noch
„508
„Noch
„509
„Noch
„510
„Noch
„511
„Noch
„512
„Noch
„513
„Noch
„514
„Noch
„515
„Noch
„516
„Noch
„517
„Noch
„518
„Noch
„519
„Noch
„520
„Noch
„521
„Noch
„522
„Noch
„523
„Noch
„524
„Noch
„525
„Noch
„526
„Noch
„527
„Noch
„528
„Noch
„529
„Noch
„530
„Noch
„531
„Noch
„532
„Noch
„533
„Noch
„534
„Noch
„535
„Noch
„536
„Noch
„537
„Noch
„538
„Noch
„539
„Noch
„540
„Noch
„541
„Noch
„542
„Noch
„543
„Noch
„544
„Noch
„545
„Noch
„546
„Noch
„547
„Noch
„548
„Noch
„549
„Noch
„550
„Noch
„551
„Noch
„552
„Noch
„553
„Noch
„554
„Noch
„555
„Noch
„556
„Noch
„557
„Noch
„558
„Noch
„559
„Noch
„560
„Noch
„561
„Noch
„562
„Noch
„563
„Noch
„564
„Noch
„565
„Noch
„566
„Noch
„567
„Noch
„568
„Noch
„569
„Noch
„570
„Noch
„571
„Noch
„572
„Noch
„573
„Noch
„574
„Noch
„575
„Noch
„576
„Noch
„577
„Noch
„578
„Noch
„579
„Noch
„580
„Noch
„581
„Noch
„582
„Noch
„583
„Noch
„584
„Noch
„585
„Noch
„586
„Noch
„587
„Noch
„588
„Noch
„589
„Noch
„590
„Noch
„591
„Noch
„592
„Noch
„593
„Noch
„594
„Noch
„595
„Noch
„596
„Noch
„597
„Noch
„598
„Noch
„599
„Noch
„600
„Noch
„601
„Noch
„602
„Noch
„603
„Noch
„604
„Noch
„605
„Noch
„606
„Noch
„607
„Noch
„608
„Noch
„609
„Noch
„610
„Noch
„611
„Noch
„612
„Noch
„613
„Noch
„614
„Noch
„615
„Noch
„616
„Noch
„617
„Noch
„618
„Noch
„619
„Noch
„620
„Noch
„621
„Noch
„622
„Noch
„623
„Noch
„624
„Noch
„625
„Noch
„626
„Noch
„627
„Noch
„628
„Noch
„629
„Noch
„630
„Noch
„631
„Noch
„632
„Noch
„633
„Noch
„634
„Noch
„635
„Noch
„636
„Noch
„637
„Noch
„638
„Noch
„639
„Noch
„640
„Noch
„641
„Noch
„642
„Noch
„643
„Noch
„644
„Noch
„645
„Noch
„646
„Noch
„647
„Noch
„648
„Noch
„649
„Noch
„650
„Noch
„651
„Noch
„652
„Noch
„653
„Noch
„654
„Noch
„655
„Noch
„656
„Noch
„657
„Noch
„658
„Noch
„659
„Noch
„660
„Noch
„661
„Noch
„662
„Noch
„663
„Noch
„664
„Noch
„665
„Noch
„666
„Noch
„667
„Noch
„668
„Noch
„669
„Noch
„670
„Noch
„671
„Noch
„672
„Noch
„673
„Noch
„674
„Noch
„675
„Noch
„676
„Noch
„677
„Noch
„678
„Noch
„679
„Noch
„680
„Noch
„681
„Noch
„682
„Noch
„683
„Noch
„684
„Noch
„685
„Noch
„686
„Noch
„687
„Noch
„688
„Noch
„689
„Noch
„690
„Noch
„691
„Noch
„692
„Noch
„693
„Noch
„694
„Noch
„695
„Noch
„696
„Noch
„697
„Noch
„698
„Noch
„699
„Noch
„700
„Noch
„701
„Noch
„702
„Noch
„703
„Noch
„704
„Noch
„705
„Noch
„706
„Noch
„707
„Noch
„708
„Noch
„709
„Noch
„710
„Noch
„711
„Noch
„712
„Noch
„713
„Noch
„714
„Noch
„715
„Noch
„716
„Noch
„717
„Noch
„718
„Noch
„719
„Noch
„720
„Noch
„721
„Noch
„722
„Noch
„723
„Noch
„724
„Noch
„725
„Noch
„726
„Noch
„727
„Noch
„728
„Noch
„729
„Noch
„730
„Noch
„731
„Noch
„732
„Noch
„733
„Noch
„734
„Noch
„735
„Noch
„736
„Noch
„737
„Noch
„738
„Noch
„739
„Noch
„740
„Noch
„741
„Noch
„742
„Noch
„743
„Noch
„744
„Noch
„745
„Noch
„746
„Noch
„747
„Noch
„748
„Noch
„749
„Noch
„750
„Noch
„751
„Noch
„752
„Noch
„753
„Noch
„754
„Noch
„755
„Noch
„756
„Noch
„757
„Noch
„758
„Noch
„759
„Noch
„760
„Noch
„761
„Noch
„762
„Noch
„763
„Noch
„764
„Noch
„765
„Noch
„766
„Noch
„767
„Noch
„768
„Noch
„769
„Noch
„770
„Noch
„771
„Noch
„772
„Noch
„773
„Noch
„774
„Noch
„775
„Noch
„776
„Noch
„777
„Noch
„778
„Noch
„779
„Noch
„780
„Noch
„781
„Noch
„782
„Noch
„783
„Noch
„784
„Noch
„785
„Noch
„786
„Noch
„787
„Noch
„788
„Noch
„789
„Noch
„790
„Noch
„791
„Noch
„792
„Noch
„793
„Noch
„794
„Noch
„795
„Noch
„796
„Noch
„797
„Noch
„798
„Noch
„799
„Noch
„800
„Noch
„801
„Noch
„802
„Noch
„803
„Noch
„804
„Noch
„805
„Noch
„806
„Noch
„807
„Noch
„808
„Noch
„809
„Noch
„810
„Noch
„811
„Noch
„812
„Noch
„813
„Noch
„814
„Noch
„815
„Noch
„816
„Noch
„817
„Noch
„818
„Noch
„819
„Noch
„820
„Noch
„821
„Noch
„822
„Noch
„823
„Noch
„824
„Noch
„825
„Noch
„826
„Noch
„827
„Noch
„828
„Noch
„829
„Noch
„830
„Noch
„831
„Noch
„832
„Noch
„833
„Noch
„834
„Noch
„835
„Noch
„836
„Noch
„837
„Noch
„838
„Noch
„839
„Noch
„840
„Noch
„841
„Noch
„842
„Noch
„843
„Noch
„844
„Noch
„845
„Noch
„846
„Noch
„847
„Noch
„848
„Noch
„849
„Noch
„850
„Noch
„851
„Noch
„852
„Noch
„853
„Noch
„854
„Noch
„855
„Noch
„856
„Noch
„857
„Noch
„858
„Noch
„859
„Noch
„860
„Noch
„861
„Noch
„862
„Noch
„863
„Noch
„864
„Noch
„865
„Noch
„866
„Noch
„867
„Noch
„868
„Noch
„869
„Noch
„870
„Noch
„871
„Noch
„872
„Noch
„873
„Noch
„874
„Noch
„875
„Noch
„876
„Noch
„877
„Noch
„878
„Noch
„879
„Noch
„880
„Noch
„881
„Noch
„882
„Noch
„883
„Noch
„884
„Noch
„885
„Noch
„886
„Noch
„887
„Noch
„888
„Noch
„889
„Noch
„890
„Noch
„891
„Noch
„892
„Noch
„893
„Noch
„894
„Noch
„895
„Noch
„896
„Noch
„897
„Noch
„898
„Noch
„899
„Noch
„900
„Noch
„901
„Noch
„902
„Noch
„903
„Noch
„904
„Noch
„905
„Noch
„906
„Noch
„907
„Noch
„908
„Noch
„909
„Noch
„910
„Noch
„911
„Noch
„912
„Noch
„913
„Noch
„914
„Noch
„915
„Noch
„916
„Noch
„917
„Noch
„918
„Noch
„919
„Noch
„920
„Noch
„921
„Noch
„922
„Noch
„923
„Noch
„924
„Noch
„925
„Noch
„926
„Noch
„927
„Noch
„928
„Noch
„929
„Noch
„930
„Noch
„931
„Noch
„932
„Noch
„933
„Noch
„934
„Noch
„935
„Noch
„936
„Noch
„937
„Noch
„938
„Noch
„939
„Noch
„940
„Noch
„941
„Noch
„942
„Noch
„943
„Noch
„944
„Noch
„945
„Noch
„946
„Noch
„947
„Noch
„948
„Noch
„949
„Noch
„950
„Noch
„951
„Noch
„952
„Noch
„953
„Noch
„954
„Noch
„955
„Noch
„956
„Noch
„957
„Noch
„958
„Noch
„959
„Noch
„960
„Noch
„961
„Noch
„962
„Noch
„963
„Noch
„964
„Noch
„965
„Noch
„966
„Noch
„967
„Noch
„968
„Noch
„969
„Noch
„970
„Noch
„971
„Noch
„972
„Noch
„973
„Noch
„974
„Noch
„975
„Noch
„976
„Noch
„977
„Noch
„978
„Noch
„979
„Noch
„980
„Noch
„981
„Noch
„982
„Noch
„983
„Noch
„984
„Noch
„985
„Noch
„986
„Noch
„987
„Noch
„988
„Noch
„989
„Noch
„990
„Noch
„991
„Noch
„992
„Noch
„993
„Noch
„994
„Noch
„995
„Noch
„996
„Noch
„997
„Noch
„998
„Noch
„999
„Noch
„1000
„Noch
„1001
„Noch
„1002
„Noch
„1003
„Noch
„1004
„Noch
„1005
„Noch
„1006
„Noch
„1007
„Noch
„1008
„Noch
„1009
„Noch
„1010
„Noch
„1011
„Noch
„1012
„Noch
„1013
„Noch
„1014
„Noch
„1015
„Noch
„1016
„Noch
„1017
„Noch
„1018
„Noch
„1019
„Noch
„1020
„Noch
„1021
„Noch
„1022
„Noch
„1023
„Noch
„1024
„Noch
„1025
„Noch
„1026
„Noch
„1027
„Noch
„1028
„Noch
„1029
„Noch
„1030
„Noch
„1031
„Noch
„1032
„Noch
„1033
„Noch
„1034
„Noch
„1035
„Noch
„1036
„Noch
„1037
„Noch
„1038
„Noch
„1039
„Noch
„1040
„

„Noch 46 Rop Honer (Rebhüner) dat stücke
 „7 sch. iß 8 mrf. 33 Sch.
 „Noch 16 Barkhonner (Birkhüner) dat
 „stücke 12 sch. iß 5 mrf. 12 Sch.
 „Noch 2 vrhannen (Auerhähne) dat stücke
 „1 mrf. iß 2 mrf.
 „Noch 3 lemmer dat stücke 4 mrf. iß 12 mrf.
 „Noch 1 lam tho 6 mrf.
 „Noch 2 kalues bradenn kostenn 4 mrf. 9 Sch.
 „Noch 4 Mette worste kostenn 4 mrf. 9 Sch.
 „Noch 28 haffenn dat stücke 24 sch. 18 mrf.
 „24 Sch.
 „Noch tho den Lichten 3 Lisps. was daß
 „Lisps. 18 mrf. 54 mrf.
 „Noch 20 stop Ettich denn stop 8 s 4 mrf.
 „16 Sch.
 „Noch 1 stop Rommei 1 mrf. 4 Sch.
 „Noch 2 stop winEttich denn stop 1 mrf. iß
 „2 mrf.
 „Noch 2½ Lisß tallich tho Lichten das Lisß
 „5 mrf. 12 mrf. 18 Sch.
 „Noch 2 Lisß botter das Lisß 6 mrf. iß
 „12 mrf.
 „Noch 12 th Honnich das pfund 12 Schill.
 „4 mrf.
 „Noch 1½ Kulmet Hippolenn dat Kulmet
 „1 mrf. 9 fl. 1 mrf. 32 Sch.
 „Noch 2 Achtenn del Flamß Herink iß 14 mrf.
 „Noch

„Noch aun Fruder (Kraut *) 1½ th Engener.
 „th tho 2 mrf. iß 3 mrf.
 „Noch 3 Lot pafframm dat Lot 6 ferd iß
 „4 mrf. 18 Sch.
 „Noch 1 th Peper 5 mrf. 18 Sch.
 „Noch 2 th wyt kannaren Zucker th tho
 „2½ mrf. iß 5 mrf.
 „Noch 12 Roth Neggelkenß (Nelken) dat
 „Lot 15 s 5 mrf.
 „Noch 6 Lot mußhatten blomen dat Lot 20 s
 „3 mrf. 12 Sch.
 „Noch ½ th Annis 0 mrf. 24 Sch.
 „Noch 3 Lot Kardemonen dat Lot 16 s
 „1 mrf. 12 Sch.
 „Noch 1½ th Rosinen dat th 16 s 0 mrf.
 „24 Sch.
 „Noch 1½ th Koppers (Käpfer) th tho 30 s
 „iß 1 mrf. 9 Sch.
 „Noch 6 st. Limonen dat stücke 5 s 0 mrf.
 „30 Sch.
 „3 th Korinten th tho 18 s 1 mrf. 18 Sch.
 „Noch

*) Hier folgen mehrere Sorten Krud nach
 einander, und zwar solche die zum Gebrauch
 gestossen zu werden pflegten. Solte also
 nicht das im 2ten Stück der neuen nord.
 Miscellaneen S. 343 vom Krude gebrauchte
 Wort gebraiken, so viel als gerlossen bedeue-
 ten können?

- „Noch 1 Pf Mandellen 1 mfk. 16 Sch.
 „Noch 5 quarter Allynen (Oliven) denn
 „stop 2½ mfk 3 mfk. 5 Sch.
 „Noch 7 Limonen dat stücke 3 ½ o mfk. 21 Sch.
 „Noch zylakes dem kannengeter vor glese *)
 „vmb tho macken 29 mfk. 9 Sch.
 „Noch Inn bauen (bey obigen) vergeten
 „5 Lot kannel (Zinn) 4 mfk.
 „Noch 1 Liffk flenn holt 1 mfk. 18 Sch.
 „Noch 2 Lisspp. gross holt dat Lissp. 24 ½
 „1 mfk. 12 Sch.
 „Noch 9 stop Mede denn stop 18 ½ is
 „4 mfk. 18 Sch.“

Hier breche ich den Auszug ab; muß aber meinen Lesern noch Rechenschaft geben, warum ich hier 6 Mark auf einen Thaler Albertus, oder 1 Rthl. 8 Groschen sächsisch, rechne. Der Werth der rigischen Marken, welcher wie im zten Stück der neuen nord. Miscellan. gezeigt wird, lange Zeit 7 Lot holt kein silber war, fiel, wo nicht zu Ende des 15ten, doch gewiß im 16ten Jahrhundert. Im J. 1527 beklagt sich der Meister Plettenberg in einem Briebe an den rigischen Rath, über

*) Hier ist das Wort Glas für zinnerne Trinkgesäße gebraucht worden; aber ich kan mich nicht erinnern, es sonst in dieser Bedeutung gefunden zu haben.

über die Ausfahre der guten Münze, wodurch der Goldgulden, der seit Menschengedenken 60 Schillinge gegolten habe, auf 90 Schillinge erhöhet sey. Also waren die kleineren Münzen damals um ein Drittheil schlechter geworden. Im J. 1532 galt laut des Privilegiums, welches Johann Rehbuch über Kardis von Plettenberg erhielt, ein Reichsthaler 3½ Mark rigisch. Im J. 1541 werden in einem Briebe des dörptischen Bischofs Johann, 100 Joachim Thaler für 333 Mark. 12 Schilling gerechnet, also der Thaler 3½ Mark. In demselben Jahre finde ich in dem Rechnungsbuche der Vicarie der Schwarzenhäupter zu Riga folgende Ausgabe: "dem Diacono Eusebii gebrech 2 Fenster gegeben, kosten 2 Joachimsthaler, die machen 8 Mark." Im J. 1557 schrieb der Meister Heinrich von Galen an die Stadt Riga, daß man Gold und Silber nicht höher aussgeben sollte, denn nach dem Alten, nemlich den Thaler zu 4 Mark 9 Sch., einen Crusaden 11 Mark, einen Kreuzgulden 5 Mark. Im J. 1560 verordnete der Erzbischof Wilhelm in einem Münzedict, daß der Thaler 4½ Mark gelten solte. Im J. 1582 wurde in der rigischen Portorien-Instruktion bestimmt, daß in der Einnahme ein Reichsthaler zu 35 polnischen Groschen angenommen werden solte. Da nun 6 Groschen poln. damals ein Mark rigisch betrugen; so war der Thaler 5½ Mark.

Im J. 1583 finde ich den Thaler 6 Mrk 6 Schilling; aber 1596 hat der Aeltermann Hans Rynneberg bemerkt, daß damals 50 Thaler dreyhundert Mark betrugen, und also 6 Mrk einen Thaler ausmachten. Daher habe ich am wenigsten zu irren geglaubt, wenn ich in obiger Rechnung 6 Mark einem Thaler gleich schaße.

Uthredinghe anstatt Ausrüstung. Im J. 1421 sandte Riga den Meinhard Bockheim und Joh. Dalhus als Deputirte nach Lübeck zur Tagfahrt: "ihre Uthredinghe und Teringe (Zehrung) kostete 149 Mrk." Hierbey muß ich erinnern, daß damals eine Mark nur der vierte Theil einer nachherigen Mark gewesen ist, die im 15ten Stück der nord. Miscellaneen zu 4 Thaler gerechnet wird und also nur einen Thaler an Werth betragen habe. Im J. 1422 ging diese Veränderung mit den Marken vor, und von dieser Zeit an betrug eine neue Mark vier alte Marken; daher gemeinlich in Bestimmung der Marken die Ausdrücke altes oder neues Pagent, dabey stehen. Ohnerachtet dieser Veränderung wurden doch die Kämmereyrechnungen der Stadt Riga in alten Marken fortgeführt: und hiernach muß man alle in den vorigen Artikeln bis 1473 aus jenen Rechnungen angeführte Marken für solche ansehen, deren 4 sieben Roth sein enthalten.

ten. Wenn wir nun eine solche Mark für 1 Thaler rechnen, so ist ein Ferdings so viel als ein Ort, 1 Schilling so viel als 2½ Ferdings, 1 Der 1½ Ferring unsers jetzigen Geldes. Ich vermuthe daß im gemeinen Leben dieses alte Pagent im 15ten Jahrhundert noch ist beybehalten worden, und daß man nur in Kaufbriefen und bey gerichtlichen Verhandlungen den Unterschied zwischen alten und neuen Gelde beobachtet hat. Meiner Meinung nach sind alle folgende Posten, die ich aus damaligen Rechnungen gezogen habe, von alten Marken zu verstehen:

Im J. 1441 kosteten 1 Tonne Bier 1 Mrk 3 Sch. 2 Käimer 16 Sch. 1 Faden Holz 12 Sch. 3 Paar Schne 1 Mrk.

Im J. 1443 kostete 1 Faden Holz 18 Sch. 1 Tonne Hering 4 Mrk 27 Sch. 1 Lff Licht 29 Sch. 1 Lff Talg 24 Sch.

Im J. 1452 kostete 1 Sff *) Talg 8 Mrk 18 Sch. 1 Tonne Hering 6 Mrk.

Im J. 1453 kostete 1 Faden Holz 24 Sch.

Im J. 1470 kostete 1 Tonne Bier 1 Mrk 3 Sch. 10½ Faden Holz 6 Mrk 2 Sch.

Im J. 1487 kosteten 100 Ziegelsteine 10 Sch. 1 Lff Licht 28 Sch. 1 Loof Roggen 19 Sch. 1 Loof Gersse 13 Sch.

*) Ein Sff (Schiffspfund) hält bekanntermaßen 400, aber ein Lff (Liespfund) 20 Pfunde.

Im J. 1496 kostete 1 Ochse 3 Mif. Eine Mark
lothig Silber 15 Mif.

Uebrigens ist anzumerken, daß man anstatt des obigen Worts Uthredinge, auch zumeilen Uthredunge findet: wie folgende Stelle aus den Bemerkungen des Aeltermanns Hinr. Hacke v. J. 1531, die ich billig mit seinen eignen Worten ganz hieher setze, beweisen mag.

Item Int Jahr xxxi tegen den Hervest hatte König Christerne enen Hupen Landsknechte versamlet, dar he mede aßsegelde uth Holzland in Norwegen, dar he den Winter buer mit euen lagh, vnd dacht darmede sine Lande Stede vnd Schlöte weder in thonehmen, welch Er Königs Friderick nicht siden wolde, vnde rüskete sich dartegen op mit sine Byplichters de he up bringen kunde, um sulcken tho stöhren vnde tho wehren, tho welcker ene Stadt Riga werd mede versordert vnd angelanget von König Friderick sinen gesanten dat en Stadt van Riga siner königlichen wehrde solkende solde helspen stören vnd wehren, vnd wehren beghren, ene Stadt van Riga solde 5 Schepe uthmacken tom Orloge mit Proviant vnd geschutt vnd Botslyden, vnd sine königliche werde wolde Knechte darup setten, wen de Schepe in den Sund quemen. In diesen sacken beföhlde sich en Stadt van Riga hochbeschwert vnd gingen darumme

ummie tho vohl mahlten tho Rade, E. Ersahme Math mit der Gemeint uth beiden Stauen, vnd konden der sacke nicht eens werden, vnde nene wercke syde finden, dar wehren welche de drunz gen stark darup, man solde etliche schepe uthmacken, overst de gröteste Hupe vnde de Gemeine Man, der raden dar nicht tho, sonder man solde de sacke mit andern mitteln vnd wegen beiegnen dat wehre mit geschenke edder mit andern dingen, Jedoch desulvesten wo vor beröhrt drungen so lang so mehr up de Schepe, dat men solde utmacken, wente dat wurde angesehen, andre Dinge wurden nicht angesehen, So lange dat idt wordt ingegahn, dat men wolde en Schip vnd ene Bark darbenessen uthmacken, vnde vormehude Wiz et solde nicht groth kosten, So werdt int Jahr 1532 up den Sommer Reide gemackt en Krawell vnd ene Bark darbenessen, mit geschutt ladt vnde Kruß mit Proviant vnd Botslyden, vnd worden König Friderick in den Sund gesandt eme tho hulpe vnd tho stuer tho kamen, dar wak up Herr Cordt Dürckop vor enen Houet Man vnd Jochim Ratke vor enen Schipper, Se legen mit dessen zwoll ene Mandt tydes edder 3 in den Sundt vnde quemen nicht vor den Biende, wente se quemen tho Spade, dat se nicht mede in Norwegen lepen, wente König Friderick vnde der

„der Lübschen Schepe wehren vorhen aßgelopen,
 „in Norwegen, und hadden bestört wat dar tho don,
 „was, vnd hadden König Christierne gesangli-
 „cken genahmen, vnd brachten eme in den Gund.
 „vnde de werden vom dar geföhret up de Sun-
 „derborgh, Do quemen Unse Schepe wedderum.
 „tho Huß met beholden Schepe vnd Gude, Wy-
 „hadden Uns woll vermehnet idt sulde nicht grot,
 „gekostet hebben, averst de Uthredunge der bei-
 „den Schepe kostete so vel, dat E. Ersame Rath
 „mit der gemeint allen darho verwilligede vnde
 „uthgouen ein grot Schott von dusent Mark,
 „5. c. vnde en Verschott von iiiij vnde en Jahre
 „lant Syse. Do idt alle unquam wolde sul-
 „ckes noch nicht helpen, vnd konden dar mit
 „nicht tho kamen de Saſe mede uth tho rich-
 „sten.“ ⁹ ~~ut quicquid id est in 1462. non
 videtur nisi one latitudine in 1462. non
 videtur nisi one latitudine in 1462.~~
 Vorsegellacie anstatt Versiegelung. Nach
 einer Anzeige der rigischen Kammereyrechnung
 v. J. 1462, wurden „10 ferd. gesand an Wyne,
 „vnd Haueren des Heren koninge van Denmer-
 „marken vnd Her Johann Batelkanne zinen hoc-
 „den de hit weren umme de vorsegillacien der
 „sonebreue beider Heren to Ozill opp dat siluige
 „sticht.“ Es stritten sich nemlich damals die
 beiden Bischöfe Jost Hagenstein und Joh. Batel-
 kanne

kanne*) um den Besitz des Stiftes Oesel. Letzte-
 rer musste von seinen Ansprüchen abstehen. Kurz
 darauf fand sich der Bischof Jost in Riga ein,
 denn ich finde „31 mir gesand an eyner marthen
 „Sube vnd an Wyne dem Heren yodoco Bischoff
 „to Ozill alze hee hie quam uth Ozill vnd rei-
 „sede wedder van hir.“

Pest zu Riga im Jahr 1475. Die in der
 gleich vorhergehenden Anmerkung berührten Col-
 lectaneen eines ehemaligen rigischen Stadts-Ar-
 chivarius, melden davon: „An den Her Meister
 „Gned. Her, so is mi de plague gades de Pestis-
 „lens so swar u. daglichs sick gresslicker instellet,
 „dat vt dem Huß bi 2, bi 3 u. meer ut ielicken
 „Huße dagelicks werden gedragen, godt erbarme
 „sick auer vns alle, u. de buten liggen de senden de
 „sere ock dagelicks bi 2, 3, in de Stadt, also dat
 „winien trost ander hebben als tho godt 75.“ Von
 dieser Pest welche damals soll gewütet haben, ist
 sonst in der ließländischen Geschichte keine Nach-
 richt zu finden.

*) In den Collectaneen eines ehemaligen rigi-
 schen Stadts-Archivarius, dessen Namen
 ich nicht anzeigen kan, heißt es von ihm:
 „Ludolphus Bischoff to Oesell verstorben, und
 „Joh. Batelkanne in Riga geboren suc-
 diert 1458.“

Bliden waren bekanntermaassen Werkzeuge
um grosse Steine zu werfen. Eine Stelle welche
ihrer gedenkt, führe ich aus den eben erwähnten
Collectaneen eines ehemaligen rigischen Stadt-
Archivarius an. Sie heißt: "Luder Westphal
war 1454 Burgemeister zu Riga. Um diese Zeit
schrieb der Rath nach Lübeck und sandte 250
"Rynsche Gulden begehrend tho kopen $\frac{1}{2}$ Last Zals
"peter und $\frac{1}{2}$ Last stinkeder Pilen, ock ein der
"Harnisch macht zu senden, und ein Armbor-
"steier ock ein guten Bussenschutten, de mit
"den Bliden ferdig kome vmmegahn, u. de tho
"buwen dar ein Rath u. Stadt sich up verlathen
"mag, u. mit vorwaret möge wesen, gedenken,
"dass sie einen Blidenmacker vom Sunde gehabt,
"der sich groß vermessen, u. do man damit wer-
"pen solde, do was de Blide verdoruen.

Huldigungseid der rigischen Bürger zur
Ordenszeit. Da vorher einige Nachrichten von
den damaligen Huldigungen sind beygebracht
worden, so will ich auch den Huldigungseid an-
zeigen, welchen der Ordensmeister Brüggeney
1535 von den Bürgern leisten ließ. Er lautet:
"Ict N. M. lanve und schwere juu Hochwerdigen,
"Großmechtigen Fürsten und Herren, Hr Herm.
"v. Brüggeney genannt Hasenkamph, des ritter-
"lichen deytsches Ordens Meister to Lyffland, und
"juuer

"juuer Fürstlichen Gnaden Nachkommen dessel-
"ben ritterl. dütches Ordens Meister to Lyfflande
"von nu an truw und hold zu synde, to Water
"und tho Lande binnent und buten Landes, juuer
"Fürstlichen Gnaden und derselbigen Nachkom-
"men, wo obberort, besse to weten und argste to
"kehren, als daß en ieder trümer Untersate finen
"rechten natürlichen Landesfürsten und Herren to
"dowde pflichtig und schuldig is, also en Gott
"Helpen, und sin hilliges Evangelium." Eben
vergleichen Eide wurden auch andern Meistern
und den Erzbischöfen geleistet.

Caduca in Riga im Jahr 1623. Worin
diese eigentlich bestanden haben, verdient eine
Untersuchung von sachkundigen Liebhabern, da
alles was ich davon gefunden habe, dunkel ist
und einen Widerspruch in sich zu begreifen scheint,
wie aus gegenwärtiger Darstellung erhellen wird.
Nachdem der König Gustav Adolph die Stadt Ri-
ga eingenommen hatte, gab er am 30 Sept. 1623
im Schloß Gryphsholm dem rigischen Stadt-
Secretar Andreas Rovén eine Resolution von 9
Paragraphen, davon der erste also lautet: „De
bonis ac debitibus, quae inre caduco ad S. R.
M^{at}rem pertinent in civitate Rigensi, eti S. R.
M^{at}as illa sibi tradi atque reddi optimo iure ex-
petere posset, tamen ut cunctis pateat, quam
clementi

clementi affectu complectatur civitatem suam Rigensem, ejusque cives universos ac singulos, placuit S. R. M^{ai}trati cedere jure suo, ac quicquid est condonare civitati ac debitoribus, ne id exsolvere S. R. M^{ai}trati teneantur: hac tamen lege et conditione, ne ea, quæ jam tradita sunt, aut in solutum accepta, huc extendantur, prout haec speciali Rescripto uberioris explicantur. — Das heißt: Obgleich wegen der Güter und Schulden in der Stadt Riga, die nach dem jure caduco Sr. Königl. Majestät gehören, S. R. Majestät mit dem besten Recht verlangen könnten, daß Ihnen dieselben ausgeliefert werden; so hat es dennoch Sr. R. Maj. beliebt, um jedermann möglich zu zeigen, wie huldreich Sie ihrer Stadt Riga und allen und jeden Bürgern derselben zugethan sey, von Ihrem Recht abzustehen, und alles der Stadt und den Schuldner zu schenken, so daß sie nicht gehalten sind, solches Sr. R. Maj. zu bezahlen: jedoch mit der Bedingung, daß dasjenige was schon ist abgeliefert worden, nicht hiezu gerechnet werde; wie solches in einem besondern Rescript weitläufiger erläutert wird. — Die Caduca werden zwar in einer (Andern) am 30 Sept. 1623 zu Gryphsholm ertheilten königlichen Resolution genauer bestimmt, daß sie nemlich aes alienum quod Poloni Rigae conflatant oder solche Gelder sind welche die

Poloni

Polen in Riga aufgenommen haben: aber wie sollte denn im erstern Rescript gesagt werden, daß die debitores und die Stadt sie zahlen solten, da die debitores in Polen waren? — Eine andre Stelle dieser Resolution sagt: omnia bona nostrorum hostium; und dann ließe es sich ganz natürlich von Gütern der polnischen Unterthanen erklären; aber kurz darauf werden quaevi tam apud Senatum et seniores quam cives privatos civitatis nostrae Rigensis residua nomina d. i. alle sowohl bey dem Rath und den Aeltesten, als bey Privatbürgern unserer Stadt Riga restirende Schuldforderungen, dazu gerechnet. Nimt man dieses mit einer erzwungenen Erklärung für solche Gelder an, welche die rigischen Bürger von polnischen Unterthanen aufgenommen haben, so wären es bona nostrorum hostium gewesen: alslein dies leider der Sprachgebrauch nicht, über dies ist ja das Gegenheil davon allen die den polnischen Handel kennen, hinlänglich bekant. Und endlich setzt der König hinzu, er schenke diese Gelder der Stadt, um ihr seine Gnade zu beweisen, ut Poloni eo pacto ad aes alienum quod Rigae conflatant eo citius persolvendum permoverentur d. i. damit die Polen auf solche Art bewogen würden, die Schulden welche sie in Riga gemacht haben, desto geschwinder zu bezahlen.

11tes u. 12tes Stück. RE

Dies

Dies alles gegen einander gehalten und wohl erwogen, scheint eine genugthuende Erklärung, was die in der obigen Resolution vorkommenden Caduca eigentlich bezeichnet haben, nicht eben ganz leicht zu seyn.

Kürzere Aufsätze.

I.

Bemerkungen und Beiträge zu dem
Versuch einer Geschichte
der liefländ. Ritter- und
Landrechte, welcher in Riga
1794 an das Licht trat *).

Zu Seite 244.

Auf Ihrer Kaysersl. Majestät allerhöchsten spe-
ziellen Befehl, daß Allerhöchst Derselben un-
terlegt werden solle, nach welchen Rechten und
Fundament das Hofgericht und die Landgerichte
Kf 3 in

*) Sie sind mir aus Riga gütigst zugeschickt
worden. Ohne Erinnern werden aufmerk-
same Leser sogleich einschen, daß der Ueber-
sander in dem Archive des ehemaligen lieflän-
dischen Hofgerichts sehr bekannt seyn müsse.
Der Herausgeb.

in Liefstand verordnet sind, hat der dirigirende Senat mittelst Ufase vom 19 Jul. 1764 zu verfügen geruhet, daß zu solchem Ende die Rechte von der Etablierung derer Landesgerichte in Liefstand an höchst denselben gesendet werden sollen. Worauf das liefländische Hofgericht die Fundamental-Verordnungen, Constitutionen und Rescripte, welche die Verfassung, Jurisdiction und Amtspflicht des Hofgerichts, als des Obergerichts dieses Landes betreffen, in beglaubiter Form, mit Anmerkungen begleitet übersandte am 13 Nov. 1764.

Zu Folge des Reichs-Justiz-Collegiums unter dem 11 Aug. 1766 an das liefländische Hofgericht erlassenen Verfügung, daß dasselbe dessen Anmerkungen, ob und was dasselbe seinen vorigen Rechten, Verordnungen und Gerechtsamen zuwiderlaufendes in dem bey Einem dirigirenden Senat eingelangten und dem Reichs-Justiz-Collegium zur Beprüfung zugesandten Titel von des Kaiserlichen General-Gouvernements Competenz, finden mögte, aufgeben solle, hat das Kaiserliche Hofgericht darüber dessen Anmerkungen und Erinnerungen am 12 Sept. 1766 unterleget.

Zu

Zu Seite 216 Note.*

wie auch zu des Bürg. Gadebusch liv-
land. Jahrbüchern Th. 3. Abschn. 2.

S. 673.

In einem in des ehemaligen liefländischen Hofgerichts-Archiv befindlichen, unter des Königs von Schweden Carl XI eigenhändiger Namens Unterschrift, an das liefländische Hofgericht am 18 Nov. 1690 erlassenen Schreiben, meldet der König dem liefländischen Hofgericht, daß er nicht nur aus eigener Fürsorge für die Administration der Justiz, sondern auch auf den Antrag der Stände beym Reichstage vom Jahr 1686, das Schwedische Gesetzbuch zu übersetzen vorgenommen, um dasselbe sowohl in der jetzt gebräuchlichen Schwedischen Sprache zu übersetzen, als auch dasjenige so, wegen allerley Veränderung in den Gesetzen, davon ausgeschlossen werden müsse, daraus zu lassen, dahingegen dasjenige so nach gegenwärtiger der Sache Beschaffenheit dienlich und nöthig sey, darin aufzunehmen, indem des Königs Augenmerk und Vorsatz dahingereicht sey, in allen vorfallenden Sachen, die bey den Richterstühlen zu entscheiden sind, ein billiges und deutliches Gesetz zu machen. Weshwegen eine besondere Commission verordnet wor-

den,

den, dieses Werk auszuarbeiten. Wie nun der König des Hofgerichts Bedenken und Erinnerung bey solcher Arbeit einzuziehen nicht habe unterlassen wollen, so übersende er zwey von besagter Commission fertigte Abschnitte des Gesetzbuches, betreffend die Ehe- und Erbschafts-Sachen, damit das Hofgericht selbige aufmerksam durchgehe und seine Gedanken darüber dem Könige einsenden möge.

Am 20 December 1690 hat das Liefländische Hofgericht auf das ihm mitgetheilte neu verfaßte Königl. Lach seine Meinung und Erinnerung zurückgesertiget. Ingleichen unter dem 17 December 1692.

Am 10 April 1695 begehret der König die Erinnerung des Hofgerichts über Jordavalck.

Am 2 October 1695 verlangt der König in einem Schreiben an das Hofgericht, dessen Anerkennungen über den demselben zugesandten Theil des Gesetzes von liegenden Gründen.

Am 14 Febr. 1696 communiciret der König dem Hofgerichte das Gesetz von des Königs Recht, damit dasselbe mit seinen Gedanken und Erinnerungen darüber einkomme.

Unter dem 28 Febr. 1696 befiehlt der König dem Hofgerichte, über das demselben mitgetheilte Gesetz von schweren Halssachen und Verbrechen

wider

Wider des Königs Eid, seine Erinnerungen des sordersamsten zu übersenden.

Mittelst des Rescripts vom 4 April 1696 communiciret der König dem Hofgerichte das Gesetz vom Todschlage und Verwundung, um seine Erinnerung darüber zu übersenden.

Durch ein Schreiben vom 11 May 1696 communiciret der König dem Hofgerichte das Gesetz von Dieberey, mit dem Befehl, dessen Erinnerungen dabey einzusenden, „weil nichts dienlicher, als eine Gleichheit über das ganze Reich einzurichten.“

Am 23 May 1696 hat das Hofgericht dem Könige seine Erinnerungen auf die vorhergegangenen Communicate, vom 14ten und 28sten Febr. und 4ten April desselben Jahres übersandt.

Unter dem 27 May 1696 theilt der König dem Hofgerichte das Gesetz von Unzucht mit, um seine Erinnerungen darüber zu unterlegen, weil es dienlich, eine Gleichheit im ganzen Reiche einzurichten.

Am 24 October 1696 ergingen an den König des Hofgerichts Erinnerungen über das demselben vom Könige mitgetheilte am 8 Jun. 1696 eingekommene Gesetz von Dieberey

II.

Nähere Beschreibung der so genannten trockenen Wassermühle in dem Städtchen Lemsal. Nebst einer dazu gehörenden Abzeichnung*).

Die in dem 1sten und 2ten Stück dieser neuen nord. Miscellaneen S. 508 mitgetheilte Nachricht von einer Wassermühle, die ohne an einem Bach oder Flusse zu stehen, immer mahlen kan, hat sowohl hier im Lande, als in andern Gegenden, die Aufmerksamkeit vieler Personen erregt. Noch kürzlich erhielt der Verleger dieser Miscellaneen, der Hr. Buchhändler Hartknoch in Riga, ein Schreiben von dem königl. dänischen Kammerherrn Rosenørn-Weilmann zu Döreholm bey

Var.

*). Beide aus der Feder des Herrn Kreisrichters Grafen Mellin, dessen Name schon durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Ausarbeitungen, und durch den slesländischen Atlas, satsam bekannt ist. Der Herausg.

Werde in Tütland, worin derselbe gegen eine ansehnliche Vergütung, ein Model dieser Mühle zu bekommen wünscht. Bey den häufigen Anfragen habe ich mich bisher bemüht einen Jeden schriftlich durch Zeichnungen und nähere Beschreibungen zufrieden zu stellen: da aber solches bey meinen anderweitigen Geschäften, selbst bey dem besten Willen, mir zu beschwerlich fält; so halte ich es nicht für überflüssig, eine so nützliche Erfindung durch eine nähere Beschreibung und beygefügte Zeichnung öffentlich bekant zu machen, damit Liebhaber eine deutliche Vorstellung davon bekommen mögen. Überdem ist der Erfinder, der Schmiedemeister Heine im Städtchen Lemsal, gestorben, ohne daß er die Kosten aufbringen konte, die Pumpen seiner Mühle nach seiner Absicht, mit metallenen Schrauben und Büchsen zu versehen, und wieder in Gang zu setzen; über seinen Nachlaß entstand ein Konkurs, und die Mühle ist jetzt in andern Händen, die deren Werth nicht einsehen, auch die Kosten um dieselbe in Gang zu setzen, weder daran wenden wollen noch können: so steht das ganze Werk in Gefahr gänzlich einzugehen. Diese Mühle habe ich nochmals übersehen, alle Theile ausgemessen, und die beygehende Abzeichnung angefertigt: hoffentlich wird sie deutlich genug seyn um die Wissbegierde der Liebhaber zu befriedigen.

Es

Es ist wie man sieht, eine Mühle von zwey Gängen, die durch das große Wasserrad beide nach Belieben in Gang gebracht werden können, wie solches gewöhnlich genug angetroffen wird. Die der nachstehenden Beschreibung beygefügten Buchstaben haben Bezug sowohl auf die Grundrisse als auf die Durchschnitte, indem wegen mehrerer Deutlichkeit die nemlichen Dinge allenthalben mit den nemlichen Buchstaben bemerkt und bezeichnet sind.

A. Das große Wasserrad von 14 Fuß im Durchmesser, welches das ganze Werk in Bewegung bringt. Dieses Rad ist sehr leicht und gut gemacht, auch mit gebogenen kleinen Fächern die kein Wasser durchlaufen lassen, ausgesfüllt. In dem Durchschnitt C. D. ist mit Punkten auf der Peripherie des Rades die Biegung der Fächer angegeben. Das oben herab stürzende Wasser kan aus diesen Fächern sich nicht eher wieder herausgießen, als bis das Rad sich fast bis unten umgedrehet hat: wodurch denn bey wenigen Wasser, dessen ganze Masse und Schwere zusammen behalten, und der Druck auf das Rad vermehrt wird. — Wo der Raum es gestattet, kan man dieses Rad um einige Fuß größer machen, so läßt es sich noch leichter in Bewegung bringen. Doch sind

sind dergleichen Dinge einem erfahrenen Mühlenmeister nicht unbekant.

B. Eine Bekleidung von Brettern, die oben und zu beiden Seiten das Wasserrad bedeckt, und etwa 2 bis 3 Zoll davon absteht. Sie dient dazu, daß das herabfallende Wasser nicht umhersprühen kan, und mit vereinigter Stärke nur allein auf das Rad wirken muß.

C. Ein Sternrad, so an der Achse des großen Wasserrades A. sitzt und die beiden

D. Drillige oder Trillinge in Bewegung setzt. Diese Drillige haben im Zickzack gebogene eisernen Achsen, an welchen

E. die Schwengel der Pumpen befestigt, und wie mit der Hand herauf und herunter gezogen werden, wodurch das untere Wasser wie gewöhnlich, wieder in die Höhe gezumpet wird.

F. Acht gewöhnliche hölzerne Pumpen, die das herabgesetzte Wasser wieder in die Höhe saugen, und in das obere Wasserbehältniß, oder den oben Teich, zurück gießen.

Sowohl unten, als oben bey dem oben Teich, ist ein ordentlicher Fußboden von Brettern, damit man allenthalben frey umhergehen, und ungehindert alles besehen, ausbessern und Mängeln abheissen kan.

Nur für die Pumpen, das Wasserrad und das Sternrad C. ist der Boden offen, wie die Zeichnung solches alles deutlich aussweist.

G. Treppe die zu den Mühlsteinen und Korntrichtern führt.

H. Treppen von den Mühlsteinen sowohl nach dem oberen Wasserteiche, als auch den oberen Theilen der Mühle.

Nebrigens versteht es sich von selbst, daß die Wasserbehälter wasserdicht und wohl ausgeztheert seyn müssen, widerigenfalls der Abgang an Wasser zu beträchtlich seyn würde. Wo die Lage und Gegend es verstellen, daß anstatt des untern Wasserbehältnisses ein Brunnen angesprocht oder etwas Wasser hingeleitet werden kan, da hat man den Vortheil, daß man der Beschwerde überhoben ist, den oberen Wasserteich mühsam mit Wasser anzufüllen. Man könnte in diesem Falle die Pumpen-Schwengel von dem eisernen Zickzack abnehmen [als welches schon dargestellt eingerichtet seyn müßte] dieselben mit der Hand in Bewegung setzen, und wie bey gewöhnlichen Handpumpen, die erforderliche Menge Wasser in den oberen Teich herauf pumpen, so dann die Schleuse öffnen und das Werk im Gang bringen. Sind aber alle Theile gut und in geshöriger Proportion gemacht, so braucht man nur

mit

Mit der Hand das große Wasserrad in Bewegung zu setzen, welches denn schon die Pumpen zu geshöriger Wirkung bringen wird. Wenigstens sind bey der Lemalschen Mühle die Werke in so guten Verhältniß, und bewegen sich so leicht, daß wenn auch die obere Schleuse zugemacht ist, ein Mensch mit den Händen und ohne äußerste Anstrengung, das große Wasserrad, und mit diesem das ganze Mühlen- und Pumpenwerk, in Bewegung bringen kan. Hiervom habe ich mich durch eigene Versuche überzeugt.

Alles übrige wird durch die Zeichnung einleuchtend; so wie auch das Mahlwerk als etwas Gewöhnliches, keiner Erklärung bedarf. Ein erfahrner Mühlenmeister wird heraus sich einen hinlänglichen Begrif von der ganzen Sache machen können, um beliebigen Fälls darnach eine dergleichen sogenannte trockene Wassermühle zu erbauen; ja wohl gar die etwanigen Fehler zu verbessern im Stande seyn.

Dass diese Erfindung gewiß sehr nützlich ist, wird Niemand in Abrede seyn, der da bedenkt, daß eine solche Mühle zu jeder Zeit mahlen kan, ohne von Jahreszeiten, Witterung, Ab- und Zufluss des Wassers, Wind und Wetter abzuhängen; auch daß man dagey eines Baues

von

von kostbaren Dämmen und Schleusen gar nicht bedarf. — Der Mechanismus ist auch bey andern Werken anwendbar, die gewöhnlich durch Wasser, Wind oder Pferde in Bewegung gebracht werden müssen.

Um zu verhindern daß des Winters das Wasser in dem obern und untern Teiche nicht gefriere (als welches den Gang des Werkes aufhalten würde) könnte man in einer Ecke einen Ofen nebst Schornstein anbringen, der denn das kleine Behältniß leicht durchwärm und den Vortheil giebt, daß der Müller dort ein warmes Zimmer für sich bekomt.

III. Nach-

III.

Nachricht von einer im Jahr 1613 durch das Herzogthum Liefland ergangenen katholischen Kirchenvisitation, und dem dabey befundenen Kirchenzustande *).

Zu Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts war Johann Tencnon, beider Rechts Doctor, Archidiaconus zu Wenden, und verrichtete vom 6 Aug. bis 11 October 1613 die Visitation der liefländischen Kirchen. Eine Abschrift

*) Sie ist mir aus Riga von ebendemselben thätigen Gelehrten mitgetheilt worden, aus dessen Feder die im dritten Aufsatz dieses Bandchens gelieferten Bemerkungen herrühren. — Nebrigens werden vermutlich nur wenige Liefänder von dieser ehemaligen Kirchenvisitation etwas gehört oder gar gelesen haben. Der Herausg.

schrift des dabei geführten lateinischen Protokolls ist noch im rigischen Stadtsarchive vorhanden, und beträgt sechs ziemlich enge geschriebene Bogen: verdient aber eine nähere Anzeige, wegen der darin enthaltenen Uebersicht aller damaligen ließländischen Kirchspiele. Der Titel heißtt: Visitatione Livonicarum ecclesiarum facta Ao. 1613 a die Transfigurationis Domini usque ad 11 am Octobris per R. D. Archidiaconum Vendensem et R. Episcopi Livoniae Vicarium. Die Kirchenkommission bestand aus 2 Kommissarien, nemlich aus obigen Tecnon und dem Pater Erdmann, welcher letztere vermutlich das Protokoll geführh hat.

Im Eingange wird zur Absicht dieser Visitation angegeben, daß man dadurch die wenigen vorhandenen katholischen Priester zur thätigen Amtstreue ermuntern; die königlichen Befehle wider die lutherischen Prediger, in den königlichen Schlößern öffentlich publiciren und die Hauptleute zur Unterdrückung derselben aufrufen; die Fundationen der Kirchen, ihre Einkünfte u. d. g. untersuchen; ihre Bedürfnisse dem hochwürdigen Bischof und dem apostolischen Nuncius, damit sie diese Sache bey dem Könige betreiben möchten, vorlegen; Ließland mit Priestern versehen, und den lutherischen Predigern die Gelegenheit Seelen zu verführen, abschnei-

den

den wolle. — Darauf folgen die Kirchspiele selbst, wovon ich hier nur einen kurzen Auszug ließere und zwar mit ungeänderter Beybehaltung der Namen welche sie im Protokoll führen.

Den 6 Aug.

Rodenpois, den Domherrn in Wenden gehörig, war ohne Priester.

Allosmuisse; wider den hier befindlichen luther. Prediger wurde der königl. Befehl im Schlosse publicirt.

Den 7 Aug.

Malepil oder Lemburgk hatte vorher einen luther. Prediger, jetzt ist es ohne Priester.

Den 8 Aug.

Venda; hier bekam der Magistrat den Befehl, den neu eingeführten luther. Prediger in 14 Tagen abzuschaffen

Runneburgum, hier ist der Wendensche Archidiaconus, Priester.

Tricatum et Smiltium haben D. Wolter Timermann zum Priester.

Adzel, Sweciky et Caroli ecclesia haben keinen Priester, außer daß oft ein Kegler nach Absel kommt.

Den 16 Aug.

Autzen hat keine Kirche, aber viel umliegende Kapellen. Die Gemeine hat sich sonst theils zur Carls-Kirche, theils zu Urbs gehalten.

¶ 2

Urbs

Urbs und Cambia haben steinerne verfallene Kirchen.

Coster hat eine kleine Kapelle Mariä Magdalena. Sangwis hat viele Kapellen.

Tehala hat die St. Andreas Kirche, in Aymnisse ist die steinerne S. Jacobskirche.

Kaulichten hat eine steinerne verfallene Kirche, und in

Randen stehen die Mauern der Martinikirche noch*).

Den 18 Aug.

Pelwan, hier war Paul Warborch Priester.

Nowogrodeck bedient derselbe Priester und hält in der Schlosskirche Gottesdienst.

Reuda, auch hier besorgt besagter Warborch den Gottesdienst.

Marienburgk und Schwanenburgk sind ohne Priester.

Helmet wird von Paul Bazarowsky, Priester zu Karkus, besucht. Mit dieser Pfarre können Karkus, Taurus, Ruyn und Ermes verbunden werden.

Lucerna s. stella maris oder St. Marienkirche liegt auf einem Berge, 5 Meilen von Helsmet, 2 von Fellen.

Tau-

*). Da bey allen diesen Kirchen im Protokoll kein Priester genannt wird, so scheint die ganze Gegend damals ohne Religions: Unterricht gewesen zu seyn.

Taurus hat eine steinerne Kirche.

St. Johannis Kirche von Stein, 4 Meilen von Fellen, 5 von Weissenstein.

Auch hat ein Makalinsky eine gemauerte Kirche 2 Meilen von seinem Gute *).

Den 29 Aug.

Felinum. Der Münster ist sehr verfallen; die vom König Stephanus hier gestiftete Probstei, welcher das Gut Wrangelshof gehörte, ist eingegangen.

Den 3 Sept.

Parnavia hat einen Probst, Jacob Woskovius, der die Amtsverrichtungen besorgt. — Hier wurde dem Burgemeister der königl. Befehl vorgelegt, und anbefohlen, dem lutherischen Prediger den Unterricht der Ehsländer (Ehsten) zu untersagen. Es wurde auch mit dem Schlosshauptmann verabredet, Aufpasser zu halten, und alle Ehsten die der Reher Kirche besuchten, mit Geldstrafe zu belegen. — Ausserhalb Pernau sind noch folgende Kirchen: 1) in Alt-Pernau eine, davon nur die Mauern stehen; 2) eine nach Fickel zu gelegen; 3) die hölzerne St. Marienkapelle zu Alt-Pernau gehörig; 4) eine

213

auf

*). Bey diesen 4 letzten Kirchen sind keine Priester benannt.

auf dem Gut des Probstes 6 Meilen von
Pernau; 5) die Marienkirche 7 Meilen von
hier an der See; 6) die Kirche St. Lau-
rentii nach dem Gut Kokena zu gelegen.

Unter die Pernausche Präpositur gehörten:
Karkus, Felinum, Taurus, Lucerna, Hel-
met, Ermes, Ruinum, Perckel, Salis,
Wansel, Lemselium cum suis filiabus,
Govia.

St. Catharinens Kirche 7 Meilen von Pernau.
In Friedenszeiten hat Farenßbuch hier ei-
nen lutherischen Prediger gehalten.

Karkus, hier ist Paul Bazarowsky Priester.
Oberpohlen ist verwüstet *).

Den

*) Davon heißt es: „Omnia sunt vastata,
Pernaviae tamen cum Vice-Capitaneo Ober-
polensi egimus, qui promisit se curaturum
ut sextantes debitos etc. subditi solvant
sacerdoti, qui interdum illos visitabit.“ —
Die sextantes sind die sogenannten Kölmette,
welche der lles und ehständische Bauer noch
jetzt seinem Prediger als eine stehende Besol-
dung anstatt der vormaligen Zehenden, jähr-
lich entrichten muß. — Unter dem Sacerdos
ist, wie man leicht erachten wird, ein katho-
lischer Priester zu verstehen: denn überall wo
man nur konte, schickte man katholische Pri-
ester an die Ehsten und Letten, um ihnen zu
predigen.

Den 8 Sept.

Ruyn ist ohne Priester, von der Kirche stehen die
Mauern noch.

Den 11 Sept.

Burtnicum ohne Priester. Ein oder zweymal im
Jahr besucht der Pater Johann die Gemeine.

Den 12 Sept.

Wolmaria hat zum Priester den Wendenschen
Kanonikus Olaus Alginus, der das Gut
Welkarmuise besitzt.

Den 23 Sept.

Wenda. Hier ist der Kanonikus Jacob Caraman-
nus, Priester. Den Lutheranern legte man das
königl. Verbot wider die luther. Prediger vor,
und der Unterhauptmann (Vice-Capitaneus)
versprach nicht zuzugeben, daß die Undeut-
schen aus der katholischen Kirche wegleiben.

Den 25 Sept.

Wansel et Umburg werden vom Lemselischen Pri-
ester Jacob Scaldinius besorgt. Die Um-
burgsche Kirche ist gut gebauet, auch von
außen und innen schön aufgeputzt.

Lemselium hat den Scaldinus zum Priester.

Den 27 Sept.

Treiden ist ohne Priester. Die ehemalige höl-
zerne Kirche beym Schloß ist nicht mehr
vorhanden. Die Kirche Leder gehört un-
ter die Gerichtsharkeit des Schlosses.

Cremon hat keinen Priester; die gemauerte Kirche liegt $\frac{1}{2}$ Meile vom Schloß.

Sigwoldum ist ohne Priester.

Den 1 Oct.

Nitaw ist ohne Priester.

Den 2 Oct.

Jaunpill, Georgenburck hat eine schöne hölzerne Kirche.

Den 3 Oct.

St. Magdalenen Kirche. Hierher kommt ein luther. Prediger aus Kurland, den Gottesdienst zu verrichten.

Den 8 Oct.

Kockenhausen, hier ist der Probst Joachim Mallovius, Priester.

Den 9 Oct.

Ascheradt wird vom Probst zu Kokenhusen besorgt.

Den 10 Oct.

Lenenwardt von eben demselben Probst.

Den 11 Oct.

Ixkul, dessen Priester ist voriges Frühjahr gestorben.

Kirchholm ist ohne Priester. Die hiesige Georgenkirche ist ein Filial von Ixkul; sie ist klein und im Sommer 1613 auf Kosten des Feldherrn Carl Chodkiewicz zum Andenken der Kirchholmer Schlacht, von außen und innen

innen reparirt. Auf einem nahe gelegenen Holm ist die St. Martinikirche, die erste ließländische von Meinhard erbaute Kirche, vor 30 Jahren von den Rigischen unter dem Vorwande zerstört worden, daß sie wegen des Russischen Krieges nachtheilig sey. Es stehen blos noch die Mauern davon.

Pebalum, Stevien und Orla haben keine Priester. Die 3 Schloßkirchen sind dem Pater Peter Cerdonius anbesohlen.

Berson, Laudon u. s. w. haben den Bartholomäus Gericius zum Priester.

Rositen, Ludzen und Marienhausen sind ohne Priester.

Diese letztern sind 3 Schlösser an der Russischen Gränze, wo kaum eine Kirche ist. Man gelangt durch lauter dichten Wald dahin, in welchem die abgöttischen Letten zerstreut wohnen. Sie verehren gewisse heilige Bäume, bey denen sie zu gewissen Zeiten zusammen kommen und durch ihre heidnischen Priester einen schwarzen Ochsen, einen schwarzen Hahn und Bier in Tonnen opfern: worauf sie den Ochsen schlachten, und unter Tanz und Schmaus ihren Götterdienst verrichten. Sie haben verschiedene Götter, einen des Himmels, einen andern der Erde, denen wieder Untergötter zugeordnet sind: ein Fischgott, Feldgott, Getraides, Garten-, Vieh-, Pfer-

Pferde, Kühegott und so für alle Bedürfnisse. Den Pferdegott nennen sie Usching, den der Kuh Moschel, den des Feldes und der Früchte Grecklicing u. s. w. Zum Opfer bringen einige ein großes Brod, wie eine Schlange mit offenen Maule und erhabenen Schwanz; andere ein kleineres, wie einen Hund oder ein Schwein gebildetes Brod; andere zwey Eyer; andere Butter, Milch, Käse, Fett, oder einen Ochsen, Henne, Ferkel, Bock von schwarzer Farbe. Den Todten legen sie ein Brod unter den Kopf, damit sie nicht Hunger leiden; ein ander Brod geben sie ihnen in die Hand, um es dem vor dem Paradies angeketteten Hunde vorzuwerfen; wozu sie zwey Schillinge legen, um dem Fährmann das Übersezzen zu bezahlen. Im Winter werfen sie auch ein Fuder Holz auf das Grab, damit sich die Seele wärmen könne.

IV. Zus.

IV.

Zuverlässiges und auf wirkliche Erfahrung gegründetes Mittel, gegen das gefährliche Insekt, welches vorzüglich das junge Roggengras verheeret*).

Der Herr Reichsgraf zu Anhalt, als Präsident der freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg, legte 1790 die Frage in Bezug dieser

*.) Der schon durch verschiedene gelehrte Ausarbeitungen bekannte Herr Verfasser, dessen Namen man am Schluss dieses Aufsatzes findet, meldete mir, daß er das hier vorgeschlagene Mittel auch der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft in Petersburg angezeigt, und dasselbe dort Befall gefunden habe: da man aber die von jener Gesellschaft zum Druck beförderten Werke in Lief- und Eßland nicht häufig genug lese, so wünsch

ses Inseks und dessen Vertilgung vor; sie wurde aber nicht befriedigend beantwortet, und man kannte bisher noch kein sicheres und leichtes Mittel, diese schädlichen Würmer zu vertilgen. Ein Zufall lehrte mich eins kennen, und ich eile, dies Mittel vorzüglich für Kies- und Ebstland bekannt zu machen, weil diese Länder jene Verheerungen so oft empfunden haben.

Diese sogenannten Roggenwürmer sind wahrscheinlich nichts anders als die Larven vom Maikäfer (*Scarabaeus melolontha*.) Herr Fischer hat in seiner Naturgeschichte von Kiesland, zweite Auslage 1791 S. 263 u. f. eben diese Meinung geäußert, und die etwas abweichende Beschreibung, die in der Abhandlung über die Ausfuhr des Getraides in Betracht Ebstlands, geliefert worden ist, zu vergleichen gesucht. Auch ich erkannte den Roggenwurm, den man mir 1785 zeigte, für eine Larve dieses Maikäfers. Und mehrere Naturforscher melden, daß diese Larven dem Roggengras so nachtheilig sind. Schon 1479 wurden diese Larven oder Engerlinge durch ein weitläufiges Monitorium vor das geistliche Gericht nach Lausanne citirt, weil sie

dort

wünsche er, daß der gegenwärtige Auffasst in den nord. Miscellaneen einen Raum finden möge.

Der Herausg.

dort einen allgemeinen Miswachs angerichtet hatten. Ihr zugestandener Advocat vertheidigte sie zwar; demohngeachtet wurden sie in den Bann gethan. (S. Blumenbachs Naturgesch. S. 324 zweite Auslage.) Der geistliche Fluch war doch wohl nicht ganz vermögend sie zu vertilgen, weil sie sich nachher wieder gezeigt haben.

Es mag nun jener verheerende Roggenwurm, wie er hier heißt, die Larve des Maikäfers seyn oder nicht, so ist doch das Mittel das gegen anwendbar. Kurz also: das sicherste Ge- genmittel zur Vertilgung dieser Larven oder Würmer — sind Enten. Der Erfahrungssatz ist folgender: Der Inspector auf Rosse, Hr. Lorenz, disponirte 1768 das Gut Tegasch im Übernormschen. Die damalige Landplage traf auch seine Disposition: im August hatte er gesät; der Roggen ging vortrefflich auf. Auf einmal sahe er ihm von diesem gefräßigen Insekte die Vernichtung drohen. Bey Laufenden zeigten sich diese Thiere, vorzüglich beim Sonnenaufgang, auch nachher, wenn es wärmer wurde; des Abends wurden sie, wegen der eintretenden Kühle, wieder unsichtbar und zogen sich in die Erde zurück. Hr. Lorenz sammelte einen Hut voll von diesen Insecten auf, nahm sie mit nach Hause, um sie näher zu untersuchen; nachher warf er sie

sie zum Fenster hinaus. Enten, die da waren, fraßen sie mit der größten Gierigkeit auf. Dies fiel ihm auf, und zugleich entstand in ihm der Gedanke, sie als Katzen gegen diese Räuber zu gebrauchen. Zum Glück hatte er eine große Anzahl Enten; diese ließ er auf die Felder treiben, und sahe mit Vergnügen, daß sie nicht das Roggengras, sondern mit aller Gierigkeit diese Insekten fraßen. Die Jagd war beim Aufgang der Sonne am größten; bei Tausenden wurden sie von den Enten verschlungen. Nach fünf Tagen war kein einziges Insekt mehr zu sehen. Der Roggen gedieh, und aller Nachbarn ihrer wurde durch sie vernichtet. Im folgenden Jahre erschienen wieder einige; und er wiederholte das selbe mit eben dem glücklichen Erfolge.

Die Resultate dieser Entdeckung und Erzählung sind diese:

1) Wer die Gefräßigkeit der Enten kennt, vorzüglich weiß, daß sie noch lieber Insekten, Amphibien, Fische und Würmer, als Gras und Getraide fressen, der wird sich wundern, daß man nicht schon lange auf die Gedanken gekommen ist, die Enten zu einer solchen Jagd zu gebrauchen. — Aus eigener Erfahrung weiß ich es, daß man in Sachsen einen Garten von einer großen Menge Regenwürmer und Schnecken

durch

durch Enten reinigte, ohne daß sie den übrigen Gartengewächsen hätten Schaden zugefügt.

2) Ihre Gefräßigkeit steht auch mit ihrer Verdauung in gleichen Verhältnisse, so daß die erstere immer von der letztern unterstützt wird. Ich habe von Enten, Schlangen, Eidechen, Frösche und hingeworfenes Eingeweide gegen 2 Ellen lang verschlucken sehen — und doch waren sie noch nicht gesättigt. Nimmt man nun die Größe der vorhergenannten Larven an, so kan man leicht denken, welche Anzahl nöthig ist, die gefräßige Ente zu sättigen. Diese Gründe allein zeugen schon für die Wahrheit dieser Entdeckung. Auch schon lange wußte man, daß Krähen diese Larven oder ähnliche Würmer von den Feldern vertilgen. Aber wie schwer würde es seyn, Krähen, wenn es nöthig wäre, auf Felder in dieser Absicht zu treiben. Ganz anders ist es mit den Enten.

3) Die Leichtigkeit, dies Mittel anzuwenden, und zwar ohne Kosten anzuwenden, ist noch das Vorzüglichste. Selbst jeder Bauer kan es ohne Unkosten gebrauchen. Salze, Salz peter und andere vorgeschlagene ätzende Mittel würden für ihn zu kostbar, und endlich, wie der Erfolg erwiesen hat, ganz unnütz seyn. —

Braucht

Braucht der Bauer sie nicht zu diesem Endzweck, so kan er aus ihnen ein neues Erwerbmittel ziehen.

4) Solte daher jene Plage wieder eintreten, so konten wenige Enten auf kleinen Feldern diese Insekten vertilgen. Auf Hößen, wo ohnehin schon solche Thiere gehalten werden, ist es als dann gar keine Schwierigkeit. Gesezt, ein Hof erzöge nur 60 Enten, so würden diese zur Zeit der Roggensaat zur gehörigen Größe gelangt seyn. Ihre Gefräßigkeit ist wegen des Wachsthums alsdann am größten. Würde nun eine einzige Ente bei einer großen Anzahl Insekten, Schnecken oder Würmer nur täglich 200 verschlingen, so konten von 60 in einem Tage 12000, und in 5 Tagen 60000 von ihnen vertilgt werden. Gewiß eine große Anzahl!

5) Die Vertilgung ist hier gewiß, denn die Sinnen werden davon überzeugt. Auch ist es zugleich das leichteste Mittel, weil nur ein Hüster dazu nöthig ist, sie auf dem Felde zu erhalten. Doch dies ist nicht einmal nöthig, weil die Erfahrung lehrt, daß die gefräßige Ente ihren Gräß nicht leicht verläßt.

6) Ueberdem so werden auch die Enten wegen des Baues ihrer Schwimmfüße, und wegen ihrer Leichtigkeit, dem jungen Roggengræse keinen andern Schaden zufügen.

7) Je-

7) Feder Landwirth und Bauer würde daher nach Proportion seiner Felder, leicht eine solche Anzahl halten können, als es nöthig wäre, durch sie dieser Landplage Schranken zu setzen.

8) Vorausgesetzt daß dieser Wurm die Larve vom Maikäfer ist, so kan dieselbe Landplage bei einer größern Menge der Käfer, vielleicht nach 1, 2 oder 3 Jahren ihrer Erscheinung, wenn sie eine ansehnliche Brut gelegt haben, wieder eintreten; daher müßte man bey einer solchen Erscheinung von einer Menge Maikäfer, schon auf das Gegenmittel frühzeitig denken. Denn es ist bekannt, daß die Larven oder Engerlinge der Maikäfer erst nach 4 bis 5 Jahren sich zum Käfer bilden. Diese Zeit über lebten sie, nach verschiedener erlittener Verwandlung, in der Erde.

Das vorher angezeigte Mittel kan indeß ohne Schaden und Nachtheil von jedem Landwirthe, wenn es nöthig ist, angewandt werden. Um aber über das besondere Geschlecht dieses Insekts noch mehr Aufklärung zu erhalten, so werden jede hiesige Kenner und Entomologen ergebenst ersucht, zum Besten des Vaterlandes, ihre Bemerkungen darüber, entweder dem Hrn Herausgeber der nordischen Miscellaneen, oder mir, mitzuteilen, damit durch genaueres Kentniß und Beurtheiltes u. 12tes Stück. M m theis

theilung, vermittelst einer weitern Bekantmung und Untersuchung dem Uebel kan vorgehngt werden.

Marienburg.

Sriebe.

V.

Einige das Gut Loper betreffende Urkunden *).

Nr. I. (Vom Original.)

Wy Bruder Johan Van Mengede anders genat (genant) Osthoff Meysters Dutsches Ordens to Liefflande Bekennen Unde betugen openbar in dessem openen Breue, dat wy myt rade vnde Bulbord vnser Ersamen Medegebediger, Diderick Viraus vnde alle synen rechten waren erunn to Leengude gegeuen vnde vorlenet hebben Unde in krafft desses Breues geuen vnde vorlesen

*) Der jehzige Erbbesitzer, Herr von Fontin, hat mir aus seiner Loperschen Brieslade die Originale mitgetheilt.

nen den Hoff Dorpp vnde Mole Loper gehenten, dar to dat Dorpp veygthuer, dat an sick hebben schall negen Haken Landes vortmer dat Dorpp Immouer dat an sick hebben soll vies Haken Landes dat he recht vnde rediken van Gerd Wyncken zaligen synen eruen gekost vnde gereggen heuet im gerichte to Querpaess *) vnde Im kerspell to Pilsekou **) belegen in sodaner marcke vnde schedinge als hyr na volget, Item ersten antogande by enem Broke, dar is eyn steyn myt eynem cruce getekent, Wort an to gande beth vpp eyn velt dar eyn holten Cruce is vpp gesatt, van dar echter to eynen steyne myt eynem Cruce getekent, Item van der Marcke des Dorppes Pallo vpp eynen an den wech to eynen steyne getekent myt eynem Cruce, van deme Cruce slepinges vmm eyn Gesinde vpp eynen anden (andern) steen getekent myt eynem Cruce Van deme suluen steyne beth to eynen Barken Bome Van deme Barken Bome beth vpp eyn Beke to gande etc. Unde also vortan beth dar sick de schedinge anhoess. Item vortan van der marcke virzeierue genomt van der Bef slepinge antogande durch eyne Wildnisse durch an eynen

Mm 2 gros.

*) d. i. Oberwahlen.

**) Das soll Pillisster anzeigen.

grotten Bort an deme lygt eyn steyn myt eynem
Cruse getekent, Van dar vort ouer eyn Broek
noch eens beth to eynem stene myt eynem cruce
getekent, vortmer van der Marke to Kochell,
vnde des Housen Lande to Loper, erst an to he-
nende van deme steynen Cruse negest vorberurt,
richt ouer eyn Broek Beth vpp den Wech, van
deme wege beth an de Molen to Loper, van der
Molen beth to eynem steyne myt eynem Cruce.
Van dar beth tho eynem groten Barken Bome
Van deme suluen Bome auer eyns beth to eynem
steyne myt eynem cruce getekent, van dar beth
in eyne grote wilnisse, dar somlike schedinge eyn
ende nemet „Neit allerleye tobehoringe, nuth-
vnd Bequemicheit wo de genomet syn ofte geno-
met mogen werden, Als an ackeren gerodet vnde
ungerodet, Horschlagen weyzen weyden, vedriff-
ten Holtingen Busschen Brocken sypen waten Ho-
nichweyden Honichbomen, visscherien, voge-
lyen etc. Unde vor Diderick Buraus vnde syn
rechten eruen vorberort mogen recht to hebbien,
nichtes nicht buten bescheyden vnde in aller ma-
ten als sodane Hoff mole Dorppere vnde lantgud
vorberurt aller vryest vnde to voren van deme
genaten saligen Gerd Binken gehad, gebruket,
beseten vnde in eren Marken vnde schedingen be-
legen syn, Bort myt alle synen rechten eruen to
hebbende to besittende to brukende vnde to behol-
heb-

dende vry vnde vredesamlichen na Leengudes rechte
to ewigen tiden, Des tor orkunde vnde tor tuch-
nisse der warheit, So hebbien wy vns In gesegell
beneden an dessen Breeff hangen laten, De ge-
genen is vpp vnssem Slote to Ryge am Dinx-
dage vor vnsler leuen vrouwen *) Dage to licht-
missen In den Taren vnsen Heren Ihesu Cristi
Duseut veerhundert vnde dar na In deme veer-
vndevestigesten Iare. (Mit anhangenden Siegel.)

Nr. II. (Vom Original.)

Wy Wolther vann Plettenbergge Meister
Tho Lyfflante Duytsches Ordenns, Don kunc
bekennen vnd betugen Inn vnd euermydt dess
sen vnsern apenenn vorsegeldenn breue dat vuc
vnsre In Tegenwerdicheit vnsler Ersamenn Me-
degebodgern erschenem iss de Erbar Wennemär
Wesseler vnsre leue getruwe syck becklagende wo
etlick twiz lantje tyt gewest iss tusschenn synem
Dörppe Immeuer vnd vnsers Ordenns Dörpe
Paget Inn der Wacken to Wyschjerwe an-
dreppende beider Dorpper Lantschedinge. So
beulborde Wy Inn crastt dusses breues dat
Wennemär Wesseler by der oldenn Schedinge
vlyuenn fall Welcke Her Diederick vann der Lage

M m 3

mil:

*) Durch einen Schreibfehler heisst dies vroula-
ben.

milber gedechnisse Wanndags Cumphur tho
Wellyn ernalst na vthwisonnge syne vorgeset-
gelden breues vnd na erkenntnisse dreplicker gu-
den manne tuysschenn beidenn benemphenn Dörp-
perenn hefft erkant vnd erkennenn lathenn In-
sunderheit Interse anthogaende am einde dess
Dörppes Lotte tho Immener dar eyne Steyn
lycht myt eynem cruce getekent, van deme Stene
enem Pener entlangs tho gaende byth to eynem
ändernn Stene ock myt eynem Cruce getekent
Vann deme Stene recht vth tho gaende vann
Stenenn tho Stenen all myt crucengetekent byth
Inn eynn Druge gebroeckede dar twe grote Stene
bymalckander lyggenn beide myt crucenn gete-
kennt vnd van denn beidenn Stenenn thor luch-
tern hanndt rade recht astho gaende vann Sten-
enn tho Stenenn vann kullen, tho kullen bith
am de Altenersschenn*) Schedinge. Borthmer
vorlere wy myt rade vnd Vulborde vnsrer Ers-
mann Medegebedigere Inn Craft vnde macht dus-
ses vnsres vorsegeldenn breues beiden gebroderenn
Wennemar vnd Johann Wesseler vrye Holtinge
vnd vrye Wedryfft alleyn na dem beidenn Houenn
als Loper vnd Goltberch In denn kerspelen Pil-
steuer vnd Querpaell**) belegenn vnd ock na
deme

*) Dies ist vermutlich das jetzige Gut Addaser.

**) Pillister und Oberpahlen.

deme Dörpe tho Immener myt denn negestenn
Umbliigedenn vnsers Ordens Dorperenn by
beidenn Houenn vnd ock vmb dat Dorp tho
Lopeer belegen Sodaner Holtunge vnd Wedryfft
vordtmer vonn eruenn tho eruenn tho besittenn
vnd tho gebrukende to ewigen tydenn. Orkunde
der Warheit hebben wy vnsre Ingesegele rechtes
wettendes vndenn an dussenn Bress doen han-
gen de Gegeuenen is tho Wellyn In denn Ja-
ren vnsers Heren Duycent vyffhundert vnd
Thine am Dage Lamberty Epi. (Mit anhangen-
den Siegel.)

Nr. III. (Vom Original.)

Wir Heinrich von Galenn Meister Teutsches
Ordens zu Lieflande, Thun kundt vokennen
vnd bezeugen Inn vnd mit diessem vnsrem offe-
nen vorsiegelten Brieße vor allermenniglichen,
dass wir mit consente wissen willenn vndt vult
vorth vnsrer wurdigen Herren Mitgebietigere Wol-
mer Virren vnd allen seinen rechten waren Er-
ben gegunt gegeben vndt vorlehnnet haben,
wie wir auch hirmit craft dieses Brießs geben
ginnen vnd vorlienen den Hoff zu Loper mit
allen seinen Zubehörigen guteren, wie dasselbige
Im Gepiete Auerpalen Im Kerspell zu Pilsteuer
belegen, gleich vnd in aller massen dasselbige

alte Johann Birr zu Loper aller freyest bis darher besessen genuzet vnd gebrauchet hat, auch vordan zu haben zu besizzen zu genugen zu gebrauchen vnd zu behalten Alse an Ackeren gerodet vnd vnggerodet, holtingen, hewschlegen, buschen, birschen, brockeden, hechen, wasseren, syffen, sehen, wesen, weyden, vbedrifffen, Honnichbomen, Honnichweiden, vischerien, vogelien, vnd allen thworzu gemelster Wolmer Birr vnd alle seine rechte waren Erbenn mugen recht zu haben, nichts nicht außboscheiden, Vordan zu haben zubesizzen zu genußen zugebrauchen vnd zu behalten frey vnd friedsmälichen nach Lehniguts Rechte zu Ewigen Zeiten. Inn Urkunde der warheit haben wir Heinrich Meister obgemelst unser Ingessiegell rechtes wissens vnter an diesen Brieff lassen hangen, Der gegeben vnd geschrieben zu Wolmer den siebenzehenden Januarij Nach Christi unsers seichmachers geburh tauend funffhundert darnach in deme vier vnd funzigstenn Jare, (Mit anhangenden Siegel.)

Nr. IV. (Vom Original.)

SIGISMUNDVS Tertius Dei Gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque, nec non Suecorum, Gottorum, Vandalorumque

que haereditarius Rex Significamus praesentibus literis nris quorum interest vniuersis et singulis Quod cum antea Nobili Dethlouio ab Hastwer rationibus ipsius meritorum adducti consensum nostrum vt possit et valeat de toto iure suo quodcunque illi super curiam Lopper dictam cum pagis Lopper Kutka Sara et molendino aquatico in Capitaneatu Iberpolien sittam competit antea praebuissimus iamque idem ipse Dethlouius vigore suprannominati consensus nostri idem ius suum in personam Nobilis Engelberti Kawer vi- ri itidem de nobis et Repub. benemeriti transfundisset. Faciendum nobis esse duximus vt eadem ipsam cessionem et iuris transfusionem consen-su nostro Regio approbaremus et confirmaremus. Vti quidem approbamus et confirmamus praesentibus literis nostris eundemque Engelbertum Kawer eodem jure quo praefatus Dethlouius supra bona predicta habuit gaudere volumus. Ita vt eadem bona suprannominatus Engelbertus Kawer cum omnibus eorundem attinentijs et pertinen- tijs vniuersis et singulis fructibus prouentibus censibus emolumentis agris pascuis syluis stag-nis lacibus coantiquitus spectantibus eodem iure prorsus quo praefatus Dethlouius habuit et possedit ipse quoque teneat habeat et possi-deat successoresque ipsi masculi eodem iure feudi si de iure ipsi Dethlouio competitierit teneant

habeant et possideant Deficiente vero prole ipsius
mascula eadem bona omnia ad nos dispositio-
nemque nostram Regiam pleno iure redibunt
Juribus aliis nostris Regalibus et Reipub. pro-
uinciaeque Liuonicae Nobilitatis saluis manen-
tibus. In cuius rei fidem praesentes manu nostra
subscriptas sigillis Regni et M. D. L. consignati
jussimus. Dat' Varsouiae die XXII Mensis Fe-
bruarii Anno Domini Millesimo Sexcentesimo
Regnum nostrorum Poloniae tredecimo Sue-
ciae vero anno SEXTO.

Sigismundus Rex. (Mit beiden anhangen-
den Siegeln, *)

Nr. V. (Vom Original.)

Ick Hans Engedes Bekenne vnd betuge apein-
bar in dussen openen versegelden Breue vor alle
den Jennen de dissen Breff seen edder Horen
lezen Dat ick mit vryen willen vnde wolbedach-
ten mode vorsaett vnde vorpandet hebbe vnd in
crafft vnd macht disses Breues vorsette vnd vor-
pande

*) Die etwas ältere, von eben dem Könige dem
Hässler gegebene Bestätigung, in gleichen
des letztern an Kower ausgestellten Kauf-
brief, welche beide im Original vor mir lie-
gen, will ich nicht einrücken, weil sie etwas
unleserlich sind.

pande Deme erbarn Manne Volberth wesseler
myne Hoffe thzo lopere mit dem Dorppe vnde
molen dar by belegen of Loper genat vnde dat
Dorpp tho Saer vnd dat Dorpp tho ymeuer be-
legen Ind kerspel to pilsteuer vnd in dem Dorppe
thzo melchteriorne twe gesynde myt twen Haken
Landes Ind kerspell to ouerpall vnde dat ganze
Dorpp to veytuer belegen ind kerspel to Capze-
uer*) welker Hoff vnd guder an sick hebbend vnde
holde selen dre vnde twintich Haken Landes vnd
drettich besatte gesynde Welke tho samende Im
gebede tho Ouerpall. Vor sulken Hoff gudere
vnde mole my volborth wesseler geue soll pandes
wisse veerdehalff Dusent olde mrf Rygl paymentil
alze elb in Lifflande Ingifte desses breues genge
vnde geue is Rementliken alze in der Betalinge
thzo Neuell upp Sunte Johannes negessfolgende
Soeshunderth olde mrf rygl, Dar to hebbe if
Deme vorbodachten Volberde myne stessdochter
gelouet myt twelfshunderth olde mrf rygl de he
vnd gode beholden soll vnd vorfortend an den
veerdehalff Dusent mrf Dar tho soll my volberth
wesseler ergenomd eluenhunderth mrf geuen upp
negestkomende Sunte Johannes, ouer eyn iar
Dusent mrf vnde Dar na de soeshundert mrf
in

*) Ein jetzt ganz unbekannter Kirchspiels-Naem.

in tween Jarē alle iar dreehundert m̄rk vnde
 In dem veerden Jarē twe hunderh m̄rk mit sul-
 ken Bescheyde dat he eme vorsaett vnd vorpan-
 det hefft Den vorbenom̄n Hoff mit den guderēn
 tho teyn Jaer, wan de teyn wōc vmmē s̄int, So
 fall dat stan volberd wesseler vnde an syne eruen
 Szo well alze Hans Engedes vnd an syne erue,
 wem dat geseuet van beyden parten er eyn dem
 andern eyn Jar tovoren tho seggen fall Alze vpp
 Sunte ihoes Baptisten Dach ifste achte Dage
 Dar na wan alſulke tosegginge geschen is Alze
 vorstaend steyt Szo laue ic Hans Engedes vor
 my vnd mynen eruen dem vorgesegl. volbert ifste
 synen eruen soeshunderth m̄rk vth to richtende
 vnd to betalende mit syner bewyſſiken anwyſinge
 na der kentynſſe der guden mannen in der nege-
 ſten Betalinge folgende tho Panell vnde weret
 sake dat dem so nicht en ſchege vnde ic Hans en-
 gedes to sulken gelde nicht kamen konde Szo fall
 vnde mach Volberth wesseler Dusſen vorgescrew
 Hoff Dorpye vnd mole ymperen beholden so lange
 dat ic sulke soeshunderth m̄rk yn de erste Beta-
 linge betalet worde Szo fall my volberth wess-
 ler genen Hans Engedes enen nyen Breſſ vpp
 dat ganhe gudt to koper De achterſedige ſumen
 geldes na ynholde dēſſes brenes vorgescrew vor-
 segeln vnde na inholdinge der betalinge vnd
 Breue

Breue Unde dar na laue ic Hans vorbenom̄d vor
 my vnde myne eruen dem vorbenom̄d Volberth
 vnde synen eruen Dusſent m̄rk vth thorichtende
 vnde to geuende Darna auer ouer eyn iar fall
 vnde will ic den ergenom̄d volberde gen twelfs-
 hunderth m̄rk in dren Jarē alle iar veerhunderth
 m̄rk van syng reynes medegauē Wan de dre
 iar vmmē gekaine ſint vnde de twelfhunderth
 m̄rk betalet ſint Szo laue ic Hans vaken ge-
 nomeſ myn rechten eruen Dem vorgesegl.
 Volberde vnde synen rechten eruen achthunderth
 olde m̄rk Rygl. to geuende vnde woll betalende
 in dren iaren Alze in dem eerſten Jarē drehun-
 derth m̄rk vnde drehunderth m̄rk in dem nege-
 ſten Jarē Dar na folgende vnd auer in dem veer-
 den Jar dar na folgende twe Hunderth olde
 m̄rk Rygl vnde dat gelt van Jaar tho iaren vth
 tho richtende byt de verdehalff dusſent olde m̄rk
 rygl vull vnd all to guder noege betalet ſyn Dif-
 ſen vorgescrewen Hoff gudere vnd Mole laue ic
 Hans Engedes vor gesegd vor my vnde mynen
 rechten eruen vrig vnde quidt tho warende vn-
 verkofft vnvorsaet vnde vnvorpandet ſenigen
 mynſchen he ſy geiſtliſ edder werlick anders dan
 deme vorbenom̄d volberde vnd synen rechten er-
 uen allene Alle dusſe vorgescrewne Articull vnde
 puncte to ſamende vnd byſunder laue ic Hans
 Engedes vorgescrew vor my vnde myne rechten
 eruen

ernen war vast vnd stede vnde unverbrocklik to holden by eren truwen vnde guden vasten glowe. Orkunde der warheyt Soz hebbe ick Hans En- gedes vorgesetz vor my vnde mynen rechten er- uen myn angeborē Ingesegeell vnd hebbe vorder gebeden Den erbaren Manne Gerdt vam Leuen- wolde dat he syn Ingesegeell tor tuchnisse by dat myne vnder an dessen Bress hefft gehangen De- gegeuen vnd gescreuen is in den Zaren vnses Her- ren Dusent veerhunderth yn deme achtigesten Zare vpp Sunte Johannes apostoli et Ewange- liste. (Die beiden daran befindlich gewesenen Siegel sind zerbrochen, und von ihnen nur noch die Pergament-Niemen nebst etwas Wachs übrig.)

IV.
Ueber das Hauben der chstnischen
Dirnen.

Wie unter verschiedenen andern Völkern des russischen Reichs, so herrscht auch bey den Ch- sten der Gebrauch, daß alle Dirnen immer, selbst bey der strengsten Kälte, mit bloßen oder unber- deckten Kopfē gehen: nur ein schmales Band (oder wenn sie bey Deutschen Dirnen eine andere Art von Kopfbinde die gewöhnlich Pärg heißt) sieht man über ihrer Stirn. Gegen große Kälte und rauhe Witterung pflegen sie sich auf der Straße am liebsten durch ein wollenes Negentuch, seltner durch eine Pelzmütze, zu schützen. In einigen Gegenden lassen sie ihre Haare über Rücken und Schultern fliegend herunterhängen; in andern flechten sie dieselben in Zöpfe, welche entweder herunterhängen, oder um den Kopf ge- wunden werden. Demnach kan man hier gleich bey dem ersten Anblick wissen, ob eine chstnische Weib:

Weibsperson noch Dirne oder schon Weib ist: denn alle verheirathete tragen leinene Hauben.

Am Hochzeittage wird also die Braut gehabt, welches mit allerley Feierlichkeiten oder vielmehr mit Gaukeleien geschicht. Wenn zwischen der Copulation und der Hochzeit, wie oft der Fall eintritt, etliche Tage verstreichen, so trägt sie in dieser Zwischenzeit eine Pelzmütze, zum Zeichen daß sie nicht mehr Dirne, aber ihr auch noch keine Haube aufgesetzt ist.

Altherhafte Dirnen, sonderlich wenn ihre Haare schon grau zu werden anfangen, haben zuweilen den Wunsch geäußert, man möchte ihnen eine Haube aufzusetzen, weil sie nicht alte Mädchen seyn, sondern den Weibern ähnlich erscheinen wolten. Einige erbaten sich dazu von ihrem Prediger die Erlaubniß. Hierbey mag auch wohl die Hoffnung, daß der Gutsherr sie alsdann nicht ferner zwingen würde als Mägde zu dienen, ein Beweggrund gewesen seyn. Keine Dirne setzt sich selbst die Haube auf.

Schon seit langer Zeit haben die Chffen den Gebrauch, einer Dirne, sobald sie an ihr eine Schwangerschaft bemerken, die Haube aufzusetzen: die Magd ist gehabt, heißt daher eben

so viel als sie ist schwanger, oder wenigstens, sie steht im Verdacht der Schwangerschaft. Manche Mutter oder Hauswirthin eilt mit dem Hauben bey dem geringsten Verdacht, um die Dirne zu hindern, daß sie ihre Schwangerschaft nicht verbergen möge, welches einige (es sey aus Dummheit, oder aus Furcht, oder aus Scham) zuweilen thun, dann etwa heimlich gebären, oder wohl gar einen Kindermord begehen, wovon man noch hin und wieder in Kies- und Chftland hört. Diesen letztern abzuwenden, sind nicht nur schon i. J. 1764 alle vormalige auf Hurerey und Ehebruch gesetzte harte und beschämende Strafen, unter andern der so genannte Hurenschämel, ganz abgeschafft, und das für geringe an die Kirche zu erlegenden Geldstrafen angeordnet; sondern auch noch hernach alle Mütter und Hauswirthinnen durch einen Befehl aufgesodert worden, auf die in ihren Häusern befindlichen ledigen Weibspersonen ein wachsames Auge zu haben, aber bey einer entdeckten Schwangerschaft sich aller harten Begegnung zu enthalten.

Es giebt Dirnen die unaufgesodert, wohl gar ohne allen Grund und wider die Wahrheit, auf sich eine Schwangerschaft bekennen und sich hauben lassen, entweder um dadurch die ledige 11tes u. 12tes Stück. Mn Manns-

Mannsperson mit welcher sie zusammen schliefen, zu einer Heirath zu bewegen; oder auch wenn jenes nicht glückt, um nicht mehr als Magd zu dienen, sondern gleichsam auf ihre eigne Hand zu leben. — Ueberhaupt muß man nicht wähnen, als wenn alle Dirnen die bey Mannspersonen schlafen, hier gehaibt würden oder gar Huren hießen. Unter den Ehsten ist gewöhnlich und fast unvermeidlich, daß erwachsene Jungen und Mädelchen (Knechte und Mägde) beysammen liegen, sonderlich bey den Frohndiensten an ihren Herrnhöfen, auf Feldern, Heuschlägen u. s. w. wo sie wöchentlich einige Tage und Nachte zu bringen, des Sommers aber gemeiniglich ohne alle Aufsicht unter freyen Himmel auf der bloßen Erde schlafen. Daz die Magd alsdann bey dem Knechte liegt, und beide sich mit einem Rocke bedecken; gereicht ersterer nicht zur Schande; denn auch zu Hause geschieht dies sehr häufig, des Sommers etwa auf einem Stall-Boden. Diese Leute versichern, daß sie ohne alle unkunsche Ausschweifung ruhig beysammen liegen; und dies ist nicht bloßer Vorwand, sondern oft die reinste Wahrheit: Denn bey ihren Frohndiensten ermuiden sie so, daß sie nur den Schlaf suchen ohne an Wollust zu denken, wozu noch kommt, daß weil sie des Winters alle, alt und jung, ledige und verheirathete, in einer Stube beysammen

sammen wohnen und schlafen, sich einander ganz und halb entblößt sehen, sich in aller Gegenwart aus- und ankleiden, auch überhaupt die Gefühle einer feinern Lebensart und die blöde Schamhaftigkeit der gesitteten Stände nicht kennen: so entstehen bey ihnen die Keize nicht schnell wie etwa bey andern Ständen. — In etlichen Gegendten ist es für die Dirne gar eine Art von Verachtung, wenn sich kein Junge zu ihr legt; und junge Leute die einander heirathen wollen, legen sich gemeiniglich in Gegenwart der übrigen Hausgenossen, noch vor der Verlobung zusammen, so oft sie einander besuchen, zuweilen länger als ein Jahr vor der Hochzeit *). In zwischen geschehen freilich auch fleischliche Ver-

*). Ein gewisses Consistorium irrete sich vor mehrern Jahren, aus Unbekantheit mit dieser ehstnischen Sitte. Ein Bräutgam, welcher schon in der Kirche öffentlich aufgeboten war, erklärte mit einemmal, er wolle seine Braut nicht heirathen. Nach den hiesigen Gelehrten gelangte die Sache an das Consistorium, wo man die Verlobten unter andern fragte, ob sie schon beysammen geschlafen hätten. Beide sagten, es sey nur einmal geschehen, aber sie wären eben so wieder aufgestanden wie sie sich hingelegt hätten. Das Consistorium gab darauf ein Urtheil, vermeide dessen beide, weil

mischungen bey solchen Zusammenliegen: doch wird die Dirne, wenn sie auch Jahre lang bey einem oder mehrern Jungen gelegen hat, nicht gehaubt, bis ein Verdacht der Schwangerschaft entsteht.

In der revallischen Statthalterschaft, wo das Landvolk aus lauter Ehsten besteht, (nur etliche kleine Gegenden ausgenommen, die von schwedischen Bauern bewohnt werden,) erging im Sommer des Jahrs 1792 der Befehl aus einer Behörde, daß keine Dirnen wegen ihrer Schwangerschaft sollen ferner gehaubt, auch gar den geschwächten welche uneheliche Kinder zur Welt gebracht haben, ihre bisherigen Hauben wieder abgenommen werden: der Grund dieses Befehls war, weil aus Furcht vor der Haube, die Schwangerschaft könne verheimlicht, aber dadurch eine heimliche Geburt und der Kindermord veranlaßt werden; wenigstens sey die Haube

weil sie ihre Ehe schon fleischlich vollzogen hätten, nun durchaus müßten copulirt werden: welches auch sogleich in der Confistorial-Stube geschahe, obgleich der Bräutigam dawider mit Ungestüm protestirte, auch nach vollzogner Copulation verschwand, ohne jemals sein Weib und seine Erbstelle wieder besucht zu haben. So verlor der Herr einen Erbkerl, und das Weib trug als Dirne eine Haube.

be ein beschimpfendes Zeichen. — Die Bauern erstaunten über diesen Befehl, weil er wider ihre Sitte stritt. Sonderlich hielten sie es für unschicklich, den Geschwächten ihre Hauben wieder abzunehmen, und diese setzten sich selbst dagegen, Glaubwürdige Personen versichern, viele Bauern hätten damals ihren Predigern eine Gegenvorstellung gethan, und sie gebeten den obigen Befehl nicht zu vollziehen, sondern sie bey ihrem Gebrauche zu lassen: welches wie man sagt, wenigstens in vielen Kirchspielen zur Zufriedenheit der Leute geschehen ist. Ob an manchen Orten die Hauben sind wieder abgenommen worden, weiß ich nicht. — Obgleich fünf Kreise der rigischen Statthalterschaft gleichfalls von Ehsten bewohnt werden, so ist doch jener Befehl denenselben nicht zugesandt worden. Die vermutbare Ursach gehört nicht hieher.

Die Frage, ob die Haube den Kindermord veranlassen möchte, kan hier nicht erörtert werden. Vielleicht könnte die Haube zuweilen eine

Furcht erregen; aber unter den Kindermörderinnen sind wohl nur wenige, die dieses Verbrechen mit bloßen Kopf begehen; mehrere von ihnen trugen schon ihre Haube. Denn der Kindermord, welcher ohnehin hier immer seltener wird, geschieht weniger aus Scham, als aus andern Anlässen, sonderlich aus Armut, wenn die Magd z. B. glaubt, sie könne sich und ihr Kind nicht füglich ernähren.

Ob die Haube für ein beschimpfendes Zeichen könne erklärt werden, wage ich nicht zu bestimmen: indessen wurde schon vorher erwähnt, daß manche Dirne selbst die Haube verlangt, gar ohne schwanger zu seyn. Und wie sollte die Haube beschimpfen, da alle Weiber dieselbe tragen: Dirnen wollen ja heirathen und Weiber werden. Eine geschwächte die gehaucht ist, sieht wie jedes anderes Weib aus: selbst ihr Kind an der Brust ist nicht auffallend; nur ihre Bekannten wissen den Zusammenhang; Andre sehen sie für verheirathet an. Wer eine Weibsperson mit

bloß:

bloßen Kopf, die ein Kind an der Brust hat, fällt allen in die Augen: ihr Kind oder ihr bloßer Kopf, ist ein Zeugniß wider sie. Demnach könnte man vielleicht eher sagen, daß sobald die Haube einer geschwächten Weibsperson unter den Ehren verboten, und eine solche gezwungen ist, als Dirne (in bloßen Haaren) mit ihrem Kinde an der Brust zu erscheinen, sie vor Bekannten und Unbekannten ein beschimpfendes Zeichen an sich trage. Könnte dieser Gedanke nicht etwa gar zu einem Kindermorde verleiten, wo das Gefühl vor Schande sich stark regt? Der Menschenkenner, und wer mit den Gesinnungen des ehrenschen Landvolks nicht unbekant ist, mögen hier prüfen und einen Ausspruch thun.

Nur muß hier noch berührt werden, daß die Haube nicht einmal ein Ehehinderniß macht. Geschwächte oder gehauchte Personen, selbst wenn sie 2 oder 3 uneheliche Kinder zur Welt gebracht haben, stehen nicht in Gefahr unverheirathet zu bleiben. Der Ehste hat kein so feines Gefühl,

Rn 4

dass

daß er solche Personen verachten sollte: er schilt sie im Zorn oder bey einem Zank zwar Huren, aber wenn sie arbeitsam sind, werden sie leicht verheirathet. Man hat selbst häufige Fälle, daß Dirnen copulirt werden die von andern schwanger sind: aber selten erhebt der junge Ehemann wenn er es erfährt, darüber einen Streit; höchstens schilt er ein wenig, behält aber seine Gattin, liebt sie als wenn sie unberührt gewesen wäre, und ernährt sie nebst dem fremden Kinde, wovon er sich mit einem Spruchwort tröstet, welches hier anzuführen ich billig ein Bedenken trage.

Anzeige

einiger im vorhergehenden gruen und roten Stück
dieser Miscellaneen bemerkten
Druckfehler.

- Seite 17 Zeile 23 statt Jacobi lies Jacobi
 - 32 - 16 st. Röddinghaus l. Röddingdauß
 - 42 - 10 st. Smelingh l. Smelingh
 - - - 26 st. 1ster Eh. l. 1 Eh.
 - 44 - 10 st. gemeine l. gemeyne
 - 46 - 23 st. Heringhyn l. Heringhbe
 - 54 - 1 st. Gerlageshōne l. Gerlages sone
 - 63 - 26 st. 1515 l. 1315
 - 75 - 21 st. Nr. 4 l. Nr. 8
 - 88 - 11 st. tor l. toe
 - 90 - 11 st. Thorpfennige l. Thorpfenninge
 - 95 - 7 st. Vortrage l. Vertrage
 - 120 - 16 st. Ordensritter l. Ordensritters
 - 173 - 14 st. mit Namen l. mit N.
 - 182 - 24 muß der Punkt bey wird ausgestrichen
werden.
 - 207 - 16 st. mit Namen l. mit N.
 - 262 - 9 st. thor Borg l. thor Borch
 - 289 - 5 st. Pfennige l. Pfenninge
 - 300 - 18 st. Rodenstet l. Rodenstert
 - 339 - 16 sind die Zeichen oder Züge nicht so ausge-
drückt worden wie sie im Manu-
skript stehen, am wenigsten durch das latei-
nische C; aber in der Druckerey fehlt
es vermutlich an solchen Zeichen.
 - 352 - 24 st. immer l. nimmer
 - 387 - 9 st. Smelingk l. Smelingh
 - 425 - 25 st. ißt l. ißt
 - 427 - 24 st. Theen l. Theen
 - 434 - 7 st. wente, se l. wente se
 - 438 - 3 st. deme l. denne
 - 440 - 5 st. Guade l. Guede
 - 441 - 19 st. waren l. weren

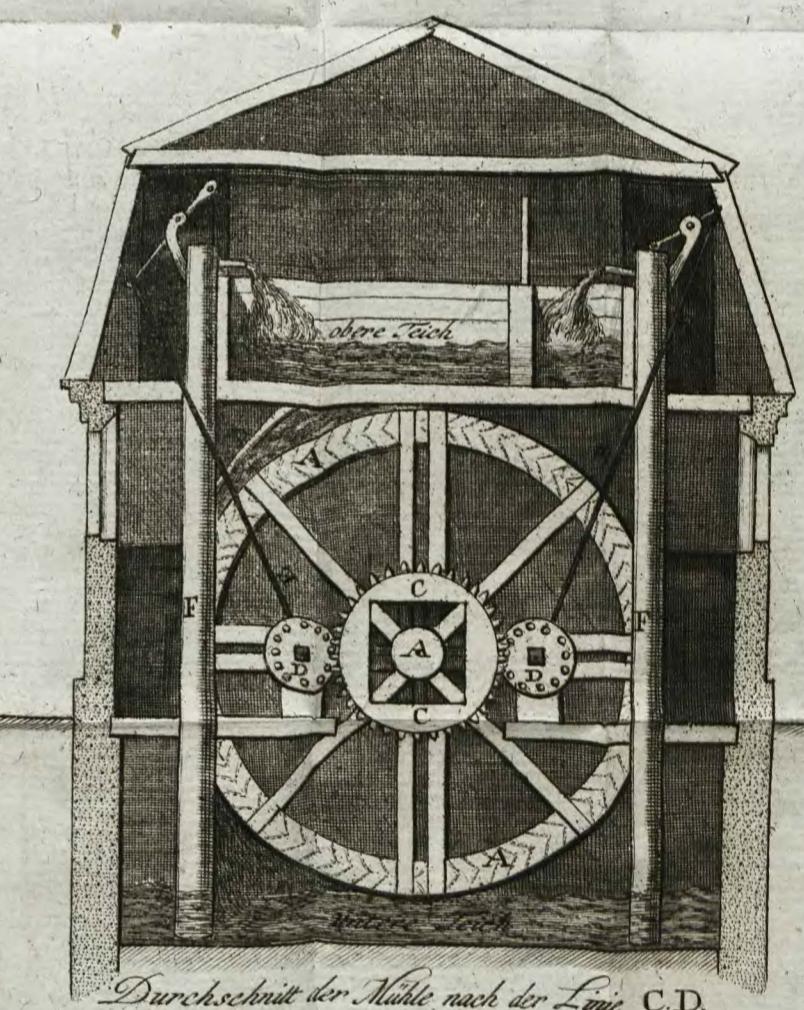
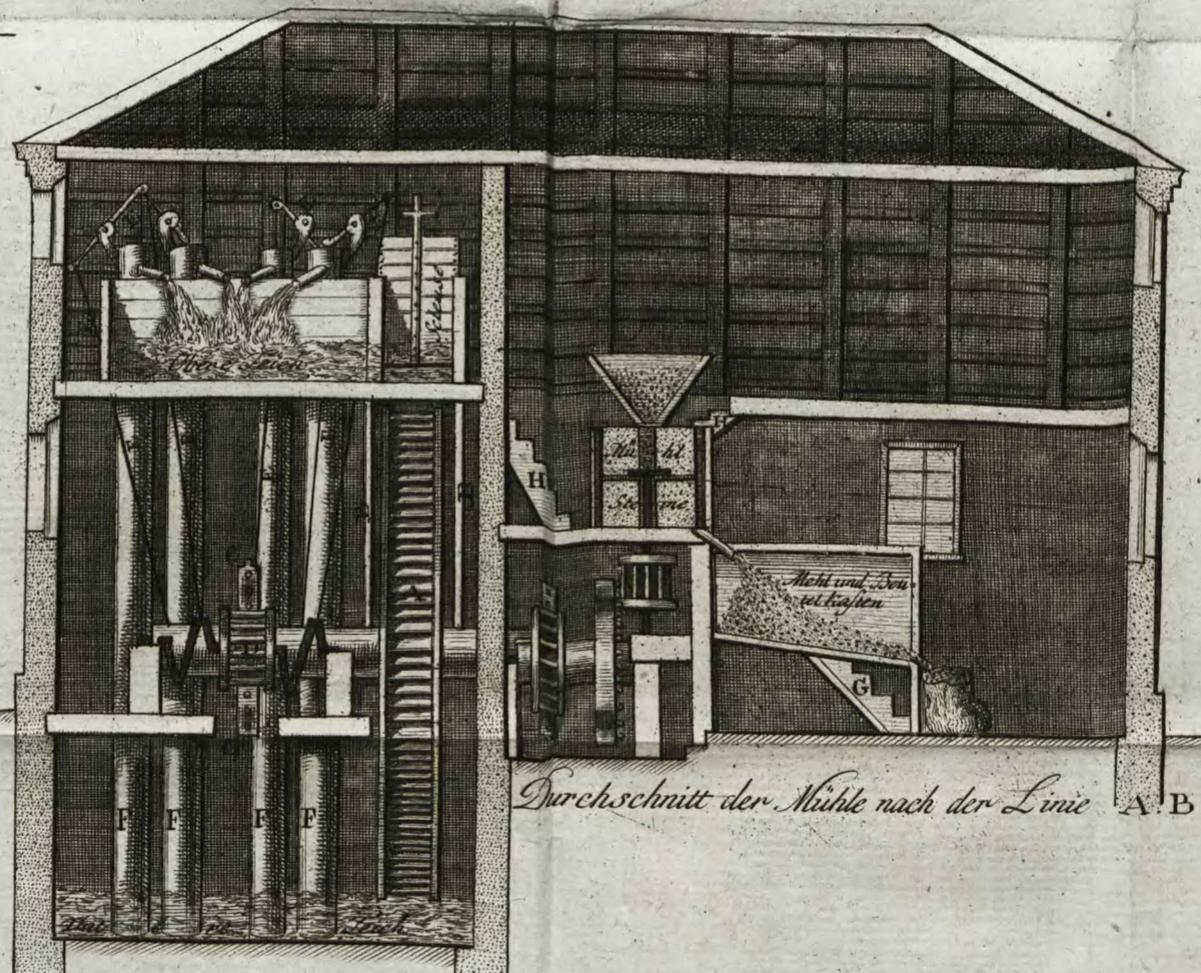
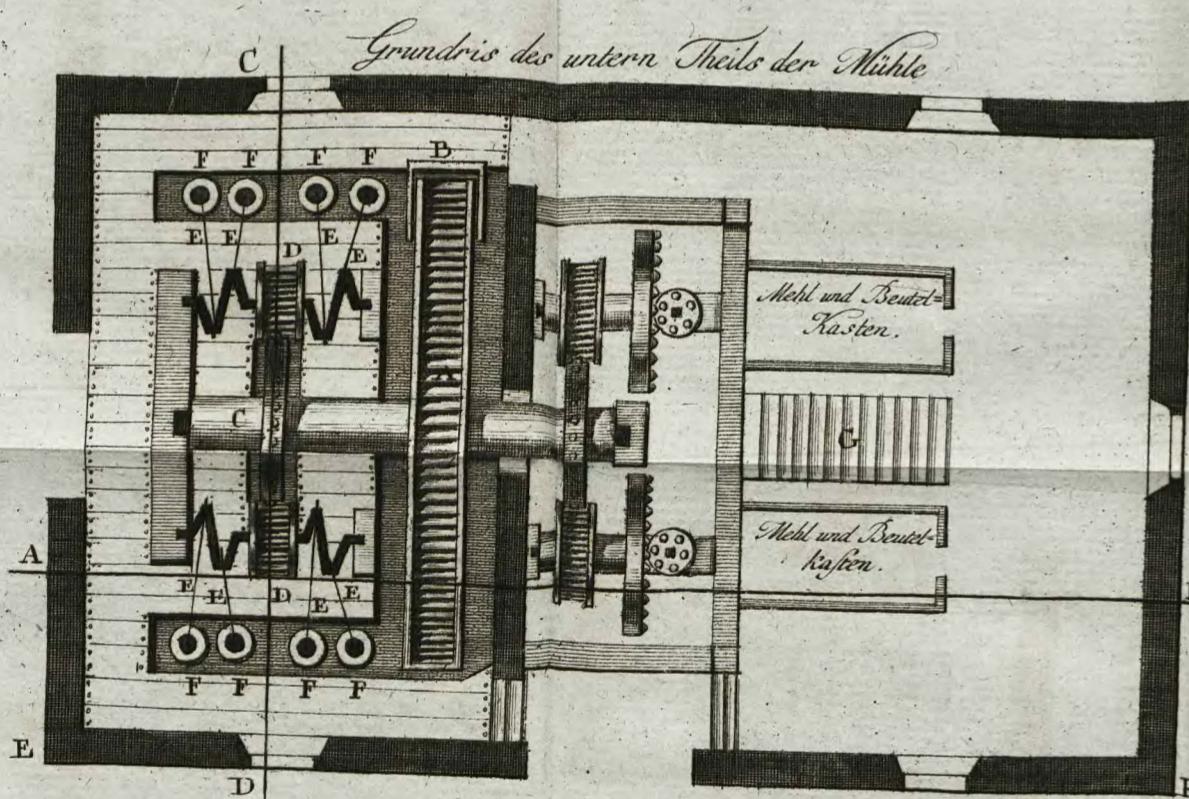
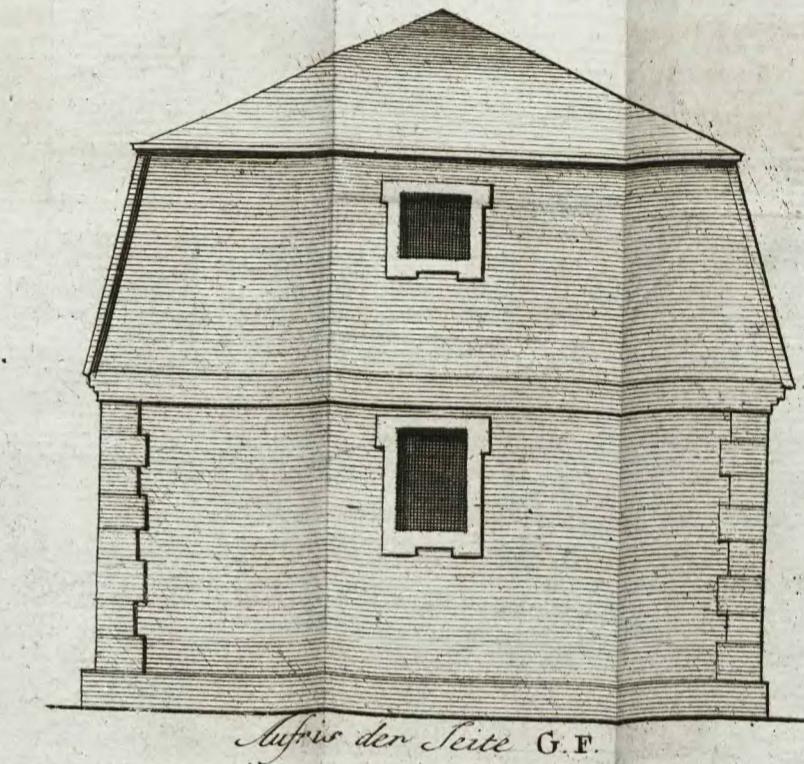
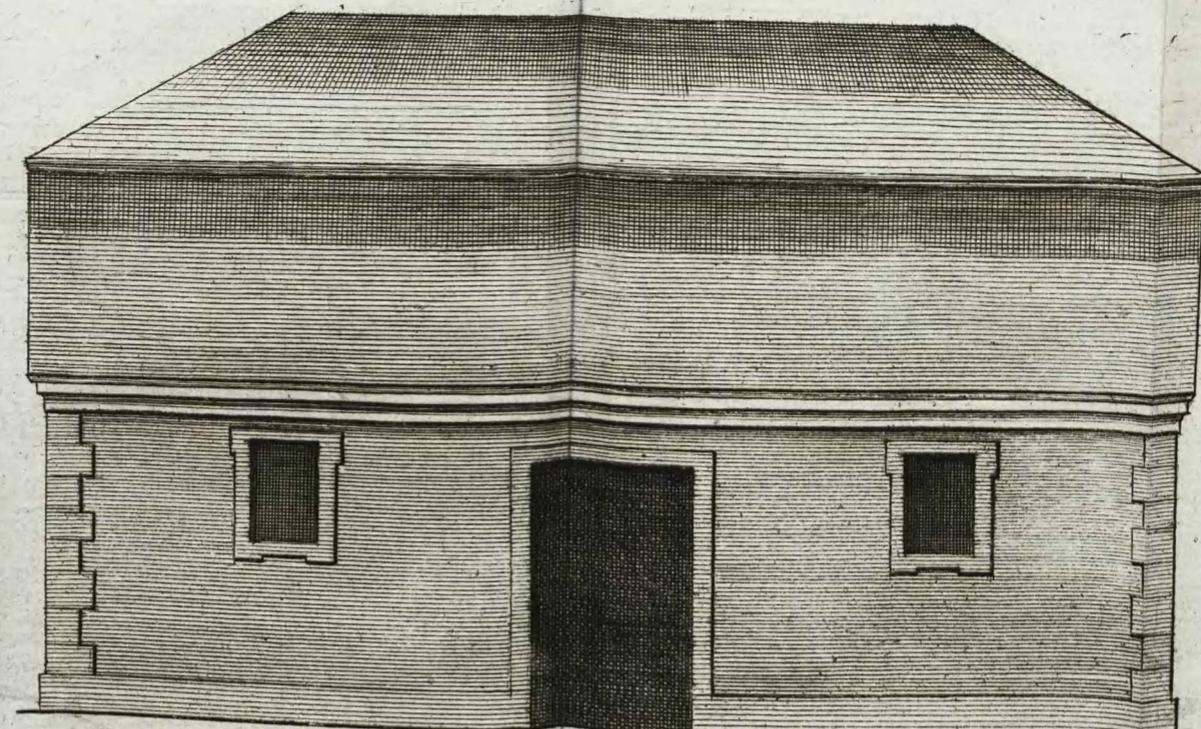
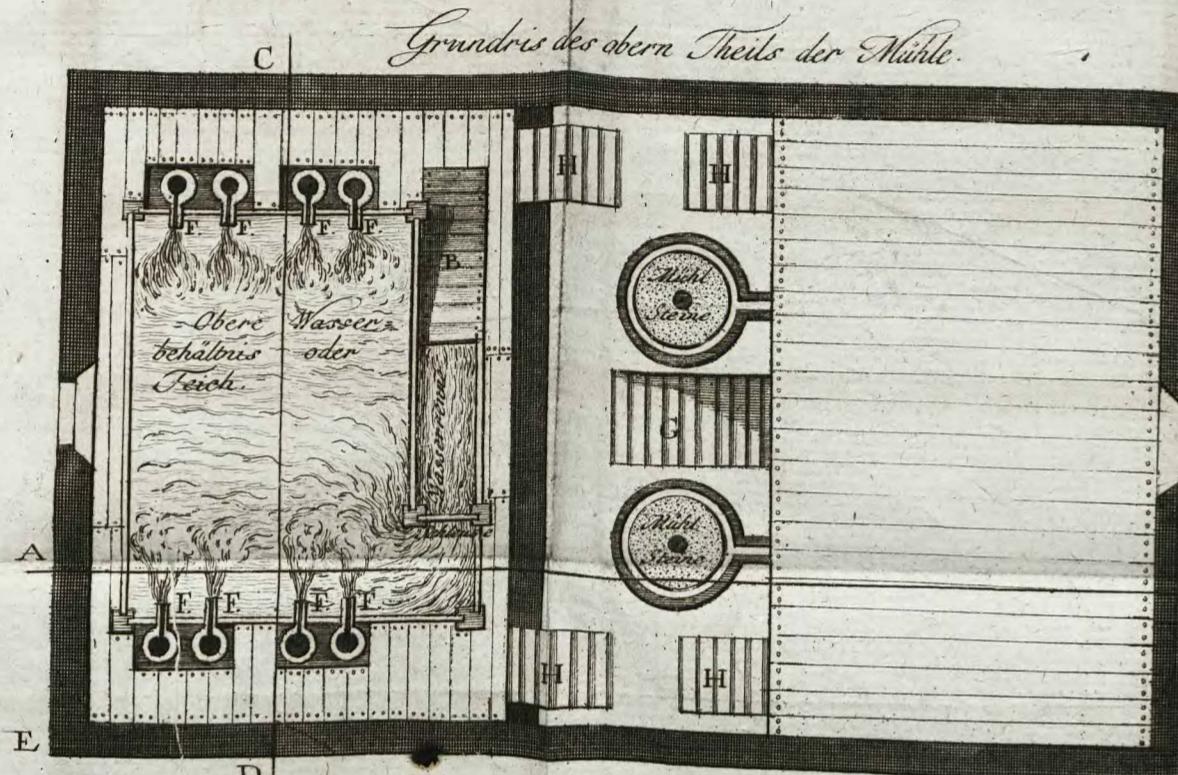
G. 460 B. 25 st. Puncten I. Puncten

- 469 - 11 st. gefälter I. gefeller
- 470 - 1 st. Majus I. majus
- 537 - 21 st. Werzel I. Werpel
- 555 - 16 st. bin cerissimus I. sincerissimus
- 568 - 9 st. quvemen I. quodem
- 574 - 16 st. Auf I. Aus.

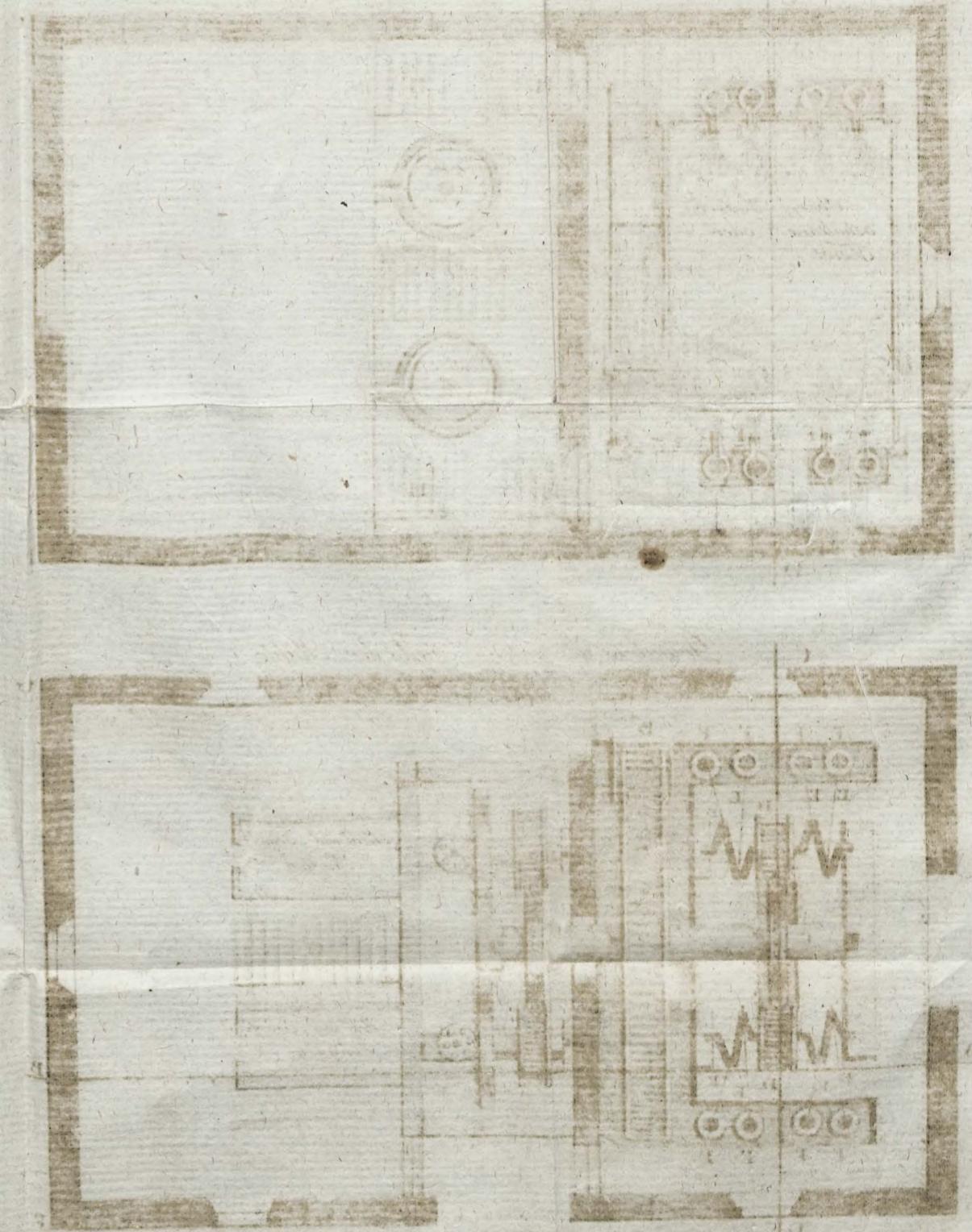
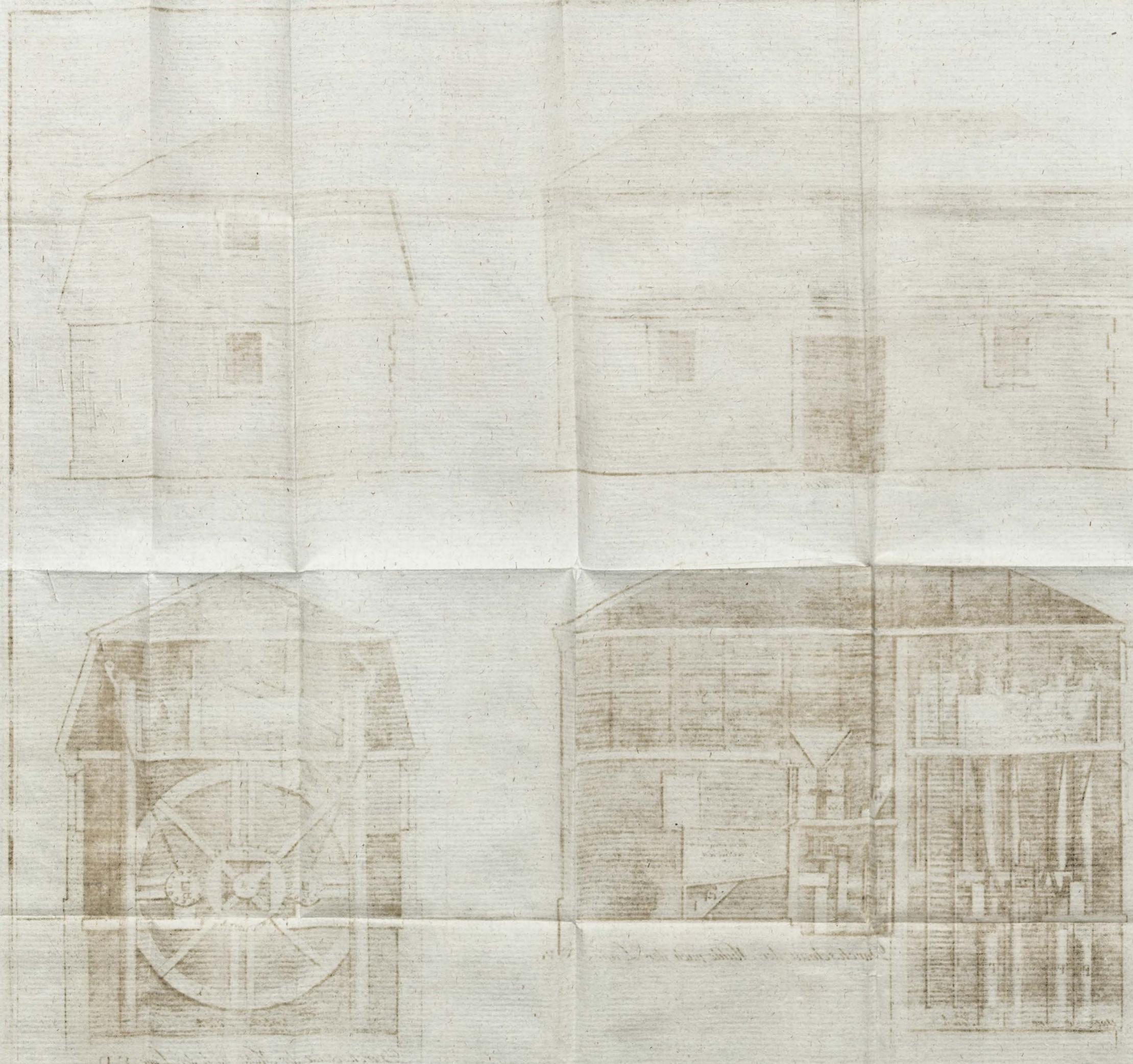
Auf dem in Kupfer gestochenen Grundriss von Pillis-
kala sind auch etliche Verleben vorgefallen, die man aus
der dazu gehörenden Beschreibung selbst verbessern mag
und kan. Um nur ein Paar zu berüthren, so muß oben
über dem Rand anstatt neuern, und dann in der unten
Zeile anstatt Niveau gelesen werden neuen und Niveau.

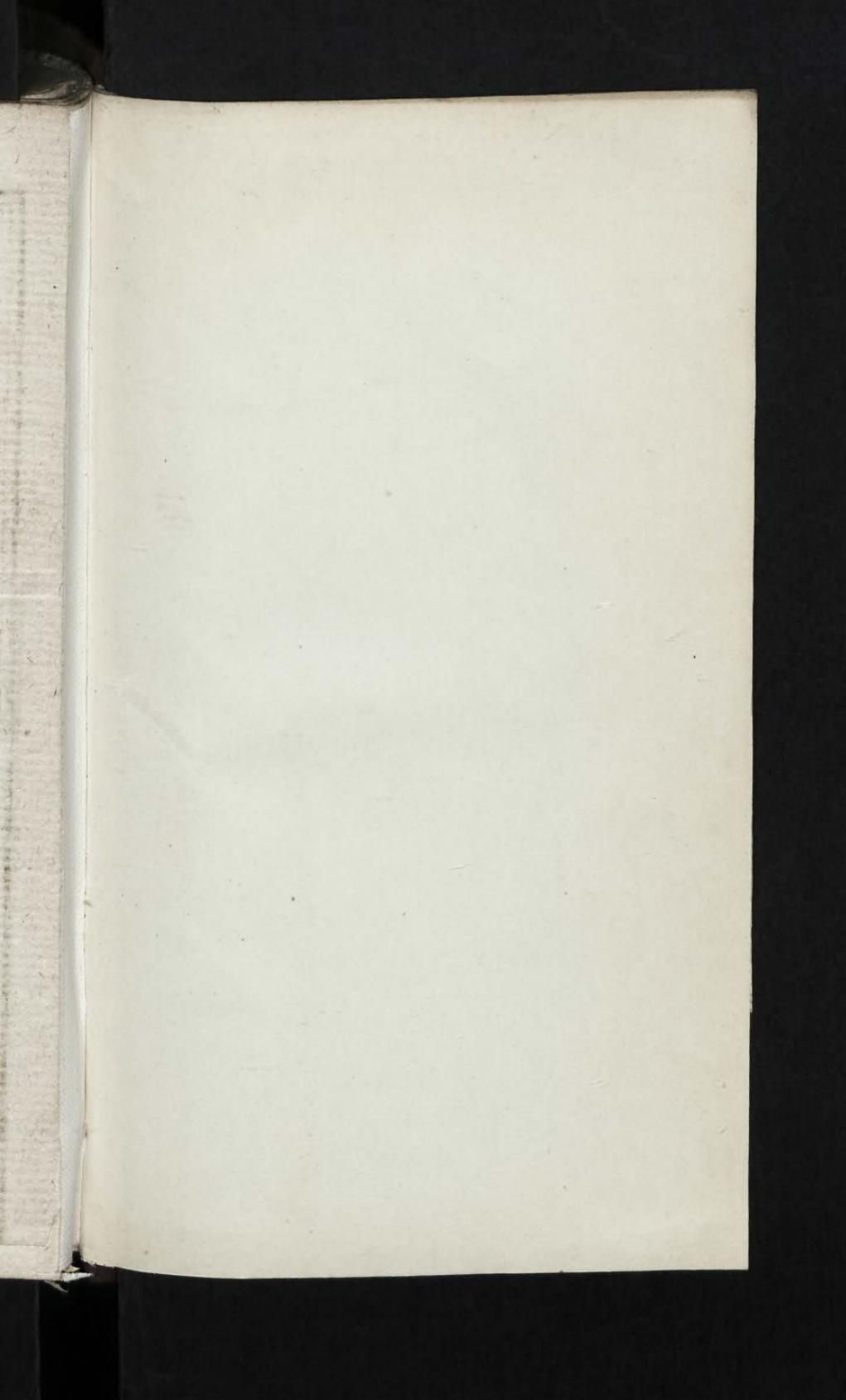
Die
sogenannte
Trockene Wassermühle.

nach der Erfindung des Schmidmeisters
Heine in dem Städtchen Lemsal in Lietland.



Fus 6. 5. 4. 3. 2. 1. 0. 1. 2. 3. 4. 5. Faden oder
Klafter.





C.B.

